

Institut für Sozialmanagement
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich

Eine Studie im Auftrag der Kantonalen Opferhilfestelle
des Kantons Zürich

Definitive Version vom 3. Juni 2024

Dr. Lea Hollenstein
Prof. Dr. Sigrid Haunberger
Kushtrim Adili
Lorenz Biberstein
Daniela Sager
Michele Pizzera
Carmen Steiner
Dr. Sergio Gemperle
Olivia Frigo-Charles

Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich

Eine Studie im Auftrag der Kantonalen Opferhilfestelle, des Kantons Zürich

Mitarbeitende

Dr. Lea Hollenstein
Prof. Dr. Sigrid Haunberger
Kushtrim Adili
Lorenz Biberstein
Daniela Sager
Michele Pizzera
Carmen Steiner
Dr. Sergio Gemperle
Olivia Frigo-Charles

Auftraggeberschaft

Diese Studie wurde durchgeführt im Auftrag von der Kantonalen Opferhilfestelle, Direktion der Justiz und des Inneren, Kanton Zürich.

Finanzierungs- und Projektpartner



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Inneren
Kantonale Opferhilfestelle

Empfohlene Zitierweise

Hollenstein, L., Haunberger, S., Adili, K., Biberstein, L., Sager, D., Pizzera, M., Steiner, C., Gemperle, S., Frigo-Charles, O. (2024). *Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit.

Juni 2024

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Departement Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement
Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich
www.zhaw.ch/sozialarbeit

Inhalt

1	Einleitung	16
1.1	Ausgangslage und Kontext.....	16
1.2	Ziele und Fragestellung	17
1.3	Vorgehen / Methoden	18
1.4	Anmerkungen zum Gegenstandsbereich und zur Begriffsverwendung	19
1.4.1	Gegenstandsbereich.....	19
1.4.2	Begriffsverwendung	20
1.5	Aufbau Bericht	21
2	Baustein 1: Literaturanalyse: Forschungsstand zu bedarfsgerechten Opferhilfeangeboten	22
2.1	Management Summary	22
2.2	Ziele und Inhalt	23
2.3	Vorgehen	23
2.4	Forschungsstand entlang der Opfergruppen	26
2.4.1	Menschen mit Migrationshintergrund	26
2.4.2	LGBTQIA+	27
2.4.3	Männer.....	28
2.4.4	Frauen	29
2.4.5	Menschen mit Behinderungen	31
2.4.6	Kinder und Jugendliche	32
2.4.7	Ältere Menschen.....	34
2.5	Opfersituationen: Begleitung im Strafverfahren.....	35
2.5.1	Deutschsprachiger Raum	35
2.5.2	Schweiz	36
2.5.3	Kanton Zürich	37
2.6	Forschungsstand zu (bedarfsgerechten) Opferhilfeangeboten	38
2.6.1	Deutschsprachiger Raum	38
2.6.2	Schweiz	39
2.7	Prävalenzstudien: Gewaltformen in der Schweiz und im Kanton Zürich	41
2.7.1	Sicherheitsbefragungen / Crime Survey	42
2.7.2	Unfälle im Strassenverkehr.....	43
2.8	Menschenhandel	44

3	Baustein 2: Zeitreihenanalysen zur quantitativen Bedarfsschätzung	45
3.1	Management Summary	45
3.2	Einleitung	46
3.2.1	Ziel und einbezogene Datensätze	46
3.2.2	Methodik & Datensätze	46
3.3	Opferhilfestatistik (OHS)	49
3.3.1	Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)	49
3.3.2	Deskriptive Analysen	50
3.3.3	Prognosen	52
3.3.4	Reporting der kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsfälle	54
3.3.5	Reporting der kantonal anerkannten Opferberatungsstellen	58
3.4	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	62
3.4.1	Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)	62
3.4.2	Deskriptive Analysen	62
3.4.3	Prognosen	65
3.5	Jahresberichte Okey & kokon	66
3.5.1	Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)	66
3.5.2	Deskriptive Analysen	66
3.5.3	Prognosen	70
3.6	Statistik Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)	72
3.6.1	Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)	72
3.6.2	Deskriptive Analysen	73
3.6.3	Prognosen	75
3.7	Statistik Gewaltschutzfälle (GSG)	77
3.7.1	Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)	77
3.7.2	Deskriptive Analysen	77
3.7.3	Prognosen	80
3.8	Schlussfolgerungen und Trends	83
3.8.1	Möglichkeiten und Schwachpunkte amtlicher Statistiken	83
3.8.2	Möglichkeiten und Schwachpunkte von Zeitreihenanalysen	83
3.8.3	Trends, die im Blick zu behalten sind	84
4	Baustein 3: Qualitative Befragung Institutionen & Professionelle	86
4.1	Management Summary	86
4.2	Einleitung	88
4.2.1	Zielsetzungen	88

4.2.2	Methodisches Vorgehen	88
4.2.3	Gliederung	90
4.3	Allgemeine Erkenntnisse - Zur Relevanz eines gewalt- und traumasensiblen integrierten Prozessbogens	90
4.3.1	Opferbedürfnisse	91
4.3.2	Verbesserungsvorschläge	100
4.4	Erkenntnisse nach Opfergruppen	107
4.4.1	Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene	107
4.4.2	Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (MmB)	110
4.4.3	Personen 60+ / ältere Menschen	112
4.4.4	Menschen mit Migrationshintergrund (MmM)	114
4.4.5	LGBTQIA+ Personen	116
4.4.6	Männer	118
4.4.7	Frauen	120
4.4.8	Intersektionalität und besonders vulnerable Personen	121
4.5	Erkenntnisse nach professionellen Systemen	122
4.5.1	Polizeisystem	122
4.5.2	Rechtssystem	123
4.5.3	Medizinisch-therapeutisches System	125
4.5.4	System Soziale Arbeit	127
4.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	128
4.6.1	Allgemeine übergreifende Empfehlungen	129
4.6.2	Opfergruppenspezifische Empfehlungen	130
4.6.3	Empfehlungen zu den professionellen Systemen	131
5	Baustein 4: Standardisierte Befragung Adressat:innen	134
5.1	Management Summary	134
5.2	Einleitung	136
5.3	Methodisches Vorgehen	136
5.3.1	Fragestellungen & Fragebogen	136
5.3.2	Stichprobe	137
5.3.3	Stichprobenbeschreibung & Rücklauf	138
5.4	Ergebnisse	139
5.4.1	Stichprobenbeschreibung	139
5.4.2	Deskriptive Ergebnisse	141
5.4.3	Bivariate Ergebnisse	165
5.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	178

5.5.1	Deskriptive Ergebnisse: Opferberatungsstellen	178
5.5.2	Deskriptive Ergebnisse: Frauenhaus	179
5.5.3	Ergebnisse nach Opfergruppen und -situation: Opferberatungsstellen	180
5.5.4	Ergebnisse nach Opfergruppen und -situation: Frauenhaus	181
5.5.5	Empfehlungen	181
6	Baustein 5: Dunkelfeldbefragung	184
6.1	Management Summary	184
6.2	Ziele und Inhalt	186
6.3	Methodisches Vorgehen	186
6.3.1	Fragebogen	186
6.3.2	Stichprobenziehung	187
6.3.3	Grundgesamtheit und Stichprobe	187
6.3.4	Befragung	188
6.3.5	Teilnahmen und Datenbereinigung	188
6.4	Ergebnisse	189
6.4.1	Soziodemographie der Teilnehmenden	189
6.4.2	Untersuchte Betroffenenengruppen	190
6.4.3	Gewalterfahrungen	193
6.4.4	Kenntnisse der Opferhilfe	215
6.5	Fazit	217
6.5.1	Zusammenfassung	217
6.5.2	Empfehlungen	220
7	Baustein 6: Qualitative Befragung Adressat:innen	222
7.1	Management Summary	222
7.2	Methodisches Vorgehen	223
7.3	IST-Situation: Sample	225
7.4	IST-Situation: Deskription und Rekonstruktion	225
7.4.1	Fallverlauf: Häusliche Gewalt	226
7.4.2	Fallverlauf: Sexualisierte Gewalt	232
7.5	IST Situation: Analyse	236
7.5.1	Stadien im Fallverlauf und breite Definition von «Zugang»	236
7.5.2	Werte und Normen als Wirkfaktoren sowie Dynamiken beim Aufsuchen von Hilfe	237
7.5.3	Kipp-Punkte und Wissen um Opferberatung	239
7.5.4	(Unter-)Brüche	240
7.6	Empfehlungen: SOLL Situation	241

8	Synthese und Empfehlungen.....	245
8.1	Einleitung	245
8.2	Baustein Literaturübersicht	245
8.2.1	Hauptkenntnisse	245
8.2.2	Empfehlungen	246
8.3	Baustein Zeitreihenanalyse	247
8.3.1	Hauptkenntnisse und Trends.....	247
8.4	Baustein Hellfeldumfrage.....	248
8.4.1	Hauptkenntnisse	248
8.4.2	Empfehlungen.....	249
8.5	Baustein Dunkelfeldumfrage.....	251
8.5.1	Hauptkenntnisse	251
8.5.2	Empfehlungen.....	252
8.6	Bausteine Fokusgruppen Professionelle und Interviews ehemalige Adressat:innen	253
8.6.1	Übergreifende Erkenntnisse zu den Opferbedürfnissen.....	254
8.6.2	Hauptkenntnisse nach Opfergruppen.....	261
8.6.3	Hauptkenntnisse und Empfehlungen nach Opfergruppen	262
8.6.4	Empfehlungen.....	263
8.7	Zusammenfassende Empfehlungen aus den Bausteinen	266
	Literaturverzeichnis	274
	Anhang.....	283
	Anhang Baustein 4. Standardisierte Befragung Adressat:innen	283
	Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen	283
	Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus.....	284
	Weitere Tabellen	285
	Anhang Baustein 5: Dunkelfeldbefragung.....	323
	Beobachtete/mitbekommene Gewaltvorfälle.....	323
	Statistische Anhänge.....	334

Abbildungen

Abbildung 1: Kontextualisierung des Forschungsauftrags	16
Abbildung 2: Überblick über die Ziele Teilprojekt 3	17
Abbildung 3: Überblick Unterziele entlang von Dimensionen.....	18
Abbildung 4: Such- und Auswahlstrategie.....	25
Abbildung 5: Total Beratungen 2000-2022 (OHS)	50
Abbildung 6: Allgemeine Leistungen 2000-2022 (OHS).....	51
Abbildung 7: Finanzielle Leistungen 2000-2022 (OHS)	52
Abbildung 8: Lesebeispiel für Zeitreihenanalyse (Anzahl Beratungen, Prognosemodell OHS 2023-2029, OHS).....	54
Abbildung 9: Häusliche Gewalt 2017-2022 (PKS).....	63
Abbildung 10: Geschlecht Opfer 2017-2022 (PKS).....	64
Abbildung 11: Häusliche Gewalt Eltern-Kind 2017-2022 (PKS).....	65
Abbildung 12: Total Beratungen	67
Abbildung 13: Anzahl Beratungen nach Angeboten.....	67
Abbildung 14: Beratungen nach Alter	68
Abbildung 15: Gewaltformen OKey & kokon	69
Abbildung 16: Beherbergte Frauen und Kinder.....	73
Abbildung 17: Aufenthalt Frauen und Kinder (in Tagen)	74
Abbildung 18: Aufenthaltsdauer in Tagen	75
Abbildung 19: GSG und Minderjährige im Haushalt (als Zeuginnen und Zeugen Häuslicher Gewalt)	78
Abbildung 20: Art der GSG-Massnahme	79
Abbildung 21: Art der Gewalt.....	80
Abbildung 22: Stadien im Fallverlauf	237
Abbildung 23: Werte und Normen als Wirkfaktoren beim (nicht) Aufsuchen von Hilfe / Zugang zur Opferhilfe	237
Abbildung 24: Dynamiken hin zum (nicht) Aufsuchen von Hilfe / beim Zugang zur Opferhilfe sowie bei (Ab-)Brüchen	238
Abbildung 25: Brüche in den verschiedenen Stadien des Fallverlaufs	240
Abbildung 26: Festgestellte Lücken im Hilfesystem und Empfehlungen auf einen Blick	242
Abbildung 27: Opferbedürfnisse Zugang und Unterstützungsprozess (inkl. Nachsorge und Abschluss)	254
Abbildung 28: Integration der Erkenntnisse Opferbedürfnisse Fokusgruppen und Interviews ehemalige Adressat:innen.....	256
Abbildung 29: Überblick opfergruppenspezifische Bedarfe, Angebotslücken und Empfehlungen	262

Tabellen

Tabelle 1: Ein- und Ausschlusskriterien	24
Tabelle 2: Anzahl in der Review verwendeter Publikationen entlang von Opfergruppen	25
Tabelle 3: Bedarfe aus Sicht gewaltbetroffener Frauen und Männer	40
Tabelle 4: Zeitreihenanalyse im Überblick	48
Tabelle 5: Übersicht Prognosen OHS Entschädigungen	57
Tabelle 6: Übersicht Prognosen OHS Opferberatungen	61
Tabelle 7: Übersicht Prognosen OKey	72
Tabelle 8: Überblick Prognosen DAO	77
Tabelle 9: Überblick Prognosen GSG	83
Tabelle 10: Thematische Ausrichtung der FG	89
Tabelle 11: Wertewandel sowie Bekanntmachung der Opferhilfe und ihrer Angebote	93
Tabelle 12: Wertewandel sowie Bekanntmachung der Opferhilfe und ihrer Angebote	93
Tabelle 13: Opferbedürfnisse zum schnellen und niederschweligen Zugang zu Informationen zur Opferhilfe	94
Tabelle 14: Opferbedürfnisse für einen schnellen und niederschweligen Zugang zu Opferhilfeangeboten	96
Tabelle 15: Opferbedürfnisse im Hinblick auf einen gewalt-/traumasensiblen integrierten Prozessbogen	97
Tabelle 16: Opferbedürfnisse im Hinblick auf einen gewalt-/traumasensiblen integrierten Prozessbogen	100
Tabelle 17: Opferbedürfnisse im Hinblick auf aufsuchende Opferhilfe und Begleitung an Termine	100
Tabelle 18: Überblick Opferbedürfnisse sowie fachliche / strukturelle Voraussetzungen	129
Tabelle 19: Überblick allgemeine Verbesserungsvorschläge	130
Tabelle 20: Überblick Empfehlungen Polizeisystem	132
Tabelle 21: Überblick Empfehlungen therapeutisch-medizinisches System	132
Tabelle 22: Überblick Empfehlungen System Soziale Arbeit	133
Tabelle 23: Überblick Empfehlungen Rechtssystem	133
Tabelle 24: Stichprobenplan	138
Tabelle 25: Stichprobengrösse	138
Tabelle 26: Betroffene nach Organisation	139
Tabelle 27: Übersicht Opfergruppen, Mehrfachnennungen bei Gewaltformen	141
Tabelle 28: Dauer der Beratung nach Organisation (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern) ...	142
Tabelle 29: Bezifferung der Häufigkeit der Beratung insgesamt durch teilnehmende Personen nach Organisation (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	142
Tabelle 30: Gründe weshalb in Beratung (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	142
Tabelle 31: Beratene Personen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	143
Tabelle 32: Anmeldung bei Opferberatungsstelle (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	143
Tabelle 33: Zufriedenheit mit Behandlung in der Opferberatungsstelle beim Erstkontakt	144
Tabelle 34: Strafverfahren am Laufen (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	144
Tabelle 35: Gründe für Einstellung des Strafverfahrens (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	145
Tabelle 36: Wünsche der Befragten an Opferberatungsstellen	145
Tabelle 37: Bewertung der Nachsorge durch die Befragten	146
Tabelle 38: Einschätzung der Opferberatungsstellen	146
Tabelle 39: Leistungen in Anspruch genommen oder geleistet (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	147
Tabelle 40: Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen	148
Tabelle 41: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)	148
Tabelle 42: Wie gut hat Opferberatungsstelle geholfen (nach Organisation)	149
Tabelle 43: Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Opferberatungsstelle wenden (nach Organisation)	149
Tabelle 44: Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	151
Tabelle 45: Kenntnis der eigenen Rechte (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	151

Tabelle 46: Verbesserung bei der Opferhilfe notwendig (nach Organisationen; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	152
Tabelle 47: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene.....	153
Tabelle 48: Dauer der Beratung im Frauenhaus / stationäre Nachsorge.....	154
Tabelle 49: Wie häufig beraten.....	155
Tabelle 50: Wie kam es zum Aufenthalt (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	155
Tabelle 51: Mit Kind/Kindern im Frauenhaus (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	155
Tabelle 52: KESB-Massnahmen eingeleitet (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	156
Tabelle 53: Aktuell ein Strafverfahren	156
Tabelle 54: Wer hat Anmeldung im Frauenhaus gemacht	157
Tabelle 55: Zufriedenheit mit Behandlung im Frauenhaus beim Erstkontakt.....	157
Tabelle 56: Wie nach dem Austritt aus Frauenhaus weitergegangen	157
Tabelle 57: Einschätzung des Frauenhauses	158
Tabelle 58: Bewertung der Nachsorge durch die Befragten	158
Tabelle 59: Leistungen genutzt bzw. geleistet (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	159
Tabelle 60: Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen	160
Tabelle 61: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Frauenhaus) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)	161
Tabelle 62: Das Frauenhaus hat mir.....	162
Tabelle 63: Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Frauenhaus wenden	162
Tabelle 64: Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen (Frauenhaus)	163
Tabelle 65: Kenntnisse über Rechte	163
Tabelle 66: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene.....	164
Tabelle 67: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung	166
Tabelle 68: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung	166
Tabelle 69: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung	166
Tabelle 70: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung	166
Tabelle 71: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen).....	167
Tabelle 72: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)	167
Tabelle 73: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)	168
Tabelle 74: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)	168
Tabelle 75: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)	168
Tabelle 76: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)	169
Tabelle 77: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)	169
Tabelle 78: Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)	170
Tabelle 79: Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)	170
Tabelle 80: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen).....	170
Tabelle 81: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle	171
Tabelle 82: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle	171
Tabelle 83: erlebten Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)	173
Tabelle 84: Paarweise Vergleiche: erlebten Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)	173
Tabelle 85: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus	173
Tabelle 86: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus	173
Tabelle 87: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus	174
Tabelle 88: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus	174
Tabelle 89: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus.....	174
Tabelle 90: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus.....	174
Tabelle 91: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)	175
Tabelle 92: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus).....	175
Tabelle 93: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus).....	175
Tabelle 94: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)	176
Tabelle 95: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)	176
Tabelle 96: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)	176
Tabelle 97: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus).....	177
Tabelle 98: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus).....	177
Tabelle 99: Nettostichprobe nach Alter und Geschlecht (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	188
Tabelle 100: Übersicht Fragebogen-Aufrufe (vor Datenbereinigung)	189
Tabelle 101: Übersicht gültige Teilnahmen (nach Datenbereinigung)	189

Tabelle 102: Alters- und Geschlechtsverteilung der Teilnahmen (nach Datenbereinigung; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	190
Tabelle 103: Bestehende Behinderungen/Einschränkungen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	191
Tabelle 104: Übersicht Gruppengrößen untersuchte Betroffenengruppen	192
Tabelle 105: Übersicht selbst erlebte Gewaltvorfälle für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	193
Tabelle 106: Prävalenzraten für selbst erlebte körperliche Gewalt, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	194
Tabelle 107: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte körperliche Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	195
Tabelle 108: Prävalenzraten für selbst erlebte psychische Gewalt, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	195
Tabelle 109: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte psychische Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	196
Tabelle 110: Prävalenzraten für selbst erlebte sexuelle Gewalt, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	197
Tabelle 111: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte sexuelle Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	197
Tabelle 112: Prävalenzraten für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	198
Tabelle 113: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte fahrlässige Vorfälle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	198
Tabelle 114: Wo wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	199
Tabelle 115: Wo <i>genau</i> wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	199
Tabelle 116: War Tatperson der betroffenen Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	199
Tabelle 117: Falls Tatperson vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	200
Tabelle 118: Belastung nach selbst erlebten Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	201
Tabelle 119: Kontakt mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von selbst erlebter Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	201
Tabelle 120: Gründe für fehlenden Kontakt mit Opferberatungsstelle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	201
Tabelle 121: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	202
Tabelle 122: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	203
Tabelle 123: Übersicht Gewaltvorfälle von Angehörigen für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	203
Tabelle 124: Prävalenzraten für körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	204
Tabelle 125: Prävalenzraten genaue Tatdetails körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	205
Tabelle 126: Prävalenzraten für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	205
Tabelle 127: Prävalenzraten genaue Tatdetails psychische Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	206
Tabelle 128: Prävalenzraten für sexuelle Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	207
Tabelle 129: Prävalenzraten genaue Tatdetails sexuelle Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	207
Tabelle 130: Prävalenzraten für fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	208
Tabelle 131: Prävalenzraten genaue Tatdetails fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern).....	208
Tabelle 132: Welche Angehörigen waren betroffen? (Verhältnisse beziehen sich auf Angehörige; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	209
Tabelle 133: Wo wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt durch Angehörige (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	209
Tabelle 134: War Tatperson der betroffenen angehörigen Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	210

Tabelle 135: Falls Tatperson vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (Verhältnisse beziehen sich auf Angehörige; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	210
Tabelle 136: Belastung von Angehörigen nach erlebten Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	211
Tabelle 137: Eigener Kontakt mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	211
Tabelle 138: Kontakt von Angehörigen mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	212
Tabelle 139: Gründe für fehlenden <i>eigenen Kontakt</i> mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	212
Tabelle 140: Gründe für fehlenden Kontakt <i>durch Angehörige</i> mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	212
Tabelle 141: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	214
Tabelle 142: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	214
Tabelle 143: Kenntnisse der Opferhilfe, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	215
Tabelle 144: Einschätzung der Unterstützung durch die Opferhilfe	216
Tabelle 145: Interviewte ehemalige Adressat:innen nach Merkmalen	225
Tabelle 146: Übersicht Fälle häuslicher Gewalt	226
Tabelle 147: Übersicht Fälle sexualisierter Gewalt	232
Tabelle 148: Empfehlungen sämtlicher Bausteine	268
Tabelle 149: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Nachsorge	283
Tabelle 150: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Beratungsprozess	283
Tabelle 151: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Wichtigkeit von Leistungen	283
Tabelle 152: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Nachsorge	284
Tabelle 153: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Beratungsprozess	284
Tabelle 154: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Wichtigkeit von Leistungen	285
Tabelle 155: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen (Opferberatungsstellen) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)	285
Tabelle 156: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Frauenhaus) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)	287
Tabelle 157: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung	287
Tabelle 158: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung	288
Tabelle 159: Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten	289
Tabelle 160: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)	289
Tabelle 161: Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)	290
Tabelle 162: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)	291
Tabelle 163: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)	291
Tabelle 164: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)	292
Tabelle 165: Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)	292
Tabelle 166: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle	293
Tabelle 167: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)	294
Tabelle 168: Erlebte Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)	295
Tabelle 169: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus	296
Tabelle 170: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus	296
Tabelle 171: Qualität der Information im Frauenhaus	297
Tabelle 172: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus	297
Tabelle 173: Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus	298
Tabelle 174: Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus	298
Tabelle 175: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)	299
Tabelle 176: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)	299
Tabelle 177: Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)	300
Tabelle 178: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)	301
Tabelle 179: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus	301
Tabelle 180: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)	302
Tabelle 181: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung	303
Tabelle 182: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung	304
Tabelle 183: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten (Opferberatungsstellen)	305
Tabelle 184: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)	306

Tabelle 185: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)	306
Tabelle 186: Paarweise Vergleiche: Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)	307
Tabelle 187: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)	308
Tabelle 188: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)	309
Tabelle 189: Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)	309
Tabelle 190: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen)	310
Tabelle 191: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle	311
Tabelle 192: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)	312
Tabelle 193: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Frauenhaus)	313
Tabelle 194: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus	314
Tabelle 195: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus	315
Tabelle 196: Paarweise Vergleiche: Qualität der Information im Frauenhaus	315
Tabelle 197: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus	316
Tabelle 198: Paarweise Vergleiche: Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus	317
Tabelle 199: Paarweise Vergleiche: Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus	318
Tabelle 200: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)	318
Tabelle 201: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)	319
Tabelle 202: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)	320
Tabelle 203: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)	321
Tabelle 204: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus	321
Tabelle 205: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)	322
Tabelle 206: Übersicht beobachtete/mitbekommene Gewaltvorfälle für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	323
Tabelle 207: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	324
Tabelle 208: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	324
Tabelle 209: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	325
Tabelle 210: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	325
Tabelle 211: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	326
Tabelle 212: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	326
Tabelle 213: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	327
Tabelle 214: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	327
Tabelle 215: Wer war die gewaltbetroffene Person? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	328
Tabelle 216: Geschlechtsidentität der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	328
Tabelle 217: Alter der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	328
Tabelle 218: Behinderung/Einschränkung der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	328
Tabelle 219: Herkunft der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	329
Tabelle 220: Wo haben gewaltbetroffene Personen das in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	329
Tabelle 221: War Tatperson der gewaltbetroffene Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	329
Tabelle 222: Falls Tatperson der gewaltbetroffenen Personen vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (Verhältnisse beziehen sich auf betroffene Personen; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	330
Tabelle 223: Belastung der gewaltbetroffenen Personen bei beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	330

Tabelle 224: Eigener Kontakt mit Opferberatungsstelle nach beobachtetem / mitbekommenem Vorfall (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	331
Tabelle 225: Kontakt von betroffenen Personen mit Opferberatungsstelle nach beobachtetem / mitbekommenem Vorfall (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)	331
Tabelle 226: Gründe für fehlenden <i>eigenen Kontakt</i> mit Opferberatungsstelle nach beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	331
Tabelle 227: Gründe für fehlenden Kontakt <i>durch betroffene Person</i> mit Opferberatungsstelle nach beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	332
Tabelle 228: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	332
Tabelle 229: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)	333
Tabelle 230: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und 12-Monats-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt	334
Tabelle 231: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt	334
Tabelle 232: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt	334
Tabelle 233: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt	335
Tabelle 234: Statistische Gruppenvergleiche für Alter und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	335
Tabelle 235: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	335
Tabelle 236: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	335
Tabelle 237: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	336
Tabelle 238: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	336
Tabelle 239: Statistische Gruppenvergleiche für sexuelle Orientierung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt	336
Tabelle 240: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt	336
Tabelle 241: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt	337
Tabelle 242: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt	337
Tabelle 243: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt	337
Tabelle 244: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle	337
Tabelle 245: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle	338
Tabelle 246: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen	338
Tabelle 247: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen	338
Tabelle 248: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-Prävalenz für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen	339
Tabelle 249: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt	339
Tabelle 250: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt	339
Tabelle 251: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt	339
Tabelle 252: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt	340
Tabelle 253: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt	340
Tabelle 254: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt	340

Tabelle 255: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt	340
Tabelle 256: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle	341
Tabelle 257: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle	341
Tabelle 258: Statistische Gruppenvergleiche für Alter und Kenntnisse der Opferhilfe	341
Tabelle 259: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und Kenntnisse der Opferhilfe	342
Tabelle 260: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und Kenntnisse der Opferhilfe	342
Tabelle 261: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und Kenntnisse der Opferhilfe	342

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Kontext

Die Istanbul-Konvention¹ ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ziel der Konvention ist es, ein umfassendes rechtliches Rahmenwerk zum Schutz von Opfern zu schaffen und Gewaltprävention zu fördern. Die Konvention wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 1. August 2014 in Kraft. Die Schweiz ratifizierte die Istanbul-Konvention am 14. Dezember 2017, und sie trat am 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention treibt der Kanton Zürich die Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt und für einen umfassenden Opferschutz weiter voran. Mit dem Beschluss des Zürcher Regierungsrats vom 31. März 2021² wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, um den Zugang zur Opferhilfe für alle gleichwertig zu gewährleisten und mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Kantonale Opferhilfestelle erhielt den Auftrag, eine umfassende Strategie für die Opferhilfe im Kanton Zürich zu entwickeln.

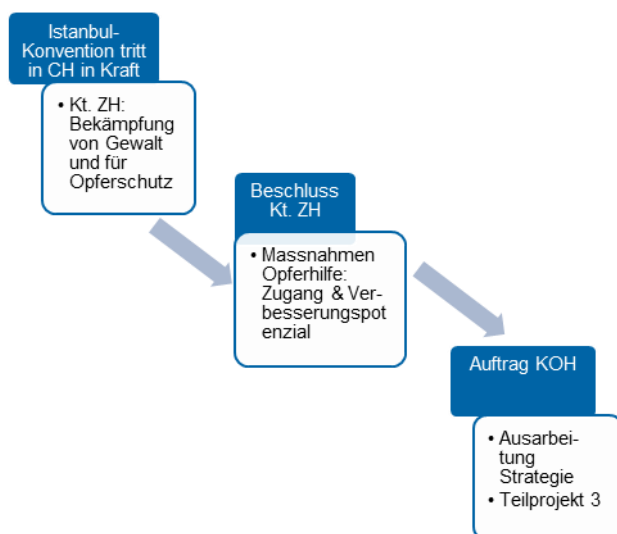


Abbildung 1: Kontextualisierung des Forschungsauftrags

Für die Umsetzung des kantonalen Strategieprojektes wurden fünf Teilprojekte definiert. Massgebend für die vorliegende Bedarfsanalyse ist das Teilprojekt 3 "Opferbedürfnisse und Leistungsangebot". Dieses trägt dem Umstand Rechnung, dass das Angebot der Opferhilfe im Kanton Zürich seit längerem keiner umfassenden Prüfung des Gesamtbedarfs unterzogen wurde, welche die veränderten rechtlichen

¹ Vgl. SR 0.311.35 - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11.05.2011 (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de>)

² Vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 338/2021 des Kantons Zürich

Rahmenbedingungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Innerhalb des Strategieprozesses wurden folgende Leistungen definiert, die die Opferhilfe zu erzielen hat:

- Rascher und einfacher Zugang sowie Erreichbarkeit 7/24 (d. h. rund um die Uhr)
- Spezialisierung und Individualisierung nach Massgabe der Bedürfnislagen
- Schliessung von Angebotslücken

Die Ziele von Teilprojekt 3 umfassen:

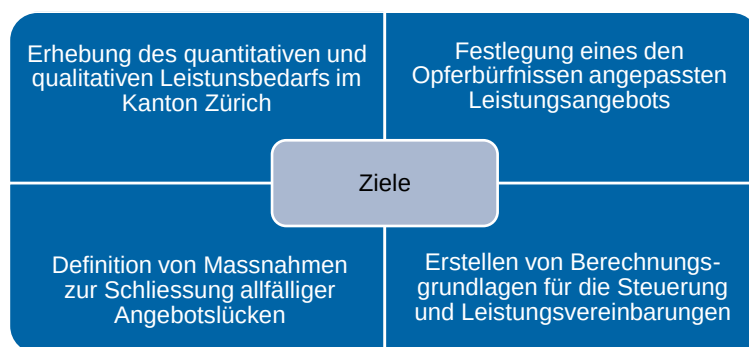


Abbildung 2: Überblick über die Ziele Teilprojekt 3

Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses, den Zugang zur Opferhilfe für alle gleichwertig zu gewährleisten, entstand die Frage, wie dieser Zugang für unterschiedliche Opfergruppen, Formen von Gewalt (z.B. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt) und Opfersituationen gewährleistet werden kann. Als interessierende Opfergruppen definiert wurden in Teilprojekt 3: Frauen, Männer, LGBTQIA+ Personen, Personen über 60 Jahre, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Unter dem Begriff der Opfersituationen sollten unterschiedliche Ausgangslagen Betroffener berücksichtigt werden, z.B. Opfer mit Strafverfahren oder mehrfachbelastete Opfer mit längerfristigem Unterstützungsbedarf.

1.2 Ziele und Fragestellung

Die ZHAW wurde von der Kantonalen Opferhilfestelle des Kantons Zürich beauftragt, eine Bedarfsanalyse für die Opferhilfe im Kanton Zürich zu erstellen. Dazu wurden das folgende Hauptziel und die folgende Fragestellung vereinbart:

Hauptziel: Der aktuelle und zukünftige quantitative und qualitative Leistungsbedarf der Opferhilfe des Kantons Zürich ist mittels einer Literaturreview sowie quantitativer und qualitativer Erhebungsformen ermittelt.

Fragestellung: Inwieweit entsprechen die aktuell angebotenen Leistungen der Opferhilfe im Kanton Zürich in quantitativer und qualitativer Hinsicht den aktuellen und zukünftigen Opferbedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen? Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für ein bedarfsgerechtes Opferhilfesystem für den Kanton Zürich ableiten?

Die Bedarfsanalyse sollte konsequent fachlich fundiert, wissens-/forschungsbasiert, multiperspektivisch, partizipativ und systematisch auf die Erfassung spezifischer Bedarfe nach Massgabe unterschiedlicher Opfergruppen, Gewaltformen und Opfersituationen angelegt sein. Die folgende Abbildung zeigt die daraus hervorgehenden Dimensionen 1 bis 4, zu denen nachfolgend exemplarisch Unterziele formuliert werden:

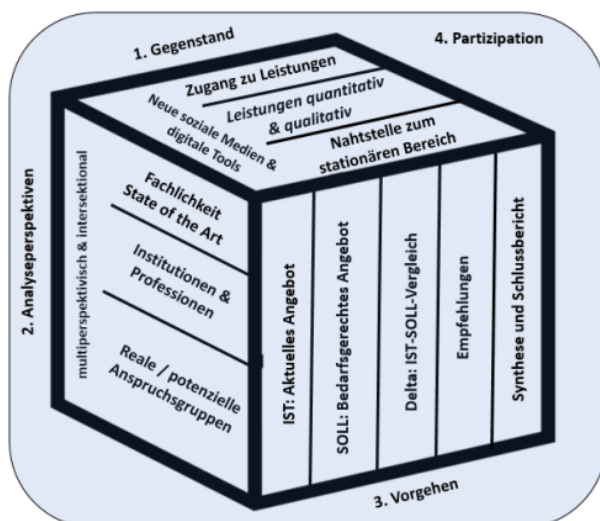


Abbildung 3: Überblick Unterziele entlang von Dimensionen

1) *Gegenstand*

Die Bedarfsanalyse unterscheidet zwischen dem quantitativen und qualitativen Leistungsangebot, dem Zugang zu diesem und der Nahtstelle der ambulanten Opferberatung zum stationären Angebot (Schutzunterkünfte, z.B. Frauenhaus). Berücksichtigt werden sollen im Hinblick darauf auch die Bedeutung neuer sozialer Medien und digitaler Tools.

2) *Analyseperspektiven*

Die Perspektive aller relevanten Akteur:innen werden in die Analyse einbezogen, diejenige der Fachlichkeit und des aktuellen Wissensstands (Wissenschaft), diejenige opferhilferelevanter Institutionen und Professionen (inkl. Opferhilfeinstitutionen) und diejenige realer und potenzieller Adressat:innen der verschiedenen Opfergruppen.

3) *Vorgehen*

Über die Kombination der methodischen Bausteine werden die IST-Situation und der Bedarf (SOLL) erhoben, um über den IST-SOLL-Vergleich Abweichungen und Angebotslücken identifizieren (DELTA) und Empfehlungen für ein bedarfsgerechtes Opferhilfesystem ableiten zu können.

4) *Partizipation*

Die Bedarfsanalyse erfolgt in engem Austausch mit der Kantonalen Opferhilfestelle, dem Team und der Resonanzgruppe von Teilprojekt 3. Deren Erwartungen werden berücksichtigt und ihre Expertise systematisch für die Bedarfsanalyse genutzt.

1.3 Vorgehen / Methoden

Die Bedarfsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden sowie einem partizipativen Ansatz. Das methodische Vorgehen orientiert sich am Hauptziel, den Unterzielen und den zentralen Fragestellungen der Studie. Es gliedert sich in sechs methodische Bausteine, die zusammen eine umfassende und differenzierte Analyse ermöglichen:

- Baustein 1: Literaturübersicht und -analyse
- Baustein 2: Zeitreihenanalysen zur quantitativen Bedarfsschätzung
- Baustein 3: Qualitative Befragung Institutionen und Professionelle (Fokusgruppen)
- Baustein 4: Standardisierte Befragung (ehemalige) Adressat:innen (Hellfeldumfrage)

- Baustein 5: Repräsentative Dunkelfeldbefragung Kanton Zürich (Dunkelfeldumfrage)
- Baustein 6: Qualitative Befragung von ehemaligen Adressat:innen (narrative Interviews)

Über die **Literaturanalyse** wird der aktuelle Forschungsstand aufgezeigt und dokumentiert. Die **Zeitreihenanalysen** zielen darauf, den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe des Kantons Zürich anhand von Sekundärdatenanalysen quantitativ abzubilden. Dazu werden Datensätze der Opferhilfestatistik, der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Statistik der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein sowie die Jahresberichte von zwei Opferberatungsstellen des Kantons Zürich genutzt. Über die qualitative **Befragung von Institutionen und Professionellen** anhand von Fokusgruppendifkussionen werden die Bedürfnisse der verschiedenen Opfergruppen, Angebotslücken und Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken qualitativ aus der Perspektive von Vertreter:innen von Opferberatungsstellen, Schutzunterkünften und Akteur:innen des Hilfesystems ermittelt, die für den Zugang zur Opferhilfe, die Leistungserbringung und die dazu nötige Kooperation relevant sind. Die drei folgenden Bausteine zielen darauf, die Perspektive potenzieller, aktueller und ehemaliger Adressat:innen von ambulanten und stationären Opferhilfeinstitutionen sowie von deren Angehörigen zu erheben. Über eine **standardisierte quantitative Hellfeldumfrage** werden aktuelle und ehemalige Adressat:innen von drei Opferberatungsstellen und eines Frauenhauses befragt. Über eine **repräsentative Dunkelfeldbefragung des Kantons Zürich** werden Prävalenzraten der kantonalen Bevölkerung für körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, sowie fahrlässige Vorfälle über die letzten zwölf Monate und fünf Jahre erhoben und gemessen. Dabei wird nach verschiedenen Opfergruppen unterschieden. In der **qualitativen Befragung von ehemaligen Adressat:innen** werden Opferbedürfnisse, Angebotslücken und Verbesserungsbedarfe über die Erhebung und Rekonstruktion von Fall- und Hilfeverläufen von Opfern rekonstruiert. Die Bedarfsanalyse schliesst mit einer **Synthese**, über die die Ergebnisse der sechs Hauptbausteine zusammengeführt und Empfehlungen abgeleitet werden.

Das methodische Vorgehen wird partizipativ gestaltet, wobei relevante Akteur:innen, das Team und die Resonanzgruppe von Teilprojekt 3 kontinuierlich eingebunden werden. Die Zwischenergebnisse werden regelmässig gemeinsam überprüft und validiert, um sicherzustellen, dass die Bedarfsanalyse den tatsächlichen Bedürfnissen der Opfer gerecht wird und eine hohe Anschlussfähigkeit gewährleistet.

1.4 Anmerkungen zum Gegenstandsbereich und zur Begriffsverwendung

1.4.1 Gegenstandsbereich

Der Gegenstandsbereich, der mit der Bedarfsanalyse untersucht wird, und die Empfehlungen gehen teilweise über den gesetzlichen Auftrag der Opferhilfe nach dem Bundesgesetz über die Hilfe für Opfern von Straftaten (OHG) hinaus. Dies hat zunächst inhaltliche Gründe, die in den Zielen der Strategieentwicklung und dem daran anschliessenden Erkenntnisinteresse der Auftraggebenden begründet ist. Der Leistungsbedarf der Opferhilfe sollte nach Massgabe verschiedener Bedürfnislagen von Opfern festgelegt werden, weshalb sich das Erkenntnisinteresse stark auf die Bedürfnisse der definierten Opfergruppen richtete. Werden (potenzielle) Opfer nach ihren bzw. Fachpersonen nach den Bedürfnissen von Opfern befragt, filtern sie ihre Aussagen nicht danach, ob das geäusserte Bedürfnis einem rechtlichen Anspruch auf Unterstützung entspricht. Damit verbunden sind methodische Gründe: Die zu befragenden Opfer und Professionellen (Fachpersonen der Opferhilfe ausgenommen) kennen die über das OHG festgelegten Rechte und Leistungsansprüche in der Regel nicht oder nicht im Detail. Sie danach zu befragen ist daher weder sinnvoll noch umsetzbar.

Der Vorteil eines an den Opferbedürfnissen orientierten Vorgehens liegt darin, dass die Bedarfsanalyse Erkenntnisse liefert, die gesetzliche wie strukturelle Hindernisse einer bedürfnisorientierten und nachhaltig wirksamen Unterstützung von Menschen aufzeigt, die Gewalt oder andere Strafdelikte erfahren haben. Die Empfehlungen gehen daher teilweise über die Sicherstellung der Erbringungen von Leistungen gemäss dem OHG hinaus. Sie liefern Anhaltspunkte für Verbesserungsbedarfe in der Rechtsprechung und in der Gestaltung des professionellen Hilfesystems, inklusive der Relevanz der Suche nach bereichsübergreifenden Lösungen für das Schliessen von Angebotslücken im Feld der Unterstützung gewaltbetroffener Personen (z.B. über die Kooperation mit dem Kantonalen Sozialamt). Die Bedarfsanalyse ist daher nicht nur für die Gestaltung der Opferhilfe nach OHG im Kanton Zürich wegweisend, sondern auch national und über die Opferhilfe im engeren Sinn hinaus.

1.4.2 Begriffsverwendung

In standardisierten Befragungen (Hellfeld- und Dunkelfeldumfrage) werden jeweils die Begriffe im Wortlaut des Fragebogens verwendet. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Begriffsverwendung im Rahmen dieses Projekts werden darüber hinaus die folgenden Definitionen und Erläuterungen festgelegt:

Verwendung von Abkürzungen: Bei der ersten Erwähnung im Kapitel wird die Abkürzung in Klammern nach dem vollständigen Begriff eingeführt. Beispiel: Opferhilfegesetz (OHG). Bei geringerer Häufigkeit im entsprechenden Kapitel kann von Abkürzungen abgesehen werden.

Opferhilfegesetz (OHG): Das Eidgenössische Bundesgesetz über die Hilfe für Opfer von Straftaten. Es legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Opferhilfe fest und definiert die Ansprüche von im Sinne des Gesetzes qualifizierten Opfern von Straftaten auf Unterstützung, Entschädigung und Genugtuung.

Kantonale Opferhilfestelle (KOH): Die für die Umsetzung des OHG zuständige kantonale Behörde der Direktion des Inneren und der Justiz des Kantons Zürich.

Opferhilfe: Bezeichnet die Angebote und Leistungen, auf die ein Anspruch nach OHG besteht und die staatlich im Vollzug des OHG finanziert werden.

Opferhilfeeinrichtungen: Organisationen, die im Auftrag des Staates Opferhilfeleistungen erbringen. Dies umfasst die kantonal anerkannten Opferberatungsstellen (ambulant), die Frauenhäuser und das Väter- und Männerhaus ZwüscheHalt (im weiteren "Männerhaus")³ (stationär). Diese werden je nach Kontext auch als ambulante und stationäre Opferhilfeeinrichtungen bezeichnet.

Opferberatung / Opferberatungsstelle: Ambulante staatlich bzw. kantonal anerkannte Opferberatungsstellen und deren Tätigkeit.

Schutzunterkunft / Schutzunterkünfte: Die Begriffe werden für Einrichtungen wie Frauenhäuser, das Männerhaus und Schutzunterkünfte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Schlupfhuus oder Mädchenhaus) verwendet. Sie wurden gewählt, weil Schutzunterkünfte für Minderjährige staatlich nicht der Opferhilfe, sondern dem Kinderschutz zugeordnet sind und anders finanziert sind. Spezifische Institutionen werden bei Bedarf genauer bezeichnet.

Opferhilfesystem: Ein weiter gefasster Begriff, der nicht nur die ambulanten und stationären Opferhilfeeinrichtungen umfasst, sondern alle relevanten Institutionen und Professionellen, die für den Zugang zu

³ Das "Väter- und Männerhaus ZwüscheHalt" in Zürich hat noch keine Anerkennung des Regierungsrates und daher auch keine darauf basierende Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt, weil es die dazu erforderlichen Auflagen noch nicht vollständig erfüllt. Es wird hier dennoch als stationäre Opferhilfeeinrichtung aufgeführt, weil es für Männer dieselbe Funktion einnimmt wie Frauenhäuser für Frauen.

Opferhilfeleistungen und die interinstitutionelle und -professionelle Unterstützung von Opfern im Sinne des OHG relevant sind.

Opfer / Betroffene von Gewalt bzw. Haftpflichtdelikten: Diese Begriffe werden synonym verwendet. In der Regel handelt es sich um Opfer nach OHG, aber in der Studie wird nicht strikt nach rechtlichen Opferkriterien differenziert, um praktische Umsetzungsprobleme im Forschungsprozess zu vermeiden. Unterschiedliche Formen von Gewalt (physisch, psychisch) werden jeweils in Tabellen in den einzelnen Kapiteln klar ersichtlich gemacht.

Opferbedürfnisse / Bedarf: Der Begriff der "Opferbedürfnisse" bezieht sich auf die Bedürfnisse von Opfern bzw. Betroffenen von Gewalt und Haftpflichtdelikten. Die daraus abgeleiteten Bedarfe können über die im OHG vorgesehenen Leistungen hinausgehen und bilden die Grundlage für die Empfehlungen der vorliegenden Analyse.

Nachsorge: Bezeichnet die Opferberatungsleistungen nach dem Austritt aus Schutzunterkünften oder in der letzten Phase der Opferberatung zur Absicherung der nachhaltigen Wirksamkeit. Wird der Begriff anders verwendet, wird dies explizit im Text erläutert.

Interinstitutionelle Kooperation: Beschreibt die notwendige Zusammenarbeit verschiedener professioneller und institutioneller Akteur:innen zur Erbringung von Opferhilfeleistungen. Diese Kooperation kann intra-/interprofessionell, intra-/interinstitutionell und intra-/interorganisational sein. Der Begriff "interinstitutionelle Kooperation" wird übergreifend verwendet, es sei denn, es ist für den Sachverhalt wichtig, spezifische Formen der Kooperation zu benennen.

Gewaltschutzgesetz (GSG) / Gewaltschutzfälle: Wird für das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich verwendet. Das GSG zielt darauf ab, Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking durch verschiedene Massnahmen zu schützen. Dazu gehören polizeiliche Wegweisungen von Tatpersonen aus der gemeinsamen Wohnung, Kontakt- und Annäherungsverbote sowie die Information und Unterstützung von Opfern durch spezialisierte Institutionen. Gewaltschutzfälle sind Fälle, die über Polizeimeldungen im Rahmen des GSG an Opferberatungsstellen gemeldet werden.

1.5 Aufbau Bericht

Der Bericht gliedert sich entlang der dargelegten methodischen Bausteine und schliesst mit einer Synthese über alle Ergebnisse sowie der Präsentation der Empfehlungen, die daraus abgeleitet werden, um die identifizierten Angebotslücken zu schliessen und eine den Bedürfnissen unterschiedlicher Opfergruppen angemessene Opferhilfe im Kanton Zürich zu gewährleisten.

Die Kapitel zu den einzelnen Bausteinen sind in Form von Teilberichten verfasst, die unabhängig voneinander gelesen werden können. Sie verfügen über ein kurzes Management Summary, eine detaillierte Darlegung der leitenden Fragestellungen, des methodischen Vorgehens und der Erkenntnisse sowie ein abschliessendes Fazit mit Empfehlungen. Die verwendete Literatur und relevante Anhänge werden, um die Leserlichkeit zu erhöhen, am Ende des Gesamtberichtes zusammengeführt.

2 Baustein 1: Literaturanalyse: Forschungsstand zu bedarfsgerechten Opferhilfeangeboten

2.1 Management Summary

Die systematische Literaturanalyse umfasst den deutschsprachigen nationalen und internationalen Forschungsstand der vergangenen zehn Jahre zu bedarfsgerechten Opferhilfeangeboten auf Basis von insgesamt 133 Publikationen. Es wird in einschlägigen Datenbanken wie Pubmed, Medline etc. recherchiert. Zudem werden Ergebnisse von Prävalenzstudien (Dunkelfeld) aus der Schweiz einbezogen und die Erkenntnisse werden mit Studien der ZHAW / von ZHAW-Angehörigen ergänzt. Leitende Fragen sind u. a.: Was gibt es bereits für Wissen zu einer bedarfsgerechten Hilfe für Opfer von Gewalt? Was ist bekannt über deren Bedürfnisse? Was ist bekannt über hinderliche und förderliche Faktoren des Bewältigungsprozesses? Ziel ist es, Entwicklungen und Trends in Bezug zum Bedarf an Opferhilfe nach Opfergruppen und -situationen herauszuarbeiten und zu untersuchen, welche Erkenntnisse zu wirksamen Strategien für nachhaltige Opferhilfe bereits vorliegen.

Die Anforderungen an bedarfsgerechte Opferhilfe variieren nach Opfergruppen, weisen jedoch auch Gemeinsamkeiten auf. Für die Erreichung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund sind interkulturelle Öffnung der Unterstützungsangebote sowie Fachpersonen mit kulturellen Hintergrundwissen notwendig. Bei LGBTQIA+ werden inklusiv(ere) Beratungsangebote gefordert, wobei es bei dieser Betroffenengruppe besonders wichtig ist, ihre Bedarfe, Identitäten und Beziehungsformen ernst zu nehmen. Bei Männern soll eine gendersensible Beratung heteronormative Rollenbilder durchbrechen und gesellschaftlicher Tabuisierung entgegenwirken. Männer benötigen zudem eine stabile und vertrauensvolle Beziehung im Rahmen der Beratung. Frauen brauchen mehr Unterstützung bei Wohnungssuche und mit Finanzen. Da bestehende Gewaltschutzkonzepte primär geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind, braucht es spezifische Fachkompetenzen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie hindernisfreie Zugänge. Auch Kinder und Jugendliche machen ähnlich wie LGBTQIA+ oftmals die Erfahrung, zu wenig ernst genommen zu werden. Die Schaffung einer Vertrauensbasis für die Beratung ist daher auch bei dieser Gruppe zentral. Fachpersonen sollten sich Strategien und Methoden aneignen, um ihnen bspw. zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen. Bei der Gruppe der älteren Menschen benötigen Pflegende und Angehörige Unterstützung bei der Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen. Ältere Menschen sollen niederschwellig Informationen zu Angeboten erhalten sowie in ihrer sozialen Integration unterstützt werden.

Richtet man den Blick auf Opfersituationen, ist die Begleitung im Strafverfahren von grosser Relevanz. In Deutschland wie auch Österreich ist das Recht auf psychosoziale Unterstützung im Strafverfahren gesetzlich verankert. Eine zielführende psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren setzt voraus, von Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Hauptverhandlung anwesend zu sein. Zudem müssen psychosoziale Prozessbegleiter:innen ein bestimmtes Anforderungsprofil erfüllen. In der Schweiz werden Opfer in Strafverfahren noch nicht genügend von Opferberatungsstellen unterstützt. Es werden daher hinreichende personelle Ressourcen, engmaschige Begleitungen und gute Absprachen mit involvierten Stellen empfohlen.

Die Unterstützungsangebote werden insgesamt von allen Betroffenengruppen nur wenig genutzt und sind nur unzureichend verfügbar, weshalb Ausbau und Bekanntmachung der Angebote empfohlen wird. Künftig wird von einer Zunahme von Mehrfachproblematiken und psychischer Instabilität von Opfern

ausgegangen. Opferhilfe muss interdisziplinär und vernetzt agieren sowie ihr Augenmerk auf Vermittlung und Koordination von Hilfeleistungen legen. Um das Risiko psychischer Nachfolgeerkrankungen zu vermindern, ist ein zeitnaher Zugang zu einer angemessenen Nachsorge ein essenzieller Unterstützungsbedarf. Zudem bedarf es Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter Strukturen der Opferhilfeinstitutionen.

2.2 Ziele und Inhalt

In diesem Baustein wird der Forschungsstand seit dem Jahr 2013 bis Juli 2023 zu bedarfsgerechten Opferhilfeangeboten mittels systematischer Literaturanalyse herausgearbeitet. Dabei wird ein spezifischer Fokus auf eine intersektionale Perspektive gelegt, um aufzuzeigen, inwiefern sich Bedürfnisse je nach Identitäts- und Diskriminierungsfaktoren unterscheiden. Leitende Fragen der Literaturanalyse sind u. a.: Was gibt es bereits für Wissen zu einer bedarfsgerechten Hilfe für Opfer von Gewalt (inkl. Verkehrsunfälle)? Was ist bekannt über deren Bedürfnisse? Was ist bekannt über hinderliche und förderliche Faktoren des Bewältigungsprozesses? Dazu wird der Blick im Speziellen auf unterschiedliche Opfergruppen, Formen erfahrener Gewalt und Opfersituationen gerichtet. Im Rahmen der Literaturanalyse werden zudem gezielt veröffentlichte Ergebnisse von Prävalenzstudien (Dunkelfeld) aus der Schweiz einbezogen und wo dies möglich ist, Aussagen auf den Kanton Zürich heruntergebrochen (z.B. Schweizerische Sicherheitsbefragung, Studie zur Gewalterfahrung von Frauen, Studien zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Schweizerische Gesundheitsbefragung) (EBG 2022). Damit können neben Aussagen zu den Bewältigungsprozessen auch Opfergruppen und -situationen nach soziodemographischen Merkmalen systematisch dargestellt und für die Bedarfsanalyse beigezogen werden. Ziel ist es, Entwicklungen und Trends in Bezug zum Bedarf an Opferhilfe nach Opfergruppen und -situationen herauszuarbeiten und zu untersuchen, welche Erkenntnisse zu wirksamen Strategien für nachhaltige Opferhilfe bereits vorliegen.

2.3 Vorgehen

In der Literaturanalyse werden die wichtigsten einschlägigen Studien zu opferhilferelevanten Forschungsergebnissen der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, die für die Bedarfsanalyse relevant sind. Systematisch gesichtet wird die Literatur der letzten fünf bis zehn Jahre aus dem deutschen Sprachraum. Um den Literaturstand so umfassend wie möglich aufzuarbeiten, wird in einschlägigen Datenbanken recherchiert (u. a. Pubmed, Medline, Psynex, PsycInfo, Sociological Abstracts, WISO, JSTOR). Zusätzlich werden nach dem Schneeballprinzip einschlägige Arbeiten aus den Literaturverzeichnissen relevanter Publikationen eingeschlossen. Nicht alle Literatur zum Themenfeld findet sich in der publizierten Fachliteratur. Deswegen ist es notwendig, zusätzlich über eine systematische Internetrecherche nach relevanter Literatur zu suchen. Die Internetsuche erfolgt über Google bzw. Google Scholar. Forschungsergebnisse der Mitwirkenden des ZHAW-Teams und weiterer von der ZHAW durchgeführter, für die Bedarfsanalyse bedeutender Studien werden in die Literaturübersicht und -analyse integriert, inklusive der Erkenntnisse aus kürzlich durchgeführten Literaturreviews.

Die Literatur wird vor dem Hintergrund der folgenden Fragestellungen selektioniert und analysiert, wobei jeweils nach Opfergruppen strukturiert wird.

Fragestellungen:

- Von welchen Gewaltformen sind die Opfergruppen betroffen und wie gehen sie mit der Situation um?
- Was ist bekannt über hinderliche und förderliche Faktoren des Bewältigungsprozesses? (Risiko-/Schutzfaktoren)
- Was ist bekannt über die Bedürfnisse der Opfer? Wo liegen unterschiedliche Bedürfnisse von Opfern an Opferhilfeinstitutionen und wo gibt es Handlungsbedarf?
- Was gibt es bereits für Wissen zu einer bedarfsgerechten Hilfe für Opfer nach Opfergruppen?

- Welche Trends zeichnen sich in Hinblick auf die Entwicklung des Bedarfs ab?

In den Datenbanken wurde mit den folgenden Schlagwörtern nach relevanter Literatur gesucht.

Schlagwörter für die Literaturrecherche

Pubmed und Medline:

Schlagworte allgemein: *Opferhilfe, Opferunterstützung, «Opferhilfe» AND «Gewalt», «Opferunterstützung» AND «Gewalt», «Unterstützung» AND «Gewaltbetroffene»*

Schlagworte nach Kategorien und in Kombination:

Opfergruppen:

Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQIA+, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, Frauen, Männer, Angehörige

Gewaltformen:

Gewalt, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Stalking, Cybermobbing, Strassenverkehr, Menschenhandel

Beispiele:

*«Menschen mit Migrationshintergrund» AND «häusliche Gewalt»,
«Menschen mit Migrationshintergrund» AND «sexuelle Gewalt», ...
«LGBTQIA+» AND «häusliche Gewalt»,
«LGBTQIA+» AND «sexuelle Gewalt», ...*

Psynindex, Psycinfo, Sociological Abstracts, WISO und JSTOR:

Dieselben Schlagworte, bei Gewaltformen ohne «Gewalt»: *häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Stalking, Cybermobbing, Strassenverkehr, Menschenhandel*

In Tabelle 1 sind die Ein- und Ausschlusskriterien dargestellt, die für die Literaturrecherche ausschlaggebend waren.

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Der Volltext der Publikation ist in deutscher Sprache verfasst. (Ausnahme bei thematisch relevanten Publikationen, welche sich auf die Schweiz beziehen).	Der Volltext ist nicht in deutscher Sprache verfasst.
Die Publikation ist nicht älter als 5 resp. max. 10 Jahre (Ausnahme bei thematisch relevanten Publikationen mit Fokus Kanton Zürich).	Die Publikation ist älter als 10 Jahre.
In der Publikation wird die Region Schweiz und wo möglich der Kanton Zürich adressiert. Publikationen aus Österreich und Deutschland werden lediglich berücksichtigt, wenn diese zur Fragestellung passgenaue Erkenntnisse beinhalten.	Die Publikation bezieht sich geografisch auf den nicht-deutschsprachigen Raum.
Die Publikation hat Bezug zu den konkreten Fragestellungen.	Die Publikation hat keinen Bezug zu den konkreten Fragestellungen.
Die Publikation ist offiziell als Buch, Buchkapitel oder Journalartikel veröffentlicht (graue Literatur wird nur als mögliche Ergänzung / Kontrastierung zum systematischen Review) beigezogen.	
	Doppelt gefundene Publikationen.
Die Publikation ist im Volltext verfügbar	Die Publikation ist nicht im Volltext verfügbar oder zugänglich.

Tabelle 1: Ein- und Ausschlusskriterien

Das Ergebnis der Literaturrecherche zeigt Abbildung 4. Es ist ersichtlich, in welchen Datenbanken wie viele potenzielle Literaturquellen gefunden wurden. Nach Ausschluss von unbrauchbaren Literaturquellen liegen der Literaturrecherche 133 Publikationen zugrunde.

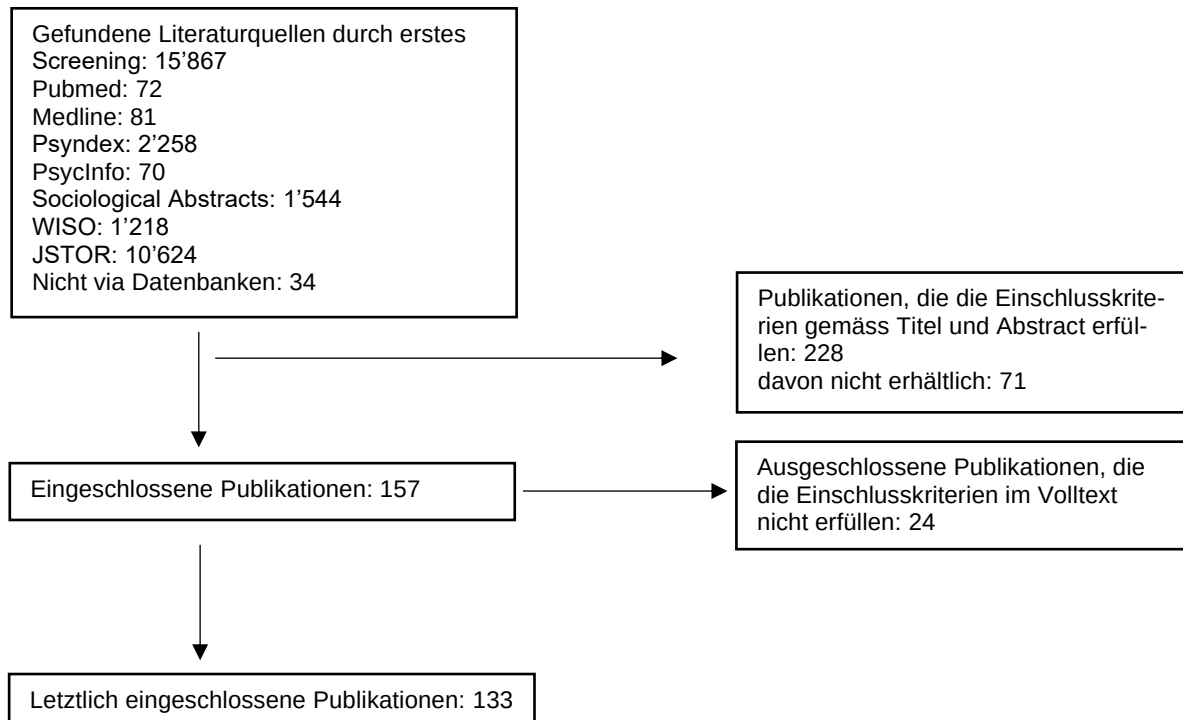


Abbildung 4: Such- und Auswahlstrategie

Tabelle 2 bildet die Anzahl der eingeschlossener Publikationen entlang von Opfergruppen ab.

Opfergruppe	Systematische Review	Studien ZHAW / ZHAW-Angehörige	EBG und Prävalenzstudien
Menschen mit Migrationshintergrund	4		
LGBTQIA+	1	5	
Menschen mit Behinderung	2	4	
Kinder und Jugendliche	34		6
Junge Erwachsene			
Ältere Menschen	8	8	
Männer	5		2
Frauen	17		5
Angehörige			
Weitere			
Opferhilfe	19		
Opfersituation	10		
Prävalenzstudien: Schweiz und Kt. ZH			7
Total	99⁴	16⁵	18⁶

Tabelle 2: Anzahl in der Review verwendeter Publikationen entlang von Opfergruppen

⁴ Eine Publikation wurde sowohl der Kategorie «Menschen mit Behinderung» als auch «Frauen» zugeordnet und eine «Frauen» und «Opferhilfe».

⁵ Nef et al., 2022b wurde bei «LGBTQIA+» und bei «älteren Menschen» herangezogen.

⁶ EBG, 2022 wurde bei «Kinder und Jugendlichen», «Männer» und «Frauen» einbezogen.

2.4 Forschungsstand entlang der Opfergruppen

2.4.1 Menschen mit Migrationshintergrund

2.4.1.1 Deutschsprachiger Raum

Im deutschsprachigen Raum wird insbesondere zu Frauen sowie zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Betroffene (sexueller) Gewalt geforscht. Nebst dem, dass Migrant:innen eine erhöhte Vulnerabilität (bspw. für psychische Störungen) aufgrund von Migrations- und Akkulturationsprozessen aufweisen, gilt der Zusammenhang zwischen Migration und Gewalt als erwiesen und differiert je nach ethnischem Hintergrund (Özkan, Vogel & Belz, 2018, S. 586-587). Opfer sexueller Gewalt mit Migrationshintergrund scheinen zugleich im Versorgungsbereich von Gewaltbetroffenen unterrepräsentiert zu sein (Özkan et al., 2018, S. 585). Zur Schliessung der Versorgungslücke werden interdisziplinäre Unterstützungsangebote vorgeschlagen, welche betroffene Menschen mit Migrationshintergrund «empowern» bzw. ihre individuellen Fähigkeiten und das Selbstbestimmungsrecht stärken. Migrantinnen finden in Deutschland keinen bzw. wenig Zugang zu Fraueneinrichtungen, da diese sie aufgrund des sog. «heimlichen Kriteriums» der Nationalität der Mehrheitsgesellschaft und Kultur zu wenig integrieren (Latorre & Zitzelsberger, 2013, S. 81-82). Es wird daher eine interkulturelle Öffnung in Mehrheitseinrichtungen wie Frauenhäusern etc. empfohlen und die Selbstorganisation von Migrantinnen wird als mögliche Lösung vorgeschlagen.

Teubert & Ilhan (2018) formulieren Empfehlungen zu Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Studien zu Prävalenz zu sexuellem Kindesmissbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt es bisher nicht. Als Hochrisikogruppen gelten unbegleitete Minderjährige, Kinder und Jugendliche illegaler Einwanderer:innen und Kinder und Jugendliche aus Kriegsgebieten. Teubert & Ilhan (2018, S. 143) sprechen sich für kultursensible Hilfesysteme aus und empfehlen Fachpersonen, sich kulturelles Hintergrundwissen anzueignen, da dieses helfen kann, Zugang zu Betroffenen zu finden. Bei dieser Betroffenenengruppe wird oftmals zum «Schutz des Kollektivs» und zur Vermeidung für Rassismus instrumentalisiert zu werden, geschwiegen.

2.4.1.2 Schweiz

In der Schweiz wird in Bezug auf diese Betroffenenengruppe zu Genitalverstümmelung und der diesbezüglichen Beratungssituation geforscht. Ihring (2015, S. 91) betrachtet die Beratungssituation mit Umgang mit beschnittenen Mädchen und Frauen. Die befragten Einrichtungen empfehlen, selbst betroffene Frauen und Kulturvermittler:innen in der Arbeit gegen Mädchenbeschneidung einzusetzen, da sie besser Zugang finden zu Betroffenen und deren Familien und Gespräche so in Muttersprache stattfinden. Betroffene Mädchen werden nur schwer erreicht, wohingegen die Erreichbarkeit von Frauen als gut eingeschätzt wird (Ihring, 2015, S. 91-92).

Fazit & Bedarfe

- Erhöhte Gewaltbetroffenheit und Vulnerabilität von Frauen mit Migrationshintergrund
- Unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe in Versorgungsbereich
- Hürden: «Schutz des Kollektivs», Instrumentalisierungsgefahr für Rassismus
- Selbstreflexion, Empowerment, Selbstbestimmungsrecht und Selbstorganisation der Betroffenen
- Interdisziplinarität und interkulturelle Öffnung der Unterstützungsangebote
- Fachpersonen sollen sich kulturelles Hintergrundwissen aneignen

2.4.2 LGBTQIA+

2.4.2.1 Deutschsprachiger Raum

Häusliche resp. partnerschaftliche Gewalt bei LGBTQIA+-Personen gilt sowohl wissenschaftlich als auch in der Praxis als unterbeleuchtet sowie als strukturell unsichtbar (Träbert, 2018, S. 101). Studien deuten neben einem erhöhtem Vulnerabilitätsrisikos darauf hin, dass LGBTQIA+-Gewaltbetroffene kaum bis keine Hilfe suchen, da sie Stigmatisierungen fürchten oder davon ausgehen, dass die Angebote sie nicht als Zielgruppe miteinschliessen würden. LGBTQIA+-Personen, die bei spezialisierten Organisationen häuslicher Gewalt Unterstützung suchen, werden mit Barrieren konfrontiert, welche Träbert (2018, S. 106) auf das Vorherrschen von heterosexistischen Vorurteilen sowie einen Mangel an Förderung und Ressourcen für Fortbildungen und die Entwicklung spezialisierter Angebote zurückführt. Als Handlungsansätze werden daher Fortbildungen für Praktiker:innen sowie generell Sensibilisierung der Gesellschaft genannt.

2.4.2.2 Schweiz

Auf Basis von ausländischen Studien wird davon ausgegangen, dass LGBTQIA+-Personen in etwa gleich häufig oder häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind im Vergleich zu cis-gender und/oder Personen in heterosexuellen Paarbeziehungen (EBG, 2020a). Laut dem Schweizer LGBTQIA+-Report aus dem Jahr 2020 gaben 8 % der Personen, welche sexueller Minderheiten angehören und 16 % der Angehörigen geschlechtlicher Minderheiten an, im letzten Jahr körperliche Gewalt erlebt zu haben (Hässler & Eisner, 2020, S. 12). Letztere waren in allen untersuchten Kontexten, beispielsweise durch gesetzliche Institutionen, in der Schule, am Arbeitsplatz, in religiösen Einrichtungen, in Krankenhäusern, im öffentlichen Raum und durch ihre Familien, öfter Diskriminierungen ausgesetzt (Hässler & Eisner, 2020, S. 13). Zu den 'herkömmlichen' Formen von Gewalt, welche in partnerschaftlichen Beziehungen vorkommen (Gloor & Meier, 2010, S. 19), treten bei Minoritäten sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten zusätzliche Formen von Gewalt, die homophob, heterosexistisch, transphob oder transmisogyn motiviert sind, auf (vgl. Calton et al., 2016, S. 586f).⁷ LGBTQIA+-Personen kommen meist erst über die Kontakte zu betroffenenenspezifische Helfer:innennetze oder aus dem privaten Netzwerk zu Unterstützungsangeboten (Nef et al., 2022b, S. 13). Die Ressource der Helferinnennetzwerke gilt es zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Hilfsangeboten mit ihnen zu intensivieren. Es werden generell inklusive(re) Beratungsangebote gefordert. Im Rahmen von Unterstützungsangeboten ist es für LGBTQIA+-Personen von besonderer Bedeutung, in der eigenen Identität und Gewalterfahrung ernst genommen zu werden. Um dies zu gewährleisten, braucht es spezifisches Wissen rund um ihre Lebensrealitäten (Sutter, 2021, S. 67). Die Befragten berichten von Überforderung und einer teilweise schlechten psychischen Befindlichkeit während oder nach der Paarbeziehung als möglichen Hinderungsgrund, Unterstützung zu organisieren. Der Ansatz einiger Opferberatungsstellen, das Umfeld zu sensibilisieren und aufzuklären, wird daher als sinnvoll erachtet (Sutter, 2021, S. 71).

Fazit & Bedarfe

- Erhöhte Betroffenheit häuslicher Gewalt und erhöhte Vulnerabilität von LGBTQIA+-Personen im Vergleich zu cis-Gender und/oder Personen in heterosexuellen Paarbeziehungen
- (Häusliche) Gewalt bei LGBTQIA+-Personen wissenschaftlich und in Praxis unterbeleuchtet
- LGBTQIA+-Gewaltbetroffene suchen kaum bis keine professionelle Hilfe aufgrund von Barrieren
- Unterstützungsangebote werden indirekt über Helfer:innennetze oder das private Netzwerk erreicht
- Forderung nach inklusive(re)n Beratungsangeboten (keine heteronormative Rollenbilder)
- Bedarfe, Identitäten und Beziehungsformen ernst nehmen

⁷ Quellen aus Literatur Nef et al. (2022a)

- Weiterbildungen für Fachkräfte sowie Sensibilisierung der Gesellschaft

2.4.3 Männer

2.4.3.1 Deutschsprachiger Raum

Die Forschung zu Erfahrungen häuslicher Gewalt von Männern ist aufgrund von bestehender Geschlechter-Stereotype über Gewaltopfer jung (EBG, 2020a, S.6). Dudeck und Franke (2019) mahnen vor falschen Geschlechterstereotypen bei der Beurteilung von Opfer-Täter-Konstellationen. Neuere Bevölkerungsstudien zu häuslicher Gewalt, in denen vermehrt auch Männer befragt werden, liefern repräsentative Zahlen (EBG, 2020a, S. 6). Knapp 10 % der Männer haben körperliche und 25 % psychische Gewalt durch eine:n Partner:in erfahren. Etwas mehr als 2 % der Männer wurden im Verlaufe ihres Lebens von eine:r (Ex-)Partner:in gestalkt und bei 6 % der Männer weltweit, die getötet wurden, waren die Täter:innen aktuelle oder ehemalige Partner:innen (WHO 2013, S. 29; zit. nach EBG, 2020a, S. 6). Gemäss Döring (2017, S. 54) haben die Erkenntnisse in Forschung und Praxis zu sexueller Viktimisierung von Jungen und Männern in jüngster Zeit deutlich zugenommen. Heute wird stärker beachtet, dass und wie sexuelle Viktimisierung geschlechtsspezifisch zu behandeln ist. Lenz (2014) sieht kulturelle Geschlechterkonstruktionen als Grund für die Verdeckung sexualisierter Gewalt, wobei die Gesellschaft mit dem Tabu brechen sollte, um Gewalt an Männern / Jungen «besprechbar» zu machen. Laut Mörchén (2014) erhöht eine sensible Berücksichtigung von Mehrfachbetroffenheiten (verschiedener Gewaltbetroffenheiten) Aufdeckungschancen, was nachhaltige Verarbeitungsmöglichkeiten eröffnet. In der Forschung ist bekannt, dass neben sexuellem Missbrauch auch andere Gewaltformen wie Misshandlung, physische und emotionale Vernachlässigung oder das Erleben von häuslicher Gewalt traumatische Folgen für die Betroffenen haben können (z.B. Kindler, 2007). Unterbeleuchtet ist bislang das Zusammenwirken der verschiedenen Gewaltformen sowie die Konsequenzen, die sich daraus ergeben (Mörchen, 2014, S. 185). Daher werden spezialisierte Hilfen (z.B. allein für die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt) kritisch betrachtet. Jungen suchen noch seltener Hilfe bei Fachkräften als Männer (Mörchen, 2014, S. 198). Wenn sie in Kontakt mit Institutionen kommen, werden sie dort nicht als Gewaltbetroffene vorgestellt, sondern wegen sog. «nach aussen gerichteten Symptomen».

2.4.3.2 Schweiz

Schweizer Studien zu männlichen Opfern von Sexualdelikten, die nach den Kategorien Alter, Delikt, Täter/ Täterin etc. ausgewertet wurden, sind nicht bekannt (EBG, 2022). Es existiert eine Studie von Romain-Glassey et al. (2015), zu 115 Männern, die im Waadtländer Kantonsspital wegen häuslicher Gewalt beraten wurden. Der Anteil an Männern am Total der Beratungsfälle lag bei 12 % und die Gewalt ging in 93 % der Fälle von Frauen aus. Laut Zanghelli (2014, S. 327) bilden Männer, welche das Angebot der Opferhilfe nutzen und die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, eine Ausnahme. Der Autor sieht dafür gesellschaftliche Tabuisierung sowie institutionelle Mängel wie bspw. die mangelnde Verfügbarkeit adäquater Hilfsangebote als Gründe. Männer nehmen eher juristische und finanzielle denn psychologische Unterstützung in Anspruch (Zanghelli, 2014, S. 327). Es wird daher zu einer vertrauensbasierten Beziehung zwischen Berater und Adressat geraten.

Fazit & Bedarfe

- Mehrfachbetroffenheit von Gewalt bei Jungen und Männern weit verbreitet
- Männer und Jungen nehmen Angebote der Opferhilfe kaum in Anspruch
- Gesellschaftliche Tabuisierung und institutionelle Mängel resp. mangelnde Verfügbarkeit adäquater Hilfsangebote als Gründe
- Gendersensible Beratung, Aufbau von stabilen und vertrauensvollen Beziehungen nötig
- Nachgefragt wird weniger psychologische, denn juristische und finanzielle Beratung

2.4.4 Frauen

2.4.4.1 Deutschsprachiger Raum

Zur Prävalenz häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen sind aus der FRA-Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte, bei welcher 1'500 zufällig ausgewählte Frauen pro EU-Mitgliedstaat befragt wurden, folgende Zahlen für Deutschland bekannt (Wieners & Winterholler, 2015, S. 73): 12 % der Frauen haben ab dem 15. Lebensjahr eine Form sexueller Gewalt erfahren, 22 % haben körperliche oder sexuelle Gewalt und weitere 50 % haben psychische Gewalt durch einen Partner erlebt. Hellmann und Blauert (2014, S. 83) haben auf Basis zwei deutschlandweiter repräsentativen Dunkelfeldbefragungen einen signifikanten Rückgang der häuslichen Gewalt an Frauen sowie deren Intensität bzw. Frequenz festgestellt.

Mehrere Studien verweisen auf Verbindungen zwischen (sexuellen) Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenleben (z.B. Brunner et al., 2021; Wieners & Winterholler, 2015). Frauen haben zudem ein höheres Risiko, dass ihnen sexuelle Gewalt widerfährt als Männer (Brunner et al., 2021, S. 1339). Brem (2016, S. 95) hebt den Zusammenhang von psychischen Erkrankungen und Gewalt hervor: Einerseits sollte beim Vorliegen einer psychischen Erkrankung geprüft werden, ob diese aufgrund einer Gewalterfahrung eintrat, andererseits sind psychisch erkrankte Menschen und/oder gemäss Krumm (2022) Frauen mit Psychiatrieerfahrung höher gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.

Vogt und Fritz (2015, S. 53) heben einen assoziativen (nicht kausalen) Zusammenhang von Alkohol- und Drogenkonsum und Gewalt hervor, welcher insbesondere Beteiligte mit niedrigem bis mittlerem Bildungsgrad und mit einem eher niedrigen Haushaltseinkommen trifft. Wird des Weiteren die Gewaltform Stalking im Geschlechterverhältnis betrachtet, so sind 74 % der Opfer weiblich (während 74 % der Täter männlich sind) (Siepelmeyer & Ortiz-Müller, 2017a, S. 39).

Wieners & Winterholler (2015) beschreiben u. a. folgende direkte oder indirekte gesundheitliche Folgen von Gewalt, welche zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen: unmittelbare körperliche Verletzungen, hohe Belastungen und psychosomatische Beschwerden, gynäkologische Probleme, psychische Belastungen / Probleme sowie Belastung der Gesundheit und Entwicklung (mit)betroffener Kinder. Gemäss Brem (2015, S. 99) werden Frauen oft von psychischer Gewalt nachhaltig geschädigt, mehr noch als von körperlicher Gewalt. Betroffene erleiden oftmals Verunsicherungen, Wahrnehmungsverzerrungen, Belastungsreaktionen, soziale Isolation und beginnen zu glauben, dass mit ihnen etwas nicht stimmt. Psychische Gewalt wird jedoch im Vergleich zu sexueller und körperlicher Gewalt eher bagatellisiert oder nicht als solche erkannt (Brem, 2015, S. 99). Lampe und Gahleitner (2017) greifen die Reviktimisierung als häufige Folge früher sexueller Gewalt auf und empfehlen für die Beratung früh missbrauchter Frauen eine professionelle Beziehungsgestaltung.

Es wird von einer Anzeigequote von 8.8 % durch Betroffene ausgegangen, was einer geringen Anzeigebereitschaft gleichkommt (Hellmann & Blauert, 2014, S. 84). Die Betroffenen gaben als häufigsten Grund von einer Anzeige abzusehen (50.7 %), an, dass »die Sache nicht so schlimm« gewesen wäre (Hellmann

& Blauert, 2014, S. 85). Knapp die Hälfte (44.6 %) hätte keine Anzeige erstattet, da es sich «um eine Familienangelegenheit» gehandelt hätte. Dies verweist auf die Bagatellisierung der erlebten Gewalttaten.

Schapidick (2017) hat die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung untersucht. Als Gründe wurden v. a. Selbstschutz und Schutz der Kinder angegeben (Schapidick, 2017, S. 178-179). Am meisten wurden Frauenhäuser (55 von 78 Befragten), weniger oft Opferberatungsstellen (11 von 78 Befragten) in Anspruch genommen. Die Frauen empfanden die Unterstützung durch Opferberatungsstellen als sehr hilfreich, da sie von weiteren Anlaufstellen erfuhren oder in Frauenhäuser vermittelt wurden (Schapidick, 2017, S. 188). Es wird folgender Verbesserungsbedarf gesehen: Unterstützung bei Wohnungssuche, mit Finanzen in (Not-)Situationen, mehr Frauenhausplätze, mehr Anlaufstellen und mehr Personal für bestehende Anlaufstellen (Schapidick, 2017, S. 196). Bei gewaltbetroffenen Frauen in ländlichen Gebieten erschwert der Nahverkehr und fehlende Anonymität die Erreichbarkeit und Inanspruchnahme von Hilfeangeboten (Völschow, 2014, S. 217). Frauen, die von Sucht und Gewalt betroffen sind, verbergen ihr Leid aufgrund von (Selbst)Stigmatisierung vor anderen und können Hilfe lange Zeit nicht annehmen, da sie von Gesellschaft und Fachpersonen als willensschwach angesehen werden, was sie in den Zustand der erlernten Hilflosigkeit führt (Vogt & Fritz, 2015, S. 54-56). Vogt & Fritz (2015, S. 67) raten Beratenden neben verhaltenstherapeutischen Interventionen zu Verfahren, die das Selbstwertgefühl stabilisieren.

2.4.4.2 Schweiz

Die für die Schweiz durchgeführten Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt mit Fokus auf Gewalterfahrungen von Frauen sind älteren Datums. Die Verbreitung häuslicher Gewalt an Frauen bewegt sich in den drei Erhebungen aufgrund von unterschiedlichen Studiendesigns auf einer grossen Bandbreite (EBG, 2022, S.9-10): körperliche Gewalt: 5.6 %-10.2 % (Zwölfmonatsprävalenz) und 9.8 %-43.6 % (Lebenszeitprävalenz), sexuelle Gewalt 0.8 %-2 % (Zwölfmonatsprävalenz) und 2.8 %-12.9 % (Lebenszeitprävalenz), psychische Gewalt: 0.9 %-6.1 % (Zwölfmonatsprävalenz) und 10.5 %-20.7 % (Lebenszeitprävalenz). Eine aktuelle Prävalenzstudie von GFS Bern (2019, S. 14) zu Gewalterfahrungen (Lebenszeitprävalenz ab 16 Jahren) von Frauen fokussiert auf die Verbreitung sexueller Gewalt, mit folgenden Ergebnissen: mindestens 22 % der Befragten haben sexuelle Gewalt erlebt.

Fazit & Bedarfe

- Gewalt an Frauen ist ein weit verbreitetes Phänomen
- Frauen haben ein höheres Risiko, sexuelle Gewalt zu erfahren als Männer
- Weitere Risikofaktoren sind Gewalterfahrungen in Kindheit und psychische Erkrankungen
- Gravierende gesundheitliche Folgen, nachhaltige Schädigungen bei psychischer Gewalt, Reviktimisierungstendenzen und negative Folgen für Kinder gewaltbetroffener Mütter
- Geringe Anzeigebereitschaft aufgrund von Bagatellisierung
- Gewalt wird nicht immer erkannt (z.B. psychische Gewalt bei Aufsuchen von Ärzt:innen)
- Hürden für Inanspruchnahme von Hilfeangeboten: ökonomische, soziale und emotionale Abhängigkeiten, fehlende Anonymität in ländlichen Gegenden, (Selbst-)stigmatisierung
- Verbesserungsbedarf: Unterstützung Wohnungssuche, Finanzen, mehr Frauenhausplätze und Anlaufstellen sowie mehr Personal für bestehende Anlaufstellen

2.4.5 Menschen mit Behinderungen

2.4.5.1 Deutschsprachiger Raum

Gemäss EBG (2020a, S. 7) wurden Zahlen zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in zwei Befragungen bei den Zielgruppen direkt erhoben (Frauen: BMFSFJ 2013; Männer: BMAS 2013). Mit Hilfe der Studienergebnisse wird ersichtlich, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt (EBG, 2020a, S. 7). Frauen mit Behinderungen sind zwei- bis dreimal so häufig von sexueller Gewalt und fast doppelt so häufig von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen (Schröttle & Glammeier, 2014, S. 288). Die erhöhte Gewaltbetroffenheit zeigt sich bei Männern mit Behinderungen gegenüber Männern ohne Behinderung vor allem bei körperlicher und psychischer Gewalt (BMAS, 2013; zit. nach EBG, 2020a, S. 7).

Schröttle et al. (2013) haben eine repräsentative Studie für Deutschland zu Lebenssituation, Belastungen sowie Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von in Einrichtungen und Haushalten lebenden Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung quantitativ und qualitativ erhoben. Besonders auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend und auch im Erwachsenenleben. Die am höchsten von Gewalt belastete Gruppe sind Frauen mit psychischen Erkrankungen, welche in Einrichtungen leben, gefolgt von gehörlosen Frauen (Schröttle et al. 2013, S. 19). Der Studie ist schliesslich zu entnehmen, dass Frauen mit Behinderung deutlich häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt multiple Formen von Gewalterfahrungen erleben (Schröttle et al. 2013, S. 32). Auch Brunner et al. (2021, S. 1339) weisen darauf hin, dass Menschen infolge von Krankheit oder Behinderung ein erhöhtes Risiko haben können, sexuelle Gewalt zu erfahren. Dabei ist die Wirksamkeit von Massnahmen zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum für diese Betroffenenengruppen fraglich, da diese mit den bestehenden Präventionsmassnahmen entweder nicht erreicht werden können oder Schutzmassnahmen die Fähigkeiten und Ressourcen für die praktische Umsetzbarkeit und Effektivität von Trennungsmassnahmen sowie eine vom Täter unabhängige Lebensführung erfordere (Schachner et al. 2014; Gabler et al. 2016; Nägele 2016).⁸

2.4.5.2 Schweiz

Es verfügt nur jede vierte Opferberatungs- und jede dritte Anlaufstelle für Gewaltopfer über die nötigen Fachkompetenzen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen (Urwyler, 2014; zit. nach Der Bundesrat, 2023). Zudem sind bestehende Gewaltschutzangebote primär geschlechtsspezifisch ausgerichtet und die Bedürfnisse von Personen, welche mehrfach benachteiligt sind wie Menschen mit Behinderungen, werden dadurch nicht ausreichend abgedeckt (Nef et al., 2022b). Krüger et al. (2023) sprechen u. a. folgende Empfehlungen für die Sicherstellung eines niederschweligen und barrierefreien Zugangs zu Hilfsangeboten: stärkere Vernetzung, Bekanntmachung von Angeboten und Miteinbezug der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Schulung Fachpersonen sowie Nutzung neuer Medien für bessere Erreichbarkeit der Hilfsangebote.

⁸ Quellen aus Literatur Nef et al. (2022a).

Fazit & Bedarfe

- Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen als Bevölkerung
- Hohe Belastungen insbesondere sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend, Erwachsenenleben (Frauen)
- Bestehende Gewaltschutzangebote sind primär geschlechtsspezifisch ausgerichtet
- Mythos: Menschen mit Behinderung als «asexuelle Wesen» könnte dazu führen, dass sexuelle Übergriffe auf diese Menschen nicht wahrgenommen werden
- Mangelnde Fachkompetenzen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Bekanntmachung Angebote, Verbesserung Erreichbarkeit und hindernisfreie Zugänge

2.4.6 Kinder und Jugendliche

2.4.6.1 Deutschsprachiger Raum

Bei Kindern und Jugendlichen werden v. a. körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch erhoben, wobei sie mehr Gewalt erleben als andere Gruppen in der Gesellschaft und somit als vulnerabel gelten (Ziegenhain, Künster & Besier, 2015, S. 44). Gemäss EBG (2020a, S. 7) kommt das Miterleben elterlicher Paargewalt bei dieser Betroffenenengruppe dazu. In verschiedenen Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt werden sowohl Gewalterfahrungen in der Partnerschaft als auch das Gewalterleben in der Kindheit und Jugend erfragt. Kinder- und Jugendbefragungen sind seltener (EBG, 2020a, S. 8). Gewalt gegen Kinder spielt sich in der Familie ab, aber auch in der Schule oder in anderen Bildungs- und Betreuungskontexten. Demgegenüber kommt Gewalt gegen Jugendliche verstärkt im Kontext von Freizeit, neuen Medien und Gleichaltrigen vor (Ziegenhain et al., 2015, S. 44-46). Risikofaktoren sind Alter (bei Kleinkindern ist das Gefährdungsrisiko aufgrund ihrer Abhängigkeit deutlich höher als in späteren Lebensaltern), psychosoziales Umfeld und kultureller Hintergrund. Die Gewaltformen kommen in komplexen Mischformen vor, welche sich gegenseitig verstärken (Ziegenhain et al., 2015, S. 44). Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wächst mit Erfahrungen von physischer sowie psychischer Gewalt auf, wobei schwere Erfahrungen seltener sind (ca. 10 %). Aufgrund des Kreislaufs der Gewalt können Opfer von Gewalt später selbst zu Gewalttätern werden (Baier, 2015, S. 150-152). Elterliche Gewalt wirkt sich zudem negativ auf die seelische Gesundheit aus. Kindler (2013) betont die Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung, Korittko (2013, S. 2) die posttraumatische Belastungsstörung als Folge des Miterlebens elterlicher Paargewalt.

In der Prävalenzstudie von Hoell et al. (2022) zu sexualisierter Gewalt in Deutschland gaben mehr Frauen (29 %) als Männer (7 %) an, dass ihnen mind. einmal in der Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt widerfuhr. Das Risiko, von sexueller Gewalt betroffen zu sein, ist bei in Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen deutlich erhöht (Allroggen et al., 2018, S. 12). Das Wohlbefinden von Betroffenen ist statistisch signifikant tiefer als jenes von Nicht-Betroffenen (Hoell et al., 2022, S. 184-185). Sexualisierte Gewalt kommt im Jugendalter mehrheitlich innerhalb der Peergroup vor, wobei Gleichaltrige auch beim Hilfesuchverhalten eine wichtige Rolle spielen (Erkens, Scharmski & Hessling, 2021). Krüger (2017, S. 565) und Allroggen et al. (2018, S. 23) betonen das Abhängigkeitsverhältnis resp. Machtgefälle von (meist erwachsener) Tatperson resp. Betreuungsperson und Opfer aufgrund der erheblichen Differenz hinsichtlich Alter und Reife. Sexualisierte Gewalt schlägt sich in weitreichenden Folgen für die kindliche und jugendliche Entwicklung nieder (Krüger, 2017, S. 565-569). Die Sicherung des Kindeswohls sieht Krüger (2017, S. 574) als multiprofessionelle Herausforderung und empfiehlt den interinstitutionellen Austausch zu Beratungszwecken. Zu einer Strafverfolgung wird hingegen zum Schutze des Kindes nur geraten, wenn die Chancen für ein erfolgreiches Verfahren gegeben sind. Stermoljan und Fegert (2015, S. 24-25) sowie Andersen, Pohling und Schaumann (2022) weisen im Rahmen von Beratungen auf die Bedeutung eines positiven Vertrauensklimas hin, in dem Betroffene ihre Sorgen und Ängste mitteilen können. Eine zentrale Erfahrung

letzterer sei, nicht ernst genommen zu werden, weswegen sie oftmals nur wenig Unterstützung erfahren (Andersen & Demant, 2022). Jugendliche wenden sich nur selten an professionelle Hilfesysteme (Allroggen et al., 2018, S. 31). Fachpersonen sollten Strategien und Methoden vermittelt werden, Kindern und Jugendlichen zu mehr Selbstbewusstsein und einer Stärkung der Persönlichkeit zu verhelfen sowie ihnen altersangemessenes Wissen über Sexualität und sexuellen Missbrauch zu vermitteln.

2.4.6.2 Schweiz

Kinder und Jugendliche können gemäss EBG (2022, S. 11) von verschiedenen Formen häuslicher Gewalt betroffen sein und es liegen Resultate aus mehreren Jugendbefragungen zur Verbreitung spezifischer Gewaltformen wie Übergriffe und Missbrauch durch Eltern, Geschwister und Verwandte, das Miterleben elterlicher Paargewalt oder Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen vor. Ergebnisse von Averdijk et al. (2012) (Schüler:innenbefragung, Lebenszeit- und Einjahresprävalenz): 22 % der Mädchen und 8 % der Jungen haben mindestens einmal in ihrem Leben einen sexuellen Übergriff mit Körperkontakt erfahren. Aus der Befragung von Ribeaud, Lucia und Stadelmann (2015, S. 64) in den Kantonen Zürich und Waadt geht hervor, dass 64 % der Mädchen und 56 % der Jungen (Einjahresprävalenz) mindestens einmal Gewalt durch eine:n Partner:in erfahren haben. Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ist dabei häufig ein wechselseitiges Phänomen (Ribeaud et al., 2015, 64). Elterliche Gewalt ist in der Schweiz in allen sozialen Schichten verbreitet. Von elterlicher Paargewalt in besonderem Masse mitbetroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Baier et al., 2018). Krüger et al. (2024, S. 152-154) empfehlen eine zeitnahe, direkte Kontaktaufnahme und psychosoziale Unterstützung für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind. Hierfür sind Standards für die Implementierung, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung der Angebote sowie Unterstützungsleistungen notwendig. Ribeaud & Lohrer (2022) zeigen in der Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich eine signifikante Gewaltzunahme auf, wobei junge Männer eher von instrumenteller Gewalt und Körperverletzung und junge Frauen massiv mehr von sexueller Nötigung und Vergewaltigung betroffen sind.

Fazit & Bedarfe

- Kinder und Jugendliche haben ein höheres Gewaltrisiko verglichen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und gelten als vulnerabel
- Gewalt spielt sich sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext ab
- Kreislauf der Gewalt und Machtgefälle (aufgrund von Alter, Beziehung, Abhängigkeit) vermögen Prävalenz besser zu erklären denn sozioökonomische Faktoren
- Schwerwiegende Folgen: aggressives Verhalten, beeinträchtigte Entwicklung, seelische Gesundheit
- Kinder als Angehörige und Mitbetroffene elterlicher Paargewalt benötigen eine zeitnahe, direkte Kontaktaufnahme sowie psychosoziale Unterstützung
- Disclosure-Prozess: Jugendliche wenden sich am ehesten an Gleichaltrige; professionelle Hilfesysteme werden selten genutzt
- Betroffene werden zu wenig ernst genommen; Schaffung Vertrauensbasis zentral
- Strategien und Methoden für Fachpersonen notwendig, um Kindern und Jugendlichen zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen sowie für die Vermittlung altersgerechtem Wissen über Sexualität und sexuellen Missbrauch

2.4.7 Ältere Menschen

2.4.7.1 Deutschsprachiger Raum

Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen ist insbesondere im Kontext der Betreuung, Unterstützung und Pflege durch Angehörige ein ernst zu nehmendes Problem. Dies zeigen gemäss EBG (2020a, S. 10) die Zahlen einer Angehörigenbefragung aus Deutschland (Eggert et al. 2018), welche eine 6-Monats-Prävalenz für selbstberichtete Gewaltausübung u. a. von 12 % für körperliche Gewalt, 32 % für psychische Gewalt und 11 % für Vernachlässigung ergab. Angehörige sind durch die Situation stark belastet und werden ihrerseits ebenfalls zu Betroffenen von vorwiegend psychischer Gewalt (EBG, 2020a, S. 10). Drohungen – zumal im Familienbereich – zählen zu den häufigsten Gewaltformen gegen alte Menschen (Hörl, 2014, S. 129). Schwedler et al. (2017, S. 295) und Koponik et al. (2021) fordern eine effizientere Unterstützung der Pflegenden sowie hilfeorientierte Interventionen im Fall von Gewalt, wobei dem hohen Stellenwert des Selbstbestimmungsrechts der/des Gepflegten Rechnung getragen werden sollte. Doch auch im stationären Setting, kommt es zu Gewalt an älteren Menschen, wie dies Freytag et al. (2021) in der Altenpflege unter der Covid-Pandemie untersuchten, weshalb in Einrichtungen der Altenpflege in Krisenzeiten Strategien zur Prävention von Gewalt angepasst werden sollten.

Aus einer internationalen Studie der europäischen Kommission ist zu entnehmen, dass ältere Frauen eine besonders vulnerable Gruppe für Paargewalt darstellen (Nägele 2011, 2016, 2019). Als Determinanten werden dabei die Verrentung des Mannes, zunehmende Abhängigkeit durch Pflegebedürftigkeit, psychische Veränderungen aufgrund von demenziellen Erkrankungen oder aufgrund von Schlaganfällen des Partners sowie Alkoholmissbrauch genannt.⁹ Eine Repräsentativumfrage aus dem Jahr 2010 von 2'880 zuhause lebenden älteren Frauen (60+) in fünf europäischen Ländern bestätigt das: Rund drei von zehn älteren Frauen waren von Nahraumgewalt in unterschiedlicher Form und Ausmass betroffen (Lang, 2014, S. 32). Risikofaktoren waren ein schlechter Gesundheitszustand, ländliches Wohngebiet und Alter 60-69. Die Betroffenen leiden in Folge unter einer niedrigeren Lebensqualität, emotionalen Folgen, Schlafprobleme, depressiven Verstimmungen, Angstgefühlen, Konzentrationsschwierigkeiten, Scham- und Schuldgefühlen (Lang, 2014, S. 43).

Lediglich knapp die Hälfte der Betroffenen spricht mit jemandem über die Tat und Beratungen werden kaum in Anspruch genommen (Lang, 2014, S. 43). Gewalt wird gemäss Dackweiler und Schäfer (2020, S. 108) als zu unbedeutend angesehen. Bei dieser Altersgruppe kommt die Unkenntnis über Hilfsangebote und die starke Tabuisierung von Gewaltwiderfahrnissen hinzu. Hirsch (2019) und Moser et al. (2021) betonen daher die Schlüsselfunktion von Hausärzt:innen bei der Erkennung von Gewalt; Nef et al. (2022b) verweisen auf das Potenzial von Triagemöglichkeiten an die Opferhilfe. Dackweiler und Schäfer (2020, S. 108) schlagen das in Deutschland gut eingeführte Hilfesetting ehrenamtlicher ‚Lots:innen‘¹⁰ für eine bessere Erreichbarkeit älterer Opfer von Gewalt vor. Baumeister (2023) sieht ebenfalls in Informationsvermittlung, aber auch in der Verhinderung sozialer Isolation sowie Beratung von älteren Menschen und betreuenden / pflegenden Angehörigen Lösungsansätze.

2.4.7.2 Schweiz

Für die Schweiz gibt es nur wenige Erhebungen zum Ausmass. Laut Wettstein (2020) erleben 20-30 % der alten Menschen jährlich Gewalt. Zudem wurde nachgewiesen, dass insbesondere auf Unterstützung angewiesene ältere Menschen ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer häuslicher Gewalt zu werden (EBG

⁹ Quellen aus Literatur Nef et al. (2022a).

¹⁰ Ehrenamtliche 'Lots:innen' werden in Deutschland u. a. in der Gewaltprävention von älteren Menschen als ein alltagsnahes und sozialraumorientiertes Hilfesetting genutzt, um Betroffenen Wege ins Hilfesystem aufzuzeigen. In der offenen Senior:innenarbeit wird der niederschwellige Ansatz bspw. mit Hilfe von regelmässigen und vielfältigen Kontakten zur Zielgruppe mit der Funktion der Informations-, Wissens- und Hilfevermittlung verwendet (Hochschule RheinMain, 2019).

2020a). In der Literatur werden bezogen auf Gewalt an älteren Menschen des Weiteren oftmals Gewaltkonstellationen in der Pflege beschrieben (EBG 2020a). Der Schätzung der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt et al. (2016, S. 2) nach, ist jede fünfte ältere Person insbesondere von psychischer, aber auch von physischer Gewalt betroffen. Auch Wettstein (2020) erhebt psychische Gewalt (20 %), gefolgt von selteneren Formen wie finanzieller Ausnutzung (4 %) oder physischer Gewalt (3 %).¹¹ In der Schweiz gibt es viele Hilfsangebote bei Gewalt und Misshandlung, welche kaum in Anspruch genommen werden. In der Studie von Roulet Schwab et al. (2022, o.S.) gaben befragte ältere Personen u. a. Angst vor Folgen, körperliche und geistige Gesundheitsprobleme und fehlendes Wissen über Angebote an. Es wird die Schulung involvierter Organisationen und die Bekanntmachung von Hilfsmöglichkeiten empfohlen.

Fazit & Bedarfe

- Gewalt gegen ältere Menschen tritt insbesondere im Kontext von Betreuung, Unterstützung und Pflege sowohl durch Angehörige als auch Personal ein (Abhängigkeitsverhältnisse)
- Vulnerabel sind Ältere (Frauen bei Paargewalt) mit schlechtem Gesundheitszustand
- Betroffene sprechen selten darüber und nehmen Hilfsangebote kaum in Anspruch
- Subjektive Bagatellisierung von Gewalt, fehlendes Wissen über Hilfsangebote, Tabuisierung
- Unterstützung von Pflegenden und Angehörigen bei Wahrung der Selbstbestimmung, niederschwellige Informationsvermittlung und Verhinderung sozialer Isolation
- Schulung involvierter Personen und Bekanntmachung Angebote

2.5 Opfersituationen: Begleitung im Strafverfahren

2.5.1 Deutschsprachiger Raum

In Deutschland wie auch Österreich ist das Recht auf psychosoziale Unterstützung im Strafverfahren gesetzlich verankert. Um die zentrale Aufgabe der Begleitung überhaupt erfüllen zu können, besteht der wichtigste Punkt psychosozialer Prozessbegleitung darin, bei allen Zeugen:innenvernehmungen vom Beginn des Ermittlungsverfahrens bei Polizei, Staatsanwaltschaft und dem/der Ermittlungsrichter:in bis einschliesslich zur Hauptverhandlung anwesend zu sein (§ 406g Abs. 1 Satz 2 StPO) (Riekenbrauk, 2022, S. 105). Mehrere Autor:innen (Ivad, 2013; Neudecker, 2016) heben hervor, dass die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung ein unabdingbares und erfolgreiches Opferschutzinstrument ist. Dies vor allem, wenn es um die Schonung besonders schutzbedürftiger Opfer geht. Denn das Ziel von Prozessbegleitung ist es, dass Opfer stabilisiert werden und Belastungen und Retraumatisierungen durch das Strafverfahren möglichst zu minimieren (Neudecker, 2016, S. 301). Als besonders schutzbedürftig gelten: Kinder und Jugendliche, Personen mit einer Behinderung/psychischen Beeinträchtigung, Betroffene von Sexualstraftaten, Betroffene von Gewalttaten (mit schweren physischen, psychischen und finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum), Betroffene vorurteilsmotivierter Gewalt und Betroffene von Menschenhandel (Stremlau, 2016, S. 126-127). Prozessbegleiter:innen müssen einem Qualifikationsprofil¹² entsprechen, d. h. Grundwissen über sexuellen Missbrauch sowie Fähigkeiten wie Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Beratungskompetenz und Gesprächsführung aufweisen (Ivad, 2013, S. 179). Psychosoziale Prozessbegleiter:innen nehmen folgende Aufgaben wahr: soziale Unterstützung (z.B. Begleitung Strafanzeige und Vernehmung, Begleitung zur Hauptverhandlung), Vermittlung von Bewältigungsstrategien (z.B. Strategien zur Bewältigung von Ängsten und Aktivierung der eigenen Ressourcen des Betroffenen) und

¹¹ Quellen aus Literatur Nef et al. (2022a).

¹² Als fachlich qualifiziert gelten Personen mit einem Hochschulabschluss (Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie) oder mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie berufspraktischen Erfahrungen in einem dieser Bereiche und mit Abschluss einer von einem Land anerkannten Aus- oder Weiterbildung zum/zur Psychosozialen Prozessbegleiter:in (§ 3 Abs. 2 PsychPbG) (Riekenbrauk, 2022, S. 109). In Österreich wird für die Ausbildung von Prozessbegleiter:innen ein verbindliches Curriculum angeboten (Neudecker, 2016, S. 302).

Informationsvermittlung (Aufklärung über den Ablauf eines Strafverfahrens, ggf. Weitervermittlung an andere zuständige Stellen) (Stremlau, 2016, S. 125).

Wird sexuelle Gewalt öffentlich gemacht und kommen damit verbundene Interventionen in Gang wie bspw. die Strafverfolgung, bedeutet das für das Opfer und die betroffene Familie meistens grosse psychische Belastungen. Nach einer Anzeige zeigen sich oftmals nicht nur die Kinder und deren Familien häufig hilflos, sondern auch das psychosoziale Hilfesystem (Steger, 2014, S. 308). Die Qualität der Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist v. a. dann besonders hoch, wenn die beteiligten Institutionen und Berufsgruppen untereinander vernetzt sind und miteinander kooperieren (Ivad, 2013).

Die Wahrnehmung der Betroffenen vor Gericht durch Beteiligte sowie die Konsequenzen dieser Wahrnehmung wird in mehreren Arbeiten (ob jemand oder eine Aussage als glaubwürdig eingeschätzt wird bspw.) kritisch beleuchtet. Brem (2015, S. 7) weist bspw. darauf hin, dass es insbesondere bei psychisch belasteten Frauen schwierig sein kann, sie im Verfahren zu begleiten, da es für sie eine Herausforderung ist, als glaubwürdiges Opfer anerkannt zu werden. Umso mehr wird eine gute Vorbereitung der Frauen auf das Verfahren als wichtig angesehen. Ivad (2013) sieht v. a. junge Kinder in ihrer Glaubwürdigkeit gefährdet (da es bspw. bei mehrmaligen Aussagen zu Widersprüchen kommt), zumal diese sich noch nicht gut ausdrücken können, was oftmals der Grund für das Einstellen von Verfahren ist. Dem gilt es mit Hilfe einer qualifizierten Begleitung entgegenzuwirken.

Während sich die Prozessbegleitung ursprünglich auf Frauen bezog, hat sich seit 2002 ein intensiver Diskurs über spezifische Bedarfe männlicher Gewaltbetroffener entwickelt (Steger, 2014, S. 307). Steger (2014, S. 316-317) formuliert u. a. folgende Spezifika einer Prozessbegleitung männlicher Opfer: Tabuisierung aufgrund von tradierten Rollenbildern sowie Überforderung von Fachpersonen, Wirkung von Geschlechterstereotypen, Vorurteile und Besonderheiten / komplexe Konstellationen. Steger (2014, S. 321) sieht daher einen weiteren Ausbau von zielgruppenspezifischen und geschlechtsspezifischen Angeboten zwecks Erreichbarkeit dieser Unterstützungsform (Prozessbegleitung für Jungen und Männer) als angebracht.

2.5.2 Schweiz

Das Bundesamt für Justiz (BJ, 2014a, S. 1) hat 2013/2014 drei Umfragen durchgeführt, bei welchen es erfahren wollte, wie die Opfer im Umgang mit ihrer Situation unterstützt werden. Zudem sollten erste Überlegungen zu Verbesserungsmöglichkeiten eingeholt werden. Befragt wurden: Opferberatungsstellen, Frauenhäuser und ähnliche Organisationen, kantonale Behörden, die sich mit der Strafverfolgung befassen und Anwält:innen der Betroffenen. Die Befragung ergab, dass es bei den meisten Organisationen Ressourcen gibt, um die Betroffenen über den Ablauf des Strafverfahrens zu informieren. Die Beratungsstellen begleiten die Opfer jedoch selten zu Einvernahmen und Gerichtsverhandlung aufgrund fehlender Ressourcen, obwohl es ihre Aufgabe wäre (BJ, 2014a, S. 2). Die Mehrheit der Beratungsstellen bemängelt das Fehlen einer Koordinationsstelle, da diese als nützlich beurteilt wird (BJ, 2014a, S. 4). Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2023) hat eine Umfrage bei allen Opferberatungsstellen in der Schweiz mit Fokus auf die Begleitung von Opfern im Strafverfahren durchgeführt (Rücklaufquote 86 %). Die Ergebnisse decken sich mit obig beschriebener Untersuchung.¹³ Der Bedarf an Unterstützung wird am stärksten durch psychische Stabilität sowie kognitive Einschränkungen des Opfers und die Straftat bestimmt. Die Begleitung hat sich seit 2019 dahingehend verändert, dass sie nun partiell und nicht mehr so umfassend ist wie früher (58 %). Rund die Hälfte der Beratungsstellen sieht die Opfer

¹³ Ein Grossteil der Opferberatungsstellen gibt an, die Opfer in weniger als 10 % der Fälle, in denen ein Strafverfahren eingeleitet wird, zu den Einvernahmen sowohl durch die Polizei als auch durch die Staatsanwaltschaft zu begleiten. Immerhin knapp ein Drittel der Opferberatungsstellen gaben für das Jahr 2022 an, die Opfer zur Gerichtsverhandlung zu begleiten. Am häufigsten wird dies mit unzureichenden Ressourcen der Opferberatungsstelle und / oder dem Umstand, dass das Opfer durch eine/n Opferanwält:in begleitet wird, begründet (SODK, 2023).

im Strafverfahren nicht angemessen begleitet durch ihre Opferberatungsstelle. Knapp ein Drittel der befragten Stellen gab an, nicht über entsprechendes Personal zu verfügen, um juristische und psychologische Beratung zu gewährleisten. Insgesamt werden auch hier unzureichende Ressourcen für eine zu wenig angemessene Begleitung als Hauptgrund gesehen (93 %). Es werden folgende Empfehlungen gesprochen (Einzelantworten) (SODK, 2023, o.S.): hinreichende personelle Ressourcen; Möglichkeit, Opfer bei Bedarf immer zu begleiten; engmaschige Begleitungen, mehr Zeit für Vorbereitung, terminliche Absprachen mit Strafverfolgungsbehörde, enger Austausch Opfervertretung und Therapie; Vorbesprechung, Begleitung und Nachbesprechung durch Opferberatung / Anwält:innen; Aufklärung Staatsanwaltschaft und Gerichte betr. Leistungen Opferberatungsstellen.

Krüger, Caviezel Schmitz und Niehaus (2014) untersuchen anhand einer qualitativen Analyse Mythen geistiger Behinderung und sexueller Gewalt im Strafverfahren. Sie nennen zwei sich widersprechende Mythen: Einerseits der Mythos, Menschen mit geistiger Behinderung seien geschlechtslose, asexuelle Wesen, andererseits der Mythos der besonderen Triebhaftigkeit und sexuellen Impulsivität geistig behinderter Menschen (u. a. Walter, 2002). Krüger et al. (2014, S. 131) fanden in den analysierten Akten Hinweise auf die Wirksamkeit aller untersuchten Mythen geistiger Behinderung und sexueller Gewalt auf Verlauf und Ausgang von Strafverfahren. Die Autor:innen empfehlen daher Schulungen aller am Verfahren beteiligten Fachpersonen sowie Enttabuisierung der Themen Sexualität in Einrichtungen für intellektuell beeinträchtigte Menschen (Krüger et al., 2014, S. 134).

2.5.3 Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wurden seit 2012 im Schnitt jährlich rund 1'000 Schutzmassnahmen verfügt – in jedem vierten bis fünften polizeilichen Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt oder Familienstreitigkeiten wurde demnach eine Wegweisung, ein Kontakt- und/oder Rayonverbot ausgesprochen (Ott & Schwarzenegger, 2017, S. 90). Ott und Schwarzenegger (2017, S. 91) stellen fest, dass zwischen 2007 und 2016 in durchschnittlich 92 % der Fälle häuslicher Gewalt, in denen eine polizeiliche Schutzmassnahme verfügt wurde, parallel ein Strafverfahren eröffnet wurde. Schätzungsweise werden zurzeit im Kanton Zürich davon gut 80 % ohne weitere strafrechtliche Konsequenzen für die beschuldigte Person eingestellt. Es ist unklar, inwiefern diese Interventionen Wirkung zeigen respektive ob sie betroffene Opfer schützen können und dabei helfen, Rückfälle zu verhindern. Eine Opferbefragung zeigt, dass 2/3 der befragten Opfer die Polizei beim GSG-Vorfall allein oder mit jemandem zusammen alarmiert. Die befragten Opfer waren gesamthaft sehr zufrieden in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei (Ott & Schwarzenegger, 2017, S. 107). Lediglich im Bereich der psychologischen Betreuung wird mehr Unterstützung gewünscht. Aus dem Blickwinkel der Opfer wirkt die GSG-Massnahme insgesamt positiv: 93 % der Befragten würden sie sich in einer ähnlichen Situation wieder wünschen (Ott & Schwarzenegger, 2017, S. 109). Das subjektive Sicherheitsgefühl der Opfer ist während der GSG-Massnahme am niedrigsten, steigt jedoch mit der Zeit an. Die Wirkung der GSG-Massnahme kann jedoch als gering eingestuft werden, resp. schützt sie die Opfer nur unzureichend, da die Prävalenzrate erneuter Gewaltbetroffenheit 88.6 % betrifft. Die Wirkung des Beratungsgesprächs wird hingegen als positiv eingeschätzt (Ott & Schwarzenegger, 2017, S. 113).

Fazit & Bedarfe

- Erfolgreiche psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren setzt voraus, von Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Hauptverhandlung anwesend zu sein
- Als besonders schutzbedürftig gelten bestimmte Personengruppe: u. a. Kinder und Jugendliche, Personen mit einer Behinderung, mit einer psychischen Beeinträchtigung. Betroffene von Sexualstraftaten oder Gewalttaten
- Psychosoziale Prozessbegleiter:innen bringen ein bestimmtes Anforderungsprofil mit (Besonderheiten in der Begleitung männlicher Opfer beachten)
- Opfer werden in Strafverfahren in der Schweiz noch nicht genügend von Opferberatungsstellen unterstützt (Begleitung) -> es werden hinreichende personelle Ressourcen, engmaschige Begleitungen, gute Absprachen mit involvierten Stellen (Opferanwält:in) empfohlen
- GSG-Massnahmen schützen Opfer nur unzureichend

2.6 Forschungsstand zu (bedarfsgerechten) Opferhilfeangeboten

2.6.1 Deutschsprachiger Raum

Gemäss Hartmann, Hölz und Priet (2015) hat Opferhilfe zum Ziel, Entwicklung von Traumafolgestörungen zu verhindern. Demzufolge ist die psychotraumatologische Beratung eine ihrer Kernaufgaben. Opferhilfe deckt die Bedarfe, wenn sie Sicherheit wiederherstellt, das Erkrankungsrisiko durch Vermeidung sekundärer Viktimisierung verringert und die Traumaverarbeitung fördert (Hartmann et al., 2015, S. 261). Um dies zu gewährleisten, muss die Opferhilfe interdisziplinär und vernetzt agieren. Schneider et al. (2017) sehen insbesondere einen zeitnahen Zugang zu einer angemessenen Nachsorge als essenziellen Unterstützungsbedarf von Gewaltbetroffenen, um das Risiko von psychischen Nachfolgeerkrankungen zu vermindern. Der Nutzen einer Traumaversorgung, welche eine beziehungsorientierte Fachkompetenz und Bedarfsgerechtigkeit sicherstellt und bei der das sozialpädagogische Angebot zentral ist, wird von den Befragten als positiv bewertet (Schneider et al., 2017, S. 59). Treibel (2013) sieht in Traumaambulanzen Potenzial, um Versorgungslücken für spezifische Gruppen von Gewaltopfern zu schliessen, nicht jedoch für alle. Müller-Piepenkötter (2016, S. 13-14) fordert in folgenden Punkten staatliches Engagement, um in Deutschland eine flächendeckende, bedarfsgerechte und gleichwertige Unterstützung für Gewaltopfer zu gewährleisten: Koordination von Hilfsangeboten, Vernetzung der Opferunterstützungsdienste untereinander und mit weiteren Angeboten wie z.B. Frauenhäuser, Information von Gewaltbetroffenen über Hilfsangebote, Aus- und Weiterbildung Fachpersonen und Qualitätssicherung. In der Beratung selbst sollten (Macht-)verhältnisse Berücksichtigung finden (Brensell & Hartmann, 2017; Dietrich & Huber, 2019). Dabei sind u. a. eine bedarfsgerechte Struktur der Beratungsstellen, die potenziellen Adressat:innen den Zugang zum Unterstützungsangebot erleichtert, sowie Ansätze zur Selbstaufklärung des eigenen Verhaltens im Beratungsprozess zentral (Dietrich & Huber, 2019, S. 136). Die Beratungsstellen resp. das Angebot sollte hierfür niedrigschwellig, flexibel im Beratungsverlauf und diagnoseunabhängig ausgestaltet sein und eine vielschichtige Unterstützung bieten.

Schmidt & Kirchner (2022) machen auf aktuelle Missstände in der Versorgung von Mädchen und Frauen nach anhaltender und massiver Gewalterfahrung aufmerksam und plädieren für den Ausbau des bestehenden Hilfesystems, da das aktuelle deren spezifischen Bedarfe nicht zu decken vermag. Für eine bessere Versorgung empfehlen Sie, die Ausbildung der Beratenden sowie Rahmenbedingungen anzupassen: Thematisierung von Folgen und Umgang mit komplex traumatisierten Menschen in Ausbildung, Verbesserung therapeutischer Rahmenbedingungen, Schutz und Sicherheit sowie ergänzende psychosoziale Unterstützungsmöglichkeit für Professionelle (Schmidt & Kirchner, 2022, S. 68). Fiedeler (2020) thematisiert demgegenüber die Unterversorgung männlicher Gewaltopfer und schlägt einen proaktiven

Beratungsansatz vor, wobei in der Etablierung eines für spezifisch für Männer eingerichteten Beratungs- und Therapieangebots ein möglicher Lösungsansatz gesehen wird.

2.6.2 Schweiz

Im Bereich Opferhilfe in der Schweiz bestehen zahlreiche offene Fragen (Büschi, von Fellenberg und Solàr, 2016, S. 53). Kersten und Budowski (2016) sowie Ingerberg (2014, S. 141) betonen, dass es eine Sensibilisierung männlicher Opfer von Gewalt sowohl gesellschaftlich als auch im Rahmen der Opferhilfe benötigt, da gesellschaftlich konstruierte Rollenbilder den Blick auf deren Bedarfe verschleiern und die Unterstützung sowohl männlicher als auch weiblicher Gewaltopfer wichtig ist. Zudem zeigt sich ein Forschungsbedarf hinsichtlich folgender Aspekte: Wirkung der Opferhilfe, insbesondere der rechtlich vorgesehenen Opferhilfeleistungen, Frage der Nachhaltigkeit der Opferhilfeleistungen für weibliche und männliche Betroffene von Gewalt und Analyse der Nutzung / des Nutzens von Opferhilfeleistungen aus Sicht gewaltbetroffener Personen (Büschi et al., 2016, S. 53).

Zwei vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Studien, an denen Lea Hollenstein (Co-Leiterin der vorliegenden Bedarfsanalyse) beteiligt war, liefern Erkenntnisse zu Opferbedürfnissen und der Gestaltung einer bedarfsgerechten Opferhilfe. Erstens das Projekt „Die Dynamiken von Integration und Ausschluss“ von Sommerfeld, Hollenstein und Calzaferri (Sommerfeld et al., 2008, 2011, 2016), das anhand qualitativer Längsschnittanalysen die (bio-)psychosoziale Dynamik von Re-Integrationsprozessen nach stationären Aufenthalten, einschliesslich Frauen-/Mädchenhaus, untersuchte. Die Studie zeigte, dass erfolgreiche Re-Integration stark vom Zusammenspiel individueller Kognitions-Emotions-Verhaltensmuster und den Verhältnissen / Positions- und Interaktionsstrukturen in relevanten sozialen Systemen wie Familie und Arbeit abhängt. Eine Veränderung problematischer (bio-)psychosozialer Muster, etwa häuslicher Gewalt, erfordert Interventionen sowohl auf individueller Ebene (z.B. Psychotherapie) als auch in relevanten sozialen Systemen. Da sich diese Systeme während des stationären Aufenthalts oft nicht ändern, ist eine Nachsorge notwendig, die sowohl psychische Stabilisierung und Musterveränderung als auch die Veränderung problematischer sozialer Verhältnisse umfasst. Fehlt eine adäquate Nachsorge, steigt die Gefahr von Rückfällen, der Verstetigung der Gewaltfolgen und von wiederholten Krisen, was langfristig die Wirksamkeit der Massnahmen erheblich mindert. Die Forschungsergebnisse betonen:

1. Die Notwendigkeit, dass Professionelle die (bio-)psychosoziale Komplexität der Fälle adäquat erfassen und verstehen.
2. Die Bedeutung eines integrierten Prozessbogens, der Kontinuität und interprofessionelle sowie interinstitutionelle Kooperation sicherstellt.

Da das Konzept des integrierten Prozessbogens später für die Einordnung weiterer Ergebnisse (vor allem in Kapitel 4 zum Baustein 3: Qualitative Befragung Institutionen & Professionelle) wieder aufgegriffen wird, wird dieses Modell an dieser Stelle etwas ausführlicher eingeführt. Ein integrierter Prozessbogen ist gemäss den Forschungsergebnissen entscheidend, da er die Kontinuität der professionellen Unterstützung im Übergang von stationärer zu ambulanter Nachsorge sicherstellt und die permanente Abstimmung der verschiedenen professionellen Leistungen gewährleistet. Dazu gehören v. a. Leistungen der Opferberatung, des Polizei- und Rechtssystems, des medizinisch-therapeutischen Systems und des Systems der Sozialen Arbeit, die notwendig sind, um die gewaltverursachenden Dynamiken zu verändern und die physischen, psychischen und sozialen Folgen der erfahrenen Gewalt und rechtliche Verfahren zu bewältigen. Die Studie verweist zudem auf wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Problembewältigung im Re-Integrationsprozess, so v. a. das Verstehen des (bio-)psychosozialen Problemmusters durch die Betroffenen, Schutz und Sicherheit (innere und äussere) sowie das Erleben von Sinn und Selbstwirksamkeit, die für die Gestaltung eines integrierten Prozessbogens zu berücksichtigen sind. Die Forschung zeigte jedoch, dass nur in einem von 16 Fällen eine solche Nachsorge realisiert wurde. Häufige Probleme waren

Struktur­mängel in Bezug auf Kontinuität und Kooperation sowie eine unzureichende Erfassung der Problemdynamik, was zu unterkomplexen Problemlösungen und erhöhter Rückfallgefahr führte. Diese Erkenntnisse flossen in die Theorie der Sozialen Arbeit „Integration und Lebensführung“ ein (Sommerfeld et al., 2011).

Das zweite Forschungsprojekt, „Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in Opferberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“ (Sommerfeld & Hollenstein, 2011; Hollenstein, 2013), bestätigte die Ergebnisse der ersten Studie im ambulanten Setting. Zusätzlich zeigte die Studie Kapazitätsengpässe, erhöhte Arbeitsintensität und Belastung sowie eine problematische Tendenz zur De-Professionalisierung in den Opferberatungsstellen. Diese Entwicklungen resultierten aus der Einführung neuer staatlicher Finanzierungs- und Steuerungspraktiken und dem kantonalen Gewaltschutzgesetz (Büschi et al., 2016; Hollenstein, 2020, 2022). Die De-Professionalisierung äusserte sich u. a. durch: Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit, längere Wartezeiten für Frauen ohne Gewaltschutzmassnahmen, Tendenz zur Einengung der Opferberatung auf Rechtsberatung und Krisenintervention, Qualitätsminderung in der Vor- und Nachbereitung von Beratungen und der Vermittlung von professionellen Leistungen (z.B. Psychotherapie, Rechtsbeistandschaft), begrenzte Ressourcen für individuelle Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Fach- und Organisationsentwicklung, Fachstellen- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Studie liess erkennen, dass diese Tendenzen die Erfolge im gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt und Opfern von Gewalt, wie bspw. rechtliche Errungenschaften, die Professionalisierung der Opferberatung und interinstitutionellen Kooperation, untergraben und betonen die Notwendigkeit einer umfassenden, bedarfsgerechten Opferhilfe.

Die qualitative Befragung von Büschi, von Fellenberg und Solèr (2016, S. 51) zeigt, dass gewaltbetroffene Frauen und Männer alle angebotenen Opferhilfeleistungen nutzen (Beratung, Information, juristische und administrative Hilfe, Leistungen Dritter, Kostenbeiträge an Leistungen Dritter sowie Entschädigung und Genugtuung), wobei der Zugang zur Opferberatung, juristische Hilfe und Leistungen für Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt als besonders relevant eingeschätzt werden. Letzteres ist ein wichtiges Anliegen von Müttern an die Opferhilfe: die Opferberatungsstellen würden sich vorwiegend am Bedarf der Erwachsenen orientieren und kindesbezogene Aspekte nicht systematisch abklären (Büschi et al., 2016, S. 61). Tabelle 3 zeigt eine Zusammenfassung der Bedarfe aus Sicht der Betroffenen (Büschi et al., 2016, S. 66-67).

Erleichterung Zugang	• Mehrsprachige Informationen über Opferhilfeangebot und Erreichbarkeit 24/7 • Standardisierte Meldung Polizei an Opferberatungsstelle; verbindliche Kontaktaufnahme • Berücksichtigung Autonomiebedürfnis der Adressat:innen (v. a. bei Erstkontakten)
Beratung	• Transparenz zum Rahmen der Zusammenarbeit und umfassende Abklärung Hilfebedarf • Förderung Selbstbestimmung; Thematisierung soziales Umfeld • Detaillierte Informationen betr. juristische und psychosoziale Fragen • Vermittlung / Koordination Hilfeleistungen; Nachsorge
Juristische Hilfe	• Transparente Information zu Verfahrensabläufen • Sensibilisierung Opfer für Ambivalenzen in Strafverfahren
Kinder als Mitbetroffene	• Abklärung kindesbezogener Probleme und Anspruchsberechtigungen Opferhilfe, verbindliche Delegation an Fachstellen sowie Monitoring des weiteren Verlaufs • Bei Zuständigkeit der KESB/eines Zivilgerichts für Fragen des Kindeswohls: sehr sorgfältige Orientierung aller Involvierten über das Vorgehen und eine konstante Begleitung der involvierten Stellen mit Augenmerk auf die Auswirkung der häuslichen Gewalt auf die mitbetroffenen Kinder und damit auf die Ausgestaltung des Besuchsrechts. • Praktische Alltagshilfe für alleinerziehende, gewaltbetroffene Mütter
Beratungsabschluss	• Abschluss Hilfeprozess abhängig von Hilfebedarf der Adressat:innen (nicht vom Strafverfahren) • Regulärer Abschluss des Hilfeprozesses inkl. Evaluation (kein Auslaufen-Lassen der Beratung)

Tabelle 3: Bedarfe aus Sicht gewaltbetroffener Frauen und Männer

Die Opferberatungsstellen (84 % der befragten Stellen) nehmen eine Zunahme beim Unterstützungsbedarf aufgrund der zunehmenden Komplexität (psychische Instabilität und Mehrfachproblematiken, migrations-spezifische Faktoren, eingeschränkte Vermittlungsmöglichkeiten an weiterführende Hilfsangebote, mangelnde Koordination) der Fälle wahr (SODK, 2023). Damit einhergehend vernimmt die grosse Mehrheit der Opferberatungsstellen eine Zunahme der Arbeitsbelastung (44 % starke Zunahme, 47 % leichte Zunahme) bei andauernder Personalknappheit, was sich negativ auf Beratungsleistungen auswirkt (telefonische statt

vor-Ort-Beratungen, weniger Zeit pro Fall, kürzere Beratungsprozesse, vermehrte Personalausfälle sowie Ausdehnung Beratungsintervall).

Opferanwältin Carstensen (2022, S. 86) betont die Heterogenität des Unterstützungsbedarfs, aus welcher ein unterschiedlicher Bedarf des Einbezugs verschiedener Berufsgruppen resultiert, und sieht daher Vorteile in spezialisierten Opferberatungsstellen. Es existiert kein einheitliches Beratungskonzept für alle Fälle von häuslicher Gewalt und die Bedürfnisse der Opfer sind in ihrer Individualität zu respektieren, auch wenn dies bspw. beim Wunsch nach Sistierung des Verfahrens schwerfallen mag (Carstensen, 2022, S. 86-87). Hierbei und in Anbetracht des am 1. Juli 2020 in Kraft tretenden neuen Art. 55a StGB, welcher den Wunsch des Opfers in gewissen Fällen einschränkt, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig, um abklären zu können, ob sich die Situation des Opfers verbessert oder stabilisiert hat.

Fazit & Bedarfe

- Opferhilfe muss interdisziplinär und vernetzt agieren, Augenmerk auf Vermittlung und Koordination von Hilfeleistungen sowie Nachsorge
- Zeitnaher Zugang zu einer angemessenen Nachsorge als essenzieller Unterstützungsbedarf, um das Risiko von psychischen Nachfolgeerkrankungen zu vermindern (Traumaambulanz)
- Qualitätssicherung bspw. durch Festlegung von Standards und Ausbildungsinhalten und Supervision/kollegiale Beratung
- Bedarfsgerechte Struktur der Beratungsstellen, die potenziellen Betroffenen den Zugang zum Unterstützungsangebot erleichtert (mehrsprachige Information, Erreichbarkeit 24/7)
- Spezifische Abklärung kindesbezogener Probleme, juristische Hilfe und Leistungen für Kindern als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt besonders relevant, praktische Alltagshilfe für alleinerziehende, gewaltbetroffene Mütter
- Sensibilisierung - sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch im Rahmen der Opferhilfe - männlicher Opfer von Gewalt in der Schweiz notwendig, um gesellschaftlich konstruierte Rollenbilder zu durchbrechen und somit deren Bedarfe offen legen zu können
- Abschluss des Hilfeprozesses abhängig vom Bedarf Adressat:in, Evaluation empfohlen
- Zunahme von Mehrfachproblematiken und psychische Instabilität der Opfer erwartbar

2.7 Prävalenzstudien: Gewaltformen in der Schweiz und im Kanton Zürich

Im Rahmen der Literaturanalyse werden zudem gezielt veröffentlichte Ergebnisse von Prävalenzstudien (Dunkelfeld) aus der Schweiz einbezogen und wo dies möglich ist, Aussagen auf den Kanton Zürich heruntergebrochen (z.B. Sicherheitsbefragung / Crime Survey, Studie zur Gewalterfahrung von Frauen, Studien zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Schweizerische Gesundheitsbefragung) (EBG, 2022). Damit können neben Aussagen zu den Bewältigungsprozessen auch Opferkategorien und -situationen nach soziodemographischen Merkmalen systematisch dargestellt und für die Bedarfsanalyse beigezogen werden. Insgesamt wurden sieben Studien betrachtet.

2.7.1 Sicherheitsbefragungen / Crime Survey

2.7.1.1 Sexuelle Gewalt

Schweiz

Im Crime Survey, welcher unter anderem häusliche Gewalt untersucht, wurde für die Erhebung sexueller Gewalt zwischen sexueller Belästigung und sexueller Gewalt unterschieden. Die Fünfjahresprävalenz für sexuelle Belästigung im häuslichen Kontext liegt mit 0.3 % tief. Es werden fast ausschliesslich Frauen Opfer von sexueller Belästigung (41 von 46 Betroffenen). In den meisten Fällen handelt es sich bei der Tatperson um (damalige:r) (Ehe-)Partner:in (27 %), Freund:in (27 %), Ex-Freund:in (24 %) oder Ex-(Ehe-)Partner:in (16 %) (Markwalder et al., 2023, S. 12). 15.6 % der Vorfälle wurden bei der Polizei angezeigt; Kontakt mit einer Opferberatungsstelle hatten knapp 12 % der Betroffenen. Bei sexueller Gewalt im häuslichen Kontext liegt die Fünfjahresprävalenz bei 0.4 % (Markwalder et al., 2023, S. 15). Auch bei dieser Gewaltform sind die Opfer in den meisten Fällen weiblich (57 von 62) und die Verteilung der Tatpersonen weist Ähnlichkeiten zu Tatpersonen, welche sexuelle Belästigung begehen, auf: (damalige:r) (Ehe-)Partner:in (33 %), Freund:in (31 %), Ex-Freund:in (21 %) oder Ex-(Ehe-)Partner:in (12 %).

Es wurden lediglich knapp 10 % der Vorfälle bei der Polizei gemeldet und nur rund 10 % der Betroffenen gaben an, eine Opferhilfeeinrichtung kontaktiert zu haben.

Kanton Zürich

Im Kanton Zürich betrug die Fünfjahresprävalenz von sexuellen Übergriffen im Jahr 2011 5.7 %. Frauen wurden deutlich häufiger Opfer als Männer (10.4 % vs. 0.8 %), und Befragte über 39 Jahre waren signifikant weniger oft betroffen als die jüngeren Altersgruppen. 9 der letzten 22 Vorfälle fanden während der Freizeitbeschäftigung statt, 4 am Arbeitsplatz, 3 auf dem Arbeitsweg, 2 zuhause und je einer in einem Einkaufszentrum, Park, Wald oder auf dem Spazierweg. 11 der 22 Opfer kannten den oder die Täter nicht, 6 Personen kannten wenigstens einen Täter mit Namen, 3 wenigstens einen vom Sehen. 3 Betroffene glauben, dass sie aufgrund ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung Opfer wurden (Killias et al., 2011, S. 13-14).

2.7.1.2 Körperliche Gewalt

Schweiz

Körperliche Gewalt wird im Crime Survey mit Hilfe von «Tätlichkeiten und Körperverletzungen» erhoben. Die Fünfjahresprävalenz für Tätlichkeiten und Körperverletzungen im häuslichen Kontext liegt bei 0.6 % (Markwalder et al., 2023, S. 19). Es werden statistisch signifikant häufiger Frauen (0.9 %) Opfer von körperlicher Gewalt als Männer (0.2 %). Tatpersonen waren in den meisten Fällen (damalige:r) (Ehe-)Partner:in (30 %), gefolgt von Ex-(Ehe-)Partner:in (15 %), Freund:in (14 %), Vater (14 %) oder Ex-Freundin (13 %). Im häuslichen Kontext wurde der Einsatz einer Waffe selten angegeben. Schwere Verletzungen, die medizinisch behandelt werden mussten, waren seltener (rund 5 %) als leichtere Verletzungen.

Im häuslichen Kontext wurden insgesamt 28.9 % der Vorfälle angezeigt. Es wurde auch nur selten Kontakt mit einer Opferhilfeeinrichtung aufgenommen (11.8 %) (Markwalder et al., 2023, S. 24).

Kanton Zürich

Im Jahr 2011 betrug die Fünfjahresprävalenz einer Tötlichkeit oder Drohung 12.6 %. Davon betrafen 5.8 % das Jahr 2009 und 6.6 % das Jahr 2010. Am wenigsten Opfer gab es bei den über 39-Jährigen. Knapp die Hälfte der Fälle (25) ereigneten sich während der Freizeitbeschäftigung, 7 am Arbeitsplatz, 4 auf dem Arbeitsweg, je 3 in einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg und zuhause. Schliesslich wurden 8 Befragte anderswo tätlich angegriffen oder bedroht. Die Mehrheit der Opfer (65.2 %) kannten den oder die Täter nicht. 9 Opfern war mindestens ein Täter mit Namen bekannt, 7 kannten wenigstens einen vom Sehen und 2 Personen hatten den oder die Täter nicht gesehen. In 2 Fällen wurde bei der Tat ein Messer benutzt, 4 Opfer können sich nicht mehr erinnern, ob eine Waffe zum Einsatz kam. 4 der Befragten gaben an, dass der Vorfall aufgrund ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung stattfand (Killias et al., 2011, S. 14-15).

2.7.1.3 Psychische Gewalt

Schweiz

Der Crime Survey erhebt Drohungen, was eine Form der psychischen Gewalt darstellt. Die Fünfjahresprävalenz für Drohungen liegt im häuslichen Kontext bei 0.9 % (Markwalder et al., 2023, S. 24). Frauen (1.4 %) sind statistisch signifikant häufiger Opfer von Drohungen als Männer (0.4 %). In den meisten Fällen handelt es sich bei der Tatperson um (damalige:r) (Ehe-)Partner:in (29 %), Ex-(Ehe-)Partner:in (25 %), Ex-Freund:in (15 %) oder Freund:in (13 %) (Markwalder et al., 2023, S. 12).

Es wurden ca. ein Viertel der Fälle der Polizei gemeldet, wobei Frauen häufiger Anzeige erstatten als Männer. 15.8 % der Opfer hatten Kontakt mit einer Opferhilfeinstitution, wobei der Anteil weiblicher Opfer (19.4 %) höher liegt als jener, männlicher Opfer (2.3 %) (Markwalder et al., 2023, S. 28).

2.7.1.4 Stalking

Schweiz

Insgesamt liegt die Fünfjahresprävalenz für Stalking bei rund 2 %. Frauen (2.6 %) sind signifikant öfter Opfer von Stalking als Männer (1.2 %) (Markwalder et al., 2023, S. 28). Die Schweizer Bevölkerung ist somit relativ stark von Stalking betroffen, deutlich stärker als von weiteren erhobenen Gewaltformen wie sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau (2020b, S. 7) geht davon aus, dass 15-18 % der Frauen und 4-6 % der Männer mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Stalking werden. Stalking wird in den meisten Fällen durch eine dem Opfer bekannte Person ausgeübt (am häufigsten durch Ex-Partnerinnen oder Ex-Partner, 30-50 %) (EBG, 2020b, S. 7). Ein erhöhtes Risiko, Opfer von Stalking zu werden, haben gemäss verschiedenen Erhebungen nebst den Frauen jüngere Personen, öffentlich bekannte Persönlichkeiten und Personen, die beruflich mit anderen Menschen in nahen Kontakt kommen (Egger et al. 2017, S. 11; zit. nach EBG, 2020b, S. 7).

2.7.2 Unfälle im Strassenverkehr

Schweiz

Gemäss BFS (2022, o.S.) starben im Jahr 2021 in der Schweiz mehr als 220 Menschen bei Verkehrsunfällen, davon 200 im Strassenverkehr, 10 bei Flug- und 8 bei Eisenbahnunfällen. Die Zahl der Opfer ist bei diesen drei Verkehrsträgern in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Im Jahr 2021 wurden die meisten schweren Unfälle im Strassenverkehr durch Motorrad, gefolgt von Fahrrad und

Personenwagen verzeichnet. Bei den Schwerverunfallten sind Männer deutlich mehr vertreten als Frauen (ca. doppelt so häufig). Insbesondere die Altersgruppe junge Erwachsene / 18-24-Jährige wurden im Jahr 2021 im Verkehr schwer verletzt (BFS, 2022, o.S.). Zu den häufigsten Ursachen von Unfällen mit Personenschaden im Strassenverkehr zählen gemäss BFS (2022, o.S.) übersetzte oder unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen und/oder Medikamente (in dieser Reihenfolge).

2.8 Menschenhandel

Schweiz

In der Schweiz wird bezüglich der Datenlage zum Menschenhandel zwecks der sexuellen Ausbeutung zwischen den aktenkundigen Fällen (insbesondere Polizeiliche Kriminalstatistik, Urteilsstatistik und die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS), Statistiken von Beratungsstellen und Jahresberichte des Bundesamtes für Polizei fedpol) und den nicht aufgedeckten Fällen unterschieden (Der Bundesrat, 2015, S. 66). Insgesamt gibt es für die Schweiz daher keine verlässlichen Angaben über das Ausmass des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Der grobe Schätzwert des Bundesamts für Polizei für Opfer von Menschenhandel betrug im Jahr 2002 rund 1'500- 3'000. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen handelt es sich bei der Mehrheit der aktuell in der Schweiz sexuell ausgebeuteten Opfer um junge Frauen aus den drei EU-Staaten Ungarn, Rumänien und Bulgarien (oftmals ethnische Roma) (Der Bundesrat, 2015, S. 70).

Kanton Zürich

Urban geprägte Kantone wie bspw. Zürich haben ein hohes Risiko für Menschenhandel, da dieses massgeblich von der Grösse des Sexgewerbes geprägt wird (Probst, 2022, S. 2). Ein grosser Anteil an Beratungsfälle wegen Menschenhandel nach Art. 182 StGB der Jahre 2013 bis 2018 entfällt auf den Kanton Zürich (297 von insgesamt 954). Im Rahmen der staatlichen Opferhilfe werden kaum Genugtuungs- und Entschädigungsleistungen im Kontext der Straftat Menschenhandel getätigt (Probst, 2022, S. 63).

Fazit & Bedarfe

- Zwischen 21 und 29 % aller Tötlichkeiten und Drohungen gegenüber Frauen werden im häuslichen Kontext verübt, bei Männern sind es zwischen 8 und 10 %
- Opfer von häuslicher Gewalt hatten häufiger Kontakt mit Opferhilfeeinrichtungen als Opfer von Gewaltdelikten, die sich nicht im häuslichen Kontext ereigneten
- Sexuelle Gewalt (in Form von Vergewaltigung) hat von 2011 (2.5 %) bis 2015 (4.9 %) zugenommen, insgesamt bei Sexualdelikten von einer Abnahme auszugehen
- Es ist ein Rückgang körperlicher Gewalt zu verzeichnen (von 2011 bis 2015), ebenso die Schwere, Männer sind signifikant häufiger von körperlicher Gewalt betroffen als Frauen
- Tendenziell haben wenig Opfer Kontakt zu einer Opferberatungsstelle
- Formen psychischer Gewalt nehmen im Zeitverlauf (2012 bis 2017) leicht zu
- Stalking ist verbreiteter als allgemein angenommen wird
- Staatliche Opferhilfe bietet kaum Genugtuungs- und Entschädigungsleistungen im Kontext der Straftat Menschenhandel, auf den Kanton Zürich entfällt ein Grossteil der Beratungsfälle nach Art. 182 StGB

3 Baustein 2: Zeitreihenanalysen zur quantitativen Bedarfsschätzung

3.1 Management Summary

Ausgangslage

Dieser Baustein des Teilprojekts 3 «Opferbedürfnisse und Leistungsangebot» trägt insbesondere dazu bei den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe des Kantons Zürich quantitativ abzubilden.

Fragestellung / Ziele

Ziel der Sekundärdatenanalysen war es, die bestehenden amtlichen Statistiken aus dem Hellfeld für den Kanton Zürich auszuwerten und zu zuverlässigen quantitativen Bedarfsanalysen für die Opferhilfeplanung im Kanton Zürich zu nutzen. Für die quantitative Bedarfsanalyse ist von besonderem Interesse die zukünftige Entwicklung der erfassten Merkmale (nach Opfergruppen, Formen der erfahrenen Gewalt und Opfer-situationen) einerseits deskriptiv zu beschreiben und andererseits, wenn dies aufgrund der Datenqualität möglich ist, vorherzusagen.

Methode

Im Rahmen der Sekundärdatenanalysen wurden die folgenden Datensätze analysiert und grafisch aufbereitet: Opferhilfestatistik (OHS), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Statistik Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)¹⁴, Statistik Gewaltschutzfälle (GSG)¹⁵ sowie die Jahresberichte OKey & kokon¹⁶. Einerseits werden die Entwicklungen bzgl. der Opfergruppen, Gewaltformen und ggf. Opfersituationen deskriptiv grafisch aufbereitet und im Zeitverlauf dargestellt, andererseits werden verschiedene zur quantitativen Bedarfsanalyse geeignete statistisch-mathematische Schätzverfahren eingesetzt (Zeitreihenanalysen), um die Entwicklung und den Bedarf vorherzusagen.

Ergebnisse

Die verwendeten Datensätze erwiesen sich als unterschiedlich brauchbar für die Modellierung von Zeitreihenanalysen. Von den Modellierungen ausgeschlossen wurden Datensätze deren Merkmale (Variablen) nicht über eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren erfasst wurden bzw. Merkmale in Datensätzen, die nicht (konstant) über eine Laufzeit von 10 Jahren erfasst wurden. Die Ergebnisse und Empfehlungen sollen mit Vorsicht interpretiert werden, da Zeitreihenanalysen wichtige Kontextfaktoren nicht ausreichend berücksichtigen und die Veränderungen im Zeitverlauf (zunehmende, gleichbleibende, abnehmende Trends) zwar häufig statistisch robust schätzen, aber nicht erklären können. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen, auf die hingewiesen wurde, können dennoch über die Richtung der Entwicklung bestimmter Merkmale Aussagen gemacht werden.

¹⁴ Wir danken Lena John und Gabriela Chu, Generalsekretariat und Koordination DAO, für die unkomplizierte zur Verfügungstellung der Daten.

¹⁵ Wir danken Rahel Ott von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die Verfügungstellung der Daten (GSG).

¹⁶ Wir danken Nicole Metzger für die Überlassung der Jahresberichte kokon. Ebenso danken wir der Fachstelle OKey für die Überlassung ihrer Daten.

Schlussfolgerungen und Trends

Überblicksartig können aus den Schätzmodellen verschiedene Trends prognostiziert werden. Dieser Baustein verzichtet darauf, Empfehlungen zu formulieren, dennoch geben die Prognosen wertvolle Hinweise für die zukünftige Ausgestaltung der Opferhilfe. Die Schätzmodelle weisen darauf hin, dass bis ins Jahr 2029 eine Zunahme für die Anzahl der Beratungen erwartbar ist (OHS, Okey & kokon) und die Belegungszahlen der Frauenhäuser mindestens auf einem gleichbleibenden Niveau bleiben wird. Differenziert nach den einzelnen Frauenhäusern zeigen sich unterschiedliche Trends. Dies ist als Hinweis darauf zu sehen, dass der Bedarf an Unterstützung und Hilfe zunimmt. Ebenso wird für die Beratung von Angehörigen ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Zunahme der Beratung von Angehörigen kann darauf hinweisen, dass diese zunehmend auf der Suche nach Unterstützung sind, um Opfern von Gewalt besser helfen zu können. Für die Beratung von Männern wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Bezüglich der Altersgruppen wird ein abnehmender Trend bei Opfern <10 Jahre geschätzt, dagegen ein zunehmender Trend bei Opfern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren (OHS). Gemäss PKS ist die höchste Anzahl an Opfern in den Altersgruppen "20 - 29" und "30 - 39" zu finden, gefolgt von der Altersgruppe "40-49". Bei der Beratung von Kinder und Jugendlichen wird ein zunehmender Trend geschätzt für die Fälle, bei denen 5-9-jährige einbezogen sind. Dagegen wird ein gleichbleibender Trend für die Altersgruppen 10-13, 14-17 und älter als 18 geschätzt (kokon). Für die Kategorie «Nationalität unbekannt» wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Dies bedeutet, dass diese im Beratungsprozess nicht spezifisch erfragt wurde. Im Hinblick auf die erfassten Straftaten ist von einem zunehmenden Trend bei «Körperverletzung & Tötlichkeit», «Erpressung, Drohung, Nötigung» sowie «andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität» auszugehen. Gemäss PKS sind die am häufigsten begangenen Straftaten Tötlichkeiten, Drohungen sowie einfache Körperverletzung.

3.2 Einleitung

3.2.1 Ziel und einbezogene Datensätze

Dieser Baustein des Teilprojekts 3 «Opferbedürfnisse und Leistungsangebot» verfolgt das Ziel, den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe (Opferberatung und Frauenhäuser) des Kantons Zürich quantitativ auf der Basis von bestehenden amtlichen Statistiken und Jahresberichten abzubilden und, wo dies möglich ist, zukünftige Entwicklungen mittels Zeitreihenanalysen vorherzusagen. Zu diesem Zweck wurden die folgenden sechs Datenquellen analysiert:

- Opferhilfestatistik (OHS),
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS),
- Statistik Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO),
- Statistik Gewaltschutzfälle (GSG),
- sowie die Jahresberichte Okey & kokon

3.2.2 Methodik & Datensätze

In diesem Baustein werden amtliche Statistiken gemäss Opfergruppen, Gewaltformen und Opfersituationen systematisch statistisch ausgewertet. Dies verfolgt zwei grundlegende Zielsetzungen: Einmal werden die entsprechenden Merkmale in Form von Liniendiagrammen deskriptiv dargestellt. Damit lässt sich die Entwicklung von bestimmten Merkmalen (z.B. Anzahl an Beratungen) im Zeitverlauf abbilden. Bei Merkmalen, wo dies aufgrund der Datenqualität möglich ist, werden Zeitreihenanalysen durchgeführt. Das hat den Vorteil, dass Prognose über die zukünftige Entwicklung angestellt werden können. Mit

Zeitreihenanalysen werden zukünftige Zeitreihenwerte (Prognosen) auf der Basis der Kenntnis ihrer bisherigen Werte vorhergesagt.

3.2.2.1 Was sind Zeitreihenanalysen?

Die Zeitreihenanalyse ist ein inferenzstatistisches Verfahren, welches Zeitreihen analysiert und Trends zu ihrer zukünftigen Entwicklung vorhersagt (Trendextrapolation). Im Zeitverlauf vorliegende Daten der amtlichen Statistik sind für Zeitreihenanalyse grundsätzlich geeignet, da mit ihnen eine zeitlich geordnete Reihe von Beobachtungen vorliegt, bei der sich die Merkmalsausprägungen zwingend durch die zeitliche Abfolge ergibt.

3.2.2.2 Nähere Begriffsbestimmung

Die Daten fallen nicht kontinuierlich, sondern diskret in endlichen zeitlichen Abständen an. Die Zeitpunkte, denen entsprechende Datenpunkte zugeordnet werden, liegen in konstanten Abständen (äquidistant) vor, können in anderen Regelmässigkeiten (in diesem Bericht: jährlich) oder unregelmässig angeordnet sein. Zeitreihen entstehen typischerweise dadurch, dass regelhafte und zufällige Ursachen zusammenwirken. Regelhafte Einflüsse können periodisch (saisonal) variieren und / oder langfristige Trends enthalten.

3.2.2.3 Ziele der Zeitreihenanalyse

Mit Zeitreihenanalysen werden verschiedene Ziele verfolgt:

- die Beschreibung einer Zeitreihe
- die Vorhersage von künftigen Zeitreihenwerten (Prognose) auf der Basis der Kenntnis ihrer bisherigen Werte
- das Erkennen von Veränderungen in Zeitreihen

3.2.2.4 Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wird ein geeignetes Modell identifiziert, um die Zeitreihe zu modellieren. Hier wird zwischen linearen (Box-Jenkins-Methode) und nicht-linearen Modellen unterschieden. Zeitreihen werden entweder in einem *deterministischen Modell* (Trendmodell – bereinigt mittels Regressionsschätzung) oder einem *stochastischen Modell* (bereinigt mittels Differenzenbildung) abgebildet.

In einem zweiten Schritt wird das Modell mit geeigneten Parametern geschätzt. Beim Trendmodell werden die Modellparameter und -koeffizienten mit Kleinste-Quadrate-Schätzung, beim stochastischen Modell im Rahmen der Box-Jenkins-Methode mit der nichtlinearen Kleinste-Quadrate-Methode oder Maximum-Likelihood-Methode geschätzt.

In einem dritten Schritt wird das geschätzte Modell evaluiert. Schliesslich wird über den Einsatz des geschätzten und als geeignet befundenen Modells entschieden. In diesen entscheidenden Phasen wird auch die Güte des Modells beurteilt. Hierfür stehen zahlreiche Gütemasse zur Verfügung (Shumway & Stoffer, 2017; vgl. Tabelle 4).

3.2.2.5 Der SPSS Expert Modeler

Für die Modellierung der Zeitreihen wurde auf den SPSS (Statistical Package for Social Science) Expert Modeler zurückgegriffen. Das Verfahren Time Series Modeler schätzt exponentielle Glättungsmodelle,

univariate ARIMA-Modelle (Autoregressive Integrated Moving Average) und multivariate ARIMA-Modelle (oder Modelle mit Übertragungsfunktion) für Zeitreihen und erstellt Prognosen. Das Verfahren umfasst einen Expert Modeler, der automatisch das am besten passende ARIMA- oder exponentielle Glättungsmodell für eine oder mehrere abhängige Variablenserien zu identifizieren und zu schätzen, wodurch die Notwendigkeit entfällt, ein geeignetes Modell durch Ausprobieren zu ermitteln. Der Expert Modeler bietet Optionen zur Einschränkung der Menge der Modellkandidaten, zur Festlegung der Behandlung von Ausreissern und zur Einbeziehung von Ereignisvariablen (IBM SPSS Statistics, 2021).

Um die Anpassungsgüte der erhaltenen Modelle einzuschätzen, werden die folgenden Statistiken ermittelt: stationäres R-Quadrat, R-Quadrat (R^2), mittlerer quadratischer Fehler (RMSE), mittlerer absoluter Fehler (MAE), mittlerer absoluter prozentualer Fehler (MAPE), maximaler absoluter Fehler (MaxAE), maximaler absoluter prozentualer Fehler (MaxAPE), normiertes Bayes'sches Informationskriterium (BIC). Residuen: Autokorrelationsfunktion, partielle Autokorrelationsfunktion, Ljung-Box Q. Für ARIMA-Modelle: ARIMA-Ordnungen für abhängige Variablen, Übertragungsfunktionsordnungen für unabhängige Variablen und Ausreisserschätzungen. Ausserdem Schätzungen der Glättungsparameter für exponentielle Glättungsmodelle.

Modelltypen	ARIMA-Modelle «In ARIMA-Modellen werden autoregressive Prozesse mit Moving Average (MA)-Prozessen kombiniert. Autoregressive (AR-)Modelle führen Beobachtungen zum Zeitpunkt nur auf die vergangenen Beobachtungen zurück. (MA)-Prozesse führen Beobachtungen nicht nur auf die Beobachtung der vergangenen Zeitperiode zurück, sondern auch den nicht-beobachteten Fehler, der die zukünftigen Beobachtungen beeinflusst. MA-Prozesse sind besser darin, Abhängigkeiten in Deinen Beobachtungen zu modellieren, die kurz auftreten und sich dann wieder auflösen, während AR-Prozesse zeitliche Abhängigkeiten modellieren, die von Dauer über die Zeitreihe auftreten.» In einem nicht saisonalen ARIMA Modell (p, d, q) gibt p die Anzahl bzw. Reihenfolge der AR-Terme an, d die Anzahl bzw. die Reihenfolge der Unterschiede und q die Anzahl bzw. Reihenfolge der MA-Terme. Exponentielle Glättungsmodelle Hier wird den aktuelleren Daten mehr Bedeutung zugemessen und den alten weniger. Diese Methode produziert „geglättete Daten“, das sind Daten, bei denen das Rauschen entfernt wurde. Die exponentielle Glättung wird vor allem verwendet, wenn die Zeitreihe keinerlei systematisches Muster wie linearen Anstieg oder Ähnliches erkennen lässt.
Anpassungsgüte	R-Quadrat (R^2) nimmt Werte zwischen 0-100 % an, je höher der Wert ist, desto besser ist die Modellanpassung; ein ARIMA-Modell kann ein R^2 im Bereich 0.5 bis 0.8 erreichen, wenn es gut auf die Daten passt und die zugrunde liegenden Muster gut erfasst MAPE (Mittlerer Absoluter Prozentualer Fehler) Drückt die Genauigkeit der Prognose als Prozentsatz des Fehlers aus, beträgt der MAPE-Wert 5, dann weicht die Prognose durchschnittlich um 5 % ab, kleinere Werte deuten auf eine bessere Anpassung hin. Ein MAPE von 10 % und weniger wird oft als akzeptabel angesehen, ebenso ein MAPE zwischen 10 % und 20 %. Ein MAPE von über 20 % deutet auf ungenaue Prognosen hin. BIC (Bayesian Information Criterion) Mass für den Informationsverlust von Modellen, das Modell mit den niedrigsten BIC ist im Allgemeinen zu bevorzugen. Das Modell mit dem kleinsten BIC-Wert bietet die beste Balance zwischen Anpassung an die Daten und Modellkomplexität.
Umgang mit Ausreissern	Ausreisser wurden in allen Modellschätzungen ausgeschlossen, da die Vorhersagegenauigkeit in Zeitreihen durch den Einfluss von ungewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Ereignissen (Ausreisser) verringert wird (Chen & Liu, 1993)
Prognoseintervall	Merkmale in den Datensätzen müssen mindestens 10 Jahre erhoben worden sein, alle Prognosen werden bis Ende 2029 geschätzt

Tabelle 4: Zeitreihenanalyse im Überblick

3.3 Opferhilfestatistik (OHS)

Die Opferhilfestatistik (Bundesamt für Statistik, 2016) gibt Auskunft über Opferberatung und Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5), den Umfang und die Struktur der Beratungen und der erbrachten Leistungen sowie Angaben zu Opfern und mutmasslichen Täter:innen und die Beziehungen zwischen den beiden und die Straftaten, die begangen wurden.

Die Erfassung der Daten (Vollerhebung) findet jährlich durch kantonal anerkannte Opferberatungsstellen sowie kantonale Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden statt. Die Daten sind von 2000 bis 2022 verfügbar.

Da die Daten getrennt nach Beratungsleistungen sowie Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen erhoben werden, erfolgt auch die Analyse der Daten entlang diesen Kategorien. Die Analyse wird zunächst auf die historische Entwicklung der Fallzahlen und Leistungen fokussieren, um darauf aufbauend mittels Zeitreihenmodellen Extrapolationen schätzen zu können. Die Qualität der Daten bzw. die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen ist ausschlaggebend, um möglichst präzise Prognosen zu schätzen. Erstrecken sich die Sequenzen bspw. jährlich über 20 Jahre, können weniger präzise Extrapolationen geschätzt werden, als wenn die Sequenzen monatlich über 20 Jahre sich erstrecken.¹⁷

3.3.1 Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)

Um den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe (Opferberatungsstellen und **Frauenhäuser**) des Kantons Zürich quantitativ auf der Basis von bestehenden amtlichen Statistiken abzubilden, wurden die folgenden ausgewählten Variablen der OHS deskriptiv ausgewertet und zusätzlich Prognosemodelle berechnet:

Die Merkmale, **die bei Beratungsfällen** erfasst werden, sind (Reporting der Opferberatungsstellen):

- Jahr,
- Beratungskanton,
- Opfer (Geschlecht, Altersgruppe, Nationalität, Wohnsitz),
- Berechtigtenstatus (Opfer / Angehöriger),
- Beratene Person,
- Straftat,
- Art der Leistung,
- Mutmassliche Tatperson (Geschlecht, Altersgruppe, Beziehung).

Bei den **Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen** werden folgende Merkmale erfasst (Reporting der finanzierenden Stellen):

- Abschlussjahr,
- Kanton,
- Gesuchstellende Person (Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnsitz),
- Status der gesuchstellenden Person,
- Straftat und Tatort,
- Mutmassliche Tatperson (Geschlecht, Altersgruppe, Beziehung),

¹⁷ Aufgrund der Datenlage können eher Interpolation als Prognosen geschätzt werden. Deshalb wird fast ausschliesslich die Rede von Interpolation sein, ausser wenn Bezug auf den Output von SPSS genommen wird, in welchem der Begriff Prognose verwendet wird.

- Entschädigungs- und Genugtuungsbetrag.

3.3.2 Deskriptive Analysen

Für alle der genannten Merkmale (Variablen) wurden zunächst deskriptive Statistiken in Form von Liniendiagrammen erstellt. Aus Platzgründen werden im Fliesstext drei ausgewählte Merkmale dargestellt: Anzahl Opferberatungen, Allgemeine Leistungen, Finanzielle Leistungen. Die restlichen Merkmale sind bei der ZHAW in Form eines SPSS-Outputs (PDF) erhältlich.

3.3.2.1 Opferberatungen

Abbildung 5 zeigt die totale Anzahl von Opferberatungen im Kanton Zürich über die Jahre von 2000 bis 2022. Die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen beträgt 23 jährlich gesplittete Sequenzen, die keine Periodizität aufweisen. Das heisst, in den vorhandenen Daten können keine saisonalen Muster erkannt werden, da keine monatlich aufgesplitteten Daten vorhanden sind.

Im Jahr 2000 gab es insgesamt 4347 Beratungen. Die Anzahl der Beratungen stieg im Jahr 2001 auf 6093 und nahm in den folgenden Jahren weiter zu. Bis ins Jahr 2008 fand fast eine Verdoppelung der Opferberatungszahlen statt. In den Jahren 2009, 2012 und 2018 folgt jeweils ein Einbruch. Dazwischen steigen die Zahlen stetig an. 2022 verzeichnete die höchste Anzahl an Beratungen mit 12'853, was nahezu einer Dreifachung der Zahl aus dem Jahr 2000 ausmacht.

Die Daten zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend über die Jahre hinweg. Dies deutet darauf hin, dass die Anzahl der Beratungen im Laufe der Zeit tendenziell zunimmt. Die stärkste Wachstumsrate ist zwischen den Jahren 2000 und 2001 zu erkennen, die Wachstumsrate beträgt 40 %. Die zweithöchste Wachstumsrate ist mit 12 % zwischen den Jahren 2010 und 2011 festzustellen. Die schwächste Wachstumsrate ist mit -5 % zwischen den Jahren 2008 und 2009 zu verzeichnen.

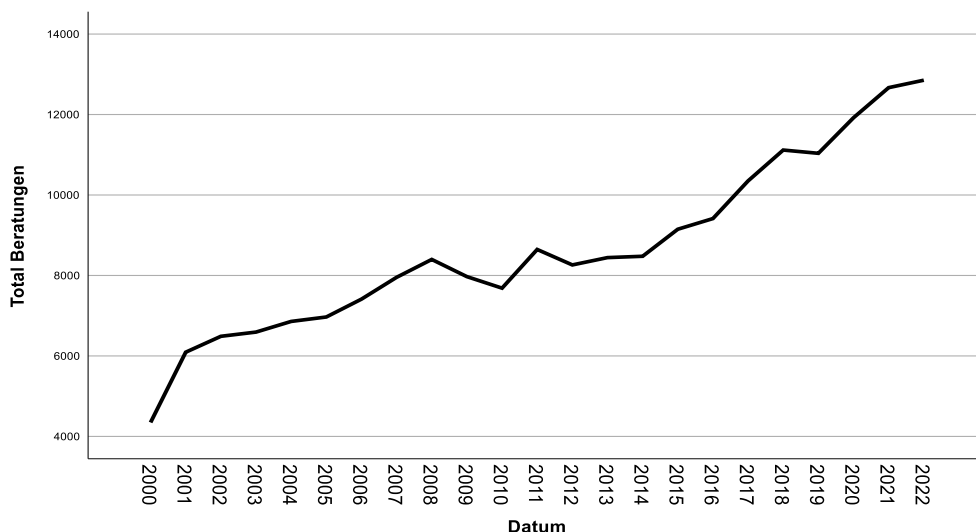


Abbildung 5: Total Beratungen 2000-2022 (OHS)

3.3.2.2 Allgemeine Leistungen

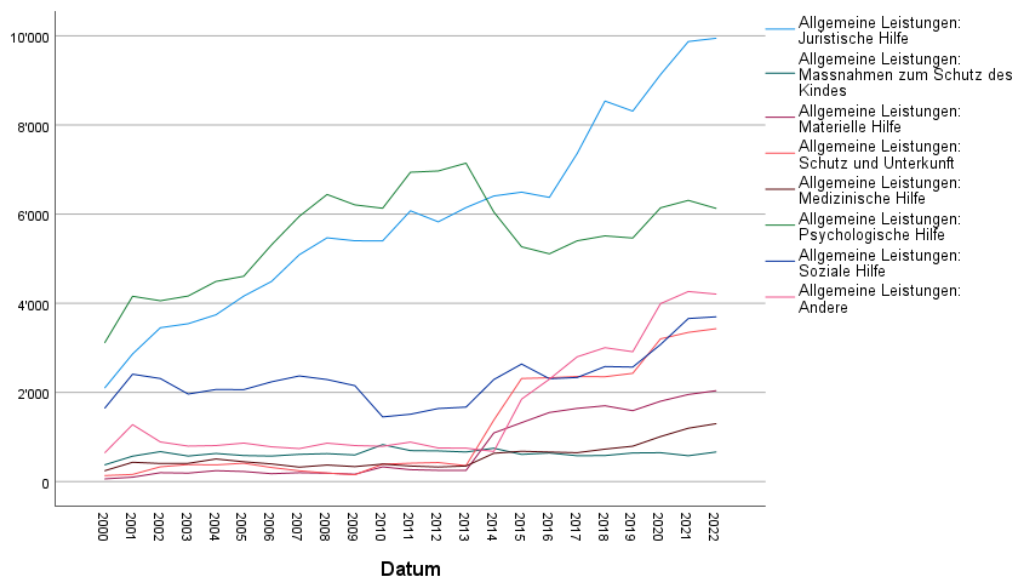


Abbildung 6: Allgemeine Leistungen 2000-2022 (OHS)

Die verschiedenen Arten von Leistungen, die von den kantonalen Opferberatungsstellen im Zeitraum von 2000 bis 2022 erbracht wurden, lassen sich nach den Mengengerüst so unterteilen, dass die drei häufigsten Leistungen über die Jahre hinweg die «juristische Hilfe», die «psychologische Hilfe» und die «soziale Hilfe» einschliessen (vgl. Abbildung 6). Am seltensten erbrachte Leistungen sind «medizinische Hilfe», «Massnahmen zum Schutz des Kindes» und «materielle Hilfe». Den verhältnismässig stärksten Anstieg in den Jahren zwischen 2000 und 2022 haben die Leistungen «materielle Hilfe» (32-facher Anstieg), «Schutz und Unterkunft» (25-facher Anstieg) und «Andere» (6.5-fache Anstieg). Doch ist auch darauf hinzuweisen, dass diese Werte sich im niedrigen Bereich bewegen und so grössere Schwankungen möglich sind. Über die Jahre hinweg zeigt sich bei den meisten Leistungen ein allgemeiner Trend in Richtung Anstieg, wenn auch gewisse Leistungen Rückgänge erlebt haben, wie bspw. die Leistung «psychologische Hilfe», bei welchem in den Jahren 2013/2014 einen Rückgang um 20 % zu verzeichnen ist. Andere Leistungen, wie z.B. «materielle Hilfe» oder «Schutz und Unterkunft» haben in den Jahren 2013/2014 einen Anstieg von 435 % bzw. 380 % erlebt.

3.3.2.3 Finanzielle Leistungen

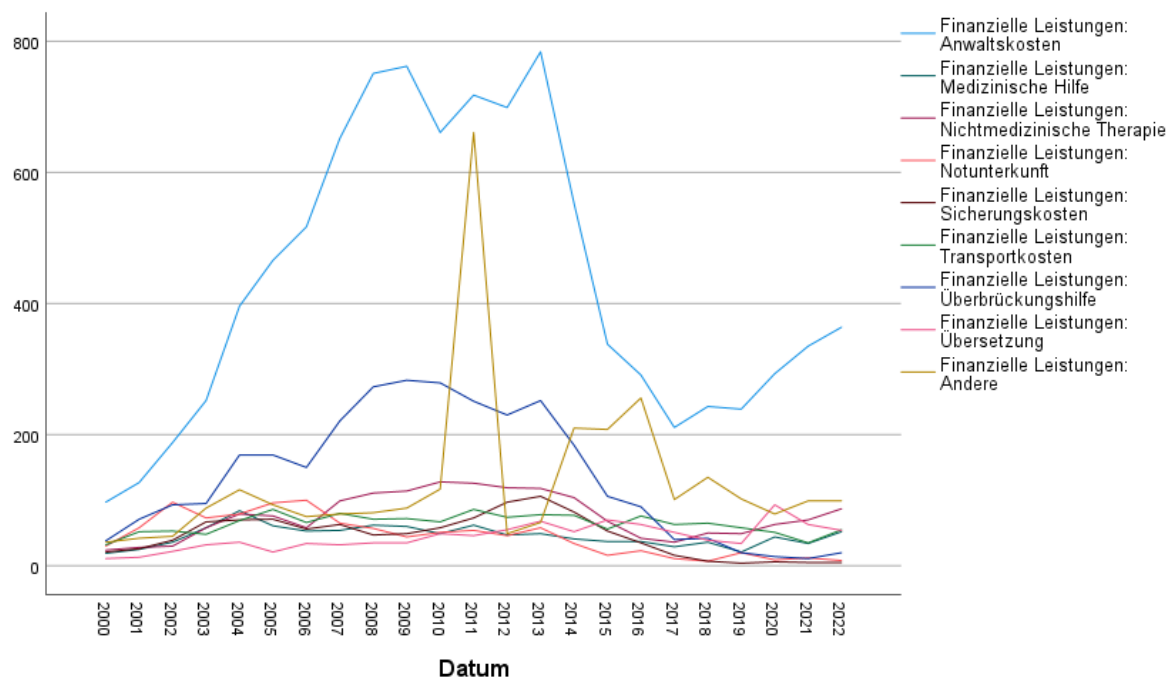


Abbildung 7. Finanzielle Leistungen 2000-2022 (OHS)

In Abbildung 7 ist erkenntlich, dass, mengenmässig über alle Jahre hinweg betrachtet, die am häufigsten gesprochenen finanziellen Leistungen die «Anwaltskosten», «Überbrückungshilfe» und «Andere» sind. Am seltensten werden Finanzierung von «Übersetzung», «Notunterkunft» und «Sicherungskosten» gesprochen. Nichtsdestotrotz sind die finanziellen Leistungen für «Übersetzung» von 2000 bis 2022 insgesamt um knapp das Fünffache gestiegen. Die «Anwaltskosten» und die «nicht-medizinische Therapie» sind je um mehr als das Dreifache gestiegen. Insgesamt lässt sich jedoch über alle finanziellen Leistungen kein klarer Trend erkennen. Dies geht aus den durchschnittlichen Wachstumsraten von 2000 bis 2022 erkennen. Diese bewegen sich -0.2 % bei den «Sicherungskosten» bis 35 % bei «Andere», wobei letzterer grossen Schwankungen ausgesetzt ist. Dabei ist in den Jahren 2010-2011 ein Wachstum um das Fünffache und in den Jahren 2011/2012 ein Rückgang um 92 % registriert. Nicht so extremen, aber doch markanten Schwankungen sind auch die «Anwaltskosten» unterworfen.

3.3.3 Prognosen

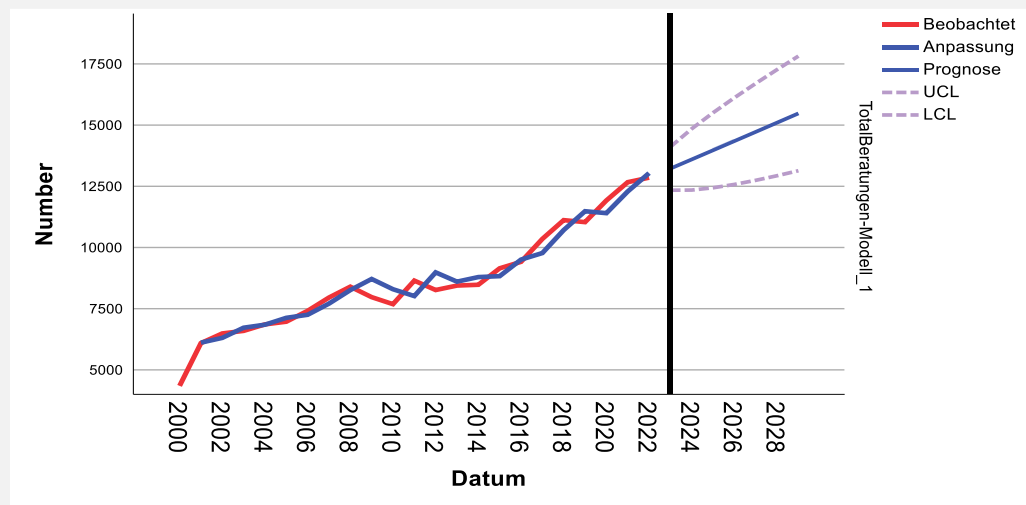
Im weiteren Verlauf werden für alle Merkmale, bei denen dies möglich ist, mittels Zeitreihenanalysen Prognosemodelle geschätzt. Wir beziehen uns hierfür auf den Zeitraum in den Jahren von 2023 bis 2029. Zunächst wird ein Lesebeispiel dargestellt, aus Platzgründen wurden die Prognosemodelle jeweils in einer Übersichtstabelle dargestellt. Die wurden mit einem Ampelsystem gekennzeichnet: grün bedeutet, dass eine Abnahme bis ins Jahr 2029 zu erwarten ist, gelb bedeutet, dass keine Zu- oder Abnahme geschätzt werden konnte, rot bedeutet, dass mit einer Zunahme bis ins Jahr 2029 zu rechnen ist. In den Übersichtstabellen werden jeweils die Modelltypen und Anpassungsgüte berichtet. In Abbildung 8 wird ein Lesebeispiel für eine Zeitreihenanalyse (am Beispiel der OHS-Auswertungen Beratungen) vorgestellt.

Lesebeispiel für OHS-Auswertung Beratungen

Insgesamt zeigen die Daten eine tendenzielle Zunahme der Beratungen über die Jahre. Es gibt Schwankungen von Jahr zu Jahr, aber insgesamt ist eine Tendenz bzw. ein stetiger Anstieg zu beobachten. Die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen beträgt 23 jährlich gesplittete Sequenzen, die keine Periodizität aufweisen.

Die Daten zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend über die Jahre hinweg. Dies deutet darauf hin, dass die Anzahl der Beratungen im Laufe der Zeit tendenziell zunimmt. In den vorliegenden Daten können keine saisonalen Muster erkannt werden, da keine Zahlen monatlich vorhanden sind. Die stärkste Wachstumsrate ist zwischen den Jahren 2000 und 2001 zu erkennen, die Wachstumsrate beträgt 40 %. Die zweithöchste Wachstumsrate ist mit 12 % zwischen den Jahren 2010 und 2011 festzustellen. Die schwächste Wachstumsrate ist mit -5 % zwischen den Jahren 2008 und 2009 zu verzeichnen.

Basierend auf den vorliegenden Daten kann mithilfe eines ARIMA(0,1,0)-Modells¹⁸ eine Extrapolation für die Jahre **2023 bis 2029 geschätzt werden**.



Anzahl Beratungen, Prognosemodell 2023-2029 (OHS)

Die rote Linie stellt die beobachteten Werte dar und die dicke blaue Linie, die entlang der roten Linie verläuft, zeigt die Anpassung des Modells. Die dünne blaue Linie nach dem schwarzen vertikalen Strich stellt die geschätzte Prognose bzw. Extrapolation dar. Die gepunktete lila Linie ist das Konfidenzintervall der geschätzten Prognose bzw. Extrapolation, d. h. das ist das Intervall, das die Präzision der Lageschätzung des Parameters angibt. Das Konfidenzintervall ist auf dem Konfidenzniveau 95 % (LCL: Lower Control Limit; UCL: Upper Control Limit). Je weiter weg die gepunktete lila Linie von der dünnen blauen Linie ist, desto breiter ist die Streuung der Schätzwerte und desto ungenauer ist die geschätzte Prognose bzw. Extrapolation.

Modell-Statistik							
Modell	Anzahl der Prädiktoren	Statistiken zur Güte der Anpassung		Statistiken	Ljung-Box-Q(18)		Anzahl der Ausreißer
		R-Quadrat für stationären Teil	R-Quadrat		Freiheitsgrade	Sig.	
Total Beratungen-Modell_1	0	2.220E-16	.936	21.930	18	.235	0

R-Quadrat ist eine Statistik zur Güte der Anpassung des Modells an die beobachteten Werte. Je höher das R-Quadrat, desto genauer die Güte der Anpassung und desto besser kann die Streuung erklärt werden. Mithilfe des

¹⁸ Autoregressive Integrated Moving Average (ARIMA). In ARIMA-Modellen werden beobachtete Trends in Zeitreihen über die Funktion der Differenzierung integriert und folglich stationär gemacht. Das heisst, ist ein Trend nicht stationär, muss er über die Differenzierung (0,1,0) stationär gemacht werden.

Schätzmodells können wir hier etwa 93.6 % der Streuung in der abhängigen Variable, also der totalen Anzahl Beratungen erklären. Das heisst also, das Modell ist an die beobachteten Werte angepasst. Gemäss diesem Modell wird die Zahl der Opferberatungen im Jahr 2028 15'000 Fälle erreichen.

		Prognose						
Modell		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Beratungen-Modell_1	Prognose	13240	13626	14013	14400	14786	15173	15559
	UCL	14298	15122	15845	16515	17152	17764	18358
	LCL	12182	12130	12181	12284	12421	12581	12760

In jedem Modell beginnen die Prognosen nach dem letzten nicht-fehlenden Wert im Bereich der angeforderten Schätzperiode und enden in der letzten Periode, in der für alle Prädiktoren nicht-fehlende Werte verfügbar sind, oder, falls früher, am Enddatum der angeforderten Prognoseperiode.

Doch diese Schätzung ist mit Vorsicht zu geniessen, da die Daten der jährlichen Sequenzen ungenau sind und das Modell in der geschätzten Extrapolation einen linearen ansteigenden Trend unterstellt. Doch da die Extrapolation in ferner liegender Zukunft bei ungenauen Daten schwieriger ist, variieren die Schätzungen bspw. im Jahr 2029 zwischen 12'760 und 18'358. Eine stärkere Gliederung der Daten bspw. in Monate würde bessere Schätzungen zulassen.

Abbildung 8: Lesebeispiel für Zeitreihenanalyse (Anzahl Beratungen, Prognosemodell OHS 2023-2029, OHS)

3.3.4 Reporting der kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsfälle

Wie bereits oben erläutert, ist die Datengrundlage für die Berechnung von statistischen Prognose-Modellen nicht sehr solide. Durch die Tatsache, dass die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen 23 jährlich gesplittete Sequenzen, ohne Periodizität beträgt, birgt das Risiko in sich, keine genauen Prognose-Modelle zu errechnen. Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die berechneten Prognosen mit den zur Verfügung stehenden Daten der Opferhilfestatistik OHS.

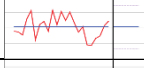
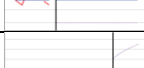
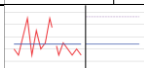
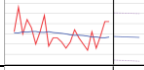
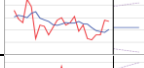
Bei den **Totalen Anzahl von Entschädigungs- und Genugtuungsfällen** im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Zeitverlauf im Kanton Zürich, schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen zunehmenden Trend. Das Modell hat eine moderate Erklärungskraft für die Variation in den Daten ($R^2 = 0.642$), und die Vorhersagen weichen im Durchschnitt um etwa 12.172 % (MAPE) von den tatsächlichen Werten ab, was auf eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit hinweist. Ein niedriger BIC-Wert (7.985) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vorliegenden Datenqualität lediglich ein einfaches ARIMA(0,0,0)-Modell errechnet werden kann. Das heisst, dass die Verwendung eines einfachen ARIMA-Modells möglicherweise nicht alle Aspekte der komplexen Natur von Entschädigungs- und Genugtuungsfällen bei häuslicher Gewalt erfasst. Wären die Daten bzw. die Datenfrequenz genauer, hätten komplexere Modelle errechnet werden können.

Hinsichtlich **Status der beratenen Personen** berechnen die Modelle gleichbleibende Trends bei den «Opfern», «Angehörigen», «Opfern und Angehörigen» sowie «Unbekannt». Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass die Prognosen, gemessen an den Gütemassen statistisch nicht robust sind.

Beim **Geschlecht der Opfer** zeigen sich hauptsächlich gleichbleibende Trends, mit Ausnahme bei den weiblichen Opfern. Bei diesen schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen zunehmenden Trend. Das Modell hat eine moderate Erklärungskraft (R^2 von 0.644), was bedeutet, dass es etwa 64.4 % der Variation in den Daten erklären kann. Der MAPE von 12.538 % deutet darauf hin, dass die Vorhersagen im Durchschnitt um etwa 12.538 % von den tatsächlichen Werten abweichen. Ein niedrigerer MAPE-Wert wäre wünschenswert, aber dies hängt von der Komplexität der zugrunde liegenden Daten ab. Auch hier deutet der niedrige BIC-Wert (6.974) darauf hin, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und

Anpassung an die Daten aufweist. Doch auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein einfaches ARIMA-Modell handelt, das einige Aspekte möglicherweise nicht mitberücksichtigt.

Was das **Alter der Opfer** anbelangt, schätzen die Modelle mit Ausnahme der Alterskategorie <10 Jahre gleichbleibende Trends. Doch auch hier gilt es darauf hinzuweisen, dass die Modelle statistisch nicht robust sind (gemäss Gütemassen).

Prognose für:	Trend	Graphik	Modell	Modellgüte
Total Entschädigungs- & Genugtuungsfälle	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.642$ MAPE = 12.172 BIC = 7.985
Positive Entscheide	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 1.332e-15$ MAPE = 19.659 BIC = 7.177
Status der beratenen Person: Opfer	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.455$ MAPE = 18.861 BIC = 7.875
Status der beratenen Person: Angehörige(r)	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 192.59 BIC = 5.274
Status der beratenen Person: Opfer und Angehörige(r)	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 62.5 BIC = 1.04
Status der beratenen Person: Unbekannt	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.552$ MAPE = 88.239 BIC = 3.504
Geschlecht der Opfer: Männlich	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.447$ MAPE = 17.125 BIC = 6.278
Geschlecht der Opfer: Weiblich	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.644$ MAPE = 12.538 BIC = 6.974
Geschlecht der Opfer: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 2.220e-16$ MAPE = 84.489 BIC = 1.642
Alter der Opfer: <10 Jahre	Abnehmend		Brown	$R^2 = -0.003$ MAPE = 72.726 BIC = 3.569
Alter der Opfer: 10-17 Jahre	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.026$ MAPE = 33.254 BIC = 4.376
Alter der Opfer: 18-29 Jahre	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.011$ MAPE = 26.430 BIC = 6.495
Alter der Opfer: 30-64 Jahre	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.509$ MAPE = 15.839 BIC = 6.706
Alter der Opfer: >64 Jahre	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 38.585 BIC = 3.171
Alter der Opfer: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 2.220e-16$ MAPE = 102.59 BIC = 2.137
Nationalität der Opfer: Schweizer	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.672$ MAPE = 12.699 BIC = 6.867
Nationalität der Opfer: Ausländer	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 7.561e-6$ MAPE = 22.05 BIC = 6.459
Nationalität der Opfer: Unbekannt	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.250$ MAPE = 46.213 BIC = 4.95
Wohnort der Opfer: Schweiz	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.421$ MAPE = 16.391 BIC = 7.855
Wohnort der Opfer: Ausland	Gleichbleibend		ARIMA(1,0,0)	$R^2 = 0.291$ MAPE = 58.702 BIC = 4.53
Wohnort der Opfer: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0$ MAPE = 71.833 BIC = 1.684
Straftaten: Tötung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.696$ MAPE = 27.331 BIC = 4.519

Straftaten: Versuchte Tötung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 42.297 BIC = 3.602
Straftaten: Körperverletzung und Tötlichkeit	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.449$ MAPE = 23.804 BIC = 7.231
Straftaten: Erpressung, Drohung, Nötigung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 6.661E-16$ MAPE = 23.277 BIC = 4.648
Straftaten: Raub	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.222$ MAPE = 39.777 BIC = 3.684
Andere Straftaten gegen die Freiheit	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.386$ MAPE = 27.575 BIC = 2.823
Straftaten: Sex. Handlung mit Kindern	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.430$ MAPE = 20.550 BIC = 4.167
Straftaten: Sex. Handlung mit Abhängigen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = -2.220E-16$ MAPE = 67.925 BIC = 2.714
Straftaten: Sex. Nötigung, Vergewaltigung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = -1.629E-5$ MAPE = 34.015 BIC = 5.731
Andere Straftaten gegen die sex. Integrität	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = -2.22E-16$ MAPE = 60.031 BIC = 1.643
Straftaten: Entziehen von Unmündigen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.303$ MAPE = 35.938 BIC = 0.599
Straftaten: Verbreitung einer menschlichen Krankheit	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.195$ MAPE = 34.866 BIC = -0.526
Straftaten: Prostitution	Abnehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.618$ MAPE = 77.140 BIC = 2.315
Straftaten: Menschenhandel	Abnehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.876$ MAPE = 53.234 BIC = 0.73
Andere StGB-Straftaten	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 1.110E-16$ MAPE = 70.618 BIC = 2.333
Straftaten: Tötung im Strassenverkehr	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.392$ MAPE = 74.897 BIC = 2.644
Straftaten: Körperverletzung im Strassenverkehr	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.628$ MAPE = 45.460 BIC = 2.389
Tatort: Schweiz	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.419$ MAPE = 18.631 BIC = 8.101
Tatort: Ausland	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.007$ MAPE = 52.755 BIC = 2.401
Tatort: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.353$ MAPE = 65.203 BIC = 1.993
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Männlich	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.644$ MAPE = 11.566 BIC = 7.682
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Weiblich	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.07$ MAPE = 28.428 BIC = 4.437
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0$ MAPE = 57.084 BIC = 4.481
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Minderjährig	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.881$ MAPE = 28.972 BIC = 3.212
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Volljährig	Zunehmend		ARIMA(0,2,0)	$R^2 = 0.995$ MAPE = 13.211 BIC = 5.113
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Unbekannt	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.124$ MAPE = 36.475 BIC = 5.753
Täter-Opfer-Beziehung: Aktuelle Partner/in	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.903$ MAPE = 10.055 BIC = 3.479

Täter-Opfer-Beziehung: Partner/in in Trennungsphase	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 2.220e-16$ MAPE = 79.673 BIC = 2.662
Täter-Opfer-Beziehung: Ex-Partner/in	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.520$ MAPE = 18.607 BIC = 3.67
Täter-Opfer-Beziehung: Anderes Familienmitglied	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.1714$ MAPE = 30.168 BIC = 5.716
Tatperson bekannt	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.251$ MAPE = 24.744 BIC = 6.256
Betrag: Entschädigungen	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.189$ MAPE = 90.336 BIC = 24.57
Betrag: Genugtuungen	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.463$ MAPE = 19.352 BIC = 25.482
Betrag: Entschädigungsvorschüsse	Abnehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.651$ MAPE = 213.41 BIC = 20.909

Tabelle 5: Übersicht Prognosen OHS Entschädigungen

Bei der **Nationalität** im Zusammenhang mit den Entschädigungs- und Genugtuungsfällen schätzen die Modelle bei «Ausländer» einen gleichbleibenden Trend, bei «Unbekannt» einen abnehmenden Trend und bei «Schweizer» einen zunehmenden Trend. Auch beim Wohnort schätzen die Modelle gleichbleibende Trends. Doch ausser bei der Kategorie «Schweizer» sind die Gütemassen bei den anderen Kategorien nicht robust. Das Modell hat bei der Kategorie «Ausländer» moderat Gütewerte. Das heisst, es das Modell hat eine moderate Erklärungskraft (R^2 von 0.672) und auch der MAPE-Wert ist mit 12.699 % im moderaten Bereich.

Die Modelle schätzen bei den **Straftaten** mehrheitlich gleichbleibende Trends, ausser bei «andere Straftaten gegen die Freiheit» (zunehmender Trend) sowie «Verbreitung einer menschlichen Krankheit», «Prostitution» und «Menschenhandel» (abnehmende Trends). Doch ist auch hier zu beachten, dass die Modelle gemäss den Gütemassen statistisch nicht robust sind. Auch die geschätzten, gleichbleibenden Trends bei den Straftaten im Strassenverkehr sind statistisch nicht robust und deshalb nicht weiter auszuführen.

Beim **Geschlecht der mutmasslichen Täter:innen** weisen die Modelle der weiblichen und unbekannten mutmasslichen Täter:innen keine statistisch robuste Gütewerte auf. Beim Modell der männlichen mutmasslichen Täter:innen wird ein zunehmender Trend geschätzt. Die Gütemasse sind moderat ($R^2 = 0.644$, MAPE = 11.566, BIC = 7.682).

Bei der Modellierung der Kategorie **Alter der mutmasslichen Täter:innen** schätzt das Modell ausser bei der Kategorie «Volljährig» immer gleichbleibende Trends. Ist bei «Unbekannt» das Modell statistisch nicht robust, weist das Modell bei der Kategorie «Minderjährig» moderate Gütewerte ($R^2 = 0.881$; MAPE = 28.972; BIC = 3.212) und bei der Kategorie «Volljährig», bei welchem das Modell einen zunehmenden Trend schätzt, moderate bis robuste Gütewerte auf ($R^2 = 0.995$; MAPE = 13.211; BIC = 5.113). Bei den **Täter-Opfer-Beziehungen** schätzen die Modelle gleichbleibende Trends. Doch auch hier sind die Werte mehrheitlich statistisch nicht robust, ausser bei der Täter-Opfer-Beziehung «Aktuelle Partner/in». Dort haben wir hoch robuste Werte ($R^2 = 0.903$; MAPE = 10.055; BIC = 3.479). Das heisst, dass dieses Modell etwa 90.3 % der Variation in den Entschädigungs- und Genugtuungsfällen erklärt. Der MAPE von 10.055 % deutet darauf hin, dass die Vorhersagen im Durchschnitt um etwa 10.055 % von den tatsächlichen Werten abweichen. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis und deutet darauf hin, dass das Modell für diese spezifische Täter-Opfer-Beziehung gut geeignet ist, um Prognosen zu erstellen. Auch der niedrige BIC-Wert (3,479) deutet darauf hin, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Doch auch bei diesem Modell ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein einfaches ARIMA-Modell handelt, das möglicherweise verschiedene Aspekte im Modell nicht mitberücksichtigt, was der Datenqualität geschuldet ist.

Schliesslich schätzen die Modelle bei den **ausbezahlten Beträgen** jeweils unterschiedliche Trends, nämlich bei «Entschädigungen» wird ein gleichbleibender, bei «Genugtuungen» ein zunehmender und bei «Entschädigungsvorschüsse» ein abnehmender Trend geschätzt. Doch auch hier sind die Modelle statistisch nicht robust.

3.3.5 Reporting der kantonal anerkannten Opferberatungsstellen

Die Tabelle 6 zeigt eine Übersicht der Prognosen zu den Opferberatungen der Opferhilfestatistik (OHS). Bei den Total Beratungen schätzt das Modell einen zunehmenden Trend. Die Analyse der Gütemasse zeigt, dass das ARIMA(0,1,0)-Modell etwa 96 % der Variation in den Beratungsfällen erklärt und liefert äusserst genaue Vorhersagen mit einem MAPE von nur 3.629 %. Dies deutet darauf hin, dass das Modell gut geeignet ist, um die Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Kanton Zürich zu prognostizieren. Der BIC-Wert (12.516) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Das heisst also, dass das Modell statistisch robust ist und die Schätzung des Trends als zuverlässig betrachtet werden kann. Hinsichtlich des **Status der beratenen Person** ist auffällig, dass die Modelle bei der Kategorie «Angehörige(r)» mit relativ robusten Werten ($R^2 = 0.894$; MAPE = 14.077; BIC = 8.147) einen zunehmenden Trend schätzen. Bei den anderen Kategorien sind die Werte nicht statistisch robust. Auch beim Geschlecht der Opfer sind die Modelle mehrheitlich statistisch nicht robust. Ausser bei der Kategorie «Männlich», wo das ARIMA(0,1,0)-Modell einen zunehmenden Trend schätzt, weisen die Werte robuste Gütewerte auf ($R^2 = 0.921$; MAPE = 4.407; BIC = 10.12).

Bei der Schätzung von Prognosen zum **Alter der Opfer** schätzen die Modelle bei einer Kategorie («<10 Jahre») einen abnehmenden Trend, bei drei Kategorien («10-17 Jahre», «18-29 Jahre», «30-64 Jahre») und bei zwei Kategorien («>64 Jahre», «Unbekannt»). Doch da die Modellschätzung in den meisten Fällen statistisch nicht robust sind, sind diese nicht weiter zu beachten. In zwei Fällen haben wir statistisch moderat Werte (Kategorie «10-17 Jahre» $R^2 = 0.696$; MAPE = 5.119; BIC = 9.2 sowie Kategorie «>64 Jahre» $R^2 = 0.7873$; MAPE = 15.322; BIC = 8.607) und in zwei Fällen statistisch robuste Fälle. Letzteres ist bei den Kategorien «<10 Jahre» ($R^2 = 0.886$; MAPE = 5.037; BIC = 8.532) und «30-64 Jahre» ($R^2 = 0.914$; MAPE = 4.831; BIC = 11.219). Bei Ersterer schätzt das Modell einen abnehmenden und bei Letzterer einen zunehmenden Trend. Das heisst, das Modell schätzt mit den zur Verfügung stehenden Daten einen abnehmenden Trend bei den Opfern unter 10 Jahren und einen zunehmenden Trend bei den Opfern zwischen 30 und 64 Jahren.

Hinsichtlich **Nationalität** ist augenscheinlich, dass bei Kategorie «Europa» das Modell mit statistisch robusten Gütewerten einen zunehmenden Trend schätzt und bei «Andere» einen gleichbleibenden Trend schätzt. Auch beim Wohnort der Opfer lassen sich interessante Trends bei der Kategorie «Schweiz» und «Unbekannt» erkennen. Die Modelle schätzen mit relativ robusten Gütemassen einen abnehmenden Trend bei der Kategorie «Schweiz» und einen zunehmenden Trend bei der Kategorie «Unbekannt».

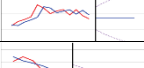
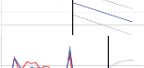
Hinsichtlich der **Straftaten** zeichnen sich bei drei Kategorien bemerkenswerte Trends ab, nämlich bei den Kategorien «Körperverletzung & Tötlichkeit», «Erpressung, Drohung, Nötigung» sowie «Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität». Bei all diesen Kategorien schätzen die Modelle mit relativ robusten statistischen Gütewerten zunehmende Trends. Bei den Kategorien «Versuchte Tötung», «Raub» und «Sex. Handlung mit Kindern» schätzen die Modelle gleichbleibende Trends. Auch hier sind die Werte relativ statistisch robust. Bei den Straftaten im Strassenverkehr sind die geschätzten, gleichbleibenden Trends statistisch nicht robust, weshalb diese nicht weiter diskutiert werden.

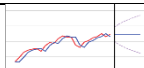
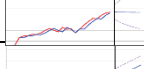
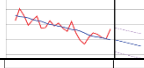
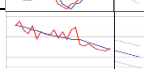
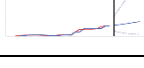
Im Hinblick auf die **allgemeinen Leistungen**, die erbracht werden, schätzen die Modelle mit statistisch relativ robusten Werten bei zwei Kategorien einen zunehmenden Trend, nämlich bei der «Juristischen Hilfe» und bei der «Medizinischen Hilfe». Bei der Kategorie «Massnahmen zum Schutz des Kindes» wird, ebenfalls bei statistisch relativ robusten Gütewerten ein abnehmender Trend und bei «Andere» ein

gleichbleibender Trend geschätzt. Bei den finanziellen Leistungen sind keine statistisch robusten Werte erkennbar, ausser bei «Anwaltskosten» und «Nichtmedizinische Therapie» moderate Gütewerte.

Augenscheinlich sind die Modelle betreffend **Geschlecht der mutmasslichen Täter:innen**. Hier schätzen die Modelle mit statistisch relativ bis sehr robusten Gütewerten bei zwei von drei Kategorien («Männlich», «Weiblich») zunehmende Trends. Auch bei der Kategorie «Unbekannt» schätzt das Modell einen zunehmenden Trend. Doch die Modellgüte ist hier etwas moderater als bei den anderen beiden Modellen. Ähnlich sieht es beim **Alter der mutmasslichen Täter:innen** aus. Hier schätzen die Modelle bei den Alterskategorien «Volljährig» und «Unbekannt», ebenfalls mit statistisch relativ bis sehr robusten Werten zunehmende Trends. Bei der Alterskategorie «Minderjährig» wird ebenfalls ein zunehmender Trend geschätzt, doch hier ist die Modellgüte nicht so robust wie bei den anderen beiden Alterskategorien.

In Bezug auf die **Täter-Opfer-Konstellationen** schätzen die Modelle, ausser bei der Kategorie «Partner/in in Trennungsphase», mit statistisch relativ bis sehr robusten Gütemassen zunehmende Trends. Bei der Kategorie «Partner/in in Trennungsphase» schätzt das Modell mit moderaten bis relativ robusten Werten einen abnehmenden Trend. Doch auch bei diesen Prognose-Modellen, gilt, ähnlich wie bei den Prognose-Modellen zu den Entschädigungen und Genugtuungen, eine gewisse Vorsicht. Denn die Datenqualität ist hier die gleiche. Die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen beträgt 23 jährlich gesplittete Sequenzen, ohne Periodizität. Deshalb wird auch hier von Schätzungen bzw. von geschätzten Prognosen gesprochen.

Prognose für:	Trend	Graphik	Modell	Modellgüte
Total Beratungen	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.960$ MAPE = 3.629 BIC = 12.516
Status der beratenen Person: Opfer	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 2.220E-16$ MAPE = 5.65 BIC = 12.579
Status der beratenen Person: Angehörige(r)	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.894$ MAPE = 14.077 BIC = 8.147
Status der beratenen Person: Opfer und Angehörige(r)	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.241$ MAPE = 28.854 BIC = 10.449
Status der beratenen Person: Opfer und Angehörige(r) AFZFG	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.815$ MAPE = 57.776 BIC = 10.903
Status der beratenen Person: Unbekannt	Zunehmend		ARIMA(1,0,0)	$R^2 = 0.627$ MAPE = 15.152 BIC = 9.53
Geschlecht der Opfer: Männlich	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.921$ MAPE = 4.407 BIC = 10.12
Geschlecht der Opfer: Weiblich	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 1.110E-16$ MAPE = 5.021 BIC = 12.129
Geschlecht der Opfer: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.832$ MAPE = 61.450 BIC = 8.234
Alter der Opfer: <10 Jahre	Abnehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.886$ MAPE = 5.037 BIC = 8.532
Alter der Opfer: 10-17 Jahre	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.696$ MAPE = 5.119 BIC = 9.2
Alter der Opfer: 18-29 Jahre	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 2.220E-16$ MAPE = 6.705 BIC = 10.208
Alter der Opfer: 30-64 Jahre	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.914$ MAPE = 4.831 BIC = 11.219
Alter der Opfer: >64 Jahre	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.7873$ MAPE = 15.322 BIC = 8.607
Alter der Opfer: Unbekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.998$ MAPE = 128.372 BIC = 8.093
Nationalität der Opfer: Schweizer	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.596$ MAPE = 8.176 BIC = 12.272
Nationalität der Opfer: Europa	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.949$

				MAPE = 5.289 BIC = 9.462
Nationalität der Opfer: Andere	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.792$ MAPE = 10.404 BIC = 9.581
Nationalität der Opfer: Unbekannt	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.915$ MAPE = 8.952 BIC = 11.52
Wohnort der Opfer: Schweiz	Abnehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.912$ MAPE = 4.876 BIC = 13.055
Wohnort der Opfer: Ausland	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.634$ MAPE = 12.052 BIC = 6.314
Wohnort der Opfer: Unbekannt	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.958$ MAPE = 12.111 BIC = 8.85
Straftaten: Tötung	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.591$ MAPE = 8.084 BIC = 4.348
Straftaten: Versuchte Tötung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.948$ MAPE = 7.558 BIC = 4.41
Straftaten: Körperverletzung und Tätlichkeit	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.96$ MAPE = 3.689 BIC = 11.07
Straftaten: Erpressung, Drohung, Nötigung	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.962$ MAPE = 4.972 BIC = 10.98
Straftaten: Raub	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.894$ MAPE = 8.439 BIC = 6.583
Straftaten gegen die Freiheit	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.851$ MAPE = 17.733 BIC = 9.153
Straftaten: Sex. Handlung mit Kindern	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.708$ MAPE = 5.500 BIC = 9.308
Straftaten: Sex. Handlung mit Abhängigen	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.68$ MAPE = 13.591 BIC = 6.745
Straftaten: Sex. Nötigung, Vergewaltigung	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.773$ MAPE = 9.622 BIC = 9.715
Andere Straftaten gegen die sex. Integrität	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.915$ MAPE = 11.243 BIC = 8.098
Straftaten: Entziehen von Unmündigen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0$ MAPE = 20.995 BIC = 3.55
Straftaten: Verbreitung einer menschlichen Krankheit	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.99$ MAPE = 20.517 BIC = 2.304
Straftaten: Prostitution	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.597$ MAPE = 22.325 BIC = 5.005
Straftaten: Menschenhandel	Abnehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.796$ MAPE = 37.460 BIC = 5.862
Andere StGB-Straftaten	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.67$ MAPE = 17.885 BIC = 6.973
Straftaten: Tötung im Strassenverkehr	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.744$ MAPE = 22.448 BIC = 4.402
Straftaten: Körperverletzung im Strassenverkehr	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.342$ MAPE = 15.018 BIC = 9.371
Allgemeine Leistungen: Juristische Hilfe	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.963$ MAPE = 5.479 BIC = 12.107
Allgemeine Leistungen: Massnahmen zum Schutz des Kindes	Abnehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.79$ MAPE = 4.802 BIC = 7.965
Allgemeine Leistungen: Materielle Hilfe	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.983$ MAPE = 19.966 BIC = 9.454
Allgemeine Leistungen: Schutz und Unterkunft	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.956$ MAPE = 17.474 BIC = 11.201

Allgemeine Leistungen: Medizinische Hilfe	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.924$ MAPE = 9.779 BIC = 9.24
Allgemeine Leistungen: Psychologische Hilfe	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.754$ MAPE = 5.727 BIC = 12.403
Allgemeine Leistungen: Soziale Hilfe	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.663$ MAPE = 10.987 BIC = 11.781
Allgemeine Leistungen: Andere	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.98$ MAPE = 8.013 BIC = 10.906
Finanzielle Leistungen: Anwaltskosten	Zunehmend		Brown	$R^2 = 0.826$ MAPE = 17.405 BIC = 9.204
Finanzielle Leistungen: Medizinische Hilfe	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.298$ MAPE = 22.666 BIC = 5.268
Finanzielle Leistungen: Nichtmedizinische Therapie	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.737$ MAPE = 18.769 BIC = 5.84
Finanzielle Leistungen: Notunterkunft	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.777$ MAPE = 40.561 BIC = 5.482
Finanzielle Leistungen: Sicherungskosten	Gleichbleibend		Brown	$R^2 = 0.798$ MAPE = 37.287 BIC = 5.388
Finanzielle Leistungen: Transportkosten	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.442$ MAPE = 15.674 BIC = 5.105
Finanzielle Leistungen: Überbrückungshilfe	Abnehmend		Brown	$R^2 = 0.854$ MAPE = 40.267 BIC = 7.349
Finanzielle Leistungen: Übersetzung	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.714$ MAPE = 20.709 BIC = 4.944
Finanzielle Leistungen: Andere	Abnehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.945$ MAPE = 26.425 BIC = 7.5
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Männlich	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.914$ MAPE = 5.274 BIC = 12.275
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Weiblich	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.871$ MAPE = 7.138 BIC = 9.467
Geschlecht der mutmassliche:r Täter:in: Unbekannt	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.852$ MAPE = 11.174 BIC = 10.487
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Minderjährig	Zunehmend		Brown	$R^2 = 0.8$ MAPE = 9.913 BIC = 8.469
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Volljährig	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.985$ MAPE = 1.682 BIC = 11.278
Alter der mutmassliche:r Täter:in: Unbekannt	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.993$ MAPE = 1.278 BIC = 8.316
Täter-Opfer-Beziehung: Aktuelle Partner/in	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.981$ MAPE = 1.840 BIC = 9.226
Täter-Opfer-Beziehung: Partner/in in Trennungsphase	Abnehmend		Brown	$R^2 = 0.785$ MAPE = 7.0 BIC = 7.749
Täter-Opfer-Beziehung: Ex-Partner/in	Zunehmend		Brown	$R^2 = 0.954$ MAPE = 4.987 BIC = 8.08
Täter-Opfer-Beziehung: Anderes Familienmitglied	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.993$ MAPE = 2.339 BIC = 10.277
Tatperson bekannt	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.951$ MAPE = 8.665 BIC = 11.176

Tabelle 6: Übersicht Prognosen OHS Opferberatungen

3.4 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS (Bundesamt für Statistik, 2023a) werden Angaben über Ausmass, Zusammensetzung und Verlauf der polizeilich registrierten Delikte und über Beschuldigte und Geschädigte gemacht. Sie ist eine Berichtsstatistik. In der PKS werden Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländergesetz (AuG) verzeichnet.

3.4.1 Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)

Erfasste werden dabei folgende Merkmale:

- Straftat (Örtlichkeit, Tatdatum, Tatmittel resp. Vorgehen)
- Angaben zu den Beschuldigten (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus)
- Angaben zu den Geschädigten (Geschlecht und Alter)
- Beziehung Beschuldigte-Geschädigte (Ermittlung der häuslichen Gewalt)

Die Daten werden von den Kantonalen Polizeibehörden seit 2009 erfasst und jährlich publiziert. Die Daten liegen in monatlicher Zerlegung vor. In dieser Analyse wird die PKS v. a. Straftaten gegen das Strafgesetzbuch und nur im Zusammenhang mit der Opfer-Täter-Konstellation untersucht. Da das Merkmal der Opfer-Täter-Beziehung erst seit 2017 berücksichtigt wird, kann für diese Auswertung nur die Zeitspanne Januar 2017 bis Dezember 2022 analysiert werden. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass die Datenqualität, insbesondere die kurze Jahressequenz von 6 Jahren, es erschwert, genaue Modelle und damit Prognosen zu schätzen. Insbesondere Trendeffekte können die Modelle bei dieser kurzen Jahressequenz nicht schätzen. Deshalb wird hier von Extrapolationen die Rede sein.

3.4.2 Deskriptive Analysen

Für alle der genannten Merkmale (Variablen) wurden zunächst deskriptive Statistiken in Form von Liniendiagrammen erstellt. Aus Platzgründen werden im Fliesstext drei ausgewählte Merkmale dargestellt: Häusliche Gewalt, Häusliche Gewalt Geschlecht, Häusliche Gewalt Konstellation Eltern – Kind. Die restlichen Merkmale sind bei der ZHAW in Form eines SPSS-Outputs (PDF) erhältlich.

3.4.2.1 Häusliche Gewalt

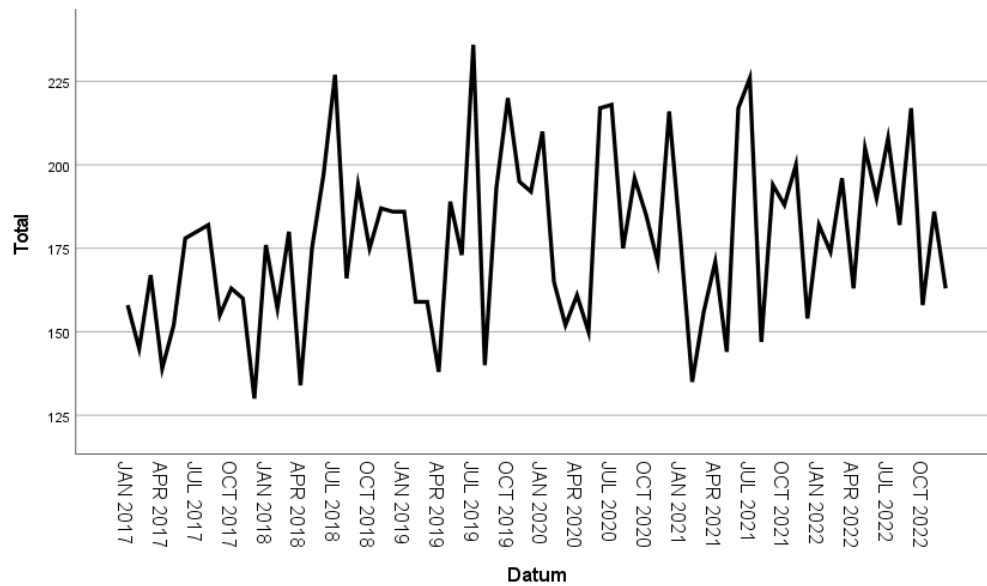


Abbildung 9: Häusliche Gewalt 2017-2022 (PKS)

Abbildung 9 stellt die Anzahl der Fälle an häuslicher Gewalt der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Zürich über einen Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2022 dar. Die Zeitreihe weist eine Länge von 72 Sequenzen, bzw. 6 Jahren und 12 Monaten. Darauf ist einerseits zu erkennen, dass monatliche Schwankungen bestehen: Die Zahlen variieren von Monat zu Monat. Es ist zu erkennen, dass die Gesamtzahl der Kriminalfälle von Monat zu Monat unterschiedlich ist, wobei einige Monate niedrigere Werte aufweisen (wie bspw. der Monat April) und andere Monate höhere Werte (wie bspw. die Monate Juli oder September) haben. Es ist anzunehmen, dass saisonale Muster vorhanden sind. Andererseits zeigen die Linien keine eindeutigen langfristigen Trends.

3.4.2.2 Geschlecht Opfer

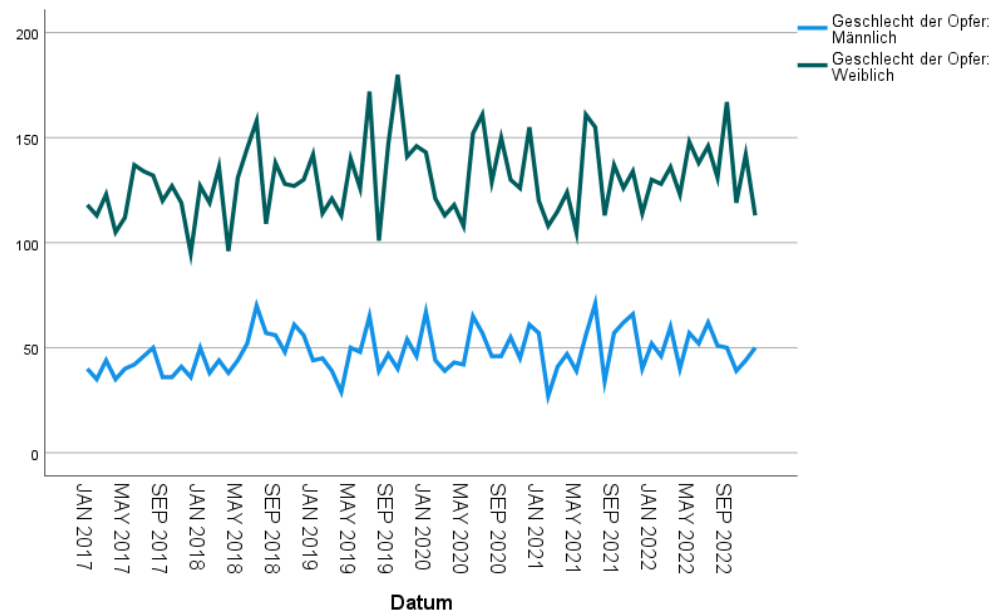


Abbildung 10: Geschlecht Opfer 2017-2022 (PKS)

In Abbildung 10 sind die Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl der weiblichen Opfer in allen Monaten höher ist als die Anzahl der männlichen Opfer. Die Zahl der weiblichen Opfer ist zwischen 2- und 4-mal höher als die der männlichen Opfer. Die Gesamtzahl der männlichen Opfer über den gesamten Zeitraum beträgt 3.451, während die Gesamtzahl der weiblichen Opfer 9.361 beträgt. Die Anzahl der Opfer variiert von Monat zu Monat. Es gibt Monate mit höheren Opferzahlen und solche mit niedrigeren Opferzahlen. Die Trends sind jedoch nicht geschlechtsspezifisch, sondern weisen eine gewisse Parallelität auf. Die durchschnittlichen Wachstumsraten pro Monat weisen bei beiden auf keinen klaren Trend hin.

3.4.2.3 Häusliche Gewalt Konstellation Eltern – Kind

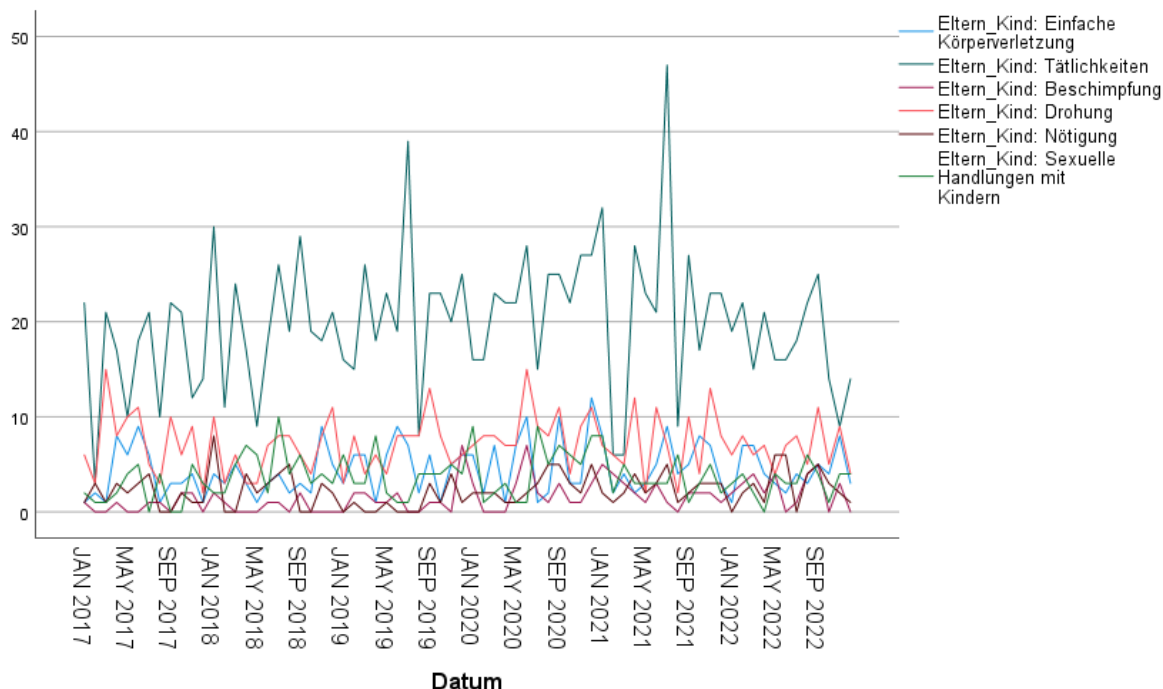


Abbildung 11: Häusliche Gewalt Eltern-Kind 2017-2022 (PKS)

Abbildung 11 zeigt die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Konstellation Eltern-Kind im Kanton Zürich, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Straftaten und Monaten von Januar 2017 bis Dezember 2022. Die häufigsten Straftaten in dieser Konstellation sind «Tötlichkeiten», gefolgt von «Drohung» und «einfacher Körperverletzung». Hier erscheint zum ersten Mal die Straftat «sexuelle Handlungen mit Kindern» mit markant höheren Werten als in den anderen Beziehungskonstellationen, was gegeben der Täter-Opfer-Konstellation Eltern-Kind naheliegend ist.

3.4.3 Prognosen

Wie eingangs ausgeführt, wird das Merkmal der Opfer-Täter-Beziehung erst seit 2017 in der PKS berücksichtigt. Das heisst, dass für die Auswertung nur die Zeitspanne Januar 2017 bis Dezember 2022 analysiert werden. Das wirft Fragen der Datenqualität auf, insbesondere die kurze Jahressequenz von 6 Jahren es erschwert, genaue Modelle und damit Prognosen zu schätzen. Das zeigt sich u. a. in den statistisch nicht robusten Gütemasse, die bei den Modellierungen entstehen. So weisen alle errechneten Modellen tiefe R^2 -Werte auf, was bedeutet, dass die verwendeten Modelle die Variation in den Daten nicht gut erklären können. Aber auch die MAPE- und BIC-Werte sind oftmals nicht sonderlich aussagekräftig. Es wurde versucht, mit dem Prognosehorizont, also dem Zeitraum, für den Prognosen erstellt werden sollen, zu variieren, um allenfalls bessere Modelle zu berechnen, doch dies hat nicht zu besseren Resultaten geführt. Generell gilt, je mehr Daten zur Verfügung stehen, desto besser können Modelle trainiert und Prognosen erstellt werden. Die Datenqualität und -verfügbarkeit sind deshalb entscheidend. Aus diesem Grund konnten für die PKS keine Prognosemodellierungen berechnet werden.

3.5 Jahresberichte Okey & kokon

Die Fachstelle für Opferberatung und Kinderschutz - OKey sowie die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – kokon (nachfolgend Fachstelle OKey und Beratungsstelle kokon), gehören zu den acht offiziell anerkannten Opferhilfe-Stellen gemäss Opferhilfegesetz (OHG) des Kantons Zürich. Die Fachstelle OKey hat ihren Sitz in Winterthur, die Beratungsstelle kokon ihren in Zürich.

3.5.1 Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)

Beide Organisationen beraten und begleiten vorwiegend gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche und publizieren Daten zu diesen Tätigkeiten in ihren Jahresberichten. Diese Daten wurden zusammengetragen, um erstens die Entwicklung der Anzahl Beratungen über die Jahre darstellen zu können und zweitens Prognosen über zukünftige Entwicklungen zu machen.

Erfasst werden hierbei die folgenden Merkmale:

- Anzahl beratene Personen
- Beratungsform (Krisenberatungen, Opferhilfe)
- Erstkontakt
- Schwerpunktthemen Krisenberatungen, Opferhilfe

3.5.2 Deskriptive Analysen

Für alle der genannten Merkmale (Variablen) wurden zunächst deskriptive Statistiken in Form von Liniendiagrammen erstellt. Aus Platzgründen werden im Fliesstext drei ausgewählte Merkmale dargestellt: Bisherige Entwicklungen in den Beratungsleistungen, Anzahl Beratungen nach Altersgruppe, Gewaltformen. Die restlichen Merkmale sind bei der ZHAW in Form eines SPSS-Outputs (PDF) erhältlich.

3.5.2.1 Bisherige Entwicklungen in den Beratungsleistungen

Für die Fachstelle OKey sind Daten für die Jahre 2002 bis 2022 zugänglich. Da es die Beratungsstelle kokon in dieser Form erst seit 2016 gibt, beschränken sich auch die Daten auf diese Zeitspanne. Abbildung 12 zeigt die Anzahl Beratungen, die von den zwei Organisationen jährlich durchgeführt wurden. Bei beiden Organisationen nehmen die geleisteten Beratungen pro Jahr zu. Der Anstieg ist insbesondere bei der Beratungsstelle kokon markant und zeigt von 2016 bis 2021 eine Zunahme von rund 260 %.

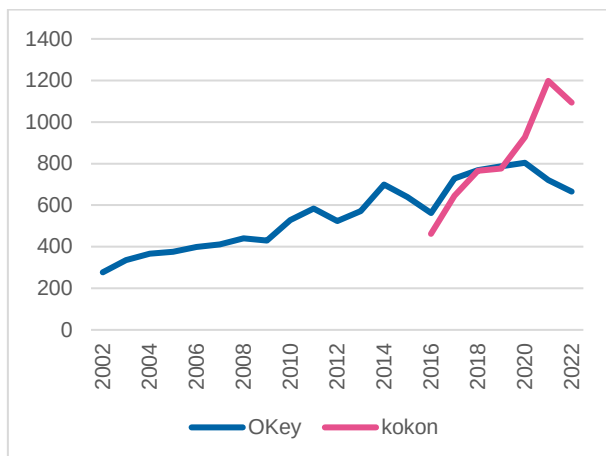


Abbildung 12: Total Beratungen

Die Beratungsleistungen der Fachstelle OKey umfassen zwei Angebote: Beraten werden einerseits Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, welche von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt direkt betroffen sind sowie Fachpersonen, welche um Gewalt an Kindern wissen oder einen entsprechenden Verdacht haben. Andererseits werden Kinder und Jugendliche beraten, die Partnerschaftsgewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben (Angebot Kids Punkt). Die Beratungsstelle kokon bietet Krisenberatungen sowie Opferberatungen an.

Abbildung 13 zeigt die Anteile der verschiedenen Beratungsangebote am jeweiligen Total der geleisteten Beratungen je Organisation.

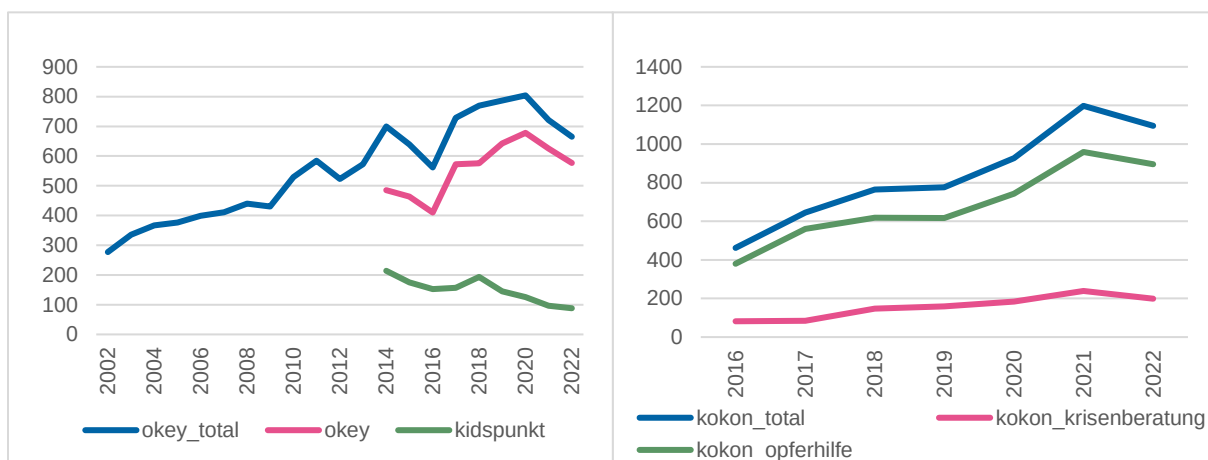


Abbildung 13: Anzahl Beratungen nach Angeboten

3.5.2.2 Anzahl Beratungen nach Altersgruppe

Abbildung 14 zeigt die Anzahl Beratungen aufgeschlüsselt in fünf Altersgruppen der beratenen Personen. Für die drei jüngsten Altersgruppen sind die Beratungen über die letzten vier Jahre bei der Fachstelle OKey rückläufig. Die restlichen zwei Altersgruppen hatten eine längere Phase stabile Beratungszahlen, worauf ein relativ deutlicher Anstieg folgte. Die Beratungen der Beratungsstelle kokon haben über alle Altersgruppen zugenommen.

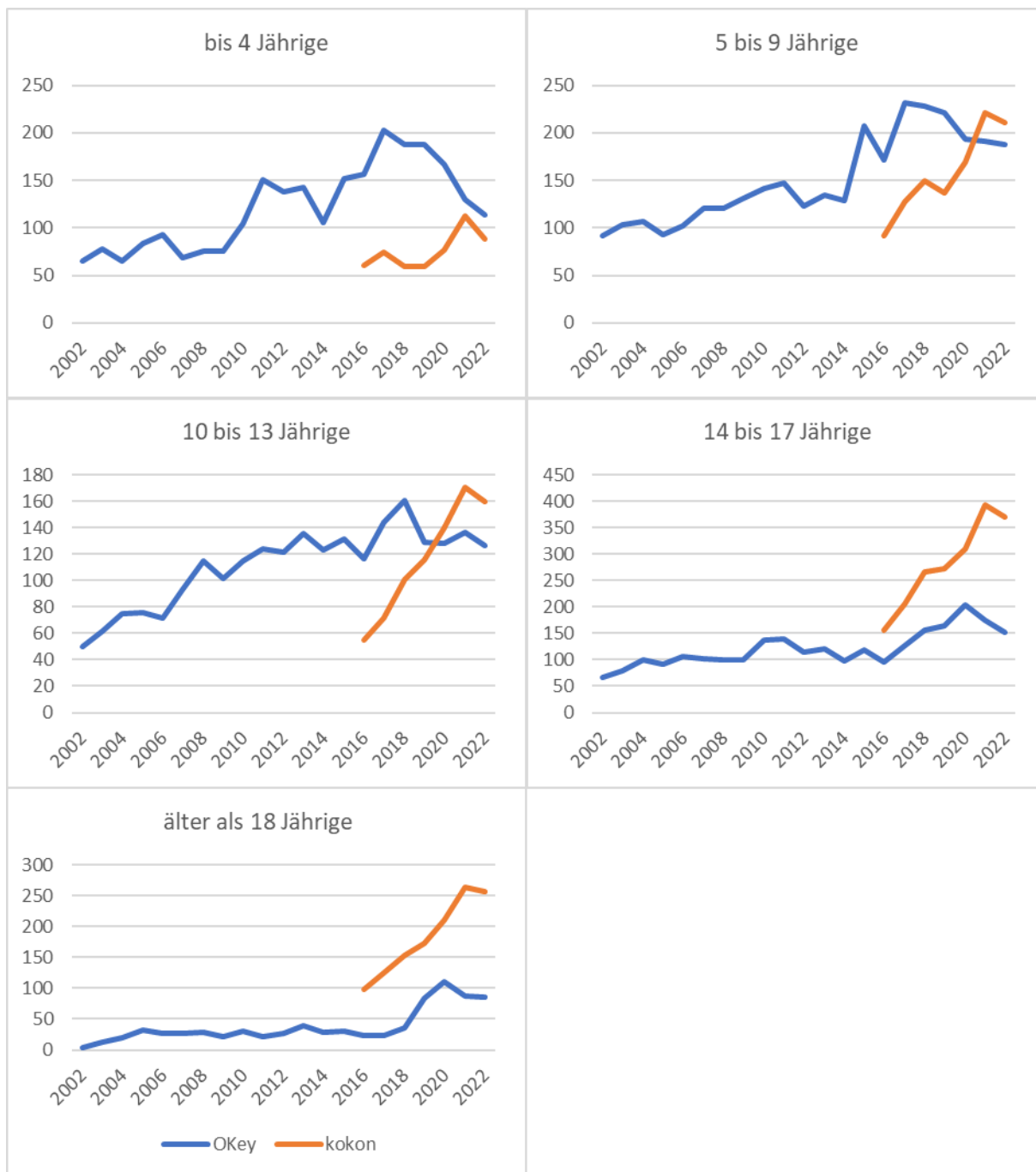


Abbildung 14: Beratungen nach Alter

3.5.2.3 Gewaltformen

Abbildung 15 zeigt die Gewaltformen, welche die beratenen Adressat:innen erlebt haben. Bei beiden Organisationen sind die beiden meistgenannten Gewaltformen physische/körperliche Gewalt und psychische Gewalt. An dritter Stelle folgen Familienprobleme (Beratungsstelle kokon) resp. Vernachlässigung (Fachstelle OKey). Während nicht alle Beratungen des Jahres 2022 von der Fachstelle OKey einer Gewaltform zugeteilt sind, wurden die Beratungen von der Beratungsstelle kokon zum Teil mehreren Gewaltformen zugeordnet.

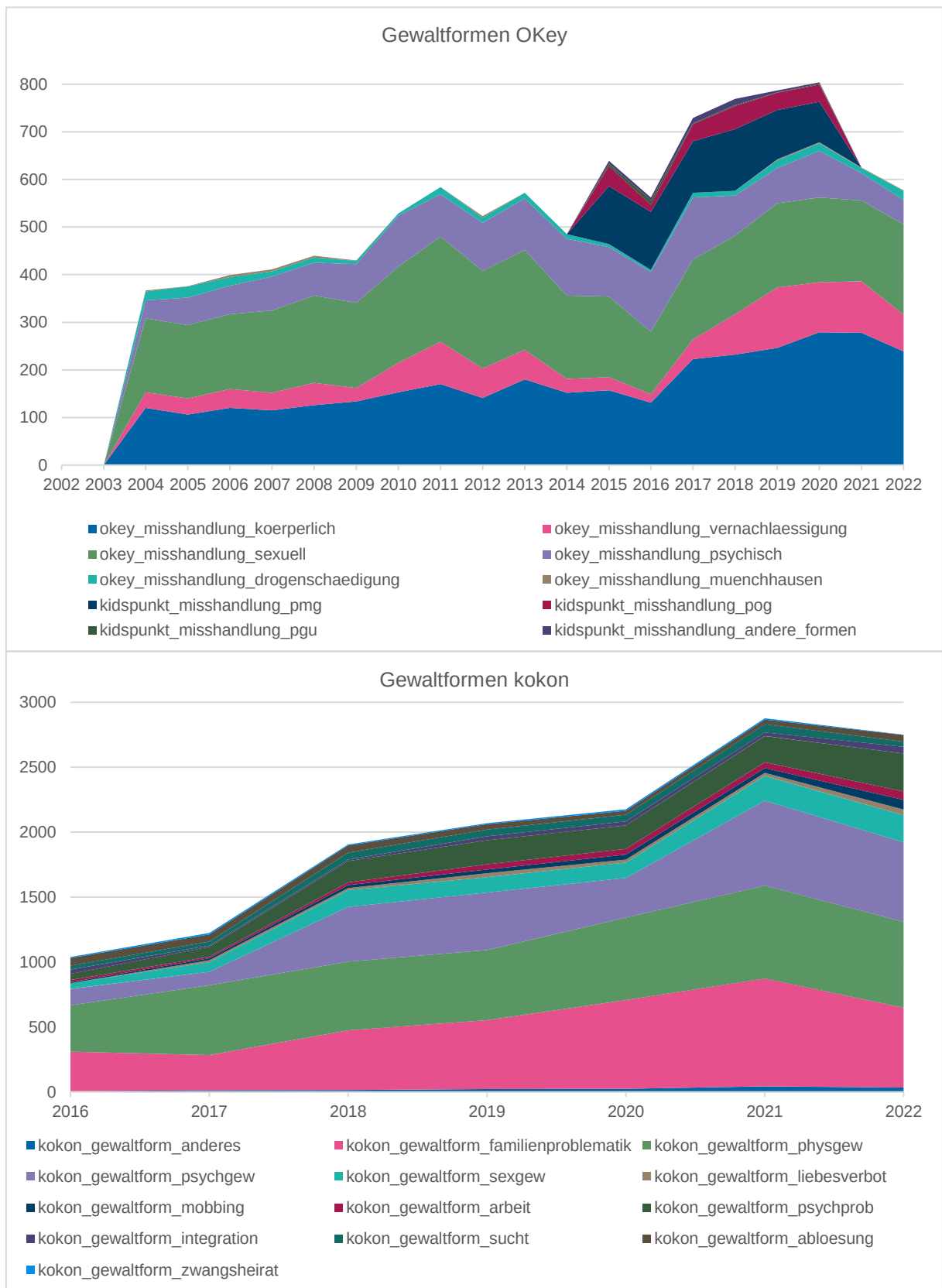


Abbildung 15: Gewaltformen OKey & kokon

3.5.3 Prognosen

Mit einer Zeitspanne von 2016 bis 2022 genügt die Datengrundlage für die Beratungsstelle kokon nicht, um statistische Prognosen berechnen zu können. Auch für die Fachstelle OKey ist die Datengrundlage für die Berechnung von statistischen Prognose-Modellen sehr schwach. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die berechneten Prognosen zu den Daten der Fachstelle OKey. Aufgrund der schwachen Datenlage sollte diesen mit äusserster Vorsicht begegnet werden. Entsprechend werden im Folgenden auch nur einige selektierte Prognosen diskutiert.

Für die **gesamte Anzahl durchgeführter Beratungen** der Fachstelle Okey schätzt das ARIMA(2,1,0)-Modell eine leicht steigende Tendenz. Das Modell hat eine gute Erklärungskraft für die Variation in den Daten ($R^2 = 0.921$), und die Vorhersagen weichen im Durchschnitt um etwa 6.335 % (MAPE) von den tatsächlichen Werten ab, was auf eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit hinweist. Ein niedriger BIC-Wert (8.299) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vorliegenden Datenqualität lediglich ein einfaches ARIMA(0,0,0)-Modell errechnet werden kann. Das heisst, dass die Verwendung eines einfachen ARIMA-Modells möglicherweise nicht alle Aspekte der komplexen Natur von Entschädigungs- und Genugtuungsfällen bei häuslicher Gewalt erfasst. Wären die Daten bzw. die Datenfrequenz genauer, hätten komplexere Modelle errechnet werden können.

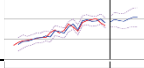
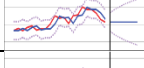
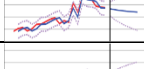
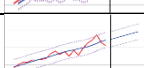
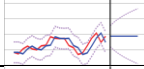
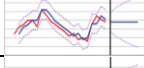
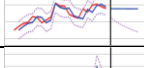
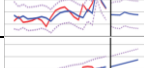
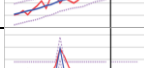
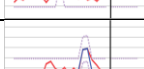
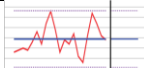
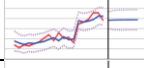
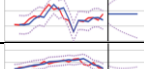
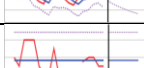
Wird die **Anzahl der Beratungen aufgeteilt in fünf Altersgruppen** betrachtet, dann zeigt sich einzig für die Altersgruppe der 5- bis 9-Jährigen eine leicht abnehmende Tendenz. Das Modell hat eine gute Erklärungskraft für die Variation in den Daten ($R^2=0.922$), und die Vorhersagen weichen im Durchschnitt um etwa 7.247 % (MAPE) von den tatsächlichen Werten ab, was auf eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit hinweist. Ein niedriger BIC-Wert (6.591) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Für die restlichen Altersgruppen (bis 4-Jährige, 10- bis 13-Jährige, 14-bis 17-Jährige und älter als 18-Jährige) bleibt die prognostizierte Anzahl der Beratungen stabil. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass die Prognosen, gemessen an den Gütemassen statistisch unterschiedlich robust sind.

Beim **Geschlecht** der Opfer zeigt sich, dass die Anzahl der prognostizierten Beratungen für Mädchen und junge Frauen steigt, während sie für Jungen und junge Männer abnimmt. Das Holt-Modell schätzt für Mädchen und junge Frauen einen zunehmenden Trend. Das Modell hat eine gute Erklärungskraft ($R^2 = 0.831$), was bedeutet, dass es etwa 83.1 % der Variation in den Daten erklären kann. Der MAPE von 8.277 % deutet darauf hin, dass die Vorhersagen im Durchschnitt um etwa 8.277 % von den tatsächlichen Werten abweichen. Auch hier deutet der niedrige BIC-Wert (7.753) darauf hin, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist. Das ARIMA(0,1,0)-Modell für Jungen und junge Männer weist, gemessen an den Gütemassen, auf eine gute Erklärungskraft hin.

Anmeldungen zu Beratungen der Fachstelle OKey durch die Schule sowie die Polizei sollten laut Prognose zunehmen. Den jeweiligen Schätzmodellen ist insgesamt eine akzeptable Erklärungskraft zu bescheinigen (gemessen an den Gütemassen). Die Anzahl der Anmeldungen aus den anderen Quellen wird als stabil bleibend prognostiziert. Allerdings sind diese Prognosen überwiegend als statistisch nicht robust einzuschätzen (gemäss Gütemassen).

Bei den **beobachteten Gewaltformen** wird einzig für die psychische Gewalt eine Abnahme prognostiziert. Das Holt-Modell hat eine mittelmässige Erklärungskraft (R^2 von 0.587), der MAPE-Wert liegt mit 14.852 % im akzeptablen Bereich. Für alle anderen Gewaltformen wird weder eine steigende noch fallende Tendenz prognostiziert. Bis auf das Schätzmodell für physische Gewalt sind alle anderen Schätzmodelle als statistisch nicht robust einzuschätzen.

Schliesslich schätzen die Modelle bei den **Leistungen** der Fachstelle Okey gleichbleibende Trends über den Prognosezeitraum bis 2029. Mit einem Holt-Modell wird nur für die Hospitalisationen eine abnehmende Tendenz geschätzt, die Erklärungskraft ist als moderat einzuschätzen. Die restlichen Schätzmodelle sind gemäss Gütekriterien als statistisch nicht robust einzuschätzen.

Prognose für:	Trend	Graphik	Modell	Modellgüte
Total Beratungen	Zunehmend		ARIMA (2,1,0)	$R^2 = 0.921$ MAPE = 6.335 BIC = 8.299
Beratungen bis 4 Jährige	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.681$ MAPE = 16.193 BIC = 6.591
Beratungen 5 bis 9 Jährige	Abnehmend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.922$ MAPE = 7.247 BIC = 5.643
Beratungen 10 bis 13 Jährige	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.733$ MAPE = 10.163 BIC = 5.38
Beratungen 14 bis 17 Jährige	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.594$ MAPE = 13.764 BIC = 6.311
Beratungen älter als 18 Jährige	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.932$ MAPE = 21.594 BIC = 4.309
Beratungen von Mädchen & jungen Frauen	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.831$ MAPE = 8.277 BIC = 7.753
Beratungen von Jungen & jungen Männern	Abnehmend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.903$ MAPE = 7.724 BIC = 6.717
Anmeldung: durch Opfer	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.391$ MAPE = 10.644 BIC = 5.701
Anmeldung: durch Vertrauensperson	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.731$ MAPE = 24.001 BIC = 3.602
Anmeldung: durch Klinik	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.691$ MAPE = 13.739 BIC = 5.326
Anmeldung: durch Arzt	Gleichbleibend		ARIMA (1,0,0)	$R^2 = 0.656$ MAPE = 20.556 BIC = 4.862
Anmeldung: durch Schule	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.678$ MAPE = 14.568 BIC = 6.344
Anmeldung: durch familienergänzende Beratung	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = 0.508$ MAPE = 46.382 BIC = 3.286
Anmeldung: durch soziale Institutionen	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = 0.571$ MAPE = 17.031 BIC = 5.4
Anmeldung: durch Polizei	Zunehmend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.681$ MAPE = 19.011 BIC = 4.748
Anmeldung: durch Andere	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = -2.22e16$ MAPE = 31.629 BIC = 3.928
Gewaltform: Physische / körperliche Gewalt	Gleichbleibend		ARIMA (1,0,0)	$R^2 = 0.890$ MAPE = 9.233 BIC = 6.473
Gewaltform: Vernachlässigung	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.45$ MAPE = 32.724 BIC = 6.474
Gewaltform: Sexuelle Gewalt	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.572$ MAPE = 5.461 BIC = 5.468
Gewaltform: Psychische Gewalt	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.587$ MAPE = 14.852 BIC = 6.047
Gewaltform: Drogenschädigung	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.193$ MAPE = 37.346 BIC = 3.232
Gewaltform: Münchhausen Syndrom	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = -2.22e16$ MAPE = 48.737 BIC = 0.986

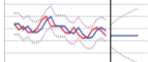
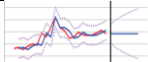
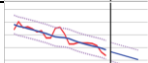
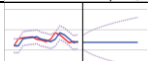
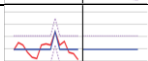
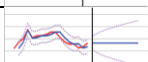
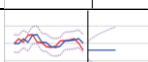
Leistung: Begleitung	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.118$ MAPE = 46.641 BIC = 3.013
Leistung: Helferkonferenz	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.662$ MAPE = 17.362 BIC = 6.007
Leistung: Hospitalisation	Abnehmend		Holt	$R^2 = 0.778$ MAPE = 20.061 BIC = 4.628
Leistung: Medizinisch	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.016$ MAPE = 21.016 BIC = 5.719
Leistung: Gynäkologisch	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = 0.370$ MAPE = 118.71 BIC = 3.617
Leistung: Psychiatrie	Gleichbleibend		ARIMA (0,1,0)	$R^2 = 0.670$ MAPE = 30.509 BIC = 3.464
Leistung: Beratung in Schule	Gleichbleibend		SES	$R^2 = 0.046$ MAPE = 17.598 BIC = 6.502
Leistung: Beratung Tagesschule	Gleichbleibend		ARIMA (0,0,0)	$R^2 = 0.714$ MAPE = 28.506 BIC = 2.224

Tabelle 7: Übersicht Prognosen OKey

3.6 Statistik Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Auf der Grundlage einer jährlichen Umfrage werden seit einigen Jahren Angaben betreffend Angebot und Leistungen der Frauenhäuser, Merkmale der aufgenommenen Frauen und der Art der Gewalt sowie Gewaltschutzmassnahmen vor und während dem Frauenhausaufenthalt für das vergangene Jahr erhoben. Die erhobenen qualitativen und quantitativen Daten werden jeweils im Frühjahr der DAO-Delegiertenversammlung zur Diskussion vorgelegt und die Ergebnisse mit Kommentaren den beteiligten Frauenhäusern zur Verfügung gestellt (Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO), n. d.).

3.6.1 Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)

Um den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe (Opferberatung und Frauenhäuser) des Kantons Zürich quantitativ auf der Basis von bestehenden amtlichen Statistiken abzubilden, wurden die folgenden ausgewählten Variablen der DAO-Statistik deskriptiv ausgewertet und zusätzlich Prognosemodelle berechnet:

- 1 Angaben zum Frauenhaus
 - 1A Standortkanton
 - 1B 7 Frauenhaus OHG-mandatiert
 - 1B 8 Ambulante Beratungsstelle
 - 9 Leistungen
- 2 Erbrachte Leistungen und Fälle
 - 2A Aufnahmen (Fälle)
 - 2C Anzahl Kurzaufnahmen
 - 2D Klientinnen
- Art der Gewalt und Massnahmen

- 3A1 Art der Gewalt
- 3A2 Rahmen der Gewalt
- 3B Gewaltschutzmassnahmen
- 3C Situation nach dem Frauenhaus

3.6.2 Deskriptive Analysen

Für die meisten der genannten Merkmale (Variablen) wurden zunächst deskriptive Statistiken in Form von Liniendiagrammen erstellt. Für einige Merkmale konnten aufgrund der zu kurzen Zeitreihe (Gewalt und Situation nach dem Frauenhaus) keine Zeitreihenanalysen erstellt werden. Aus Platzgründen werden im Fliesstext drei ausgewählte Merkmale dargestellt: Beherbergte Frauen und Kinder, Aufenthalt Frauen und Kinder (in Tagen), Aufenthaltsdauer in Tagen. Die restliche Merkmale sind bei der ZHAW in Form eines SPSS-Outputs (PDF) erhältlich.

3.6.2.1 Beherbergte Frauen und Kinder

Abbildung 16 stellt die Anzahl der beherbergten Frauen und Kinder für die Frauenhäuser des Kantons Zürich (das Frauenhaus Winterthur, Frauenhaus Zürich Violetta und Frauenhaus Zürcher Oberland) über einen Zeitraum von 2009 bis 2021 dar. Für die Jahre 2010 und 2011 fehlen die Daten, welche in den Analysen - hier sowie später - nicht dargestellt werden können. Zunächst fällt auf, dass sich gleichlaufende Entwicklungen für die beherbergten Frauen und Kinder abzeichnen. Bis 2012 ist ein Rückgang bei beiden Kurven erkennbar. Zwischen 2012 und 2017 erfolgt ein Anstieg, bei den beherbergten Frauen kommt es zu einem kleinen Einbruch im Jahr 2014, um wieder anzusteigen. Zu einem grösseren Einbruch kommt es 2018. Ab 2018 steigen die Zahlen wieder an. Insgesamt ist also kein klarer Trend erkennbar.



Abbildung 16: Beherbergte Frauen und Kinder

3.6.2.2 Aufenthalt Frauen und Kinder (in Tagen)

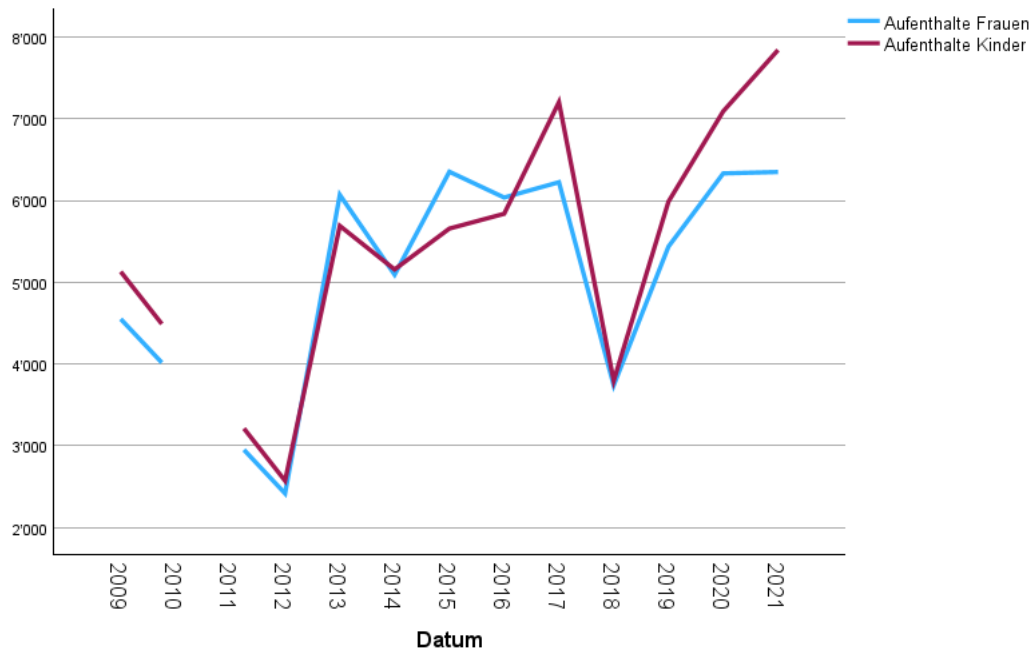


Abbildung 17: Aufenthalt Frauen und Kinder (in Tagen)

Abbildung 17 stellt die Anzahl der Aufenthalte für Frauen und Kinder in den Frauenhäusern des Kantons Zürich über einen Zeitraum von 2009 bis 2021 dar. Hier lassen sich einerseits ähnliche Verläufe zwischen den Aufenthalten für Frauen und Kinder feststellen. Andererseits ähnelt der Linienvverlauf der Aufenthalte dem Verlauf bei den beherbergten Frauen und Kinder. Es ist ein Rückgang bis 2012 erkennbar, gefolgt von einem unsteten Anstieg bis 2017. Anschliessend erfolgt ein Einbruch im Jahr 2018, um danach wieder anzusteigen. Insgesamt zeichnen die Linienvverläufe für Frauen und Kinder stark schwankende Zu- und Abnahmen ab, bei den Frauen sind diese etwas ausgeprägter. Folglich lässt sich kein klarer Trend ablesen.

3.6.2.3 Aufenthaltsdauer in Tagen

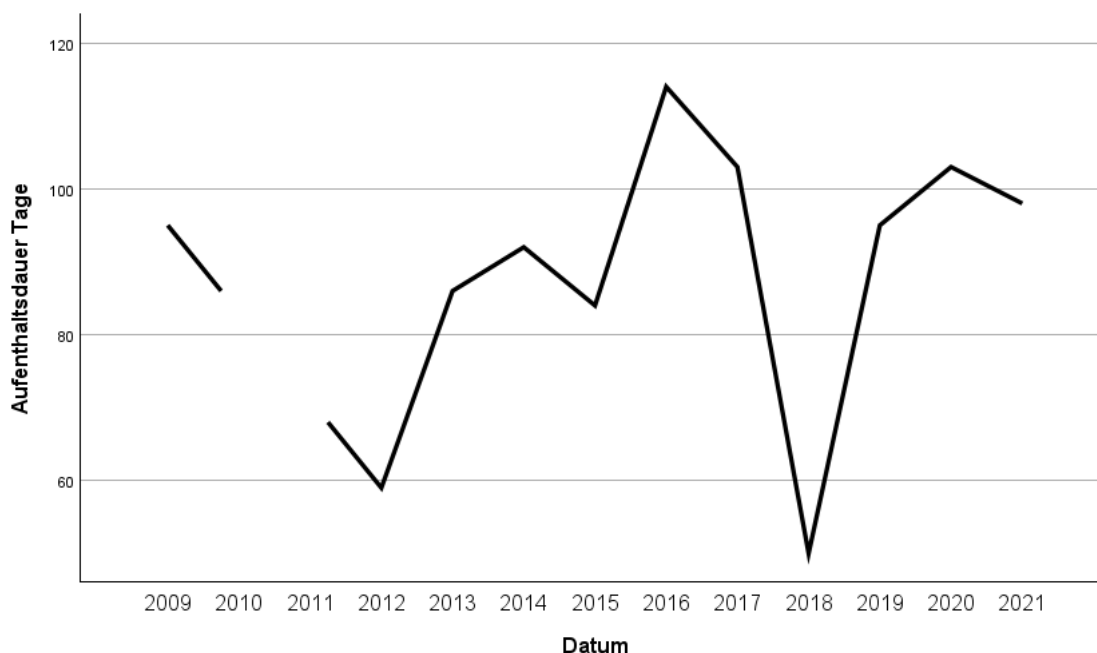


Abbildung 18: Aufenthaltsdauer in Tagen

Abbildung 18 stellt die Aufenthaltsdauer in Tagen für die Frauenhäuser des Kantons Zürich über einen Zeitraum von 2009 bis 2021 dar. Auch hier zeichnet sich ein ähnlicher Linienvverlauf ab wie bei den Abbildungen zu beherbergten Frauen und Kinder sowie zu den Aufenthalten von Frauen und Kindern. Bis 2012 ist ein Rückgang feststellbar und ab 2012 folgt ein unsteter Anstieg. 2016. Ab 2016/2017 kommt es zu einem Einbruch der Zahlen, gefolgt von einem Anstieg auf das Niveau von 2016. Der Linienvverlauf ist also geprägt von Zu- und Abnahmen, was einen klaren Trend nicht erkennen lässt.

3.6.3 Prognosen

Die Datengrundlage für die Berechnung von statistischen Prognose-Modellen ist nicht sehr solide. Durch die Tatsache, dass die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen 12 jährlich gesplittete Sequenzen, ohne Periodizität beträgt, birgt das Risiko in sich, keine genauen Prognose-Modelle zu errechnen. Die Tabelle 8 gibt einen Überblick über die berechneten Prognosen mit den zur Verfügung stehenden Daten der Statistik Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. Es werden jeweils Prognosen für alle Frauenhäuser des Kantons Zürich geschätzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich für die einzelnen Frauenhäuser unterschiedliche Trends zeigen.

Die Entwicklung der **Anzahl beherbergter Frauen und Kinder** wird im Kanton Zürich separat für Frauen und Kinder geschätzt. Für die Anzahl beherbergte Frauen schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen gleichbleibenden Trend. Das ARIMA(0,0,0)-Modell liefert eine moderate Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.60315$) und eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit (MAPE = 10.428). Der BIC-Wert (7.115) zeigt an, dass das Modell eine angemessene Einfachheit bei guter Anpassung aufweist. Diese Kennwerte zusammen deuten darauf hin, dass das Modell für die Zeitreihenanalyse der Anzahl beherbergter Frauen in den Frauenhäusern des Kantons Zürich akzeptabel ist, jedoch ist aufgrund der Datenlage keine bessere Schätzung möglich.

Auch für die **Anzahl beherbergter Kinder** schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen gleichbleibenden Trend. Hier liefert das ARIMA(0,0,0)-Modell ebenfalls eine moderate Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.591$) und eine

akzeptable bis gute Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 8.851$) für die Anzahl der beherbergten Kinder. Der BIC-Wert (6.977) zeigt an, dass das Modell eine angemessene Einfachheit bei guter Anpassung aufweist. Auch hier deuten Kennwerte darauf hin, dass das Modell für die Zeitreihenanalyse der Anzahl beherbergter Kinder im Kanton Zürich einigermaßen brauchbar ist, jedoch die Qualität des Modells durch die Datenbasis limitiert ist.

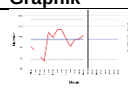
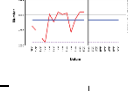
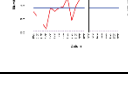
Bezüglich der **geschätzten Aufenthaltstage von Frauen** in den Frauenhäusern des Kantons Zürich schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell jeweils einen gleichbleibenden Trend. Für die Aufenthaltstage von Frauen in den besagten Frauenhäusern liefert das ARIMA(0,0,0)-Modell eine moderate Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.560$) und eine weniger genaue Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 13.252$) für die Anzahl der Aufenthaltstage. Der relativ hohe BIC-Wert (14.043) deutet darauf hin, dass das Modell nicht optimal ist und möglicherweise durch das Hinzufügen weiterer Parameter verbessert werden könnte. Im Vergleich zu den anderen beiden Zeitreihen (Anzahl der beherbergten Frauen und Kinder) zeigt dieses Modell eine geringere Anpassungsgüte und Vorhersagegenauigkeit.

Für die **Aufenthaltstage von Kindern** in den Frauenhäusern liefert das ARIMA(0,0,0)-Modell eine relativ geringe Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.451$) und eine weniger präzise Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 14.304$) für die Anzahl der Aufenthaltstage von Kindern. Der hohe BIC-Wert (14.584) deutet darauf hin, dass das Modell nicht besonders gut angepasst ist und möglicherweise komplexer ist, als es sein müsste. Im Vergleich zu den Zeitreihen bzgl. Anzahl der Aufenthaltstage von Frauen zeigt dieses Modell eine geringere Anpassungsgüte und schlechtere Vorhersagegenauigkeit.

Auch bezüglich der **Auslastung Zimmer** berechnet das ARIMA(0,0,0)-Modell einen gleichbleibenden Trend. Für die Auslastung der Zimmer liefert das ARIMA(0,0,0)-Modell keine Erklärung der Varianz ($R^2 = -1.554\text{e-}15$), was darauf hindeutet, dass das Modell ungeeignet ist, die zugrunde liegende Struktur der Daten zu erfassen. Dennoch zeigt das Modell eine recht gute Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 9.140$) und eine gute Einfachheit (niedriger BIC-Wert von 3.889). Aufgrund der bestehenden Datenlage lässt sich jedoch kein besseres Modell berechnen.

Bzgl. **Auslastung total** liefert das ARIMA(0,0,0)-Modell eine moderate Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.531$) und eine sehr gute Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 4.539$) für die Gesamtauslastung. Der niedrige BIC-Wert (3.119) zeigt an, dass das Modell eine angemessene Einfachheit bei guter Anpassung aufweist.

Schliesslich berechnet das ARIMA(0,0,0)-Modell betreffend **Aufenthaltsdauer in Tagen** ebenfalls einen gleichbleibenden Trend. Das ARIMA(0,0,0)-Modell liefert eine moderate Erklärung der Varianz ($R^2 = 0.460$) und eine weniger präzise Vorhersagegenauigkeit ($\text{MAPE} = 11.345$) für die Gesamtauslastung. Der BIC-Wert (5.820) ist mässig, was darauf hindeutet, dass das Modell eine gewisse Balance zwischen Anpassungsgüte und Einfachheit gefunden hat, aber es möglicherweise bessere Modellalternativen gibt.

Prognose für:	Trend	Graphik	Modell	Modellgüte
Beherbergte Frauen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.60315$ $\text{MAPE} = 10.428$ $\text{BIC} = 7.115$
Beherbergte Kinder	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.591$ $\text{MAPE} = 8.851$ $\text{BIC} = 6.977$
Aufenthalte Frauen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.560$ $\text{MAPE} = 13.252$ $\text{BIC} = 14.043$
Aufenthalte Kinder	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.451$ $\text{MAPE} = 14.304$ $\text{BIC} = 14.584$

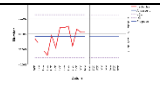
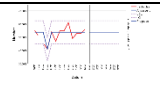
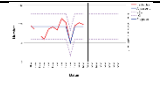
Auslastung Zimmer	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	R2 = -1.554e-15 MAPE = 9.140 BIC = 3.889
Auslastung Total	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	R2 = 0.531 MAPE = 4.539 BIC = 3.119
Aufenthaltsdauer in Tagen	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	R2 = 0.460 MAPE = 11.345 BIC = 5.820

Tabelle 8: Überblick Prognosen DAO

3.7 Statistik Gewaltschutzfälle (GSG)

Das Gewaltschutzgesetz (GSG) bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Liegt ein Fall von Häuslicher Gewalt oder Stalking vor, stellt die Polizei den Sachverhalt fest und ordnet umgehend die zum Schutz der gefährdeten Person notwendigen Massnahmen an (Wegweisungen, Rayonverbote, Kontaktverbote, polizeilicher Gewahrsam). In dieser Statistik werden nur diejenigen Fälle erfasst, bei denen die Polizei tätig wurde (Ausrückstatistik). Die dazugehörenden Daten werden der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) monatlich pro Polizeikorps (Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Zürich, Stadtpolizei Winterthur) via PDF-File übermittelt. Seit Messbeginn im April 2007 wurden die Variablen unvollständig und uneinheitlich erfasst (Ott, 2023).

3.7.1 Datengrundlage und ausgewählte Variablen (Opfergruppen, Opfersituation)

Um den aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarf der Opferhilfe (Opferberatung und Frauenhäuser) des Kantons Zürich quantitativ auf der Basis von bestehenden amtlichen Statistiken abzubilden, wurden die folgenden ausgewählten Variablen der GSG-Statik deskriptiv ausgewertet und zusätzlich Prognosemodelle berechnet:

- Polizeiliche Ausrückfälle resp. Meldungen im Kontext Häusliche Gewalt / Familiäre Differenzen;
- Art der GSG-Massnahme (Wegweisungen, Rayonverbote, Kontaktverbote, polizeilicher Gewahrsam);
- Verlängerungsgesuche durch gefährdete Person beim Zwangsmassnahmengericht;
- Anzahl minderjähriger Kinder (Kinder pro Haushalt);
- Gefährdete Personen (Opfer) – nach Geschlecht, Alter, Nationalität;
- Beziehung Opfer - Tatperson;
- Art der Gewalt (psychische Gewalt (ab 2016 Stalking), Drohung, Nötigung, Tötlichkeit, Körperverletzung, sexuelle Gewalt).

3.7.2 Deskriptive Analysen

Für alle der genannten Merkmale (Variablen) wurden zunächst deskriptive Statistiken in Form von Liniendiagrammen erstellt. Aus Platzgründen werden im Fliesstext drei ausgewählte Merkmale dargestellt: GSG und Minderjährige im Haushalt, Art der GSG-Massnahme, Art der Gewalt. Die restliche Merkmale sind bei der ZHAW in Form eines SPSS-Outputs (PDF) erhältlich.

3.7.2.1 GSG und Minderjährige im Haushalt (als Zeug:innen Häuslicher Gewalt)

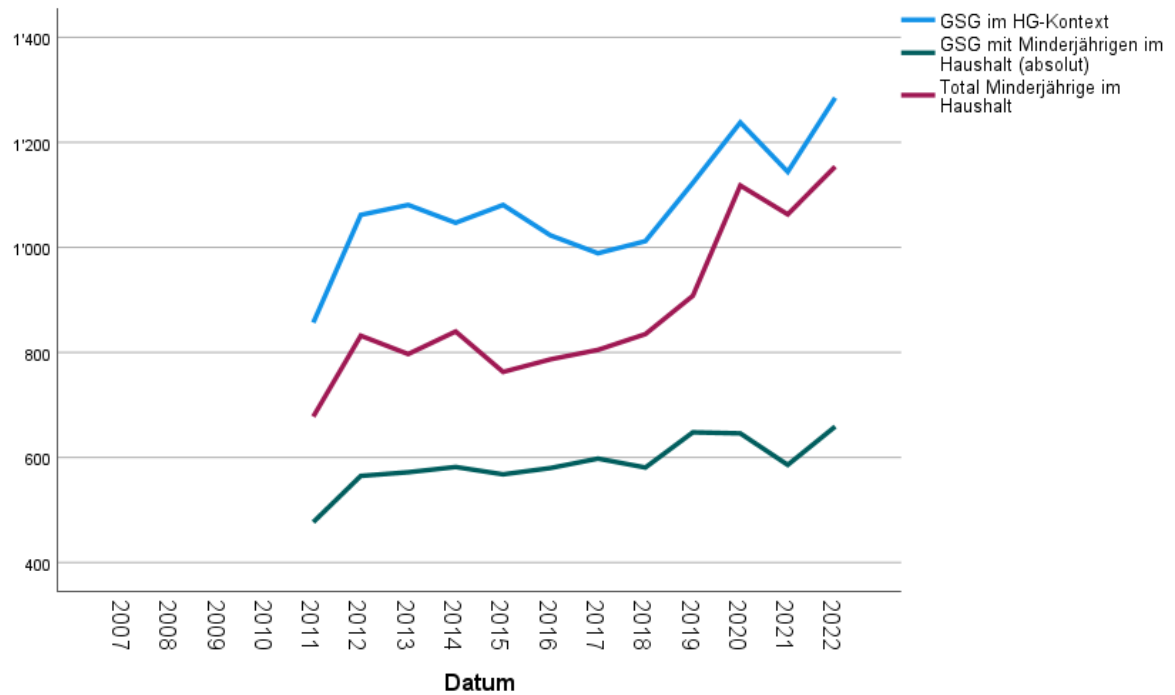


Abbildung 19: GSG und Minderjährige im Haushalt (als Zeuginnen und Zeugen Häuslicher Gewalt)

Abbildung 19 stellt die Anzahl der gemäss GSG betroffenen Fälle im Zeitraum 2007 bis 2022 dar, bei denen Minderjährige als Zeug:innen Häuslicher Gewalt anwesend waren. Die Linienvverläufe zeigen ab 2011 einen tendenziell ansteigenden Trend für GSG im Kontext von Häuslicher Gewalt. Gemessen am Total Minderjähriger weisen die Linienvverläufe im Zeitraum 2011 bis 2022 aber nicht darauf hin, dass GSG, bei denen Minderjährige Zeug:innen Häuslicher Gewalt sind, stark zunehmen würden.

3.7.2.2 Art der GSG-Massnahme



Abbildung 20: Art der GSG-Massnahme

Abbildung 20 zeigt verschiedene Arten von GSG-Massnahmen im Zeitverlauf zwischen 2007 und 2022. Am häufigsten wurden Kontaktverbote ausgesprochen, gefolgt von Rayonverboten (resp. Betretverbote). Mit Abstand am wenigsten ausgesprochen wurden Wegweisungen (aus dem gemeinsamen Haushalt). Die Liniendiagramme zeigen für Kontakt- und Rayonverbote einen tendenziell steigenden Trend.

3.7.2.3 Art der Gewalt

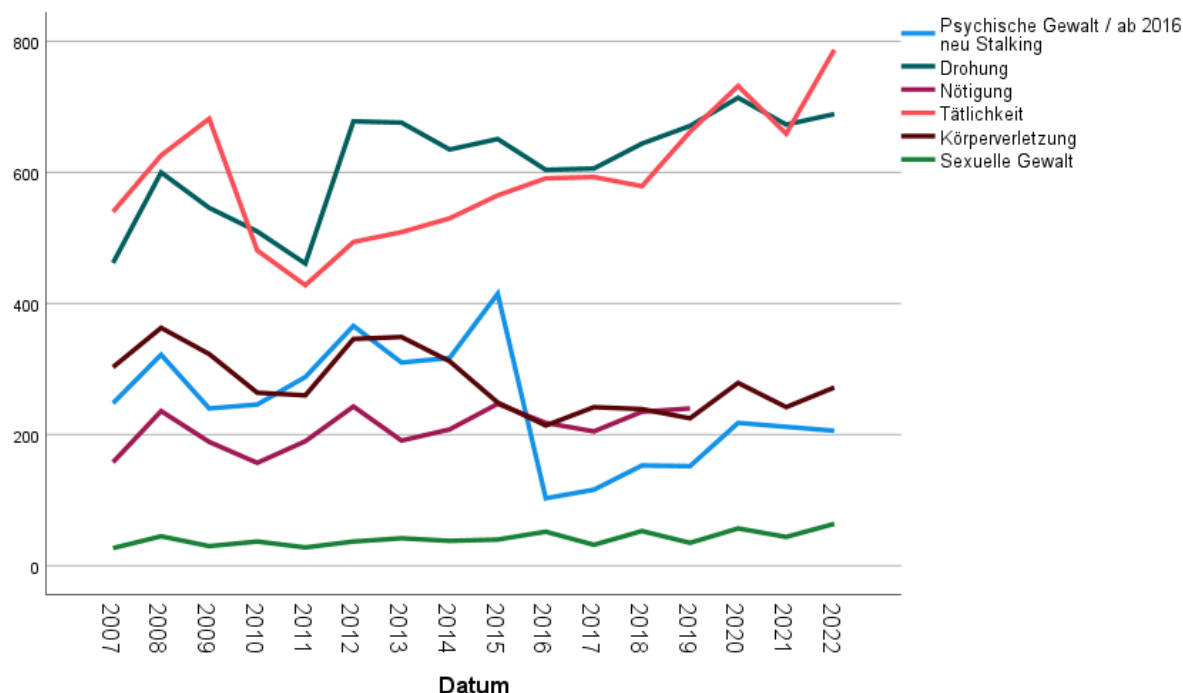


Abbildung 21: Art der Gewalt

Abbildung 21 schlüsselt auf, welche Arten von Gewalt im Rahmen GSG im Zeitraum 2007 bis 2022 verzeichnet wurden. Am häufigsten wurden Drohungen und Tötlichkeiten erfasst, gefolgt von psychischer Gewalt bis 2016 (der Einbruch ist dadurch zu erklären, dass ab 2016 Stalking erfasst wurde) und Körperverletzung. Nötigung und sexuelle Gewalt rangieren an letzter Stelle. Im Zeitverlauf betrachtet, ist für Drohungen und Tötlichkeiten ein zunehmender Trend ablesbar.

3.7.3 Prognosen

Die Datengrundlage für die Berechnung von statistischen Prognose-Modellen ist mit einer Zeitspanne von 2007 bis 2022 ist nicht sehr solide. Durch die Tatsache, dass die Länge der Zeitreihe oder Sequenzen 15 jährlich gesplittete Sequenzen, ohne Periodizität beträgt, birgt das Risiko in sich, keine genauen Prognose-Modelle zu errechnen. Die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die berechneten Prognosen mit den zur Verfügung stehenden Daten der Statistik Gewaltschutzfälle (GSG).

Für die **Anzahl an GSG im Kontext Häuslicher Gewalt** schätzt das Holt-Modell einen zunehmenden Trend. Das Modell verfügt über eine gute Erklärungskraft für die Variation in den Daten ($R^2 = 0.508$), die Vorhersagen weichen im Durchschnitt um etwa 6.293 % (MAPE) von den tatsächlichen Werten ab, was auf eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit hinweist. Ein relativ niedriger BIC-Wert (9.254) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist.

Für die **Anzahl an GSG mit Minderjährigen im Haushalt** wird ein gleichbleibender Trend geschätzt. Das ARIMA(0,0,0)-Modell ist gemäss der Gütemasse als statistisch robust zu interpretieren.

Für das **Total Minderjährige im Haushalt** (d. h. die Polizei hat Minderjährige angetroffen) schätzt das ARIMA(0,1,0)-Modell einen zunehmenden Trend. Auch hier weisen die Gütemasse auf ein statistisch robustes Modell hin.

Für die **Anzahl, die als familiäre Differenzen (ohne Straftatbestand)** registriert werden, schätzt das ARIMA(0,1,0)-Modell einen gleichbleibenden Trend. Die Gütemasse weisen auf eine statistisch robuste Modellschätzung hin.

Für die **Anzahl, die als häusliche Gewalt (mit Straftatbestand)** registriert werden, schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen zunehmenden Trend. Das Modell verfügt über eine gute Erklärungskraft für die Variation in den Daten ($R^2 = 0.962$), die Vorhersagen weichen im Durchschnitt um etwa 1.807 % (MAPE) von den tatsächlichen Werten ab, was auf eine akzeptable Vorhersagegenauigkeit hinweist. Ein relativ niedriger BIC-Wert (9.490) zeigt an, dass das Modell eine gute Balance zwischen Modellkomplexität und Anpassung an die Daten aufweist.

Die **Anzahl an Meldungen (familiäre Differenzen und häusliche Gewalt zusammengefasst)** wird mit einem ARIMA(0,1,0)-Modell als gleichbleibend geschätzt. Die Modellschätzungen sind aufgrund der Gütemasse als statistisch robust zu betrachten.

Gemäss Modellschätzungen werden **GSG-Verfügungen im Kontext von häuslicher Gewalt** zunehmen. Ein niedriger MAPE (6.915) und ein niedriger BIC-Wert (9.317) bei gleichzeitig niedrigem R^2 -Wert (0.493) weist darauf hin, dass das Modell zwar gute Vorhersagen liefert und eine angemessene Modellkomplexität aufweist, aber nicht alle Variationen und Muster in den Daten erklären kann.

Gemäss Modellschätzungen wird die **durchschnittliche Ausrückzahl pro Tag** zunehmen. Auch hier sind die Gütemasse als statistisch robust zu betrachten.

Bezüglich der **GSG-Massnahmen** geben die geschätzten Modelle die folgenden Hinweise. Für die Wegweisung (aus dem gemeinsamen Haushalt) wird ein gleichbleibender Trend geschätzt. Für Rayonverbote (resp. Betretverbote) und Kontaktverbote wird ein zunehmender Trend geschätzt. Allen Schätzmodellen kann gemäss Gütemasse statistische Robustheit bescheinigt werden.

Bezüglich des **Beziehungsstatus** der beteiligten Personen geben die geschätzten Modelle die folgenden Hinweise. Meldungen im Rahmen von GSG weisen einen zunehmenden Trend auf für den Beziehungsstatus Partnerschaft (Modellschätzung statistisch robust), Beziehungsstatus getrennt, Beziehungsstatus Geschwister, Beziehungsstatus Eltern gegen Kind (Modell weist angemessene Modellkomplexität auf, kann aber nicht alle Variationen in den Daten klären). Ein gleichbleibender Trend wird für den Beziehungsstatus verheiratet, Beziehungsstatus geschieden, Beziehungsstatus Kind gegen Eltern und Beziehungsstatus im gleichen Haushalt lebend geschätzt. Die Modellschätzungen variieren bezüglich der statistischen Robustheit.

Bezüglich der **Art der Gewalt** geben die Schätzmodelle die folgenden Hinweise. Ein zunehmender Trend wird für die psychische Gewalt (ab 2016 Stalking) (Modellschätzung statistisch robust), für Nötigung (Modell weist angemessene Modellkomplexität auf, kann aber nicht alle Variationen in den Daten klären), für Tötlichkeit (Modellschätzung statistisch robust) geschätzt. Ein gleichbleibender Trend wird für Drohung (Modellschätzung statistisch robust), Körperverletzung und sexuelle Gewalt (Modell weist angemessene Modellkomplexität auf, kann aber nicht alle Variationen in den Daten klären) geschätzt.

Für **Verlängerungsgesuche der GSG-Massnahme bei ZMG** schätzt das ARIMA(0,0,0)-Modell einen gleichbleibenden Trend. Auch hier weist ein relativ niedriger MAPE (10.589) und ein niedriger BIC-Wert (8.684) bei gleichzeitig niedrigem R^2 -Wert (0.359) darauf hin, dass das Modell zwar gute Vorhersagen liefert und eine angemessene Modellkomplexität aufweist, aber nicht alle Variationen und Muster in den Daten erklären kann.

Prognose für:	Trend	Graphik	Modell	Modellgüte
GSG im HG Kontext	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.508$ MAPE = 6.293 BIC = 9.254
GSG mit Minderjährigen im Haushalt (absolut)	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.968$ MAPE = 1.038 BIC = 5.473
Total Minderjährige im Haushalt	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.805$ MAPE = 5.436 BIC = 8.824
Familiäre Differenzen (ohne Straftatbestand)	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.845$ MAPE = 5.724 BIC = 11.079
Häusliche Gewalt (mit Straftatbestand)	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.962$ MAPE = 1.807 BIC = 9.490
Total Meldungen (FamDiff + HG)	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.89$ MAPE = 4.279 BIC = 11.601
Davon GSG-Verfügungen HG-Kontext	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.493$ MAPE = 6.915 BIC = 9.317
Durchschnittliche Ausrückzahl pro Tag	Zunehmend		Brown	$R^2 = 0.894$ MAPE = 4.224 BIC = -0.210
GSG-Massnahme: Wegweisung (aus gemeinsamem Haushalt)	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 6.947 BIC = 8.252
GSG-Massnahme: Rayonverbote (resp. Betretverbote)	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.754$ MAPE = 5.646 BIC = 9.276
GSG-Massnahme: Kontaktverbote	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.508$ MAPE = 6.971 BIC = 9.316
Beziehung: Partnerschaft	Zunehmend		Brown	$R^2 = 0.617$ MAPE = 10.944 BIC = 7.941
Beziehung: Verheiratet	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.000$ MAPE = 7.617 BIC = 7.712
Beziehung: Getrennt	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.337$ MAPE = 7.576 BIC = 6.903
Beziehung: Geschieden	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 1.221e-15$ MAPE = 24.494 BIC = 4.351
Beziehung: Geschwister	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.318$ MAPE = 24.912 BIC = 3.727
Beziehung: Eltern gegen Kind	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.458$ MAPE = 15.456 BIC = 4.770
Beziehung: Kind gegen Eltern	Gleichbleibend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.793$ MAPE = 9.640 BIC = 4.417
Beziehung: Im gleichen Haushalt lebend	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.442$ MAPE = 4.361 BIC = 7.534
Art der Gewalt: Psychische Gewalt / ab 2016 neu Stalking	Zunehmend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.754$ MAPE = 11.569 BIC = 8.231
Art der Gewalt: Drohung	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	$R^2 = 0.871$ MAPE = 3.527 BIC = 7.884
Art der Gewalt: Nötigung	Zunehmend		Holt	$R^2 = 0.316$ MAPE = 9.413 BIC = 6.963
Art der Gewalt: Tötlichkeit	Zunehmend		ARIMA(0,1,0)	$R^2 = 0.858$ MAPE = 4.867 BIC = 7.931
Art der Gewalt: Körperverletzung	Gleichbleibend		ARIMA(1,0,0)	$R^2 = 0.308$ MAPE = 11.121 BIC = 7.745
Art der Gewalt: Sexuelle Gewalt	Gleichbleibend		ARIMA(2,0,0)	$R^2 = 0.473$ MAPE = 14.927 BIC = 4.517

Total Verlängerungsgesuche der GSG-Massnahmen bei ZMG	Gleichbleibend		ARIMA(0,0,0)	R ² = 0.359 MAPE = 10.589 BIC = 8.684

Tabelle 9: Überblick Prognosen GSG

3.8 Schlussfolgerungen und Trends

In diesem Baustein wurde der aktuelle und zukünftige Leistungsbedarf der Opferhilfe (Opferberatungsstellen und Frauenhäuser) des Kantons Zürich quantitativ auf der Basis von bestehenden amtlichen Statistiken und Jahresberichten abgebildet und, wo dies aufgrund der Datenqualität möglich war, zukünftige Entwicklungen mittels Zeitreihenanalysen prognostiziert.

3.8.1 Möglichkeiten und Schwachpunkte amtlicher Statistiken

Obwohl mit den hier verwendeten amtlichen Statistiken Trendaussagen zu bestimmten Merkmalen, die für die Opferhilfeplanung relevant sind, gemacht werden können, ist bei der Interpretation der Ergebnisse grundsätzlich Vorsicht walten zu lassen. Im Verlauf der Analysen konnten drei Schwachpunkte identifiziert werden.

Zeitverzögerung: Da die Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse Zeit in Anspruch nimmt, sind die vorliegenden Statistiken teilweise lückenhaft. Damit wird es schwierig, auf aktuelle Trends oder Entwicklungen zu reagieren.

Mangel an Detailgenauigkeit: Aufgrund der mangelnden Detailgenauigkeit können mit den vorliegenden amtlichen Statistiken über bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, LGBTQIA+) oder bestimmte Regionen (Stadt-Land-Unterschiede) keine Aussagen gemacht werden. Dies kann zu einer Verzerrung führen, wenn diese für die Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene verwendet werden.

Begrenzte Erfassung von Phänomenen: In den vorliegenden amtlichen Statistiken wurden nicht alle relevanten Phänomene oder Aspekte eines bestimmten Themas erfasst (z.B. Opfersituationen). Damit fehlen wichtige Informationen und es wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Bereiche nicht angemessen berücksichtigt.

Um relevante Informationen für politische Entscheidungsträger:innen, Forschende, Planende und die Öffentlichkeit bereitzustellen, ist es notwendig, die Zielpopulation sorgfältig zu definieren und die Auswahl relevanter Merkmale (Variablen) sicherzustellen, die eine angemessene Abdeckung von geografischen, demografischen und sozioökonomischen Merkmalen ermöglicht.

3.8.2 Möglichkeiten und Schwachpunkte von Zeitreihenanalysen

Zeitreihenanalysen sind ein wertvolles Werkzeug, um zukünftige Trends auf der Basis bestehender Daten vorherzusagen. Allerdings gibt es auch Risiken, die zu beachten sind, wenn Zeitreihenanalysen durchgeführt werden. Hierzu gehören Overfitting, unvorhersehbare Ereignisse, Saisonalität und Zyklen, fehlende Daten und Lücken, Stationarität, Datenvolumen und Qualität, falsche Annahmen.¹⁹

¹⁹ Overfitting: Das Modell wird zu stark an die Trainingsdaten angepasst (starkes Rauschen). Unvorhersehbare Ereignisse: Zeitreihen basieren auf bestehenden (historischen) Daten und gehen davon aus, dass zukünftige Trends ähnlich den vergangenen Trends verlaufen werden. Unvorhergesehene gesellschaftspolitische Ereignisse werden nicht berücksichtigt. Saisonalität und Zyklen: Werden zyklische Schwankungen nicht ausreichend berücksichtigt, können Vorhersagen in Zeitreihen ungenau werden. Fehlende Daten: Lücken in den Zeitreihen können die Leistung der Modelle beeinträchtigen, vor allem wenn die Lücken wichtige Informationen enthalten. Stationarität: In vielen Zeitreihenmodellen wird vorausgesetzt, dass die statistischen Eigenschaften der Daten über die

Um den genannten Risiken so gut wie möglich zu begegnen, wurden mit dem Programm Expert Modeler diejenigen Modellschätzungen ausgewählt, die am besten zur vorliegenden Datenstruktur passen. Ebenso haben wir uns dazu entschieden, Ausreisser aus den Modellen von vornherein auszuschliessen (Chen & Liu, 1993) und Schätzungen im Zeitraum 2023 bis 2029 vorzunehmen. Neben den spezifischen Modellangaben wurden drei Gütemasse berichtet (R^2 , MAPE, BIC), um die Erklärungskraft und Modellkomplexität der jeweiligen Modelle einschätzen zu können.

Die verwendeten Datensätze erwiesen sich als unterschiedlich brauchbar für die Modellierung von Zeitreihenanalysen. Von den Modellierungen ausgeschlossen wurden Datensätze deren Merkmale (Variablen) nicht über eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren erfasst wurden bzw. Merkmale in Datensätzen, die nicht (konstant) über eine Laufzeit von 10 Jahren erfasst wurden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen sollen mit Vorsicht interpretiert werden, da Zeitreihenanalysen wichtige Kontextfaktoren nicht ausreichend berücksichtigen und die Veränderungen im Zeitverlauf (zunehmende, gleichbleibende, abnehmende Trends) zwar häufig statistisch robust schätzen, aber nicht erklären können.

3.8.3 Trends, die im Blick zu behalten sind

Unter Berücksichtigung der Einschränkungen, auf die hingewiesen wurde, können dennoch über die Richtung der Entwicklung bestimmter Merkmale Aussagen gemacht werden.

3.8.3.1 Opferhilfe

Die Schätzmodelle weisen darauf hin, dass bis ins Jahr 2029 eine Zunahme für die **Anzahl der Beratungen** erwartbar ist (OHS, Okey & kokon). Dies ist als Hinweis darauf zu sehen, dass der Bedarf an Unterstützung und Hilfe zunimmt. Als Empfehlung ist zu formulieren, dass Opferberatungsstellen durch verschiedene Massnahmen auf die erhöhte Nachfrage reagieren könnten.

Ebenso wird für die **Beratung von Angehörigen** ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Zunahme der Beratung von Angehörigen kann darauf hinweisen, dass diese zunehmend auf der Suche nach Unterstützung sind, um Opfern von Gewalt besser helfen zu können.

Für die **Beratung von Männern** wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Jahresberichte kokon weisen auf einen zunehmenden Trend bei Mädchen und jungen Frauen hin, wogegen für Jungen und junge Männer ein gleichbleibender Trend geschätzt wird. Generell gilt, dass die Einbindung von Männern herausfordernd sein kann, da sie weniger geneigt sind, sich als Opfer von Gewalt oder Missbrauch zu identifizieren oder Hilfe zu suchen.

Bezüglich der **Altersgruppen** wird ein abnehmender Trend bei Opfern <10 Jahre geschätzt, dagegen ein zunehmender Trend bei Opfern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren (OHS). Gemäss PKS ist die höchste Anzahl an Opfern in den Altersgruppen "20 - 29" und "30 - 39" zu finden, gefolgt von der Altersgruppe "40-49".

Bei der **Beratung von Kindern und Jugendlichen** wird ein zunehmender Trend geschätzt für die Fälle, bei denen 5-9jährige einbezogen sind. Dagegen wird ein gleichbleibender Trend für die Altersgruppen 10-13, 14-17 und älter als 18 geschätzt (kokon).

Zeit konstant sind. Datenvolumen und Qualität: Daten, die ungenau, unvollständig oder von geringer Qualität sind, können die Vorhersagen verfälschen. Falsche Annahmen: Ein unangemessenes Modell oder falsche Annahmen über die Datenstruktur kann zu fehlerhaften Vorhersagen führen.

Für die **Kategorie «Nationalität unbekannt»** wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. "Nationalität unbekannt" bedeutet, dass diese im Beratungsprozess nicht spezifisch erfragt wurde.

Im Hinblick auf die **erfassten Straftaten** ist von einem zunehmenden Trend bei «Körperverletzung & Tötlichkeit», «Erpressung, Drohung, Nötigung» sowie «andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität» auszugehen. Gemäss PKS sind die am häufigsten begangenen Straftaten Tötlichkeiten, Drohungen sowie einfache Körperverletzung.

Im Bereich der **allgemeinen Leistungen** wird ein zunehmender Trend für juristische und medizinische Hilfen geschätzt, dagegen wird ein abnehmender Trend für Massnahmen zum Schutz des Kindes geschätzt.

Mit Blick auf die **Täter-Opfer-Beziehung** wird ein zunehmender Trend in den Konstellationen aktuelle:r Partner:in sowie Ex-Partner:in geschätzt. Gemäss PKS tritt Gewalt (HG) am häufigsten in den Konstellationen Paarbeziehung oder Partnerschaft sowie ehemalige Paarbeziehung auf.

Für die **Anmeldungen zur Beratung** bei Fällen, in denen Kinder und Jugendliche (mit)betroffen sind, wird ein zunehmender Trend durch Schulen und die Polizei geschätzt.

3.8.3.2 Frauenhaus

Für die **Anzahl der beherbergten Frauen und Kinder** werden gleichbleibende Trends für die Frauenhäuser im Kanton Zürich geschätzt. Ebenso wird für die Aufenthaltstage Frauen und Kinder sowie für die **Auslastung Zimmer** ein gleichbleibender Trend geschätzt. Differenziert nach den einzelnen Frauenhäusern zeigen sich unterschiedliche Trends. Weitere Prognosen können für die Frauenhäuser nicht getätigt werden, da die Merkmale für die Modellschätzungen unzureichend waren oder sich die Schätzmodelle als nicht robust erwiesen haben.

3.8.3.3 GSG

Für **GSG-Verfügungen im Kontext Häuslicher Gewalt** wird insgesamt ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt.

Bei **Betroffenheit/Anwesenheit von Minderjährigen im Haushalt** wird ein gleichbleibender Trend geschätzt. Für die **GSG-Massnahmen** Kontaktverbote und Rayonverbote wird ein zunehmender Trend geschätzt. Innerhalb von GSG-Verfügungen wird für Drohungen und Tötlichkeiten sowie psychische Gewalt (ab 2016 Stalking) (**Art der Gewalt**) ein zunehmender Trend geschätzt.

Für den **Beziehungsstatus** Partnerschaft wird innerhalb der GSG-Verfügungen ein zunehmender Trend geschätzt.

4 Baustein 3: Qualitative Befragung Institutionen & Professionelle

4.1 Management Summary²⁰

Ausgangslage und Ziele

Baustein 3 des Berichts zielte darauf ab, die Perspektiven von Expert:innen zu spezifischen Opfergruppen sowie relevanter professioneller und institutioneller Akteur:innen des Opferhilfesystems zu erheben. Dies umfasst Opferbedürfnisse, Angebotslücken und notwendige Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken in qualitativer Hinsicht. Die untersuchten Aspekte beinhalten den Zugang zu Opferhilfeleistungen, den Unterstützungsprozess (inklusive interinstitutioneller Kooperation und Nachsorge), die Gestaltung der Nahtstelle zwischen Opferhilfeberatung und Schutzunterkünften sowie den Einsatz digitaler Tools und Medien.

Methode

Die Datenerhebung erfolgte mittels Fokusgruppendifkussionen, die eine Vielzahl institutioneller und professioneller Perspektiven einbeziehen sollten. Ziel war es, durch moderierte Gespräche tiefere Einblicke in Wissen, Einstellungen, Einschätzungen und Erfahrungen der Teilnehmenden zu gewinnen. Diese Methode wurde gewählt, um ressourcenschonend innert der verfügbaren Zeit eine hohe Anzahl an Personen zu befragen und vielfältige Perspektiven zu erfassen. Es wurden insgesamt zehn Fokusgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten durchgeführt, darunter spezifische Opfergruppen, opferhilferelevante professionelle Systeme und die Nahtstelle zwischen ambulanter Opferberatung und dem stationären Angebot der Schutzunterkünfte. Teilgenommen haben total 89 Personen.

Erkenntnisse

Die Erkenntnisse zeigen eine Vielfalt an opfergruppenübergreifenden Opferbedürfnissen, Stärken und Lücken des aktuellen Angebots sowie Verbesserungsbedarfen. Opfer sind angewiesen auf eine **gewalt- und traumasensible Kommunikation**. Eine solche stellt eine Stärke der Opferhilfeinstitutionen und der Polizei dar. Im Rechts- und Medizinsystem bestehen darauf bezogen noch Mängel. Im Hinblick auf das Polizei- und Medizinsystem wurde ein Bedarf an systematischer Schulung in **nicht-diskriminierendem Umgang** mit spezifischen Opfergruppen festgestellt (vor allem non-binäre und transgender Personen, Menschen mit Migrationshintergrund). Verbesserungsbedarfe konnten zudem im Hinblick auf die **Bekanntmachung der Opferhilfe in der (Fach-)Öffentlichkeit** festgestellt werden. Ein differenziertes Verständnis des Leistungsangebots der Opferhilfe fehlt teilweise, insbesondere bei Professionellen, weshalb der Zugang zu Opferhilfe oft nicht stattfindet bzw. Professionelle die Betroffenen noch zu wenig mit der Opferhilfe vernetzen (ausgenommen Polizei). Auch geltende Werte und Normen, wie beispielsweise Heteronormativität oder die Bagatellisierung spezifischer Gewaltformen (zum Beispiel psychische Gewalt, Einsperrung alter Menschen), erschweren den Zugang, weshalb eine **Bewusstseinsbildung und ein Wertewandel** nach wie vor als relevant eingeschätzt werden. Im Hinblick auf einen **schnellen Zugang zu relevanten Informationen bei Bedarf** wurde betont, dass das Problem der unübersichtlichen Angebotslandschaft gelöst werden müsse und aufgrund der Heterogenität von Opferbedürfnissen vielfältige digitale und analoge Zugangswege benötigt würden. Die geplante Telefonhotline rund um die Uhr sowie die Erprobung anonymer Chatberatungen in einigen Stellen wurden begrüsst. Für einen **schnellen Zugang zu den Opferhilfeangeboten** selbst wurden neben einer Sicherstellung der örtlichen, telefonischen und digitalen Erreichbarkeit

²⁰ Der Management Summary wurde teilweise unterstützt durch ChatGPT formuliert.

folgende Verbesserungsvorschläge eingebracht: Ausdehnung der etablierten proaktiven Ansätze des Polizeisystems (Meldung von Betroffenen an die Opferberatung, die dann mit diesen Kontakt aufnimmt) auf andere professionelle Systeme (v.a. das Medizinsystem und das System Soziale Arbeit); Stärkung der Gatekeeper-Funktion in allen professionellen Systemen (ohne Polizei), sodass Opfer vermehrt systematisch und direkt mit der Opferhilfe vernetzt werden; aufsuchende Opferhilfe, um die Schwellen im Zugang zu Opferhilfe für schwerer erreichbare / nicht mobile Personen zu reduzieren, zum Beispiel in LGBTQIA+ Treffpunkten, in der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, in Notschlafstellen, Altersheimen oder Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen. Als weiteres Opferbedürfnis herausgestellt hat sich die Gewährleistung eines **integrierten Prozessbogens im Unterstützungsprozess**, das heisst die Gewährleistung von Kontinuität und Herstellung eines kohärenten interinstitutionellen Unterstützungssystems durch längerfristige Beratungen und ein Casemanagement, über das die verschiedenen professionellen Leistungen aufeinander abgestimmt werden. Betont wurde darüber hinaus, dass das klassische Beratungssetting ergänzt werden muss um die **Begleitung zu Terminen** (vor allem im Strafverfahren) sowie **aufsuchende Hilfe für die Beratung** nicht mobiler Menschen (zum Beispiel ältere Menschen). Im Hinblick auf die **Nahtstelle zwischen Opferberatung und Schutzunterkünften** liess sich ein Bedarf an adäquaten Übergabepraktiken und einer **längerfristigen und umfassenden Nachsorge** erkennen. Viele der genannten Opferbedürfnisse wie direkte Vernetzung durch Gatekeeper:innen, aufsuchende Opferhilfe, Begleitung zu Terminen, Casemanagement, längerfristige Beratung und Nachsorge nach Aufenthalt in Schutzunterkünften können aktuell zwar punktuell, aber nicht in allen Fällen, in denen es dazu einen Bedarf gibt, gewährleistet werden. Dies erhöht das Risiko einer Rückkehr in Gewaltbeziehungen oder einer Chronifizierung von Folgeproblemen der erfahrenen Gewalt / Straftat. Um diese Defizite zu beheben, müssen gemäss den Befragten die relevanten **strukturellen und fachlichen Voraussetzungen** berücksichtigt werden, so vor allem eine adäquate Ausstattung mit **finanziellen Ressourcen** (Opferhilfeinstitutionen, zuweisende Stellen) sowie eine systematische opferhilfe-, trauma- und gewaltspezifische **Schulung von Gatekeeper:innen**.

Die Einschätzungen der Befragten zu den spezifischen Opfergruppen zeigen, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen stark variieren: **Kinder und Jugendliche** benötigen spezialisierte Beratungsangebote, die auf ihre Entwicklungsbedürfnisse eingehen. Sie sind besonders verletzlich und brauchen geschützte Räume, um über ihre Erfahrungen zu sprechen. Es besteht ein Bedarf an kindgerechter Kommunikation und altersgerechter Aufklärung über ihre Rechte. Präventive Massnahmen müssen verstärkt werden, um frühzeitig Anzeichen von Gewalt zu erkennen. **Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen** benötigen barrierefreie Zugänge zu Opferhilfeangeboten und unterstützte Kommunikationsformate, die physische und kommunikative Barrieren berücksichtigen. Zudem braucht es speziell geschulte Fachpersonen, die ihre besonderen Bedürfnisse verstehen. **Ältere Menschen** haben spezifische gesundheitliche und soziale Bedürfnisse, wie körperliche Einschränkungen und Isolation. Fehlende Mobilität und technologische Affinität können den Zugang zu Hilfeleistungen erschweren. **Menschen mit Migrationshintergrund** stehen vor Herausforderungen wie Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden, die den Zugang zu Hilfsangeboten erschweren. Misstrauen gegenüber Behörden führt oft zu geringerer Unterstützungssuche. Muttersprachliche und kulturell sensitive Beratungsdienste, eine adäquate Information zu ihren Rechten sowie die Unterstützung im Zugang zu finanziellen Leistungen (zum Beispiel der Sozialhilfe) sind wichtig für diese Zielgruppe. **LGBTQIA+ Personen** zögern oft, Hilfe in Anspruch zu nehmen, da sie Diskriminierung und Vorurteile fürchten. Sie sind häufiger von Hate Crimes betroffen und benötigen spezialisierte Unterstützungsangebote, die ihre Identitäten ernst nehmen und sie vor Abwertung und Diskriminierung schützen. Inklusive Beratungsangebote und Sensibilisierung der Fachkräfte sind notwendig, ebenso wie die Zusammenarbeit mit LGBTQIA+ Organisationen. **Frauen** sind oft von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und benötigen umfassende psychosoziale Unterstützung, rechtliche Beratung und sichere Unterkünfte. Sie brauchen Hilfe bei der Wohnungssuche und finanziellen Stabilisierung. **Männer** sind ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen, allerdings wird dies oft durch bestehende Geschlechter-Stereotype übersehen. Es gibt Bedarf an gendersensibler Beratung, die heteronormative Rollenbilder durchbricht und Tabus entgegenwirkt. Männer benötigen eine stabile und vertrauensvolle Beziehung im Rahmen der Beratung, um über

ihre Erfahrungen sprechen zu können. Es wird empfohlen, spezialisierte Angebote für Männer auszubauen und die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren.

Auf der Grundlage der Beiträge der befragten Fachpersonen der Opferhilfe sowie Expert:innen zu den Opfergruppen wurden folgende **Bedarfe für eine inklusive Opferhilfe** sichtbar: Ein differenziertes und (selbst-)reflexives Diversitäts- und Intersektionalitätsverständnis ist notwendig. Eine ausdifferenzierte Opferhilfelandchaft, wie sie der Kanton Zürich aufweist, entspricht dem Bedürfnis der Opfer nach spezialisierter Unterstützung durch Fachpersonen mit spezifischer Expertise zur eigenen Opfergruppe inklusive relevanter Intersektionalitätskonstellationen. Um allen Opfergruppen den Zugang zu einem solchen Angebot zu ermöglichen, ist eine Erweiterung der Angebotslandschaft um spezifische Angebote für LGBTQIA+ Personen und in geringerem Ausmass für Männer relevant. Für Frauen und Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene gibt es bereits spezialisierte Angebote. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen wurde kein Bedarf an zusätzlichen Angeboten geäussert. Fachpersonen der Opferhilfe, Gatekeeper:innen sowie Kooperationspartner:innen des professionellen Systems müssen für einen inklusiven und opfergruppenspezifischen Umgang geschult sein. Bei der Bekanntmachung der Angebote sowie bei der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit müssen opfergruppenspezifische Bedürfnisse berücksichtigt werden.

4.2 Einleitung

4.2.1 Zielsetzungen

Dieser Baustein zielte darauf, die Perspektive relevanter Akteur:innen des Opferhilfesystems und opfergruppenspezifischen Expert:innen zu Opferbedürfnissen, Angebotslücken sowie zu notwendigen Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken in qualitativer Hinsicht zu erheben. Dies im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Zugang zu Opferhilfeleistungen,
- Unterstützungsprozess (inkl. interinstitutionelle Kooperation / Nachsorge),
- Gestaltung der Nahtstelle zwischen Opferberatung und Schutzunterkünften,
- digitale Tools und Medien.

Dabei sollte den Bedürfnissen der von den Auftraggebenden definierten Opferkategorien besondere Aufmerksamkeit gegeben werden.

4.2.2 Methodisches Vorgehen

Um möglichst viele institutionelle und professionelle Perspektiven des Opferhilfesystems sowie von Expert:innen zu spezifischen Opfergruppen zu berücksichtigen, sowie einen Austausch und Abgleich zwischen den verschiedenen Perspektiven zu ermöglichen, erfolgte die Datenerhebung über Fokusgruppen (im weiteren Verlauf FG) (Schulz, 2012, S. 9–12): Es handelt sich dabei um ein moderiertes Gesprächsformat, in dem eine Gruppe ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Fragestellung diskutiert mit dem Ziel einen tiefergehenden Einblick in Wissen, Einstellungen, Einschätzungen, Beobachtungen und Erfahrungen der Teilnehmenden zu gewinnen und möglichst viele unterschiedliche Facetten eines Themas zu erfassen. Die thematischen Aufhänger sind Stimuli, welche die Moderation anhand eines Leitfadens einbringt. Dieser dient als Orientierungshilfe und gewährleistet, dass in allen FG alle wichtigen Aspekte Raum bekommen. FG haben verschiedene Vorteile; zwei davon waren für die Wahl der Methode für Baustein 3 relevant: Erstens kann ressourcenschonend eine höhere Anzahl an Personen befragt / können mehr

Perspektiven auf ein Thema erhoben werden; zweitens können über spontane Äusserungen in der Interaktion neue Einsichten und Ideen stimuliert werden.

Eine statistische Repräsentativität ist aufgrund der begrenzten Anzahl Teilnehmer:innen nicht möglich. Deren Auswahl erfolgt vielmehr nach spezifischen Kriterien (Schulz, 2012, S. 13–14). Um in diesem Baustein möglichst alle relevanten Perspektiven auf die Frage nach allgemeinen und opfergruppenspezifischen Bedürfnissen zu erfassen, wurde entschieden, eine grössere Anzahl an FG ($n^{21} = 10$) mit einer grösseren Anzahl an Teilnehmenden durchzuführen und die FG thematisch nach Opfergruppen und opferhilferelevanten professionellen Systemen zu strukturieren, ergänzt um eine FG zur Nahtstelle ambulant / stationär, wie die folgende Tabelle 10 zeigt (TN = Teilnehmende).

Opfergruppen	Professionelle Systeme / ambulant - stationär
Kinder, Jugendliche / junge Erwachsene (TN = 9)	Rechtliches System (TN = 9)
Menschen 60+ (TN = 7)	Polizeiliches System (TN = 9)
LGBTQIA+-Personen Männer, Frauen (TN = 8)	Medizinisch-therapeutisches System (TN = 11)
Menschen mit Migrationshintergrund (TN = 6)	System Soziale Arbeit (TN = 12)
Menschen mit Beeinträchtigungen (TN = 7)	Nahtstelle ambulante - stationäre Angebote (TN = 11)

Tabelle 10: Thematische Ausrichtung der FG

In die FG einbezogen wurden Vertreter:innen der kantonalen Opferberatungsstellen und Schutzunterkünfte (mindestens je ein:e Vertreter:in), Expert:innen zu spezifischen Opfergruppen (FG Opfergruppen), Vertreter:innen aus opferhilferelevanten Institutionen, Professionen und Behörden des Kantons Zürich (FG Professionelle Systeme). In der FG zur Gestaltung der Nahtstelle zwischen Opferberatung (ambulant) und Schutzunterkünften (stationär) haben ausschliesslich Vertreter:innen aus den genannten Institutionen teilgenommen. Insgesamt haben 89 Personen an den FG teilgenommen. In der Tabelle ist in Klammern die Anzahl der Teilnehmenden pro Fokusgruppe angegeben. Eine Auflistung der Institutionen, Fachstellen und Professionen, die in den verschiedenen FG vertreten waren, kann bei der ZHAW angefragt werden.

Das Sampling innerhalb der verfügbaren Zeit erwies sich als anspruchsvoll. Der hohe Aufwand lohnte sich. Mit wenigen Ausnahmen (Hausärzt:innen, Richter:innen) konnten Vertreter:innen aller genannten Institutionen, Professionen und Fachstellen einbezogen werden. Auch wenn keine Hausärzt:innen und Richter:innen zu einer Teilnahme motiviert werden konnten, war es dank der vielen weiteren erfahrenen Vertreter:innen aus Recht und Medizin, die ebenfalls an den FG teilnahmen, gleichwohl möglich, ein umfassendes Bild zu Opferbedürfnissen in diesen Systemen zu gewinnen.

Die FG wurden digital anhand eines Leitfadens zu den oben aufgeführten Fragestellungen durchgeführt, womit die Schwelle zur Teilnahme aufgrund des geringeren Aufwandes gesenkt werden konnte. In wenigen Fällen funktionierte die Kamera nicht bzw. die Internetverbindung erwies sich als instabil. Das Setting bewährte sich, auf diese Weise FG mit einer grösseren Anzahl an Personen durchzuführen (bis zu zwölf Befragten). Die FG wurden sehr geschätzt, weil sie einen interinstitutionellen Austausch über die bekannten Netzwerke hinaus ermöglichten und Impulse für die Weiterentwicklung der intra- und interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Opferhilfesystems gaben.

Die FG wurden aufgenommen, anhand der Aufnahme protokolliert und mit der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) ausgewertet. Diese ermöglichte anhand eines strukturierten Vorgehens die zentralen Aussagen herauszuarbeiten und zu strukturieren.

Die Ergebnisse aus den FG sind breit gefächert. Sie zeigen relevante Facetten hinsichtlich der Bedürfnisse von Opfern, der Angebotslücken und Verbesserungspotenziale für ein bedarfsgerechtes Opferhilfesystem auf. Die Aussagen sind jedoch nicht quantitativ repräsentativ, was bei den qualitativen Bausteinen auch nicht das Ziel ist. Im Vordergrund steht in diesen Bausteinen die Erhebung qualitativer Erkenntnisse. Das

²¹ "n" steht als Abkürzung für die Nummer bzw. Anzahl.

Ziel ist dabei, ein möglichst umfassendes Bild zu Opferbedürfnissen, Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen zu zeichnen, das alle relevanten Facetten umfasst.

4.2.3 Gliederung

Die Darstellung der Ergebnisse gestaltete sich als anspruchsvoll. Es wurde schliesslich eine Struktur gewählt, in der die Erkenntnisse nach *allgemeinen*, *opfergruppen-* und *professionsspezifischen* Opferbedürfnissen strukturiert sind (4.3 bis 4.5). Die Erkenntnisse zur *Nachtstelle ambulant / stationär* werden in den Abschnitt der allgemeinen Erkenntnisse integriert, weil diese sich dem "integrierten Prozessbogen" zuordnen lassen, der sich in den FG als zentrales Opferbedürfnis herausgestellt hat und deshalb auch in den Titel des nachfolgenden Abschnittes eingegangen ist. Innerhalb der Abschnitte wird jeweils unterschieden zwischen Opferbedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen, wobei die Letzteren auch die in den FG genannten Stärken und Angebotslücken beinhalten. Der Baustein endet mit einem Abschnitt zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen (4.6).

Die gewählte Struktur hat den Vorteil, dass Ergebnisse zu den von den FG-Teilnehmenden geäusserten allgemeinen, opfergruppen- und professionsspezifischen Opferbedürfnissen, Angebotslücken und Verbesserungsvorschlägen bei Bedarf schnell gefunden werden können. Gleichzeitig lassen sich Wiederholungen nicht vollständig vermeiden, weil bestimmte Bedürfnisse mehrfach auftauchen, jeweils spezifisch zugeschnitten auf die Opfergruppe und das professionelle System. Diese werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet, so dass sie bei der Lektüre auch übersprungen werden können.

4.3 Allgemeine Erkenntnisse - Zur Relevanz eines gewalt- und traumasensiblen integrierten Prozessbogens

Der Begriff des "integrierten Prozessbogens" wurde in den FG nicht verwendet. Er stammt aus Erkenntnissen zu Fall- und Beratungsprozessen von Adressat:innen der Sozialen Arbeit (inkl. Frauenhäuser und Opferberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen) aus früheren Forschungsprojekten von Lea Hollenstein und Kolleg:innen (siehe v. a. Hollenstein, 2013, 2020; Sommerfeld & Hollenstein, 2011; Sommerfeld, Dältenbach, Rügger & Hollenstein, 2016; Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011).²² Der integrierte Prozessbogen, wie er hier verwendet wird, umfasst einerseits alle Phasen des Unterstützungsprozesses, vom Zugang zu den Hilfsangeboten und dem Erstgespräch über die kontinuierliche Begleitung bis hin zur Nachsorge, andererseits die Hilfeleistungen aller professionellen Akteur:innen im Fallverlauf. Der integrierte Prozessbogen bildet nicht ab, wie die interinstitutionelle Leistungserbringung real erbracht wird, sondern was für nachhaltig wirksame Problemlösungen aus Sicht der Bedürfnisse von Adressat:innen in der Leistungserbringung idealerweise berücksichtigt werden sollte. Er wurde hier für die übergeordnete Bezeichnung allgemeiner Opferbedürfnisse gewählt, weil diese über ihn systematisch und bezogen aufeinander gefasst werden können. Er zielt darauf ab, Opfern von Gewalt und Haftpflichtdelikten eine bedürfnisorientierte umfassende und ganzheitliche Unterstützung zu bieten. Er betont die Relevanz der Kontinuität im Hilfeprozess sowie einer systematischen interinstitutionellen/-professionellen Abstimmung der verschiedenen professionellen ambulanten und stationären Leistungen (in der Opferhilfe v. a. rechtliche, medizinische, psychologische und sozialarbeiterische) auf den jeweiligen Einzelfallbedarf über den gesamten professionellen Prozessbogen hinweg. So hat sich in den oben genannten Forschungen von Hollenstein und Kolleg:innen wie auch in den qualitativen Bausteinen der vorliegenden Bedarfsanalyse für die Opferhilfe im Kanton Zürich herausgestellt, dass ein integrierter Prozessbogen für die professionelle Unterstützung nachhaltig wirksamer Problemlösungen - in der Opferhilfe der Bewältigung der erfahrenen Gewalt / Haftpflichtdelikte und ihrer Folgen - essenziell ist. Ebenso relevant dafür ist eine gewalt- und traumasensible

²² Vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Literaturanalyse (Abschnitt 2.6.2)

Professionalität, die der spezifischen Psychodynamik und Situation von Opfern von Gewalt (und Haftpflichtdelikten) Rechnung trägt, wie dies in der Überschrift auch sichtbar gemacht wird.

Der Abschnitt gliedert sich wie folgt: Zuerst folgen Ausführungen zur Psychodynamik und Situation der Opfer (4.3.1.1) und zur gewalt- und traumasensiblen Professionalität (4.3.1.2), da diese über den gesamten integrierten Prozessbogen der Opferhilfe hinweg relevant sind. Danach werden der zeitlichen Strukturierung eines Prozessbogens folgend die Abschnitte Bekanntmachung, Bewusstseinsbildung und Wertewandel (4.3.1.3), schneller und niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen (4.3.1.4) und zu Opferhilfeangeboten (4.3.1.5), integrierter Prozessbogen / Casemanagement im Unterstützungsprozess (4.3.1.6), integrierter Prozessbogen an der Nahtstelle von Opferberatung und Schutzunterkünften (4.3.1.7) eingeführt. Der Abschnitt schliesst mit Ausführungen zur Relevanz einer aufsuchenden Opferhilfe und der Begleitung an Termine (v. a. Strafverfahren) im Unterstützungsprozess (4.3.1.8).

4.3.1 Opferbedürfnisse

4.3.1.1 Psychodynamik und Situation von Opfern

In den FG wurden wiederholt spezifische Barrieren beim Zugang zu Opferhilfeleistungen identifiziert, die nicht einfach durch digitale oder analoge Informationen über Opferhilfe und deren Angebote überwunden werden können. Zu diesen Barrieren zählen ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber anderen Menschen, bedingt durch erfahrene Grenz- und Integritätsverletzungen, die Vermeidung der erneuten Konfrontation mit der erlebten Gewalt, Gefühle von Scham und Schuld sowie Angst und Verunsicherung durch Drohungen und Isolation seitens der Tatperson. Ein weiteres Hindernis, das mehrfach genannt wurde, stellt das gesellschaftliche Umfeld dar, in dem Opfer, Angehörige und potenzielle Helfer:innen leben. Gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normen, einschliesslich der Stigmatisierung von Gewaltopfern und Personen mit psychischen Problemen sowie die Tabuisierung von Gewalt, führten dazu, dass viele Betroffene versuchen würden, ihre Erlebnisse zu verdrängen und jegliche Erinnerung daran zu meiden. Häufig werde die erlebte Gewalt von den Opfern verschwiegen oder heruntergespielt und als eine Bewältigungsaufgabe betrachtet, die sie deshalb allein lösen müssten. Besondere Aufmerksamkeit erhielten in den FG auch negative Erfahrungen mit professionellen und staatlichen Akteur:innen (im Herkunftsland / in der Schweiz), darunter Abwertung und Diskriminierung, die bei spezifischen Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund (u. a. Sans-Papiers) sowie LGBTQIA+-Personen zu verstärktem Misstrauen gegenüber Opferhilfeeinrichtungen und zu Ängsten führten. Zudem wurde auf die Überforderung vieler Opfer durch plötzlich auftretende Belastungen hingewiesen, was zu Zögern bei der Inanspruchnahme von (Opfer-)Hilfe führen könne, selbst wenn Betroffene von deren Existenz wüssten oder darauf hingewiesen würden. Dies könne eine verzögerte oder ausbleibende Unterstützung nach sich ziehen, mit potenziell problematischen psychischen und sozialen Konsequenzen.

Eine zentrale Erkenntnis aus den FG ist daher, dass der Zugang zu professioneller Hilfe für Opfer, auch wenn diese von der Opferhilfe Kenntnis haben, sehr anspruchsvoll und immer wieder fragil ist. Dies beinhaltet das Risiko, dass adäquate und wirksame Unterstützung im Gewaltschutz sowie in der Bewältigung der erfahrenen Gewalt und deren physischen, psychischen und sozialen Folgen ausbleibt. Opfer suchen oft erst dann professionelle Hilfe, wenn sich Gewaltdynamiken und/oder die Folgeprobleme verschärft und chronifiziert haben. Zudem können wichtige rechtliche Fristen für den Zugang zu finanziellen Leistungen der Opferhilfe verpasst werden. Es wurde daher in den FG intensiv diskutiert, wie Opfer frühzeitig erreicht und adäquat in die Opferhilfe integriert werden können, um zu verhindern, dass sie "verloren gehen".

4.3.1.2 Gewalt- und traumasensible Professionalität

Die FG-Teilnehmenden betonten die Bedeutung einer gewalt- und traumasensiblen Professionalität, die sich durch fundierte und transparente Information, Einzelfall- und Bedürfnisorientierung, Wertschätzung, Vorurteilsfreiheit und Empathie, Sicherheit, Stabilisierung und Vertrauensaufbau, Schutz vor Re-Traumatisierung sowie durch Psychoedukation auszeichnet.

B1a	Fundierte und transparente Information
Die FG-Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass Opfer von Gewalt fundierte und transparente Informationen über ihre Rechte und Pflichten, die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung (z.B. befristete Dauer von Gewaltschutzmassnahmen), bevorstehende Prozesse (z.B. in strafrechtlichen Verfahren) und die Rollen der involvierten Stellen benötigen. Solche Informationen seien entscheidend, um den Betroffenen Klarheit und Sicherheit in ihrer oft unsicheren und verwirrenden Situation zu bieten.	
B1b	Einzelfall- und Bedürfnisorientierung
In den FG wurde hervorgehoben, dass eine individualisierte Herangehensweise, die die spezifischen Bedürfnisse und Kontexte der Betroffenen berücksichtigt, grundlegend ist. Die Opfer seien oft auf mehreren Ebenen belastet und hätten unterschiedliche Bedürfnisse und Bewältigungsstrategien entwickelt. Eine bedürfnisorientierte Unterstützung, die diese Unterschiede anerkenne und respektiere, sei notwendig, um die professionellen Leistungen auf die Opfer abzustimmen. Sie trage wesentlich zum Aufbau von Vertrauen und zur Wirksamkeit der Hilfe bei.	
B1c	Wertschätzung, Vorurteilsfreiheit und Empathie
Die FG-Teilnehmenden betonten, dass eine wertschätzende, empathische und vorurteilsfreie professionelle Haltung grundlegend sei, um das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen und aufrechtzuerhalten. Opfer von Gewalt hätten (massive) Grenz-/Integritätsverletzungen erfahren. Dazu kämen für einige Opfer(-gruppen) Erfahrungen von Diskriminierung, Abwertung und Vorurteilen, der Bagatellisierung und der Beschuldigung für die erlebte Gewalt. Deshalb sei eine solche Haltung entscheidend für den Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung.	
B1d	Sicherheit, Stabilisierung, Vertrauensaufbau zu Beginn
Gewalt- und Traumaerfahrungen seien gekennzeichnet durch einen massiven Verlust von Vertrauen sowie von Sicherheit. Vor allem in der Anfangsphase der professionellen Unterstützung (inklusive Erstkontakt) seien daher die Stabilisierung durch (Wieder-)Herstellung innerer und äusserer Sicherheit (z.B. Schutz vor weiterer Gewalt, Strategien zum Schutz vor Re-Traumatisierung) und der Vertrauensaufbau in der professionellen Beziehung essenziell. Diese seien auch die Voraussetzung dafür, dass sich die Betroffenen öffnen, und in der Bewältigung der erfahrenen Gewalt adäquat professionell begleitet werden könnten.	
B1e	Schutz vor Re-Traumatisierungen
Professionelle sollten sicherstellen, dass Betroffene nicht erneut traumatisiert werden. Es wurde betont, dass es für Opfer sehr belastend sei, wiederholt von der erlebten Gewalt zu berichten. Wenn mehrere Fachkräfte involviert seien, könne es den Betroffenen daher helfen und sie vor einer Re-Traumatisierung schützen, wenn die Fachkräfte anbieten würden, die Informationen zur erlebten Gewalt weiterzugeben.	
B1f	Psychoedukation für Opfer, Angehörige und Vertrauenspersonen
Der Begriff der Psychoedukation umfasst die Aufklärung der Betroffenen und relevanter privater und professioneller Personen in deren Umfeld über die Psychodynamik und die Bewältigungsstrategien von gewalt- und traumabetroffenen Menschen. Das Ziel ist, dass die Betroffenen sich selbst und die Angehörigen / privaten und professionellen	

Bezugspersonen im Umfeld die Betroffenen (auch ihre dysfunktionalen Bewältigungsstrategien) besser verstehen und von da aus den Bewältigungsprozess zielführend gestalten / unterstützen können. Psychoedukation wurde daher in den FG als zentrales Opferbedürfnis bezeichnet.

Tabelle 11: Opferbedürfnisse im Hinblick auf die gewalt- und traumasensible Professionalität

4.3.1.3 Bekanntmachung der Opferhilfe, Bewusstseinsbildung und Wertewandel

Damit sich Opfer, Angehörige, Privat- und Fachpersonen aus deren Umfeld bei Bedarf überhaupt an die Opferhilfeinstitutionen wenden - da waren sich die Teilnehmenden der FG weitgehend einig - müssen sie über die Opferhilfe, ihre Angebote und Leistungen informiert und aufgrund ihrer Werte und Normen in der Lage sein, sich bzw. andere als anspruchsberechtigte Zielgruppe der Opferhilfe zu identifizieren. Dies ist gemäss den Aussagen aus den FG bislang in der breiten (Fach-)Öffentlichkeit nicht durchgehend gegeben. Die FG-Teilnehmenden betonten deshalb die Notwendigkeit, die Opferhilfe und ihre Angebote breiter bekannt zu machen und einen Wertewandel in der Gesellschaft zu fördern, um Vorurteile, die Bagatellisierung von Gewalt und Stigmatisierungen sowie daraus hervorgehende Schwellen im Zugang zur Opferhilfe abzubauen.

B2a	Bekanntmachung der Opferhilfe in der (Fach-)Öffentlichkeit
Opferhilfe und ihre Angebote müssen gemäss den FG-Teilnehmenden in der (Fach-)Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, damit Opfer ihren Anspruch und die Möglichkeit auf Hilfe erkennen bzw. von Angehörigen, Privatpersonen und Professionellen in ihrem Umfeld darauf hingewiesen werden können. Dabei wird es - v. a. für Fachpersonen - als wichtig erachtet, dass die Informationen hinreichend differenziert sind. Wichtig sei, dass in der breiten Bevölkerung wie bei Fachpersonen nicht nur bekannt sei, dass es die Opferhilfe gibt, sondern diese sollten differenziert über die konkreten Rechte und Ansprüche von Opfern sowie die konkreten Hilfeleistungen der Opferhilfe (v. a. auch die finanziellen Leistungen) informiert sein, inklusive der Fristen für deren Beantragung.	
B2b	Bewusstseinsbildung und Wertewandel in der (Fach-)Öffentlichkeit
Gesellschaftliche Werte und Normen wirken, wie oben dargelegt wurde (vgl. 4.3.1.3), für bestimmte Opfergruppen noch immer als Schwelle im Zugang zu Opferhilfeangeboten, selbst wenn diese den Betroffenen und Personen ihres Umfeldes bekannt seien. Entsprechend würden Gewalt und ihre Folgen nach wie vor oft bagatellisiert und tabuisiert. Eine systematische Bewusstseinsbildung mit Ausrichtung auf einen Wertewandel ist daher aus Sicht der befragten Professionellen und Expert:innen in zentrales Opferbedürfnis. Deutlich wurde ein Bedürfnis nach Bewusstseinsbildung und Wertewandel v. a. für die Opfergruppen der Männer, (männlichen) Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen, ältere Menschen und für den ländlichen Raum. Als Schwelle identifiziert wurden v. a. die folgenden Werte: Heteronormativität, die Tabuisierung von Gewalt und Stigmatisierung von Gewaltopfern, die Reduktion von Gewalt auf spezifische Formen, die Abwertung von Menschen mit psychischen Problemen, die Norm jemand zu sein, der sich selbst zu helfen weiss, keine Hilfe benötigt, niemandem zur Last fallen darf.	

Tabelle 12: Opferbedürfnisse im Hinblick auf Bekanntmachung der Opferhilfe, Bewusstseinsbildung und Wertewandel

4.3.1.4 Schneller und niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen

Ebenfalls einig waren sich die Teilnehmenden der FG, dass die relevanten Informationen zur Opferhilfe und ihren Angeboten für Betroffene, Angehörige, Privat- und Fachpersonen aus deren Umfeld bei konkretem Unterstützungsbedarf schnell, einfach und niederschwellig zugänglich sein müssen. Momentan sei es

teilweise noch schwierig, einen Überblick über die spezialisierte Opferhilfelandchaft zu gewinnen und auf Antrieb an die richtige Opferberatungsstelle zu gelangen. Viele Betroffene und Angehörige würden auf diesem Weg "verloren" gehen.

B3a	Ansprechender Angebotsname mit Identifikationsmöglichkeit
In den FG wurde darauf hingewiesen, dass der Opferbegriff angesichts der oben genannten geltenden gesellschaftlichen Werte und Normen nicht nur Männer, sondern auch (männliche) Jugendliche, Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen teilweise noch immer daran hindere, Hilfe aufzusuchen. "Opfer zu sein" werde negativ konnotiert bzw. als stigmatisierend erlebt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Angebotsname ansprechend und so formuliert sein müsse, dass Opfer sich bzw. Dritte in deren Umfeld Opfer als der Zielgruppe der entsprechenden Angebote identifizieren könnten. Auf den Opferbegriff sollte so lange verzichtet werden, bis die angestrebte Bewusstseinsbildung und der Wertewandel stattgefunden hat bzw. fortgeschritten ist.	
B3b	Übersichtlichkeit Angebotslandschaft / schneller Zugang zu relevanten Informationen
Gemäss den Teilnehmenden der FG haben Opfer, Angehörige, Privat- und Fachpersonen im Umfeld der Opfer das Bedürfnis, schnell und einfach einen Überblick über die Opferhilfeangebote zu gewinnen und Zugang zu relevanten Informationen zu dem für sie passenden Opferhilfeangebot zu erlangen. Aufgrund der heterogenen Bedürfnisse der Opfer, Angehörigen, (potenzieller) privater und professioneller Zuweisender bedürfe es einer Vielfalt an analogen und digitalen Zugangswegen zu Informationen (z.B. Flyer mit Telefonnummer im eigenen Umfeld, Internet, Social Media, Telefon-/Chatanfragen). Die Informationen müssten mehrsprachig, barrierefrei und genderinklusiv sein und für ältere Personen, für die das "Persönliche" wichtig sei, "ein Gesicht haben".	
B3c	Werbung über die eigenen Communities der Betroffenen / gute Reputation
In mehreren FG wurde darauf hingewiesen, dass für den Zugang zu Opferhilfeangeboten die Mund-zu-Mund-Propaganda in den Communities der Betroffenen essenziell sei. Hätten Personen dieser Communities gute Erfahrungen mit spezifischen Angeboten gemacht bzw. von solchen gehört, spreche sich das ebenso herum wie umgekehrt, wenn die Unterstützung spezifischer Angebote aufgrund von negativen Erfahrungen innerhalb der Communities als nicht bzw. wenig hilfreich gelte. Besonders wichtig sei diese Form des Zugangs zu Informationen für Personen, die professionellen / staatlichen Stellen aufgrund negativer Erfahrungen wie Abwertung oder Diskriminierung misstrauisch begegneten (v. a. LGBTQIA+ Personen, Menschen mit Migrationshintergrund).	
B3d	Zugänglichkeit zu Informationen im eigenen Umfeld / Alltag
Relevante Informationen zur Opferhilfe und passenden Opferhilfeangeboten müssten an den (analogen und digitalen) Orten verfügbar sein, an denen Menschen ihr Leben führten und sich aufhielten. Vorhandene Informationskanäle sollten dazu systematisch genutzt werden. So wurde z.B. darauf hingewiesen, dass die Information zur Opferhilfe und ihren Angeboten systematisch in die Erstinformation integriert werden könnte, die Flüchtlinge bei der Ankunft in die Schweiz bekämen. Als weitere relevante Orte genannt wurden Schulen, Jugend-/Gemeinschaftszentren, Ausbildungsorte, Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen für verschiedene Opfergruppen (v. a. Kinder-/Jugendheime, Altenheime, Heime für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen).	

Tabelle 13: Opferbedürfnisse zum schnellen und niederschweligen Zugang zu Informationen zur Opferhilfe

4.3.1.5 Schneller und niederschwelliger Zugang zu Opferhilfeangeboten

Einigkeit bestand in den FG auch im Hinblick darauf, dass potenzielle Adressat:innen, deren Angehörige sowie private und professionelle Dritte, die diese im Zugang zur Opferhilfe unterstützen, schnell, einfach, niederschwellig und unbürokratisch Zugang zum regional und zielgruppenspezifisch passenden

Opferhilfeangebot finden können müssen. Angesichts der Heterogenität individueller Bedürfnisse sowie der Psychodynamik und Situationen von Opfern erfordere dies eine Vielfalt an Zugangswegen. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Gewährleistung einer systematischen Zugänglichkeit der Informationen im Umfeld und Alltag der verschiedenen Opfergruppen.

B4a	Schnelle und niederschwellige digitale und analoge Erreichbarkeit
Einigkeit bestand darauf bezogen, dass es aufgrund der verschiedenen Bedürfnisse und Kompetenzen von Opfern und Angehörigen, privaten und professionellen Vermittler:innen an Opferhilfeangebote möglichst viele analoge und digitale Zugangswege brauche, so v. a. • rund um die Uhr verfügbare Telefonhotline und digitale Zugangswege, • die Möglichkeit zu Online-Terminvereinbarungen, • telefonische und physische Kontaktmöglichkeiten, • einen "Ort zum Reinlaufen" (Walk-in-Angebote, öffentliche Sprechstunden).	
B4b	"Gatekeeper-Funktion", "warme Übergaben", Begleitung zum Erstkontakt/-gespräch
Der Zugang zu Opferhilfeinstitutionen ist ein komplexes Unterfangen, das nach den Erkenntnissen aus den FG häufig über Erstanlaufstellen initiiert wird. Diese können private Kontakte wie Angehörige, Nachbar:innen oder vertraute Bezugspersonen, aber auch professionelle Akteur:innen z.B. aus dem medizinisch-therapeutischen System oder den Systemen Polizei, Recht und Soziale Arbeit umfassen. Diese "Gatekeeper:innen" spielten eine entscheidende Rolle beim Zugang zu notwendigen Informationen und passenden Angeboten der Opferhilfe. Dazu reicht allerdings eine blosser Empfehlung und Weitergabe von Informationsmaterialien (z.B. Flyer) gemäss den Aussagen der Befragten aufgrund der geschilderten Aspekte zur Psychodynamik und Situation von Gewaltopfern oft nicht aus. Es sei daher oft entscheidend, dass Betroffene in einem geschützten Rahmen vor Ort (z.B. im Jugendzentrum) Vertrauen in die Gatekeeper:innen aufbauen und eine sogenannte "warme Übergabe" erfahren könnten. Damit gemeint ist der Aufbau von Vertrauen, die aktive Vernetzung mit der passenden Opferhilfeinstitution, die (gemeinsame) Organisation des Erstgesprächs, die Begleitung hin zu diesem (bei Bedarf) und die Überprüfung, ob das Erstgespräch im Sinne des Opfers verlaufen ist und das Angebot seinen Bedürfnissen entspricht. Eine adäquate Schulung professioneller Gatekeeper:innen dazu wird als relevant erachtet. Diese müssten ihre Funktion mit "Feingefühl" und Wissen um die Psychodynamik und Situation von Gewaltopfern / traumatisierten Menschen wahrnehmen können. Dazu gehöre auch das Bewusstsein, dass die wiederholte Erzählung von Gewalterfahrungen für Betroffene sehr belastend sei, weshalb es wichtig sei, anzubieten, diese Aufgabe für die Opfer zu übernehmen, was transparente Absprachen und eine Schweigepflichtentbindung voraussetze.	
B4c	Proaktive Ansätze
Als proaktive Unterstützung bezeichnet wurde, wenn (potenziellen) Adressat:innen der Opferhilfe proaktiv (d. h. ohne Anfrage durch diese) Informationen zu Opferhilfeangeboten gegeben, Hilfe angeboten bzw. vermittelt wird. In den FG wurden proaktive Zugänge positiv bewertet, so v. a. die proaktiven Ansätze an der Nahtstelle von Polizei und Opferhilfeinstitutionen: <i>Proaktiver Ansatz bei Gewaltschutzfällen:</i> Hier geht es um Fälle, in denen die Polizei im Rahmen des kantonalen Gewaltschutzgesetz (GSG) bei häuslicher Gewalt für 14 Tage Gewaltschutzmassnahmen (Wegweisung Gefährder:in aus dem gemeinsamen Haushalt, Kontakt- und Rayonverbot) verordnet, wodurch sie verpflichtet ist, den Fall der regional zuständigen Opferberatungsstelle zu melden, die sodann innert kurzer Frist Kontakt mit dem Opfer aufnehmen und diesem Beratung anbieten muss.	

<i>Proaktiver Ansatz bei Opferhilfefällen:</i> Die Polizei ist bei Opferhilfefällen verpflichtet, die Opfer über die Opferhilfe zu informieren und ihnen anzubieten, eine Meldung bei einer Opferberatungsstelle zu machen, die sodann Kontakt mit der betreffenden Person aufnehmen muss. Proaktive Ansätze können gemäss den Teilnehmenden der FG (v. a. Polizeisystem) die Schwellen im Zugang zu adäquaten Angeboten der Opferhilfe senken. Betroffene würden direkt mit der zuständigen und spezialisierten Opferberatungsstelle vernetzt und würden nicht durch eine aufwendige Suche nach einer solchen entmutigt. Zudem könne über proaktive Ansätze dem Risiko entgegengewirkt werden, dass Betroffene, Angehörige und potenzielle Gatekeeper:innen den Vorfall "unter den Tisch" wischen. Dies geschehe manchmal auch, weil Betroffene zunächst überfordert und noch nicht in der Lage seien zu verbalisieren, was sie bräuchten bzw. wie es weitergehen solle. Nicht zu unterschätzen sei darüber hinaus, dass Betroffene über proaktive Ansätze die Opferhilfe kennenlernen würden, womit sich die Chance erhöhe, dass sie deren Angebote bei Bedarf auch später aufsuchen würden.	
B4d	Aufsuchende Opferhilfe, inklusive Notfall-Pikett
Aufsuchende Opferhilfe wurde in den FG als wichtig erachtet, um schwerer erreichbare bzw. weniger mobile Opfergruppen bzw. Personen, die nicht bzw. noch nicht über die Kompetenz verfügten, selbst Unterstützungsangebote aufzusuchen, den Zugang zu Opferhilfeangeboten zu ermöglichen. Explizit genannt wurden Jugendliche, alte Menschen bzw. Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose und Drogenabhängige. Letztere begegneten staatlichen Instanzen oft mit Misstrauen. Aufsuchende Opferhilfe müsse an den Orten stattfinden, an denen sich diese Opfergruppen aufhielten, z.B. in Notschlafstellen, an Jugendtreffpunkten, in Altersheimen, Gemeinschaftszentren, Asylunterkünften, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen, an Treffpunkten für LGBTQIA+ Menschen, auf der "Gasse", in niederschweligen Angeboten wie Notschlafstellen, Gassenstuben etc. Es wurden drei Szenarien für eine aufsuchende Opferhilfe skizziert: a) als Angebot der Opferhilfe, b) als Angebot relevanter anderer Institutionen (z.B. offene Jugendarbeit, Notschlafstelle, Gassenküche, Treffpunkt für LGBTQIA+ Personen), c) als Angebot Dritter (z.B. psychiatrische Sprechstunde in Notschlafstelle). Für b) und c) müssten Ressourcen und adäquate Schulungen zur Verfügung gestellt werden. Unterschieden wurde zudem zwischen zwei Formaten aufsuchender Opferhilfe: a) Präsenz vor Ort, inklusive offener Sprechstunden, b) Pikettdienst 24/7, der bei Bedarf beigezogen werden kann. Dies wurde v. a. von der Aufsuchenden Sozialarbeit auf Zürichs Strassen (sip züri) eingebracht, die bei Gewaltvorfällen oft vor Ort ist bzw. gerufen wird (u. a. Gewalt im Ausgang unter Jugendlichen). Das Weiterreichen von Flyern sei da meistens nicht zielführend. Der Zugang zu Opferhilfe müsse bei diesen Opfergruppen möglichst unmittelbar erfolgen.	
B4e	Aufmerksamkeit für den Erstkontakt als Schlüsselmoment für den Zugang
Der Erstkontakt mit (professionellen) Gatekeeper:innen sowie in den Opferberatungsstellen wurde in einigen FG (v. a. Polizei) als Schlüsselmoment für den Zugang zu adäquater Opferunterstützung eingebracht. Entscheidend dafür sei, dass Ängste und Misstrauen abgebaut werden, die Unterstützung als hilfreich kodiert und Vertrauen aufgebaut werden könne. Dazu brauche es "Feingefühl" für die Bedürfnisse der Opfer sowie für die spezifische Psychodynamik und die Situation des Opfers. Ein zentraler Bedarf wird daher in der Aufmerksamkeit für den Erstkontakt gesehen.	

Tabelle 14: Opferbedürfnisse für einen schnellen und niederschweligen Zugang zu Opferhilfeangeboten

4.3.1.6 Integrierter Prozessbogen im Unterstützungsprozess

Hier werden Opferbedürfnisse, die in den FG thematisch wurden, zugeordnet, die den integrierten Prozessbogen im Unterstützungsprozess selbst betreffen. Die nachfolgenden Elemente eines solchen, wurden in den FG als zentrale Opferbedürfnisse angegeben.

B5a	(Fall-)angemessene Dauer, Kontinuität und Verbindlichkeit im Hilfeprozess
Je nach Bedarf sei eine längerfristige Unterstützung relevant, nicht nur aufgrund der Begleitung länger andauernder Strafverfahren, sondern auch um Opfer in der Bewältigung der physischen, psychischen und sozialen Folgen der Gewalt bzw. des Unfalls zu unterstützen. Betont wurde zudem, dass Kontinuität und Verbindlichkeit wichtig seien, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden könne und die Betroffenen neben rechtlicher auch psychologische und soziale Unterstützung erhielten.	
B5b	Interinstitutionelle Integration der Leistungen und Casemanagement-Funktion
Die Bewältigung der Gewalt, des Unfalls und damit einhergehender Folgen erfordere während dem Unterstützungsprozess eine permanente Abstimmung der verschiedenen Hilfen (rechtliche, finanzielle, medizinische, psychologische, soziale) auf die spezifischen Bedürfnisse der Opfer und untereinander. Wenn dazu unterschiedliche professionelle / institutionelle Akteur:innen involviert seien (bzw. würden), müssten die Leistungen systematisch untereinander abgestimmt werden. Gerade zu Beginn des Unterstützungsprozesses gehe eine "Maschinerie" los, Betroffene seien durch die vielen Bewältigungsaufgaben, die vielen involvierten institutionellen Akteur:innen / Professionellen und Termine überfordert. Die Opferhilfeinstitutionen müssten, um dies zu gewährleisten, eine Casemanagement-Funktion übernehmen, insofern diese nicht durch andere professionelle Akteur:innen gewährleistet sei. Ziel sei die Sicher- und Herstellung eines kohärenten interinstitutionellen Unterstützungssystem, das den Bedürfnissen der Betroffenen, von allfälligen Angehörigen und relevanten Personen aus deren Umfeld gerecht werde und diese entlaste. Würde dies vernachlässigt bzw. an die Opfer, Angehörige, Vertrauenspersonen im privaten Umfeld delegiert, könne dies bei diesen Überforderungen und Überbelastung nach sich ziehen. Dadurch würden die Selbstwirksamkeit und der Selbstwert geschwächt.	
B5c	Aufbau, Einbezug und Unterstützung Angehörige und Vertrauenspersonen
Diese hätten eine sehr wichtige Funktion nicht nur in der Vermittlung des Zugangs, sondern auch in der Unterstützung der Opfer während und nach der Unterstützung durch die Opferhilfe. Da damit ein Risiko der Überforderung sowie Überbelastungen einhergehe, sei es wichtig, Angehörige und andere privat involvierte Bezugs-/Vertrauenspersonen zu entlasten, stärken und adäquat zu unterstützen.	

Tabelle 15: Opferbedürfnisse im Hinblick auf einen integrierten Prozessbogen im Unterstützungsprozess

4.3.1.7 Integrierter Prozessbogen an der Nahtstelle ambulant und stationär

Eine adäquate professionelle Gestaltung der Nahtstelle und Kooperation zwischen ambulanten Opferberatungsstellen und stationären Schutzunterkünften ist für Erwachsene wie Kinder und Jugendliche, die im häuslichen Kontext bzw. in der Partnerschaft Gewalt erfahren haben und bei denen Gewaltschutzmassnahmen bzw. andere Interventionen für einen sicheren Gewaltschutz nicht ausreichen, essenziell. Die Frage nach Opferbedürfnissen und Angebotslücken im Hinblick auf die Gestaltung dieser Nahtstelle wurde daher in einer spezifischen FG untersucht. Diese bestand aus elf Fachleuten von relevanten Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften im Kanton Zürich, mit Ausnahme des Männerhauses, dessen Vertreter kurzfristig von der Teilnahme abgesehen hat. Auch eine Vertreterin der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich (FIZ) nahm teil, da auch hier die Nahtstelle zwischen Beratung und stationären Schutzplätzen von Bedeutung ist. Die Haupteckdaten aus der FG ist, dass die Nahtstelle zwischen

Opferberatung und Schutzunterkünften ebenfalls als integrierter Prozessbogen gestaltet sein sollte, um eine an den Opferbedürfnissen orientierte Opferhilfe zu gewährleisten. Deshalb wurde der Begriff auch hier für die Bezeichnung der spezifischen Opferbedürfnisse verwendet, die darauf bezogen sind. Opfergruppenspezifische Bedürfnisse, Angebotslücken und Verbesserungsbedarfe, die in der FG eingebracht wurden, wurden in den Abschnitt zu opfergruppenspezifischen Erkenntnissen integriert (vgl. Kapitel 4.4).

B6a	Gewährleistung von adäquaten Schutzplätzen bei Gefährdung
Opfer benötigten in akuten Not-/Gefährdungssituationen sofortige und sichere Unterbringungsmöglichkeiten, um vor weiterer Gewalt geschützt zu sein. Um dies zu gewährleisten, muss zwischen zwei Opferbedürfnissen unterschieden werden: • <i>Sofortige direkte Organisation einer Schutzunterkunft:</i> Adressat:innen der Opferberatung (und der FIZ), bei denen eine akute Gefährdung eintritt, seien aufgrund von Überforderung darauf angewiesen, dass die Opferberatenden für sie einen adäquaten Schutzplatz suchten und sie direkt mit der entsprechenden Schutzunterkunft vernetzten, inklusive der Organisation des Eintritts. Dies wurde auch deshalb als relevant angesehen, weil es teilweise schwierig sei, einen adäquaten freien Schutzplatz zu finden. • <i>Notfallplan für akute Notfall-/Gefährdungssituationen:</i> Opfer benötigten nach Ende ambulanter oder stationärer Unterstützung individuelle Notfallpläne, die klare Schritte und Massnahmen im Fall einer akuten Gefährdung enthielten, so dass sie im Ernstfall schnell und effektiv handeln und Schutz finden könnten. Dies beinhalte die Information, an welche stationäre Schutzunterkunft sie sich bei Bedarf wenden können. Es sollten daher vor Abschluss der Opferberatung / Austritt aus einer Schutzunterkunft proaktiv individuelle Notfallpläne mit den Adressat:innen erarbeitet werden.	
B6b	Adäquate (längerfristige) Nachsorge nach Austritt aus Schutzunterkünften
Schutzunterkünfte hätten einen befristeten Auftrag zur Krisenintervention. Die staatlich finanzierten Aufenthaltstage und Nachsorgekapazitäten im Kanton Zürich seien begrenzt (bei Erwachsenen auf 35 Tage und 6h für Nachsorge). Für eine nachhaltig wirksame Opferunterstützung reiche das in vielen Fällen nicht aus. Über die akute stationäre Krisenintervention hinaus brauche es eine längerfristig angelegte Nachsorge, um die Risiken des Rückfalls in Gewaltbeziehungen bzw. der Chronifizierung von Folgen der Gewalt zu minimieren (vgl. dazu auch Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011). Dies sei auch deshalb wichtig, weil mit Ausbruch aus Gewaltbeziehungen eine «Maschinerie» im professionellen Hilfesystem in Gang gesetzt werde, die Betroffene aufgrund der vielen involvierten institutionellen und professionellen Akteur:innen, deren Leistungen aufeinander abgestimmt werden müssten, oft stark heraus- bzw. überfordere. Zudem gewährleiste eine solche Nachsorge, dass die Rechtsberatung nicht unterbrochen werde, Opferhilfeleistungen zugänglich seien und Fristen für die Beantragung von Genugtuung und Entschädigung nicht verpasst würden. Für eine nahtlose Unterstützung sei eine frühzeitige Vernetzung der Adressat:innen für die Nachsorge mit passenden Opferberatungsstellen wichtig. Wenn Kinder involviert seien, sei darauf zu achten, dass das betroffene Elternteil <i>und</i> die Kinder frühzeitig mit einer Opferberatungsstelle vernetzt würden. Eine Koordination von Beidem sei essenziell. Optimal wäre zur Entlastung der betroffenen Eltern zudem, wenn die Nachsorge für die zwei Zielgruppen am selben Ort bzw. nahe voneinander und gleichzeitig stattfinden könnten. Die Nachsorge sollte gemäss den Befragten folgende Leistungen beinhalten: a) rechtliche Beratung und Unterstützung, b) psychologische Unterstützung zur Bewältigung der psychischen Folgen der Gewalt, bei Bedarf Vermittlung psychologischer bzw. psychiatrischer Unterstützung, c) sozialarbeiterische Unterstützung bei der Integration in relevante soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme, um Existenzprobleme und Isolation zu vermeiden, ein stabiles Umfeld aufzubauen sowie einen adäquaten Umgang mit Sorge-/Besuchsrechtsfragen zu finden.	

B6c	Rechtliche Unterstützung während Aufenthalt in Schutzunterkunft
Opfer seien auch während des Aufenthalts in Schutzunterkünften auf adäquate rechtliche Unterstützung angewiesen. Dort, wo die Schutzunterkünfte dazu nicht den rechtlichen Auftrag oder hinreichend Kapazität hätten, müsse diese durch die Opferberatungsstellen gewährleistet werden. Genannt wurden: a) Unterstützung bei der Beantragungen der Verlängerung von Schutzmassnahmen bei Gewaltschutzfällen, b) die Unterstützung bei Anträgen zu finanziellen Opferhilfeleistungen, c) rechtliche Beratung und Vermittlung eines:r Rechtsanwält:in in zivil- und strafrechtlichen Verfahren.	
B6d	Kontinuität und Integration der professionellen Hilfeleistungen
In der FG wurde deutlich, dass auch an der Nahtstelle ambulant - stationär des Opferhilfesystems ein integrierter Prozessbogen zentral ist, der eine Kontinuität und Integration der verschiedenen professionellen Hilfeleistungen über den Hilfeprozess hinweg gewährleistet. Dazu ist die Frage zentral, wie die Übergaben und die Kooperation in der konkreten Fallarbeit gestaltet sind. Folgende Opferbedürfnisse stellten sich im Laufe des Austausches in der FG als zielführend dafür heraus: • <i>Direkte, nahtlose Vernetzung und "warme Übergaben"</i>: Opfer benötigten niederschwellige und unkomplizierte Zugangswege. Direkte nahtlose Vernetzungen im Sinne "warmer" Übergaben seien dafür essenziell und ermöglichten die Minimierung von Ab-/Unterbrüchen im Hilfeprozess. Folgende Praktiken seien dafür effektiv: a) Direkte Herstellung der Vernetzung während der Beratung / Bezugspersonenarbeit durch telefonische Terminvereinbarung, das Ausfüllen von Anmeldeformularen und das gegenseitige Online-Eintragen von Beratungsterminen in Kalendern, b) insofern nötig und sinnvoll die Begleitung zu Erst- bzw. Schnupperterminen (v. a. Kinder und Jugendliche). • <i>Systematische Übergaben</i>: Betont wurde zudem die Relevanz zeitnaher effektiver Übergaben. Wenn die Adressat:innen dazu ihr Einverständnis geben würden, sei ein direkter Austausch (z.B. per Telefon) sowie das Weiterleiten schriftlicher Informationen / relevanter Dokumente dafür zielführend. Zur Entlastung der Adressat:innen (Schutz vor Re-Traumatisierung) könne dies auch die Weitergabe von Informationen zur erfahrenen Gewalt beinhalten. • <i>Frühzeitiges Einholen von Schweigepflichtentbindungen</i>: Für eine direkte Vernetzung und systematische Übergaben wird ein frühzeitiges Einholen der Schweigepflichtentbindung als unerlässlich angesehen. Erfahrungen zeigten, dass dies grundsätzlich kein Problem darstelle, sondern den Bedürfnissen von Betroffenen entspreche.	
B6e	Übernehmen der Gatekeeper-Funktion über warme Übergaben bei Fehlanrufen
Deutlich wurde im Laufe der FG-Diskussion auch, dass es sehr viele Fehlanrufe gibt (in einem der Frauenhäuser jährlich 1200 bis 1300), weil Betroffene sich zuerst an die falsche Stelle wenden würden. Damit diese den Zugang zum empfohlenen Opferhilfeangebot finden würden, seien auch zwischen den Opferhilfeinstitutionen die Übernahme einer Gatekeeper-Funktion und direkte warme Übergaben wichtig, wie sie oben eingeführt wurden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Schwelle zu hoch sei und der Zugang zur Opferhilfe nicht gewährleistet sei.	
B6f	Fallübergeordnete Vernetzung auf Systemebene
Eine fallübergeordnete Vernetzung wird als Potenzial und Bedingung für eine effektive Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen in der konkreten Fallarbeit angesehen. Als besonders effektiv dafür betrachtet werden: Regelmässige Leitungstreffen, interinstitutionelle oder anspruchsruppenspezifische Kooperationsgefässe, die persönliche Vernetzung von Fachpersonen über Treffen / gemeinsame Schulungen, die gemeinsame	

Entwicklung standardisierter Vernetzungs-/Übergabepraktiken. Eine solche Vernetzung könne ein gemeinsames Verständnis der Opferhilfe stärken.

Tabelle 16: Opferbedürfnisse im Hinblick auf die Gestaltung der Nahtstelle ambulant - stationär

4.3.1.8 Aufsuchende Hilfe und Begleitung an Termine im Unterstützungsprozess

In den FG wurde deutlich, dass der Zugang zu adäquaten Angeboten der Opferhilfe erfordert, dass im Unterstützungsprozess verschiedene Unterstützungssettings kombiniert angeboten werden. Das Beratungssetting im klassischen Sinn muss bei Bedarf mit aufsuchender Hilfe und der Begleitung an Termine kombiniert werden. In den FG wurde darauf hingewiesen, dass aufsuchende Hilfe und die Begleitung an Termine (im Strafverfahren) punktuell bei dringendem Bedarf, aber aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen nicht systematisch angeboten werden können.

B7a	Aufsuchende Opferhilfe
Aufsuchende Opferhilfe wurde bereits zuvor genannt, als es um den Zugang zu Opferhilfeangeboten ging. Als wichtig erachtet wurde eine aufsuchende Opferhilfe aber auch im Beratungsprozess selbst, wenn Betroffene (und Angehörige) die Beratungsstellen nicht selbst aufsuchen können (z.B. ältere Menschen, bei Spitalaufenthalten).	
B7b	Begleitung an Termine (u. a. im Strafverfahren)
Erwähnt wurde auch der Bedarf der Begleitung von Opfern, v. a. im Kontext des Strafverfahrens, aber auch, um andere opferhilferelevante rechtliche, medizinische, psychologische und soziale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist dann relevant, wenn die betroffenen Personen (noch) nicht in der Lage sind, die Dienstleister:innen allein aufzusuchen oder das Risiko einer Überforderung/-belastung besteht.	

Tabelle 17: Opferbedürfnisse im Hinblick auf aufsuchende Opferhilfe und Begleitung an Termine

4.3.2 Verbesserungsvorschläge

Die Auswertungen der FG-Diskussionen zeigten sowohl Stärken des aktuellen Opferhilfeangebots, als auch Angebotslücken und spezifische Herausforderungen, mit denen das Opferhilfesystem und seine Institutionen aktuell konfrontiert sind. Für eine bedarfsgerechte Opferhilfe, die an den Opferbedürfnissen ansetzt, bedarf es daher Massnahmen, um diese Angebotslücken zu schliessen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Abschnitt werden die in den FG vorgeschlagen opfergruppenübergreifenden Massnahmen zur Verbesserung des Opferhilfesystems dargestellt. Dabei handelt es sich teilweise auch um Massnahmen, die über die Anforderungen an die Kantone aus dem Opferhilfegesetz hinausgehen und allenfalls Kooperationen mit anderen staatlichen Instanzen oder zivilgesellschaftlichen Akteur:innen erfordern, um Synergien zu nutzen.

4.3.2.1 Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen

Eine bedarfsgerechte Opferhilfe brauche ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, damit der dafür notwendige Bedarf abgedeckt werden könne. Diese Voraussetzung sei aktuell weder für die Opferhilfeinstitutionen noch für andere Stellen / Institutionen gegeben, die als Gatekeeper:innen den Zugang Betroffener zur Opferhilfe verbessern könnten. Bereits jetzt wird von **Opferhilfeinstitutionen** darauf hingewiesen, dass für Opferhilfeleistungen **zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen** zur Verfügung stehen. Es wird berichtet von **Wartelisten** und von **Leistungen, die nicht in der erwünschten Qualität** erbracht werden können, so v. a. aufsuchende Opferhilfe und Begleitungen im Unterstützungsprozess (z.B.

im Strafverfahren), integrierter Prozessbogen und Casemanagement, längerfristige Beratungen. Damit einhergehen würden auch **Überbelastungen** und Überforderungen seitens des Personals. Auch potenzielle **Gatekeeper:innen** berichteten in den FG, dass sie bereits aktuell einem hohen **Zeitdruck und Personal-mangel** aufgrund von Finanzierungsproblemen und Fachkräftemangel ausgesetzt seien. Dies erlaube es ihnen nur begrenzt die Gatekeeper-Funktion adäquat (über warme Übergaben) wahrzunehmen. Auch für Fach- und Organisationsentwicklung, Weiterbildung, Sensibilisierungsarbeit und Schulungen fehlten in Opferhilfeinstitutionen wie bei potenziellen Gatekeeper:innen bzw. Institutionen, die aufsuchende Opferhilfe anbieten könnten, die Ressourcen.

Erhöhung der finanziellen / personellen Ressourcen für die Opferhilfe: Eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen wird angesichts der geschilderten Finanz- und Personalengpässe als relevant für den Zugang zu und eine nachhaltig wirksame Opferhilfe eingeschätzt. Bereits jetzt reichten die vorhandenen Ressourcen dazu nicht aus. Würden die festgestellten Opferbedürfnisse sowie die damit verknüpften Fach-/Organisationsentwicklungsbedarfe einerseits, die beobachtete Zunahme der Komplexität der Fälle ernstgenommen, erhöhe sich der Ressourcenbedarf noch.

Gewährleistung einer adäquaten Ressourcenausstattung Gatekeeper:innen: Von (potenziellen) Gatekeeper:innen wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass ihnen für eine systematische Übernahme einer Gatekeeper-Funktion und warme Übergaben aufgrund von Finanzdruck und Fachkräftemangel aktuell die Ressourcen oft fehlten. Auch für eine adäquate Schulung von Mitarbeitenden brauche es zusätzliche Ressourcen. Es wurde daher darauf hingewiesen, dass für die Übernahme einer Gatekeeper-Funktion mit warmen Übergaben zusätzliche Ressourcen nötig seien.

Nutzen von Synergien durch die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen: Aus der Aussenperspektive der Forschenden stellt sich hier die Frage, ob dazu allenfalls mit anderen staatlichen Stellen wie z.B. dem Kantonalen Sozialdienst Zürich (KSA) die Kooperation gesucht werden müsste. Dies ist deshalb wichtig, weil eine umfassende und längerfristige interprofessionelle/-institutionelle Unterstützung, wie sie aus der Perspektive der Bedürfnisse von Betroffenen in den FG rekonstruiert werden konnte, je nachdem über den gesetzlichen Opferhilfefauftrag hinausgeht, eine Delegation an zusätzliche Institutionen (z.B. der Sozialen Arbeit), aber die Kontinuität der Hilfeleistungen durch qualifizierte Opferberater:innen und damit den integrierten Prozessbogen gefährden.

4.3.2.2 Werbung im öffentlichen Raum und Integration des Themas in Lehrpläne

Die Diskussionen in den FG zeigten erstens, dass trotz gestiegenem Bekanntheitsgrad der Opferhilfeeinrichtungen in der breiten Öffentlichkeit noch immer erheblicher Informationsbedarf besteht. Viele Opfer, deren Angehörige und Privatpersonen in deren Umfeld wüssten nicht genau über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Opferhilfe Bescheid oder wie sie Zugang zu diesen erhalten können. Zweitens wurde in den Diskussionen deutlich, dass eine Bewusstseinsbildung und ein Wandel der Werte / Normen, die den Zugang von Betroffenen zu Opferhilfe erschweren, insbesondere in ländlichen Gebieten sowie in Bezug auf die Opfergruppen der Männer, (männlichen) Jugendlichen, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen noch nicht hinreichend stattgefunden haben. Dies zeigte sich in den FG auch darin, dass der "Opferhilfebegriff" gemäss Einschätzung der FG-Teilnehmenden für Mitglieder dieser Opfergruppen sowie Personen in deren Umfeld nach wie vor oft abschreckend wirkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden in den FG **folgende Massnahmen** vorgeschlagen:

(Opfergruppenspezifische) Werbung im öffentlichen Raum / Öffentlichkeitsarbeit: Obwohl bereits Bemühungen in diese Richtung erkennbar seien, sollte im öffentlichen Raum noch stärker und mit einem einheitlichen / geschlossenen Auftritt auf die Angebote der Opferhilfe aufmerksam gemacht werden. Dabei sollten explizit verschiedene Situationen, in denen Gewalt stattfinden kann, sichtbar gemacht und diverse Opfergruppen direkt angesprochen werden (bspw. non binäre Personen, Männer, ältere Menschen). Oft fehle bei den Betroffenen wie Angehörigen auch das Bewusstsein darüber, wo Gewalt überhaupt beginne. Auch diesbezüglich seien stärkere Sensibilisierungsmassnahmen angezeigt. Damit einhergehend sollten Strategien entwickelt werden, um Tabus, Scham und Stigmatisierung rund um den «Opfer-Begriff» abzubauen. Eine strategisch gut geplante Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Betont wurde, dass es dazu sinnvoll sei, Direktbetroffene oder opfergruppenspezifische Fachstellen in die Erarbeitung einer zielführenden Öffentlichkeitsarbeit mit einzubeziehen.

Die Werbung sollte an den verschiedenen digitalen und physischen Orten stattfinden, an denen sich Menschen (verschiedener Bevölkerungssegmente) im Alltag aufhalten (soziale Medien, Jugendzentren, Einrichtungen für Flüchtlinge, Altenheime, etc.).

Integration des Themas in den Lehrplan von Schulen und Ausbildungen: Für die Bekanntmachung und eine systematische Bewusstseinsbildung wurde empfohlen, das Thema systematisch in den Lehrplan von Schulen und Ausbildungen zu integrieren.

4.3.2.3 (Angehende) Fachpersonen schulen für Gatekeeper-Funktion und Kooperation

Die Diskussionen in den FG zeigten erstens, dass trotz gestiegenem Bekanntheitsgrad der Opferhilfeangebote noch immer **erheblicher Informationsbedarf zur Opferhilfe** bei Fachpersonen besteht (ohne Polizeisystem). Diesen sei die Opferhilfe oft entweder nicht bekannt, oder es mangle ihnen an einem differenzierten Verständnis der konkreten Opferrechte, der Leistungsspanne sowie der Fristen für die Beantragung von Opferhilfeleistungen (z.B. Genugtuung). Auch dort, wo die Opferhilfe bekannt sei, würde daher oft nicht (konsequent) auf die Opferhilfe aufmerksam gemacht. Insbesondere Ansprüche im Hinblick auf finanzielle Hilfe seien wenig bekannt, bspw. Soforthilfe, Finanzierung von Psychotherapie, Entschädigungs-/Genugtuungsleistungen.

Zweitens wurde deutlich, dass eine **gewalt- und traumasensible Professionalität v. a. im Rechts- und im Medizinsystem nicht durchgängig gegeben** ist. Im Hinblick auf das **Rechtssystem** wurde auf das Problem hingewiesen, dass Jurist:innen oft nicht über das Bewusstsein und die Kompetenz verfügten, Opfer nicht nur juristisch, sondern auch emotional zu begleiten bzw. dazu die Betroffenen mit einer Opferberatungsstelle zu vernetzen. Dies sei v. a. problematisch bei Zielkonflikten zwischen rechtlichen Fristen auf der einen, dem Opferbedürfnis nach einer zeitlichen Distanz zum Erlebten auf der anderen Seite. Damit Opfer rechtliche Verfahren nicht abbrechen würden, sei es wichtig, diese Konflikte sorgfältig auszubalancieren und gegenüber den Betroffenen mit viel "Feingefühl" zu thematisieren. Im Hinblick auf das **Medizinsystem** wurde v.a. darauf hingewiesen, dass ein gewalt- und traumasensibler Umgang mit Opfern nicht durchgehend gewährleistet sei. Beispielsweise berichteten Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt hätten, dass sie sich im Spital oft unwohl fühlten, insbesondere weil sie nach der gynäkologischen Spurensicherung unter Druck gesetzt würden, eine Anzeige zu erstatten. Dies habe zur Folge, dass Opfer erst gar keine Spurensicherung machen liessen, was sich später nachteilig auswirken könne. Zu den **professionellen Systemen Soziale Arbeit und Psychotherapie** wurden in den FG keine Defizite im Hinblick auf eine gewalt- und traumasensible Professionalität eingebracht. Dasselbe gilt für das **Polizeisystem**. Polizist:innen würden bereits heute gut geschult im Hinblick auf Opferhilfe und eine gewalt- und traumasensible Professionalität. Es wurden aber Professionalitätsdefizite im Hinblick auf einen diskriminierungsfreien Umgang

mit Betroffenen einzelner Opfergruppen (v. a. Menschen mit Migrationshintergrund) festgestellt, die für die Schulung im Polizeisystem ernst genommen werden müssten. Dies wird im Abschnitt zur inklusiven Opferhilfe aufgegriffen.

Um den genannten Lücken in der Qualifikation von Fachpersonen zu begegnen, wurden in den FG **folgende Massnahmen** vorgeschlagen:

Schulung potenzieller Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen im Hinblick auf die Opferhilfe, eine gewalt-/traumasensible Professionalität, warme Übergaben und proaktive Ansätze für die Vernetzung von Betroffenen mit der Opferhilfe. In den FG wurde eine (verpflichtende) Schulung und Integration dieser Themen in die Ausbildungsgänge opferhilferelevanter Professionen und Berufe empfohlen (v. a. medizinisch-therapeutisches System, Rechtssystem, System Soziale Arbeit). Im Polizeisystem gibt es bereits Schulungen. Diese werden positiv bewertet und sollten erhalten bleiben.

Übergreifende Vernetzung zwischen Opferhilfe und Institutionen der professionellen Systeme: Über eine solche könnten Multiplikator:innen aufgebaut werden, welche fundierte Informationen zur Opferhilfe in ihre Handlungsfelder und Institutionen tragen und diese dort verbreiten könnten.

4.3.2.4 Überblick über Angebotslandschaft / besserer Zugang zu relevanten Informationen

Als aktuelle Schwelle für den Zugang hervorgehoben wurde in allen FG die Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft. Es sei nicht nur für Betroffene, Angehörige und Privatpersonen, sondern auch für Fachpersonen teilweise schwierig, auf Anhieb einen Überblick über die Angebotslandschaft zu gewinnen und im Bedarfsfall die relevanten Informationen und das passende Angebot zu finden (regional, zielgruppenspezifisch). Es komme daher oft vor, dass man zuerst ans falsche Angebot gelange. Dies erzeuge bei den angefragten Opferhilfeeinrichtungen sowie bei Opfern, Angehörigen und privaten sowie professionellen Zuweisenden viel Aufwand und berge das Risiko, dass Opfer entmutigt würden, bevor der Zugang zum richtigen Angebot gefunden worden sei.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden in den FG **folgende Massnahmen** vorgeschlagen:

Gewährleistung einer besseren Übersicht über die Opferhilfeangebotslandschaft im Kanton Zürich, z.B. über digitale Tools. Vorgeschlagen wurden z.B. ein mehrsprachiger digitaler und analoger Fragebogen, über den automatisch herausgefunden werden kann, welches Opferhilfeangebot passt.

Rund-um-die-Uhr verfügbare angebotsübergreifende telefonische Anlaufstelle: Diese sollte über eine Nummer erreichbar sein und Fachpersonen wie Betroffenen zur Verfügung stehen, um sich zu informieren und Triage-Aufgaben zu übernehmen. Die geplante Telefonhotline 24/7 wurde daher in den FG sehr begrüsst.

4.3.2.5 Ausbau der Zugangswege zu Unterstützungsangeboten

Positiv bewertet wurden Angebote anonymer Chatberatungen, die aktuell von Opferberatungsstellen erprobt würden, sowie die proaktiven Ansätze der Polizei und warmen Übergaben, die an der Nahtstelle von Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften v. a. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Frauenhaus) praktiziert werden. Die FG-Teilnehmenden waren sich insgesamt aber einig, dass der Zugang zu Opferhilfeangeboten, v. a. Opferberatungsstellen, noch zu hochschwellig und bürokratisch ist, wodurch Betroffenen der Zugang zu Unterstützungsangeboten verwehrt bleibe.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden in den FG **folgende Massnahmen** vorgeschlagen:

Sicherstellung einer telefonischen Erreichbarkeit rund um die Uhr: Für Selbstmelder:innen (und Fachpersonen) seien die Opferberatungsstellen teils schwer erreichbar, aufgrund der Öffnungszeiten und überlasteter Telefonleitungen. Die Notwendigkeit, mehrmals anzurufen bzw. auf den Telefonbeantworter sprechen zu müssen, stelle eine hohe Schwelle dar. Die geplante Hotline 24/7 wird begrüsst.
Ausbau proaktiver Ansätze: Insbesondere in der FG des Polizeisystems wurde empfohlen, die proaktiven Ansätze auf andere Fallkonstellationen / professionelle Systeme auszudehnen. Darin wird ein grosses Potenzial gesehen, um Hürden im Zugang zu einer adäquaten Opferunterstützung abzubauen. Wichtig sei, dass die Freiwilligkeit erhalten bleibe, d. h., dass Betroffene sich bei der Kontaktaufnahme auch gegen eine Inanspruchnahme von Opferhilfe entscheiden könnten.
Stärkung der Gate-Keeper:innen-Funktion und warmer Übergaben: Aufgrund von fehlendem bzw. unzureichend differenziertem Wissen zur Opferhilfe bzw. Zeitdruck und Personalmangel im Arbeitsalltag, würden Betroffene, die bereits ins Hilfesystem integriert seien, teils nicht bzw. erst spät mit der Opferhilfe vernetzt. Betont wurde zudem die hohe Schwelle, die für Betroffene aufgrund der Delegation der Verantwortung für die Vernetzung mit der Opferhilfe an die Betroffenen über eine Praxis "kalter" Übergaben entsteht (Empfehlung und Abgabe von Flyer, Adresse, etc.). Die dargelegten Defizite im Hinblick auf die Gatekeeper-Funktion betreffen alle professionellen Systeme (ohne Polizeisystem). Namentlich erwähnt wurden einerseits Rechtsvertreter:innen, denen oft nicht bewusst sei, dass eine Vernetzung an die Opferhilfe sinnvoll sein könnte, andererseits Institutionen des Kinderschutzes: Eine Vernetzung durch Kinder- und Jugendheime finde sehr selten²³. Auch die Teilnehmenden der FG der kantonalen Kinder- und Jugendzentren sowie der Jugendstaatsanwaltschaften liessen erkennen, dass sie Opfern wenig bzw. nicht systematisch an die Opferhilfe vermittelten. Es wurde vermutet, dass dies bei den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nicht anders sei.
Ausbau niederschwelliger digitaler Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten: Die Nutzung der KI-Technologie könne dazu dienen, erste Fragen zu beantworten (bspw. via Chat-Bot) und die Betroffenen direkt an die richtige Stelle zu triagieren. Initiativen des digitalen Ausbaus könnten darüber hinaus dazu beitragen, schwer erreichbare Personen auf Unterstützungsangebote hinzuweisen und den Beratungsprozess schneller zu initiieren (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche). Dabei müsse aber auch berücksichtigt werden, dass digitale Zugänge digital nicht affine Personen ausschliessen würden. Ein digitaler Ausbau dürfe daher nicht mit einem Abbau analoger Zugänge einhergehen.
Aufbau von Angeboten der aufsuchenden Opferhilfe: Angebote einer aufsuchenden Opferhilfe fehlen gemäss den Berichten in den FG bislang, obwohl diese in den FG als ein zentrales Bedürfnis von Opfern für den Zugang zur Opferhilfe für schwer erreichbare und nicht mobile Opfergruppen eingebracht wurde.

4.3.2.6 Sicherstellungen eines integrierten Prozessbogen, aufsuchender Hilfe und Begleitungen im Unterstützungsprozess

Die Auswertungen der FG-Diskussionen zeigten, dass aus Sicht von verschiedenen Diskussionsteilnehmenden bereits heute vielerorts eine gute interinstitutionelle Zusammenarbeit besteht. Dies v. a. zwischen den Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften für Kinder und Jugendliche sowie in der interinstitutionellen Unterstützung von Opfern von häuslicher Gewalt (ohne Nahtstelle ambulant - stationär). Betont wurde auch, dass jene Personen, die den Weg in die Opferhilfe gefunden hätten, grundsätzlich gut unterstützt würden. Die Unterstützung wird im Gegensatz zu Hilfeleistungen, die einen hohen bürokratischen

²³ Diese Einschätzung wurde auch geäussert in der FG Nahtstelle ambulant - stationär

Aufwand voraussetzen (z.B. Sozialhilfe), als unbürokratisch eingeschätzt (z.B. für Sans-Papiers). Es wurden aber auch vielfältige Herausforderungen angebracht, mit denen das Opferhilfesystem und seine Institutionen aktuell konfrontiert sind, so v. a. die Zunahme der Komplexität der Fälle sowie Probleme in der Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens, da ein Casemanagement über den ganzen Prozessbogen noch nicht gewährleistet ist und die nötigen Ressourcen zur Sicherstellung längerfristiger Beratungen in allen Fällen mit Bedarf fehlten. Auch aufsuchende Opferhilfe und die Begleitung zu (rechtlichen) Terminen könne aus diesem Grund systematisch bei Bedarf nicht gewährleistet werden.

Um diese Lücken zu schliessen, wurden die folgende **Massnahmen zur Verbesserung** des Opferhilfesystems vorgeschlagen:

Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens im Unterstützungsprozess: Längerfristige Beratungen und ein Casemanagement werden als elementar für eine nachhaltige und wirksame Opferhilfe erachtet. Sie sollten in allen Fällen mit Bedarf gewährleistet werden.

Stärkung interinstitutioneller/-professioneller Dialog / Vernetzung auf Systemebene: Die Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens erfordere eine funktionierende Vernetzung und Kooperation auf der Systemebene. Es wurde denn auch in den FG mehrmals die Relevanz nach einer Stärkung des dafür notwendigen Dialogs unterstrichen. Es müssten sinnvolle Gefässe geschaffen werden, die es ermöglichen, die Opferunterstützung gesamtstrategisch zu denken und zu leben sowie Synergien zu nutzen. Allerdings müssten diese Gefässe möglichst schlank gehalten und das Ziel definiert bzw. der Mehrwert erkannt werden, damit die Hürde für eine Beteiligung tief bleibe. Die Prüfung von Datenschutz-Fragen sollten in diesem Kontext ebenfalls thematisiert werden.

Sicherstellung aufsuchender Hilfe und Begleitungen (in rechtlichen Verfahren): Diese können aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen aktuell nicht in allen Fällen mit Bedarf gewährleistet werden, was eine wirksame Opferhilfe für alle Opfergruppen gefährdet.

4.3.2.7 Sicherstellen eines integrierten Prozessbogens an der Nahtstelle ambulant - stationär und von genügend Schutzplätzen

In der entsprechenden FG wurde deutlich, dass ein integrierter Prozessbogen an der Nahtstelle ambulant - stationär für den Opferschutz und eine wirksame Unterstützung der Betroffenen von häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt (sowie ihrer Kinder / Angehörigen) in der Bewältigung der physischen, psychischen und sozialen Folgen und rechtlichen Herausforderungen essenziell, aber noch nicht durchgehend gewährleistet ist.

Folgende spezifischen Massnahmen zur Verbesserung wurden vorgeschlagen, um die identifizierten Angebotslücken im Hinblick auf die Gestaltung der Nahtstelle ambulant - stationär zu schliessen:

Übernahme Gatekeeper-Funktion und warme Übergaben bei Fehlanrufen: Für Selbstmelder:innen ist der Zugang aufgrund der Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft schwierig. Wenden sie sich an die falsche Institution (z.B. Frauenhaus statt Opferberatungsstelle) findet meistens keine direkte Vernetzung über eine warme Übergabe mit der stattdessen zuständigen Opferhilfeeinrichtung statt. Stattdessen wird die Vernetzung über Angaben zur korrekten Opferinstitution an die Selbstmelder:innen delegiert; es bleibt offen, inwieweit die Weitervermittlung gelingt, weil dies nicht überprüft wird. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Praxis viele Betroffene keinen Zugang zur Opferhilfe finden würden. In einem der Frauenhäuser wurde von 1200 bis 1300 Falschanrufen pro Jahr berichtet. Es wird erwartet, dass die einheitliche Telefonhotline dieses Problem entschärfen wird.

Aufbau und Gewährleistung einer nachhaltigen Nachsorge (inkl. opferhilferechtliche Beratung): Teilnehmende der FG betonten die Notwendigkeit einer intensiveren und langfristigeren Nachsorge für Opfer nach einem

Aufenthalt in Schutzunterkünften. Dazu reichten die sechs Stunden Nachsorge in der Regel nicht, die stationären Opferhilfeinstitutionen (v. a. Frauenhäuser) aktuell zur Verfügung stünden. Aufgrund ihres Auftrages könnten diese auch nicht alle Gewaltschutz- und Opferhilfeleistungen erbringen. Es sei daher wichtig, dass Betroffene (inkl. mitbetroffene Kinder) für die Nachsorge systematisch mit den zuständigen Opferberatungsstellen vernetzt würden. Die Nachsorgekapazitäten dieser Stellen seien aber oft unzureichend, um eine umfassende längerfristige Nachsorge zu gewährleisten. Es wurde daher als wichtig erachtet die Nachsorge auszubauen und einheitliche Qualitätsstandards für die Nachsorge zu entwickeln.

Verbesserung und Standardisierung direkter und warmer Vernetzungs- und Übergabepraktiken: Es wurde berichtet, a), dass Opferberatungsstellen Betroffene bei akuter Gefährdung in der Regel systematisch direkt mit Schutzunterkünften vernetzen, b), dass Schutzunterkünfte für Frauen sowie Kinder und Jugendliche die Nachsorge durch Opferberatungsstellen mehrheitlich bereits während des Aufenthaltes vorbereiten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Vor allem Kinder würden frühzeitig mit den entsprechenden Opferberatungsstellen vernetzt. Jedoch wurde auch darauf hingewiesen, dass die Vernetzungs- und Übergabeprozesse in der Regel nicht standardisiert seien. In der Fallarbeit würden sie oft individuell ausgehandelt, was zu unterschiedlichen Routinen führe. Diese Routinen würden in ihrer Wirksamkeit variieren, einen integrierten Prozess zwischen ambulanter und stationärer Betreuung sicherzustellen. In der Fachgruppe wurden die verschiedenen Vernetzungspraktiken ausgetauscht und reflektiert. Dabei wurde deutlich, dass eine Verbesserung und Standardisierung von Übergabepraktiken stark zur Stärkung eines integrierten Prozessbogens und zur Effizienzsteigerung in der Gestaltung der Nahtstelle ambulant - stationär beitragen könnte. Vor allem die Praktiken einer direkten Vernetzung im Kinder- und Jugendbereich sowie der FIZ wurden gewürdigt, so zum Beispiel warme Übergaben, die systematische Nutzung von Anmeldeformularen und die Möglichkeit, sich gegenseitig Adressat:innen in den Kalender einzutragen, das systematische Einholen von Schweigepflichtentbindungen sowie sorgfältige mündliche Übergaben.

Überprüfung Online-Tools zur Verfügbarkeit von Schutzplätzen: Die Verfügbarkeit von Schutzplätzen, d. h. in welchem Frauenhaus Plätze frei sind, ist oft unklar. Dies erschwert die schnelle Unterbringung von Opfern in Schutzunterkünften bei akuter Gefährdung erschwert. Um einen passenden Platz zu finden, müsse lange rumtelefoniert werden, v. a., wenn innerhalb des Kantons keine freien Plätze verfügbar seien. Dies sei angesichts der bereits knappen Personalressourcen herausfordernd und belastend. Es wurde daher die Idee eines Online-Tools eingebracht, das in Echtzeit die Verfügbarkeit von Plätzen in Schutzunterkünften anzeigen kann. Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) hat gemäss einer FG-Teilnehmerin diese Idee vor kurzem geprüft und verworfen, weil «ein freier Platz» nicht bedeutet, dass für die *spezifische* Fallkonstellation ein Platz zur Verfügung steht. Dafür seien viele Kriterien relevant, die in einem solchen Tool nicht in Echtzeit aktualisiert werden könnten (z.B. Kinderanzahl, Herkunftsland/-milieu). Im Kanton Zürich sorgten die Frauenhäuser bei einer Anfrage dafür, einen Platz zu finden. Wenn kein Platz verfügbar sei bzw. eine Platzierung in einem anderen Kanton als relevant eingeschätzt werde, bleibe der Aufwand für Fachpersonen und Adressat:innen allerdings gemäss den Vertreter:innen der ambulanten Beratungsstellen sehr hoch.

Aufgrund der unterschiedlichen Einschätzungen und des hohen Aufwandes für die Vermittlung eines Schutzplatzes wird empfohlen, Vor- und Nachteile eines Online-Tools, das in Echtzeit die Verfügbarkeit von Plätzen in Schutzunterkünften anzeigt, sorgfältig zu überprüfen. Ein solches könnte den Vermittlungsprozess erheblich verbessern und sicherstellen, dass Opfer in Notsituationen schneller einen sicheren Platz finden würden.

Kapazitätserweiterung in Schutzunterkünften: Als Problem identifiziert wurde in den FG auch der wiederholte Mangel an Schutzplätzen, insbesondere in Krisenzeiten (z.B. Covid-Pandemie). Oft sei es auch schwierig bis unmöglich flexible Zwischenlösungen zu finden, wenn alle Schutzplätze belegt seien, was die schnelle Unterbringung gefährdeter Personen erschwere. Es wurde daher empfohlen, die Kapazitäten für Schutzunterkünfte zu erweitern, um sicherzustellen, dass alle Opfer, die in Not geraten, einen sicheren Platz finden würden. Dies könnte durch eine Gesamtstrategie der Schutzunterkünfte, z.B. durch flexible Belegungsmöglichkeiten oder temporäre Unterkünfte erreicht werden, wie es teilweise aktuell bereits von der FIZ praktiziert wird. Solange Kapazitätsdefizite in

Schutzunterkünften erwartbar sind, sollte sichergestellt werden, dass flexible Zwischenlösungen zur Verfügung stehen.

Systematische Integration des Männerhauses ins Opferhilfesystem: Die verfügbaren spezialisierten Schutzplätze für Männer (Männerhaus) werden noch als begrenzt und wenig etabliert eingeschätzt. Insbesondere wird in der FG deutlich, dass die Vernetzung des Männerhauses mit der kantonalen Opferhilfe und den Opferhilfeeinrichtungen (v. a. der für Männer zuständigen Stelle Opferberatung Zürich OBZ) noch nicht etabliert ist, was zu Problemen in der Vermittlung von Schutzplätzen und der Zusammenarbeit in der Fallarbeit führt. Es wurde daher in der FG als wichtig erachtet, dass das Männerhaus systematisch ins Opferhilfesystem integriert wird und die OBZ aktiv die Vernetzung zum Männerhaus vorantreibt. Empfohlen wurden dazu regelmässige Leitungstreffen, wie sie z.B. zwischen Frauenhäusern, Mädchenhaus und Opferberatungsstellen für Frauen etabliert sind, und gemeinsame Treffen / Schulungen von Fachpersonen, so dass persönliche Kontakte, ein gemeinsames Verständnis von Opferhilfe und die Zusammenarbeit gestärkt werden könnten. Alle allgemeinen Formulare und Unterlagen (z.B. Anmeldeformular) sollten angepasst werden, so dass Männer (und LGBTQIA+ Personen) sich angesprochen fühlen.

4.4 Erkenntnisse nach Opfergruppen

In diesem Abschnitt werden die Einschätzungen der Befragten nach Opfergruppen dargelegt. Dabei wird jeweils unterschieden zwischen Opferbedürfnissen sowie Angebotslücken / Verbesserungsvorschlägen. Die Unterteilung war teilweise nicht einfach zu machen, weil Beides in der Diskussion oft miteinander verknüpft wurde, um die eigenen Einschätzungen zu begründen.

Erkenntnisse aus anderen FG zu Opfergruppen werden hier integriert. Dies wird in den Fussnoten kenntlich gemacht. Einschätzungen ohne spezifische Ausführungen zur Opfergruppe wurden in den vorangehenden Abschnitt zu allgemeinen Erkenntnissen integriert und werden hier nicht wiederholt. Einschätzungen zu allgemeinen Opferbedürfnissen mit opfergruppenspezifischen Ergänzungen sind mit einem Stern markiert, so dass sie einfach erkennbar sind und auch übersprungen werden können.

4.4.1 Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene

4.4.1.1 Opferbedürfnisse

- **Einbezug bzw. Aufbau von Angehörigen und/oder Vertrauenspersonen:* Falls solch unterstützende Personen im nahen Umfeld fehlten, sei es wichtig solche Personen während des Unterstützungsprozesses "aufzubauen". Ziel sei es, ein sicheres Umfeld und eine langfristige Unterstützungsperspektive über das Ende der professionellen Hilfe hinaus zu schaffen, um eine nachhaltige psychosoziale Stabilisierung zu fördern. V. a. für Careleaver:innen sei dies ein zentrales Bedürfnis.
- **Gatekeeper-Funktion, warme Übergaben, Begleitung, proaktive Kontaktierung²⁴:* Diese wurden als zentrale Bedarfe für diese Opfergruppe hervorgehoben. Einerseits genannt wurden hierbei junge Kinder "ohne eigene Stimme", die besonders auf Unterstützung von Privat-/Fachpersonen des Umfelds angewiesen seien. Besonders Kinderärzt:innen, Spitalmitarbeitende seien hier in der Verantwortung, gegebenenfalls Hilfe zu vermitteln. Genannt wurden andererseits die Jugendlichen, die schwer erreichbar seien. Für diese sei es besonders wichtig, nicht nur eine Telefonnummer zu bekommen, sondern begleitet oder proaktiv kontaktiert zu werden. Erfahrungsgemäss würden Jugendliche lange warten, bis sie von sich aus Hilfe aufsuchten. Die offene Jugendarbeit oder die Schulsozialarbeit

²⁴ Einbezogen wurden auch Einschätzungen aus der FG Soziale Arbeit.

könnten hierbei eine zentrale Rolle einnehmen, weil sie nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen dran seien und oft bereits ein Vertrauensverhältnis bestünde. Dass eine verlässliche Begleitperson zur Verfügung stehe, sei die Basis dafür, dass sich Kinder und Jugendliche öffnen und anvertrauen könnten.

- **Casemanagement-Funktion, proaktive und langfristige Begleitung:* Angesichts der Komplexität der Situationen, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Angehörigen konfrontiert sind, und der vielen involvierten Unterstützungssysteme wird ein Casemanagement insbesondere für diese Opfergruppe als unerlässlich angesehen. Ziel sei die Sicher- und Herstellung eines kohärenten interinstitutionellen Unterstützungssystems, das den vielfältigen und individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und Angehörigen gerecht werde und diese entlaste. Wichtig sei zudem eine längerfristige kontinuierliche Begleitung, die nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv gestaltet sei. Diese sollte darauf abzielen, ein solides Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ein solches sei entscheidend für die Wirksamkeit der Hilfe und eine positive Entwicklung der Betroffenen.
- **Psychoedukation, auch für Angehörige und Vertrauenspersonen:* In der FG wurde betont, dass eine (altersgerechte) Psychoedukation nicht nur für die gewaltbetroffenen Kinder, sondern auch für deren Angehörige und Vertrauenspersonen wichtig sei. Das Ziel sei, dass Betroffene, ihre Angehörigen sowie Vertrauenspersonen besser verstehen, was gewaltbetroffene Kinder durchmachen. Dies unterstütze den Bewältigungsprozess.
- *Altersadäquate Kommunikation / Kommunikationskanäle:* Für die Sensibilisierung und die Informationen zur Opferhilfe einerseits, im Unterstützungsprozess andererseits sei auf eine alters- und opfergruppengerechte Kommunikation zu achten. Dazu gehörten für Jugendliche / junge Erwachsenen digitale Zugangs- und Beratungsformate für niederschwellige (anonyme) Kontakte.
- *Einbezug des gesamten Familiensystems²⁵:* Auch sei es bei Kindern und Jugendlichen wichtig, dass das gesamte Familiensystem in Entscheidungen miteinbezogen werde, damit diese nicht kontraproduktiv auf den Unterstützungsprozess wirken würden.
- *Zeitnahe Initiierung von Prozessen und (Anschluss-)Lösungen:* Prozesse und Anschlusslösungen sollten laut den FG-Teilnehmenden möglichst schnell eingeleitet und sichergestellt werden. Besonders bei rechtlichen Verfahren sei dies oft nicht gewährleistet. Ein Beispiel verdeutliche dies: Ein Kind habe von häuslicher Gewalt berichtet und sei in einer Kriseninterventionseinrichtung untergebracht worden. Ohne das Kind vorher zu informieren, sei über längere Zeit eine Kontaktsperre zu den Eltern verhängt worden, was das Kind sehr belastet habe. Oft werde den Kindern nicht ausreichend erklärt, welche Prozesse in Gang gesetzt werden. Wenn solche Prozesse nicht gut begleitet würden und sich die Interventionen in die Länge zögen, bestehe ein hohes Risiko, dass diese Kinder zu einem späteren Zeitpunkt lieber schweigen würden.
- *Passende Angebote für "ganz kleine Kinder" / Entlastungsangebote für Eltern:* Diese Zielgruppe "ohne Stimme" könne nicht eigenständig Hilfe aufsuchen. Zudem bestehe das Risiko, dass sie "vergessen gingen", wenn vieles gleichzeitig aufgegleist werden müsse. Mütter würden oft auch sagen, dass es für sie zu belastend sei, noch Termine für ihre Kinder aufzugleisen und sie zu diesen zu begleiten. In diesem Kontext sei es besonders wichtig, dass auch andere den Blick auf die Kinder hätten, Eltern entlasten und die Kinder begleiten könnten. Überhaupt seien temporäre Entlastungsangebote für Eltern in Krisen eher rar und müssten ggf. ausgebaut werden.²⁶
- *Recht auf anwaltschaftliche Vertretung von Beginn an:* In der FG wurde betont, dass die Eltern mit der Situation oft überfordert seien und/oder Interessenskonflikte bestehen würden, weshalb das Recht auf eine anwaltschaftliche Vertretung vom "ersten Tag an" relevant sei (inklusive Finanzierung durch die Opferhilfe). Damit das dafür notwendige Vertrauensverhältnis aufgebaut werden könne, sei zudem wichtig, dass der gesamte Prozess von dem:r zuständigen Opferhilfeberater:in federführend begleitet werde.²⁷

²⁵ Einschätzung aus der FG Soziale Arbeit.

²⁶ Einschätzung aus FG Soziale Arbeit.

²⁷ Einschätzung auch aus der FG Rechtssystem.

- *Schneller Einbezug der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB]:* Wenn immer möglich, sollte die KESB möglichst rasch einbezogen werden. Denn gewisse Massnahmen könnten nur von der KESB verfügt werden (bspw. Einschränkung des Sorgerechts oder Obhutsentzug).²⁸

4.4.1.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Als *Good Practice* hervorgehoben wurde v. a. die Kontinuität und Koordination der Unterstützungsleistungen innerhalb und zwischen Organisationen der Opferhilfe. Genannt wurde einerseits die Integration von Leistungen "unter einem Dach", inklusive der Begleitung der Betroffenen durch den Gesamtprozess über eine feste Bezugsperson (v. a. Kinderspital Zürich). Andererseits wurden Kooperationsformate zwischen dem Schlupfhuus Zürich (u. a. stationäre Kriseneinrichtung) und dem kokon (Opferberatungsstelle für diese Opfergruppe) hervorgehoben, so v. a. die warmen Übergaben, die Begleitung an Ersttermine bei Bedarf sowie die Möglichkeit, sich Termine für Erstgespräche direkt in die Kalender zu schreiben. Deutlich wurde in den FG auch eine hohe gewalt-, trauma- und opfergruppenspezifische Professionalität der Opferhilfeinstitutionen.

Schwächen/Lücken des aktuellen Opferhilfesystems (inkl. Zugang, Kooperation), die im Hinblick auf die folgenden Aspekte festgestellt wurden:

- **Sicherstellen der Gatekeeper-Funktion:* Die Gatekeeper-Funktion wird gemäss Einschätzung der FG-Teilnehmenden oft nicht oder nicht systematisch wahrgenommen. Beispielsweise würden von stationären Kinder- und Jugendheimen selten Anfragen an die Opferhilfe gestellt. Die Annahme liege nahe, dass die Opferhilfeangebote dort noch zu wenig bekannt seien. Es sei auch unklar, inwiefern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons die Angebote der Opferhilfe im Detail kennen würde und darauf aufmerksam mache. Dasselbe gelte für die kantonalen Kinder- und Jugendhilfeeinheiten (kjz) und die Jugendstaatsanwaltschaften (JUGAs). Um diese Angebotslücke zu beheben, bedürfe es vor allem angemessener Ressourcen, einer guten Vernetzung und Schulung von Gatekeeper:innen, insbesondere in Schulen, der Schulsozialarbeit sowie der offenen Jugendarbeit.
- **Sicherstellen der Casemanagement-Funktion:* Die interinstitutionelle/-professionelle Kooperation wurde von den Befragten insgesamt als verbesserungswürdig angesehen, sowohl im Hinblick auf den Zugang zu Opferhilfeangeboten als auch auf die Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Diensten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Begleitung Betroffener, Angehöriger und Vertrauenspersonen über den gesamten Prozess durch ein Casemanagement noch nicht systematisch gewährleistet sei. Die interprofessionelle und interinstitutionelle Vernetzung und der Austausch fänden bislang zu wenig statt. Diese Mängel führten zu Lücken in der Unterstützung und zu Überforderungssituationen, insbesondere bei den Angehörigen. Zur Verbesserung der Situation sei es notwendig, dass die Begleitung der Betroffenen durch ein strukturiertes Casemanagement erfolge, das die Koordination zwischen den verschiedenen Diensten sicherstelle.
- **Aufsuchende Opferhilfe aufbauen:* Hierzu fand eine längere Diskussion statt. Dabei wurde deutlich, dass vor allem die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit das Potenzial haben, diese Angebotslücke zu schliessen, um bisher nicht erreichbaren Kindern / Jugendlichen den Zugang zu Opferunterstützung zu ermöglichen.
- **Sicherstellen von längerfristiger Begleitung:* Diese kann aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen aktuell nicht in allen Fällen gewährleistet werden.
- *Trauma-, opferhilfe- und opfergruppenspezifische Qualifikation der Fachpersonen:* Die involvierten Gatekeeper:innen (und Kooperationspartner:innen) zeigten oft grosse Unsicherheiten im Umgang mit kinderrelevanten Themen, z.B., wenn es um die Frage gehe, was für Folgen eine Strafanzeige oder der Einbezug einer KESB habe. Ihnen fehle Wissen zur Opferhilfe und ihren Angeboten einerseits und zu komplex traumatisierten Kindern andererseits, die aufgrund dysfunktionaler Copingstrategien

²⁸ Dieser Bedarf wurde in der FG Rechtssystem eingebracht.

mit schwierigem Verhalten im Alltag auffallen würden. Intervenierte würde v. a. auf der Symptomebene (über Sanktionen, Ausschluss, etc.) statt auf der Ursachenebene. Dies verstärkte die Problemdynamik und behinderte/erschwere eine effektive Bewältigung.

- *Passende Angebote für Kleinkinder und zusätzliche Entlastungsangebote für Eltern* überprüfen und gegebenenfalls ausbauen.
- *Stärkere Investition in die Prävention*: Die Familienbegleitung stelle häufig fest, dass oft bereits viel passiert sei (z.B. Eskalation der Gewalt, massive Schulprobleme), wenn die Fälle auf dem Tisch von Unterstützungssystemen landeten.

4.4.2 Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (MmB)

"Wenn bspw. Psycholog:innen nicht auf die spezifischen kommunikativen Bedürfnisse der betroffenen Person sensibilisiert sind, ist es für die Betroffenen sehr aufwendig, wenn sie einerseits das Gewaltereignis erklären, sich andererseits auch noch um die Kommunikation mit der entscheidenden Person kümmern müssen".

Der Zugang zur Opferhilfe und die Inanspruchnahme der Unterstützung ist für diese Opfergruppe nach wie vor durch zahlreiche Barrieren erschwert. Es konnten für diese Opfergruppe vielfältige Angebotslücken festgestellt werden. Die meisten Opferhilfeinstitutionen haben das erkannt und bereits erste Massnahmen initiiert, um diese Angebotslücken zu überwinden.

4.4.2.1 Opferbedürfnisse

- **Wertewandel bzw. Angebotsname, mit dem man sich identifizieren kann*: Nicht selten würde, sowohl von Betroffenen als auch von Angehörigen, eine Situation bagatellisiert, u. a., weil der «Opferbegriff» mit konkreten Bildern oder Annahmen verbunden sei, in denen sie sich nicht immer wiederfinden würden. Für die Gewährleistung des Zugangs zu Opferhilfe bräuchte es daher einen Wertewandel durch Sensibilisierungsarbeit bzw. einen Namen, von dem sich Personen dieser Opfergruppe angesprochen fühlten.
- **Sensibilisierung, Aufklärung Opferhilfeangebote, Unterstützung Angehörigen / Beistandspersonen*: Bei MmB seien häufig Angehörige als enge Vertrauens- und Begleitpersonen involviert. Diese müssten auch stärker für bestehende Angebote (inkl. Zugangsbedingungen und ggf. Einschränkungen) sensibilisiert und über ihr Recht, sich selbst beraten zu lassen, informiert werden. Oft bestünden auch Ängste von Angehörigen oder Hemmschwellen bei Beistandspersonen, selbst Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Bemängelt wurde auch, dass zwischen den beteiligten Institutionen und Stellen zu wenig Austausch erfolge, was eine zielführende, ganzheitliche Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen zusätzlich erschwere.
- **Gatekeeper:innen, warme Übergaben, Begleitung zu Erstkontakten, aufsuchende Opferhilfe*: MmB seien in einer höheren Masse auf Begleitung und Unterstützung privater und professioneller Dritter angewiesen, um Zugang zu Opferhilfeangeboten zu erhalten. Dies gelte insbesondere für Menschen mit Schwerstbehinderungen. Es treffe aber auch für MmB zu, die privat lebten, zumal die Angebotslandschaft unübersichtlich sei. Erste Anlaufstellen wie Hausärzt:innen, die Polizei o. ä. wurden als wichtige Gatekeeper:innen genannt. Zentral sei, dass private und professionelle Gatekeeper:innen hinreichend sensibilisiert, geschult und über die Opferhilfeangebote informiert seien, um Hinweise auf Gewalt und andere opferhilferelevante Straftatbestände zu erkennen, ernst zu nehmen (v. a. bei kognitiven Beeinträchtigungen) und betroffene MmB beim Zugang zu unterstützen bzw. selbst Beratung in Anspruch zu nehmen.
- **Integrierter Prozessbogen und Casemanagement-Funktion*: Der Aufbau von Vertrauen wird als Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung gesehen (v. a. bei psychisch beeinträchtigten Personen). Dieser erfordere Zeit und Kontinuität in der Unterstützung. Notwendig für eine wirksame Unterstützung

sei zudem eine ganzheitliche Unterstützung durch systematischen Austausch und interinstitutionelle/-professionelle Kooperation.

- **Aufsuchende Opferhilfe und Begleitung zu Terminen im Unterstützungsprozess* werden für viele Betroffene dieser Opfergruppe als elementar angesehen.
- *Opfergruppenspezifisches Fachwissen bei Opferberatenden / weiteren involvierten Fachpersonen:* Haben die Betroffenen erst einmal den Weg in die Opferhilfe gefunden, so seien sie auch dort von Seiten der Fachpersonen auf Fachwissen zu Störungsbildern (bspw. Autismus) und Wissen im Umgang mit ihren speziellen Bedürfnissen angewiesen. Neue auf die Opfergruppe spezialisierte Opferhilfeinstitutionen wurden nicht als zielführend eingestuft, jedoch müssten die Fachpersonen der Opferhilfe (und fallarbeitsrelevante Kooperationspartner:innen) für die Unterstützung von MmB mit unterschiedlichen Bedürfnisse geschult sein / werden. Bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung z.B. sei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses besonders wichtig. Hier brauche es viel Feingefühl und Kontinuität in der Beratung / Begleitung.
- *Barrierefreiheit und angepasste Unterstützung (inkl. kreative Ansätze):* Es müsse sichergestellt werden, dass MmB auch ohne die Unterstützung Dritter, insofern vom Behinderungs-/Beeinträchtigungsgrad möglich, barrierefrei den Zugang hätten zu relevanten Informationen zur Opferhilfe und den Opferhilfeinstitutionen. Eine übersichtliche, barrierefreie Information, die die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Subgruppen von MmB berücksichtigt, sei dazu unerlässlich. Dies erfordere erstens, dass die Information in zugänglichen Formaten wie leichter Sprache, Brailleschrift, Bildern, Videos und Piktogrammen bereitgestellt werde. Zweitens brauche es eine barrierefreie Infrastruktur und drittens im Hilfeprozesse angepasste Unterstützungsformate. Übersetzungspersonen, die mit den spezifischen Bedürfnissen und Kommunikationsformen der Betroffenen vertraut sind, müssten standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Hierbei müsse sorgfältig geklärt werden, welche Kompetenzen notwendig seien (da es bspw. auch unterschiedliche Gebärdensprachen gibt). Zudem sollten v. a. in der Therapie auch kreative Ansätze gefördert werden, um MmB alternative Ausdrucksformen zu ermöglichen. Vieles könne über Malen und/oder Sich-Bewegen ausgedrückt werden, wobei auch Vorsicht geboten sei bezüglich vorschneller Interpretationen.

4.4.2.2 Angebotslücken und Verbesserungsbedarfe

- **Wertewandel bzw. Angebotsname, mit dem man sich identifizieren kann:* Für die Gewährleistung des Zugangs zu Opferhilfe bräuchte es einen Namen, von dem sich Personen dieser Opfergruppe angesprochen fühlen; zumindest so lange, bis "Opfer (von Gewalt) zu sein" de-stigmatisiert und darauf bezogene Hilfe zu beanspruchen zur Norm geworden sei.
- **Verbesserung der Übersichtlichkeit der Angebotslandschaft:* Die Angebotslandschaft ist für MmB unübersichtlich und der Zugang noch nicht genug auf Bedürfnisse von MmB ausgerichtet.
- **Sensibilisierung und Bekanntmachung Opferhilfe bei privaten / professionellen Gatekeeper:innen:* Das Potenzial von privaten und professionellen Gatekeeper:innen werde noch nicht systematisch genutzt. Einige bestehende Anlaufstellen würden grundlegende Unterstützung anbieten und könnten als Gatekeeper:innen zu spezifischen Hilfsangeboten fungieren. Grundsätzlich wurde in der FG ein grosser Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Sensibilisierung und Schulung von Angehörigen, Privat- und Fachpersonen im nahen Umfeld zu Opferhilfe(-angeboten) konstatiert. Ein weiteres Problem wurde darin gesehen, dass Gewalt an MmB (v. a. bei kognitiven Beeinträchtigungen) von Betroffenen wie Angehörigen oft statt erkannt und ernstgenommen bagatellisiert werde. Gemäss Rückmeldungen, die MmB gegenüber Anlaufstellen geäussert haben, würden sie sich nicht immer ausreichend ernst genommen fühlen in ihren Bedürfnissen. Auch sei schon aufgefallen, dass auch Übergriffe bei kognitiv beeinträchtigten Kindern von Institutionen oder Eltern teilweise etwas "banalisiert" würden im Sinne von "wir sind halt alle etwas übersexualisiert und dann berühren sie sich halt". Hier sei viel Achtsamkeit gefragt, damit mehrfach vulnerable Personen nicht in ihren Rechten übergangen würden.

- **Förderung interinstitutionelle Vernetzung:* Zwischen den beteiligten Institutionen und Stellen gebe es zu wenig Austausch. Dies erschwere eine zielführende, ganzheitliche Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen. Eine systematische interinstitutionelle Vernetzung wird daher empfohlen.
- **Stärkung aufsuchende Opferhilfe und Begleitung zu Terminen:* Diese seien nicht nur für den Zugang zu adäquater Unterstützung, sondern auch im Unterstützungsprozess selbst relevant. Beides werde bereits gemacht, aber nicht systematisch, weil die Ressourcen dazu knapp seien.
- *Überprüfung und Sicherstellung von Barrierefreiheit und angepasster Unterstützung (inkl. kreative Ansätze):* In den Opferhilfeinstitutionen würden bereits geschulte Übersetzungspersonen beigezogen. Die Barrierefreiheit (Materialien, Infrastruktur, etc.) müsse überprüft und bei Bedarf sichergestellt werden. Inwieweit dies bereits erfolgt ist, konnte nicht eruiert werden. Im Hinblick auf die kreativen Ansätze wird angebracht, dass diese von der Opferhilfe meistens nicht finanziert würden.
- *Opfergruppenspezifische Schulung / Ausbildung Opferberatende / weitere involvierte Fachpersonen:* Auch wenn sich einige Opferhilfeinstitutionen diesbezüglich auf den Weg gemacht hätten, wird dies in der FG als grosse Angebotslücke dargestellt. Das Fachwissen zu spezifischen Störungsbildern und spezifischen Bedürfnissen von MmB im Umgang mit Gewalt sei in der Opferhilfe, bei Erstanlaufstellen, die nicht mit MmB arbeiteten (z.B. Spitalpersonal) sowie Kooperationspartner:innen oft nicht (genügend) vorhanden. Empfohlen wird, dass übergreifendes Wissen zu MmB und "Sensibilisierungsarbeit" systematisch in die Ausbildungsgänge (z.B. für Pflegepersonal) integriert werden.

4.4.3 Personen 60+ / ältere Menschen

"Reden mit alten Menschen ist ein eigenes Fachgebiet: Sie reden anders, sie kommunizieren anders. Es braucht ein gutes gerontologisches Wissen in den Beratungsstellen. Es braucht auch etwas anderes, ob man mit einer 65-jährigen oder einer über 90-jährigen Person redet".

Die Kategorie 60+ wurde von den FG-Teilnehmenden als zu unscharf betrachtet, weil sich die Bedürfnisse innerhalb dieser Altersspanne sehr unterscheiden können. Dies einerseits aufgrund des Alters, andererseits aufgrund des Gesundheitszustandes, der sich auch bei Personen im selben Alter stark unterscheiden könne. Unterschieden werden müsse auch zwischen stationär untergebrachten Personen (v. a., Alters-/Pflegheime) und Personen, die noch im eigenen Zuhause lebten, wobei auch hier zusätzlich der Grad der Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von anderen zu berücksichtigen sei. Die Diskussion in der FG drehte sich v. a. um ältere Menschen der Opfergruppe 60+. Für Menschen dieser Generation sei es wichtig, Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Angst sei noch gross, anderen zur Last zu fallen, weswegen viele Betroffene keine Hilfe aufsuchen und - auch aufgrund von bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen - sehr lange in belastenden Verhältnissen ausharren.
- Sie hegten häufiger Schamgefühle, wenn es um (sexuelle) Gewalterlebnisse gehe, zumal sie nicht gewohnt seien, offen über für sie tabuisierte Themen (bspw. Sexualität) zu sprechen. Ältere Menschen müssten oft zuerst lernen, sich aktiv zur Wehr zu setzen, wenn ihnen Unrecht widerfahre.
- Sie seien häufiger von subtiler bzw. "stiller" Gewalt durch (pflegende) Angehörige und Pflegepersonal betroffen. Sie würden z.B. eingesperrt, ihr Geld werde veruntreut oder Pflegekräfte sedierten sie. Diese Formen der Gewalt könnten auch mit Überforderung oder Personalmangel zusammenhängen. Entsprechende Entlastung könne präventiv wirken.

4.4.3.1 Opferbedürfnisse

- **Ansprechender Angebotsname:* Der «Opferbegriff» hat gemäss den Befragten aufgrund der oben genannten inneren Hürden, Gewalt zu erkennen, sich gegenüber anderen zu öffnen und von anderen

Hilfe anzunehmen, eine abschreckende Wirkung auf diese Opfergruppe. Ein anderer Name wäre wünschenswert.

- **Opfergruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Opferhilfe(-angebote):* Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit müsse speziell Ängste, Schamgefühle und Tabuisierungen der aktuell älteren Generation adressieren, um die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Hilfe zu senken. Wichtig sei auch eine Aufklärung (potenzieller) älterer Opfer, ihres Umfelds und triagierender Stellen bzw. Gatekeeper:innen über a) die Rechte betroffener Personen und Angehöriger, b) die Opferhilfe und ihre Angebote sowie c) die verschiedenen Gewaltformen, insbesondere stille und subtile Gewaltformen.
- **Niederschwelliger / schneller Zugang zu relevanten Informationen zu Opferhilfeangeboten:* Ältere Menschen benötigen einen leichten Zugang zu Informationen. Wichtig ist für diese Altersgruppe der Zugang sowohl über digitale (v. a. Internet) wie herkömmlichen analoge Wege (z.B. Flyer, Telefon, aufsuchende Opferhilfe). Da ältere Menschen teils nicht mehr mobil sind, sei es wichtig, dass die Informationen im Umfeld, wo sie lebten, zugänglich seien. Zu beachten sei zudem, dass für ältere Menschen "das Persönliche" wichtig sei. Dies müsse auf Flyern, Plakaten, Websites sichtbar sein, die Angebote müssten "ein Gesicht haben".
- **Niederschwelliger / schneller Zugang zu Angeboten:* Für ältere Menschen müssten die Angebote örtlich gut erreichbar und physisch barrierefrei zugänglich sein. In Krisensituationen sei eine schnelle Kontaktmöglichkeit wichtig.
- **Gatekeeper-Funktion:* Drittpersonen wie Angehörige, Nachbarn, medizinisches Personal und Spitex-Mitarbeitende und opfergruppenspezifische Angebote wie die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich (UBA) spielten eine entscheidende Rolle beim Zugang zu Hilfsangeboten und sollten daher stärker in die Opferhilfe einbezogen werden. Die UBA wird aufgrund ihres sehr niederschweligen Zugangs zu älteren Menschen, inklusive derjenigen, die noch in einem eigenen Zuhause leben, als sehr relevant erachtet.
- **Aufsuchende Opferhilfe und Begleitung zu Terminen:* Aufsuchende Arbeit sei bei unzureichender Mobilität nötig. Sie sei aber auch essenziell für den Vertrauensaufbau, den es brauche, damit ältere Menschen sich öffnen könnten und ihre Bereitschaft wachse, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zudem müssten ältere Menschen manchmal auch zu opferhilferelevanten Terminen begleitet werden, um Überforderungen/-belastung zu vermeiden.
- *Opfergruppenspezifisches Fachwissen Opferberatende und weitere involvierte Fachpersonen (v. a. Rechtsvertretende, Psychotherapeut:innen):* In der FG bestand Einigkeit dahingehend, dass ein gerontologisches Wissen für eine bedarfsgerechte Unterstützung dieser Opfergruppe unerlässlich ist. Wichtig seien auch Fähigkeiten zu einem sensiblen, wertschätzenden, empathischen Umgang mit älteren Menschen, insbesondere bei Personen mit psychischen Erkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen. Als wichtig erachtet wurde zudem die Fähigkeit zu einer altersgerechten Differenzierung innerhalb der Opfergruppe 60+. Es müsse unterschieden werden zwischen Bedürfnissen von 65-jährigen und 90-jährigen. Auch das Altersgefälle zwischen Betroffenen und Professionellen dürfe nicht unterschätzt werden und brauche viel Fingerspitzengefühl.
- *Persönliche Begleitung und proaktiver Zugang:* Wegen der Ängste, Schamgefühle und Tabuisierung sollten ältere Menschen gezielt und direkt angesprochen werden. Es müsse ihnen aufgezeigt werden, dass Gewalt viele Gesichter haben könne und sie ein Recht auf Unterstützung hätten. Innere Hemmschwellen wie die "Angst, zur Last zu fallen", Schamgefühle und Tabuisierungen müssten explizit angesprochen und aufgebrochen werden. Dies erfordere den Vertrauensaufbau über einen persönlichen, begleitenden Kontakt.

4.4.3.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

- **Angebotsname, mit dem man sich identifizieren kann:* Es wird empfohlen die Opferhilfeangebote so zu bezeichnen, dass der Name ältere Menschen anspricht und ihre Hemmschwellen verringern kann.

Andernfalls müsse Bewusstseinsarbeit geleistet werden, um die abschreckende Wirkung des "Opferbegriffs" zu reduzieren.

- **Opfergruppenspezifische Bekanntmachung Opferhilfe(-angebote) in (Fach-)Öffentlichkeit:* Es brauche eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um ältere Menschen, Angehörige, Privat- und Fachpersonen in ihrem Umfeld über die verschiedenen Gewaltformen gegen ältere Menschen aufzuklären, Ängste und Schamgefühle anzusprechen sowie über ihre Recht und die verfügbaren Opferhilfeleistungen zu informieren. Es wurde in der FG deutlich, dass opfergruppenspezifische Fachstellen, wenn überhaupt, eher über ein oberflächliches Wissen zur Opferhilfe verfügen, ihr Potenzial für Betroffene unterschätzen und diese deshalb oft nicht an die Opferhilfeinstitutionen vermitteln. Da ältere Menschen oft nicht mehr so mobil sind und sich nicht mehr so weit von ihrem Zuhause wegbewegen, wird empfohlen, vermehrt an ihren Lebensmittelpunkten auf Opferhilfeangebote aufmerksam zu machen. Als relevant eingeschätzt wird auch eine persönliche Kommunikation vor Ort.
- **Telefonische und analoge Zugangswege zur Opferhilfe erhalten:* Dieser Bedarf wurde in den FG hervorgehoben, auch wenn digitale Zugangswege auch in dieser Opfergruppe genutzt werden.
- **Stärkung Gatekeeper-Funktion und persönlicher proaktiver Zugang:* Das Potenzial von Gatekeeper:innen und proaktiven Zugängen werde noch nicht systematisch und genügend genutzt. Es wird daher empfohlen, potenzielle Gatekeeper:innen stärker einzubinden und proaktive Ansätze zu stärken, damit Ängste aufgebrochen sowie Vertrauen aufgebaut werden könne, und die Betroffenen ermutigt werden könnten, Hilfe aufzusuchen und sich zu wehren, auch gegen subtile / stille Gewalt.
- **Stärkung aufsuchende Opferhilfe und Begleitung zu Terminen:* Es wurde betont, dass die aufsuchende Opferhilfe und die Begleitung zu Terminen grundsätzlich zu den Hilfsangeboten der Opferhilfe gehören sollten. Allerdings blieb offen, inwieweit diese Formate von den verschiedenen Opferhilfeinstitutionen bereits systematisch angeboten werden. Es gab mehrere Hinweise darauf, dass dies aufgrund begrenzter Ressourcen und eingespielter Routinen (d. h. Fokus auf Beratung) noch nicht durchgängig der Fall ist. Besonders die aufsuchende Opferhilfe, etwa in Altenheimen, werde noch zu wenig genutzt, um den Zugang zur Opferhilfe zu erleichtern und ihre Bekanntheit zu steigern.
- **Stärkung der interinstitutionellen Vernetzung:* Die Vernetzung zwischen der Opferhilfe und Institutionen für Menschen mit älteren Menschen wird noch als gering eingeschätzt, eine aktive Vernetzung wird daher empfohlen.
- *Opfergruppenspezifisches Fachwissen bzw. Schulungen, die ein solches sicherstellen:* Es wird darauf hingewiesen, dass einige Opferhilfeinstitutionen sich im Hinblick auf die Opfergruppe weitergebildet hätten. In der FG blieb aber offen, ob dies für alle Opferhilfeinstitutionen gilt und wie differenziert das notwendige gerontologische Wissen ist. Es wurde in der FG zudem deutlich, dass auch bei professionellen Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen gerontologisches Fachwissen nicht durchgehend und in notwendiger Tiefe vorhanden ist. Die Bereitstellung von Schulungen und Sensibilisierungsangeboten für Fachpersonal in der Opferhilfe, aber auch für Mitarbeitende in Alten- und Pflegeheimen sowie andere professionelle Gatekeeper:innen wird daher empfohlen. Als relevant erachtet wird auch eine Sensibilisierung für die verschiedenen Gewaltformen (v. a. subtile, stille Formen), denen ältere Menschen ausgesetzt sein können, sowie deren spezifische Ängste, Scham- und Schuldgefühle, die einen einfühlsamen und unterstützenden Ansatz erforderten, um das Vertrauen älterer Menschen zu gewinnen und sie zu ermutigen, Hilfe anzunehmen.

4.4.4 Menschen mit Migrationshintergrund (MmM)

Die Opfergruppe von MmM ist in zahlreiche Subgruppen (z.B. Expats, Sans-Papier) differenziert und sehr heterogen. Ebenso heterogen sind daher auch die Bedürfnisse von MmM. Für die FG eingeladen wurden primär Expert:innen aus Institutionen des professionellen Hilfesystems, inklusive Opferhilfeinstitutionen. Deshalb ist bei der Darlegung der nachfolgenden Erkenntnisse zu berücksichtigen, dass sich diese vor allem auf vulnerable Subgruppen von MmM beziehen.

4.4.4.1 Opferbedürfnisse

- **Erkennung und proaktive Ansprache durch (professionelle) Gatekeeper:innen:* Insbesondere in dieser Opfergruppe seien Selbstmeldungen bei der Opferhilfe oder anderen Unterstützungsangeboten sehr selten, da dies voraussetzen würden, dass sich die Personen als Opfer (an)erkennen würden, sie andererseits auch wüssten, an welche Stelle sie sich wenden könnten. Wenn sich tatsächlich einmal Personen von sich aus an eine Beratungsstelle wendeten, dann erfolge dies häufig aufgrund eines Tipps aus dem Umfeld. Die bestehenden sprachlichen Hürden oder Analphabetismus und bürokratische Prozesse würden die Zugangsschwelle zusätzlich stark erhöhen. Erfahrungsgemäss sei es notwendig, dass proaktiv auf Betroffene zugegangen werde und sie auch mehrfach auf Hilfestellungen hingewiesen würden. Viele würden erst dann Hilfe in Anspruch nehmen (z.B. beim Sozialdienst), wenn schon vieles «krumm» gelaufen sei und sie verzweifelt seien. Auch seien Scham- und Schuldgefühle häufig Themen, die erst in der Beziehungsarbeit / im persönlichen Kontakt nach und nach aufgebrochen werden könnten. Insbesondere die Polizei, NGOs, Fachpersonen aus dem Sozial-/Gesundheitswesen werden als wichtige Gatekeeper:innen betrachtet. Als relevant dafür bezeichnet werden aber auch private Gatekeeper:innen aus dem Umfeld. Meldeten sich MmM selbst bei einer Opferhilfeinstitution erfolge dies meistens über Tipps aus dem eigenen Umfeld.
- *Mehrsprachiger und barrierefreier Zugang zu Informationen über Rechte und Opferhilfe(-angebote):* Die Notwendigkeit, Opfern dieser Gruppe Wissen über ihre Rechte, die Opferhilfe und ihre Angebote zu vermitteln, wurde unterstrichen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Sprachen sowie die aktive Aufklärung über Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Der Zugang zu Informationen müsse auch für analphabetische Personen gewährleistet werden. Betont wurde auch, dass für MmM bei rechtlichen Verfahren oft nötig sei, sie in einer verständlichen Sprache über das Schweizer Rechtssystem aufzuklären.
- *Finanzielle Unterstützung und Begleitung in bürokratischen Prozessen:* Bei Opfern mit Migrationshintergrund in prekären Lebenssituationen stünden oft finanzielle Bedürfnisse im Vordergrund, deren Geltendmachung an bürokratische Prozesse geknüpft seien. Für nicht-muttersprachliche und analphabetische Menschen seien diese Prozesse eine Hürde im Zugang zu Unterstützungsleistungen. Sie bräuchten daher dafür adäquate Unterstützungsangebote. Von der Beratungsstelle für Sans-Papiers Zürich wurde positiv hervorgehoben, dass der Zugang zu Hilfe über die Opferhilfe (v. a. Soforthilfe) verhältnismässig unbürokratisch und niederschwellig sei, z.B. für medizinische oder psychologische Unterstützung.
- *Interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit:* Die Bedeutung von interkulturellen Kompetenzen und Mehrsprachigkeit innerhalb der Opferhilfeinstitutionen wurde betont. Viele Betroffene könnten sich besser öffnen, wenn sie sich in ihrer Muttersprache ausdrücken könnten. Sei ein:e Dolmetscher:in anwesend, würde dies das Setting teilweise auch verändern.
- *Opfergruppenspezifische Schulung von Fachkräften, v. a. potenzieller Gatekeeper:innen:* Die Notwendigkeit, Fachkräfte in der Polizei, im Gesundheitswesen und anderen relevanten Bereichen zu sensibilisieren und weiterzubilden, wurde hervorgehoben, um Diskriminierung entgegenzuwirken und einen angemessenen Umgang mit Opfern zu gewährleisten.
- *Digitale Erreichbarkeit:* Die Notwendigkeit, digitale Kanäle für den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu nutzen, wurde unterstrichen. Besonders für junge, digital affine Zielgruppen könnten niederschwellige, digitale Zugangswege (wie WhatsApp) eine wertvolle Ergänzung sein. Auch für Frauen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende, von Menschenhandel betroffene Menschen und andere schwerer erreichbare MmM könnten digitale Kanäle Hürden im Zugang zur Opferhilfe senken. Digitale Kommunikation sei einer der zentralen Kommunikationskanäle innerhalb vieler dieser Communities (z.B. auf der Flucht, in der Kommunikation mit Verwandten im Herkunftsland).
- *Berücksichtigung Bedarfe besonders vulnerabler Opfergruppen:* Es bestand in der FG Einigkeit, dass Sans-Papiers, unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) und analphabetische Personen besonders vulnerable Opfergruppen seien. Sans-Papiers würden aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus den Kontakt zu Behörden oder behördenähnlichen Stellen aus Angst vermeiden, sofort ausgeschaffen zu werden oder sich anderweitig in Schwierigkeiten zu bringen. Diese Ausgangslage mache

sie besonders verletzlich und anfällig, Opfer von Gewalt zu werden. Häufig würde diese Zielgruppe ziemlich abgeschnitten vom allgemeinen Unterstützungssystem leben, oft auch ohne zu wissen, dass sie ein Recht auf Schutz und Unterstützung hätte. Darüber hinaus würden auch schlechte Erfahrungen im Heimatland dazu führen, dass ein starkes Misstrauen gegenüber Behörden vorhanden sei. Zugänge zur Opferhilfe würden tlw. über die Anlaufstelle «Sans-Papiers» geschaffen. Überweisungen an die Opferhilfe von Seiten des Spitals seien selten, da die Betroffenen höchstwahrscheinlich andere Gründe als Gewalt nennen würden für ihre Verletzungen. Auch hier brauche es viel Feingefühl und Achtsamkeit im Gesundheitswesen.

4.4.4.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

- *Opfergruppenspezifische Schulungen und Massnahmen gegen Diskriminierungen:* Häufig würden Menschen, die den Weg zu einer Anlaufstelle gefunden hätten, darauf hinweisen, dass sie sich im Alltag diskriminiert fühlten, dies v. a. von der Polizei. Dies zeige sich bspw. darin, dass sie im Vergleich mit anderen viel häufiger in eine Polizeikontrolle kämen, dass sie sich von Polizist:innen nicht ernst genommen, respektiert oder rechtlich nicht korrekt behandelt fühlten. Oft würde ihnen der Eindruck vermittelt, dass sie «Menschen zweiter und dritter Klasse» seien. Dies würde wiederum die Ablehnung gegenüber «staatsnahen» Angeboten verstärken. Opfergruppenspezifische Schulungen und Massnahmen gegen Diskriminierungen wurden daher in dieser FG als relevant eingeschätzt. Dies v. a. für die Polizei.
- *Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen und Sprachkompetenzen in Opferhilfeinstitutionen / bei Kooperationspartner:innen (Berücksichtigung bei Personalsuche):* Diese Bedarfe sind teilweise in Opferhilfeinstitutionen abgedeckt, inwieweit lässt sich das anhand der Daten aus den FG nicht abschätzen. Dies müsste also überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Informationen sind in viele Sprachen übersetzt und gut zugänglich. Bei Bedarf sei es üblich, Übersetzer:innen beizuziehen, was es Opfern erschweren könne, sich zu öffnen und Vertrauen aufzubauen. Es wurde daher empfohlen bei der Personalsuche stärker auf die interkulturellen und muttersprachlichen Kompetenzen als auf perfektes Deutsch zu achten. Als Angebotslücke bezeichnet wurde zudem, dass der Therapiebedarf nicht immer in allen Sprachen abgedeckt werden könne, weswegen MmM einen erschwerten Zugang zu Therapie-Angeboten hätten.
- *Zeitressourcen für die Unterstützung in bürokratischen Prozessen und Begleitung zu Terminen:* Dieses Opferbedürfnis wurde oben eingeführt. Es wurde hervorgestrichen, dass es dazu Zeitressourcen brauche, die aktuell nicht ausreichend seien.

4.4.5 LGBTQIA+ Personen

Aus der Sicht der FG-Teilnehmenden ist es heute für LGBTQIA+ Personen besonders schwierig, Unterstützung aufzusuchen, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind.

4.4.5.1 Opferbedürfnisse

- *Inklusive Sprache und Öffentlichkeitsarbeit:* Die Ansprache in der Öffentlichkeitsarbeit und die Namensgebung von Unterstützungsangeboten sollte inklusiv gestaltet werden, so dass sich auch Personen dieser Opfergruppe (v. a. non-binäre Menschen) explizit angesprochen fühlten. Würden auf einer Homepage oder in der Werbung im öffentlichen Raum nur Männer, Frauen, Mädchen und Jungen angesprochen, fühlten sich Personen dieser Opfergruppe ausgeschlossen. Wichtig sei für non-binäre Personen zudem, dass in der Öffentlichkeit die Hate Crimes thematisiert würden, denen sie ausgesetzt seien. Explizite Hinweise auf eine LGBTQIA+-freundliche Haltung könnten helfen, jedoch zählten vor allem die tatsächlichen Erfahrungen und Handlungen im Beratungsalltag. Die Reputation

der Opferhilfeinstitutionen und die Mund-zu-Mund-Werbung in der LGBTQIA+ Community sei ausschlaggebend dafür, ob diese als unterstützend wahrgenommen und aufgesucht würden. Fachpersonen sollten daher konkret geschult werden im Umgang mit non-binären Personen, damit die «Inklusion» konsequenter und glaubwürdiger umgesetzt werden könne und die Reputation der Opferhilfeinstitutionen zunehme.

- *Opfergruppenspezifisches Fachwissen, Kultivierung einer vorurteilsfreien Haltung, entsprechende Schulung von Fachpersonen:* Damit sich insbesondere non-binäre und transgender Menschen ernst genommen und vorurteilsfrei wahrgenommen fühlten, sei es elementar, dass Fachpersonen über Wissen rund um LGBTQIA+ Thematiken verfügten. Dies gelte für Opferhilfeinstitutionen wie für potenzielle Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen. Dies beginne beispielsweise bereits damit, dass aktiv nachgefragt werde, wie die Person angesprochen werden möchte. Es beinhalte auch eine Auseinandersetzung mit spezifischen medizinischen Bedürfnissen, wie etwa Hormontherapien, und eine bewusste und respektvolle Kommunikation. Um die Bedürfnisse Betroffener dieser Opfergruppe besser einschätzen/wahrnehmen zu können, brauche es eine entsprechende Wissensvermittlung und die stärkere Kultivierung einer vorurteilsfreien Haltung. Es sei nicht getan, wenn die Fachstellen damit werben, «LGBTQIA+-freundlich», «antirassistisch» o. ä. zu sein: Was wirklich zähle, seien die konkreten Erfahrungen und Handlungen im Beratungsalltag. Ablehnende Erfahrungen (direkt / via Community kommuniziert) würden schnell dazu führen, dass der Kontakt abgebrochen oder aber erst gar nicht aufgebaut werde. Umgekehrt würden positive Erfahrungen auch dazu führen, dass andere Betroffene die Unterstützung schneller in Anspruch nehmen würden. Beispielsweise würden Betroffene über gute Erfahrungen mit einer der Opferhilfestellen in Basel berichten, da die Mitarbeitenden dort offensichtlich im Umgang mit non-binären Personen sensibilisiert sind.
- *Spezialisierte Angebote / Vernetzung mit LGBTQIA+ Community:* LGBTQIA+ Personen, insbesondere queere, non-binäre und transgender Personen, erleben gemäss den Einschätzungen in der FG oft Stigmatisierungen und Abwertungen. Dies halte sie davon ab, Unterstützung zu suchen. Dies unterstreiche die Notwendigkeit, Angebote zu schaffen, in denen die Identität der Betroffenen respektiert und anerkannt werde. Hingewiesen wurde zudem auf die starke Vernetzung innerhalb der LGBTQIA+ Community und die Bedeutung von Referenzrahmen wie Pink Cross oder Milchjugend. Diese deuteten auf den Bedarf hin, spezialisierte Angebote zu schaffen, die eng mit der Community zusammenarbeiteten, z.B. eine spezialisierte Fachstelle innerhalb der Opferhilfe für non-binäre, queere, transgender Personen. Als relevant erachtet werden aber auch spezialisierte stationäre Einrichtungen, die eine adäquate und vorurteilsfreie Unterbringung sicherstellen. Selbst wenn Fachpersonen von Einrichtungen für Frauen bzw. Männer dafür qualifiziert seien, fühlten sich die anderen untergebrachten Betroffenen oft unwohl im Umgang mit queeren, non-binären und transgender Personen. Diese fühlten sich dadurch zusätzlich stigmatisiert. Diese zusätzliche Belastung erschwere es ihnen, zur Ruhe zu kommen und sich zu stabilisieren.

4.4.5.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Im Hinblick auf alle oben angebrachten opfergruppenspezifischen Bedarfe werden Angebotslücken konstatiert, die für eine bedarfsgerechte Opferhilfe geschlossen werden müssen. Es wird empfohlen, dazu bereits bestehende Anlaufstellen für non-binäre, queere, transgender Personen und Fachstellen der LGBTQIA+ Community (z.B. Pink Cross, LGBTQIA+ Helpline, Milchjugend) einzubeziehen und sich mit diesen zu vernetzen, um kreative und passende Lösungen zu finden. Dies erfordere aber Ressourcen.

- **Wissensaustausch und Vernetzung:* Eine bessere Vernetzung und ein Wissensaustausch zwischen der Opferhilfe und den Fachstellen der Community seien essenziell, um bestehendes Wissen effektiv zu nutzen und umfassende Unterstützung zu gewährleisten.
- *Inklusive Sprache und Öffentlichkeitsarbeit:* Dies wird als Angebotslücke identifiziert. Es wird daher empfohlen diese Lücke zu schliessen. Es wird empfohlen mit bestehenden Anlaufstellen der Community Strategien dazu zu erarbeiten.

- *Aufbau spezialisierter Fachstellen / stationärer Angebote:* Diese Angebote fehlten aktuell. Es wird in der FG als Voraussetzung für die Gewährleistung des Zugangs von LGBTQIA+ Menschen zu Opferhilfeinstitutionen gesehen, diese Lücke zu schliessen. Es wird empfohlen mit Betroffenen nach guten Lösungen zu suchen. Es seien gegebenenfalls auch kreative Lösungen gefragt, damit eine adäquate Unterbringung möglich werde. Die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration Zürich (FIZ) würde bereits heute häufig mit bspw. transsexuellen Sexarbeiter:innen arbeiten und mit diesen situativ nach (Wohn)Lösungen suchen.²⁹
- *Opfergruppenspezifische Sensibilisierung / Schulung Fachpersonen:* Auch hier wird sowohl im Hinblick auf Fachpersonen der Opferhilfe, als auch Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen ausserhalb der LGBTQIA+ Community eine Angebotslücke konstatiert, die dringend geschlossen werden muss. Dies betrifft insbesondere das Gesundheitswesen (v. a. Gynäkologie, Pflege). So wurde von einem eklatanten Mangel an Wissen zu non-binären und transgender Personen in diesem System berichtet, der zur Folge habe, dass Betroffene sich aus Angst vor Stigmatisierungen nicht gynäkologisch untersuchen lassen wollten. Es wird empfohlen, im Austausch mit Fachstellen der Community Strategien für eine entsprechende Wissensvermittlung zu entwickeln, weil diese hierbei über viel Erfahrung und Wissen verfügten.³⁰

4.4.6 Männer

4.4.6.1 Opferbedürfnisse

- **Wertewandel / Anerkennung Opferrolle als Herausforderung:* Die FG-Teilnehmenden berichteten, dass Männer auffallend seltener in die Beratung kommen, obwohl sie statistisch häufiger von Gewalt betroffen sind. Betont wurde zudem, dass es für Männer sehr schwierig sei, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn sie Opfer von Gewalt würden. Dies hänge primär damit zusammen, dass ihnen die Identifikation mit der Opferrolle schwerfalle und bspw. häusliche Gewalt gegenüber Männern noch immer tabuisiert und schambehaftet sei. Aufgrund vorherrschender Geschlechterstereotype könne der "Opferbegriff" Männer abschrecken, die Männlichkeit mit Stärke und Unverwundbarkeit assoziierten. Männer stünden daher in der Regel vor der Herausforderung, sich überhaupt erst als Opfer anzuerkennen bzw. von anderen als solche anerkannt zu werden, um Zugang zur Opferhilfe zu finden. Dies sei allerdings zentral und der erste Schritt, um die erfahrene Gewalt und deren Folgen erfolgreich zu bewältigen ("Heilung zu finden").
- **Bedürfnis- und opfergruppenorientierte Unterstützung:* Wie bei anderen Anspruchsgruppen wird auch für Männer eine individuell ausgerichtete Hilfe als bedeutend angesehen. Dies beinhaltet die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse und Erfahrungen männlicher Gewaltopfer und die Anpassung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten an diese Bedürfnisse.
- *Opfergruppenspezifische Sensibilisierung / Schulung Gatekeeper:innen und Opferhilfeinstitutionen:* Es wurde darauf hingewiesen, dass viele männliche Opfer immer wieder von unzureichendem Verständnis und fehlender Empathie durch Fachkräfte berichteten. Es wird davon ausgegangen, dass dies mit einer mangelnden Sensibilisierung für die spezifischen Erfahrungen und Bedürfnisse männlicher Opfer zusammenhängt. Weiterbildungen und Schulungen für Fachkräfte in allen relevanten Bereichen (Polizei, medizinisches Personal, Sozialarbeit) seien daher notwendig, um eine angemessene und effektive Unterstützung sicherzustellen.
- *Spezifisch zugeschnittene Zugangswege und niederschwellige Angebote:* Männer könnten aufgrund von Stigmatisierung und der Angst vor "Gesichtsverlust" zögern, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Es bestehe daher ein Bedarf an einem verbesserten Zugang zur Opferhilfe, der speziell auf Männer zugeschnitten sei und der es ihnen ermögliche, Unterstützung zu suchen, ohne Stigmatisierung oder Vorurteile zu erleben. Niederschwellige, leicht zugängliche Angebote, die Anonymität

²⁹ Einschätzung auch der FG ambulant - stationär.

³⁰ Einschätzung auch des medizinisch-therapeutischen Systems.

und Vertraulichkeit garantierten, seien essenziell, um die Hemmschwelle für die Kontaktaufnahme zu senken. Dazu zählten nicht nur physische Beratungsstellen, sondern auch digitale Angebote und Hotlines, die rund um die Uhr erreichbar seien.

- *Spezialisierte Unterstützungsangebote mit einer opfergruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit:* Es bestehe ein Bedarf an spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die sich explizit an männliche Opfer richteten und auf deren spezifische Erfahrungen und Bedürfnisse eingingen. Dies könne helfen, die Hürden für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu verringern. Diese Angebote sollten von Fachkräften geleitet werden, die in der Arbeit mit männlichen Opfern geschult sind, um eine Umgebung zu schaffen, in der sich Männer verstanden und sicher fühlen könnten. Wichtig dafür seien die Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache, um Männern zu signalisieren, dass ihre Erfahrungen ernst genommen würden und spezifische Hilfe verfügbar sei.

4.4.6.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

- **Name, der nicht abschreckt:* Der "Opferbegriff" in Angebotsnamen schrecke Männer teils davon ab, Zugang zu Unterstützungsleistungen zu suchen, zumindest so lange ein Wertewandel wie oben beschrieben nicht stattgefunden habe. Zu überprüfen sei, ob zumindest in der Öffentlichkeitsarbeit das "Wording Opfer" etwas abgeschwächter und differenzierter verwendet werden könne.
- **Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Sensibilisierung:* Hier geht es um den für den Zugang zu Opferhilfe nötigen Wertewandel. Dies bedürfe einer gesellschaftsweiten Anstrengung, um die Wahrnehmung männlicher Opfer zu verändern und das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Förderung einer Kultur, die es Männern ermöglicht, offen über ihre Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen, seien elementar. Eine Option dazu wäre es allenfalls, Männer, die sich outen, als Vorbilder zu nutzen.
- **Verbesserung der Vernetzung und des Austauschs:* Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad an Vernetzung für funktionierende Triagen und Kooperation noch gering sei. Vorgeschlagen wurde ein "zentrales Verweisungssystem". Ein solches könnte sicherstellen, dass Männer nicht durch das Netz fallen und dass sie bei Bedarf an spezialisierte Dienste weitergeleitet würden. Betont wurde auch, dass die Zusammenarbeit zwischen der OBZ und dem ZwüscheHalt optimiert werden müsse.
- *Aufbau spezialisierter Unterstützungsangebote:* Aktuell können sich Männer an die Opferberatung Zürich (OBZ) wenden, die opfergruppenspezifisch nicht spezialisiert ist. Als stationäre Einrichtung steht ZwüscheHalt Zürich (Männerhaus) zur Verfügung. In den FG wurde allerdings immer wieder erzählt, dass dort oft keine Plätze frei seien, so dass spontan alternative Unterbringungsorte gesucht werden müssten. Auch die Vernetzung zwischen der OBZ und dem Männerhaus sei noch mangelhaft. Es können daher Angebotslücken in Bezug auf spezialisierte ambulante und stationäre Angebote für Männer konstatiert werden. Es wird empfohlen, ein spezialisiertes Beratungsangebot für Männer zu schaffen und Massnahmen zur Sicherstellung spezialisierter stationärer Angebote in Betracht zu ziehen. Auch eine Integration des Männerhauses ins Opferhilfesystem wird als wichtig erachtet.³¹
- *Ressourcen für opferspezifische Schulung / Sensibilisierung Fachpersonen:* Es müssten ausreichende Ressourcen für Sensibilisierung, Weiterbildung und spezialisierte Triage für Fachpersonen der Opferhilfe, Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen sichergestellt werden. Diese seien zentral, um den Zugang zur Unterstützung für Männer zu verbessern.
- *Berücksichtigung von Intersektionalität:* Die Berücksichtigung intersektionaler Aspekte, wie z.B. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung oder Behinderung, sei essenziell, um die Vielfalt der Erfahrungen männlicher Opfer von Gewalt zu verstehen und adäquat auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

³¹ Einschätzung auch der FG Nahtstelle ambulant - stationär.

4.4.7 Frauen

4.4.7.1 Opferbedürfnisse

- **Ansprache im Angebotsnamen:* Die Erfahrung zeige, dass es helfe, Informationen zu finden und Angebote aufzusuchen, wenn Frauen über den Angebotsnamen direkt angesprochen würden.
- **Spezialisierte Angebote und individuelle Betreuung:* Frauen, die Gewalt erlebt haben, benötigten oft spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen würden.
- **Sicherheit und Vertraulichkeit (v. a. Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus):* Frauen, insbesondere solche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus wie Sans-Papiers, benötigen die Zusicherung von Sicherheit und Vertraulichkeit, bevor sie sich an Hilfsangebote wendeten. Die Angst vor Repressalien, Abschiebung oder dem Verlust des Aufenthaltsstatus stelle eine erhebliche Hürde dar. Ein sicherer, vertrauensvoller Zugang zu Hilfe, der die Vertraulichkeit gewährleistet, sei grundlegend, um Frauen in Not zu unterstützen.
- **Integrierter Prozessbogen:* Materielle Bedürfnisse, wie beispielsweise finanzielle Unterstützung, stünden bei Frauenhauseintritten häufig am Anfang, gefolgt von der Notwendigkeit einer umfassenden Begleitung und Stabilisierung, die sehr zeitintensiv sein könne, weil die Adressatinnen oft mit vielen Themen gleichzeitig kämen. Eine ganzheitliche und umfassende Herangehensweise an die verschiedenen Opferbedürfnisse, die psychologische, medizinische, rechtliche und soziale Aspekte umfasst, wird daher als zentral angesehen. Genannt wurden:
 - Sicherheits- und Schutzvorkehrungen, um Opfer vor weiterer Gewalt zu bewahren und einen sicheren Raum zu bieten,
 - Unterstützung im Hinblick auf die Existenzsicherung und finanzielle Unterstützung, v. a. zu Beginn der Unterstützung,
 - Zugang zu medizinischer Versorgung, einschliesslich Notfallversorgung und Spurensicherung,
 - rechtliche Unterstützung im Strafverfahren und in der Wahrnehmung / Durchsetzung von Opferrechten,
 - psychologische Unterstützung, v. a. für die Bewältigung und Verarbeitung von Traumata.
- *Berücksichtigung von Intersektionalität:* Es wurden mehrfach spezifische Bedürfnisse von LGBTQIA+ Personen, aber auch von Frauen mit Migrationshintergrund genannt, die berücksichtigt werden müssen, z.B. das Bedürfnis, sich in der Muttersprache ausdrücken zu können (auch bei Kooperationspartner:innen wie z.B. die Polizei). Berücksichtigt werden müssten auch spezifische Bedürfnisse im Hinblick auf den fehlenden bzw. unsicheren Aufenthaltsstatus von Frauen, die Sans-Papiers oder Asylsuchende seien, wie Vertraulichkeit, spezifische rechtliche Informationen (vgl. oben). Im Weiteren wird als Diskriminierungskategorie auf die Bildungsnähe/-ferne (inkl. Analphabetismus) aufmerksam gemacht, dies unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit / ohne Migrationshintergrund handelt. Genannt wird auch die Gruppe der älteren Frauen (über 80jährig) sowie die Gruppe psychisch stark belasteter Frauen mit psychiatrischer Diagnose, für die das Frauenhaus keine "Safe Space" bieten könne, weil die anderen Bewohnerinnen darauf nicht sensibilisiert seien.
- *Sensibilisierung und Fachwissen:* Für eine effektive Unterstützung von Frauen sei es unerlässlich, dass Fachpersonen über ein fundiertes Wissen verfügten in Bezug auf gender-spezifische Gewalt und spezifische Bedürfnisse von Frauen. Dies beinhaltete auch die Sensibilisierung für die Themen Scham und Schuld, die bei Gewaltopfern häufig eine Rolle spielten.

4.4.7.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

- **Mehr personelle und finanzielle Ressourcen:* Die Stärkung der personellen und finanziellen Ressourcen für Frauenhäuser und ambulante Beratungsstellen wurde als Voraussetzung dafür gesehen, den Bedarf an spezialisierter und intensiver Begleitung decken zu können. Dies auch deshalb, weil die

Problemsituationen der Opfer zunehmend komplexer und zeitintensiver würden. Wartelisten und Abstriche bei der Unterstützung seien für Betroffene wie Mitarbeitende sehr belastend. Zentral sei aber auch die Finanzierung von Weiterbildungen und Schulungen für Fachpersonal.

- **Kapazitätssteigerung stationäre Plätze in Frauenhäusern:* Im Kanton seien die Plätze eher knapp. Eine Frauenhausvertreterin meinte, sie machten deshalb wenig Öffentlichkeitsarbeit. Betroffene müssten auch ausserkantonale platziert werden.
- **Gesamtstrategie für den stationären Bereich entwickeln:* Zentral sei es, von den einzelnen Individuen ausgehend zu denken und jeweils zu prüfen, wo es einen Platz gebe, der den spezifischen individuellen Bedürfnissen entgegenkommen könnte. Vorgeschlagen wird eine Vision, in der die Angebote strikt an den Menschen ausgerichtet sind. Dazu müssten die verschiedenen Schutzunterkünfte zusammenspannen, ihre Angebote kombinieren und gemeinsam eine Gesamtstrategie entwickeln (inkl. FIZ). Denn aktuell hätten sie teils unterschiedliche Logiken. Berücksichtigt werden müsste hierzu auch die Schnittstelle ambulant / stationär, z.B. Finanzierungsmodelle wie dasjenige der FIZ, die einen Wechsel von stationär und ambulant ermöglichen könnten.
- *Berücksichtigung von Intersektionalität:* Da habe die Opferhilfe "noch viel Luft nach oben", angefangen beim Informationsmaterial, einer opfergruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung der Angebote selbst. Oben wurden relevante Dimensionen aufgeführt, die berücksichtigt werden müssten. Wenn sie "Wunschkonzert" hätten (d. h. genügend finanzielle Mittel), würde sie sagen - so eine Diskussionsteilnehmerin -, es brauche Unterkünfte für die verschiedenen Opfer(-sub-)gruppen, z.B. in Form von Wohngemeinschaften. Die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration Zürich (FIZ) erzählt, sie habe aus der Not eine Lösung dafür entwickelt. Sie hätten es nicht geschafft, für Opfer von Menschenhandel adäquate Mietobjekte zu finden. Nun hätten sie verschiedene Standorte / Wohnungen mit heterogenen Zusammensetzungen und könnten flexibel (um-)platzieren, so dass es jeweils für alle Adressat:innen passe.

4.4.8 Intersektionalität und besonders vulnerable Personen

Besonders vulnerable Zielgruppen, für die der Zugang zu Unterstützungsangeboten gewährleistet werden sollte, sind aus Sicht der FG-Teilnehmenden die Folgenden:

- (Klein)Kinder/Jugendliche,
- nicht alphabetisierte Personen,
- alte Menschen (tlw. mit psychischen Erkrankungen und/oder anderen Mehrbelastungen),
- Menschen mit Beeinträchtigungen,
- LGBTQIA+/non-binäre Menschen,
- Sans-Papier/Asylsuchende inkl. unbegleitete Minderjährige,
- Menschen ohne Obdach / mit Suchtproblematiken.

In den einzelnen FG, v. a. denjenigen zu Frauen, Männern, LGBTQIA+ Personen wurden auch Wechselwirkungen zwischen einzelnen Diskriminierungs-/Identitätskategorien angesprochen, mit denen spezifische Opferbedürfnisse und Verbesserungsbedarfe einhergehen, die zu berücksichtigen sind (Intersektionalität). Ausführungen zu den Bedürfnissen vulnerabler Opfergruppen und zu Intersektionalität erfolgten innerhalb der Abschnitte zu Bedarfen nach Opfergruppen und professionellen Systemen. Eine weitere Vertiefung ist im Rahmen dieses Bausteins nicht möglich.

4.5 Erkenntnisse nach professionellen Systemen

In diesem Abschnitt werden die in den FG zu professionellen Systemen geäusserten Opferbedürfnisse, Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge dargelegt. Aussagen zu systemübergreifenden allgemeinen Opferbedürfnissen wurden mehrheitlich in den Abschnitt (4.3) integriert. Sie werden hier nur aufgegriffen, wenn sie sich systematisch auf eines der untersuchten professionellen Systeme beziehen.

4.5.1 Polizeisystem

4.5.1.1 Opferbedürfnisse

In dieser FG wurden sehr viele der oben dargelegten übergreifenden Opferbedürfnisse eingebracht: andere Bezeichnung, da der Opferbegriff abschreckend wirken kann; Information über Opferhilfeangebote mehrsprachig über verschiedene digital und analog auffindbare Kanäle; unkomplizierte Terminvereinbarungsmöglichkeiten ohne Aufwand (auch online); Walk-in-Angebote (z.B. öffentliche Sprechstunden); private und professionelle Gatekeeper:innen, warme Übergaben und proaktive Ansätze; das nötige Finger-spitzengefühl bei Erstkontakten; transparente Informationen sowie Verbindlichkeit und Kontinuität im Hilfeprozess, damit Opfer Vertrauen aufbauen, wieder Sicherheit und Kontrolle erleben und neben rechtlicher auch psychologische Unterstützung erhalten könnten.

In der FG wurde die Aufmerksamkeit sodann v. a. auf die *Vermittlungs-/Gatekeeper-Funktion der Polizei* sowie damit zusammenhängende Opferbedürfnisse gerichtet. Die *pro-aktive Herangehensweise* in Gewaltschutzfällen wurde als sehr relevant für einen gelingenden Zugang der Betroffenen zur Opferhilfe erachtet, weshalb eine Ausweitung auf andere Fallkonstellationen und andere professionelle Systeme (v.a. das medizinische System) angeregt wurde. Hervorgehoben wurde auch die Bedeutung von transparenter Information sowie *Gewalt- und Traumasensibilität*. Auch wenn es nicht mit diesen Begriffen formuliert wurde, gab es in der FG immer wieder Sequenzen, in denen mit Formulierungen wie "das nötige Finger-spitzengefühl" deutlich gemacht wurde, dass Polizist:innen im Umgang mit Opfern gewalt- und traumasensibel geschult sein müssen. Dies sei vor allem bei Vernehmungen, aber auch bei Erstkontakten mit Opfern aufgrund von Misstrauen, Ängsten und Unsicherheiten der Opfer wichtig. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang auch das Bedürfnis der Opfer nach Kontrolle und Sicherheit, weshalb eine transparente Information der Opfer über die Möglichkeiten und Grenzen der Polizei (z.B. Frist für Schutzmassnahmen) als wesentlich erachtet wurde.

Die eingebrachten Opferbedürfnisse wurden vollständig in die allgemeinen Opferbedürfnisse integriert, weshalb sie hier nicht weiter vertieft werden. In der FG der Polizei konnte somit zumindest bei den Teilnehmenden der FG eine hohe opferhilfe-, gewalt- und traumaspezifische Qualifikation festgestellt werden.

4.5.1.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Grundsätzlich wurde in den FG die Meinung vertreten, dass die Polizei für den Umgang mit Opfern und die Wahrnehmung der Gatekeeper-Funktion gut gerüstet sei. Die Polizist:innen würden adäquat geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Polizei sei gesetzlich verpflichtet, Opfer über Opferhilfe(-angebote) zu informieren (mehrsprachig), Gewaltschutzfälle zu melden (ohne Einverständnis des Opfers) und Opferhilfemeldungen zu erstatten (mit Einverständnis des Opfers). Der proaktive Ansatz habe daher einen hohen Stellenwert. Innerhalb der Polizei gebe es spezialisierte Stellen, die die Qualität der Aufgaben im Umgang mit den Opfern sicherstellten, z.B. Fachstellen für Opferbelange und häusliche Gewalt, Einvernahme von gewaltbetroffenen Kindern etc.

Folgende Angebotslücken und darauf bezogenen Verbesserungsvorschläge wurden genannt:

- **Ausweitung des proaktiven Ansatzes (mit Meldepflicht) auf andere Fälle / professionelle Systeme:* Die Beschränkung eines proaktiven Ansatzes mit Meldepflicht an Opferberatungsstellen auf Gewaltschutzfälle und das Polizeisystem wurde kritisch diskutiert. Es wurde empfohlen zu prüfen, ob ein proaktiver Ansatz mit Meldepflicht an Beratungsstellen auch für andere professionelle Systeme sinnvoll ist. So wurde argumentiert, dass es für die Opfer zum Teil sehr schwierig und aufwändig sei, selbstständig an die richtige Beratungsstelle zu gelangen. Zudem sei die Gefahr gross, dass die Gewalt ohne proaktive Kontaktaufnahme durch Beratungsstellen von den Betroffenen und ihrem Umfeld "unter den Tisch gekehrt" werde, insbesondere wenn die Opfer noch nicht in der Lage seien, zu verbalisieren, was sie brauchen bzw. wie sie weiter vorgehen wollen. Durch die proaktive Kontaktaufnahme könne den Opfern auch aufgezeigt werden, dass die Angebote der Opferhilfe auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können. Wenn es bereits einen Kontakt gegeben habe, sei die Schwelle niedriger, sich bei Bedarf später an eine Beratungsstelle zu wenden.
- **Stärkung der Gatekeeper-Funktion von Mitarbeitenden des Gesundheitswesens stärken:* Es wurde mehrfach betont, dass Ärzt:innen und andere Mitarbeitende des Gesundheitswesens eine wichtige Vermittlungsrolle einnehmen könnten, indem sie systematisch über Opferhilfeangebote informieren und Opfer an Opferberatungsstellen triagieren.
- **Überprüfung / Optimierung der Verständlichkeit von Informationen und Formularen:* Formulare und Informationen der Polizei für Betroffene sollten auf Niederschwelligkeit, einfache Sprache und Verständlichkeit überprüft und ggf. überarbeitet werden. Wo noch nicht vorhanden, sollte deutlicher gemacht werden, was die Leistungen der Opferhilfe im Einzelnen umfassen und dass diese auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können.
- **Mehrsprachiges analoges/digitales Tool zum Auffinden der richtigen Opferhilfeinstitution:* Es wurde empfohlen, zusätzlich einen kurzen (mehrsprachigen) Fragebogen (analog und digital) zu entwickeln, der Gewaltbetroffenen hilft, rasch die für ihr Anliegen richtige Beratungsstelle zu finden.

4.5.2 Rechtssystem

4.5.2.1 Opferbedürfnisse

Auch in dieser Fokusgruppe wurden übergreifende Opferbedürfnisse formuliert, u.a: Adäquate Information und professionelle Begleitung von Anfang an; niederschwellige, umfassende und rasch zugängliche Informationen über Opferhilfe(-angebote). Darüber hinaus wurden in dieser Fokusgruppe stärker als im Polizeisystem Opferbedürfnisse fokussiert, die für das Justizsystem bzw. dessen Kooperation mit Opferhilfeeinrichtungen relevant sind:

- **Fundierte Informationen (über das Strafverfahren):* Die Opfer müssten fundiert über Möglichkeiten, Grenzen (und Fristen) sowie die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der beteiligten Stellen, Instanzen und Professionellen informiert werden. Zentral sei auch eine fundierte Information über das Strafverfahren. So seien Opfer in diesem sehr schnell mit allen Aufgaben, die auf sie zukommen, überfordert. Sie müssten gut auf das Verfahren, seine oft lange Dauer, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet werden. Wenn beispielsweise ein Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt anhängig sei, müssten die Betroffenen wissen, dass die Staatsanwaltschaft Details zur Tat erfragen müsse.
- **Begleitung zu Terminen im Rechtssystem (insbesondere Strafverfahren):* Aus den oben genannten Gründen bestand in der FG auch Einigkeit darüber, dass die Mehrheit der Opfer das Bedürfnis hat, zu Terminen im Rahmen eines Strafverfahrens (wie auch anderer rechtlicher Verfahren) von einer qualifizierten Opferberatungsperson begleitet zu werden.

- *Sorgfältige Abwägung im Umgang mit Zielkonflikten (v.a. Rechtslogik vs. Bedürfnisorientierung):* Gewalt-/Unfallopfer sind in der Regel auf verschiedenen Ebenen stark belastet. Sie müssten sich in ihren Bedürfnissen ernst genommen fühlen. In einem Strafverfahren hätten alle Beteiligten ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit und Kontrolle. Diesem müsse bei Traumatisierungen und posttraumatischen Belastungsstörungen besonders Rechnung getragen werden. Häufig hätten traumatisierte Menschen zunächst das Bedürfnis nach zeitlicher Distanz zum Erlebten. Gleichzeitig sei vieles termingebunden, weshalb es schnell zu Zielkonflikten kommen könne. Diese müssten sehr sensibel thematisiert werden, damit der Prozess nicht vorzeitig abgebrochen werde.
- *Rechtsvertretung an der Seite und eingespielte Kooperation mit Opferberatung:* Idealerweise hätten die Betroffenen während des gesamten Prozesses eine Rechtsvertretung an ihrer Seite. Dies würde in der Regel auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Staatsanwaltschaft) erleichtern und den Prozess beschleunigen. Wichtig sei, dass die Rechtsvertretung die Betroffenen auch "emotional" auffangen könne und die Zusammenarbeit mit Opferberatungsstellen eingespielt sei. Begründet wurde dies damit, dass die Opfer in der Regel auf vielen Ebenen belastet seien und das Strafverfahren aufgrund der Konfrontation mit der erlebten Gewalt und der vielfältigen Aufgaben sehr anspruchsvoll und teilweise überfordernd sei.

4.5.2.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Folgende Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge wurden in dieser Fokusgruppe hervorgehoben:

- **Verbesserung der Gatekeeper-Funktion durch Bekanntmachung der Opferhilfe:* In der FG wurden auf Mängel in der Übernahme der Gatekeeper-Funktion hingewiesen. Die Angebote der Opferhilfe seien nicht bzw. nicht ausreichend und zu wenig differenziert bekannt, weshalb Opfer nicht konsequent mit der Opferhilfe vernetzt würden. Deren Angebote sollten daher im gesamten Rechtssystem besser beworben/bekannt gemacht werden.
- **Integration einer opferhilfe-, gewalt- und traumaspezifische Schulung in die Grundausbildung:* Mitarbeitende des Rechtssystems, die mit Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen (z.B. bei der Staatsanwaltschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugendanwaltschaft), müssten bezüglich der Opferhilfe, Einvernahmetechniken und Umgang mit traumatisierten Personen besser sensibilisiert und geschult werden. Idealerweise sollte dies bereits in der Grundausbildung verstärkt thematisiert und entsprechendes Wissen und Können vermittelt werden.
- **Beschleunigung der Strafverfahren:* Strafverfahren dauerten zu lange, was Opfer (v. a. Jugendliche) belaste und zu Verfahrenseinstellungen führen könne. Einige FG-Teilnehmende plädierten daher für eine Beschleunigung des Strafverfahrens.
- *Effektive juristische und emotionale Unterstützung / Begleitung zu Terminen im Strafverfahren:* Die Betroffenen seien oft überfordert und fühlten sich im Strafverfahren allein gelassen. Es fehle an effektiver emotionaler und juristischer Unterstützung. Nicht alle Jurist:innen könnten dies leisten. Teilweise fehle auch das Bewusstsein für die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit des Einbezugs von Opferberatungsstellen. Bemängelt wurde auch, dass Opfer zu wenig durch Opferhilfeberater:innen zu rechtlichen Terminen begleitet würden. Opferhilfeeinrichtungen gaben in der FG an, dass sie dies derzeit aus Ressourcengründen nur in wenigen Fällen gewährleisten könnten.

4.5.3 Medizinisch-therapeutisches System

4.5.3.1 Opferbedürfnisse

- **Gatekeeper-Funktion:* Dem medizinisch-therapeutischen System kommt gemäss den Beiträgen in der FG eine zentrale Gatekeeper-Funktion zu, da es häufig die erste Anlaufstelle für Gewaltopfer ist. Dem Potenzial der Unterstützungsangebote der Opferhilfe für die Betroffenen, einschliesslich der Möglichkeiten der Nachsorge, sollte entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.³²
- *Rasche Unterstützung im Bedarfsfall:* Die FG erachtete in diesem Zusammenhang a) die rasche Vermittlung von Klinik- oder Schutzplätzen, b) den raschen Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung (z.B. über einen psychotherapeutischen Notfalldienst), c) den raschen und unbürokratischen Zugang zu Soforthilfe und finanzieller Unterstützung für Betroffene und Angehörige als relevant.
- *(Schnelle) Information:* Gewalt-/Unfallbetroffene müssten schnell an für sie wichtige Informationen über finanzielle Ansprüche (z.B. für Therapien) kommen. Relevant seien auch schnelle Informationen zur Spurensicherung, wenn bspw. sexualisierte Gewalt im Spiel war, oder auch zu Fristen, nach deren Ablauf ein Anspruch auf Leistungen verfällt. Viele Informationen, wie z.B. der Anspruch auf Soforthilfe, seien den Betroffenen nicht bekannt oder sie seien aufgrund traumatisierender Erlebnisse zunächst nicht in der Lage, sich diese Informationen zu beschaffen. Fachpersonen oder Personen aus dem Umfeld müssten daher auf die Angebote der Opferhilfe aufmerksam machen.
- *Case Management durch medizinische Vertrauenspersonen (im medizinischen System):* Sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting wurde auf die Notwendigkeit einer (ärztlichen) Vertrauensperson hingewiesen, damit sich Betroffene und Angehörige auf den Hilfeprozess einlassen können. Idealerweise würde die Vertrauensperson die Betroffenen durch den gesamten Prozess begleiten und proaktiv an Opferberatungsstellen triagieren. Eine solche Casemanagement-Funktion sei wichtig, damit Informationen und Interventionen priorisiert und zielgerichtet über den Gesamtprozess verteilt und koordiniert werden könnten. Für die Betroffenen sei es eine zusätzliche Belastung, sich immer wieder auf neue Personen einlassen und ihnen ihre Geschichte immer wieder neu erzählen zu müssen.
- *Unterstützung bei der Verarbeitung nach der medizinischen Versorgung (bei Unfällen):* Bei einem Unfall stehe zunächst die medizinische Versorgung im Vordergrund, danach kämen aber erfahrungsgemäss viele Gedanken auf, für deren Verarbeitung eine beratende und unterstützende Anlaufstelle wichtig sei. Auch Angehörige bräuchten oft Beratung und Unterstützung, wenn z.B. eine nahestehende Person im Koma liege. Es wurde daher mehrfach betont, dass auch Angehörige auf ihr Recht auf Beratung und Unterstützung aufmerksam gemacht werden sollten.

4.5.3.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Oben wurde auf die Notwendigkeit einer Vertrauensperson in den medizinischen Versorgungssystemen hingewiesen, die im Idealfall die Opfer von Anfang an in einer Form des Case-Managements durch den gesamten Prozess professionell begleitet. Als Good Practice wurde der integrative Ansatz, wie er vor allem im Kinderspital Zürich (KISPI) praktiziert wird, hervorgehoben, der auch für den Erwachsenenbereich zielführend wäre, derzeit aber vor allem aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht gewährleistet werden kann. Als weitere zentrale Angebotslücke konnte der Widerspruch zwischen der hohen Relevanz, die Gatekeeper:innen in diesem System zugeschrieben wird, und der unzureichenden qualifizierten Übernahme dieser Rolle identifiziert werden. Weiters wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, rasch einen stationären Platz (v.a. Krankenhaus, Schutzplätze) zu finden. Zur Behebung dieser Schwächen wurden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

³² Einschätzung auch der FG Polizei.

- **Verbesserung der Gatekeeper-Funktion durch Bekanntmachung der Opferhilfe:* Professionelle des medizinisch-therapeutischen Systems seien teilweise schlecht über die Opferhilfeangebote informiert. Zudem würden Betroffene teilweise noch zu wenig systematisch auf Angebote der Opferhilfe aufmerksam gemacht. Vielerorts fehle Wissen zu Opferhilfe(-angeboten).
- **Systematische Schulung für einen adäquaten gewalt-/traumasensiblen Umgang mit Opfern:* Ein gewalt- und traumasensibler Umgang mit Opfern sei nicht durchgängig gewährleistet. So gebe es z.B. häufig Rückmeldungen von Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, dass sie sich im Krankenhaus nicht wohl gefühlt hätten, weil sie z.B. nach der gynäkologischen Spurensicherung unter Druck gesetzt worden seien, Anzeige zu erstatten. Dies könne auch dazu führen, dass Opfer gar keine Spurensicherung durchführen lassen, was sich später nachteilig für sie auswirken könne. Hier sei viel Sensibilisierungsarbeit und Fingerspitzengefühl gefragt.
- **Engere interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung:* Vorgeschlagen wird auch eine engere Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen System (v.a. Spitäler) und den Mitarbeitenden der Opferhilfe, um eine effektivere und individuellere Nachsorge, insbesondere vor Ort im Spital, zu gewährleisten. Voraussetzung dafür sei eine gute Vernetzung. Wo diese noch nicht ausreichend vorhanden sei, sollten entsprechende Massnahmen getroffen werden (Schaffung von Vernetzungsgremien o.ä.).
- **Bereitstellen von Ressourcen und Strukturen für einen integrativen Ansatz und ein durchgehendes Casemanagement durch eine Vertrauensperson:* Dass ein solches derzeit nicht systematisch gewährleistet werden könne, hänge vor allem mit fehlenden zeitlichen Ressourcen zusammen. Damit verbunden sei eine zusätzliche Belastung für die Opfer. Damit verknüpft sei eine zusätzliche Belastung für Opfer.
- **Aufsuchende Opferhilfe:* Es wird darauf hingewiesen, dass ein frühzeitiger Vertrauensaufbau in vulnerablen Situationen sehr wichtig sei. Ein früher Erstkontakt mit Opferhilfeberater:innen und/oder Therapeut:innen sollte daher möglichst früh erfolgen, um auch einen guten Boden für die Nachsorge zu legen. Idealerweise sollte dieser Erstkontakt proaktiv ermöglicht werden (z.B. Vorbeikommen im Krankenhaus). Dieser Erstkontakt könnte auch in Form von fixen Sprechstunden vor Ort erfolgen, bei denen ein:e Psychotherapeut:in und/oder ein:e Berater:in der Opferhilfe für Betroffene (oder Angehörige) ansprechbar wäre. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass die Betroffenen immer wieder auf die Angebote (auch zur Nachsorge) aufmerksam gemacht werden.
- *Systematische Sensibilisierung und Schulung für einen adäquaten, diskriminierungsfreien Umgang mit non-binären / trans Personen (v. a. Gynäkologie, Pflege):* Es wurde ein Mangel an Wissen über non-binäre / trans Personen im medizinischen System festgestellt, der dazu führt, dass Betroffene dieser Opfergruppen sich aus Angst vor Stigmatisierung nicht gynäkologisch untersuchen lassen wollen. Dieses Defizit sollte dringend behoben werden.
- *Lösung für die Schwierigkeit, kurzfristig stationäre Plätze zu finden:* In der FG fand ein längerer Austausch über die Schwierigkeit für Notfallstationen/-psycholog:innen/-ärzt:innen statt, bei Bedarf zeitnah stationäre Plätze (z.B. Psychiatrie) oder Schutzplätze (z.B. Frauenhaus) finden und vermitteln zu können. Da ein effizientes System fehle, müsse häufig herumtelefoniert werden, was sehr zeitaufwändig sei. Hier würde sich eine ganzheitlichere, systematische Überarbeitung der Prozesse anbieten: z.B. digital effizientere Lösungen, wie z.B. eine aktiv gepflegte Datenbank, die Auskunft darüber gibt, wo noch wie viele freie Plätze z.B. für eine Triage / Umplatzierung zur Verfügung stehen.
- *Schaffung Personalpools verschiedener Disziplinen und Pikettdiensten (z.B. Psychotherapie):* Diese müssten auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten genutzt werden und könnten so zeitnahe Termine ermöglichen und personelle Engpässe auffangen.
- *Ausbau der Leistungen von Krankenhaussozialdienstes:* Vorgeschlagen wird auch, dass der Sozialdienst stärker genutzt werden könnte, um im Rahmen einer Gatekeeper-Rolle eine adäquate Opferbetreuung während des Krankenhausaufenthaltes und nach der Entlassung sicherzustellen. Dies würde zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern
- *Leistungsverträge z.B. mit Krankenkassen für schnelle Psychotherapiemöglichkeiten:* Dies könnte ermöglichen, dass Opfer von Gewalt oder Unfällen unbürokratisch Anspruch auf ein paar erste Sitzungen bei einem:r Psychotherapeut:in hätten. Die Folgekosten unverarbeiteter Traumata oder maladaptiver Bewältigungsstrategien (z.B. Suchtverhalten) seien oft mit höheren Folgekosten verbunden. Hier

sei ein (politisches) Umdenken von einem kurativen hin zu einem präventiven Gesundheitsverständnis relevant.

- *Verschweigen erlebter Gewalt durch Männer:* In Bezug auf die Opfergruppe der Männer wurde folgende Einschätzung eingebracht: Männer würden aus Scham oder dem Gefühl, selbst schuld an der Situation zu sein, häufiger verschweigen oder verleugnen, dass sie Opfer von Gewalt geworden sind. Die Entscheidung, keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei jedoch grundsätzlich zu akzeptieren; wichtig sei jedoch, dass Männer darüber informiert werden, dass sie sich auch später noch an eine Beratungsstelle wenden können.

4.5.4 System Soziale Arbeit

4.5.4.1 Opferbedürfnisse

Die (potenziellen) Adressat:innen der Sozialen Arbeit sind oftmals Mehrfachbelastungen ausgesetzt und/oder schwer erreichbar. Zudem muss zwischen verschiedenen Opfersituationen unterschieden werden. Einerseits zwischen Personen, die in der Lage sind, sich selbst an die Opferhilfe zu wenden, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Andererseits zwischen (potenziellen) Adressat:innen, die bereits ins professionelle Hilfesystem integriert seien, und denjenigen, für die dies nicht zutrefte. In der FG wurde deutlich, dass zu letzteren auch Personen gehören, die nur schwer oder allenfalls über sehr niedrigschwellige Angebote wie Notschlafstellen zu erreichen sind, aber sehr häufig von Gewalt betroffen sind (z.B. Obdachlose, suchtmittelabhängige Personen). Je nach Opfersituation ergäben sich unterschiedliche Bedürfnisse der Opfer in Bezug auf den Zugang zur Opferhilfe und den Unterstützungsprozess. In dieser Fokusgruppe wurden daher die Bedarfe nach Gatekeeper:innen, warmen Übergaben, Begleitung zum Erstgespräch einerseits und aufsuchender Opferhilfe andererseits vertieft diskutiert. Da diese für dieses professionelle System von besonderer Bedeutung ist, werden die entsprechenden Opferbedürfnisse hier noch einmal aufgegriffen, allerdings ohne detaillierter ausgeführt zu werden

- **Schneller und niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen und Beratung:* Wie bereits mehrfach erwähnt, ist dies für Betroffene wie private und professionelle Gatekeeper:innen bei Bedarf wichtig. Dies muss in verschiedenen Sprachen und über verschiedene (digitale und analoge) Kanäle gewährleistet sein.
- **Gatekeeper-Funktion, warme Übergabe, Begleitung, proaktives Vorgehen:* Viele Opfer seien bereits in irgendeiner Form in ein Unterstützungssystem eingebunden. Dies gelte auch für Angebote der Sozialarbeit und Behörden wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Diese müssten die Angebotslandschaft gut kennen und die Betroffenen aktiv auf Opferhilfeangebote aufmerksam machen. Ein blosses "aufmerksam machen" oder "Adressen geben" stelle für viele Betroffene jedoch eine zu hohe Hürde dar. Wichtig seien daher warmen Übergaben. Auch proaktive Ansätze wurden als zielführend erachtet.
- **Aufsuchende Opferhilfe / niederschwellige Sensibilisierung vor Ort:* Insbesondere in dieser FG wurde auf die Relevanz einer aufsuchenden Opferhilfe bzw. niederschweligen Sensibilisierung vor Ort hingewiesen. Dabei wurde vor allem auf Jugendliche, aber auch auf Menschen in prekären Lebenslagen hingewiesen, die nicht oder nur über sehr niederschwellige Hilfsangebote (z.B. Notschlafstelle) in das Hilfesystem integriert sind. Dies könnte auch für Personen, die z.B. Suchtmittel konsumieren, zielführend sein. Diese würden sich z.B. bei Gewaltvorfällen ungern an die Polizei wenden, um nicht selbst in den Fokus von Ermittlungen zu geraten.
- **Case-Management-Funktion:* Insbesondere für Fälle, in denen mehrere Hilfesysteme involviert sind, wurde ein Case-Management als zielführend erachtet, damit die interinstitutionelle Unterstützung gut koordiniert und effizienter erfolgen kann. Dies gelte nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für erwachsene Betroffene.

4.5.4.2 Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge

Auch die Angebotslücken und darauf bezogenen Verbesserungsvorschläge für das System der Sozialen Arbeit wurden bereits detailliert im Abschnitt zu den allgemeinen Erkenntnissen dargelegt. Sie werden hier aufgrund ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit aufgegriffen, ohne nochmals detailliert dargelegt zu werden:

- **Verbesserung der Gatekeeper-Funktion durch Bekanntmachung der Opferhilfe und ihres Leistungsspektrums:* Im Austausch wurde deutlich, dass hier ein zentraler Verbesserungsbedarf besteht, mit der Folge, dass Opfer noch zu wenig mit der Opferhilfe vernetzt sind. Auch eine (wiederholte) systematische Bekanntmachung wird als wichtig erachtet, damit die Opferhilfe in der Hektik des Arbeitsalltags unter Zeitdruck präsent ist.
- **Systematische Förderung von warmen Übergeben, Begleitung zum Erstgespräch, proaktive Ansätze:* Diesen Faktoren wurde in der FG ein grosses Potenzial zur Verbesserung des Zugangs von (potenziellen) Adressat:innen zur Opferhilfe zugeschrieben. Es wurde betont, dass hierfür zusätzliche personelle Ressourcen nötig wären.
- **Aufsuchende Opferhilfe:* Aufgrund ihrer Wichtigkeit für schwerer erreichbare Opfer wurde im Zuge der FG immer deutlicher, dass in den Aufbau von Angeboten einer aufsuchenden Opferhilfe investiert werden sollte (z. B. in der offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, in Notschlafstellen). Solche Angebote fehlten aktuell.
- **Systematische Vernetzung und Kooperation / Casemanagement:* Eine systematische Vernetzung der Opferhilfeeinrichtungen mit anderen Angeboten der Sozialen Arbeit wird als relevant erachtet, um die beschriebenen Lücken in der Opferhilfe zu schliessen. Aktuell gebe es punktuell Vernetzungen, diese sei aber noch nicht systematisch. Ein Casemanagement an der Schnittstelle zwischen Opferhilfe und anderen Angeboten der Sozialen Arbeit (und allenfalls weiteren involvierten professionellen Systemen) wurde ebenfalls als zentral erachtet. Die involvierten Fachpersonen sollten voneinander wissen (lernen) und sich für möglichst unbürokratische Lösungen einsetzen. Gelegentliche Vernetzungs- und Informationsanlässe wie die FG könnten dieses Bewusstsein für die Angebote der jeweils anderen Institutionen schärfen.

4.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In diesem Baustein wurden zehn Online-Fokusgruppen mit Vertreter:innen opferhilferelevanter Professionen und Institutionen sowie Fachexpert:innen für spezifische Opfergruppen durchgeführt. Es wurden Einschätzungen zu Opferhilfebedarfen und Angebotslücken sowie Verbesserungsimpulse für eine bedarfsgerechte und für alle Anspruchsgruppen zugängliche Opferhilfe eingeholt. Der Fokus lag dabei auf allgemeinen, opfergruppenspezifischen und professionssystemspezifischen Aspekten. Das Ergebnis ist ein bunter Strauss von Einschätzungen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad.

Die opfergruppenübergreifenden Einschätzungen wurden über die FG hinweg immer wieder eingebracht. Im Vergleich konnte eine hohe Kohärenz in Bezug auf die allgemeinen Opferbedürfnisse und Verbesserungsbedarfe festgestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einschätzungen einen hohen Grad an empirischer Sättigung aufweisen, zumal alle Beteiligten über eine hohe Expertise in Bezug auf die behandelten Fragestellungen verfügen. Dies gilt grundsätzlich auch für die opfergruppen- und professionssystemspezifischen Einschätzungen, da an den einzelnen FG immer mehrere Teilnehmer:innen mit aktueller Expertise beteiligt waren und sich keine Widersprüche erkennen liessen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen Aspekten um Einzelaussagen handelt, die allerdings von der Gruppe nicht in Frage gestellt wurden.

Es wird daher empfohlen, sich bei der Weiterentwicklung des Opferhilfesystems grundsätzlich an den in den FG formulierten Bedürfnissen der Opfer zu orientieren. Dies gilt grundsätzlich auch für die festgestellten Angebotslücken und Verbesserungsimpulse, wobei hier je nach Einzelfall weitere Überprüfungen

erforderlich sind. Dies auch deshalb, weil nicht für das gesamte Opferhilfesystem überprüft werden konnte, inwieweit die Angebotslücken zutreffen und die Verbesserungsvorschläge geeignet sind. Abschliessend folgt daher ein kurzer Überblick in tabellarischer Form über die allgemeinen, opfergruppenübergreifenden und professionsspezifischen Ergebnisse dieses Bausteins.

4.6.1 Allgemeine übergreifende Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über die Einschätzung der FG-Teilnehmenden zu **allgemeinen Opferbedürfnissen**. Sie wurde ergänzt um strukturelle und fachliche Voraussetzungen, die als notwendig erachtet wurden, um diesen Opferbedürfnissen zu entsprechen.

1. Gewalt- und traumasensible Professionalität a. Fundierte und transparente Information b. Einzelfall- und Bedürfnisorientierung c. Wertschätzung, Vorurteilsfreiheit und Empathie d. Sicherheit, Stabilisierung und Vertrauensaufbau zu Beginn e. Schutz vor Re-Traumatisierungen f. Psychoedukation für Opfer, Angehörige und Vertrauenspersonen
2. Bekanntmachung Opferhilfe, Bewusstseinsbildung und Wertewandel a. Bekanntmachung der Opferhilfe in der (Fach-)Öffentlichkeit b. Bewusstseinsbildung & Wertewandel in der (Fach-)Öffentlichkeit
3. Schneller und niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen a. Ansprechender Angebotsname mit Identifikationsmöglichkeit b. Übersichtlichkeit Angebotslandschaft / schneller Zugang zu relevanten Informationen c. Werbung über die eigenen Communities der Betroffenen / gute Reputation d. Zugänglichkeit von Informationen im eigenen Umfeld / Alltag
4. Schneller und niederschwelliger Zugang zu Opferhilfeangeboten a. Schnelle digitale und analoge Erreichbarkeit b. Gatekeeper-Funktion, warme Übergaben, Begleitung Erstkontakte c. Proaktive Ansätze d. Aufsuchende Opferhilfe, inklusive Notfall-Pikett e. Aufmerksamkeit für den Erstkontakt als Schlüsselmoment für den Zugang
5. Integrierter Prozessbogen im Unterstützungsprozess a. (Fall-)angemessene Dauer, Kontinuität und Verbindlichkeit im Hilfeprozess b. Interinstitutionelle Integration der Leistungen und Casemanagement-Funktion c. Aufbau, Einbezug und Unterstützung Angehörige und Vertrauenspersonen
6. Integrierter Prozessbogen Nahtstelle ambulant - stationär a. Gewährleistung von adäquaten Schutzplätzen bei Gefährdung b. Adäquate (längerfristige) Nachsorge nach Austritt aus Schutzunterkünften c. Rechtliche Unterstützung während Aufenthalt in Schutzunterkunft d. Kontinuität und Integration der professionellen Hilfeleistungen e. Fallübergreifende Vernetzung auf Systemebene
7. Aufsuchende Opferhilfe und Begleitung an Termine im Unterstützungsprozess a. Aufsuchende Opferhilfe b. Begleitung an Termine (u.a. im Strafverfahren)
8. Fachliche und strukturelle Voraussetzungen a. Gewalt-, trauma- und opferhilfespezifische Qualifikation involvierte Fachkräfte b. Adäquate Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen c. Opfergerechte Angebotsstruktur, Schutzkapazität, bauliche Infrastruktur

Tabelle 18: Überblick Opferbedürfnisse sowie fachliche / strukturelle Voraussetzungen

Die folgenden **allgemeinen Verbesserungsvorschläge** konnten über die inhaltsanalytische Auswertung der FG eruiert werden (Tabelle 19).

1. Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen a. Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen für die Opferhilfe b. Gewährleistung einer adäquaten Ressourcenausstattung von Gatekeeper:innen c. Nutzen von Synergien über die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen
2. Werbung im öffentlichen Raum / Integration des Themas in Lehrpläne a. (Opfergruppenspezifische) Werbung im öffentlichen Raum / Öffentlichkeitsarbeit b. Integration des Themas in den Lehrplan von Schulen und Ausbildungen
3. (Angehende) Fachpersonen schulen für die Gatekeeper-Funktion und Kooperation a. Schulung potenzieller Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen b. Übergreifende Vernetzung zwischen Opferhilfe / Institutionen professionelle Systeme
4. Überblick über Angebotslandschaft / besserer Zugang zu relevanten Informationen a. Gewährleistung einer besseren Übersicht über Opferhilfeangebotslandschaft b. Rund-um-die-Uhr verfügbare angebotsübergreifenden telefonische Anlaufstelle
5. Ausbau der Zugangswege zu Unterstützungsangeboten a. Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit rund um die Uhr b. Ausbau proaktiver Ansätze c. Stärkung der Gatekeeper-Funktion und warmer Übergaben d. Ausbau niederschwelliger digitaler Kontakt-/Beratungsmöglichkeiten e. Aufbau von Angeboten einer aufsuchenden Opferhilfe
6. Sicherstellen integrierter Prozessbogen, aufsuchende Hilfe, Begleitung im Unterstützungsprozess a. Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens b. Sicherstellung aufsuchender Hilfe und Begleitungen im Unterstützungsprozess c. Stärkung interinstitutioneller/-professioneller Dialog / Vernetzung auf Systemebene
7. Sicherstellung integrierter Prozessbogen Nahtstelle ambulant - stationär und von genügend Schutzplätzen a. Übernahme Gatekeeper-Funktion und warme Übergaben bei Fehlanrufen b. Aufbau und Gewährleistung eine nachhaltigen Nachsorge (inkl. Rechtsberatung) c. Verbesserung / Standardisierung direkter, warmer Vernetzungen / Übergaben d. Überprüfung eines Online-Tools zur Verfügbarkeit von Schutzplätzen e. Kapazitätserweiterung in Schutzunterkünften f. Systematische Integration des Männerhauses ins Opferhilfesystem

Tabelle 19: Überblick allgemeine Verbesserungsvorschläge

4.6.2 Opfergruppenspezifische Empfehlungen

Es würde den Rahmen dieses abschliessenden Abschnitts des Bausteins 4 sprengen, nochmals alle opfergruppenspezifischen Opferbedürfnisse und Verbesserungsvorschläge für eine bedarfsgerechte Opferhilfe zusammenzufassen. Diese sind in den jeweiligen Abschnitten strukturiert dargestellt und erläutert. Es wird empfohlen, die angeführten Punkte bei der Weiterentwicklung des Opferhilfesystems unbedingt zu berücksichtigen. Denn dieses weist im Hinblick auf die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Opferhilfe und des Zugangs zu dieser für alle Opfer(unter)gruppen nach wie vor gravierende Angebotslücken hinsichtlich der festgestellten Opferbedürfnisse auf. Dies gilt in abgeschwächter Form auch für die bereits länger etablierten frauenspezifischen Angebote sowie für die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, von denen es im Kanton Zürich mehrere spezialisierte ambulante und stationäre Angebote gibt.

Im Folgenden sollen statt detaillierter, ein paar übergreifende Erkenntnisse und darauf bezogene Empfehlungen angefügt werden:

- **Differenziertes und (selbst-)reflexives Diversity- und Intersektionalitätsverständnis:** Diversität und Intersektionalität sind vielfältiger. Sie lassen sich nicht in festen Identitäts- und Diskriminierungskategorien fassen. Diese sind gleichzeitig wichtig und ermöglichen es, opfergruppenspezifische Bedürfnisse zu erfassen. Gleichzeitig konnten in den FG weitere Opfergruppen (z.B. Menschen mit/ohne Obdach, bildungsferne/bildungsnahe Menschen), zahlreiche Subgruppen und vielfältige Intersektionalitäts- und Diskriminierungskonstellationen identifiziert werden. Immer wieder wurde auch betont, dass die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse als zentrale fachliche Haltung anzusehen ist. Ein differenziertes und (selbst-)reflexives Verständnis von Diversität und Intersektionalität wird daher empfohlen.
- **Opfer(sub-)gruppenspezifische Überprüfung der allgemeinen Erkenntnisse:** In den opfergruppenspezifischen Erkenntnissen finden sich die meisten allgemeinen Opferbedürfnisse und Verbesserungsbedarfe wieder, wobei diese aus einer opfer(sub-)gruppenspezifischen Perspektive differenziert werden. So wird z.B. darauf hingewiesen, dass der Wertewandel und die Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit spezifisch entlang der Bedürfnisse von Männern, LSBTQIA+, älteren Menschen angegangen werden muss, um deren Zugangsbarrieren abzubauen. Informationen hierzu sowie weitere spezifische Bedarfe finden sich in den einzelnen Unterkapiteln.
- **Erweiterung und Ausdifferenzierung der Angebotslandschaft:** Für LGBTQIA+ Personen und Männer werden spezialisierte stationäre und ambulante Angebote empfohlen. Opfergruppenübergreifende Angebote wie die OBZ bleiben dabei wichtig, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Opfergruppen gerecht zu werden. In der FG Frauen, Männer und LGBTQIA+ Personen wurde darauf hingewiesen, dass spezialisierte Angebote wie z.B. Frauenhäuser die Bedürfnisse spezifischer Opfergruppen, z.B. LGBTQIA+ Personen, Frauen mit psychiatrischen Diagnosen, nicht gerecht würden. Insbesondere für stationäre Angebote, in denen Opfer gemeinsam leben, stelle sich daher die Frage, ob eine weitere Ausdifferenzierung (z.B. verschiedene Häuser) sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht notwendig sei, zu einer Individualorientierung überzugehen, d.h. im Sinne einer "Opferzentrierung" von den einzelnen Betroffenen ausgehend zu schauen, wo wer am besten untergebracht werden könnte, so dass flexible, bedarfsorientierte Konstellationen in den Unterkünften geschaffen werden könnten. Dazu müssten die Angebote eine Gesamtstrategie entwickeln, sich abstimmen und systematisch vernetzen.
- **Systematische und fundierte opfergruppenspezifische Schulung von Fachpersonen:** Personen, die mit Opfern arbeiten, benötigen neben einer spezifischen gewalt- und traumasensiblen Professionalität ein grundlegendes diversitäts- und intersektionalitätsspezifisches Wissen und Können, das auch spezifisches Wissen über Opfergruppen einschliesst. Je nach Zielgruppe der Institution, in der die Fachkräfte arbeiten, muss dieses breit angelegt sein oder kann sich auf einzelne spezifische Identitäts- und Diskriminierungskategorien sowie Intersektionalitätskonstellationen beschränken. Opferhilfeberatende müssen diesbezüglich systematisch und fundiert geschult werden (z.B. durch Integration dieses Wissens in den CAS Opferhilfe). Aber auch opferhilferelevante Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen müssen eine hinreichende Diversitäts- und Intersektionalitätskompetenz im Hinblick auf relevante Opfergruppen aufweisen und sind entsprechend zu schulen. Die Empfehlung, in opferhilferelevanten Ausbildungen (z.B. Pflege) Grundlagenwissen zur Opferhilfe allgemein und opfergruppenspezifisch systematisch zu integrieren, ist daher zu prüfen.

4.6.3 Empfehlungen zu den professionellen Systemen

In Baustein 3 wurden auch FG mit opferhilferelevanten Vertreter:innen der professionellen Systemen Polizei, Recht, Soziale Arbeit und Medizin/Psychotherapie durchgeführt. Die Einschätzungen der FG-Teilnehmenden zu den Opferbedürfnissen und den Verbesserungsbedarfen an der Nahtstelle von Opferhilfe und zu diesen Systemen werden im Folgenden zusammengefasst, gefolgt von den Schlussempfehlungen.

Polizeisystem

Die in der FG Polizeisystem geäusserten Bedürfnisse wurden vollständig in die allgemeinen Opferbedürfnisse integriert. Grundsätzlich wurde in den FG deutlich, dass die Polizei ihre Funktion als zentrale Gatekeeper:innen für den Zugang zur Opferhilfe professionell wahrnimmt. Proaktive Ansätze in Gewaltschutzfällen und über Opferhilfemeldungen sind dabei von hoher Relevanz. Für die Übernahme der Gatekeeper-Funktion kommen nach Einschätzung der FG-Teilnehmer:innen im Polizeisystem die systematische Ausbildung der Polizist:innen in der Opferhilfe sowie ihre inzwischen weit gereifte gewalt- und traumasensible Professionalität zum Tragen. Die Polizei nehme damit eine Vorbildfunktion ein.

Systematische Schulung im Hinblick auf einen diskriminierungsfreien Umgang mit allen Opfergruppen
Überprüfung und Optimierung der Verständlichkeit von Informationen und Formularen
Entwicklung mehrsprachiges analoges/digitales Tool zum Auffinden der passenden Opferhilfeinstitution

Tabelle 20: Überblick Empfehlungen Polizeisystem

In die Tabelle wurde auch der Bedarf an systematischer Schulung im Polizeisystem zum diskriminierungsfreien Umgang mit allen Opfergruppen aufgenommen, der in der FG zu Menschen mit Migrationshintergrund als relevant erachtet wurde.

Medizinisch-therapeutisches System

Die spezifischen Bedürfnisse der Opfer in diesem System umfassen erstens schnelle Information und Unterstützung im Bedarfsfall, u.a.: Rasche Vermittlung von Klinik-/Schutzplätzen, rascher Zugang zu Psychotherapie, rascher und unbürokratischer Zugang zu Soforthilfe und finanzieller Unterstützung für Betroffene und Angehörige, zweitens Casemanagement durch eine medizinische Vertrauensperson während der Integration der Betroffenen in das medizinische System (bzw. medizinische Einrichtungen) und drittens Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen bei der Verarbeitung nach der medizinischen Versorgung, insbesondere bei Unfällen.

In der FG zum medizinisch-therapeutischen System sowie in anderen FGs wurden für das medizinisch-therapeutische System vor allem folgende Empfehlungen ausgesprochen

Stärkung der Gatekeeper-Funktion von Mitarbeitenden im Medizinsystem (Relevanz der Nachsorge)
Ausdehnung des proaktiven Ansatzes mit Meldepflicht ins Medizinsystem
Systematische Schulung für einen nicht-diskriminierenden Umgang mit non-binären und Transpersonen
Bekanntmachung der Opferhilfeangebote und Schulung für einen gewalt- und traumasensiblen Umgang
Engere interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung zwischen dem Medizinsystem und der Opferhilfe
Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen für ein medizinisches Casemanagement
Aufsuchende Opferhilfe in medizinischen Einrichtungen für einen frühen Vertrauensaufbau
Ausbau der Leistungen von Krankenhaus-Sozialdiensten für die Vernetzung mit der Opferhilfe
Suchen einer Lösung für die Schwierigkeit, kurzfristig stationäre Plätze in Spitälern / Schutzunterkünften zu finden

Tabelle 21: Überblick Empfehlungen therapeutisch-medizinisches System

System Soziale Arbeit

Die Bedürfnisse der Opfer in diesem System wurden in die allgemeinen Opferbedürfnisse integriert: Rascher Zugang zu relevanten Informationen und Opferberatung, Gatekeeper-Funktion, proaktiver Ansatz, aufsuchende Opferhilfe und niederschwellige Sensibilisierung vor Ort (v.a. für Menschen in prekären Lebenslagen wie Obdachlose, Suchtkranke), Casemanagement-Funktion.

Als Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge, die keiner spezifischen Opfergruppe zugeordnet werden können, wurden auch für die Soziale Arbeit ausschliesslich Aspekte eingebracht, die bereits in den allgemeinen Erkenntnissen enthalten sind, so v.a.:

Fundierte Bekanntmachung der Opferhilfeangebote und ihrer Leistungsspanne
Systematische Förderung von warmen Übergaben, proaktiven Ansätzen und aufsuchender Hilfe
Systematische Vernetzung und Kooperation

Tabelle 22: Überblick Empfehlungen System Soziale Arbeit

Rechtssystem

Zu den generellen Bedürfnissen von Opfern in diesem System gehören gemäss den Aussagen in der entsprechenden FG fundierte Informationen über das Strafverfahren und die Relevanz einer psychosozialen ("emotionalen") Begleitung während rechtlicher Verfahren. Dies erfordert eine opfer-, gewalt- und traumasensible Professionalität der involvierten Angehörigen des Rechtssystems sowie eine systematische Vernetzung mit der Opferhilfe. Zu den spezifischen Bedarfen der Prozessbegleitung gehört ein beschleunigtes Strafverfahren. Folgende Angebotslücken und Verbesserungsvorschläge wurden genannt:

Fundierte Bekanntmachung der Opferhilfeangebote und ihrer Leistungsspanne
Schulung hinsichtlich einer gewalt- und traumasensiblen Professionalität
Stärkung einer psychosozialen Begleitung, v. a. Begleitung zu rechtlichen Terminen
Beschleunigung der Strafverfahren, v. a. für Jugendliche

Tabelle 23: Überblick Empfehlungen Rechtssystem

5 Baustein 4: Standardisierte Befragung Adressat:innen

5.1 Management Summary

Ausgangslage

In diesem Baustein wurde eine Hellfeldumfrage im Kanton Zürich realisiert. Zum Hellfeld gehören Personen, die in einer Opferberatungsstelle beraten wurden oder einen Aufenthalt in einem Frauenhaus hatten.

Fragestellung / Ziele

Durch die Hellfeldumfrage sollte insbesondere in Erfahrung gebracht werden, wie Betroffene den Kontakt mit der Opferberatungsstelle oder den Aufenthalt im Frauenhaus erlebt haben (Zugang, Beratung und Begleitung während der Beratung bzw. während des Aufenthalts, Austritt bzw. Ende des Aufenthalts und Nachsorge). Darüber sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Leistungen die Betroffenen erhielten und als wie wichtig sie diese Leistungen betrachten sowie welche Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen an die Opferhilfe bestehen.

Methode

Um ein möglichst repräsentatives Abbild des Hellfeldes zu erhalten, wurden aktuelle und ehemalige Opfer in vier Institutionen im Kanton Zürich befragt: kokon, Frauennottelefon Winterthur, Opferberatungsstelle Zürich sowie das Frauenhaus Zürcher Oberland. Pro Institution wurde eine Stichprobe (bewusste Auswahl) gezogen, die den Schwerpunkt auf männliche Opfer von Gewalt, Haftpflicht- und Strassenverkehrsoffer, Jugendliche und Angehörige, Selbstmelderinnen und von der Polizei vermittelte Betroffene sowie Frauen (und ihre Kinder), die sich im Frauenhaus aufgehalten haben, legte. Den Betroffenen wurden per Briefversand, Mailversand und /oder WhatsApp die Einladung zur standardisierten Onlineumfrage zugestellt. Der erzielte Rücklauf betrug zwischen 11 % und 31 %.

Ergebnisse

Bezüglich der **Opferberatungsstellen** können die folgenden Ergebnisse festgehalten werden:

- Das Angebot wird mehrheitlich als hilfreich eingeschätzt → Befragte würden sich erneut an Opferberatungsstelle wenden; die bevorzugten Kommunikationswege sind: Telefon, E-Mail und persönlich/vor Ort.
- Dennoch schätzten die Befragten das Unterstützungsangebot grösstenteils als klar zu niedrig bis eher zu niedrig (38.3 %) ein. Angemessen haben 29.3 % angekreuzt. Ein relativ hoher Anteil (27.8 %) kann das nicht beurteilen.
- Verbesserungsbedarf wird v. a. bei der Information über Opferschutz, beim schnelleren Zugang, bei der Erreichbarkeit der Beratungsstellen und bei der Begleitung zu Terminen gesehen. Zudem wird die Koordination zwischen Opferberatungsstellen untereinander und zu anderen Institutionen (Schulen, Behörden, Krankenhäuser) als verbesserungswürdig gesehen. Hier existieren keine Unterschiede nach Opfergruppen.
- Bei den Gruppenvergleichen in den Opferberatungsstellen zeichnen sich signifikante gruppenspezifische Unterschiede ab:

- **Bildung:** Personen mit höherem Bildungsniveau sind tendenziell kritischer eingestellt als Personen mit mittlerem oder tiefem Bildungsniveau, was die Nachsorge, Qualität der Beratung, Professionalität der Beraterinnen, Qualität der erhaltenen Informationen, Effekt der Beratung und Zufriedenheit mit der Behandlung in der Opferberatungsstelle anbelangt
- **Alter:** Personen zwischen 18-25 Jahren sind tendenziell kritischer gesinnt als Personen zwischen 26-65 und über 65 Jahre alt, was Qualität der Informationen und Zufriedenheit mit der Behandlung in der Opferberatungsstelle betrifft
- **Geschlecht:** Frauen sind tendenziell kritischer eingestellt im Hinblick auf Nachsorge als Männer
- **Haushaltseinkommen:** Personen mit tiefem Haushaltseinkommen sind tendenziell kritischer als Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen in Bezug auf Qualität der erhaltenen Informationen
- **Behinderung/Einschränkung:** Personen ohne Behinderung/Einschränkung erachten finanzielle Leistungen, wie Ersatz für Schaden, tendenziell als weniger wichtiger als Personen mit mittlerer Behinderung/Einschränkung
- **Gemeindegrösse:** Personen aus grösseren Gemeinden bewerten nicht-finanzielle Leistungen wie Beratung, Betreuung und Informationen über Opferhilfe als wichtiger als diejenigen aus mittelgrossen Gemeinden.

Bezüglich **Frauenhaus** können die folgenden Ergebnisse festgehalten werden:

- Das Angebot wird mehrheitlich als hilfreich eingeschätzt → Befragte würden sich erneut an das Frauenhaus wenden; die bevorzugten Kommunikationswege sind: Telefon, persönlich/vor Ort und über E-Mail.
- Die Befragten waren grösstenteils mit der Behandlung im Frauenhaus, mit der Qualität der Beratung/Gesprächssetting, der Professionalität der Beraterinnen, der Qualität der Informationen, dem Effekt des Aufenthalts im Frauenhaus, der Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und der Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus zufrieden.
- Dennoch schätzen die meisten Frauen das Unterstützungsangebot des Frauenhauses als klar zu niedrig bis eher zu niedrig (49 %) ein. Angemessen beurteilen das Angebot 28 %.
- Bei den Gruppenvergleichen im Frauenhaus zeichnen sich signifikante gruppenspezifische Unterschiede ab:
 - **Bildung:** Anders als bei den Befragten der Opferberatungsstellen sind Personen mit höherem Bildungsniveau im Frauenhaus weniger kritisch als Personen mit mittlerem Bildungsniveau in Bezug auf Nachsorge, Professionalität der Beraterinnen, schneller Zugang und Unterstützung, Unterstützungsangebote für Betroffene. Einzig beim Effekt des Aufenthalts sind sie tendenziell kritischer als Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.
 - **Haushaltseinkommen:** Personen mit tiefem Haushaltseinkommen berichten tendenziell öfter von negativen Erlebnissen in der Nachsorge und bewerten die Beratung zu zentralen Themen im Frauenhaus als tendenziell wichtiger als Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen.
 - **Behinderung/Einschränkung:** Personen mit (mittleren oder mehrfachen) Behinderungen/Einschränkungen stufen die Beratung zu zentralen Themen und die Nachsorge nach dem Frauenhaus als wichtiger ein als Personen ohne Behinderung
 - **Nationalität:** Frauen mit Schweizer Nationalität bewerten die Qualität der Beratung tendenziell kritischer als Frauen mit ausländischer Nationalität.

Schlussfolgerungen / Empfehlungen

Aus den Befunden der Hellfeldumfrage lassen sich vier Empfehlungen für Opferberatungsstellen und Frauenhäuser ableiten:

- 1) Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen können Opferberatungsstellen ihre Reichweite erweitern und sicherstellen, dass Betroffene die benötigte Unterstützung erhalten.

- 2) Insgesamt geben die Befragten an, über zu wenig Informationen zur Opferhilfe zu verfügen, dass sich einen schnelleren Zugang und eine bessere Erreichbarkeit wünschen. Die jüngere Altersgruppe fühlt sich im Vergleich mit den älteren Altersgruppen beim Erstkontakt mit Opferberatungsstellen weniger wahrgenommen und unzureichender mit Informationen zum Opferschutz versorgt. Durch die Implementierung verschiedener Massnahmen (Optimierung der Informationsverfügbarkeit, Beschleunigung der Terminvergabe, Verbesserung der Erreichbarkeit; Kooperation mit anderen Dienstleistern) können Beratungsstellen ihre Effizienz verbessern und sicherstellen, dass sie für diejenigen, die Unterstützung benötigen, leichter zugänglich sind.
- 3) Aspekte der Nachsorge und des Übergangs schätzen etwa die Hälfte der Befragten der Opferberatungsstellen und des Frauenhauses als ambivalent ein. Dies gilt vor allem für Betroffene mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status. Es ist empfehlenswert, die Nachsorge und Übergangsunterstützung nach dem Ende der Opferberatung zu verbessern.
- 4) Die vom Frauenhaus angebotene Beratung zu zentralen Themen (z.B. Beratung bezüglich der eigenen Sicherheit, der eigenen Finanzen, dem eigenen psychischen und sozialen Wohlergehen) ist für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen signifikant wichtiger als für Menschen ohne Behinderungen/Einschränkungen. Dies setzt voraus, dass räumliche und kommunikative Barrieren abgebaut sind und regelmässige Schulungen für die Fachpersonen stattfinden.

5.2 Einleitung

In diesem Baustein wurde eine Hellfeldumfrage im Kanton Zürich realisiert. Zum Hellfeld gehören Personen, die in einer Opferberatungsstelle beraten wurden oder einen Aufenthalt in einem Frauenhaus hatten. Mittels einer Onlineumfrage wurden die (ehemaligen) Adressat:innen von drei Opferberatungsstellen (kokon, Frauennottelefon Winterthur, Opferberatung Zürich) sowie vom Frauenhaus Zürcher Oberland befragt.

Durch die Hellfeldumfrage sollte insbesondere in Erfahrung gebracht werden, wie Betroffene den Kontakt mit der Opferberatungsstelle oder den Aufenthalt im Frauenhaus erlebt haben (Zugang, Beratung und Begleitung während der Beratung bzw. während des Aufenthalts, Austritt bzw. Ende des Aufenthalts und Nachsorge³³). Darüber sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Leistungen die Betroffenen erhielten und als wie wichtig sie diese Leistungen betrachten sowie welche Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen an die Opferhilfe bestehen.

5.3 Methodisches Vorgehen

5.3.1 Fragestellungen & Fragebogen

In der Hellfeldumfrage wurden die folgenden Fragestellungen verfolgt:

- Wie zufrieden sind Betroffene mit Opferberatungsstellen und ihre Leistungen?
- Wie hilfreich empfanden Betroffene die Begleitung durch die Opferberatungsstelle bzw. durch das Frauenhaus?
- Wie zufrieden sind Betroffene und ihre Kinder mit den Leistungen eines Frauenhauses?

³³ In der Skala «Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge» wird zusammengefasst, ob die Befragten problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden oder sie sich gut gerüstet für den weiteren Alltag fühlten. In der Skala «Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge» wird zusammengefasst, ob die Befragten überfordert waren mit allem, was nach der Beratung auf sie zukam oder sie sich weitere Unterstützung gewünscht hätten.

- Welche Leistungen erachten Betroffene als wichtig?
- Wie erlebten Betroffene die Aufnahme in einer Opferberatungsstelle oder ein Frauenhaus?
- Wie erlebten Betroffene den Austritt / die Nachsorge aus einer Opferberatungsstelle oder aus dem Frauenhaus?
- Unterscheiden sich bestimmte Opfergruppen hinsichtlich ihrer Wünsche an die Opferhilfe / der Wichtigkeit von bestimmten Leistungen?

Der Fragebogen wurde vom Projektteam der ZHAW erstellt und in mehreren Runden mit dem Teilprojektteam einem Pretest unterzogen. Die Fragen und Items des Fragebogens stützten sich einerseits auf Bewährtes, andererseits wurden die Fragen für das Projekt entwickelt. Es wurde insbesondere angestrebt, Opfergruppen und Opfersituationen so gut wie möglich zu beschreiben. Die Dramaturgie des Fragebogens sah folgendermassen aus:

- Eisbrecherfrage (Wünsche an Opferberatungsstelle resp. Frauenhaus)
- Soziodemografie 1
- Kontakt zur Opferberatungsstelle und Grund der Beratung
- Erleben und Zufriedenheit mit Opferberatungsstelle (Prozessmerkmale)
- Leistungen der Opferberatungsstelle und Wichtigkeit
- Bedürfnisse, Wünsche an Opferhilfe
- Soziodemografie 2

5.3.2 Stichprobe

Um die Helffeldumfrage zu realisieren, wurden Stichproben (bewusste Auswahl) in vier Opferberatungsstellen im Kanton Zürich realisiert. In der Zusammenstellung der Stellen wurde darauf geachtet, dass diese zusammengenommen ein gutes Abbild des Helffeldes hinsichtlich möglicher Opfergruppen und Opfersituationen darstellen. Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Beratungsschwerpunkte und unterschiedlichen Zielgruppen der jeweiligen Stellen wurde für jede Stelle eine eigenständige Stichprobe realisiert (vgl. Tabelle 10).³⁴ Als Grundgesamtheit wurde definiert, dass es sich bei den bewussten Auswahlen um Personen handeln muss, die sich aktuell in einer Opferberatungsstelle oder im Frauenhaus befinden oder Personen, die sich in den vergangenen zwei Jahren in einer Opferberatungsstelle oder im Frauenhaus befunden haben (Stichtag: 01. Juni 2023). Gemäss bekannter Merkmale (Gewaltform, Zugang, Alter, Angehörige) wurden von den jeweiligen Institutionen bewusste Auswahlen erstellt. Bei diesen bewussten Auswahlen wurde die individuelle Situation der in die Stichproben aufgenommenen Adressat:innen berücksichtigt (Re-Traumatisierungsgefahr, Gefährdungsmöglichkeiten).

³⁴ Gemäss Analysen mit G*Power wird bei einer bewussten Auswahl die folgende Gruppengrösse empfohlen, um einen vermuteten mittleren Effekt nachzuweisen: Bei einer totalen Stichprobengrösse von N=192 Personen, angenommener Rücklauf von 100 %, wären pro Gruppe 96 Personen notwendig. Da ein Rücklauf von 100 % nie zu erreichen ist, wird von 30 % ausgegangen. D. h. es müsste von einer Bruttostichprobe von N=640 und 320 Personen pro Gruppe erfolgen.

Stelle: Frauenhaus Zürcher Oberland Kontaktperson(en): Sandra Fausch Zielgruppen: Frauen und Kinder Stichprobengrösse: 104 (total 162, davon 58 aus Gefährdungsgründen nicht angeschrieben)	Stelle: Frauen-Nottelefon Winterthur Kontaktperson(en): Eveline Müller Zielgruppen: Selbstmörderinnen, über die Polizei vermittelte Personen Stichprobengrösse: 400 davon 200 Selbstmörderinnen (70 sexualisierte Gewalt, 130 häusliche Gewalt) davon 200 über die Polizei vermittelte Personen (25 sexualisierte Gewalt, 175 häuslicher Gewalt)
Stelle: kokon Zürich Kontaktperson(en): Nicole Metzger Zielgruppen: Jugendliche, Angehörige Stichprobengrösse: 630 davon 292 Jugendliche (Opfer), 338 Angehörige (total 1'191, davon 561 aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen) Ausschlusskriterien: Geschwister (Angehörige Mutter erhielt nur eine Anfrage, zu wenig Deutschkenntnisse, labile oder unklare Situation)	Stelle: Opferberatung Zürich Kontaktperson(en): Jessica Wolf, Fedor Bottler Zielgruppen: Männer, Haftpflichtfälle und Strassenverkehr, Langzeitberatungen (gemäss BFS-Kriterien) Stichprobengrösse: 300 + 150 (450) davon 270 männliche Opfer von verschiedenen Gewaltformen davon 90 Opfer von Haftpflichtfällen davon 90 Strassenverkehrsoffer Ausschlusskriterien: fehlende Adresse, keine Deutschkenntnisse

Tabelle 24: Stichprobenplan

5.3.3 Stichprobenbeschreibung & Rücklauf

Im Vorfeld der Hellfeldumfrage wurden mit den verantwortlichen Personen der teilnehmenden Stellen gemeinsam Überlegungen zur Stichprobe und zum Zugang zu den potenziellen Befragten angestellt. Es musste einerseits eine gewisse statistische Zuverlässigkeit gewährleistet werden (keine willkürliche Stichprobe), andererseits musste pragmatisch vorgegangen werden und insbesondere sichergestellt werden, dass die potenziellen Befragten durch die Befragung keine Re-Traumatisierungen erleben. Aus pragmatischen Gründen wurde auf das Stichprobenverfahren einer bewussten Auswahl zurückgegriffen (Häder, 2019).

Stelle: Frauenhaus Zürcher Oberland Zugang: Briefversand (78), Mailversand (69), WhatsApp (100) Stichprobe: Bruttostichprobe: 104 Abzüglich 7 Unzustellbare (Mail), 15 Unzustellbare Briefe Nettostichprobe: 89 Rücklaufquote: 31 % (100/89*28) Unipark beendet: 28 Unipark angeklickt: 43	Stelle: Frauen-Nottelefon Winterthur Zugang: Mailversand Stichprobe: Bruttostichprobe: 400 Abzüglich 20 Unzustellbare Nettostichprobe: 380 Rücklaufquote: 15 % (100/380*58) Unipark beendet: 58 Unipark angeklickt: 98
Stelle: kokon Zürich Zugang: Briefversand (129), Mailversand (241), WhatsApp/SMS (260) Stichprobe: Bruttostichprobe: 630 abzüglich 44 Unzustellbare Nettostichprobe: 586 Rücklaufquote: 11 % (100/586*67) Unipark beendet: 67 Unipark angeklickt: 128	Stelle: Opferberatung Zürich Zugang: Briefversand Stichprobe: Bruttostichprobe: 300 + 150 (450) Abzüglich 72 Unzustellbare / Verzogene Nettostichprobe: 378 Rücklaufquote: 11 % (100/378*43) Unipark beendet: 43 Unipark angeklickt: 57

Tabelle 25: Stichprobengrösse

Die Zusammensetzung der Stichprobe wurde von den Opferberatungsstellen und dem Projektteam der ZHAW festgelegt. Die Erstellung des Fragebogens, des Begleit- und Erinnerungsschreibens und die Programmierung einer Online-Umfrage wurde von der ZHAW durchgeführt. Die Opferberatungsstellen erhielten vom Projektteam der ZHAW den Link zur Onlineumfrage plus QR-Code, sowie einen Begleitbrief, den sie aus Datenschutzgründen den potenziellen Befragten per Brief, per Mail oder SMS / WhatsApp-Nachricht zustellen. Der Versand der Einladungen erfolgte in KW 39 / 40 2023, eine einmalige Erinnerungsaktion erfolgte in KW 43 / 44 2023. Die Rücklaufquoten der Helffeldumfrage liegen zwischen 11 % und 31 % (vgl. Tabelle 11) Damit wurden Werte erzielt, die im Vergleich zu anderen Onlineumfragen ohne weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen des Erreichbaren liegen.³⁵

5.4 Ergebnisse

5.4.1 Stichprobenbeschreibung

Von den Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, waren 67 Personen in Beratung bei kokon Zürich, 58 Personen beim Frauen-Nottelefon Winterthur und 43 Personen bei der Opferberatung Zürich. Vom Frauenhaus Zürcher Oberland haben 28 Personen teilgenommen (vgl. Tabelle 26).

Organisation

	Anzahl	Prozent
kokon Zürich	67	34.2
Frauen-Nottelefon Winterthur	58	29.6
Opferberatung Zürich	43	21.9
Frauenhaus Zürcher Oberland	28	14.3
Total	196	100

Tabelle 26: Betroffene nach Organisation

Soziodemografie der Betroffenen

Tabelle 27 gibt einen Überblick über die Opfergruppen. 154 Personen bzw. 80.6 % der Befragten gaben an, weiblichen Geschlechts und 37 bzw. 19.4 % männlichen Geschlechts zu sein. Betreffend Alter sind mit 73.4 % die meisten der Befragten im Alter zwischen 26 und 65 Jahren. Die restlichen 26.6 % verteilen sich über die Alterskategorien bis 18 Jahre (9.2 %), zwischen 18 und 25 Jahre (12.0) und über 65 Jahre (5.4 %).

Hinsichtlich der sexuellen Orientierung haben mit 71.3 % die meisten der Befragten angegeben, heterosexuell zu sein, 3.6 % haben homosexuell angegeben und 5.1 % anderes. Auffallend ist, dass ein beachtlicher Anteil von insgesamt 20 % nicht antworten wollte oder konnte. Das deutet darauf hin, dass diese Frage von vielen Befragten als zu persönlich eingestuft wurde. Auf die Frage nach dem Haushaltseinkommen haben 32.7 % der Befragten angegeben, dass sich das Haushaltseinkommen zwischen 4001 und 7000 Franken bewegt. Weniger als 4000 Franken Haushaltseinkommen haben 21.9 % der Befragten und über 7000 Franken 19.9 % angegeben. Auffällig ist der Anteil derjenigen, die nicht antworten konnten oder wollten, welcher sich insgesamt auf 25.5 % der Befragten beläuft.

³⁵ Siehe bspw. <https://paulusresult.de/survey-response-rate-durchschnittswerte-beispiele/>, zuletzt geprüft am 29.05.2024.

Betroffenengruppe	Untergruppe	Anzahl	Prozent	Gültige Prozent
Geschlecht	Weiblich	154		80.6
	Männlich	37		19.4
	Total	191		100
Alter	Bis 18 Jahre	17		9.2
	18-25 Jahre	22		12.0
	26-65 Jahre	135		73.4
	Älter als 65 Jahre	10		5.4
	Total	184		100
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	114	58.2	66.7
	Ausländische Nationalität	36	18.4	21.1
	Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	21	10.7	12.3
	Total nur gültige Antworten	171	87.2	100
	Fehlende Antworten	25	12.8	-
	Total	196	100	-
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4000	43	21.9	29.5
	Zwischen CHF 4'001 und 7000	64	32.7	43.8
	Über CHF 7000	39	19.9	26.7
	Total nur gültige Antworten	146	74.5	100
	Fehlende Antworten	50	25.5	-
	Total	196	100	-
Behinderung	Keine Einschränkung	90	45.9	52.9
	Mittlere Einschränkung	24	12.2	14.1
	Mehrere Einschränkungen	56	28.6	32.9
	Total nur gültige Antworten	170	86.7	100
	Fehlende Antworten	26	13.3	-
	Total	196	100	-
Bildungsabschluss	Tiefes Bildungsniveau (bis und mit Sekundarschule)	30	15.3	16.4
	Mittleres Bildungsniveau	103	52.6	56.3
	Hohes Bildungsniveau (Uni, FH, PhD)	50	25.5	27.3
	Total nur gültige Antworten	183	93.4	100
	Fehlende Antworten	13	6.6	-
	Total	196	100	-
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner:innen	38	19.4	27.5
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner:innen	48	24.5	34.8
	Über 20'000 Einwohner:innen	52	26.5	37.7
	Total nur gültige Antworten	138	70.4	100
	Fehlende Antworten	58	29.6	-
	Total	196	100	-
Sexuelle Orientierung	Homosexuell	7	3.6	4.5
	Heterosexuell	139	71.3	89.1
	Anderes	10	5.1	6.4
	Total nur gültige Antworten	156	80.0	100
	Fehlende Antworten	39	20.0	-
	Total	195	100	-
Gewaltformen	Körperliche Gewalt	78		21.1
	Psychische Gewalt	121		32.7

Sexuelle Gewalt	65	17.6
Unfall	31	8.4
Gewalt an Kind/Kindern	52	14.1
Etwas anderes	23	6.2
Total nur gültige Antworten	370	100

Tabelle 27: Übersicht Opfergruppen, Mehrfachnennungen bei Gewaltformen

Zudem wurden auch hinsichtlich Einschränkungen aufgrund von gesundheitlichen Problemen abgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass ein grosser Anteil von 45.9 % keine Einschränkungen beim Sehen oder Hören, Lernen, Gehen, Sprechen, durch psychische oder chronische Krankheit hat. Mittlere Einschränkungen gaben 12.2 % der Befragten an. Mehrere Einschränkungen aufgrund von gesundheitlichen Problemen wurden mit 28.6 % häufiger berichtet als mittlere Einschränkungen. Augenfällig ist, dass ein Anteil der Befragten von 13.3 keine Aussagen zu Einschränkungen machen wollte oder konnte. Mehr als die Hälfte (52.6 %) der Befragten verfügt über ein mittleres Bildungsniveau. Über ein hohes Bildungsniveau, bzw. Uni, FH, PhD verfügen 25.5 % der Befragten und ein tiefes Bildungsniveau, d. h. kein Abschluss bis und mit Sekundarschule gaben 15.3 % der Befragten an. Die meisten der Befragten haben eine Schweizer Nationalität (58.2 %). Eine Ausländische Nationalität gaben 18.4 % der Befragten an und eine Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund wurde von 10.7 % der Befragte angeklickt. Auch hier ist der Anteil der fehlenden Antworten mit 12.8 % verhältnismässig hoch.

Schliesslich wurden die Befragten auch über ihre Gemeindegrösse bzw. die Grösse der Gemeinde befragt, in der sie wohnen. Die Verteilung ist eher durchgezogen, 19.4 % der Befragten leben in einer Gemeinde mit weniger als 5000 Einwohner:innen. In einer mittelgrossen Gemeinde (zwischen 5000 und 20'000 Einwohner:innen) wohnen 24.5 % der Befragten und in einer grossen Gemeinde mit über 20'000 Einwohner:innen wohnen 26.5 % der Befragten. Der Anteil der nicht-Antwortenden (29.6 %) ist hier ebenfalls relativ hoch.

Die Mehrheit der Befragten hat psychische Gewalt erlebt, gefolgt von körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt. Gewalt an Kindern wurde 52-mal berichtet. Aufgrund von Mehrfachnennungen kommt es hier häufig zu Überschneidungen der erlebten Gewaltformen. Am häufigsten wurden körperliche und psychische Gewalt zusammen genannt (32-mal), gefolgt von psychischer und sexueller Gewalt (17-mal) und körperlicher und sexueller Gewalt (10-mal).

5.4.2 Deskriptive Ergebnisse

Da die Adressat:innen der Opferberatungsstellen und des Frauenhauses Zürcher Oberland besondere Spezifika (im Hinblick auf Angebote, Bedürfnisse, usw.) haben, die nicht zusammen erhoben werden können, wurden zwei gesonderte Umfragen mit unterschiedlichen Fragen für die jeweiligen Betroffenengruppen durchgeführt. Deshalb ist auch bei der Analyse der Ergebnisse eine Aufteilung zwischen den Ergebnissen der Befragten der Opferberatungsstellen und der Befragten des Frauenhauses Zürcher Oberland sinnvoll.

5.4.2.1 Opferberatungsstellen

Bei den Opferberatungsstellen ist hinsichtlich Gesamtdauer der Beratung in Monaten ersichtlich, dass ein Grossteil der Befragten von 64.6 % Beratungen zwischen 1 Monat und 5 Monate hatten (vgl. Tabelle 28). Auffallend ist, dass knapp 15 % der Befragten angaben, zwischen 12 und 23 Monaten in Beratung gewesen zu sein. Hier ist der Anteil der Antwortenden mit 48 Personen auch verhältnismässig gering. Der Anteil der fehlenden Werte ist hier mit 120 sehr hoch. Das kann daran liegen, dass die Befragten die Dauer der Beratung nicht einschätzen konnten.

Dauer der Beratung nach Organisation

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
1 bis 5 Monate	20.8 (10)	14.6 (7)	29.2 (14)	64.6 (31)
6 bis 10 Monate	6.3 (3)	6.3 (3)	2.1 (1)	14.6 (7)
11 bis 15 Monate			2.1 (1)	2.1 (1)
16 bis 20 Monate	2.1 (1)	2.1 (1)	6.3 (3)	10.4 (5)
21 bis 25 Monate		2.1 (1)		2.1 (1)
26 bis 30 Monate		2.1 (1)	2.1 (1)	4.2 (2)
31 bis 35 Monate				
36 bis 40 Monate	2.1 (1)			2.1 (1)
Total	31.3 (15)	27.1 (13)	41.7 (20)	100 (48)

Tabelle 28: Dauer der Beratung nach Organisation (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Betreffend Häufigkeit der Beratung beziffert ein Grossteil der Befragten (78 Personen bzw. 70.3 %) diese auf 1 bis 5-mal. 23 Personen (bzw. 20.7 %) beziffern diese auf 6 bis 10-mal. Ein verhältnismässig grosser Anteil von 57 Personen konnte es nicht beziffern (vgl. Tabelle 29).

Bezifferung der Häufigkeit der Beratung insgesamt (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
1 bis 5-mal	21.6 (24)	23.4 (26)	25.2 (28)	70.3 (78)
6 bis 10-mal	9.0 (10)	4.5 (5)	7.2 (8)	20.7 (23)
11 bis 15-mal	3.6 (4)		1.8 (2)	5.4 (6)
16 bis 20-mal	0.9 (1)	0.9 (1)		1.8 (2)
20 bis 25-mal			0.9 (1)	0.9 (1)
26 bis 30-mal	0.9 (1)			0.9 (1)
Total	36.0 (40)	28.8 (32)	35.1 (39)	100 (111)

Tabelle 29: Bezifferung der Häufigkeit der Beratung insgesamt durch teilnehmende Personen nach Organisation (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

In Beratung sind die meisten der Antwortenden v. a. wegen physischer, psychischer oder sexueller Gewalt. Auch hier ist ein grosser Anteil der Befragten nicht mehr in Beratung, weshalb fehlende Werte einen hohen Anteil ausmachen. Auch in der Vergangenheit waren die meisten Befragten in Beratungen wegen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt (vgl. Tabelle 30).

In Beratung wegen ...

	Aktuell	In Vergangenheit
... körperlicher / physischer Gewalt (Schlagen, Treten etc.)	25.0 (10)	40.3 (50)
... psychischer Gewalt (Drohung, Erniedrigung, Erpressung etc.)	30.0 (12)	47.6 (59)
... sexueller Gewalt (auch sexuelle Belästigung)	32.5 (13)	30.6 (38)
... einem Unfall, bei dem ich verletzt wurde	5.0 (2)	15.3 (19)
Ich habe etwas anderes erlebt	7.5 (3)	12.9 (16)
Total	100 (40)	100 (124)

Tabelle 30: Gründe weshalb in Beratung (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Bei der Mehrheit der Antwortenden, die aktuell in Beratung sind, geht es um die eigene Situation. Auch in der Vergangenheit ging es zu einem grossen Teil um die eigene Situation. Doch hier kommen auch die Situation des Mannes, die der Kinder und auch der Väter hinzu. Die Situation des Kindes wird verhältnismässig oft genannt (vgl. Tabelle 31).

Es geht/ging um...

	Aktuell	In Vergangenheit
... meine eigene Situation, um mich	56.8 (25)	63.6 (77)
... meinen Mann	11.4 (5)	14.0 (17)
... meine Frau	2.3 (1)	3.3 (4)
... meinen Lebenspartner		2.5 (3)
... meine Lebenspartnerin		0.8 (1)
... meinen Freund	2.3 (1)	3.3 (4)
... meine Kinder / Stiefkinder (jünger als 14 Jahre)	20.5 (9)	22.3 (27)
... meine Kinder / Stiefkinder (älter als 14 Jahre)		8.3 (10)
... meinen Vater / Stiefvater		8.3 (10)
... meine Mutter / Stiefmutter		5.0 (6)
... meinen Bruder / Stiefbruder		1.7 (2)
... meine Schwester / Stiefschwester		1.7 (2)
... meine Kollegin / meinen Kollegen		4.1 (5)
... eine andere Person	6.8 (3)	12.4 (15)
Total	100 (28)	100 (121)

Tabelle 31: Beratene Personen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Die Anmeldung bei den Opferberatungsstellen erfolgte oft über die Polizei (in 73 Fälle bzw. 44.8 % der Fälle) und durch Selbstanmeldung (in 36 Fällen bzw. 22.1 % der Fälle). Weniger oft erfolgte eine Anmeldung über andere Fachstellen, stationäre Angebote (wie Frauenhaus, Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.) oder die KESB, über andere Opferberatungsstellen, die Schule, Schulsozialarbeit oder Kindergarten, Arbeitgeber:in, Familie, gesundheitliches Personal (wie Ärzt:innen, Psycholog:innen oder Psychiater:innen) oder Freund:innen (vgl. Tabelle 32).

Anmeldung bei Opferberatungsstelle (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottel-fon Winterthur	Anzahl
Ich habe mich selbst gemeldet	6.7 (11)	8.0 (13)	7.4 (12)	22.1 (36)
Meine Familie	2.5 (4)	1.2 (2)	0.6 (1)	4.3 (7)
Freund:innen	1.2 (2)	0.6 (1)	4.3 (7)	6.1 (10)
Eine:n Ärzt:in, Psycholog:in, Psychiater:in	2.5 (4)	1.2 (2)	1.2 (2)	4.9 (8)
Eine andere Opferberatungsstelle	1.2 (2)		0.6 (1)	1.8 (3)
Schule / Schulsozialarbeit / Kindergarten	1.8 (3)			1.8 (3)
Andere Fachstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatung)	0.6 (1)		0.6 (1)	1.2 (2)
Stationäre Angebote (Frauenhaus, Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.)	0.6 (1)		0.6 (1)	1.2 (2)
Polizei	15.3 (25)	11.7 (19)	17.8 (29)	44.8 (73)
Meine:n Arbeitsgeber:in	1.2 (2)	0.6 (1)	0.6 (1)	2.5 (4)
KESB / Bestände	0.6 (1)		0.6 (1)	1.2 (2)
Anderes	4.9 (8)	3.1 (5)		8.0 (13)
Total	29.2 (64)	26.4 (43)	34.4 (56)	100 (163)

Tabelle 32: Anmeldung bei Opferberatungsstelle (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Beim Erstkontakt mit der Opferberatungsstelle scheinen die meisten der Befragten eher bis sehr zufrieden zu sein (68.3 % bzw. ein Medianwert von 5.00) (vgl. Tabelle 33).

Zufriedenheit Erstkontakt mit der Opferberatungsstelle

	Häufigkeit	Prozent
Sehr unzufrieden (1)	37	22.6
Eher unzufrieden (2)	6	3.7
Teils / teils (3)	9	5.5
Eher zufrieden (4)	21	12.8
Sehr zufrieden (5)	91	55.5
Total	164	100
Mittelwert		3.75
Median		5.00
Minimum		1.00
Maximum		5.00

Tabelle 33: Zufriedenheit mit Behandlung in der Opferberatungsstelle beim Erstkontakt

Knapp die Hälfte der Befragten (44 %) sind in einem laufenden Strafverfahren und bei etwas weniger als 20 % wurde das Strafverfahren eingestellt (vgl. Tabelle 34).

Laufendes Strafverfahren (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Anzahl
Ja	18.9 (30)	19.7 (17)	14.5 (23)	44.0 (70)
Nein	13.2 (21)	10.7 (17)	13.8 (22)	37.7 (60)
Das Strafverfahren wurde eingestellt	7.5 (12)	5.0 (8)	5.7 (9)	18.2 (29)
Total	39.6 (63)	26.4 (42)	34.0 (54)	100 (159)

Tabelle 34: Strafverfahren am Laufen (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Die Gründe, weshalb das Strafverfahren eingestellt sind sehr unterschiedlich. Am häufigsten wurde genannt, dass die Strafverfolgungsbehörden das Verfahren eingestellt haben oder dass die Betroffenen nichts mehr mit der Tatperson zu tun haben wollten (vgl. Tabelle 35).

Gründe für Einstellung des Strafverfahrens (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Mir wurden Nachteile bewusst, die mir das Strafverfahren bringen würde (z.B. finanzielle Gründe).	0	2 (3.1)	1 (1.5)	3 (4.6)
Ich wollte nichts mehr mit der Tatperson zu tun haben, auch nicht vor Gericht.	4.6 (3)	3.1 (2)	3.1 (2)	10.8 (7)
Das Strafverfahren war zu belastend für mich.	1.5 (1)	3.1 (2)	1.5 (1)	6.2 (4)
Die Tatperson und ich haben uns wieder vertragen.	1.5 (1)	1.5 (1)		3.1 (2)
Im Nachhinein fand ich den Vorfall nicht schwerwiegend genug.		1.5 (1)		1.5 (1)
Ich fühlte mich unter Druck gesetzt.		1.5 (1)		1.5 (1)
Ich wollte von Anfang an nicht, dass die Polizei gerufen wird.	1.5 (1)	4.6 (3)		6.2 (4)
Ich wollte keine negativen Konsequenzen für die Tatperson.	4.6 (3)	1.5 (1)	1.5 (1)	7.7 (5)
Ich wollte die Kinder schützen.	7.7 (5)	1.5 (1)		9.2 (6)
Ich hatte Angst vor der Tatperson.	1.5 (1)		3.1 (2)	4.6 (3)
Eine Bestrafung der Tatperson bringt nichts.	1.5 (1)			1.5 (1)
Ich wollte einfach meine Ruhe (Schutz) haben.	6.2 (4)			6.2 (4)
Ich hatte Angst, dass die Tatperson nicht verurteilt wird.	1.5 (1)	1.5 (1)	3.1 (2)	6.2 (4)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird.	4.6 (3)	1.5 (1)	3.1 (2)	9.2 (6)
Die Strafuntersuchungsbehörde (Staatsanwaltschaft, Statthalteramt) entschied, dass das Verfahren eingestellt wird.	7.7 (5)	3.1 (2)	1.5 (1)	12.3 (8)
Anderes	1.5 (1)	1.5 (1)	6.2 (4)	9.2 (6)
Total	46.2 (30)	29.2 (19)	24.6 (16)	100 (65)

Tabelle 35: Gründe für Einstellung des Strafverfahrens (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Die Befragten konnten auf einer Skala von 1 bis 6, wobei 1 «Nein überhaupt nicht» und 6 «Ja, sehr» bedeutet, angeben, welche Wünsche sie an eine Beratung haben. Die Medianwerte³⁶ in Tabelle 36 lassen keine eindeutigen Präferenzen der Befragten zu. Jedoch ist erkennbar, in absteigender Reihenfolge, dass die Nähe zum Wohnort der Beratung, Beratungen, die besser begleiten, die mehr online möglich sind, die persönlicher bzw. vor Ort möglich sind und die telefonisch möglich sind, von den Befragten tendenziell als bedeutender bzw. wünschenswerter eingestuft werden. Eine Beratung, die (noch) anonym stattfindet, wird tendenziell als weniger wünschenswert eingestuft. Auffällig ist der «Widerspruch» zwischen Beratungen, die einerseits mehr persönlich / vor Ort möglich sein sollte und andererseits Beratungen, die mehr online und mehr telefonisch möglich sein sollte. Dies lässt sich u. a. mit unterschiedlichen Präferenzen der Befragten erklären.

Ich wünsche mir eine Beratung, ...

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
... die näher zu meinem Wohnort liegt	155	13	3.21	3.00	1	6
... die anonym stattfindet	157	11	2.60	2.00	1	6
... die schneller reagiert	154	14	3.05	2.50	1	6
... die mich besser begleitet	158	10	3.05	3.00	1	6
... die mehr online möglich ist	154	14	2.98	3.00	1	6
... die mehr persönlich / vor Ort möglich ist	153	15	3.39	3.00	1	6
... die mehr telefonisch möglich ist	152	16	3.20	3.00	1	6

Tabelle 36: Wünsche der Befragten an Opferberatungsstellen

Die Befragten konnten ihre Zustimmung zu Aussagen bzgl. erlebter positiver und negativer Aspekte in der Nachsorge auf einer Antwortskala von «Stimme überhaupt nicht zu» (1) bis «Stimme völlig zu» (5) ausdrücken.³⁷ In der Skala «Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge» wird zusammengefasst, ob die Befragten problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden oder sie sich gut gerüstet für den weiteren Alltag fühlten. In der Skala «Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge» wird zusammengefasst, ob die Befragten überfordert waren mit allem, was nach der Beratung auf sie zukam oder sie sich weitere Unterstützung gewünscht hätten.

Ein Median von 3.5 in der Skala betreffend «Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge» lässt auf eine Zustimmung zwischen «Teils / teils» (3) und «Stimme zu» (4) schliessen. Umgekehrt lässt ein Median von 2.70 in der Skala «Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge» eine Zustimmung zwischen «Stimme nicht zu» (2) und «Teils / teils» (3) schliessen. Das heisst, dass 50 % der Befragten tendenziell zustimmen, nach dem Ende der Beratung gut gerüstet für den weiteren Alltag zu sein. Ebenfalls bedeutet dies aber auch, dass etwa 50 % der Befragten nach der Beratung mit allem, was auf sie zukam, überfordert waren (vgl. Tabelle 37).

³⁶ Der Median besagt, dass die eine Hälfte der Werte unterhalb und die andere Hälfte oberhalb des Medians liegen.

³⁷ Zur Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse vgl. Anhang.

Bewertung der Nachsorge durch Befragten

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge	121	47	3.45	3.50	1	5
Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge	119	49	2.76	2.70	1	5

Tabelle 37: Bewertung der Nachsorge durch die Befragten

Die Befragten wurden weiter zur Qualität bzgl. Zugang / schnellen Aufnahme, Qualität der Beratung / Gesprächssetting, Qualität der Informationen, Professionalität der Beraterin und Effekt der Beratung befragt. Sie konnte ihre Zustimmung zu den Aussagen auf einer Antwortskala von 1 «Stimme überhaupt nicht zu» bis 5 «Stimme völlig zu» ausdrücken.

In der Skala «Qualität bzgl. Zugang / schnelle Aufnahme» wird zusammengefasst, ob die Befragten schnell Hilfe erhielten; in der Skala «Qualität der Beratung / Gesprächssetting» wird zusammengefasst, ob die Beratung von der zeitlichen Dauer und Intensität als passend empfunden wurde; in der Skala «Professionalität der Beraterin» wird zusammengefasst, ob sich die Befragten von der Beraterin ernst genommen fühlten und ihre Situation gut erfasst wurde. In der Skala «Qualität der Informationen» wird zusammengefasst, ob die erhaltenen Informationen für die Befragten verständlich und hilfreich waren. In der Skala «Effekt der Beratung» wird zusammengefasst, ob die Befragten für sich eine Perspektive ausarbeiten konnten und sich die Situation durch die Beratung verbessert hatte.

Dabei stellt sich heraus, dass bei allen Skalen ein Median zwischen 4.00 und 4.60 erreicht wurde. Das heisst, dass über die Hälfte der Befragten zwischen «Stimme zu» und «Stimme völlig zu» gestimmt haben. Dies wiederum bedeutet, dass insgesamt diese Medianwerte die positiven Einschätzungen der Opferberatungsstellen widerspiegeln.

Auf die einzelnen Skalen heruntergebrochen bedeutet dies, dass ein hoher Anteil der Befragten schnellen Zugang zur Opferberatungsstelle erhalten hat (Median 4.33), die Qualität der Beratung als positiv bewertet wird (Median 4.25), die Beraterinnen als professionell eingeschätzt werden (Median 4.6), die Qualität der erhaltenen Informationen als positiv bewertet wird (Median 4.33) und die Beratung als ganze als wirksam betrachtet wird (Median 4.00) (vgl. Tabelle 38).

Einschätzung der Opferberatungsstellen

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Qualität bzgl. Zugang / schnellen Aufnahme	162	6	4.25	4.33	1	5
Qualität der Beratung / Gesprächssetting	164	4	4.18	4.25	1	5
Professionalität der Beraterin	164	4	4.45	4.60	1.5	5
Qualität der Informationen	164	4	4.28	4.33	1	5
Effekt der Beratung	162	6	3.87	4.00	1	5

Tabelle 38: Einschätzung der Opferberatungsstellen

Auf die Frage hin, welche Leistungen die Befragten erhalten haben, zeigte sich, dass diese v. a. Beratung und Betreuung, Informationsleistungen und die Vermittlung von verschiedener Hilfe erhalten haben. Weniger oft wurden Leistungen finanzieller Natur sowie Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen und Unterstützung bei Beantragung von Genugtuung und Entschädigung genannt (vgl. Tabelle 39).

Leistungen in Anspruch genommen oder geleistet (nach Organisation)

		kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottele- fon Winterthur	Total
Beratung und Betreuung	Ja	39.0 (60)	24.0 (37)	31.8 (49)	94.8 (146)
	Nein	1.3 (2)	1.3 (2)	2.6 (4)	5.2 (8)
Informationen über die Opferhilfe erhalten	Ja	38.3 (57)	22.1 (33)	34.9 (52)	95.3 (142)
	Nein	1.3 (2)	1.3 (2)	2.0 (3)	4.7 (7)
Vermittlung von juristischer, psychologi- scher, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe	Ja	30.1 (43)	14.0 (20)	25.9 (37)	69.9 (100)
	Nein	10.5 (15)	7.7 (11)	11.9 (17)	30.1 (43)
Finanzielle Unterstützung (Ersatz für Schaden, Schmerzensgeld)	Ja	11.1 (15)	4.4 (6)	12.6 (17)	28.1 (38)
	Nein	26.7 (36)	20.0 (27)	25.2 (34)	71.9 (97)
Begleitung zu Einvernahmen oder Befra- gungen	Ja	13.2 (18)	2.2 (3)	10.3 (14)	25.7 (35)
	Nein	25.7 (35)	22.1 (30)	26.5 (36)	74.3 (101)
Unterstützung beim Beantragen von Ge- nugtuung und Entschädigung	Ja	11.9 (16)	8.1 (11)		28.9 (39)
	Nein	26.7 (36)	19.3 (26)	25.2 (34)	71.1 (96)
Übernahme der Anwaltskosten	Ja	18.7 (26)	8.6 (12)	13.7 (19)	41.0 (57)
	Nein	20.9 (29)	15.8 (22)	22.3 (31)	59.0 (82)
Übernahme der Therapiekosten	Ja	9.9 (14)	5.0 (7)	9.2 (13)	24.1 (34)
	Nein	27.7 (39)	21.3 (30)	27.0 (38)	75.9 (107)
Übernahme der Kosten für einen Frauen- hausaufenthalt, Aufenthalt in Schutzunter- künften	Ja	1.5 (2)	0.7 (1)	2.2 (3)	4.5 (6)
	Nein	36.6 (49)	24.6 (33)	34.3 (46)	95.5 (128)
Übernahme von Kosten von Hilfeperso- nen für Haushalts oder Betreuung / Pflege	Ja	2.2 (3)	1.5 (2)	0.7 (1)	4.4 (6)
	Nein	36.5 (50)	24.1 (33)	35.0 (48)	95.6 (131)
Übernahme Kosten einer medizinischen Untersuchung (forensisch-klinisch)	Ja	0.7 (1)	1.4 (2)	2.1 (3)	4.2 (6)
	Nein	38.5 (55)	23.8 (34)	33.6 (48)	95.8 (137)

Tabelle 39: Leistungen in Anspruch genommen oder geleistet (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Ebenso wurde die erachtete Wichtigkeit von verschiedenen Leistungen, namentlich von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen, von finanziellen Leistungen sowie die Übernahme von sonstigen Kosten abgefragt. Die Befragten konnten die Leistungen auf einer Antwortskala zwischen 1 «unwichtig» bis 5 «sehr wichtig» bewerten.

In der Skala «Wichtigkeit von allgemeinen (nicht finanziellen) Leistungen» wurden verschiedene Leistungen, wie Informationen über die Opferhilfe erhalten und Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe zusammengefasst. In der Skala «Wichtigkeit von finanziellen Leistungen» wurden die finanzielle Unterstützung und Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt resp. Aufenthalt in Schutzunterkünften zusammengefasst. In der Skala «Wichtigkeit von Übernahme von sonstigen Kosten» wurden verschiedene Leistungen, wie Anwaltskosten, Therapiekosten zusammengefasst.

Ähnlich wie bei den erhaltenen Leistungen, verhält es sich mit der erachteten Wichtigkeit der Leistungen. Der Median der allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen ist mit 4.40 höher als der finanziellen Leistungen oder der Übernahme von sonstigen Kosten (je 4.00), was bedeutet, dass über die Hälfte der Befragten die nicht-finanziellen Leistungen als wichtiger erachten (vgl. Tabelle 40).

Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Wichtigkeit von allgemeinen (nicht finanziellen) Leistungen	162	6	4.23	4.40	1	5
Wichtigkeit von finanziellen Leistungen	153	15	3.90	4.00	1	5
Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten	156	12	3.89	4.00	1	5

Tabelle 40: Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen

Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen

	wichtig: Beratung und Betreuung	wichtig: Informationen über Opferhilfe erhalten	wichtig: Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe	wichtig: Finanzielle Unterstützung	wichtig: Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen	wichtig: Unterstützung beim Beantragen von Genußung und Entschädigung	wichtig: Übernahme von Anwaltskosten	wichtig: Übernahme von Therapiekosten	wichtig: Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt	wichtig: Übernahme Kosten einer medizinischen Untersuchung
genutzt: Beratung und Betreuung	.231*	.291**	.125	.182	.252*	.193	.124	.147	.228	.229
genutzt: Informationen über Opferhilfe erhalten	.059	.320**	.161	.188	.164	.243	.380*	.278*	.113	.206
genutzt: Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe	.144	.186	.262*	.223	.169	.210	.147	.220	.132	.203
genutzt: Finanzielle Unterstützung	.157	.082	.260	.328**	.150	.266	.143	.154	.225	.145
genutzt: Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen	.124	.098	.223	.223	.276	.304*	.158	.127	.196	.228
genutzt: Übernahme von Anwaltskosten	.183	.148	.313**	.183	.188	.193	.372***	.242	.300*	.283*
genutzt: Übernahme von Therapiekosten	.109	.104	.176	.234	.214	.258	.192	.270*	.273	.226
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001										
0.1 ≤ V ≤ 0.3 schwach, 0.3 ≤ V ≤ 0.5 mittel, V > 0.5 stark										

Tabelle 41: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)

Werden die erhaltenen Leistungen mit der durch die Befragten erachtete Wichtigkeit von Leistungen in Zusammenhang gebracht, zeigen sich einige signifikante Korrelationen, auch wenn sich die erzielten Effektstärken zwischen schwach bis mittelstark bewegen. So erachten Personen, die Beratung und Betreuung erhalten haben, die Beratung und Betreuung als wichtig, sowie die Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen und insbesondere die Informationen über die Opferhilfe ($p < .01$; $V = .291$). Weiter erachten Personen, die Informationen über die Opferhilfe erhalten haben insbesondere den Erhalt von eben diesen Informationen als wichtig ($p < .01$; $V = .320$) sowie die Übernahme von Anwaltskosten und Therapiekosten. Befragte, die juristische, psychologische, soziale, materielle oder medizinische Hilfe vermittelt bekommen haben, erachten die Vermittlung dieser Hilfe als besonders wichtig. Auch Personen, die finanzielle Unterstützung bekommen haben, betrachten die finanzielle Unterstützung als besonders wichtig ($p < .01$; $V = .328$). Weiter schätzen Befragte, die zu Einvernahmen oder Befragungen begleitet wurden, die

Unterstützung beim Beantragen von Genugtuung und Entschädigung als wichtig ein. Schliesslich haben Personen, bei denen die Anwaltskosten übernommen wurden, insbesondere die Übernahme von Anwaltskosten ($p < .001$; $V = .372$), die Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe ($p < .01$; $V = .313$), Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt und die Übernahme von Kosten einer medizinischen Untersuchung als wichtige Leistungen eingeschätzt (vgl. Tabelle 41).

Eine Mehrheit der Befragten von knapp 80 % gibt an, dass die Opferberatungsstelle ihnen gut bis sehr gut geholfen hat. Knapp 15 % sagen, dass die Opferberatungsstelle ihnen etwas geholfen hat und die restlichen gut 5 % antworteten, dass die Opferberatungsstelle nicht bis überhaupt nicht geholfen hat. Das zeichnet sich auch im Median-Wert ab (4.0), der besagt, dass über die Hälfte der Befragten einschätzten, dass ihnen die Opferberatungsstelle «gut geholfen» habe (vgl. Tabelle 42).

Die Opferberatungsstelle hat mir ... (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
... überhaupt nicht geholfen (1)	2 (1.2)	1 (0.6)	0	3 (1.8)
... nicht geholfen (2)	2 (1.2)	1 (0.6)	3 (1.8)	6 (3.7)
... etwas geholfen (3)	12 (7.4)	7 (4.3)	5 (3.1)	24 (14.7)
... gut geholfen (4)	19 (11.7)	18 (11.0)	20 (12.3)	57 (35.0)
... sehr gut geholfen (5)	30 (18.4)	15 (9.2)	28 (17.2)	73 (44.8)
Total	65 (39.9)	42 (25.8)	56 (34.4)	163 (100)
Mittelwert	4.17			
Median	4.00			
Minimum	1.00			
Maximum	5.00			

Tabelle 42: Wie gut hat Opferberatungsstelle geholfen (nach Organisation)

Entsprechend fallen die Antworten der Befragten aus, auf die Frage, ob sie sich erneut an die Opferberatungsstelle wenden würden. 75 % der Befragten würden auf jeden Fall wieder den Kontakt zur Opferberatungsstelle suchen (Median von 1.0). Gut 21 % würden sich vielleicht wieder an die Opferberatungsstelle wenden und die restlichen knapp 4 % würden eher nicht oder auf keinen Fall wieder in erneut Kontakt mit der Opferberatungsstelle treten (vgl. Tabelle 43).

Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Opferberatungsstelle wenden (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Ja, auf jeden Fall (1)	40 (25.6)	34 (21.8)	43 (27.6)	117 (75.0)
Ja, vielleicht (2)	17 (10.9)	7 (4.5)	9 (5.8)	33 (21.2)
Nein, eher nicht (3)	1 (0.6)	1 (0.6)	2 (1.3)	4 (2.6)
Nein, auf keinen Fall (4)	2 (1.3)	0	0	2 (1.3)
Total	60 (38.5)	42 (26.9)	54 (34.6)	156 (100)
Mittelwert	1.30			
Median	1.00			
Minimum	1.00			
Maximum	4.00			

Tabelle 43: Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Opferberatungsstelle wenden (nach Organisation)

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «erneuter Kontakt mit Opferberatungsstellen»

Um Gründe der betroffenen Befragten zu erfahren, warum sie sich wieder oder auch nicht, an die entsprechenden Institutionen wenden würden, wurde nach der geschlossenen Frage aus Tabelle 43 eine offene Frage gestellt und ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Im Folgenden sind Gründe angegeben, warum sich die Befragten wieder an die Opferberatungsstellen wenden würden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Fachliche Kompetenz und Unterstützung:

- Kompetente Beratung
- Fachliche Hilfe
- Schnelle und kompetente Unterstützung

2. Emotionaler Beistand und Verständnis:

- Verständnis und Mitgefühl
- Emotionale Unterstützung
- Ernstgenommen werden und gestärkt fühlen

3. Rechtliche Beratung und Hilfe:

- Erklärung von Rechten und Ansprüchen
- Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten
- Beratung zu rechtlichen Schritten

4. Finanzielle Unterstützung:

- Hilfe bei finanziellen Fragen
- Finanzielle Unterstützung für Therapie oder rechtliche Angelegenheiten

5. Hilfe bei traumatischen Erlebnissen:

- Unterstützung bei traumatischen Erfahrungen
- Hilfe in schwierigen Momenten, wie z.B. Schädel-Hirntrauma

6. Empowerment und Stärkung:

- Hoffnung geben
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Handlungsfähigkeit

7. Vermittlung und Vernetzung:

- Vermittlung an Fachpersonen (Anwält:innen, Therapeut:innen)
- Vernetzung mit anderen Hilfsstellen

8. Anlaufstelle und erste Hilfe:

- Niederschwelliges Angebot
- Erste unverbindliche Anlaufstelle für Hilfe
- Direkte anonyme Hilfe

9. Dankbarkeit und Zufriedenheit:

- Dankbarkeit für Hilfe und Unterstützung
- Zufriedenheit mit der Beratung und Betreuung

10. Hoffnung und Zukunftsperspektive:

- Hoffnung auf eine bessere Zukunft
- Zuversicht durch Unterstützung und Beratung

*Die offenen Antworten (N=116) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

Auf die Frage, über welche Kanäle die Befragten Kontakt zu den Fachpersonen der Opferberatungsstellen aufnehmen würden, antworteten knapp 60 %, dass sie telefonisch Kontakt aufnehmen wollen. Via E-Mail wollen mehr als 21 % in Kontakt treten und persönlich vor Ort würden knapp 15 % bevorzugen. Weniger bevorzugte Kanäle sind Chat oder Online-Forum, WhatsApp, SMS o. ä. sowie Social-Media-Kanäle (vgl. Tabelle 44).

Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Telefon	24.2 (39)	14.3 (23)	18.6 (30)	57.1 (92)
Persönlich (vor Ort)	5.0 (8)	5.0 (8)	4.3 (7)	14.3 (23)
Chat / Online-Forum	1.2 (2)	2.5 (4)	1.2 (2)	5.0 (8)
E-Mail	7.5 (12)	4.3 (7)	9.3 (15)	21.1 (34)
WhatsApp, SMS, o. ä.	0.6 (1)		0.6 (1)	1.2 (2)
Social Media (z.B. Facebook, Instagram, Snapchat)	0.6 (1)			0.6 (1)
Anderes	0.6 (1)			0.6 (1)
Total	39.8 (64)	26.1 (42)	34.2 (55)	100 (161)

Tabelle 44: Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Eine weitere Frage war, ob die Befragten ihre Rechte kennen, falls Sie wieder Erfahrungen machen, die Sie als verletzend oder belastend empfinden würden. Mehr als zwei Drittel gaben an, dass sie ihre eigenen Rechte kennen und knapp 13 % ihre Rechte nicht kennen würden. Allerdings fällt auf, dass ein relativ grosser Anteil von knapp 18 % bei dieser Frage mit «Weiss nicht» geantwortet hat (vgl. Tabelle 45).

Kenntnis der eigenen Rechte (nach Organisation)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Ja	28.0 (46)	14.6 (24)	26.8 (44)	69.5 (114)
Nein	5.5 (9)	4.3 (7)	3.0 (5)	12.8 (21)
Weiss nicht	6.7 (11)	6.7 (11)	4.3 (7)	17.7 (29)
Total	40.2 (66)	25.6 (42)	34.1 (56)	100 (164)

Tabelle 45: Kenntnis der eigenen Rechte (nach Organisation; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Die Betroffenen wurden auch gefragt, ob sie Verbesserungen bei der Opferhilfe sehen. Ein beachtlicher Anteil der Befragten, gut 36 %, sieht kein Verbesserungsbedarf bei der Opferhilfe. Diejenigen die Verbesserungsbedarf erkennen, sehen dies bei der Information über die Rechte der Opfer (24.7 %), beim schnelleren Bekommen von einem Termin (20.8 %), bei der Information über Opferschutz (20.1 %), bei der Erreichbarkeit der Opferberatungsstellen bzgl. Nähe zur Wohnadresse (19.5 %), bei der Begleitung zu Terminen (19.5 %) und bei der Erreichbarkeit von Opferberatungsstellen bzgl. Öffnungszeiten (16.9 %) (vgl. Tabelle 46).

Verbesserungen der Opferhilfe notwendig (nach Organisationen)

	kokon Zürich	Opferberatung Zürich	Frauen-Nottelefon Winterthur	Total
Ich sehe keine Probleme in diesem Bereich	13.6 (21)	10.4 (16)	12.3 (19)	36.4 (56)
Schneller einen Termin bekommen, schneller mit einer Fachperson sprechen	5.8 (9)	3.6 (6)	11.0 (17)	20.8 (32)
Bei der Information über Rechte von Opfern	9.7 (15)	7.1 (11)	7.8 (12)	24.7 (38)
Bei Informationen über den Schutz von Opfern	9.1 (14)	3.2 (5)	7.8 (12)	20.1 (31)
Bei der Information über Opferberatungsstellen	3.9 (6)	1.3 (2)	4.5 (7)	9.7 (15)
Bei der Erreichbarkeit von Opferberatungsstellen (Nähe zur Wohnadresse)	8.4 (13)	1.3 (2)	9.7 (15)	19.5 (30)
Bei der Erreichbarkeit von Opferberatungsstellen (Öffnungszeiten)	8.4 (13)	1.9 (3)	6.5 (10)	16.9 (26)
Beim Auffinden von Informationen zur Opferhilfe	3.9 (6)	1.9 (3)	4.5 (7)	10.4 (16)
Bei der Begleitung zu Terminen (z.B. Befragungen, andere Beratungsstellen)	7.8 (12)	4.5 (7)	7.1 (11)	19.5 (30)
Bei der Gesamtdauer der Beratungen	4.5 (7)	1.9 (3)	2.6 (4)	9.1 (14)
Anderes	5.2 (8)	5.8 (9)	5.2 (8)	16.2 (25)
Total	39.0 (60)	26.6 (41)	34.4 (53)	100 (154)

Tabelle 46: Verbesserung bei der Opferhilfe notwendig (nach Organisationen; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Verbesserungen der Opferhilfe notwendig»

Um zu erfahren, wo befragte Betroffene Verbesserungen in der Opferhilfe sehen, wurde die Kategorie «Anderes» aus Tabelle 46 ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Verbesserungsvorschläge und Systemmängel:

- Bedarf an unkomplizierter finanzieller Unterstützung vor Gerichtsentscheidungen
- Fehlende schnelle psychologische Hilfe aufgrund von Platzmangel
- Notwendigkeit für rechtliche Unterstützung, um Opfer nicht im Stich zu lassen
- Forderung nach näherer Unterstützung seitens der Gemeinden und verbesserten Sprachangeboten
- Anonyme Hilfeangebote, die auch bei weiteren Schritten anonym bleiben können

2. Informations- und Kommunikationsdefizite:

- Mangelnde Information über Opferhilfe seitens der Polizei und anderer Institutionen
- Schwierigkeiten, sich aufgrund des Begriffs "Opfer" an die entsprechende Stelle zu wenden
- Notwendigkeit für eine bessere Kommunikation und Verlässlichkeit seitens der Beratungsstellen, sowie eine bessere Erreichbarkeit online
- Anrecht auf mehr Beratungen und barrierefreie Beratung

3. Rechtliche Unterstützung und Ressourcenzuweisung:

- Mangelnde rechtliche Unterstützung und finanzielle Belastung für Opfer im juristischen Bereich
- Forderung nach mehr Zeit und Ressourcen für Beratungsgespräche
- Notwendigkeit, auch Angehörigen von Opfern Hilfe zukommen zu lassen und Barrierefreiheit in der Beratung sicherzustellen
- Anwaltsempfehlungen und Unterstützung bei der Finanzierung eines Anwalts

4. Bedarf an spezifischer Unterstützung und Anonymität:

- Notwendigkeit für bessere psychische Unterstützung und Anschlusslösungen
- Fehlende Sensibilität und Unterstützung für spezifische Gruppen wie Gehörlose oder Kinder
- Forderung nach anonymen Hilfeangeboten und altersgerechter Kommunikation über Opferrechte
- Bedarf an altersgerechter Kommunikation über Rechte von Opfern und mehr Sprachstunden

5. Schutz der Opfer und Trauma-Informiertheit:

- Fehlende Sicherheit und Schutz für Opfer, insbesondere für Kinder
- Notwendigkeit, das juristische System traumainformiert zu gestalten und Trauma bei Opfern angemessen zu berücksichtigen
- Forderung nach Hilfe bei der Bewältigung von familiären Folgen und Traumata
- Unterstützung bei der Anerkennung als Opfer und Schutz vor weiterem Leid, einschliesslich der Sicherstellung von barrierefreier Unterstützung und finanzieller Entlastung

*Die offenen Antworten (N=25) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

Schliesslich konnten die Befragten der Opferberatungsstellen sich dazu äussern, wie sie das Unterstützungsangebot für Gewaltbetroffene einschätzen. Dabei haben knapp 53 % das Angebot als klar zu niedrig bis eher zu niedrig eingestuft. Knapp 40 % schätzen das bestehende Unterstützungsangebot als angemessen und ca. 6 % als eher zu hoch bis klar zu hoch ein. Entsprechend liegt auch der Medianwert bei 2.00. Interessant ist, dass knapp 40 % das Unterstützungsangebot nicht beurteilen konnten (vgl. Tabelle 47).

Einschätzung der Unterstützung für Betroffene

	Anzahl	Prozent	Gültige Prozente
Klar zu niedrig (1)	12	7.1	12.5
Eher zu niedrig (2)	39	23.2	40.6
Angemessen (3)	39	23.2	40.6
Eher zu hoch (4)	2	1.2	2.1
Klar zu hoch (5)	4	2.4	4.2
Total gültige Antworten	96	57.1	100
Fehlend	72	42.9	
Das kann ich nicht beurteilen	37	22.0	
Wiess nicht	31	18.5	
Ich möchte nicht antworten	4	2.4	
Total	168	100	
Mittelwert	2.45		
Median	2.00		
Minimum	1.00		
Maximum	5.00		

Tabelle 47: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Unterstützung der Opfer unzureichend»

Um zu erfahren, wo befragte Betroffene eine zu niedrige Unterstützung sehen, wurde nach der standardisierten Abfrage, die in Tabelle 47 dargestellt ist, eine offene Frage gestellt und ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. **Erreichbarkeit und Verfügbarkeit verbessern:**
 - Niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsdiensten sicherstellen.
 - Rund um die Uhr erreichbare Hilfeleistungen und Online-Beratungen anbieten.
 - Mehr Berater:innen einstellen, um lange Wartezeiten zu reduzieren.
2. **Informationsdefizite und Sichtbarkeit verbessern:**
 - Die Bekanntheit der Opferhilfeorganisationen erhöhen.
 - Klare Informationen über verfügbare Hilfsangebote bereitstellen.
 - Werbung und Präsenz in Gemeinden, Schulen und anderen öffentlichen Bereichen verstärken.
3. **Personelle und Ressourcenmängel beheben:**
 - Mehr Fachpersonen einstellen, um individuelle Betreuung zu gewährleisten.
 - Zusätzliche Ressourcen bereitstellen, um die steigende Nachfrage zu bewältigen.
 - Flexiblere Beratungszeiten und -orte ermöglichen.
4. **Spezifische Unterstützungsbedürfnisse adressieren:**
 - Barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.
 - Spezielle Unterstützung für Kinder und alleinerziehende Mütter am Existenzminimum anbieten.
 - Mehr Angebote für gehörlose Frauen und bessere Sensibilisierung für deren Bedürfnisse.
5. **Koordination und Begleitung verbessern:**
 - Eine bessere Koordination zwischen verschiedenen Opferhilfeorganisationen sicherstellen.
 - Begleitung zu rechtlichen Terminen und Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten anbieten.
 - Sofortige Meldung von Polizei an Opferhilfeorganisationen in Ausnahmesituationen.
6. **Rechtliche und finanzielle Unterstützung ausbauen:**
 - Mehr finanzielle Unterstützung für Opfer von Gewalt, z.B. für medizinische Behandlungen, sicherstellen.
 - Rechtliche Unterstützung anbieten, um Opfer vor weiterem Schaden zu bewahren.
 - Sensibilisierung von Polizei und Rettungsdiensten für Opferhilfeangebote und Schulungen zur frühzeitigen Erkennung von Bedürfnissen der Betroffenen.

*Die offenen Antworten (N=41) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

5.4.2.2 Frauenhaus

Dauer der Beratung im Frauenhaus / stationäre Nachsorge

	Total	Prozent
Weniger als 1 Monat	2	7.1
1 bis 5 Monate	13	46.4
6 bis 10 Monate	1	3.6
Mehr als 11 Monate	0	0.0
Fehlend	12	42.9
Total	28	100

Tabelle 48: Dauer der Beratung im Frauenhaus / stationäre Nachsorge

Die an der Befragung teilnehmenden Personen wurden zunächst über die Dauer der Beratung im Frauenhaus bzw. in der stationären Nachsorge befragt (vgl. Tabelle 48). Der Grossteil der Frauen (13 von 16 bzw.

46.4 %) waren zwischen einem und fünf Monaten im Frauenhaus, weitere zwei Frauen weniger als einen Monat. Die restlichen 12 Personen (42.9 %) konnten es nicht beziffern, wie lange die Dauer Beratung (im Frauenhaus oder stationäre Nachsorge) war.

Zudem wurden sie über die Häufigkeit der Beratung befragt (vgl. Tabelle 49). Von sechs Frauen, die aktuell im Frauenhaus beraten werden, gaben je zwei «Täglich», «Mehrals wöchentlich» und «Mehrals im Monat» an. Bei den Frauen, die in der Vergangenheit im Frauenhaus beraten wurden, gaben am meisten (13 Personen bzw. 59.1 %) an, dass sie täglich beraten worden sind. 9 der Befragten (bzw. 40.9 %) wollten oder konnten keine Auskunft darüber geben.

Wie häufig beraten

	aktuell	in Vergangenheit
Täglich	33.3 (2)	59.1 (13)
Mehrals wöchentlich	33.3 (2)	
Einmal wöchentlich		
Mehrals im Monat	33.3 (2)	
Einmal im Monat		
Fehlend		40.9 (9)
Total	100 (6)	100 (22)

Tabelle 49: Wie häufig beraten

Die Befragten konnten sich weiter über die Gründe für den Aufenthalt im Frauenhaus äussern (vgl. Tabelle 50). Von den sechs Frauen, die sich aktuell im Frauenhaus aufhalten, gaben alle an, dass dies wegen körperlicher/physischer Gewalt geschehen sei. Drei Mal wurde zudem psychische Gewalt als Grund genannt und je zwei Mal wurde der Schutz der Kinder bzw. die Bedrohung der Kinder als Grund angegeben. Von den Frauen, die in der Vergangenheit im Frauenhaus waren, wurde am häufigsten (25 von 81 bzw. 30.9 %) als Grund angegeben, dass ihr(e) Kind(er) von Gewalt bedroht waren; 22 von 81 Antworten (bzw. 27.2 %) beziehen sich psychische Gewalt. 12-mal wurde der Schutz der Kinder genannt und 7-mal sexuelle Gewalt.

Wie kam es zum Aufenthalt

	aktuell	in Vergangenheit
Wegen körperlicher / physischer Gewalt (Schlagen, Treten etc.)	46.2 (6)	16.0 (13)
Wegen psychischer Gewalt (Drohung, Erniedrigung, Erpressung etc.)	23.1 (3)	27.2 (22)
Wegen sexueller Gewalt (auch sexuelle Belästigung)		8.6 (7)
Weil ich mein Kind / meine Kinder schützen wollte	15.4 (2)	14.8 (12)
Weil mein Kind / meine Kinder von Gewalt bedroht wurden	15.4 (2)	30.9 (25)
Ich habe auf eine andere Art Gewalt erlebt		2.5 (2)
Total	100 (13)	100 (81)

Tabelle 50: Wie kam es zum Aufenthalt (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Mit Kind/Kindern im Frauenhaus

	aktuell	in Vergangenheit
Ja	100 (6)	77.3 (17)
Nein		22.7 (5)
Total	100 (6)	100 (22)

Tabelle 51: Mit Kind/Kindern im Frauenhaus (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Von den sechs sich zum Befragungszeitpunkt im Frauenhaus aufhaltenden Frauen gaben alle an, mit Kindern dort zu sein (vgl. Tabelle 51). Von den 22 Frauen, die sich in der Vergangenheit im Frauenhaus aufhielten, gaben 17 (bzw. 77.3 %) an, mit Kindern dort gewesen zu sein.

Gefragt, ob die KESB Kindesschutzmassnahmen eingeleitet hat, gaben von den je 3 Frauen (bzw. je 50 %), die zum Zeitpunkt der Befragung im Frauenhaus waren, an, dass die KESB-Kindesschutzmassnahmen eingeleitet, respektive nicht eingeleitet habe. Von den 22 Frauen, die in der Vergangenheit im Frauenhaus waren, gaben 9 (bzw. 40.9 %) an, dass die KESB-Kindesschutzmassnahmen eingeleitet hat und 4 Personen antworteten, dass die KESB keine Kindesschutzmassnahmen eingeleitet hat. Weitere 9 (40.9 %) konnten oder wollten die Frage nicht beantworten (vgl. Tabelle 52).

KESB-Kindesschutzmassnahmen eingeleitet (aktuell)

	aktuell	in Vergangenheit
Ja	50.0 (3)	40.9 (9)
Nein	50.0 (3)	18.2 (4)
Fehlend		40.9 (9)
Total	100 (6)	100 (22)

Tabelle 52: KESB-Massnahmen eingeleitet (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Von den 28 Aufenthaltserinnen im Frauenhaus gaben 11 (bzw. 39.3 %) an, dass aktuell kein Strafverfahren laufe, 9 (bzw. 32.1 %), dass ein solches aktuell laufe (vgl. Tabelle 53). Weitere 5 Frauen (bzw. 17.9 %) gaben an, dass das Strafverfahren eingestellt worden sei und 3 Frauen (10.7 %), dass sie auf das Strafverfahren verzichtet hätten.

Aktuell ein Strafverfahren

	Anzahl	Prozent
Ja	9	32.1
Nein	11	39.3
Nein, das Strafverfahren wurde eingestellt	5	17.9
Nein, ich habe auf das Strafverfahren verzichtet	3	10.7
Total	28	100

Tabelle 53: Aktuell ein Strafverfahren

Zur Frage der Anmeldung antwortete ein beachtlicher Anteil der Befragten von knapp 35 %, dass sie sich selbst beim Frauenhaus gemeldet haben. Jeweils 15.4 % haben angekreuzt, dass Freund:innen bzw. eine Opferberatungsstelle die Anmeldung gemacht haben. Weitere 15.4 % gaben an, dass jemand anders sie angemeldet hat. Im Vergleich zur Befragung der Opferberatungsstellen ist der Anteil derjenigen, die durch die Polizei im Frauenhaus angemeldet wurde, mit 7.7 % tiefer. Weniger oft wurden Ärzt:innen, Psycholog:innen, Psychiater:innen sowie andere Fachstellen (wie Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatung) oder KESB bzw. Beistände genannt. Gar nie wurde die Familie, die Schule, Schulsozialarbeit oder Kindergarten, stationäre Angebote (wie Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.) oder Arbeitgeber:in genannt (vgl. Tabelle 54).

Wer hat Anmeldung im Frauenhaus gemacht?

	Anzahl	Prozent
Ich habe mich selbst gemeldet	9	34.6
Meine Familie	0	0.0
Meine Freund:innen	4	15.4
Eine:n Ärzt:in, Psycholog:in, Psychiater:in	1	3.8
Eine Opferberatungsstelle	4	15.4
Schule / Schulsozialarbeit / Kindergarten	0	0.0
andere Fachstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatung)	1	3.8
Stationäre Angebote (Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.)	0	0.0
Polizei	2	7.7
Arbeitgeber:in	0	0.0
KESB / Beistände	1	3.8
Jemand anderes	4	15.4
Total	26	100

Tabelle 54: Wer hat Anmeldung im Frauenhaus gemacht

Die Mehrheit der befragten Frauen (18 von 28 bzw. 64.3 %) gaben an, mit der Behandlung beim Erstkontakt im Frauenhaus sehr zufrieden gewesen zu sein (vgl. Tabelle 55). Obwohl eine klare Mehrheit angab, sehr zufrieden gewesen zu sein, gaben doch auch 4 von 28 Frauen (bzw. 14.3 %) an, sehr unzufrieden gewesen zu sein. Nichtsdestotrotz lässt ein Median von 5.00 auf eine hohe Zufriedenheit mit der Behandlung beim Erstkontakt im Frauenhaus schliessen.

Zufriedenheit mit Behandlung im Frauenhaus beim Erstkontakt

	Anzahl	Prozent
Sehr unzufrieden (1)	4	14.3
Eher unzufrieden (2)	1	3.6
Teils / teils (3)	2	7.1
Eher zufrieden (4)	3	10.7
Sehr zufrieden (5)	18	64.3
Total	28	100
Mittelwert	4.07	
Median	5.00	
Minimum	1.00	
Maximum	5.00	

Tabelle 55: Zufriedenheit mit Behandlung im Frauenhaus beim Erstkontakt

Wie nach dem Austritt aus Frauenhaus weitergegangen

	Anzahl	Prozent
Ich bin zurück zu meinem Partner / meiner Partnerin gezogen	2	7.4
Ich wohne alleine in der alten Wohnung (ohne meinen Partner)	8	29.6
Ich wohne in einer neuen Wohnung	15	55.6
Ich wohne bei Bekannten, Freund:innen	2	7.4
Total	27	100

Tabelle 56: Wie nach dem Austritt aus Frauenhaus weitergegangen

Die befragten Personen konnten sich dazu äussern, wie es für sie nach dem Austritt aus dem Frauenhaus weitergegangen ist (vgl. Tabelle 56): Von den 27 Frauen, die diese Frage beantworteten, gaben 15 (bzw. 55.6 %) an, in einer neuen Wohnung zu wohnen und acht (bzw. 29.6 %), dass sie in der alten Wohnung

wohnen, aber ohne den Partner. Jeweils zwei gaben an, zu ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin zurück gezogen zu sein und bei Bekannten oder Freund:innen zu wohnen.

Ähnlich wie der Fragebogen für die Adressat:innen der Opferberatungsstellen enthält auch der Fragebogen der Adressat:innen des Frauenhauses Items zur Qualität der Beratung, zur Professionalität der Beraterin, zur Qualität der Informationen und zum Effekt der Beratung/des Aufenthalts im Frauenhaus, zur Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und zur Unterstützung der Gestaltung von Mutter/Kind-Beziehung im Frauenhaus. Die Befragten konnten jeweils ihre Zustimmung zu den Aussagen auf einer Antwortskala von 1 «Stimme überhaupt nicht zu» bis 5 «Stimme völlig zu» angeben. Medianwerte zwischen 4.0 und 4.3 weisen auf hohe Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen hin. Das heisst, dass über die Hälfte der Befragten den Aussagen zur guten Qualität der Beratung/Gesprächssetting, zur Professionalität der Beraterin, zur guten Qualität der Informationen, zum positiven Effekt des Aufenthalts im Frauenhaus, zur guten Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und zur Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus zustimmt bis völlig zustimmt (vgl. Tabelle 57).

Die Inhalte der Skalen wurden im Bereich der Opferberatungsstellen erläutert und sind im Anhang nachzulesen. Zusätzlich wurde in der Skala «Unterstützung bei der Gestaltung von Mutter/Kind-Beziehung im Frauenhaus» zusammenfassend erfragt, ob sich die Kinder im Frauenhaus sicher und die Mütter bei der Betreuung der Kinder gut unterstützt fühlten.

Einschätzung des Frauenhauses

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Qualität der Beratung / Gesprächssetting	27	1	4.1	4.3	2.5	5.0
Professionalität der Beraterin	27	1	4.3	4.3	3.0	5.0
Qualität der Informationen	27	1	4.2	4.0	3.0	5.0
Effekt des Aufenthalts im Frauenhaus	27	1	3.9	4.0	2.0	5.0
Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus	27	1	4.1	4.0	2.71	5.0
Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus	23	5	4.2	4.2	2.5	5.0

Tabelle 57: Einschätzung des Frauenhauses

Ein Median von 3.0 in der Skala sowohl betreffend «Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge» als auch betreffend «Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge» lässt auf eine Zustimmung zwischen «Teils / teils» (3) schliessen. Einerseits heisst das, dass über die Hälfte der Befragten nach dem Austritt aus dem Frauenhaus überfordert waren, mit allem, was auf sie zukam oder sich mehr Unterstützung gewünscht hätten. Andererseits bedeutet das für die andere Hälfte der Befragten, dass sie sich nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gut gerüstet für den weiteren Alltag fühlten, eine angemessene Wohnform hatten oder problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden.

Bewertung der Nachsorge durch Befragten

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge	21	7	3.27	3.00	1.33	5
Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge	21	7	3.15	3.00	2	5

Tabelle 58: Bewertung der Nachsorge durch die Befragten

Bezüglich der von den Befragten genutzten Leistungen fällt auf, dass eine Mehrheit der Adressat:innen des Frauenhauses die meisten Leistungen genutzt haben (jeweils variierend zwischen 50 % und knapp 97 %). Einzig bei der finanziellen Beratung (zu Schulden und Budget) haben nur die Hälfte der Befragten diese Leistung genutzt. Interessant ist, dass bezüglich Nachsorge, also bei der Vorbereitung des Austritts

und insbesondere bei der ambulanten Weiterbegleitung ein relativ hoher Anteil der Befragten mit «Nein» sowie «Trifft auf mich nicht zu», «Weiss nicht» oder «Ich möchte nicht antworten» angeklickt hat.

Leistungen genutzt bzw. geleistet

	Ja	Nein	Trifft auf mich nicht zu	Fehlend	Total
Ich wurde schnell beraten und mit hilfreichen Informationen versorgt.	78.6 (22)	3.6 (1)	10.7 (3)	7.1 (2)	100 (28)
Meine Situationen (und die meiner Kinder) wurde gut abgeklärt.	76.9 (20)	3.9 (1)	11.6 (3)	7.7 (2)	100 (26)
Ich habe schnell Unterkunft und nötige Alltagsgegenstände (z.B. Kleider) erhalten.	96.4 (27)	0.0 (0)	3.6 (1)	0.0 (0)	100 (28)
Ich wurde bezüglich meiner Sicherheit (und der meiner Kinder) beraten.	89.3 (25)	3.6 (1)	0.0 (0)	7.1 (2)	100 (28)
Ich wurde bezüglich meiner Kinder beraten (Erziehung, Sorgerecht, KESB).	76.0 (19)	4.0 (1)	20.0 (5)	0.0 (0)	100 (25)
Ich wurde beim Verfassen von Gesuchen gut unterstützt (Kostenbeiträge Opferhilfe, Finanzgesuche bei Sozialämtern).	76.6 (20)	7.7 (2)	7.7 (2)	7.7 (2)	100 (26)
Ich wurde finanziell beraten (Schulden, Budget).	50.0 (14)	28.6 (8)	10.7 (3)	10.7 (3)	100 (28)
Ich wurde zu weiteren Themen beraten (Aufenthaltsrecht, Gesundheit).	64.3 (18)	5.0 (17)	14.3 (4)	3.6 (1)	100 (28)
Ich wurde unterstützt, mich wieder im Alltag zurecht zu finden.	67.9 (19)	3.6 (1)	17.9 (5)	10.7 (3)	100 (28)
Ich wurde zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden beraten.	85.2 (23)	11.1 (3)	3.7 (1)	0.0 (0)	100 (27)
Mir wurden Entlastungsangebote für meine Kinder geboten (Kinderbetreuung).	72.0 (18)	16.0 (4)	12.0 (3)	0.0 (0)	100 (25)
Es wurde auf die Situation meines Kindes / meiner Kinder eingegangen (z.B. Spielmöglichkeiten).	76.0 (19)	0.0 (0)	16.0 (4)	8.0 (2)	100 (25)
Ich wurde gut auf den Austritt vorbereitet.	59.3 (16)	3.7 (1)	7.4 (2)	29.6 (8)	100 (27)
Ich wurde ambulant weiterbegleitet (ambulante Beratungsstelle).	33.3 (9)	44.4 (12)	11.1 (3)	11.1 (3)	100 (27)

Tabelle 59: Leistungen genutzt bzw. geleistet (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Anschliessend wurden die Adressat:innen des Frauenhauses dazu befragt, wie wichtig sie die verschiedenen Leistungen des Frauenhauses bewerten, d. h. die Wichtigkeit von Leistungen bzgl. Zugang bzw. schnell Unterstützung erhalten, der Beratung zu zentralen Themen, der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für den Alltag und der Unterstützung für die Zeit nach dem Frauenhaus. Die Befragten konnten ihre Zustimmung zu den Aussagen durch Anklicken von 1 «unwichtig» bis 5 «sehr wichtig» angeben. Medianwerte zwischen 4.0 und 4.8 weisen auf eine hohe Zustimmung zu den jeweiligen Skalen hin. Das heisst, über die Hälfte der Befragten erachten die Leistungen bzgl. Zugang, Beratung und Unterstützungs- und Entlastungsangebote für den Alltag als sehr wichtig und über die Hälfte der Befragten bewertet die Nachsorge bzw. Unterstützung nach dem Frauenhaus als wichtig bis sehr wichtig.

Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen

	Gültig	fehlend	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Wichtigkeit Leistungen bzgl. Zugang bzw. schnell Zugang erhalten	27	1	4.5	4.7	1.0	5.0
Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen	27	1	4.3	4.5	1.0	5.0
Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag	27	1	4.3	4.8	1.0	5.0
Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus	27	1	4.1	4.0	1.0	5.0

Tabelle 60: Bewertung der Wichtigkeit von Leistungen

Vergleicht man die genutzten bzw. erhaltenen Leistungen mit der Einstufung zur Wichtigkeit der Leistung, zeigen sich einige signifikante Zusammenhänge (mittlere bis sehr starke Zusammenhänge) (vgl. Tabelle 61). Die Personen, die schnell Beratung und hilfreiche Informationen erhalten haben, erachten die Leistung schnelle Beratung und hilfreiche Informationen zu erhalten als wichtig. Zudem ist für diese die Leistung wichtig, dass die eigene Situation und die der Kinder abgeklärt wird sowie auf die Situation der Kinder eingegangen wird. Auch erachten diese Personen die Leistung Vorbereitung auf den Austritt und Weiterbegleitung nach dem Austritt als wichtig.

Personen, bei denen ihre eigene Situation und die der Kinder abgeklärt wurde, erachten die Leistung der schnellen Beratung und hilfreichen Informationen als wichtig, sowie die Leistung der Abklärung der eigenen Situation und die der Kinder, die Beratung bzgl. psychischem und sozialem Wohlbefinden sowie das Eingehen auf die Situation der Kinder als besonders wichtig.

Bei Personen, die angegeben haben, dass sie bzgl. der Kinder (wie bspw. in Erziehungs-, Sorgerechtsfragen oder betreffend KESB) beraten wurden, geben an, dass die Leistungen schnelle Beratung und hilfreiche Informationen wichtig sind. Weiter stufen sie als wichtig ein, dass die Situation der Gewaltbetroffenen und der Kinder abgeklärt wird und dass die Betroffenen auf den Austritt vorbereitet werden.

Personen, die beim Verfassen von Gesuchen unterstützt wurden (z.B. für Kostenbeiträge oder ähnliches), gaben an, dass für sie folgende Leistungen wichtig sind: Erstens, die schnelle Beratung und hilfreiche Informationen, zweitens, die Unterstützung, um sich im Alltag zurechtzufinden, drittens, das Eingehen auf die Situation der Kinder und viertens, die Vorbereitung auf den Austritt.

Befragte, die angaben, dass sie zu finanziellen Fragen (wie Schulden oder Budget) beraten wurden, erachten die Leistungen der Beratung zu Finanzen als wichtig sowie die Abklärung der Situation der Betroffenen und deren Kinder.

Personen, die zu weiteren Themen, wie bspw. zu Aufenthaltsrecht beraten wurden, erachten insbesondere Beratung zu finanziellen Fragen als wichtige Leistung ($p < .01$; $V = .583$). Weiter ist für sie die Beratung zu eben Fragen wie bspw. Aufenthaltsrecht wichtig, zudem auch die Abklärung der Situation der Betroffenen und deren Kinder und das Eingehen auf die Situation der Kinder sowie die Vorbereitung auf den Austritt.

Betroffene, die unterstützt wurden, um sich im Alltag zurecht zu finden geben an, dass für sie die Beratung zu psychischem und sozialem Wohlbefinden eine wichtige Leistung ist.

Befragte, die zu ihrem psychischen und sozialen Wohlbefinden beraten wurden, erachten eben diese Beratung zum psychischen und sozialen Wohlbefinden als wichtige Leistungen ($p < .01$; $V = .583$) sowie das Eingehen auf die Situation der Kinder ($p < .01$; $V = .721$) und die Entlastung für die Kinder ($p < .01$; $V = .588$) ist für sie eine wichtige Leistung. Ausserdem sind für diese Personen die Leistungen schnelle Beratung und hilfreiche Informationen, die Abklärung der Situation der Betroffenen und der Kinder sowie die Beratung zu Finanzen wichtig.

Personen, die angaben, dass sie auf den Austritt vorbereitet wurden, finden die Leistung der Vorbereitung auf den Austritt wichtig. Auch die Unterstützung, um sich im Alltag zurechtzufinden, wird von diesen Personen als wichtige Leistung erachtet. Weitere Leistungen, die für diese Befragten wichtig sind, sind die schnelle Beratung und die hilfreichen Informationen sowie die Abklärung der Situation der Betroffenen und deren Kinder. Zudem sehen sie die Beratung zu weiteren Themen (wie bspw. Aufenthaltsrecht u. a.), das Eingehen auf die Situation der Kinder und die Beratung zu psychischem und sozialem Wohlbefinden als wichtige Leistungen.

Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen (Frauenhaus)

	wichtig: Weiterbegleitung durch ambulante Beratungsstelle	wichtig: Vorbereitung auf den Austritt	wichtig: Eingehen auf die Situation meiner Kinder	wichtig: Entlastung für meine Kinder	wichtig: Beratung zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden	wichtig: Unterstützung, um mich im Alltag zurechtzufinden	wichtig: Beratung zu weiteren Themen (Aufenthaltsrecht, usw.)	wichtig: Beratung bzgl. Finanzen (Schulden, Budget)	wichtig: Abklärung meiner Situation (& meiner Kinder)	wichtig: Schnelle Beratung & hilfreiche Informationen
genutzt: Ich wurde schnell beraten und mit hilfreichen Informationen versorgt	.569*	.813*	.581*	.468	.571	.812	.752	.571	.815*	.815*
genutzt: Meine Situation (& die meiner Kinder) wurde gut abgeklärt	.569	.811	.581*	.590	.569*	.810	.750	.571	.814*	.816*
genutzt: Ich wurde bzgl. meiner Kinder beraten (Erziehung, Sorgerecht, KESB)	.556	.834*	.543	.434	.556	.774	.738	.575	.763*	.764*
genutzt: Ich wurde beim Verfassen von Gesuchen gut unterstützt (Kostenbeiträge Opferhilfe, usw.)	.512	.716*	.491*	.379	.483	.716*	.621	.509	.697	.697*
genutzt: Ich wurde finanziell beraten (Schulden, Budget)	.301	.616	.427	.375	.318	.463	.545	.531*	.534*	.486
genutzt: Ich wurde zu weiteren Themen Beraten (Aufenthaltsrecht, usw.)	.525	.601*	.482*	.508	.457	.461	.497*	.583**	.499*	.465
genutzt: Ich wurde unterstützt, mich im Alltag zurecht zu finden	.474	.431	.429	.546	.539*	.432	.397	.473	.458	.427
genutzt: Ich wurde zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden beraten	.605	.575	.588**	.721**	.642**	.577	.501	.596*	.588*	.577*
genutzt: Ich wurde auf den Austritt vorbereitet	.620	.887*	.604*	.607	.602*	.879*	.804*	.624	.860*	.860*
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001										
0.1 ≤ V ≤ 0.3 schwach, 0.3 ≤ V ≤ 0.5 mittel, V > 0.5 stark										

Tabelle 61: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Frauenhaus) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)

Weiterhin konnten die Befragten die Hilfe des Frauenhauses generell einschätzen. Eine grosse Mehrheit der Befragten von knapp 93 % geben an, dass das Frauenhaus ihnen gut bis sehr gut geholfen hat. Nicht geholfen hat lediglich eine befragte Person angekreuzt. Entsprechend ist der Median mit 5.00 sehr hoch, d. h. über 50 % der Befragten sind der Meinung, dass ihnen das Frauenhaus «sehr gut geholfen» habe (vgl. Tabelle 62).

Das Frauenhaus hat mir...

	Anzahl	Prozent
... überhaupt nicht geholfen (1)	0	0.0
... nicht geholfen (2)	1	3.6
... etwas geholfen (3)	1	3.6
... gut geholfen (4)	6	21.4
... sehr gut geholfen (5)	20	71.4
Total	28	100
Mittelwert	4.58	
Median	5.00	
Minimum	2.00	
Maximum	5.00	

Tabelle 62: Das Frauenhaus hat mir...

So fällt auch die Antwort auf die Frage, ob sich die an der Umfrage teilnehmenden Personen erneut an das Frauenhaus wenden würden, mit über 77 % sehr positiv aus. Die Mehrheit würde sich auf jeden Fall wieder an das Frauenhaus wenden. Etwas über 18 % würden sich vielleicht und lediglich eine Person würde sich eher nicht erneut an das Frauenhaus wenden (vgl. Tabelle 63).

Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Frauenhaus wenden

	Anzahl	Prozent
Ja, auf jeden Fall (1)	17	77.3
Ja, vielleicht (2)	4	18.2
Nein, eher nicht (3)	1	4.5
Nein, auf keinen Fall (4)	0	0.0
Total	22	100
Mittelwert	1.29	
Median	1.00	
Minimum	1.00	
Maximum	3.00	

Tabelle 63: Würden sich teilnehmenden Personen erneut an Frauenhaus wenden

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «erneuter Aufenthalt im Frauenhaus» (Frauenhaus)

Befragte, die sich einen erneuten Aufenthalt im Frauenhaus vorstellen könnten (oder auch nicht), wurden nach ihren Gründen gefragt. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Sicherheit und Unterstützung:

- Das Frauenhaus bietet einen sicheren Ort, an dem Frauen sich erholen und Hilfe erhalten können, ohne unter Druck gesetzt zu werden oder schnelle Entscheidungen treffen zu müssen.
- Die gebotene Sicherheit und Unterstützung ermöglicht es den Frauen, sich zu erholen und neue Perspektiven zu entwickeln, auch wenn ihr soziales Umfeld keine Unterstützung bietet.

2. Professionelle Betreuung und Therapie:

- Die Fachpersonen im Frauenhaus bieten professionelle Unterstützung und Therapie, wie Spieltherapie für Kinder und regelmässige Besuche bei Psychiaterinnen, die Frauen in schwierigen Situationen helfen, ihre Traumata zu bewältigen.

- Die Frauen fühlen sich (und ihre Kinder) sicher und gut versorgt, was ihnen ermöglicht, den Mut zu fassen, alleine zu leben und sich von belastenden Situationen zu lösen.

3. Gemeinschaft und Solidarität:

- Im Frauenhaus finden Frauen eine Gemeinschaft von Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, was ihnen das Gefühl gibt, nicht allein zu sein und sich verstanden zu fühlen.
- Durch den Austausch mit anderen Frauen können sie ihre Erfahrungen teilen und sich gegenseitig unterstützen, was ihnen hilft, sich sicherer zu fühlen und die Herausforderungen zu bewältigen.

4. Abgeschottete Umgebung:

- Die abgeschottete Umgebung des Frauenhauses bietet Sicherheit vor der Aussenwelt und ermöglicht den Frauen, sich von Gewaltsituationen zu distanzieren und sich geschützt zu fühlen.
- Diese sichere Umgebung erlaubt es den Frauen, offen über ihre Erfahrungen zu sprechen, ohne sich isoliert oder stigmatisiert zu fühlen, wie es im normalen Alltag der Fall sein kann.

*Die offenen Antworten (N=14) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

Wie die Befragten aus dem Frauenhaus Kontakt mit einer Fachperson aufnehmen wollen, ist ähnlich wie bei den Befragten der Opferberatungsstellen. 48 % wollen telefonisch, 24 % persönlich vor Ort und 16 % über E-Mail in Kontakt treten. Weniger oft wurde der Kanal Chat oder Online-Forum genannt (4.0 %). Nie wurden die Kanäle WhatsApp, SMS o. ä., Social Media oder anderes genannt (vgl. Tabelle 64).

Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen

	Anzahl	Prozent
Ich würde mich nicht mehr an eine Fachperson / Beratungsstelle wenden	2	8.0
Telefon	12	48.0
Persönlich (vor Ort)	6	24.0
Chat / Online-Forum	1	4.0
E-Mail	4	16.0
WhatsApp, SMS o. ä.	0	0.0
Social Media (z.B. Facebook, Instagram, Snapchat)	0	0.0
Anderes	0	0.0
Total	25	100

Tabelle 64: Wie würden Sie mit einer Fachperson Kontakt aufnehmen wollen (Frauenhaus)

Ob die Befragten ihre Rechte kennen, falls Sie wieder Erfahrungen machen, die Sie als verletzend oder belastend empfinden, haben knapp 54 % mit «Ja» und über 46 % mit «Teilweise» beantwortet. Niemand hat diese Frage mit «Nein» beantwortet (vgl. Tabelle 65).

Kenntnisse über Rechte

	Anzahl	Prozent
Ja	14	53.8
Teilweise	12	46.2
Nein	0	0.0
Total	26	100

Tabelle 65: Kenntnisse über Rechte

Die Befragten konnten sich auch dazu äussern, wie sie das Unterstützungsangebot für Gewaltbetroffene einschätzen (vgl. Tabelle 66). Dabei haben ca. 55 % das Angebot als klar zu niedrig bis eher zu niedrig eingestuft. 39 % schätzen das bestehende Unterstützungsangebot als angemessen und eine Person als klar zu hoch ein. Entsprechend liegt auch der Medianwert bei 2.00. Interessant ist, dass ca. 28 % diese Frage nicht beurteilen konnten.

Einschätzung des Unterstützungsangebots (Frauenhaus)

	Anzahl	Prozent	Gültige Prozente
Klar zu niedrig (1)	4	14.3	22.2
Eher zu niedrig (2)	6	21.4	33.3
Angemessen (3)	7	25.0	38.9
Eher zu hoch (4)	0	0	0
Klar zu hoch (5)	1	3.6	5.6
Total gültige Antworten	18	64.3	100
Fehlend	10	35.7	
Das kann ich nicht beurteilen	6	21.4	
Wiess nicht	2	7.1	
Ich möchte nicht antworten	2	7.1	
Total	28	100	
Mittelwert	3.33		
Median	2.00		
Minimum	1.00		
Maximum	5.00		

Tabelle 66: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Unterstützung zu wenig» (Frauenhaus)

Befragte, die die Unterstützung als zu wenig empfunden haben, konnten im weiteren Verlauf Gründe für ihren Eindruck benennen. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Mangelnde Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten:

- Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen die verfügbaren Hilfsangebote nicht ausreichend und eine bessere Information durch Ärzt:innen, Fachstellen und andere Institutionen benötigen.
- Es wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Stiftungen vorgeschlagen, um finanziell benachteiligten Frauen zu helfen und ihre Situation zu verbessern.
- Die Notwendigkeit einer sensibleren Behandlung der Opferlage wird betont, da Frauen unzureichende Unterstützung erhalten und sich von Institutionen gedemütigt fühlen.

2. Verbesserung der Unterstützungssysteme und -prozesse:

- Frauen erleben Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von Unterstützung durch Behörden wie dem Sozialamt und der KESB, was auf unzureichende Unterstützungssysteme hinweist.
- Es wird eine Stärkung der Rechte gefordert, insbesondere im Hinblick auf Kinder und die KESB, um Frauen besser zu unterstützen und zu schützen.
- Eine qualifiziertere Fachkräfte-Ausbildung im Frauenhaus wird angeregt, um den Bedürfnissen von Gewaltopfern besser gerecht zu werden, insbesondere im Bereich der Kindererziehung.

3. Massnahmen zur Prävention und Verbesserung der Strafverfolgung:

- Die Polizei sollte besser geschult werden, um Gewaltvorwürfe angemessen zu behandeln und Fälle besser zu dokumentieren.

- Öffentliche Präventionsmassnahmen wie Plakatkampagnen werden gefordert, um das Bewusstsein für häusliche Gewalt zu schärfen und Opfern zu helfen.
- Es werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen, wie die Polizei effektiver in die Unterbringung von Gewalttätern in Männerhäusern eingreifen kann, um die Sicherheit von Opfern zu gewährleisten.

*Die offenen Antworten (N=7) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

5.4.3 Bivariate Ergebnisse

Um Gruppenvergleiche vornehmen zu können, wurden zunächst Gruppen gebildet. Dies diente dazu, um Aussagen über Einschätzungen und Bedürfnisse, zugeschnitten auf Opfergruppen, machen zu können. Die Gruppenbildung erfolgte aufgrund der folgenden Kategorien: Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Haushaltseinkommen, Gemeindegrösse/Gemeindegrösse, Einschränkung/Behinderung, Migrationshintergrund. Operationalisiert wurden die Gruppen anhand der folgenden Kriterien, aufgrund der geringen Fallzahl konnten keine Gruppenvergleiche bezüglich anderer Geschlechtsidentitäten und der sexuellen Orientierung berechnet werden:

- Alter: bis 18 Jahre; 18 bis 25 Jahre; 26 bis 65 Jahre; über 65 Jahre
- Geschlecht: Männlich; Weiblich
- Schulabschluss / Bildung: Tief (bis und mit Sekundarschule); Mittel; Hoch (Uni, FH, PhD)
- Haushaltseinkommen: Weniger als 4000 Franken; Zwischen 4001 und 7000 Franken; Über 7000 Franken
- Gemeindegrösse/Gemeindegrösse: unter 5000 Einwohner; zwischen 5000 und 20'000 Einwohner; über 20'000 Einwohner
- Einschränkung/Behinderung: keine Einschränkung/Behinderung; mittlere Einschränkung/Behinderung; mehrfache Einschränkung/Behinderung

Die Gruppenvergleiche werden, abhängig von der Anzahl der Gruppen, entweder mittels Mann-Whitney U-Test oder Kruskal-Wallis-H-Test durchgeführt. Beim Mann-Whitney U-Test werden zwei unabhängige Stichproben anhand der der abhängigen Variablen auf signifikante Unterschiede (Signifikanzniveau: 95 %) verglichen, während beim Kruskal-Wallis-H-Test mehr als zwei unabhängige Stichproben anhand der der abhängigen Variablen auf signifikante Unterschiede (Signifikanzniveau: 95 %) verglichen werden. Nebst den signifikanten Unterschieden wird auch die Effektstärke nach Cohen (1992) berechnet:

$$r = \left(\frac{z}{\sqrt{n}} \right)$$

Ein r-Wert kleiner als 0.1 lässt auf einen schwachen Effekt schliessen. Liegt der r-Wert zwischen 0.1 und 0.3, besteht ein mittlerer Effekt. Bei einem $r > 0.5$ besteht ein starker Effekt. Im Fliesstext werden aus Platzgründen nur die Tabellen mit signifikanten Werten gezeigt. Die vollständigen Tabellen befinden sich im Anhang.

5.4.3.1 Opferberatungsstellen

Bei der Frage nach der Wichtigkeit von (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatungsstellen, welche Beratung, Betreuung, Information über Opferhilfe, Vermittlung juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe, Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen, Unterstützung beim Beantragen von Genugtuung und Entschädigung einschliessen, lassen sich v. a. hinsichtlich des Gemeindegrösse der Befragten signifikante Unterschiede (bei einem Signifikanzwert von $p = .020$) feststellen. Befragte, die in Gemeinden mit über 20'000 Einwohner:innen leben erachten diese Leistungen als wichtiger

(Median=4.6), als Befragte, die in Gemeinden wohnen mit einer Grösse von zwischen 5000 und 20'000 Einwohner:innen (Median=4.2). Allerdings ist der Effekt (Effektstärke nach Cohen (1992)) mit $r=.246$ im mittleren Bereich (vgl. Tabelle 67).

Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung (Beratung, Betreuung, Information über Opferhilfe, Vermittlung juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe, Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen, Unterstützung beim Beantragen von Genugtuung und Entschädigung)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.600	4.393	2.500	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.200*	4.126	1.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.600*	4.447	1.800	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 67: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

		Signifikanz p	Effektstärke r
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.226	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.020	.246
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.359	.

Tabelle 68: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

Bei der Wichtigkeit von finanziellen Leistungen, wie z.B. Ersatz für Schaden, Schmerzensgeld, Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt, lassen sich signifikante Unterschiede (bei einem Signifikanzwert $p=.017$) zwischen Personen mit keiner Behinderung/Beeinträchtigung und Personen mit einer mittleren Behinderung/Beeinträchtigung dahingehend feststellen, dass Personen mit einer mittleren Behinderung/Beeinträchtigung finanzielle Leistungen als wichtiger erachten als Personen (Median=4.5), die keine Behinderung/Beeinträchtigung haben (Median=4.0). Die Effektstärke $r=.242$ bewegt sich hier ebenfalls im mittleren Bereich (vgl. Tabelle 69).

Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung (Ersatz für Schaden, Schmerzensgeld, Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000*	3.822	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.500*	4.381	2.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	3.791	1.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 69: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

		Signifikanz p	Effektstärke r
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.662	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.017	.242
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.155	.

Tabelle 70: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

Keine Unterschiede zwischen den Opfergruppen zeigen sich bzgl. der Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten (Anwaltskosten, Therapiekosten, Kosten von Hilfspersonen für Haushalt oder Betreuung

/ Pflege, medizinische Untersuchungen) bei den Opferberatungsstellen (vgl. Anhang, Tabelle 159). (Mann-Whitney U-Test bei 2 Gruppen, Kruskal-Wallis-H-Test bei 3 und mehr Gruppen).

Die Befragten konnten ebenfalls einschätzen, wie sie die Nachsorge hinsichtlich positiver und negativer Aspekte erlebten. Dabei zeigen sich signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht und Bildungsabschluss. Bei Geschlecht lassen sich signifikante Unterschiede (Signifikanzwert $p=.028$) zwischen den sich als männlich und weiblich deklarierenden Personen feststellen. Die weiblichen Befragten stimmen den negativ erlebten Aspekten in der Nachsorge stärker zu (Median=3.0), als männliche Antwortende (Median=2.33). Das heisst, weibliche Personen haben eher Negatives in der Nachsorge erlebt. Hier liegt die Effektstärke mit einem Wert von $r=.234$ im mittleren Bereich.

Im Hinblick auf positiv erlebte Aspekte der Nachsorge lassen sich signifikante Unterschiede zwischen Personen mit einem tiefen und solchen mit einem hohen Bildungsabschluss feststellen (Signifikanzwert $p=.020$) sowie zwischen Personen mit einem mittleren und solchem mit einem hohen Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p=.012$) feststellen. Dabei sind Personen mit einem hohen Bildungsabschluss kritischer gegenüber Aussagen zu positiven Aspekten der Nachsorge (Median=3.25) als Person mit einem tiefen (Median=4.0) oder mittleren Bildungsabschluss (Median=4.0). Bei beiden ist der Effekt ($r=.346$ bzw. $r=.242$) im mittleren Bereich. Hinzu kommt im Hinblick auf negativ erlebte Aspekte der Nachsorge, dass es signifikante Unterschiede zwischen Personen mit einem mittleren und Personen mit einem hohen Bildungsabschluss gibt (Signifikanzwert $p=.007$). Personen mit einem hohen Bildungsabschluss stimmen negativ erlebten Aspekten der Nachsorge eher zu (Median=3.167) als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=2.667) (vgl. Tabelle 71).

Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

		Positive Aspekte				Negative Aspekte			
		Median	Mittelwert	Min.	Max.	Median	Mittelwert	Min.	Max.
Geschlecht	Männlich	4.000	3.768	1.500	5.000	2.333*	2.469	1.000	5.000
	Weiblich	3.500	3.389	1.000	5.000	3.000*	2.865	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.000*	3.909	2.000	5.000	3.000	2.778	1.000	3.667
	Mittel	4.000*	3.608	1.000	5.000	2.667**	2.540	1.000	4.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.250*/*	3.015	1.000	5.000	3.167**	3.186	1.667	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 71: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

		positive Aspekte		negative Aspekte	
		Signifikanz p	Effektstärke r	Signifikanz p	Effektstärke r
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.137	.	.028	.234
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.02	.346	.432	.
	Tief-Mittel	.265	.	.264	.
	Hoch-Mittel	.012	.242	.007	.263

Tabelle 72: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

Bezüglich Zustimmung zu Aussagen betreffend Zugang und schnelle Aufnahme bei den Opferberatungsstellen lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen (vgl. Anhang, Tabelle 161).

Im Hinblick auf die gute Qualität der Beratung bzw. des Gesprächssettings in den Opferberatungsstellen lassen sich signifikante Unterschiede zwischen den Personen mit unterschiedlichem Bildungsabschluss

feststellen, bzw. zwischen Personen mit einem tiefen und solchen mit einem hohen Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p=.015$) sowie zwischen Personen mit einem mittleren und solchen mit einem hohen Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p<.001$). Die Unterschiede bestehen insbesondere darin, dass Personen mit einem tiefen Bildungsabschluss (Median=4.5) sowie Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median 4.250) die Qualität der Beratung bzw. des Gesprächssettings besser bewerten als Personen mit einem hohen Bildungsabschluss (Median=4.0). Die Effektstärke bei den Gruppenunterschieden zwischen tiefen und hohen Bildungsabschluss im mittleren ($r=.297$) und zwischen mittleren und hohen Bildungsabschluss im schwachen Bereich ($r=.029$) (vgl. Tabelle 73).

Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500*	4.167	1.500	5.000
	Mittel	4.250***	4.331	3.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*/***	3.875	1.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 73: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.015	.297
	Tief-Mittel	.747	.
	Hoch-Mittel	<.001	.029

Tabelle 74: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

Die Befragten konnten sich auch zur Professionalität der Beraterinnen in den Opferberatungsstellen äußern. Dabei lassen sich signifikante Unterschiede mit Blick auf die Gruppen Geschlecht (Signifikanzwert $p=.037$), mittlerem und hohem Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p=.015$) sowie tiefem und mittlerem Haushaltseinkommen (Signifikanzwert $p=.037$). Die Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts (bei beiden ist der Median=4.6) und Haushaltseinkommens (bei beiden ist der Median=4.8) sind nicht beachtenswert, weshalb auf diese nicht weiter eingegangen wird. Die Unterschiede betreffend Bildungsabschluss bestehen darin, dass Personen mit hohem Bildungsabschluss (Median=4.5) den Aussagen zur Professionalität der Beraterinnen weniger zustimmen als Personen mit mittlerem Bildungsabschluss (Median=4.8) (vgl. Tabelle 75).

Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Geschlecht	Männlich	4.600*	4.390	1.600	5.000
	Weiblich	4.600*	4.461	1.500	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.600	4.244	1.600	5.000
	Mittel	4.800*	4.607	2.800	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.500*	4.242	1.500	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.800*	4.076	1.500	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.800*	4.650	2.800	5.000
	Über 7000 Franken	4.400	4.374	3.800	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 75: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.037	.165
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.170	.
	Tief-Mittel	.867	.
	Hoch-Mittel	.015	.208
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.123	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.294	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.040	.221

Tabelle 76: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

Weiter lassen sich signifikante Gruppenunterschiede in Bezug auf die gute Qualität der erhaltenen Informationen in den Opferberatungsstellen erkennen, bzgl. Alter, Bildungsabschluss und Haushaltseinkommen. Personen, zwischen 18 und 25 Jahre alt (Median=4.0) sind stimmen den Aussagen zur Qualität der Informationen (bei einem Signifikanzwert $p=.019$ und Effektstärke $r=.203$) weniger zu als Personen im Alter zwischen 26 und 65 Jahre (Median=4.333). Zudem besteht auch hier ein Unterschied (Signifikanzwert $p=.027$ und Effektstärke $r=.189$) zwischen Personen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss, nämlich dass Personen mit einem hohen Bildungsabschluss diesen Aussagen weniger zustimmen (Median=4.0) als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=4.667). Schliesslich sind Personen, die in einem Haushalt mit einem tieferen Haushaltseinkommen leben, tendenziell kritischer bezüglich Qualität der Informationen (Median=4.0) als Personen, die in einem Haushalt mit mittlerem Haushaltseinkommen (Median=4.417; bei einem Signifikanzwert von $p=.020$ und Effektstärke $r=.230$) (vgl. Tabelle 77).

Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.833	4.500	3.667	5.000
	18 – 25 Jahre	4.000*	4.222	3.333	5.000
	26 – 65 Jahre	4.333*	4.348	2.333	5.000
	Über 65 Jahre	4.1667	4.1667	3.667	4.667
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.333	4.185	2.333	5.000
	Mittel	4.667*	4.492	3.333	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*	4.115	2.333	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000*	4.118	2.333	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.417*	4.469	3.333	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	4.261	2.333	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 77: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.674	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.403	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.343	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.709	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.183	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.019	.203
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.386	.
	Tief-Mittel	.463	.
	Hoch-Mittel	.027	.189
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.480	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.128	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.020	.230

Tabelle 78: Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

Weiterhin konnten die Befragten den Effekt der Beratung in Opferberatungsstellen einschätzen. Hier sind signifikante Unterschiede mit Blick auf Bildungsabschluss ($p=.002$) und Haushaltseinkommen ($p=.047$) festzustellen, obschon die Unterschiede beim Haushaltseinkommen nicht bemerkenswert sind (der Median bei kleinem und mittlerem Haushaltseinkommen ist gleich), weshalb diese nicht weiter besprochen werden. Die Unterschiede beim Bildungsabschluss sind erneut zwischen Personen mit mittlerem (Median=4.0) und hohem Bildungsabschluss (Median=3.775). Das heisst, Personen mit höherem Bildungsabschluss sind tendenziell kritischer gegenüber den Aussagen zum positiven Effekt der Opferberatung ($r=.264$) (vgl. Tabelle 79).

Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	3.800	3.600	1.000	5.000
	Mittel	4.000**	4.123	2.400	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.775**	3.599	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000*	3.571	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000*	4.113	2.400	5.000
	Über 7000 Franken	3750	3.751	2.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 79: Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.096	.
	Tief-Mittel	.774	.
	Hoch-Mittel	.002	.264
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.066	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.476	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.047	.215

Tabelle 80: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen)

Die Betroffenen wurden auch zur Zufriedenheit mit der Art wie sie beim Erstkontakt in der Opferberatungsstelle behandelt wurden befragt. Hier zeigen sich einerseits signifikante Unterschiede mit Blick auf die Alterskategorien und den Bildungsabschluss. Personen, die über 65 Jahre alt sind, sind tendenziell

zufriedener mit der Behandlung (Median 5.0) als Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind (Median=3.0, auf einem Signifikanzwert $p=.039$). Bei einem Wert von $r=.371$ handelt es sich hierbei um einen mittleren bis starken Effekt. Beim Bildungsabschluss bestehen signifikante Unterschiede zwischen Personen mit tiefem und mittlerem Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p=.040$) sowie zwischen Personen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss (Signifikanzwert $p=.012$). Das heisst, Personen mit einem tiefen Bildungsabschluss (Median=1.0) sind tendenziell weniger zufrieden mit der Behandlung beim Erstkontakt in der Opferberatungsstelle als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=5.0), bei einer mittleren Effektstärke ($r=.190$). Zudem sind Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Median=4.0) ebenfalls tendenziell weniger zufrieden mit der Behandlung als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=5.0), bei einer mittleren Effektstärke ($r=.215$) (vgl. Tabelle 81).

Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.000	3.667	1.000	5.000
	18 – 25 Jahre	3.000*	3.000	1.000	5.000
	26 – 65 Jahre	5.000	3.710	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	5.000*	4.333	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	1.000*	2.667	1.000	5.000
	Mittel	5.000*/*	4.050	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*	3.400	1.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 81: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.821	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.141	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.039	.371
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.247	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.073	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.204	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.810	.
	Tief-Mittel	.040	.190
	Hoch-Mittel	.012	.215

Tabelle 82: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

Auf die Frage, ob die Befragten die Unterstützung für Betroffene bei Opferberatungsstellen als zu niedrig, genau richtig oder zu hoch einschätzen würden, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede nach Merkmalen der Opfergruppen (vgl. Anhang, Tabelle 167).

Am Ende der Umfrage hatten die Befragten die Möglichkeit in einer offenen Abfrage allgemeine Anmerkungen zum Thema und zur Umfrage anzubringen. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Box dargestellt.

Exkurs: Analyse der offenen Abschlussfrage (Opferberatungsstellen)

Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Dankbarkeit und Anerkennung:

- Dank an die Opferberatungsstellen für ihre Unterstützung und wertvolle Arbeit.

- Anerkennung für die Hilfe in schwierigen Lebenssituationen.
- 2. **Verbesserung der rechtlichen Unterstützung:**
 - Wunsch nach besserer rechtlicher Beratung und Vertretung, insbesondere im Umgang mit Gerichtsverfahren und Schadenersatzansprüchen.
 - Kritik an der Reaktion des Rechtssystems auf Gewaltsituationen und Missbrauchsfälle.
- 3. **Notwendigkeit einer sensibleren Sprache und Kommunikation:**
 - Kritik an der Verwendung des Begriffs "Opfer" und dem Wunsch nach einer weniger stigmatisierenden Terminologie.
 - Bedarf an sensiblerer Kommunikation und Unterstützung seitens der Opferberatungsstellen.
- 4. **Bedarf an barrierefreien und inklusiven Diensten:**
 - Forderung nach barrierefreien Zugängen zu Opferberatungsstellen für Menschen mit Behinderungen.
 - Notwendigkeit von spezifischen Unterstützungsangeboten für gehörlose Frauen und Mädchen.
- 5. **Bewältigung von Trauma und psychischer Gesundheit:**
 - Bedarf an weiterführender psychologischer Unterstützung und Therapie für Opfer von Gewalt und Missbrauch.
 - Kritik an der fehlenden Betreuung und Nachsorge nach Abschluss von Therapieprogrammen für Täter.
- 6. **Optimierung der Informationsvermittlung und Vernetzung:**
 - Wunsch nach verbesserten Informationskanälen über Opferhilfeangebote und deren Verfügbarkeit.
 - Forderung nach verstärkter Vernetzung zwischen Opferberatungsstellen und anderen Institutionen wie Krankenhäusern, Schulen und Behörden.

*Die offenen Antworten (N=51) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

5.4.3.2 Frauenhaus

Die Befragten konnten einschätzen, wie sie die Nachsorge erlebt haben und ob es positive oder negative Aspekte gab (vgl. Tabelle 83). Dabei zeigen sich signifikante Unterschiede mit Blick auf den Bildungsabschluss und das Haushaltseinkommen der Befragten. In Bezug auf den Bildungsabschluss lassen sich Gruppenunterschiede ($p=.035$) bei den erlebten positiven Aspekten zwischen Personen mit einem mittleren und Personen mit einem hohen Bildungsabschluss erkennen, nämlich dass Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Median=4.583) eher positive Aspekte in der Nachsorge erlebt haben als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=3.0). Es handelt sich um eine starke Effektstärke von $r=.556$.

Beim Haushaltseinkommen zeigen sich Unterschiede ($p=.007$) bei den erlebten negativen Aspekten zwischen den Personen, die ein niedriges und Personen, die ein mittleres Haushaltseinkommen haben. Das heisst, Personen mit einem tieferen Haushaltseinkommen haben tendenziell eher negative Aspekte in der Nachsorge erlebt als Personen mit einem mittleren Haushaltseinkommen.

Erlebte Aspekte der Nachsorge (Frauenhaus)

		positiven Aspekten				negativen Aspekten			
		Median	Mittelwert	Min.	Max.	Median	Mittelwert	Min.	Max.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.333	3.333	3.000	3.667
	Mittel	3.000*	3.222	2.667	4.000	3.000	2.750	2.250	3.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.583*	4.125	2.333	5.000	2.583	2.917	2.250	4.250
	Weniger als 4000 Franken	3.000	3.250	2.333	4.500	3.000**	3.264	2.667	4.250

		positiven Aspekten				negativen Aspekten			
		Median	Mittelwert	Min.	Max.	Median	Mittelwert	Min.	Max.
Haushaltsein-kommen	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.667	4.222	3.000	5.000	2.250**	2.333	2.250	2.500
	Über 7000 Franken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 83: erlebten Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte der Nachsorge (Frauenhaus)

		positive Aspekte		negative Aspekte	
		Signifikanz p	Effektstärke r	Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.125	.	.250	.
	Tief-Mittel	.491	.	.850	.
	Hoch-Mittel	.035	.556	.074	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.	.	.	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.	.	.	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.143	.	.007	.628

Tabelle 84: Paarweise Vergleiche: erlebten Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)

Die Betroffenen, die im Frauenhaus untergebracht sind oder waren, wurden gebeten, die Qualität der Beratung bzw. des Gesprächssettings im Frauenhaus mittels Zustimmung zu verschiedenen Aussagen einzuschätzen. Dabei zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich des Migrationshintergrundes (Signifikanzwert $p=.034$). Die Unterschiede manifestieren sich insbesondere zwischen Personen mit Schweizer Nationalität und Personen mit ausländischer Nationalität dahingehend, dass erstere (Median 3.875) tendenziell kritischer gegenüber der Qualität der Beratung bzw. des Gesprächssettings sich äussern als letztere (Median=4.5), bei einer mittleren bis starken Effektstärke ($r=.449$) (vgl. Tabelle 85).

Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.875*	3.875	3.000	4.750
	Ausländische Nationalität	4.500*	4.417	3.250	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.000	3.500	4.500

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 85: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.034	.449
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.498	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.376	.

Tabelle 86: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

Bezüglich Professionalität der Beraterinnen im Frauenhaus sind Unterschiede aufgrund des Bildungshintergrundes erkennbar ($p=.043$), insbesondere zwischen Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss und Personen mit einem höheren Bildungsabschluss. Das heisst, dass Personen mit einem mittleren

Bildungsabschluss tendenziell kritischer die Professionalität der Beraterinnen (Median=4.0) beurteilen als Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Median=4.667), bei einer mittleren bis starken Effektstärke ($r=.499$) (vgl. Tabelle 88).

Professionalität der Beraterinnen im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.333	4.444	4.000	5.000
	Mittel	4.000*	3.750	3.000	4.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.667*	4.400	3.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 87: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.445	.
	Tief-Mittel	.093	.
	Hoch-Mittel	.043	.499

Tabelle 88: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

Bei der Beurteilung der Qualität der erhaltenen Informationen im Frauenhaus lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen (vgl. Anhang, Tabelle 171).

Die Befragten wurden weiter gebeten, den Effekt der Beratung bzw. des Aufenthalts im Frauenhaus einzuschätzen. Auch hier lassen sich wieder signifikante Gruppenunterschiede ($r=.003$) in Bezug auf den Bildungshintergrund erkennen. So sind Personen, die einen mittleren Bildungsabschluss haben, tendenziell weniger vom positiven Effekt des Aufenthaltes im Frauenhaus überzeugt (Median=3.25) als Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Median=4.667). Die Effektstärke nach Cohen (1992) liegt bei $r = .689$ und entspricht einem starken Effekt (vgl. Tabelle 89).

Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500	4.278	3.333	5.000
	Mittel	3.250**	3.333	2.500	4.333
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.667**	4.533	4.170	4.830

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 89: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.138	.
	Tief-Mittel	.263	.
	Hoch-Mittel	.003	.689

Tabelle 90: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

Auf die Frage nach der Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und der erhaltenen Unterstützung zur Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus sind keine signifikanten Unterschiede feststellbar (vgl. Anhang, Tabelle 173 und Tabelle 174).

Die Befragten konnten sich weiter dazu äussern, wie wichtig sie verschiedene Leistungen des Frauenhauses einordnen. Beim Zugang bzw. beim Erhalt von schneller Unterstützung im Frauenhaus lassen sich wieder Gruppenunterschiede ($r=.043$) betreffend des Bildungsabschlusses erkennen. So empfinden Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Median=5.0) den schnellen Zugang zum Frauenhaus tendenziell als wichtiger als Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Median=3.833). Es liegt eine starke Effektstärke von $r=.519$ vor (vgl. Tabelle 91).

Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.667	4.556	4.000	5.000
	Mittel	3.833*	3.333	1.000	4.667
	Hoch (Uni, FH, PhD)	5.000*	4.933	4.667	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 91: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.445	.
	Tief-Mittel	.263	.
	Hoch-Mittel	.043	.519

Tabelle 92: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

Die Beratung zu zentralen Themen im Frauenhaus ist eine weitere Leistung, die signifikante Gruppenunterschiede in Bezug auf die Merkmale Haushaltseinkommen und Behinderung/Beeinträchtigung zeigt. So empfinden Personen mit einem tieferen Einkommen diese Leistung tendenziell als wichtiger (Median=4.750) als Personen mit einem mittleren Einkommen (Median=4.0), bei einem $p=.011$ und $r=.576$.

In Bezug auf Behinderung/Beeinträchtigung lassen sich Unterschiede zwischen Personen ohne Behinderung/Einschränkung und Personen mit einer mittleren Behinderung/Einschränkung ($p=.014$) sowie zwischen Personen ohne Einschränkung und Personen mit mehrfacher Behinderung/Einschränkung ($p=.043$) erkennen. Das bedeutet, dass Personen ohne Behinderung/Einschränkung (Median=4.25) die Beratung zu zentralen Themen im Frauenhaus tendenziell als weniger wichtig erachten als mit mittlerer (Median=4.875) oder mit mehrfacher Behinderung/Beeinträchtigung (Median=4.75). Die Effektstärke bewegt sich zwischen mittlerem Effekt ($r=.444$) und starkem Effekt ($r=.666$) (vgl. Tabelle 93).

Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.750*	4.313	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000*	3.938	3.250	4.500
	Über 7000 Franken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.250*/*	4.200	3.250	4.750
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.875*	4.875	4.750	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.750*	3.900	1.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 93: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.333	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.011	.576
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.043	.444
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.014	.666
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.6633	.

Tabelle 94: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

Keine signifikanten Gruppenunterschiede ergeben sich bei der Einschätzung der Wichtigkeit von Unterstützungs- und Entlastungsangebote für den Alltag im Frauenhaus (vgl. Anhang, Tabelle 177).

Bei der Unterstützung nach dem Frauenhaus/Nachsorge zeigen sich wieder signifikante Unterschiede zwischen Personen ohne Behinderung/Einschränkung und Personen mit mittlerer Behinderung/Einschränkung ($r=.049$) sowie zwischen Personen ohne Behinderung/Einschränkung und Personen mit mehrfacher Behinderung/Einschränkung ($r=.043$). Das heisst, dass Personen ohne Behinderung/Einschränkung die Unterstützung nach dem Frauenhaus bzw. die Nachsorge tendenziell als weniger wichtig erachten (Median=4.0) als Personen mit mittlerer Behinderung/Einschränkung (Median=4.667) und Personen mit mehrfacher Behinderung/Einschränkung (Median=4.333). Auch hier bewegt sich die Effektstärke im Bereich des mittleren Effekt ($r=.450$) bis starken Effekt ($r=.574$) (vgl. Tabelle 95).

Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000*/*	4.233	3.500	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.667*	4.667	4.333	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.333*	3.867	1.000	5.000

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

Tabelle 95: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung-Mehrfache Behinderung/Einschränkung	.043	.450
	Keine Behinderung/Einschränkung-Mittlere Behinderung/Einschränkung	.049	.574
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung-Mittlere Behinderung/Einschränkung	.536	.

Tabelle 96: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

Die Betroffenen wurden auch nach ihrer Zufriedenheit mit der Art der Behandlung beim Erstkontakt im Frauenhaus befragt. Dabei lassen sich keine Gruppenunterschiede erkennen (vgl. Anhang, Tabelle 179).

Schliesslich wurden die Befragten aus dem Frauenhaus auch darum gebeten, eine Einschätzung dazu abzugeben, wie sie das Unterstützungsangebot für Betroffene einschätzen würden. Sie konnten sich äussern, ob sie die Unterstützung für Betroffene bei Opferberatungsstellen als zu niedrig, genau richtig oder zu hoch einschätzen würden. Bei dieser Einschätzung zeigen sich signifikanten Unterschiede ($r=.034$) zwischen Personen mit einem tiefen Bildungsabschluss und Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss. Erstere schätzen die Unterstützung als eher zu hoch (Median=4.5) ein, während letztere die Unterstützung als eher zu tief einschätzen (Median=2.0). Die Effektstärke liegt bei $r=.644$ und entspricht einem starken Effekt (vgl. Tabelle 97).

Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500*	4.500	3.000	6.000
	Mittel	2.000*	2.000	1.000	3.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.000	3.600	2.000	6.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 97: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.686	.
	Tief-Mittel	.034	.644
	Hoch-Mittel	.199	.

Tabelle 98: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

Am Ende der Umfrage hatten die Befragten die Möglichkeit in einer offenen Abfrage allgemeine Anmerkungen zum Thema und zur Umfrage anzubringen. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Box dargestellt.

Exkurs: Analyse der offenen Antworten in der Abschlussfrage (Frauenhaus)

Am Ende des Fragebogens konnten die Befragten für sie wichtige Aspekte anbringen. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. Anerkennung und Dankbarkeit:

- Dank an alle Mitarbeiterinnen, Beraterinnen und Betreuungspersonen im Frauenhaus für ihre Hilfe und Unterstützung.
- Anerkennung für das Gefühl der Sicherheit, das im Frauenhaus geboten wurde.
- Dankbarkeit für die Möglichkeit, im Frauenhaus Schutz zu finden und die Chance zu bekommen, trotz der Herausforderungen zu überleben.

2. Kritik an rechtlicher Unterstützung und Prozessen:

- Enttäuschung über mangelnde Kenntnisse des Personals im Frauenhaus über die rechtlichen Weisungen und Richtlinien.
- Kritik an der Unterstützung durch die bereitgestellte Anwältin und anderen Berater:innen, die als unzureichend empfunden wurden.
- Kritik am langsamen und grausamen Prozess der rechtlichen Schritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Scheidung und der Regelung der Besuchsrechte der Kinder.

3. Forderung nach weiterer Unterstützung und Verbesserung:

- Bitte um fortlaufende Unterstützung für Frauen, bis alle rechtlichen Angelegenheiten geregelt sind, einschliesslich der Scheidung und der Regelung der Besuchsrechte der Kinder.
- Forderung nach mehr Empathie und Unterstützung von Behörden wie der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).
- Wunsch nach erneutem Aufenthalt im Frauenhaus und Anerkennung der wertvollen Arbeit, die dort geleistet wird.

*Die offenen Antworten (N=11) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

5.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Helffeldumfrage wurde eine bewusste Auswahl von aktuellen und ehemaligen Adressat:innen von drei Opferberatungsstellen im Kanton Zürich (Frauen-Notteléfono Winterthur, kokon Zürich und Opferberatung Zürich) sowie des Frauenhauses Zürcher Oberland standardisiert befragt. Die Ergebnisse werden einerseits deskriptiv dargestellt und andererseits bzgl. bestimmter Merkmale von Betroffenen auf Gruppenunterschiede überprüft (Opfergruppen, Opfersituationen).

5.5.1 Deskriptive Ergebnisse: Opferberatungsstellen

Bezüglich der Anzahl und Häufigkeit der Beratungen zeigen die deskriptiven Auswertung der Opferberatungsstellen, dass die Mehrheit der Befragten Beratungen zwischen 1 bis 5 Monaten in Anspruch nahm, die Häufigkeit der Beratungen lag meist bei 1 bis 10-mal.

Die meisten der Befragten suchten Beratung aufgrund von erlebter psychischer und physischer Gewalt auf, gefolgt von erlebter sexueller Gewalt. Mit Abstand am wenigsten genannt wurden Unfälle aufgrund von Fahrlässigkeit. Hier ist zu beachten, dass diese Gewaltformen meist in Kombination genannt wurden. Die Anmeldung erfolgte hauptsächlich über die Polizei oder durch Selbstanmeldung.

Die Befragten waren im Allgemeinen mit dem Erstkontakt mit den Opferberatungsstellen zufrieden. Ebenfalls zufrieden war die Mehrheit der Befragten mit der Qualität der Beratung, die Beratung wird als wirksam betrachtet.

Die von den Befragten geäußerten Wünsche an die Beratungen lassen sich in eine absteigende Reihenfolge bringen. Sie wünschen sich im Allgemeinen eine Beratung, die persönlich/vor Ort möglich ist, die näher zu ihrem Wohnort liegt, die telefonisch möglich ist, in der sie besser begleitet werden, die schneller reagiert, die online möglich ist. An letzter Stelle steht der Wunsch nach einer grösseren Anonymität. Was jedoch in den offenen Antworten vereinzelt angesprochen wird, sind die schnellen, niederschweligen und barrierefreien Zugänge, die auch anonym möglich sein sollten.

Betreffend der erlebten Nachsorge zeigt sich ein ambivalentes Bild. Während etwa 50 % der Befragten tendenziell eher zustimmen, nach dem Ende der Beratung gut gerüstet für den weiteren Alltag zu sein oder problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden, geben auch gut 50 % der Befragten an, dass diese nach dem Ende der Beratung mit allem, was auf sie zukam, tendenziell überfordert waren oder sich weitere Unterstützung gewünscht hätten. Auch in den offenen Antworten ist vereinzelt der Bedarf der Betroffenen zu erkennen, der auf weiterführende Begleitung nach dem Ende der Beratung schliessen lässt.

Mit der Qualität bzgl. Zugang / schnellen Aufnahme, Qualität der Beratung / Gesprächssetting, Qualität der Informationen, Professionalität der Beraterinnen und Effekt der Beratung zeigten sich die Befragten der Opferberatungsstellen mehrheitlich zufrieden. Jedoch lassen sich Unterschiede bei der Nutzung von Leistungen erkennen. Es stellt sich heraus, dass die Befragten v. a. Beratung und Betreuung, Informationsleistungen und die Vermittlung von verschiedener Hilfe erhalten haben. Weniger oft wurden Leistungen finanzieller Natur sowie Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen und Unterstützung bei Beantragung von Genugtuung und Entschädigung genannt. Als wichtige Leistungen werden allgemeine (nicht-finanzielle) Leistungen erachtet. Finanzielle Leistungen und die Übernahme von sonstigen Kosten werden im Vergleich dazu als weniger wichtig gesehen. Es zeigt sich, dass es signifikante Korrelationen zwischen den erhaltenen Leistungen und der von den Befragten wahrgenommenen Wichtigkeit gibt, obwohl die Effektstärken variieren. Personen, die bestimmte Leistungen wie Beratung und Betreuung, Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen sowie Informationen über Opferhilfe erhielten, betrachten diese als wichtig. Ähnlich schätzen Befragte, die verschiedene Arten von Hilfeleistungen erhielten, die Vermittlung dieser

Hilfe als besonders wichtig ein. Dies deutet darauf hin, dass die Wahrnehmung der Wichtigkeit von Leistungen eng mit den erhaltenen Leistungen verbunden ist.

Die meisten Befragten schätzen die Opferberatung als hilfreich ein, würden sich erneut an die Opferberatungsstelle wenden und bevorzugen bei Kontakt mit Fachpersonen telefonischen Kontakt, aber auch über E-Mail und persönlich vor Ort. Befragte sehen jedoch auch Verbesserungsbedarf bei der Information über Opferschutz, beim schnelleren Zugang, bei der Information über den Schutz von Opfern, der Erreichbarkeit der Beratungsstellen und bei der Begleitung zu Terminen.

Obwohl die Befragten im Grossen und Ganzen mit den Erfahrungen und Leistungen der Opferberatungsstellen zufrieden sind, schätzen diese das Unterstützungsangebot grösstenteils als klar zu niedrig bis eher zu niedrig (38.3 %) ein. Als angemessen schätzen es 29.3 % ein. Ein relativ hoher Anteil (27.8 %) kann das nicht beurteilen. Als kritisch wird in den offenen Antworten vereinzelt hervorgehoben, dass die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit sowie die Informationen über die Hilfsangebote verbessert werden sollten. Weiter wird die Koordination und Vernetzung zwischen Opferberatungsstellen selbst und zu und anderen Institutionen (wie Schulen, Behörden, Krankenhäusern) als verbesserungswürdig gesehen.

5.5.2 Deskriptive Ergebnisse: Frauenhaus

Zusammengefasst lässt sich bei den Rückmeldungen der Befragten des Frauenhauses Zürcher Oberland sagen, dass die meisten Befragten 1 bis 5 Monate im Frauenhaus verbrachten, und die tägliche Beratung war während des Aufenthalts am häufigsten (was mit dem Setting im Frauenhaus zu erklären ist). Zum Aufenthalt kam es hauptsächlich, weil die Betroffenen ihre Kinder bedroht sahen und schützen wollten sowie aufgrund erlebter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt. Die meisten beherbergten Frauen im Frauenhaus hatten Kinder bei sich. Die Anmeldung erfolgte, anders als bei den Befragten der Opferberatungsstellen, mehrheitlich durch Selbstanmeldung, durch Opferberatungsstellen oder durch Freund:innen.

Die Befragten waren grösstenteils mit der Behandlung im Frauenhaus, bzw. mit der Qualität der Beratung/Gesprächssetting, mit der Professionalität der Beraterinnen, der Qualität der Informationen, mit dem Effekte des Aufenthalts im Frauenhaus, mit der Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und mit der Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus zufrieden.

Betreffend der erlebten Nachsorge zeigt sich ein ambivalentes Bild. Während etwa 50 % der Befragten tendenziell eher zustimmen, nach dem Austritt aus dem Frauenhaus gut gerüstet für den weiteren Alltag zu sein oder problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden, geben auch gut 50 % der Befragten an, dass diese nach dem Ende der Beratung mit allem, was auf sie zukam, tendenziell überfordert waren oder sich weitere Unterstützung gewünscht hätten. Auch in den offenen Antworten ist vereinzelt der Bedarf der Betroffenen zu erkennen, der auf weiterführende Begleitung nach dem Austritt schliessen lässt.

Die meisten vom Frauenhaus zur Verfügung gestellten Leistungen, wie schnelle Beratung und hilfreiche Informationen, Abklärung der Situation, schnell Unterkunft und Alltagsgegenstände erhalten, Beratung zur Sicherheit, Beratung zu kinderspezifischen Themen, finanzielle Beratung, Beratung zu Themen wie Aufenthaltsrecht, Unterstützung, um sich im Alltag zurechtzufinden, Beratung zu psychischem und sozialem Wohlbefinden, Entlastungsangebote für Kinder, Vorbereitung für den Austritt wurden von einem Grossteil der Befragten in Anspruch genommen oder vom Frauenhaus geleistet. Die ambulante Weiterbegleitung sowie finanzielle Beratung wurden am wenigsten in Anspruch genommen oder vom Frauenhaus geleistet. Entsprechend wurden die Leistungen bzgl. Zugang, Beratung und Unterstützungs- und Entlastungsangebote für den Alltag als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Die Nachsorge wird als geringfügig weniger wichtig eingestuft als die anderen Leistungen. Es zeigen sich signifikante Zusammenhänge zwischen den genutzten oder erhaltenen Leistungen und der Einstufung ihrer Wichtigkeit.

Die meisten befragten Frauen schätzen den Aufenthalt im Frauenhaus als hilfreich ein, würden sich wieder an das Frauenhaus wenden und bevorzugen telefonischen, persönlichen oder über E-Mail-Kontakt. Die meisten Frauen schätzen das Unterstützungsangebot des Frauenhauses als klar zu niedrig bis eher zu niedrig (55 %) ein. Angemessen beurteilen das Angebot 39 %. Weitere 28 % können das nicht beurteilen.

5.5.3 Ergebnisse nach Opfergruppen und -situation: Opferberatungsstellen

Bei den Gruppenvergleichen der Befragten der Opferberatungsstellen zeichnen sich signifikante gruppenspezifische Unterschiede ab. So bewerten Personen aus grösseren Gemeinden (über 20'000 Einwohner) nicht-finanzielle Leistungen wie Beratung, Betreuung und Informationen über Opferhilfe als wichtiger als diejenigen aus mittelgrossen Gemeinden (zwischen 5000 und 20'000 Einwohner). Weiter erachten Personen ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen finanzielle Leistungen, wie Ersatz für Schaden, als weniger wichtiger als Personen mit mittlerer Behinderung/Einschränkung.

Es gibt zudem geschlechts- und bildungsabhängige Unterschiede in der Wahrnehmung von positiven und negativen Aspekten der Nachsorge. Frauen stimmen tendenziell öfters negativen Erlebnissen bei der Nachsorge zu als Männer. Weiter stimmen Personen mit hohem Bildungsniveau tendenziell weniger oft erlebten positiven Aspekten und öfters negativen Aspekten bei der Nachsorge zu als Personen mit tiefem oder mittlerem Bildungsniveau. Personen mit hohem Bildungsabschluss bewerten die Qualität der Beratung und des Gesprächssettings in Opferberatungsstellen tendenziell tiefer als diejenigen mit mittlerem und tiefem Bildungsabschluss. Personen mit höherem Bildungsabschluss sind allgemein etwas kritischer eingestellt. So sind sie auch hinsichtlich der Professionalität der Beraterin tendenziell kritischer eingestellt als Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Unterschiede bei der Zufriedenheit mit der Qualität der Informationen lassen sich zwischen den Alterskategorien 26-65 Jahre und 18-25 Jahre sowie zwischen Personen mit hohem und mittlerem Bildungsniveau und zwischen Personen mit tiefem und mittlerem Haushaltseinkommen feststellen. Personen im Alter von 18-25 Jahren sind kritischer als 26-65-Jährige. Personen mit höherem Bildungsniveau sind kritischer als solche mit mittlerem und Personen mit tiefem Haushaltseinkommen kritischer als Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen. Auch bzgl. Effekt der Beratung lassen sich signifikante Gruppenunterschiede zwischen hohem und mittlerem Bildungsabschluss erkennen. Personen mit höherem Bildungsniveau sind kritischer bzgl. Effekt eingestellt als Personen mit mittlerem Bildungsniveau.

Die Zufriedenheit mit der Behandlung beim Erstkontakt in Opferberatungsstellen variiert je nach Alter und Bildungsabschluss der Befragten, wobei 18–25-Jährige eher kritisch gesinnt zeigen als über 65-Jährige und Personen mit tiefem und hohem Bildungsniveau eher weniger zufrieden waren als Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Es ist wichtig zu betonen, dass Bildungsabschlüsse nicht zwangsläufig das Potenzial oder die Fähigkeiten einer Person darstellen, dennoch können diese als Indikator für den sozioökonomischen Status auf finanzielle und soziale Barrieren hinweisen. Bildung und Haushaltseinkommen sind zwei wichtige Indikatoren für den sozioökonomischen Status einer Person oder Familie. Die Kombination von Bildung und Haushaltseinkommen bietet ein umfassendes Bild des sozioökonomischen Status einer Person oder Familie. Personen mit höherem Bildungsabschluss und höherem Haushaltseinkommen haben in der Regel besseren Zugang zu Ressourcen, Chancen und Lebensbedingungen, die sich positiv auf ihre Lebensqualität auswirken können.

5.5.4 Ergebnisse nach Opfergruppen und -situation: Frauenhaus

Bei den Gruppenvergleichen der Befragten des Frauenhauses zeichnen sich ebenfalls signifikante gruppenspezifische Unterschiede ab. Personen mit höherem Bildungsabschluss im Frauenhaus stimmen erlebten positive Aspekte der Nachsorge tendenziell eher zu als diejenigen mit mittlerem Bildungsabschluss. Weiter stimmen Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen negativ erlebten Aspekten der Nachsorge tendenziell weniger zu als Personen mit tiefem Haushaltseinkommen.

Die Qualität der Beratung bzw. des Gesprächssettings im Frauenhaus wird von Frauen mit ausländischer Nationalität tendenziell höher bewertet als von Frauen mit Schweizer Nationalität.

Die Professionalität der Beraterinnen im Frauenhaus wird von Personen mit mittlerem Bildungsabschluss kritischer bewertet als von denen mit höherem Bildungsabschluss. Umgekehrt sind Personen mit höherem Bildungsabschluss eher kritischer als Personen mit mittlerem Bildungsniveau was den Effekt der Beratung bzw. des Frauenhausaufenthaltes anbelangt. Personen mit höherem Bildungsabschluss bewerten die Wichtigkeit des schnellen Zugangs bzw. der schnellen Unterstützung tendenziell höher als Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Die Beratung von zentralen Themen im Frauenhaus wird von Personen tiefem Haushaltseinkommen als wichtiger bewertet als von Personen mit mittlerem Haushaltseinkommen.

Personen ohne Behinderung/Einschränkung im Frauenhaus betrachten die Beratung zu zentralen Themen tendenziell als weniger wichtig als diejenigen mit (mittleren oder mehrfachen) Behinderungen/Einschränkungen. Auch die Nachsorge nach dem Frauenhaus wird von Personen ohne Behinderung/Einschränkung tendenziell als weniger wichtig erachtet als von Personen mit (mittleren oder mehrfachen) Behinderungen/Einschränkungen.

Die Einschätzung der Unterstützung für Betroffene im Frauenhaus variiert je nach Bildungsabschluss der Befragten. Personen mit mittlerem Bildungsniveau schätzen die Unterstützung als zu niedrig ein.

5.5.5 Empfehlungen

Aus den Befunden der Hellfeldumfrage lassen sich vier übergreifende Empfehlungen ableiten, die in Unterpunkte untergliedert werden:

- 1) Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen können Opferhilfeinstitutionen ihre Reichweite erweitern und sicherstellen, dass Betroffene die benötigte Unterstützung erhalten. Das könnte die folgenden Massnahmen umfassen:

A) Kooperationen mit Organisationen ausbauen: Opferhilfeinstitutionen könnten verstärkter mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten, die bereits Zugang zu den (potenziellen) Betroffenen haben, wie zum Beispiel gemeinnützige Organisationen, Schulen, Arbeitgebende oder Verbände für spezielle Zielgruppen (LGBTQIA+, Migration, Männer).

B) Schulungen für Organisationen: Schulungen und Ressourcen für Mitarbeiter:innen von Organisationen (ausserhalb der Opferhilfeinstitutionen, insbesondere Schulen und Gesundheitswesen) können diese darin unterstützen, Anzeichen von Bedarf oder Not zu erkennen und Betroffene an die entsprechenden Beratungsstellen zu verweisen.

C) Gemeinsame Veranstaltungen: Gemeinsame Veranstaltungen oder Programme, die von verschiedenen Organisationen unterstützt werden, tragen dazu bei, (potenzielle) Betroffene anzusprechen und ihnen verschiedene Formen der Unterstützung anzubieten.

- 2) Insgesamt geben die Befragten an, über zu wenig Informationen zur Opferhilfe zu verfügen, dass sich einen schnelleren Zugang und eine bessere Erreichbarkeit wünschen. Die jüngere Altersgruppe fühlt sich im Vergleich zu den älteren Altersgruppen beim Erstkontakt weniger wahrgenommen und unzureichender mit Informationen zum Opferschutz versorgt. Durch die Implementierung dieser Empfehlungen können Opferberatungsstellen ihre Effizienz verbessern und sicherstellen, dass sie für diejenigen, die Unterstützung benötigen, leichter zugänglich sind.

A) Optimierung der Informationsverfügbarkeit

- Sicherstellung, dass alle relevanten Informationen leicht zugänglich sind, einschliesslich Öffnungszeiten, Kontaktdaten und den angebotenen Dienstleistungen.
- Verbreitung von Informationen durch verschiedene Kanäle wie Websites, soziale Medien, lokale Gemeindezentren und Schulen.

B) Beschleunigung der Terminvergabe

- Angebot flexibler Terminoptionen, einschliesslich Abend- oder Wochenendtermine oder aufsuchende Termine, um die Zugänglichkeit zu verbessern.
- Ermöglichung kurzfristiger oder Notfalltermine für dringende Fälle und Situationen.

C) Verbesserung der Erreichbarkeit

- Erhöhung der Personalressourcen, um eine schnellere Reaktionszeit auf Anrufe, E-Mails oder Online-Nachrichten zu gewährleisten.
- Implementierung alternativer Kommunikationskanäle wie Live-Chats oder SMS-Dienste, um die Erreichbarkeit zu verbessern.
- Klare Anweisungen für den Kontakt mit den Beratungsstellen bieten, einschliesslich Notfallkontakten ausserhalb der regulären Geschäftszeiten.

D) Kooperation mit anderen Dienstleistern

- Kooperation mit anderen Dienstleistern oder Organisationen, um Ressourcen zu bündeln und eine effektivere Unterstützung anzubieten.
- Verweise der Betroffenen bei Bedarf an andere Dienstleistende mit spezialisierten Ressourcen oder Fachwissen.

- 3) **Verbesserung der Nachsorge und Übergangsunterstützung:** Aspekte der Nachsorge und des Übergangs schätzen etwa die Hälfte der Befragten der Opferberatungsstellen sowie des Frauenhauses als ambivalent ein. Insbesondere konnten gruppenspezifische Unterschiede ermittelt werden. Die Bedeutung der Nachsorge nach dem Austritt aus dem Frauenhaus oder dem Ende der Beratung in einer Opferberatungsstelle ist für Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status (gemessen an einem tieferen Haushaltsnettoeinkommen und tieferem Bildungsniveau) in der Regel höher, da diese Personen oftmals weniger finanzielle Ressourcen und soziale Unterstützung haben, um sich zurechtzufinden, nachdem sie das Frauenhaus verlassen haben (Wohnmöglichkeiten, Arbeitssuche, medizinische Versorgung). Ebenso kann mit einem niedrigen sozioökonomischen Status ein höheres Risiko für eine Rückkehr in eine gewalttätige Beziehung oder andere schwierige Lebensumstände einhergehen.
- 4) **Besonderen Beratungsbedarf von Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen beachten:** Die vom Frauenhaus angebotene Beratung zu zentralen Themen (z.B. Beratung bezüglich der eigenen Sicherheit, der eigenen Finanzen, dem eigenen psychischen und sozialen

Wohlergehen) ist für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen signifikant wichtiger als für Menschen ohne Behinderungen/Einschränkungen. Dies setzt voraus, dass räumliche und kommunikative Barrieren abgebaut sind und regelmässige Schulungen für die Fachpersonen stattfinden.

6 Baustein 5: Dunkelfeldbefragung

6.1 Management Summary

Die Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich hatte als Ergänzung zu der Hellfeld-Befragung (Kapitel 4) zum Ziel, die Prävalenzraten der Bevölkerung im Kanton Zürich für körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, sowie fahrlässige Vorfälle zu erheben, gemessen über die letzten zwölf Monate und fünf Jahre. Dazu wurde nach selbst erlebten Vorfällen, von Angehörigen erlebte Vorfälle und beobachteten/mitbekommenen Vorfällen gefragt. Bei der Analyse der Prävalenzraten wurde nach verschiedenen Betroffenenengruppen (u. a. Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, bestehende Behinderungen) unterschieden. Neben den Prävalenzraten standen die Tatumstände und die Folgen der erlebten Vorfälle im Zentrum des Interesses. Bestand bspw. kein Kontakt mit der Opferhilfe in Zusammenhang mit einem erlebten Vorfall, wurde erhoben, was die Gründe dafür waren. Zuletzt wurde erhoben, wie bekannt die Opferhilfe bei der Gesamtbevölkerung war (unabhängig von allenfalls erlebten Vorfällen). Somit standen in diesem Baustein Fragen im Fokus, die sich nicht anhand der Hellfeld-Befragung von aktuellen und ehemaligen Adressat:innen beantworten liessen.

Für die dazu geplante repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde durch das Statistische Amt des Kantons Zürich eine Zufallsstichprobe von 8'000 Personen aus der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons gezogen, von 7'948 angeschriebenen Personen (nach Abzug einiger ungültigen Adressen und Verweigerungen) resultierten 1'680 gültige Antworten, was einem Rücklauf von 21.1 % entspricht. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch bedacht werden, dass von diesen 1'680 Personen jeweils nur eine kleinere Anzahl die untersuchten Gewaltformen erlebt hat. Betrachtet man sodann noch unterschiedliche Betroffenenengruppen, werden die Fallzahlen schnell relativ klein, was dazu führen kann, dass statistische Tests auf Gruppenunterschiede nicht mehr statistisch signifikant ausfallen (siehe dazu z.B. auch Markwalder, Biberstein & Baier, 2023).

Von den fünf erhobenen Gewaltformen wurde am häufigsten von psychischer Gewalt berichtet, gefolgt von fahrlässigen Vorfällen. Dies betrifft alle drei Kontexte (selbst erlebte Vorfälle, von Angehörigen erlebte Vorfälle, beobachtete/mitbekommene Vorfälle). Betrachtet man die untersuchten Betroffenenengruppen, so finden sich je nach Gewaltform und Kontext unterschiedliche Prävalenzraten. Tendenziell häufiger von Gewalterlebnissen berichten jedoch Personen mit ausländischer Nationalität und solche mit tieferem Haushaltseinkommen. Auch das Vorhandensein von mehreren Einschränkungen ist häufiger assoziiert mit einer häufigeren Gewalterfahrung, der stärkste Zusammenhang findet sich jedoch beim Geschlecht, wo weibliche Teilnehmende sehr viel häufiger von sexueller Gewalt berichten als männliche Teilnehmende.

Die betroffenen Personen gaben an, die berichteten Vorfälle hauptsächlich im Kanton Zürich erlebt zu haben. Bei den selbst erlebten Vorfällen wurde zudem gefragt, wo genau sich der Vorfall ereignet habe. Hier zeigt sich, dass sich sexuelle Gewalt häufiger in der Öffentlichkeit (draussen, ÖV, in einem Geschäft) ereignet als die anderen drei Gewaltformen und dafür seltener zuhause als körperliche und psychische Gewalt. Dies deckt sich mit der Folgefrage, wonach es sich bei der sexuellen Gewalt am häufigsten um sexuelle Belästigung handle. Psychische Gewalt wird dafür auffallend häufiger am Arbeitsplatz angegeben. Bei den Tatpersonen gaben die Betroffenen für alle vier Gewaltformen am häufigsten an, dass sie die Tatpersonen nicht gekannt hätten, wobei dies wiederum bei der sexuellen Gewalt häufiger angegeben wird als bei den anderen Gewaltformen. Körperliche und psychische Gewalt scheint dafür häufiger von namentlich bekannten Personen ausgeführt zu werden. War die Tatperson den betroffenen Personen namentlich oder vom Sehen her bekannt, handelte es sich bei körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt häufiger um den:die (ehemalige:n) (Ehe-)Partner:in oder (damalige:n) Freund:in. Bei den fahrlässigen Vorfällen wurde dagegen am häufigsten eine Person aus dem Gesundheitsbereich angegeben.

Fahrlässige Vorfälle führten zu einer tieferen subjektiven Belastung durch den Vorfall, wobei körperliche, psychische und sexuelle Vorfälle jeweils als ähnlich belastend angegeben wurden. Interessant ist bei der subjektiven Belastung, dass selbst erlebte Vorfälle als weniger belastend eingeschätzt werden als Vorfälle von Angehörigen oder beobachtete/mitbekommen Vorfälle, welche durch die teilnehmenden Personen als stärker belastend eingeschätzt wurden. Der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle muss differenziert nach Kontext betrachtet werden: Bei den selbst erlebten Vorfällen wurde nach körperlicher Gewalt am häufigsten Kontakt mit einer Opferberatungsstelle aufgenommen (10.1 %), nach fahrlässigen Vorfällen am seltensten (1 %). Wurde ein Vorfall als "ziemlich stark" oder "sehr stark" belastend angegeben, erhöhte sich der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle auf ungefähr das Doppelte.

Bei von Angehörigen erlebten Vorfällen hatten die befragten Personen mit Ausnahme der sexuellen Gewalt etwa gleich häufig Kontakt mit einer Opferberatungsstelle, bei sexueller Gewalt aber viel häufiger (14.3 % gegenüber 2.1 % bei selbst erlebten Vorfällen). Interessanterweise gaben die befragten Personen für die betroffenen Angehörigen bei allen vier Gewaltformen häufiger an, dass sie Kontakt mit der Opferhilfe hatten, als bei den selbst erlebten Vorfällen. Das gleiche Muster wie bei den Vorfällen von Angehörigen zeigt sich auch bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen: Selbst hatte man eher selten Kontakt mit einer Opferberatungsstelle wegen einem solchen Vorfall (aber wieder bei der sexuellen Gewalt häufiger als bei den selbst erlebten Vorfällen), hingegen gaben die befragten Personen wiederum an, die betroffenen Personen hätten häufiger Kontakt mit einer Opferberatungsstelle als bei den selbst erlebten Vorfällen. Dieses Muster hat zwei mögliche Erklärungen: Entweder täuscht die Wahrnehmung der teilnehmenden Personen und sie vermuten bei anderen betroffenen Personen, dass diese häufiger Kontakt mit der Opferhilfe hätten. Oder es handelt sich bei den Vorfällen, die man von Angehörigen erfährt, oder die man anderweitig beobachtet/mitbekommt, um gravierendere Vorfälle allgemein häufiger zu einem Kontakt mit einer Opferberatungsstelle führten.

Erfolgte kein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle, wurde jeweils am häufigsten angegeben, dass die betroffenen Personen dies nicht als nötig empfanden oder dachten, dass es nichts bringen würde. Bei Vorfällen von Angehörigen führten die teilnehmenden Personen ebenfalls häufig an, dass sie unsicher gewesen seien, ob die angehörige Person einen solchen Kontakt überhaupt gewünscht hätte.

Die kantonale Opferhilfe ist unter den Befragten gut bekannt; 80.3 % gaben an, schon einmal von der Opferhilfe gehört zu haben. Allerdings gibt es Unterschiede nach Betroffenengruppe: Jüngere Personen haben signifikant seltener von der Opferhilfe gehört, ebenso Personen mit ausländischer Nationalität (44.1 % gegenüber 90.3 % mit Schweizer Nationalität) und tieferem Haushaltseinkommen. Bezüglich Geschlecht, Behinderung/Einschränkung oder sexueller Orientierung finden sich keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Aus den Resultaten der Dunkelfeldstudie lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten:

1. Die kantonale Opferhilfe sollte gerade bei Personen mit ausländischer Nationalität und tiefen Haushaltseinkommen bekannter gemacht werden. Dabei sind speziell allfällige Sprachbarrieren zu berücksichtigen. Diese Bevölkerungsgruppe weisst die tiefste Kenntnis der Opferhilfe auf.
2. Weitere Anstrengungen sollten unternommen werden, um betroffene Personen bezüglich ihres Anrechts auf Opferhilfe zu sensibilisieren und um die Unterstützungsmöglichkeiten der Opferhilfe aufzuzeigen. Wurde keine Hilfe der Opferhilfe beansprucht, geschah dies häufig mit der Begründung, eine solche wäre nicht nötig gewesen oder die Opferhilfe hätte nichts tun können.
3. Allenfalls könnte man den Fokus erweitern auf betroffene Angehörige und Bekannte, um noch besser aufzuzeigen, dass man auch Anrecht auf Unterstützung durch die Opferhilfe haben kann, wenn man nicht selbst betroffen ist, sondern wenn Angehörige oder bekannte Personen betroffen waren.

6.2 Ziele und Inhalt

Der Baustein 5 widmete sich anhand einer zufällig gezogenen Stichprobe im Kanton Zürich mit einer standardisierten Befragung den folgenden Fragestellungen:

1. Welche Opferraten (gemessen über zwölf Monate und fünf Jahre) liegen im Kanton Zürich vor für physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie fahrlässige Vorfälle?
Unterschieden wurde dabei nach selbst erlebten Vorfällen, Vorfällen von Angehörigen und beobachteten/mitbekommenen Vorfällen, sowie nach verschiedenen Betroffenenengruppen.
Zu allen Gewaltkonstellationen wurden Folgefragen erhoben zu den Tatdetails und -folgen, u. a. auch, ob als Folge eines Vorfalls Kontakt mit einer Opferberatungsstelle bestand. Falls kein Kontakt mit der Opferberatung bestand, waren die Gründe dafür von Interesse, zudem wurden erhoben, ob die Betroffenen noch mit anderen Personen/Stellen Kontakt hatten als Folge des Vorfalls.
2. Wie bekannt ist das Opferhilfesystem bei der Gesamtbevölkerung (unabhängig von erlebten Vorfällen) und wie wird die Opferhilfe im Kanton Zürich eingeschätzt?

6.3 Methodisches Vorgehen

6.3.1 Fragebogen

Um die oben beschriebenen Fragestellungen zu beantworten, wurden folgende Elemente in den Fragebogen aufgenommen:

- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, Grösse des Wohnorts, Zivilstand, Beschäftigungsstatus, Nationalität, wie lange die Befragten schon in der Schweiz seien, monatliches Haushaltseinkommen, sexuelle Orientierung).
- Fragen zu körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt, sowie zu fahrlässigen Vorfällen, jeweils für selbst erlebte Vorfälle, solche erlebt von Angehörigen und beobachtete/mitbekommene Vorfälle. Dazu gehören auch Folgefragen zu den Tatdetails, Häufigkeiten des Erlebten, Verhältnis zur Tatperson, wo sich der Vorfall genau ereignete, wie fest das erlebte die Befragten, resp. die betroffenen Personen, belastete, ob es einen Kontakt mit einer Opferberatungsstelle gab, wenn nein, wieso nicht, ob die betroffenen Personen etwas anderes gemacht hatten als Folge und ob sie mit einer anderen Person / einer anderen Stelle gesprochen hatten.
- Allgemeine Fragen zur Opferhilfe, welche sich nicht nur an Personen richteten, die angaben, in den vergangenen fünf Jahren, respektive zwölf Monaten, einen der oben beschriebenen Vorfälle erlebt zu haben: Kenntnisse der Opferhilfe und Einschätzung der Unterstützung, die betroffene Personen im Kanton Zürich erhalten.

Beim Fragebogen wurde zudem auf eine möglichst einfache Sprache geachtet. Der Fragebogen (und die Einladungs- und Erinnerungsbriefe) wurden nur auf Deutsch verfasst. Sowohl in den Schreiben als auch im Fragebogen selbst wurde explizit darauf hingewiesen, dass sich die Befragung nicht nur an Betroffenen und Angehörige von Betroffenen richtet, sondern dass auch Teilnahmen von Personen wichtig seien, die keine verletzenden Erfahrungen gemacht hätten.

Sowohl in den Einladungs- und Erinnerungsbriefen als auch im Fragebogen selbst wurde mehrfach auf die Anonymität der Teilnahme hingewiesen. Aus diesem Grund erfolgte die Ziehung der Zufallsstichprobe und der Briefversand auch durch das Statistische Amt des Kantons Zürich. Als geschätzte Teilnahmedauer wurde 10-15 Minuten angegeben. Am Anfang des Fragebogens hatten alle eingeladenen Personen die Möglichkeit, die Teilnahme zu verweigern. Falls dies gewählt wurde, wurden sie direkt an das Ende des Fragebogens geführt und konnte nicht mehr teilnehmen.

6.3.2 Stichprobenziehung

Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat eine geschichtete Zufallsstichprobe der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren im gesamten Kanton Zürich gezogen. Es standen verschiedene Schichtungsvariablen, wie z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter und Region zur Verfügung. Das Statistische Amt des Kantons Zürich übernahm die folgenden Aufgaben: Stichprobenziehung nach den Vorgaben der ZHAW, Druck und Massenversand der Einladungen und Erinnerungen zur Onlineumfrage mit personalisiertem Anschreiben und QR-Code.

Unter der begründeten Annahme von einer Rücklaufquote von 30 % (z.B. Sheehan, 2001) war eine Bruttostichprobe von $N=7'990$ notwendig, um auf eine für eine zuverlässige Schätzung der Opfergruppen und -situationen notwendige Nettostichprobe von $N=2'397$ Befragten zu gelangen. Der standardisierte Fragebogen für die Onlineumfrage wurde vom Projektteam der ZHAW entwickelt und mit Unipark der Software EFS Survey³⁸ (verschlüsselte Datenübertragung, Datensicherheit, responsive Design) programmiert. Die Dramaturgie und Inhalte des Fragebogens orientieren sich teilweise an bewährten Instrumenten und Skalen, die bereits erfolgreich in Gewalt- und Opferbefragungen eingesetzt wurden (Killias, Staubli, Biberstein, Bänziger & Ladanza, 2011), werden aber in Bezug auf die im Teilprojekt 3 interessierenden – und in bisherigen Hell- und Dunkelstudien nicht ausreichend abbildbaren Merkmalen – ergänzt.

Es liegen ernstzunehmende Hinweise vor, dass Selbstauskünfte in Befragungen zu sensiblen Themen (wie sie Gewalt- und Opfererfahrungen) häufig in Richtung sozialer Erwünschtheit verzerrt sind bzw. verschiedene Faktoren beeinflussen, ob und in welchem Ausmass die Befragten gegenüber Drittpersonen über Opfererfahrungen Auskunft geben (Tourangeau & Yan, 2007). Allerdings gibt es methodische Techniken, die dieser angenommenen Verzerrung entgegenwirken und die Validität der Prävalenzschätzungen für sensible Merkmale verbessern. Um dies zu erreichen und um eine höchstmögliche Rücklaufquote zu erzielen, orientieren wir uns an den empfohlenen Standards für Onlineumfragen (Dillman, 2007).

6.3.3 Grundgesamtheit und Stichprobe

Um die Dunkelfeldumfrage zu realisieren, wurde vom Statistischen Amt des Kantons Zürich eine Zufallsstichprobe von $N=8'000$ Personen gezogen (Bruttostichprobe, August 2023). Die Grundgesamtheit kann wie folgt definiert werden:

Definition Grundgesamtheit

- Personen ab 16 Jahren
- Ständige Wohnbevölkerung Kanton Zürich: Zur ständigen Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählen nur Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, nicht jedoch jene mit Nebenwohnsitz. Bei den schweizerischen Staatsangehörigen sind es jene, die in der Gemeinde gemeldet sind. Bei den ausländischen Staatsangehörigen sind es sämtliche Personen mit Ausweis B (Aufenthalter/innen) oder C (Niedergelassene) und von den übrigen Ausländerkategorien all jene, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in der Gemeinde leben. Nicht gezählt werden Personen im Asylverfahren.
- Privathaushalte und Kollektivunterkünfte

Von den 8'000 Einladungsschreiben wurden 52 (0.65 %) als unzustellbar ans Statistische Amt retourniert. Daraus ergibt sich eine Nettostichprobe von $N=7'948$. Diese Nettostichprobe setzt sich wie folgt zusammen nach Alter und Geschlecht (Tabelle 99). Von den 7'948 Personen in der Nettostichprobe hatten 71.3 %

³⁸ <https://www.unipark.com/>

(n = 5'664) eine schweizerische Nationalität und 1.4 % (n = 114) stammten aus einem Kollektivhaushalt (Seniorenresidenzen, Pflege-, Wohn- und Erziehungsheime, Internate und Studentenwohnheime, Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs etc.). Für die Verteilung der Geschlechter- und Altersverteilung der Teilnahmen siehe Tabelle 102 in Kapitel 6.4.1.

	Frauen	Männer	Total
16 bis 36 Jahre	30.8	32.7	31.7 (2'522)
37 bis 57 Jahre	36.5	37.8	37.1 (2'951)
über 57 Jahre	32.7	29.5	31.1 (2'475)
Total	100 (4'028)	100 (3'920)	100 (7'948)

Tabelle 99: Nettostichprobe nach Alter und Geschlecht (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

6.3.4 Befragung

Im Vorfeld der Dunkelfeldumfrage wurde von der Direktion der Justiz und des Inneren eine Verfügung erstellt und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert³⁹ (19. Mai 2023; Amtsblatt des Kantons Zürich). Es wurden keine Einsprachen erhoben.

Die Stichprobenziehung wurde vom Statistischen Amt des Kantons Zürich durchgeführt. Die Erstellung des Fragebogens, des Begleit- und Erinnerungsschreibens und die Programmierung einer Online-Umfrage wurde von der ZHAW durchgeführt. Das Statistische Amt des Kantons Zürich erhielt von der ZHAW personalisierte Links zur Onlineumfrage plus einen QR-Code. Die Einladungsbriefe wurden in der Kalenderwoche 39 gedruckt und mit B-Post am 29. September (KW 40) verschickt und wurden grösstenteils am 6. Oktober zugestellt. Die Erinnerungsbriefe wurden in Kalenderwoche 42 gedruckt, am 20. Oktober verschickt und wurden grösstenteils am 27. Oktober, teilweise wohl aber auch noch am 30. Oktober zugestellt.⁴⁰ Sowohl die Einladungs- und Erinnerungsbriefe als auch der Fragebogen waren in deutscher Sprache verfasst.

6.3.5 Teilnahmen und Datenbereinigung

6.3.5.1 Teilnahmen

In Tabelle 100 ist die Übersicht über alle Teilnahmen ersichtlich. Insgesamt konnten 1'434 komplette Teilnahmen erreicht werden (66 davon nach einer Unterbrechung) und 282 unter-/abgebrochene. 86 Personen hatten den Fragebogen aufgerufen, die Teilnahme aber abgelehnt. Die Teilnahmedauer betrug im Durchschnitt 14.6 Minuten.

	Anzahl	Prozent
Teilnahme unvollständig	282	15.6
Beendet	1368	75.9
Beendet nach Unterbrechung	66	3.7
Consent abgelehnt	86	4.8
Total	1'802	100

³⁹ 19. Mai 2023; Amtsblatt des Kantons Zürich. <https://amtsblatt.zh.ch/#!/search/publications/detail/2baaca07-f5b5-4b8d-8dc5-7b46910b4c7c>

⁴⁰ B-Post wird am Samstag nicht zugestellt, die erneut hohen Teilnahmen am Montag, 30. Oktober deuten darauf hin, dass dann nochmals Briefe zugestellt wurden

Tabelle 100: Übersicht Fragebogen-Aufrufe (vor Datenbereinigung)

6.3.5.2 Datenbereinigung

Wurde die Teilnahme während der Beantwortung unterbrochen und nicht wieder aufgenommen (282 Fälle; Tabelle 100), geschah dies am häufigsten (59-mal) auf der Seite, auf der zum ersten Mal eine selbst erlebte Gewalt (körperliche Gewalt) abgefragt wurde (siehe Kapitel 6.3.1 zum Aufbau des Fragebogens). 15-mal wurde der Fragebogen auf der letzten Seite abgebrochen, sprich: Teilnehmende mit dieser Seite als letzte Fragebogenseite haben den Fragebogen eigentlich abgeschlossen, aber sind bei der letzten Frage nicht noch zur Schlussseite gegangen.

Von den 282 abgebrochenen Teilnahmen wurden diejenigen Fälle von den Analysen ausgeschlossen, welche den Fragebogen bereits auf der ersten Fragebogenseite abgebrochen hatten, wo das Geschlecht und das Alter abgefragt wurden. Dadurch reduziert sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Antworten nochmals, auf schlussendlich 1'680 Teilnahmen (Tabelle 101). Zu beachten ist, dass wegen den nur teilweise ausgefüllten Fragebögen nicht für jede Frage 1'680 Antworten zur Verfügung stehen, die Totale in den Tabellen in Kapitel 6.4 werden deshalb unterschiedlich ausfallen.

	Anzahl	Prozent
Unterbrochen / abgebrochen	246	14.6
Beendet	1368	81.4
Beendet nach Unterbrechung	66	3.9
Total	1'680	100

Tabelle 101: Übersicht gültige Teilnahmen (nach Datenbereinigung)

Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 21.1 % (1'680 gültige Antworten aus 7'948 angeschriebenen Personen).

6.4 Ergebnisse

6.4.1 Soziodemographie der Teilnehmenden

In Tabelle 102 ist die Alters- und Geschlechtsverteilung der teilnehmenden Personen (nach der Datenbereinigung, siehe Kapitel 6.3.5.2) ersichtlich, als Vergleich zur Nettostichprobe in Tabelle 99. Vergleicht man die gezogene Nettostichprobe mit den teilnehmenden Personen, wird ersichtlich, dass die Altersverteilung der weiblichen Teilnehmenden relativ gut der Nettostichprobe entspricht (37- bis 57-Jährige sind leicht übervertreten. Bei den teilnehmenden Männer ist die Altersverteilung ungleicher verteilt: Bei den 16- bis 36-Jährigen finden sich ein kleinerer Anteil der Teilnehmer als bei der Nettostichprobe (23.6 % gegenüber 32.7 %), dagegen sind über 57-Jährige übervertreten in den Teilnahmen (37.6 % gegenüber 29.5 %). Entgegen der Nettostichprobe in Tabelle 99 finden sich bei den Teilnahmen in Tabelle 102 auch die beiden Antwortkategorien "Divers" und "Möchte nicht antworten". Aufgrund der tiefen Fallzahlen sind zu diesen Antworten jedoch keine getrennten Auswertungen möglich. Für die späteren Analysen wird jedoch darauf verzichtet, diese beiden Kategorien als getrennte Geschlechtskategorie auszuweisen, die Fälle werden aber nicht gelöscht.

	Frauen	Männer	Divers	Möchte nicht antworten	Total
16 bis 36 Jahre	29.5 (260)	23.6 (186)	75.0 (3)	25.0 (2)	26.8 (451)
37 bis 57 Jahre	39.0 (344)	38.8 (305)	0.0 (0)	75.0 (6)	39.0 (655)
über 57 Jahre	31.4 (277)	37.6 (296)	25.0 (1)	0.0 (0)	34.2 (574)
Total	100 (881)	100 (787)	100 (4)	100 (8)	100 (1'680)

Tabelle 102: Alters- und Geschlechtsverteilung der Teilnahmen (nach Datenbereinigung; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

6.4.2 Untersuchte Betroffenengruppen

Die Opferraten und Tatumstände werden für verschiedene Betroffenengruppen untersucht, welche in Tabelle 104 ersichtlich sind:

- Das *Geschlecht* wird anhand der beiden Kategorien "männlich" und "weiblich" untersucht. Wie oben in Kapitel 6.3.3 dargelegt, werden die zwölf Antworten mit Geschlecht "divers" und "möchte nicht antworten" (Tabelle 102) für spätere Analysen in Zusammenhang mit dem Geschlecht nicht weiter berücksichtigt.
- Für die Analysen wurde das *Alter* - im Gegensatz zur Stichprobenziehung in Tabelle 102 - in vier Kategorien aufgeteilt, so dass sich minderjährige und pensionierte Teilnehmende klarer trennen lassen.
- Der *Migrationshintergrund* wird in drei Kategorien aufgeteilt. Da die Frage zur Nationalität ganz am Ende des Fragebogens gestellt wurde, wurde sie von einige Personen nicht beantwortet (257 fehlende Antworten). 69 % der Befragten haben angegeben, nur über die Schweizer Nationalität zu verfügen, womit der Anteil der Befragten mit Schweizer Nationalität höher liegt als in der Gesamtbevölkerung: Bei den über 15-jährigen im Kanton Zürich im Jahr 2022 lag der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund bei 53.1 % (Bundesamt für Statistik, 2023b). Zwar lassen sich diese Anteile wegen der leicht veränderten Altersstruktur nicht 1:1 vergleichen, aber es scheinen zumindest Hinweise zu bestehen darauf, dass in den Antworten Personen mit ausländischer Nationalität untervertreten sind. Dies könnte u. a. daran liegen, dass die Einladungs- und Erinnerungsschreiben in deutscher Sprache verfasst waren (siehe Kapitel 6.3.4).
- Beim *Haushaltseinkommen* verfügt die Mehrheit der Personen über ein Haushaltseinkommen von über 7'000 Franken. Auch hier finden sich wieder einige fehlende Antworten; für die Zusammenhangsanalysen werden wiederum nur die gültigen Antworten berücksichtigt.
- Zu bestehenden *Behinderungen* wurden die befragten Personen gefragt, ob sie wegen eines gesundheitlichen Problems bei gewissen Sachen eingeschränkt seien. Die Verteilung dieser Einschränkungen ist in Tabelle 103 ersichtlich: Am häufigsten wurde beim Sehen oder Hören eine Einschränkung angegeben, am seltensten beim Sprechen. Zu beachten ist hierbei die relativ hohe Anzahl fehlender Antworten (von insgesamt 1'680 Teilnahmen).

Aus der Kombination dieser sechs Fragen wurde eine neue Variable gebildet mit drei Ausprägungen, wobei "Keine Einschränkung" bedeutet, dass in keiner der sechs Kategorien eine Einschränkung angegeben wurde, "Mittlere Einschränkung" bedeutete, dass in irgendeiner Kategorie eine Einschränkung angegeben wurde (egal welche Schwere) und "Mehrere Einschränkungen" bedeutete, dass in mehr als einer Kategorie mindestens eine Einschränkung angegeben wurde. In Tabelle 104 ist das Resultat dieser Recodierung ersichtlich: Knapp 70 % gaben an, keine Einschränkung zu haben, knapp 18 % gaben an, eine mittlere Einschränkung zu haben und etwas mehr als 13 % gaben an, mehrere Einschränkungen zu haben.

	Beim Sehen oder Hören	Beim Lernen	Beim Gehen	Beim Sprechen	Durch eine psychische Krankheit	Durch eine chronische Krankheit
Keine Ein- schränkung	78.4 (1'018)	92.7 (1'153)	89.6 (1'139)	96.6 (1'206)	87.6 (1'106)	87.6 (1'106)
Leichte Ein- schränkung	17.8 (231)	4.2 (52)	7.7 (98)	1.3 (16)	7.8 (98)	7.8 (98)
Starke Ein- schränkung	1.8 (24)	0.6 (8)	0.9 (12)	0.2 (3)	1.8 (23)	1.8 (23)
Weiss nicht	1.0 (13)	1.6 (20)	0.9 (11)	1.0 (13)	1.5 (19)	1.5 (19)
Möchte nicht antworten	1.0 (13)	0.9 (11)	0.9 (11)	0.9 (11)	1.3 (17)	1.3 (17)
Total	100 (1'299)	100 (1'244)	100 (1'271)	100 (1'249)	100 (1'263)	100 (1'263)

Tabelle 103: Bestehende Behinderungen/Einschränkungen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

- Die teilnehmenden Personen wurden nach ihrem höchsten *Bildungsabschluss* gefragt, wobei diese Antworten zur Analyse in drei Kategorien zusammengefasst wurden: Demnach haben über 50 % einen mittleren Bildungsabschluss (Berufslehre, Maturität, FH) und 40.5 % einen hohen Bildungsabschluss (Universität, Fachhochschule, Doktorat). Auch hier lassen sich keine genau übereinstimmenden Statistiken zur Grundgesamtheit finden, allerdings wiesen gemäss Bundesamt für Statistik (2024) im Jahr 2022 50.4 % der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe (höhere Berufsbildung oder Hochschule) auf. Somit scheint die Verteilung der Bildungsabschlüsse bei den teilnehmenden Personen in etwa mit der Gesamtbevölkerung übereinzustimmen.
- Die *Gemeindegrösse* wurde in drei Kategorien erhoben, wobei die Mehrheit der Befragten in einer mittleren oder grossen Gemeinde lebt.
- Die *sexuelle Orientierung* wurde anhand der drei Kategorien "heterosexuell", "homosexuell" und "anderes" erhoben, wobei über 90 % der Befragten sich als heterosexuell identifizierten.

Betroffenen- gruppe	Untergruppe	Anzahl	Prozent	Gültige Prozent
Geschlecht	Weiblich	787	-	47.2
	Männlich	881	-	52.8
	Total	1'668	-	100
Alter	Bis 18 Jahre	37	-	2.2
	18-25 Jahre	125	-	7.4
	26-65 Jahre	1191	-	70.9
	Älter als 65 Jahre	327	-	19.5
	Total	1'680	-	100
Migrationshinter- grund	Schweizer Nationalität	982	58.5	69.0
	Ausländische Nationalität	247	14.7	17.4
	Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	194	11.5	13.6
	Total nur gültige Antworten	1'423	84.7	100
	Fehlende Antworten	257	15.3	-
	Total	1'680	100	-
Haushaltseinkom- men	Weniger als CHF 4'000	121	7.2	9.7
	Zwischen CHF 4'001 und 7'000	380	22.6	30.4
	Über CHF 7'000	747	44.5	59.9
	Total nur gültige Antworten	1'248	74.3	100
	Fehlende Antworten	432	25.7	-
	Total	1'680	100	-
Behinderung/Ein- schränkung	Keine Einschränkung	830	49.4	68.9
	Mittlere Einschränkung	214	12.7	17.8
	Mehrere Einschränkungen	161	9.6	13.4
	Total nur gültige Antworten	1'205	71.7	100
	Fehlende Antworten	475	28.3	-
	Total	1'680	100	-
Bildungsabschluss	Tiefes Bildungsniveau (bis und mit Sekundarschule)	75	4.5	5.4
	Mittleres Bildungsniveau	751	44.7	54.1
	Hohes Bildungsniveau (Uni, FH, PhD)	562	33.5	40.5
	Total nur gültige Antworten	1'388	82.6	100
	Fehlende Antworten	292	17.4	-
	Total	1'680	100	-
Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	252	15.0	18.1
	Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner:innen	521	31.0	37.4
	Über 20'000 Einwohner:innen	620	36.9	44.5
	Total nur gültige Antworten	1'393	82.9	100
	Fehlende Antworten	287	17.1	-
	Total	1'680	100	-
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	1'216	72.4	92.8
	Homosexuell	57	3.4	4.4
	Anderes	37	2.2	2.8
	Total nur gültige Antworten	1'310	78.0	100
	Fehlende Antworten	370	22.0	-
	Total	1'680	100	-

Tabelle 104: Übersicht Gruppengrössen untersuchte Betroffenenengruppen

6.4.3 Gewalterfahrungen

Dieses Kapitel beinhaltet die Resultate für die Analysen zu den selbst erlebten Vorfällen (Kapitel 6.4.3.1) und den von Angehörigen erlebten Vorfällen (Kapitel 6.4.3.2 ab Seite 203). Die Analysen zu den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen finden sich im Anhang in Kapitel 0 ab Seite 323. Wo Gruppenvergleiche zwischen den verschiedenen Betroffenenengruppen (siehe Kapitel 6.4.2) durchgeführt wurden, finden sich die detaillierten statistischen Tabellen ebenfalls im Anhang in Kapitel 0 ab Seite 334.

6.4.3.1 Selbst erlebte Vorfälle

Zuerst werden in diesem Kapitel die Prävalenzraten für die selbst erlebten vier erhobenen Gewaltformen körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, sowie für fahrlässige Vorfälle präsentiert, wobei die Prävalenzraten jeweils für die letzten zwölf Monate und fünf Jahre und für die sieben oben beschriebenen Betroffenenengruppen unterschieden werden (Kapitel 6.4.2). Anschliessend wird auf die Details der Tatumstände eingegangen, wobei bei den Tatumständen wegen den tiefen Fallzahlen nicht mehr nach Betroffenengruppe unterschieden wird.

In der nachfolgenden Tabelle 105 sind zur Übersicht die Prävalenzraten für die vier erhobenen Gewaltformen für die letzten zwölf Monate und die letzten fünf Jahre für alle Befragten zusammen ersichtlich.

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Körperliche Gewalt	4.7 (72)	6.9 (107)
Psychische Gewalt	20.3 (275)	20.8 (283)
Sexuelle Gewalt	4.3 (62)	6.0 (89)
Fahrlässige Vorfälle	5.5 (75)	11.4 (165)

Tabelle 105: Übersicht selbst erlebte Gewaltvorfälle für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

In den folgenden Kapitel wird detaillierter auf die verschiedenen Gewaltformen eingegangen, indem die Prävalenzraten nach Betroffenenengruppe unterschieden und auf die genaueren Tatdetails eingegangen wird.

Selbst erlebte körperliche Gewalt

Tabelle 106 zeigt die Prävalenzraten für selbst erlebte körperliche Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten und fünf Jahren für die verschiedenen Betroffenenengruppen. Dabei zeigt sich, dass Personen mit ausländischer Nationalität häufiger angaben, in den vergangenen zwölf Monaten selbst Gewalt erlebt zu haben: Die Gruppe "Schweizer Nationalität" unterscheidet sich statistisch signifikant von der Gruppe "Ausländische Nationalität" (siehe auch Tabelle 230 im Anhang). Das gleiche gilt für die letzten fünf Jahre für Personen mit einem Haushaltseinkommen von weniger als CHF 4'000 verglichen mit über CHF 7'000.- und verglichen mit CHF 4'000-7'000 (Tabelle 231), Personen mit mehreren Einschränkungen im Vergleich mit Personen ohne Einschränkung (Tabelle 232) und Personen aus Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner:innen verglichen mit solchen aus Gemeinden mit zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner:innen (Tabelle 233).

		Körperliche Gewalt in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt	Körperliche Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt
	Total	4.7 (72)	6.9 (107)
Geschlecht	Frauen	4.3 (35)	7.6 (63)
	Männer	5.2 (37)	5.6 (40)
Alter	Bis 18 Jahre	13.3 (4)	18.8 (6)
	18-25 Jahre	14.7 (15)	22.3 (25)
	26-65 Jahre	4.5 (49)	6.3 (69)
	Älter als 65 Jahre	1.3 (4)	2.2 (7)
Nationalität	Schweizer Nationalität	2.4 (22) ***	5.2 (50)
	Ausländische Nationalität	7.9 (18)	8.7 (20)
	CH + Ausl. Nationalität	4.3 (8)	6.3 (12)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	9.2 (10)	13.2 (15) **
	CHF 4'001-7'000	2.2 (8)	5.9 (22)
	Über CHF 7'000	3.5 (25)	5.1 (37)
Behinderung	Keine Einschränkung	3.5 (28)	5.5 (45) *
	Mittlere Einschränkung	4.9 (10)	6.8 (14)
	Mehrere Einschränkungen	4.9 (7)	11.0 (17)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	0.0 (0)	8.2 (6)
	Mittleres Bildungsniveau	3.8 (27)	5.2 (38)
	Hohes Bildungsniveau	4.1 (22)	6.3 (43)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	5.0 (12)	6.1 (15) *
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	3.9 (20)	3.6 (18)
	Über 20'000 Einwohner:innen	2.8 (16)	7.8 (47)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	3.5 (41)	5.2 (62)
	Homosexuell	1.9 (1)	5.5 (3)
	Anderes	10.0 (3)	27.0 (10)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 106: Prävalenzraten für selbst erlebte körperliche Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Lesebeispiel Prävalenzen

In der obigen Tabelle 106 sind die Prävalenzraten für die letzten zwölf Monate und fünf Jahre für selbst erlebte körperliche Gewalt ersichtlich, wobei auf statistisch signifikante Unterschiede zwischen den untersuchten Betroffenenengruppen (siehe Kapitel 6.4.2) getestet wird. Signifikante Unterschiede werden dabei wie üblich mit Sternchen (*, **, ***) angezeigt.

Im Fall der Nationalität bedeutet dies, dass die Verteilung der Prävalenzraten für die drei untersuchten Gruppen bei "Nationalität" so stark von der theoretisch erwarteten Verteilung abweicht, dass nicht mehr von einem zufälligen Unterschied ausgegangen werden kann: Personen mit ausländischer Nationalität weisen eine statistisch signifikant höhere Zwölfmonatsprävalenz auf (7.9 % gegenüber 2.4 %, resp. 4.3 %).

Damit ist jedoch noch nichts gesagt darüber, welche Gruppen sich voneinander statistisch signifikant unterscheiden. Diese Information liefert Tabelle 230 im Anhang auf Seite 334, wo die drei Gruppen miteinander verglichen werden: Es unterscheidet sich lediglich die Gruppe "Schweizer Nationalität" von der Gruppe "Ausländische Nationalität" statistisch signifikant.

In Tabelle 107 sind die selbst erlebten körperlichen Gewaltformen ersichtlich: Am häufigsten haben die Befragten angegeben, sie seien gestossen, gepackt, geschüttelt oder gebissen worden.

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Gestossen, gepackt, geschüttelt, gebissen	3.4 (53)	4.7 (74)
Gegenstände nachgeworfen	2.3 (35)	4.1 (64)
Ohrfeige gegeben, getreten, mit Fäusten geschlagen, verprügelt, gewürgt	1.7 (26)	3.0 (46)
Mit einem Gegenstand geschlagen, mit einem Messer gestochen, auf Person wurde geschossen	0.4 (6)	0.5 (7)
Eingesperrt, gefesselt	0.3 (4)	0.5 (7)
Anderes	0.9 (14)	0.7 (11)

Tabelle 107: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte körperliche Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Selbst erlebte psychische Gewalt

		Psychische Gewalt in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt	Psychische Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt
	Total	20.3 (275)	20.8 (283)
Geschlecht	Frauen	21.6 (156)	21.3 (153)
	Männer	18.3 (115)	19.6 (125)
Alter	Bis 18 Jahre	34.5 (10) ***	26.9 (7) ***
	18-25 Jahre	36.7 (33)	38.0 (35)
	26-65 Jahre	23.1 (218)	23.4 (221)
	Älter als 65 Jahre	4.8 (14)	6.7 (20)
Nationalität	Schweizer Nationalität	15.5 (132) ***	16.8 (145) **
	Ausländische Nationalität	23.3 (47)	25.8 (54)
	CH + Ausl. Nationalität	25.6 (43)	22.8 (37)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	20.4 (20)	25.7 (27)
	CHF 4'001-7'000	17.9 (59)	18.9 (63)
	Über CHF 7'000	19.4 (125)	18.9 (121)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	17.6 (125) *	18.4 (132) *
	Mittlere Einschränkung	20.9 (39)	18.2 (33)
	Mehrere Einschränkungen	27.9 (38)	28.5 (39)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	12.9 (9) **	7.6 (5) ***
	Mittleres Bildungsniveau	15.9 (105)	16.3 (108)
	Hohes Bildungsniveau	23.2 (108)	24.0 (113)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	16.6 (38) *	12.0 (26) ***
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	15.5 (71)	16.8 (78)
	Über 20'000 Einwohner:innen	22.6 (116)	24.0 (126)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	17.8 (187) *	18.5 (196) ***
	Homosexuell	25.6 (11)	28.9 (13)
	Anderes	40.0 (12)	45.5 (15)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 108: Prävalenzraten für selbst erlebte psychische Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

In Tabelle 108 sind die Prävalenzraten für selbst erlebte psychische Gewalt ersichtlich: Hier geben Personen älter als 65 Jahre auffallend seltener an, dies in den letzten zwölf Monaten, respektive fünf Jahren, erlebt zu haben (siehe Tabelle 234 im Anhang). Gleichzeitig geben Befragte mit Schweizer Nationalität solche Vorfälle ebenfalls seltener an (Tabelle 235) und Personen mit mehreren Einschränkungen häufiger (Tabelle 236). Weitere Unterschiede finden sich beim Bildungsniveau (je höher das Bildungsniveau, desto häufiger wird von psychischer Gewalt berichtet; Tabelle 237) und der Gemeindegrösse (je grösser die Gemeinde, desto häufiger wird von psychischer Gewalt berichtet; Tabelle 238). Ebenso geben Personen, die bei der sexuellen Orientierung "Anderes" angegeben haben, häufiger an, in den letzten zwölf Monaten, respektive fünf Jahren psychische Gewalt erlebt zu haben (Tabelle 239 im Anhang).

Am häufigsten gaben die befragten Personen an, sie hätten als psychische Gewalt erlebt, dass sie angeschrien, beleidigt, bedroht oder beschimpft wurden (Tabelle 109).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Angeschrien, beleidigt, bedroht, beschimpft	15.9 (249)	15.5 (242)
Diskriminiert (wegen Herkunft oder Aussehen schlecht behandelt)	5.3 (81)	5.6 (86)
Gestalkt (belästigt, verfolgt, beobachtet, evtl. auch online)	2.7 (41)	3.6 (55)
Gedroht, Person zu verletzen oder umzubringen	1.7 (26)	2.4 (37)
Verboten, andere Personen zu treffen	1.5 (23)	1.4 (22)
Mit einer Waffe bedroht	0.5 (7)	0.4 (6)
Kein Haushaltsgeld gegeben, nicht arbeiten lassen, Lohn weggenommen	0.3 (5)	0.3 (4)
Anderes	0.7 (11)	1.2 (19)

Tabelle 109: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte psychische Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Selbst erlebte sexuelle Gewalt

Tabelle 109 zeigt die Prävalenzraten für selbst erlebte sexuelle Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten (4.3 % insgesamt) und fünf Jahren (6 %). Auffallend ist dabei, dass Frauen für beide Zeitperioden signifikant häufigerangaben, solche Vorfälle erlebt zu haben (siehe auch Tabelle 240 zum Gruppenvergleich im Anhang). Ebenso sind Personen mit Schweizer Nationalität signifikant seltener betroffen als Personen mit Schweizer und ausländischer Nationalität (siehe auch Tabelle 241). Ein höheres Haushaltseinkommen scheint ebenfalls mit tieferer Opferraten einherzugehen, sowie das Leben in einer kleineren Gemeinde.

		Sexuelle Gewalt in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt	Sexuelle Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt
	Total	4.3 (62)	6.0 (89)
Geschlecht	Frauen	7.8 (58) ***	10.2 (78) ***
	Männer	0.6 (4)	1.6 (11)
Alter	Bis 18 Jahre	7.1 (2)	10.3 (3)
	18-25 Jahre	25.0 (23)	17.9 (15)
	26-65 Jahre	3.5 (36)	6.5 (69)
	Älter als 65 Jahre	0.3 (1)	0.7 (2)
Nationalität	Schweizer Nationalität	2.9 (27) **	4.6 (43) **
	Ausländische Nationalität	3.5 (8)	6.0 (14)
	CH + Ausl. Nationalität	8.1 (14)	10.2 (18)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	3.7 (4)	8.8 (10) *
	CHF 4'001-7'000	4.3 (15)	7.5 (27)
	Über CHF 7'000	3.1 (22)	4.5 (32)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	3.3 (26)	4.8 (38)
	Mittlere Einschränkung	4.6 (9)	8.8 (18)
	Mehrere Einschränkungen	6.3 (9)	10.7 (16)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	2.8 (2)	2.8 (2)
	Mittleres Bildungsniveau	3.4 (24)	4.6 (33)
	Hohes Bildungsniveau	4.4 (23)	6.9 (37)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	2.5 (6)	1.3 (3) **
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	2.9 (14)	6.0 (30)
	Über 20'000 Einwohner:innen	4.9 (28)	7.0 (41)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	3.2 (37)	4.9 (57)
	Homosexuell	0.0 (0)	7.4 (4)
	Anderes	32.1 (9)	36.7 (11)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 110: Prävalenzraten für selbst erlebte sexuelle Gewalt, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde angegeben, dass es sich beim sexuellen Vorfall um eine sexuelle Belästigung gehandelt habe (Tabelle 111).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Sexuelle belästigt (aufdringliches Zu-Nahekommen, sexuell anzügliche Sprüche, unerwünschte Berührungen oder Küsse)	4.0 (62)	4.7 (72)
Zu Sex gezwungen oder jemand hat das versucht	0.6 (9)	1.3 (20)
Vor Person entblösst, seine Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Person das nicht wollte	0.5 (8)	1.2 (18)
Zu sexuellen Handlungen mit anderen Personen gezwungen	0.1 (1)	0.3 (4)
Anderes	0.2 (3)	0.2 (3)

Tabelle 111: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte sexuelle Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Selbst erlebte fahrlässige Vorfälle

Fahrlässige Vorfälle wurden von den befragten Personen zu 5.5 % in den vergangenen zwölf Monaten und zu 11.4 % in den letzten fünf Jahren erlebt (Tabelle 112). Hier finden sich höhere Belastungen bei Personen mit Einschränkungen und in grösseren Gemeinden, wobei diese Unterschiede jedoch nur schwach

statistisch signifikant sind und die Gruppenvergleiche keine signifikanten Resultate zeigen (Tabelle 244 und Tabelle 245 im Anhang).

		Fahrlässige Vorfälle in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt	Fahrlässige Vorfälle in den vergangenen fünf Jahren erlebt
	Total	5.5 (75)	11.4 (165)
Geschlecht	Frauen	4.7 (34)	10.2 (78)
	Männer	6.3 (40)	12.4 (84)
Alter	Bis 18 Jahre	16.0 (4)	12.5 (3)
	18-25 Jahre	11.5 (10)	15.4 (14)
	26-65 Jahre	5.4 (52)	11.8 (123)
	Älter als 65 Jahre	3.2 (9)	8.5 (25)
Nationalität	Schweizer Nationalität	4.9 (43)	9.6 (89)
	Ausländische Nationalität	5.0 (11)	10.3 (24)
	CH + Ausl. Nationalität	9.4 (16)	12.4 (22)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	6.5 (7)	4.7 (5)
	CHF 4'001-7'000	5.6 (19)	9.6 (34)
	Über CHF 7'000	5.0 (33)	11.1 (79)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	4.4 (33)	9.3 (73) *
	Mittlere Einschränkung	6.3 (12)	12.3 (25)
	Mehrere Einschränkungen	7.6 (10)	15.9 (23)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	12.5 (8)	9.7 (6)
	Mittleres Bildungsniveau	3.8 (26)	8.3 (59)
	Hohes Bildungsniveau	6.8 (34)	12.4 (66)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	7.0 (16)	8.2 (19) *
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	3.8 (18)	8.3 (41)
	Über 20'000 Einwohner:innen	5.9 (32)	12.5 (73)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	5.3 (58)	9.5 (109)
	Homosexuell	8.0 (4)	11.5 (6)
	Anderes	13.3 (4)	21.2 (7)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 112: Prävalenzraten für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde als fahrlässiger Vorfall eine Verletzung durch einen Freizeitunfall angegeben, gefolgt von einem Verkehrsunfall (Tabelle 113).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Verletzung durch Freizeitunfall (z.B. Kollision beim Skifahren)	2.0 (31)	4.5 (69)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Velo unterwegs	1.4 (22)	2.9 (45)
Verletzung durch fehlerhafte medizinische Behandlung	0.7 (10)	2.4 (37)
Verletzung durch Tiere (z.B. Hundebiss)	0.5 (8)	1.4 (22)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Motorrad / Roller unterwegs	0.3 (5)	0.3 (5)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als zu Fuss unterwegs	0.2 (3)	0.5 (8)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Auto unterwegs	0.1 (2)	0.7 (10)
Anderes	0.5 (8)	0.6 (9)

Tabelle 113: Prävalenzraten genaue Tatdetails selbst erlebte fahrlässige Vorfälle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Details zu selbst erlebten Vorfällen

Tatort

In Tabelle 114 ist ersichtlich, wo sich die verschiedenen Vorfälle ereignet hatten. Am häufigsten wurde dabei der Kanton Zürich angegeben. Auffallend ist, dass bei der sexuellen Gewalt häufiger das Ausland angegeben wurde als "Anderswo in der Schweiz" und dies nur bei dieser Gewaltform der Fall ist.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Im Kanton Zürich	78.5 (142)	81.1 (450)	80.7 (121)	66.3 (163)
Anderswo in der Schweiz	15.5 (28)	20.0 (111)	29.3 (44)	25.6 (63)
Im Ausland	17.7 (32)	16.0 (89)	36.0 (54)	10.6 (26)

Tabelle 114: Wo wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Tabelle 115 zeigt den genauen Tatort der verschiedenen Gewaltformen, die in den letzten fünf Jahren erlebt wurden: Für alle vier Formen wurde "In der Öffentlichkeit" am häufigsten angegeben, gefolgt von "Bei mir zuhause". Psychische Gewalt wurde häufiger als die anderen Gewaltformen am Arbeitsplatz erlebt.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
In der Öffentlichkeit (draussen, ÖV, Geschäft)	51.9 (94)	50.6 (281)	64.0 (96)	54.9 (135)
Bei mir zuhause	27.1 (49)	26.7 (148)	12.7 (19)	5.7 (14)
Am Arbeitsplatz	13.3 (24)	24.1 (134)	15.3 (23)	2.0 (5)
Bei einer anderen Person zuhause	11.0 (20)	7.7 (43)	13.3 (20)	2.4 (6)
Anderswo	11.0 (20)	9.2 (51)	16.7 (25)	21.5 (53)
Weiss nicht	1.7 (3)	2.0 (11)	0.7 (1)	4.1 (10)

Tabelle 115: Wo *genau* wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Tatpersonen

Bei den Tatpersonen zeigt sich kein klares Muster über alle Gewaltformen zusammen (Tabelle 116): Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt wurde häufig von namentlich bekannten Tatpersonen ausgeübt, wobei bei der sexuellen Gewalt leicht mehr und bei den fahrlässigen Vorfällen viel mehr angegeben wurde, dass die betroffenen Personen die Tatpersonen nicht kannten. Auffallend ist bei den fahrlässigen Vorfällen auch der relativ hohe Anteil der "Weiss nicht"-Antworten von 13 %.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Kannte die Tatperson nicht	35.9 (65)	37.8 (210)	51.3 (77)	40.7 (100)
Kannte (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	15.5 (28)	10.6 (59)	11.3 (17)	4.1 (10)
Kannte (wenigstens eine) Tatperson mit Namen	50.3 (91)	44.0 (244)	43.3 (65)	12.6 (31)
Tatperson nicht gesehen	1.7 (3)	2.5 (14)	3.3 (5)	3.7 (9)
Weiss nicht	2.2 (4)	2.0 (11)	2.0 (3)	13.0 (32)

Tabelle 116: War Tatperson der betroffenen Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Waren die Tatpersonen namentlich oder vom Sehen bekannt, wurden die betroffenen Personen gefragt, um welche Personen es sich dabei genau handelte (Tabelle 117): Während bei der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt am häufigsten der:die (damalige:r) (Ehe-)Partner:in angegeben wurde, wurde bei den fahrlässigen Vorfällen weitaus häufiger von einer Person aus dem Gesundheitsbereich berichtet.⁴¹ Auch hier sind die relativ hohen Raten der Restkategorie "Jemand anderes" zu beachten.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
(Damalige:r) (Ehe-)Partner:in	13.0 (13)	19.6 (53)	17.3 (13)	5.3 (2)
(Damalige:r) Ex-(Ehe-)Partner:in	2.0 (2)	3.7 (10)	1.3 (1)	0.0 (0)
(Damalige:r) Freund:in	9.0 (9)	10 (27)	10.7 (8)	2.6 (1)
(Damalige:r) Ex-Freund:in	8.0 (8)	5.2 (14)	9.3 (7)	0.0 (0)
Vater / Stiefvater	4.0 (4)	5.6 (15)	1.3 (1)	0.0 (0)
Mutter / Stiefmutter	7.0 (7)	10.4 (28)	0.0 (0)	0.0 (0)
Geschwister	8.0 (8)	5.2 (14)	0.0 (0)	0.0 (0)
Eigene Kinder	9.0 (9)	4.1 (11)	0.0 (0)	2.6 (1)
Andere Angehörige	7.0 (7)	5.9 (16)	6.7 (5)	0.0 (0)
Mitbewohner:in	2.0 (2)	2.6 (7)	0.0 (0)	0.0 (0)
Enge:r Freund:in	6.0 (6)	4.8 (13)	5.3 (4)	5.3 (2)
Arbeitskolleg:in	2.0 (2)	11.9 (32)	0.0 (0)	7.9 (3)
Vorgesetzte:r bei der Arbeit	3.0 (3)	14.4 (39)	6.7 (5)	5.3 (2)
Lehrer:in, Lehrmeister:in, Dozent:in	2.0 (2)	2.6 (7)	0.0 (0)	0.0 (0)
Schüler:in, Student:in	11.0 (11)	5.2 (14)	0.0 (0)	0.0 (0)
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	7.0 (7)	4.4 (12)	8 (6)	44.7 (17)
Person aus der Nachbarschaft	10.0 (10)	9.6 (26)	5.3 (4)	10.5 (4)
Jemand anderes	15.0 (15)	16.3 (44)	33.3 (25)	18.4 (7)

Tabelle 117: Falls Tatperson vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Folgen von selbst erlebten Vorfällen

In diesem Abschnitt werden die Folgen der selbst erlebten Vorfälle aufgezeigt.

Empfundene Belastung der befragten Personen

Tabelle 118 zeigt die empfundene Belastung der befragten Personen nach den berichteten selbst erlebten Vorfällen, getrennt nach Gewaltform. Bei allen vier Gewaltformen liegt der Median bei drei, d. h. die Antworten gruppieren sich um die Mittekategorie "Mittelmässig". Bei den fahrlässigen Vorfällen ist der Mittelwert jedoch tiefer als bei den anderen drei Gewaltformen, d. h. dort wurde eher angegeben, dass die Belastung nach dem Vorfall tiefer gewesen war.

⁴¹ Der sehr hohe Anteil an Tatpersonen aus dem Gesundheitsbereich bei den fahrlässigen Vorfällen widerspiegelt nicht die subjektive Einschätzung der Opferberatungsstellen, hier besteht eine gewisse Diskrepanz.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Gar nicht	12.7 (21)	6.9 (36)	4.2 (6)	18.3 (39)
Kaum	15.1 (25)	22.9 (119)	24.5 (35)	29.6 (63)
Mittelmässig	31.3 (52)	32.6 (169)	36.4 (52)	27.7 (59)
Ziemlich stark	25.9 (43)	20.8 (108)	21.7 (31)	14.1 (30)
Sehr stark	15.1 (25)	16.8 (87)	13.3 (19)	10.3 (22)
Total	100 (166)	100 (519)	100 (143)	100 (213)
<i>Mittelwert</i>	3.16	3.18	3.15	2.69
<i>Median</i>	3.00	3.00	3.00	3.00

Tabelle 118: Belastung nach selbst erlebten Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Kontakt mit Opferberatungsstelle

In der nachfolgenden Tabelle 119 ist ersichtlich, wie häufig die betroffenen Personen nach einem Vorfall Kontakt hatten mit einer Opferberatungsstelle. Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass diese Frage alle Personen beantworten konnten, die angaben, eine Gewaltform entweder in den letzten zwölf Monaten oder in den letzten fünf Jahren erlebt zu haben. Am häufigsten hatten Personen Kontakt mit einer Opferberatungsstelle, die selbst körperliche Gewalt erlebt hatten (10.1 %). Bei den fahrlässigen Vorfällen dagegen war ein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle sehr selten (1 %), wie auch allgemein die Kontakte mit einer Opferberatungsstelle sehr selten waren. Wurde ein Vorfall als "ziemlich stark" oder "sehr stark" belastend empfunden (siehe Tabelle 118), war ein Kontakt mit der Opferberatungsstelle häufiger.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ja, Kontakt mit Opferberatungsstelle	10.1 (17)	4.6 (24)	2.1 (3)	1.0 (2)
Nein, kein Kontakt mit Opferberatungsstelle	89.9 (151)	95.4 (497)	97.9 (137)	99.0 (205)
Total	100 (168)	100 (521)	100 (140)	100 (207)
<i>Anteil Kontakt, wenn Belastung "ziemlich stark" oder "sehr stark"</i>	18.5 (12)	7.9 (10)	5.6 (2)	2.6 (1)

Tabelle 119: Kontakt mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von selbst erlebter Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich fand es nicht nötig, etwas zu machen	59.3 (89)	58.5 (288)	60.3 (82)	69.8 (141)
Ich dachte, dass es nichts bringen würde	17.3 (26)	15.9 (78)	19.9 (27)	10.9 (22)
Ich wusste nicht, dass es dafür spezielle Stellen gibt	17.3 (26)	13.0 (64)	14.7 (20)	9.9 (20)
Ich fand es belastend, mich weiter damit zu beschäftigen	14.0 (21)	11.0 (54)	16.2 (22)	5.0 (10)
Ich hatte Angst vor negativen Folgen	8.7 (13)	5.3 (26)	8.1 (11)	3.0 (6)
Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte	6.7 (10)	7.9 (39)	8.1 (11)	3.5 (7)
Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu	8.7 (13)	5.1 (25)	5.1 (7)	2.0 (4)
Es gab kein Angebot in meiner Nähe	0.7 (1)	1.0 (5)	1.5 (2)	0.0 (0)
Sonstiges	15.3 (23)	13.2 (65)	9.6 (3)	10.9 (22)

Tabelle 120: Gründe für fehlenden Kontakt mit Opferberatungsstelle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Wenn kein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle berichtet wurde, wurden die befragten Personen gefragt, weshalb dies nicht der Fall gewesen war (Tabelle 120): Bei allen Gewaltformen wurde die Antwort "Ich fand es nicht nötig, etwas zu machen" am häufigsten angegeben, gefolgt von "Ich dachte, dass es nichts bringen würde". Positiv hervorzuheben ist, dass die Antworten "Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu" und "Es gab kein Angebot in meiner Nähe" äusserst selten gewählt wurden.

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Sonstiges»

Um weitere Handlungsmuster der betroffenen Befragten zu erfahren, wurden die offenen Angaben, die in Tabelle 120 im Feld «Sonstiges» eingetragen wurden, ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. **Selbsthilfe und persönliche Bewältigung:** Personen haben versucht, die Situation eigenständig zu bewältigen, sei es durch persönliche Reflexion, die Entwicklung von Bewältigungsstrategien oder das Meiden weiterer Konfrontationen.
2. **Professionelle Hilfe und Beratung:** Einige haben professionelle Unterstützung in Anspruch genommen, wie psychologische Therapie, rechtlichen Beistand oder Beratungsstellen, um mit den Vorfällen umzugehen.
3. **Kontakt mit Behörden und rechtliche Massnahmen:** Personen haben den Vorfall bei der Polizei gemeldet, rechtliche Schritte unternommen oder Anzeigen erstattet, um rechtliche Massnahmen einzuleiten.
4. **Familien- und soziale Unterstützung:** Einige haben sich an Familienmitglieder, Freund:innen oder Vorgesetzte gewandt, um Unterstützung zu erhalten oder über die Vorfälle zu sprechen.
5. **Akzeptanz und Selbstreflexion:** Manche haben die Ereignisse akzeptiert und sich selbst reflektiert, um einen Umgang mit den Vorfällen zu finden und daraus zu lernen.
6. **Konfliktlösung und Kommunikation:** Personen haben versucht, den Konflikt durch direkte Kommunikation mit der beteiligten Person zu lösen oder durch Gespräche mit anderen Beteiligten.
7. **Entscheidungen und Veränderungen:** Einige haben aufgrund der Vorfälle Entscheidungen getroffen oder Veränderungen vorgenommen, wie z.B. einen Arbeitsplatzwechsel, den Abbruch von Beziehungen oder die Einleitung rechtlicher Schritte.

*Die offenen Antworten wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

Etwas anderes gemacht oder mit anderen Personen gesprochen

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich habe die Person, von der die Gewalt ausging, darauf angesprochen	32.4 (55)	27.9 (149)	15.9 (23)	14.5 (33)
Ich habe den Vorfall bei der Polizei angezeigt	14.7 (25)	5.8 (31)	4.1 (6)	4.4 (10)
Ich habe mich von einer anderen Fachstelle / Fachperson zu meinen rechtlichen Möglichkeiten beraten lassen	11.8 (20)	6.7 (36)	3.4 (5)	3.9 (9)
Ich habe selbst nach Informationen zu meinen rechtlichen Möglichkeiten gesucht	8.8 (15)	8.8 (47)	3.4 (5)	4.8 (11)
Sonstiges	14.7 (25)	9.4 (50)	14.5 (21)	7.9 (18)
Nein, ich habe sonst nichts gemacht	35.3 (60)	44.9 (240)	54.5 (79)	52.2 (119)

Tabelle 121: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Die Personen, die angaben, einen entsprechenden Vorfall erlebt zu haben, wurden gefragt, ob sie sonst noch etwas gemacht hatten (Tabelle 121) oder mit einer anderen Person / Stelle gesprochen hätte (Tabelle

122). Bei allen vier Gewaltformen wurde am häufigsten angegeben, dass die Befragten sonst gar nichts gemacht hätten. Wurde etwas gemacht, wurde am häufigsten berichtet, dass die Person angesprochen wurde, von der die Gewalt ausging.

In Tabelle 122 ist ersichtlich, mit wem die betroffenen Personen über den Vorfall gesprochen haben: Relativ häufig wurde "Mit meinem:r Partner:in" angegeben, wobei auffällt, dass diese Antwort bei der sexuellen Gewalt seltener gegeben wurde, dafür häufiger "Mit Freund:innen" gesprochen wurde. Weiter fällt auf, dass "Mit einem:r Polizist:in" bei körperlicher Gewalt klar häufiger angegeben wurde als bei den anderen Gewaltvorfällen und "Mit meinem:r Arbeitgeber:in" seltener bei der sexuellen Gewalt angegeben wurde.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Mit meinem:r Partner:in	41.2 (70)	44.9 (240)	33.1 (48)	52.2 (119)
Mit Freund:innen	40.6 (96)	44.8 (239)	61.4 (89)	38.6 (88)
Mit sonstigen Familienangehörigen	28.2 (48)	23.2 (124)	18.6 (27)	25.9 (59)
Mit meinen Eltern	19.4 (33)	16.1 (86)	13.1 (19)	24.6 (56)
Mit einer Fachperson aus dem Bereich Psychiatrie / Psychologie / eine:r Psychotherapeut:in	17.1 (29)	14.6 (78)	13.1 (19)	6.6 (15)
Mit einem:r Polizist:in	16.5 (28)	4.5 (24)	3.4 (5)	4.4 (10)
Mit meinem:r Arbeitgeber:in	11.2 (19)	12.5 (67)	5.5 (8)	10.1 (23)
Mit einer anderen (anonymen) Beratungsstelle	4.7 (8)	1.1 (6)	1.4 (2)	0.0 (0)
Mit einem Pfarrer / Seelsorger / Kirche	1.8 (3)	0.6 (3)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit der Telefonnummer 143 (Dargebotene Hand)	1.2 (2)	0.0 (0)	0.7 (1)	0.0 (0)
Mit der Telefonnummer 147 (Pro Juventute)	0.0 (0)	0.2 (1)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit einer anderen Stelle	5.3 (9)	3.2 (17)	0.7 (1)	2.2 (5)
Ich habe mit niemandem darüber geredet	12.9 (22)	11.8 (63)	13.8 (20)	5.3 (12)

Tabelle 122: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

6.4.3.2 Von Angehörigen erlebte Vorfälle

Im folgenden Kapitel wird auf Vorfälle eingegangen, die Angehörige der befragten Personen erlebt haben, aber von den befragten Personen für diese Studie berichtet wurden. Auch hier (siehe zum Vergleich Tabelle 105 mit den Prävalenzraten der selbst erlebten Vorfälle) wurde am häufigsten von psychischer Gewalt berichtet, gefolgt von fahrlässigen Vorfällen (Tabelle 123).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Körperliche Gewalt	4.7 (64)	6.0 (84)
Psychische Gewalt	13.0 (170)	11.1 (143)
Sexuelle Gewalt	2.7 (38)	2.4 (33)
Fahrlässige Vorfälle	6.4 (85)	9.5 (129)

Tabelle 123: Übersicht Gewaltvorfälle von Angehörigen für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen

In Tabelle 124 sind die Prävalenzraten ersichtlich für die Angehörigen der befragten Personen nach den verschiedenen betrachteten Betroffenenengruppen (siehe Kapitel 6.4.2) für die letzten zwölf Monate und die letzten fünf Jahre ersichtlich: D. h. 4.7 % der Befragten gaben an, dass Angehörige von ihnen in den letzten zwölf Monaten körperliche Gewalt erlebt hatten.

Hierbei fällt auf, dass sich nur bei der Behinderung/Einschränkung und der Prävalenz für die letzten zwölf Monate ein statistisch signifikanter Unterschied in den Verteilung der Gruppen findet: Personen mit mehreren Einschränkungen gaben häufiger an, dass in den letzten zwölf Monaten Angehörige von ihnen körperliche Gewalt erlebt hatten. Allerdings ist dieser Unterschied nur schwach statistisch signifikant, die Gruppenvergleiche sind es gar nicht (Tabelle 246 im Anhang). Deshalb kann man zusammenfassen, dass es für Gewalterlebnisse von Angehörigen keine Unterschiede gibt, je nach Betroffenenengruppe bei den befragten Personen.

		Körperliche Gewalt in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt von Angehöri- gen	Körperliche Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt von Angehörigen
	Total	4.7 (64)	6.0 (84)
Geschlecht	Frauen	5.3 (38)	6.8 (49)
	Männer	4.0 (26)	5.2 (34)
Alter	Bis 18 Jahre	16.7 (4)	13.0 (3)
	18-25 Jahre	6.3 (5)	13.8 (12)
	26-65 Jahre	5.0 (49)	6.2 (61)
	Älter als 65 Jahre	2.1 (6)	2.7 (8)
Nationalität	Schweizer Nationalität	3.9 (35)	5.2 (47)
	Ausländische Nationalität	5.3 (12)	4.5 (10)
	CH + Ausl. Nationalität	5.4 (9)	9.2 (16)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	5.5 (6)	6.4 (7)
	CHF 4'001-7'000	2.9 (10)	4.5 (16)
	Über CHF 7'000	5.0 (34)	6.1 (42)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	4.2 (32) *	6.0 (46)
	Mittlere Einschränkung	3.1 (6)	6.6 (13)
	Mehrere Einschränkungen	8.6 (12)	7.2 (10)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	3.1 (2)	10.1 (7)
	Mittleres Bildungsniveau	4.5 (31)	4.4 (30)
	Hohes Bildungsniveau	4.4 (22)	6.8 (35)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	3.1 (7)	6.4 (15)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	4.4 (21)	5.2 (25)
	Über 20'000 Einwohner:innen	5.2 (29)	5.8 (33)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	4.2 (46)	5.4 (60)
	Homosexuell	4.2 (2)	8.0 (4)
	Anderes	14.3 (4)	22.6 (7)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 124: Prävalenzraten für körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde angegeben, dass die Angehörigen "gestossen, gepackt, geschüttelt oder gebissen" worden waren (Tabelle 125).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Gestossen, gepackt, geschüttelt, gebissen	2.9 (42)	4.2 (62)
Ohrfeige gegeben, getreten, mit Fäusten geschlagen, verprügelt, gewürgt	2.1 (31)	3.1 (46)
Gegenstände nachgeworfen	1.6 (23)	2.0 (29)
Mit einem Gegenstand geschlagen, mit einem Messer gestochen, auf Person wurde geschossen	0.2 (3)	0.3 (5)
Eingesperrt, gefesselt	0.1 (2)	0.3 (5)
Anderes	0.3 (5)	0.4 (6)

Tabelle 125: Prävalenzraten genaue Tatdetails körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Psychische Gewalt erlebt von Angehörigen

		Psychische Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten erlebt von Angehörigen	Psychische Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt von Angehörigen
	Total	13.0 (170)	11.1 (143)
Geschlecht	Frauen	14.6 (100)	11.6 (77)
	Männer	11.1 (69)	10.3 (63)
Alter	Bis 18 Jahre	40.7 (11)	20.0 (4)
	18-25 Jahre	14.7 (11)	20 (16)
	26-65 Jahre	15.2 (142)	11.6 (104)
	Älter als 65 Jahre	2.2 (6)	6.6 (19)
Nationalität	Schweizer Nationalität	12.5 (109)	10.1 (86)
	Ausländische Nationalität	11.1 (24)	9.9 (21)
	CH + Ausl. Nationalität	16.0 (26)	15.5 (25)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	11.1 (12)	10.3 (11)
	CHF 4'001-7'000	13.4 (45)	10.8 (35)
	Über CHF 7'000	13.2 (86)	11.5 (74)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	12.9 (94) *	10.5 (75)
	Mittlere Einschränkung	12.7 (24)	11.8 (22)
	Mehrere Einschränkungen	20.7 (29)	16.5 (22)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	14.1 (9)	14.1 (9)
	Mittleres Bildungsniveau	12.0 (80)	10.0 (65)
	Hohes Bildungsniveau	14.3 (70)	12.5 (60)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	9.8 (22) *	9.8 (22)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	11.6 (54)	9.5 (43)
	Über 20'000 Einwohner:innen	16.1 (87)	13.1 (68)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	12.9 (138)	10.8 (113)
	Homosexuell	18.4 (9)	4.8 (2)
	Anderes	29.6 (8)	34.5 (10)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 126: Prävalenzraten für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Tabelle 126 zeigt die Prävalenzraten von Angehörigen für psychische Gewalt für die letzten zwölf Monate und fünf Jahre. Auch hier findet sich ein kleiner statistischer Unterschied bei der psychischen Gewalt erlebt durch Angehörige bei den Personen mit einer Behinderung/Einschränkung: Personen mit mehreren Einschränkungen gaben statistisch signifikant häufiger an, dass Angehörige von ihnen psychische Gewalt

erlebt, hätten als Personen ohne Einschränkungen (siehe auch Tabelle 247 im Anhang). Auch bei der Grösse der Wohngemeinde der befragten Personen findet sich ein leichter Unterschied; Personen in grösseren Gemeinden gaben eher an, dass Verwandte von ihnen in den vergangenen zwölf Monaten psychische Gewalt erlebt hätten. Gefragt nach den genauen Tatdetails, wurde am häufigsten berichtet, die Angehörigen seien "Angeschrien, beleidigt, bedroht, beschimpft" worden (Tabelle 127).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Angeschrien, beleidigt, bedroht, beschimpft	10.1 (146)	7.6 (111)
Diskriminiert (wegen Herkunft oder Aussehen schlecht behandelt)	3.7 (54)	2.8 (41)
Gestalkt (belästigt, verfolgt, beobachtet, evtl. auch online)	2.6 (38)	1.7 (25)
Gedroht, Person zu verletzen oder umzubringen	1.8 (26)	0.8 (12)
Verboten, andere Personen zu treffen	1.7 (25)	1.0 (14)
Kein Haushaltsgeld gegeben, nicht arbeiten lassen, Lohn weggenommen	0.3 (4)	0.4 (6)
Mit einer Waffe bedroht	0.3 (4)	0.3 (5)
Anderes	0.3 (5)	0.9 (13)

Tabelle 127: Prävalenzraten genaue Tatdetails psychische Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Sexuelle Gewalt erlebt von Angehörigen

In Tabelle 128 sind die Prävalenzraten für sexuelle Gewalt, erlebt von Angehörigen, ersichtlich, nach Betroffenenengruppe. Hierbei finden sich keine statistischen Auffälligkeiten.

		Sexuelle Gewalt in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt von Angehöri- gen	Sexuelle Gewalt in den vergangenen fünf Jahren erlebt von Angehörigen
	Total	2.7 (38)	2.4 (33)
Geschlecht	Frauen	3.0 (22)	2.5 (18)
	Männer	2.1 (14)	2.3 (15)
Alter	Bis 18 Jahre	8.0 (2)	8.0 (2)
	18-25 Jahre	10.0 (8)	10.0 (8)
	26-65 Jahre	2.6 (26)	2.0 (20)
	Älter als 65 Jahre	0.7 (2)	1.0 (3)
Nationalität	Schweizer Nationalität	2.1 (19)	2.5 (23)
	Ausländische Nationalität	2.1 (5)	0.9 (2)
	CH + Ausl. Nationalität	6.9 (12)	3.0 (5)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	0.9 (1)	0.9 (1)
	CHF 4'001-7'000	3.4 (12)	2.3 (8)
	Über CHF 7'000	2.7 (19)	1.7 (12)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	2.7 (21)	2.7 (21)
	Mittlere Einschränkung	2.4 (5)	0.5 (1)
	Mehrere Einschränkungen	4.2 (6)	4.2 (6)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	1.4 (1)	1.4 (1)
	Mittleres Bildungsniveau	3.1 (22)	2.7 (19)
	Hohes Bildungsniveau	1.9 (10)	2.1 (11)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	1.3 (3)	2.1 (5)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	2.2 (11)	1.4 (7)
	Über 20'000 Einwohner:innen	3.6 (21)	2.8 (16)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	2.5 (29)	2.5 (28)
	Homosexuell	3.8 (2)	2.0 (1)
	Anderes	6.9 (2)	3.6 (1)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 128: Prävalenzraten für sexuelle Gewalt erlebt von Angehörigen, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Analog zu den selbst erlebten sexuellen Vorfällen oben wurde auch bei den Angehörigen am häufigsten von sexueller Belästigung berichtet (Tabelle 129).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Sexuelle belästigt (aufdringliches Zu-Nahekommen, sexuell anzügliche Sprüche, unerwünschte Berührungen oder Küsse)	2.2 (32)	1.7 (25)
Zu Sex gezwungen oder jemand hat das versucht	0.7 (10)	0.7 (10)
Vor Person entblösst, seine Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Person das nicht wollte	0.3 (4)	0.3 (4)
Zu sexuellen Handlungen mit anderen Personen gezwungen	0.2 (3)	0.3 (5)
Anderes	0.1 (2)	0.1 (1)

Tabelle 129: Prävalenzraten genaue Tatdetails sexuelle Gewalt erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen

Auch bei den von Angehörigen erlebten fahrlässigen Vorfällen gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Prävalenzrate nach Betroffenenengruppe (Tabelle 130).

		Fahrlässige Vorfälle in den vergangenen zwölf Mona- ten erlebt von Angehöri- gen	Fahrlässige Vorfälle in den vergangenen fünf Jahren erlebt von Angehörigen
	Total	6.4 (85)	9.5 (129)
Geschlecht	Frauen	7.5 (52)	9.9 (70)
	Männer	5.3 (33)	8.9 (57)
Alter	Bis 18 Jahre	4.3 (1)	8.3 (2)
	18-25 Jahre	13.3 (11)	16.3 (14)
	26-65 Jahre	7.0 (65)	9.9 (95)
	Älter als 65 Jahre	2.9 (8)	6.2 (18)
Nationalität	Schweizer Nationalität	6.6 (58)	9.0 (81)
	Ausländische Nationalität	5.9 (13)	7.6 (17)
	CH + Ausl. Nationalität	6.1 (10)	13.0 (23)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	6.6 (7)	10.0 (11)
	CHF 4'001-7'000	4.4 (15)	7.9 (28)
	Über CHF 7'000	6.8 (45)	10.1 (69)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	6.5 (48)	8.9 (68)
	Mittlere Einschränkung	6.9 (13)	12.5 (25)
	Mehrere Einschränkungen	7.8 (11)	9.7 (14)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	3.0 (2)	3.0 (2)
	Mittleres Bildungsniveau	6.4 (43)	9.1 (63)
	Hohes Bildungsniveau	6.8 (34)	10.4 (54)
Stadt-Land / Gemeindegrosse	Unter 5'000 Einwohner:innen	6.6 (15)	8.7 (20)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	5.9 (28)	9.2 (45)
	Über 20'000 Einwohner:innen	6.9 (38)	9.9 (56)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	6.1 (67)	8.7 (98)
	Homosexuell	2.1 (1)	9.6 (5)
	Anderes	21.9 (7)	13.8 (4)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 130: Prävalenzraten für fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Verletzung durch Freizeitunfall (z.B. Kollision beim Skifahren)	1.8 (26)	3.4 (50)
Verletzung durch fehlerhafte medizinische Behandlung	1.6 (23)	2.1 (30)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Velo unterwegs	1.4 (21)	2.3 (33)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Auto unterwegs	1.0 (14)	1.1 (16)
Verletzung durch Tiere (z.B. Hundebiss)	0.8 (12)	1.0 (15)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Motorrad / Roller unterwegs	0.8 (11)	1.0 (14)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als zu Fuss unterwegs	1.1 (2)	0.8 (12)
Anderes	0.3 (4)	0.2 (3)

Tabelle 131: Prävalenzraten genaue Tatdetails fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde berichtet, dass die Angehörigen eine Verletzung durch einen Freizeitunfall erlebt hätten (Tabelle 131).

Details zu Vorfällen von Angehörigen

Welche Angehörigen sind betroffen

In Tabelle 132 ist ersichtlich, um wen es sich bei den betroffenen Angehörigen handelt: Bei allen vier Gewaltformen wurde am häufigsten angegeben, dass es sich um eine andere, nicht aufgeführte Person gehandelt habe, gefolgt von den Kindern/Stiefkindern über 14 Jahren. Die am zweithäufigsten genannten Betroffenen unterscheiden sich je nach Gewaltform; bei der körperlichen und psychischen Gewalt werden Kinder/Stiefkinder unter 14 Jahren genannt, bei der sexuellen Gewalt weibliche Angehörige (Schwester/Stiefschwester oder Ehefrau).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Meine Kinder / Stiefkinder älter als 14 Jahre	17.7 (28)	16.1 (50)	22.5 (16)	14.5 (32)
Meine Kinder / Stiefkinder jünger als 14 Jahre	13.3 (21)	13.8 (43)	5.6 (4)	8.2 (18)
Mein Mann	2.5 (4)	5.5 (17)	1.4 (1)	11.8 (26)
Mein Lebenspartner	4.4 (7)	6.1 (19)	1.4 (1)	4.1 (9)
Meine Frau	3.8 (6)	11.6 (36)	11.3 (8)	10.9 (24)
Meine Lebenspartnerin	3.2 (5)	4.5 (14)	2.8 (2)	4.1 (9)
Mein Vater / Stiefvater	4.4 (7)	7.7 (24)	0.0 (0)	7.7 (17)
Meine Mutter / Stiefmutter	4.4 (7)	9.6 (30)	1.4 (1)	10.5 (23)
Mein Bruder / Stiefbruder	12 (19)	6.4 (20)	0.0 (0)	9.5 (21)
Meine Schwester / Stiefschwester	10.8 (17)	7.1 (22)	15.5 (11)	9.1 (20)
Jemand anderes	23.4 (37)	20.3 (63)	35.2 (25)	17.3 (38)

Tabelle 132: Welche Angehörigen waren betroffen? (Verhältnisse beziehen sich auf Angehörige; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Wurde die Antwort "Jemand anderes" gegeben, wurde häufig eine Person spezifiziert, welche nicht als Angehörige gelten, bspw. "beste Freundin", "Kollege", "Arbeitgeber".

Tatort

Auch bei den von Angehörigen erlebten Vorfällen ereigneten sich die meisten im Kanton Zürich (Tabelle 133), gefolgt von "Anderswo in der Schweiz". Auch hier (analog zu den selbst erlebten sexuellen Vorfällen, siehe Tabelle 114) wurde bei den sexuellen Vorfällen häufiger angegeben, dass sich diese im Ausland ereignet hätten, als bei den anderen Gewaltformen.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Im Kanton Zürich	74.1 (117)	76.5 (238)	78.9 (56)	62.7 (138)
Anderswo in der Schweiz	19.0 (30)	19.9 (62)	25.4 (18)	28.6 (63)
Im Ausland	11.4 (18)	13.2 (41)	22.5 (16)	14.5 (32)

Tabelle 133: Wo wurden solche Vorfälle in den letzten fünf Jahren erlebt durch Angehörige (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Tatpersonen

Als Tatperson(en) wurde bei der körperlichen und psychischer Gewalt am häufigsten eine Person genannt, die die angehörige Person namentlich kannte, bei der sexuellen Gewalt und den fahrlässigen Vorfällen kannten die Angehörigen die Tatperson(en) häufiger nicht (Tabelle 134). Bei den fahrlässigen Vorfällen ist zudem der Anteil "Weiss nicht" mit 10.9 % wiederum relativ hoch.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Angehörigen kannten die Tatperson nicht	29.7 (47)	26.0 (81)	52.1 (37)	43.2 (95)
Angehörigen kannten (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	8.2 (13)	11.3 (35)	14.1 (10)	5.0 (11)
Angehörigen kannten (wenigstens eine) Tatperson mit Namen	58.2 (92)	58.8 (183)	39.4 (28)	20.9 (46)
Angehörigen haben Tatperson nicht gesehen	1.3 (2)	2.3 (7)	1.4 (1)	7.3 (16)
<i>Weiss nicht</i>	3.2 (5)	4.2 (13)	5.6 (4)	10.9 (24)

Tabelle 134: War Tatperson der betroffenen angehörigen Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

In Tabelle 135 ist ersichtlich, wer als genaue Tatperson bei den von Angehörigen erlebten Vorfällen angegeben wurde. Bei körperlicher und psychischer Gewalt wurde am häufigsten der:die (damalige) (Ehe-)Partner:in angegeben, bei der sexuellen Gewalt jeweils gleich häufig häufigsten der:die (damalige) (Ehe-)Partner:in, der:die (damalige) Freund:in und ein:e enge:r Freund:in. Bei den fahrlässigen Vorfällen wurde weitaus am häufigsten eine Person aus dem Gesundheitsbereich angegeben.⁴²

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
(Damalige:r) (Ehe-)Partner:in	19.0 (19)	21.0 (42)	12.5 (4)	3.6 (2)
(Damalige:r) Ex-(Ehe-)Partner:in	4.0 (4)	7.5 (15)	0.0 (0)	1.8 (1)
(Damalige:r) Freund:in	10.0 (10)	5.0 (10)	12.5 (4)	1.8 (1)
(Damalige:r) Ex-Freund:in	2.0 (2)	2.0 (4)	0.0 (0)	1.8 (1)
Vater / Stiefvater	11.0 (11)	8.5 (17)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mutter / Stiefmutter	10.0 (10)	10.5 (21)	0.0 (0)	1.8 (1)
Geschwister	8.0 (8)	5.5 (11)	3.1 (1)	0.0 (0)
Eigene Kinder	5.0 (5)	3.5 (7)	6.3 (2)	1.8 (1)
Andere Angehörige	2.0 (2)	1.5 (3)	6.3 (2)	1.8 (1)
Mitbewohner:in	0.0 (0)	2.5 (5)	0.0 (0)	1.8 (1)
Enge:r Freund:in	2.0 (2)	2.5 (5)	12.5 (4)	3.6 (2)
Arbeitskolleg:in	2.0 (2)	6.5 (13)	9.4 (3)	5.5 (3)
Vorgesetzte:r bei der Arbeit	0.0 (0)	8.0 (16)	9.4 (3)	0.0 (0)
Lehrer:in, Lehrmeister:in, Dozent:in	1.0 (1)	4.0 (8)	0.0 (0)	0.0 (0)
Schüler:in, Student:in	9.0 (9)	7.0 (14)	9.4 (3)	5.5 (3)
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	2.0 (2)	2.5 (5)	3.1 (1)	40.0 (22)
Person aus der Nachbarschaft	6.0 (6)	8.0 (16)	3.1 (1)	7.3 (4)
Jemand anderes	9.0 (9)	14.0 (28)	15.6 (5)	25.5 (14)

Tabelle 135: Falls Tatperson vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (Verhältnisse beziehen sich auf Angehörige; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

⁴² Der sehr hohe Anteil an Tatpersonen aus dem Gesundheitsbereich bei den fahrlässigen Vorfällen widerspiegelt nicht die subjektive Einschätzung der Opferberatungsstellen, hier besteht eine gewisse Diskrepanz.

Folgen von Vorfällen von Angehörigen

Empfundene Belastung der Angehörigen

Tabelle 136 zeigt die empfundene Belastung der Angehörigen nach den berichteten Vorfällen, getrennt nach Gewaltform (erfragt mit "Wie stark hat die erlebte Gewalt die angehörige Personen belastet?"). Interessant ist, dass im Vergleich mit den selbst erlebten Vorfällen (Tabelle 118) die Belastung eher als höher eingestuft wird. Dies kann entweder daran liegen, dass die befragten Personen eher von Vorfällen von Angehörigen erfahren haben, wenn diese gravierender ausgefallen sind, oder aber daran, dass die befragten Personen die Vorfälle der Angehörigen aus der Fremdwahrnehmung als gravierender eingestuft haben.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Gar nicht	1.4 (2)	3.1 (9)	5.7 (4)	13.3 (24)
Kaum	10.6 (15)	14.8 (43)	11.4 (8)	18.9 (34)
Mittelmässig	33.1 (47)	33.4 (97)	28.6 (20)	34.4 (62)
Ziemlich stark	28.9 (41)	25.9 (75)	27.1 (19)	17.2 (31)
Sehr stark	26.1 (37)	22.8 (66)	27.1 (19)	16.1 (29)
Total	100 (142)	100 (290)	100 (70)	100 (180)
<i>Mittelwert</i>	<i>3.68</i>	<i>3.50</i>	<i>3.59</i>	<i>3.04</i>
<i>Median</i>	<i>4.00</i>	<i>3.00</i>	<i>4.00</i>	<i>3.00</i>

Tabelle 136: Belastung von Angehörigen nach erlebten Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Kontakt mit Opferberatungsstelle

Tabelle 137 zeigt, wie häufig *die befragten Personen* nach Vorfällen von Angehörigen Kontakt mit einer Opferberatungsstelle hatten. Auch hier sind die Raten relativ tief, im Gegensatz zu den selbst erlebten Vorfällen (Tabelle 119) ist die Kontaktrate mit einer Opferberatungsstelle bei den von Angehörigen erlebten Vorfällen aber nach sexueller Gewalt am höchsten (bei den selbst erlebten Vorfällen lag die Rate bei sexueller Gewalt bei 2.1 %). Analog zu den selbst erlebten Vorfällen führte auch hier eine Einschätzung der empfundenen Belastung der Angehörigen als "ziemlich" oder "sehr stark" (Tabelle 136) häufiger zu Kontakt mit einer Opferberatungsstelle.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ja, selbst Kontakt mit Opferberatungsstelle	10.5 (15)	5.3 (15)	14.3 (9)	0.5 (1)
Nein, selbst kein Kontakt mit Opferberatungsstelle	89.5 (128)	94.7 (270)	85.7 (54)	99.5 (187)
Total	100 (143)	100 (285)	100 (63)	100 (188)
<i>Anteil Kontakt, wenn Belastung "ziemlich stark" oder "sehr stark"</i>	<i>18.2 (8)</i>	<i>11.7 (8)</i>	<i>12.5 (2)</i>	<i>0.0 (0)</i>

Tabelle 137: Eigener Kontakt mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Tabelle 138 zeigt den Kontakt *der angehörigen Personen* mit einer Opferberatungsstelle nach einem Gewaltvorfall. Auch hier ist die Kontaktrate bei sexueller Gewalt am höchsten und auch hier wurde ein Kontakt häufiger angegeben, wenn die Belastung als "ziemlich" oder "sehr stark" empfunden wurde.

Gefragt nach den Gründen, wie *die befragten Personen* selbst keinen Kontakt hatten mit einer Opferberatungsstelle, wurde am häufigsten angegeben, dass sie es nicht nötig fanden, etwas zu machen (Tabelle 139).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ja, Angehörige:r mit Kontakt mit Opferberatungsstelle	13.1 (17)	8.8 (23)	22.6 (12)	3.2 (6)
Nein, Angehörige:r ohne Kontakt mit Opferberatungsstelle	86.9 (113)	91.2 (239)	77.4 (41)	96.8 (181)
Total	100 (130)	100 (262)	100 (53)	100 (187)
<i>Anteil Kontakt, wenn Belastung "ziemlich stark" oder "sehr stark"</i>	<i>16.7 (7)</i>	<i>11.7 (9)</i>	<i>15.4 (2)</i>	<i>9.4 (3)</i>

Tabelle 138: Kontakt von Angehörigen mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich fand es nicht nötig, etwas zu machen	36.4 (47)	44.1 (119)	44.4 (24)	53.5 (100)
Ich wusste nicht, ob die angehörige Person das gewollt hätte	16.3 (21)	20.0 (4)	13.0 (7)	8.0 (15)
Ich wusste nicht, dass es dafür spezielle Stellen gibt	12.4 (16)	15.2 (41)	9.3 (5)	13.4 (25)
Ich dachte, dass es nichts bringen würde	8.5 (11)	15.2 (41)	16.7 (9)	7.0 (13)
Ich hatte Angst vor negativen Folgen	7.8 (10)	3.0 (8)	1.9 (1)	1.6 (3)
Ich fand es belastend, mich weiter damit zu beschäftigen	6.2 (8)	3.3 (9)	3.7 (2)	3.7 (7)
Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte	4.7 (6)	7.4 (20)	5.6 (3)	4.8 (9)
Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu	2.3 (3)	2.2 (6)	1.9 (1)	2.7 (5)
Es gab kein Angebot in meiner Nähe	0.0 (0)	0.4 (1)	0.0 (0)	0.5 (1)
Sonstiges	19.4 (25)	12.6 (34)	9.3 (5)	11.2 (21)

Tabelle 139: Gründe für fehlenden *eigenen Kontakt* mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Die angehörige Person fand es nicht nötig, etwas zu machen	38.4 (43)	45.6 (109)	41.5 (17)	53.3 (96)
Die angehörige Person dachte, dass es nichts bringen würde	22.3 (25)	22.6 (54)	29.3 (12)	13.9 (25)
Die angehörige Person wusste nicht, dass es dafür spezielle Stellen gibt	8.9 (10)	12.6 (30)	17.1 (17)	13.3 (24)
Die angehörige Person hatte Angst vor negativen Folgen	8.0 (9)	5.0 (12)	7.3 (3)	1.7 (3)
Die angehörige Person wusste nicht, an wen sie sich wenden sollte	5.4 (6)	7.1 (17)	4.9 (2)	5.0 (9)
Der angehörigen Person fehlte es an Zeit oder Geld dazu	1.8 (2)	5.0 (12)	0.0 (0)	3.3 (6)
Die angehörige Person fand es belastend, sich weiter damit zu beschäftigen	7.1 (8)	5.9 (14)	14.6 (6)	3.9 (7)
Es gab kein Angebot in der Nähe der angehörigen Person	1.8 (2)	2.1 (5)	0.0 (0)	0.0 (0)
Sonstiges	17.0 (19)	11.7 (28)	14.6 (6)	10.0 (18)

Tabelle 140: Gründe für fehlenden Kontakt *durch Angehörige* mit Opferberatungsstelle nach Vorfall von Angehörigen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

In Tabelle 140 sind die Gründe für fehlenden Kontakt mit einer Opferberatungsstelle *durch die Angehörigen* ersichtlich. Auch hier wurde am häufigsten angegeben, dass es die Angehörigen nicht nötig fanden, etwas zu machen. Als zweithäufigster Grund wurde - wiederum analog zu den selbst erlebten Vorfällen in Tabelle 120 - angegeben, dass die angehörige Person dachte, dass es nichts bringen würde.

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Sonstiges»

Um weitere Handlungsmuster der Angehörigen zu erfahren, wurden die offenen Angaben, die in Tabelle 140 im Feld «Sonstiges» eingetragen wurden, ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. **Interne Klärung und Selbsthilfe:** Es gibt Personen, die versuchen, den Vorfall intern zu klären oder selbst Massnahmen zu ergreifen, ohne externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.
2. **Unwissenheit und mangelndes Bewusstsein:** Es gibt Personen, die nicht über die verfügbaren Unterstützungsressourcen informiert sind oder sich nicht bewusst sind, dass sie Massnahmen ergreifen können.
3. **Kontakt mit Schul- und Sozialarbeiter:innen sowie psychologischer Unterstützung:** Es gibt Personen, die den Vorfall mit Schul- und Sozialarbeitern besprechen oder psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen, um mit der Situation umzugehen.
4. **Anzeige bei der Polizei oder anderen Behörden:** Es gibt Personen, die den Vorfall bei der Polizei melden oder andere behördliche Massnahmen ergreifen, um den Vorfall offiziell zu dokumentieren oder rechtliche Schritte einzuleiten.
5. **Unterstützung von Angehörigen und direkte Intervention:** Es gibt Personen, die betroffenen Angehörigen Unterstützung anbieten oder direkt in den Vorfall eingreifen, um die Situation zu klären oder die betroffene Person zu unterstützen.
6. **Kulturelle und persönliche Gründe für das Nichtmelden oder Handeln:** Es gibt Personen, die aus kulturellen oder persönlichen Gründen keine Massnahmen ergreifen oder den Vorfall nicht melden.
7. **Medizinische Versorgung und ärztliche Behandlung:** Es gibt Personen, die medizinische Versorgung oder ärztliche Behandlung aufgrund des Vorfalls benötigen oder in Anspruch nehmen.

*Die offenen Antworten wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

Etwas anderes gemacht oder mit anderen Personen gesprochen

Die befragten Personen, die angaben, Angehörige mit entsprechenden Gewaltvorfällen zu haben, wurden gefragt, ob sie sonst noch etwas gemacht hätten (Tabelle 141) oder mit einer anderen Person / Stelle gesprochen hätten (Tabelle 142). Insgesamt wurde sehr häufig angegeben, dass die befragten Personen sonst nichts gemacht hätten. Bei von Angehörigen erlebter körperlicher und psychischer Gewalt wurde am zweithäufigsten von den befragten Personen gesagt, dass diese die Person, von der die Gewalt ausging, angesprochen hätten. Diese Antwort wurde bei sexueller Gewalt und fahrlässigen Vorfällen markant seltener gegeben. Ebenfalls wurden von Angehörigen erlebte Vorfälle von körperlicher Gewalt häufiger bei der Polizei angezeigt als andere Vorfälle.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich habe die Person, von der die Gewalt ausging, darauf angesprochen	17.5 (27)	19.3 (59)	5.6 (4)	4.3 (9)
Ich habe die angehörige Person unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit einer anderen Fachperson oder Fachstelle	14.3 (22)	14.4 (44)	15.5 (11)	6.7 (14)
Ich habe selber nach Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten der angehörigen Personen gesucht	10.4 (16)	10.8 (33)	11.3 (8)	3.4 (7)
Ich habe den Vorfall bei der Polizei angezeigt	9.1 (14)	3.6 (11)	5.6 (4)	2.4 (5)
Ich habe mich zu den rechtlichen Möglichkeiten der angehörigen Person beraten lassen	6.5 (10)	7.2 (22)	8.5 (6)	4.3 (9)
Ich habe die angehörige Person unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit einer Opferberatungsstelle	4.5 (7)	3.9 (12)	7.0 (5)	0.5 (1)
Sonstiges	9.7 (15)	7.8 (24)	7.0 (5)	4.3 (9)
Nein, ich habe sonst nichts gemacht	46.8 (72)	54.9 (168)	46.5 (33)	61.1 (127)

Tabelle 141: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Die befragten Personen haben Vorfälle von Angehörigen am häufigsten mit ihren Partner:innen besprochen (Tabelle 142). Im Gegensatz zu den selbst erlebten sexuellen Vorfällen (Tabelle 122) wurde sexuelle Gewalt durchaus mit den eigenen Partner:innen besprochen, wenn sie durch Angehörige erlebt worden war. Auffallend, aber in diesem Kontext naheliegend: Fahrlässige Vorfälle erlebt von Angehörigen wurden im Vergleich zu anderen Vorfällen sehr häufig mit einem:r Ärzt:in besprochen.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Mit meinem:r Partner:in	46.1 (71)	47.4 (145)	56.5 (33)	43.3 (90)
Mit Freund:innen	31.2 (48)	34.3 (105)	33.8 (24)	27.4 (57)
Mit sonstigen Familienangehörigen	26.6 (41)	30.4 (93)	22.5 (16)	25.0 (52)
Mit meinen Eltern	16.2 (25)	22.2 (68)	12.7 (9)	19.2 (40)
Mit einer Fachperson aus dem Bereich Psychiatrie / Psychologie / eine:r Psychotherapeut:in	11.7 (18)	10.1 (31)	9.9 (7)	4.3 (9)
Mit einem:r Polizist:in	7.1 (11)	3.6 (11)	5.6 (4)	3.8 (8)
Mit meinem:r Arbeitgeber:in	3.9 (6)	1.0 (3)	1.4 (1)	1.4 (3)
Mit einer Ärztin / einem Arzt	1.9 (3)	2.6 (8)	2.8 (2)	13.9 (29)
Mit einer anderen (anonymen) Beratungsstelle	2.6 (4)	1.0 (3)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit einem Pfarrer / Seelsorger / Kirche	0.6 (1)	2.0 (6)	0.0 (0)	1.0 (2)
Mit der Telefonnummer 147 (Pro Juventute)	0.6 (1)	0.3 (1)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit der Telefonnummer 143 (Dargebotene Hand)	0.0 (0)	0.0 (0)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit einer anderen Stelle	2.6 (4)	3.3 (10)	1.4 (1)	1.4 (3)
Ich habe mit niemandem darüber geredet	17.5 (27)	12.7 (39)	23.9 (17)	12.5 (26)

Tabelle 142: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

6.4.4 Kenntnisse der Opferhilfe

In Tabelle 143 sind die Kenntnisse der Opferhilfe nach Betroffenenengruppe ersichtlich. Dabei zeigt sich beim Alter, der Nationalität, dem Haushaltseinkommen und dem Bildungsniveau ein statistisch signifikanter Zusammenhang. So haben ältere Personen häufiger vom System der Opferhilfe gehört (Gruppenvergleiche in Tabelle 258 im Anhang) und solche mit Ausländischer Nationalität markant seltener (Tabelle 259). Von allen untersuchten Gruppenvergleichen findet sich der stärkste statistische Unterschied bei den Kenntnissen der Opferhilfe und der Nationalität. Auch Personen mit einem tieferen Haushaltseinkommen haben seltener von der Opferhilfe gehört (Gruppenvergleiche in Tabelle 260). Auf der anderen Seite sind die Kenntnisse der Opferhilfe am höchsten bei Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Gruppenvergleiche in Tabelle 261).

		Schon einmal von Opferhilfe gehört
Geschlecht	Total	80.3 (1'086)
	Frauen	82.2 (591)
	Männer	78.0 (487)
Alter	Bis 18 Jahre	69.2 (18) ***
	18-25 Jahre	73.8 (59)
	26-65 Jahre	78.4 (761)
	Älter als 65 Jahre	89.9 (248)
Nationalität	Schweizer Nationalität	90.3 (838) ***
	Ausländische Nationalität	44.1 (98)
	CH + Ausl. Nationalität	78.0 (138)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	68.8 (75) **
	CHF 4'001-7'000	83.5 (294)
	Über CHF 7'000	82.5 (586)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	80.3 (627)
	Mittlere Einschränkung	81.9 (167)
	Mehrere Einschränkungen	81.0 (124)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	75.8 (50) ***
	Mittleres Bildungsniveau	85.6 (606)
	Hohes Bildungsniveau	76.1 (401)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	85.7 (203)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	81.3 (391)
	Über 20'000 Einwohner:innen	78.9 (463)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	81.5 (928)
	Homosexuell	79.6 (43)
	Anderes	82.9 (29)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 143: Kenntnisse der Opferhilfe, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

In Tabelle 144 ist ersichtlich, wie die befragten Personen die Einschätzung von betroffenen Personen im Kanton Zürich durch die Opferhilfe einschätzen. Dabei fällt als erstes auf, dass der Anteil "Weiss nicht"-Antworten mit 65.2 % sehr hoch ausfällt. Betrachtet man diejenigen Antworten, die die Unterstützung beurteilen (Prozent in Spalte rechts), geben die meisten Personen an, die Unterstützung sei genug, gefolgt von "eher zu wenig". Nur sehr selten wird angegeben, dass Betroffene zu viel Unterstützung erhalten.

Die Opfer erhalten im Kanton Zürich...	Anzahl	Prozent	Prozent ohne Antwort "weiss nicht"
... viel zu wenig Unterstützung	52	3.6	10.5
... eher zu wenig Unterstützung	166	11.6	33.5
... genug Unterstützung	255	17.9	51.4
... eher zu viel Unterstützung	16	1.1	3.2
... viel zu viel Unterstützung	7	0.5	1.4
Weiss nicht	929	65.2	-
Total	1'425	100	100

Tabelle 144: Einschätzung der Unterstützung durch die Opferhilfe

Exkurs: Analyse Gründe, für zu wenig Unterstützung

Personen, die angaben (Folgefrage nach Tabelle 144), dass die Opfer im Kanton Zürich viel oder eher zu wenig Unterstützung erhalten, wurden in einer offenen Abfrage gebeten, die Gründe für ihre Einschätzung anzugeben. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. **Verbesserung der Zugänglichkeit und Informationen:**
 - Klare Anhaltspunkte in Schulen und öffentlichen Räumen.
 - Bekanntmachung von Opferberatungsstellen durch Werbung und in den Medien.
 - Sensibilisierungskampagnen in Schulen und in der Öffentlichkeit.
2. **Effizientere Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen:**
 - Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und Anwaltskanzleien.
 - Klare Zuständigkeiten und ein ganzheitlicher Blick auf die Angelegenheit.
3. **Schnellere Reaktionszeiten und Verfahren:**
 - Sofortiges Eingreifen bei Bedrohung und schnelle Gerichtsverfahren.
 - Weniger bürokratischer Aufwand und schnellere Hilfeleistung für Opfer.
4. **Finanzielle und psychologische Unterstützung für Opfer:**
 - Finanzielle Entschädigung und Unterstützung für Opfer, insbesondere bei Therapien.
 - Langfristige psychologische Begleitung und Beratung.
5. **Stärkere Strafverfolgung und Abschreckung:**
 - Härtere Strafen für Täter und finanzielle Entschädigung durch den Staat.
 - Transparentere Gerichtspraxis und Fokus auf Opferrechte.
6. **Prävention und Aufklärung:**
 - Mehr Aufklärung über Opferhilfe und die Rechte von Opfern, insbesondere in Schulen.
 - Prävention von Gewalt, Sensibilisierung von Institutionen und Aufklärungskampagnen.
7. **Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung:**
 - Mehr Therapieplätze, auch mit alternativen Methoden wie Therapien mit Tieren.
 - Bessere Unterstützung durch Psychiater:innen und Psycholog:innen, insbesondere bei akuten Situationen.
8. **Spezifische Unterstützung für verschiedene Gruppen:**
 - Niederschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen.
 - Mehr Frauenhäuser und Schutzplätze für gefährdete Frauen und Kinder.
9. **Opferschutz und -rechte stärken:**
 - Echtes Engagement für Opferschutz und -rechte, um Täter nicht zu bevorzugen.
 - Gerechte finanzielle Unterstützung und rechtliche Vertretung für Opfer.
10. **Effektivere Ressourcennutzung und Zusammenarbeit:**
 - Effizientere Nutzung von Ressourcen für eine faire Abklärung und Betreuung der Opfer.

- Bessere Ausbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und Institutionen.

*Die offenen Antworten wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

6.5 Fazit

6.5.1 Zusammenfassung

Für die Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich wurde durch das Statistische Amt des Kantons Zürich eine repräsentative Zufallsstichprobe von 8'000 Personen aus der ständigen Wohnbevölkerung gezogen. Diese Personen wurden zwei Mal angeschrieben und zur Teilnahme an der standardisierten Onlinebefragung aufgefordert (ein Einladungsbrief und ein Erinnerungsbrief für diejenigen Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht teilgenommen hatten). Daraus resultierten 1'680 gültige Antworten, was einer Rücklaufquote von 21.1 % entspricht.

Im Fragebogen wurden Prävalenzraten erhoben für die drei Kontexte "selbst erlebt", "erlebt von Angehörigen" und "beobachtet/mitbekommen" und vier Gewaltformen Körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt und fahrlässige Vorfälle. Diese Prävalenzraten wurden erhoben für die vergangenen zwölf Monate und fünf Jahre und wurden bei den Analysen unterschieden nach acht Betroffenenengruppen: Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Haushaltseinkommen, Behinderung/Einschränkung, Bildungsniveau, Stadt-Land/Gemeindegrösse und sexuelle Orientierung.

Insgesamt wurde am häufigsten von psychischer Gewalt berichtet, sowohl bei den selbst erlebten Vorfällen als auch bei den von Angehörigen erlebten Vorfällen und den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen. Am zweithäufigsten wurde für alle drei Kontexte von erlebten fahrlässigen Vorfällen berichtet.

6.5.1.1 Selbst erlebte Vorfälle

- Bei *selbst erlebter körperlicher Gewalt* zeigt sich, dass diese häufiger von Personen mit ausländischer Nationalität berichtet wurde, sowie von Personen mit einem tieferen Einkommen und mit mehreren Einschränkungen. Am häufigsten wurde angegeben, die Personen seien "gestossen, gepackt, geschüttelt, gebissen" worden.
- *Psychische Gewalt* wurde auffallend selten von Personen über 65 Jahren angegeben und von Personen mit Schweizer Nationalität. Personen mit mehreren Einschränkungen gaben solche Erlebnisse häufiger an, ebenso solche mit einem höheren Bildungsniveau und Einwohner:innen von grösseren Gemeinden. Heterosexuelle Personen gaben seltener an, psychische Gewalt erlebt zu haben als homosexuelle oder solche mit "anderer" sexueller Orientierung. Am häufigsten haben die betroffenen Personen angegeben, "angeschrien, beleidigt, bedroht oder beschimpft" worden zu sein.
- Bei der *selbst erlebten sexuellen Gewalt* findet sich eine massiv höhere Prävalenzrate für Frauen (die einzige erhobene Gewaltform mit einem statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern). Auch hier sind Personen mit Schweizer Nationalität wiederum am wenigsten betroffen. Bei der sexuellen Gewalt wurde am häufigsten angegeben, dass es sich dabei um sexuelle Belästigung gehandelt habe.
- Auch bei den *fahrlässigen Vorfällen* finden sich die tiefsten Prävalenzraten bei Personen ohne Einschränkungen. Verletzungen durch einen Freizeitunfall oder durch einen Verkehrsunfall auf dem Fahrrad wurden am häufigsten angegeben.

- Als *Tatort* wurde bei allen vier Gewaltformen am häufigsten der Kanton Zürich angegeben (wobei sexuelle Gewalt am häufigsten im Ausland erlebt wurde von den vier Gewaltformen, häufiger als anderswo in der Schweiz).
- Auf einer Skala von "Gar nicht" (1) bis "Sehr stark" (5) wurde häufig angegeben, dass die Vorfälle die Befragten "Mittelmässig" (3) belastet hätten, wobei die *Belastung* bei den fahrlässigen Vorfällen am tiefsten eingeschätzt wurde.
- Bei der körperlichen Gewalt bestand am häufigsten *Kontakt mit einer Opferberatungsstelle* (10.1 %), bei den fahrlässigen Vorfällen am seltensten (1 %). Ein Kontakt wurde zudem häufiger angegeben, wenn die empfundene Belastung durch den Vorfall als "ziemlich stark" oder "sehr stark" eingeschätzt wurde. Bestand kein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle wurde am häufigsten angegeben, dass die Betroffenen es nicht nötig gefunden hätte, etwas zu machen.

6.5.1.2 Von Angehörigen erlebte Vorfälle

- *Körperliche Gewalt* erlebt von Angehörigen wurden ebenfalls am häufigsten berichtet von Personen mit mehreren Einschränkungen. Bei den anderen Gruppenvergleichen fanden sich keine statistischen Auffälligkeiten.
- Bei der *psychischen Gewalt* berichteten ebenfalls Personen mit mehreren Einschränkungen am häufigsten, dass Angehörige dies erlebt hätten, ebenso Einwohner:innen aus grösseren Gemeinden.
- *Sexuelle Gewalt* gegen Angehörige wurde von keiner der untersuchten Betroffenenengruppe signifikant häufiger angegeben, ebenso wenig *fahrlässige Vorfälle*.
- Bei den *Tatdetails* von Vorfällen von Angehörigen zeigt sich, dass am häufigsten Kinder/Stiefkinder über 14 Jahren betroffen waren, gefolgt von Kindern/Stiefkindern unter 14 Jahren. Hierbei finden sich aber einige Unterschiede nach Gewaltform, bspw. wurde sexuelle Gewalt häufiger berichtet von betroffenen Schwester/Stiefschwestern oder Ehefrauen als andere Gewaltformen. Häufig wurde bei der Frage nach der betroffenen Person auch "jemand anderes" geantwortet, wobei es sich dann bei den genauen Angaben gar nicht um Angehörige (im Sinne von Verwandten) handelte. Auch hier hatten sich die meisten Vorfälle im Kanton Zürich ereignet, wobei auch hier im Ausland häufiger von sexuellen Vorfällen häufiger berichtet wurde als von den anderen Gewaltformen. Bei der körperlichen und psychischen Gewalt wurde am häufigsten berichtet, dass die betroffenen Angehörigen die Tatpersonen namentlich gekannt hätten, bei der sexuellen Gewalt und den fahrlässigen Vorfällen wurde am häufigsten angegeben, dass die Angehörigen die Tatpersonen gar nicht gekannt hätten. Während körperliche, psychische und sexuelle Gewalt häufig durch den:die (damaligen) (Ehe-)Partner:in erlitten wurde, wurde bei den fahrlässigen Vorfällen am häufigsten von Tatpersonen aus dem Gesundheitsbereich berichtet.
- Die *Belastung für die Angehörigen* durch die erlebten Vorfälle wurde durch die befragten Personen etwas höher eingeschätzt als bei den selbst erlebten Vorfällen. Auch hier war ein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle eher selten, im Gegensatz zu den selbst erlebten Vorfällen aber bei der sexuellen Gewalt am häufigsten; sowohl beim eigenen Kontakt durch die Befragten als auch beim Kontakt durch die Angehörigen. Wiederum führte eine Einschätzung der betroffenen Angehörigen des Vorfalles als "ziemlich stark" oder "sehr stark" zu häufigerem Kontakt mit der Opferhilfe. Fand kein Kontakt mit einer Opferberatungsstelle statt, wurde am häufigsten angegeben, dass die befragten Personen und die betroffenen Angehörigen dies nicht als nötig empfunden hätten.

6.5.1.3 Beobachtete/mitbekommene Vorfälle

- Das Bild der beobachteten/mitbekommenen Vorfällen deckt sich grösstenteils mit den selbst erlebten Vorfällen und denjenigen der Angehörigen: Am häufigsten wurde von psychischer Gewalt berichtet, gefolgt von fahrlässigen Vorfällen. Personen mit mehreren Einschränkungen berichteten am häufigsten davon, *körperliche Gewalt* beobachtet/mitbekommen zu haben.

- Im Gegensatz zu den Vorfällen von Angehörigen berichteten aber Frauen häufiger davon, *psychische Gewalt* in den vergangenen zwölf Monaten beobachtet/mitbekommen zu haben. Auch hier geben Personen mit mehreren Einschränkung häufiger an, solche Vorfälle beobachtet/mitbekommen zu haben. Das gleiche gilt für Personen mit einem hohen Bildungsniveau und Einwohner:innen von Gemeinden mit über 20'000 Einwohner:innen.
- Bei den *sexuellen Vorfällen* berichten ebenfalls Frauen häufiger als Männer, dies in den vergangenen zwölf Monaten beobachtet/mitbekommen zu haben, ebenso haben hier Personen mit mehreren Einschränkungen häufiger von solchen Vorfällen berichtet. Am häufigsten wurde von sexueller Belästigung berichtet.
- Bei den *fahrlässigen Vorfällen* berichten ebenfalls Personen mit mehreren Einschränkungen davon, solche Vorfälle häufiger beobachtet/mitbekommen zu haben in den vergangenen fünf Jahren.
- Am häufigsten wurde zu den betroffenen Personen angegeben, dass es sich dabei um eine Person aus dem Freundeskreis gehandelt habe. Bei der körperlichen Gewalt und den fahrlässigen Vorfällen wurde häufiger von männlichen Betroffenen berichtet, bei der psychischen und sexuellen Gewalt häufiger von weiblichen (wobei vor allem bei der sexuellen Gewalt der Geschlechterunterschied sehr stark ausfällt). Weiter wurde am häufigsten berichtet, dass die betroffenen Personen zwischen 19 und 65 Jahre alt waren und nur selten eine Behinderung/Einschränkung aufwiesen. Bei körperlicher und psychischer Gewalt wurde zudem häufiger von einer ausländischen Herkunft der Betroffenen berichtet als bei sexueller Gewalt und fahrlässigen Vorfällen. Mit Ausnahme der fahrlässigen Vorfälle wurde zudem häufig berichtet, dass die Betroffenen wenigstens eine der Tatperson namentlich gekannt hätten.
- Zur *empfundene Belastung nach einem Vorfall* kann gesagt werden, dass bei eigenem Erleben fahrlässige Vorfälle am wenigsten belastend empfunden wurden. Bei Vorfällen von Angehörigen wurde die Belastung der Angehörigen durch die Vorfälle von den Befragten eher gravierender eingestuft als bei den selbst erlebten Vorfällen, ebenso bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen. Fahrlässige Vorfälle wurden zudem über alle drei Kontexte als am wenigsten belastend eingeschätzt.
- Der *eigene Kontakt mit einer Opferberatungsstelle* wurde seltener angegeben bei den selbst erlebten Vorfällen als bei denjenigen von Angehörigen oder den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen. Ebenso wurde ein solcher Kontakt durch die Befragten häufiger angegeben, wenn sie nicht selbst beteiligt waren (also durch die Angehörigen oder gewaltbetroffenen anderen Personen).

6.5.1.4 Kenntnisse der Opferhilfe

Positiv zu vermerken ist, dass über 80 % der Befragten schon einmal von der Opferhilfe gehört hatten. Diese Rate schwankt jedoch stark nach befragter Betroffenenengruppe: Je älter die Befragten, desto eher gaben sie an, von der Opferhilfe gehört zu haben. Zudem gaben ausländische Befragte statistisch signifikant seltener an, schon einmal von der Opferhilfe gehört zu haben. Dagegen hatten Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen signifikant häufiger von der Opferhilfe gehört. Die Frage, ob betroffene Personen im Kanton Zürich genügend Unterstützung erhalten, haben 65.2 % mit "Weiss nicht" beantwortet. Dies deutet darauf hin, dass zwar viele Personen schon einmal von der Opferhilfe gehört haben, aber wenig über ihre genaue Arbeit und möglichen Leistungen wissen. Von denjenigen Personen, die diese Frage beantwortet haben, gaben 51.4 % an, betroffene Personen erhielten genug Unterstützung und 33.5 %, sie erhielten eher zu wenig Unterstützung.

Exkurs: Analyse der offenen Abschlussfrage

Am Ende des Fragebogen hatten die Befragten die Möglichkeit, in einer offenen Abfrage, auf Punkte hinzuweisen, die Ihnen bei diesem Thema als wichtig erscheinen. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um einzelne Meinungen handeln kann.

1. **Erfahrungen mit Gewalt und Diskriminierung:** Viele Teilnehmer:innen berichten von persönlichen Erfahrungen mit Gewalt, sei es physisch, psychisch oder sexuell, sowie mit Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Religion.
2. **Wahrnehmung der Opferhilfe:** Es gibt sowohl positive als auch negative Erfahrungen und Meinungen zur Opferhilfe. Einige loben die Unterstützung und Hilfe, die sie erhalten haben, während andere die Effektivität oder Zugänglichkeit der Opferhilfe in Frage stellen.
3. **Kritik an staatlichen Massnahmen:** Einige Teilnehmer:innen äussern Kritik an staatlichen Institutionen und deren Umgang mit Opfern von Gewalt. Dies beinhaltet die Wahrnehmung von staatlicher Gewalt sowie Kritik an der Rechtsprechung und der Wirksamkeit staatlicher Massnahmen.
4. **Persönliche Geschichten und Erfahrungen:** Viele Kommentare enthalten persönliche Geschichten und Erfahrungen von Gewalt, Diskriminierung oder dem Umgang mit den Folgen solcher Ereignisse.
5. **Bedarf an Prävention und Aufklärung:** Einige Teilnehmer:innen betonen die Bedeutung von Prävention und Aufklärung, insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung für Gewalt und Diskriminierung sowie die Förderung von Unterstützungsmassnahmen.
6. **Forderungen nach Veränderung:** Es gibt Forderungen nach Veränderungen in der Gesellschaft, einschliesslich einer besseren Unterstützung für Opfer, härteren Strafen für Täter, mehr Präventionsarbeit und einem stärkeren Engagement staatlicher Institutionen.
7. **Wünsche nach mehr Hilfe und Unterstützung:** Einige Teilnehmer:innen drücken den Wunsch nach mehr Hilfe und Unterstützung aus, sei es finanziell, emotional oder praktisch, insbesondere für Opfer von Gewalt und Diskriminierung.
8. **Hinweise auf strukturelle Probleme:** Einige Kommentare weisen auf strukturelle Probleme hin, die die Bewältigung von Gewalt und Diskriminierung erschweren, wie beispielsweise mangelnde Ressourcen, Stigmatisierung oder rechtliche Hindernisse.
9. **Vielfalt der Erfahrungen:** Die Kommentare zeigen eine Vielfalt von Erfahrungen und Perspektiven auf, die von persönlichen Geschichten bis hin zu allgemeinen Beobachtungen reichen und verschiedene Aspekte von Gewalt und Diskriminierung beleuchten.
10. **Dankbarkeit und Wertschätzung:** Einige Teilnehmer:innen äussern Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber Organisationen, die Opfern von Gewalt und Diskriminierung helfen, sowie gegenüber denen, die sich für Veränderungen und Verbesserungen einsetzen.

* Die offenen Antworten (N=146) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltsanalytisch ausgewertet.

6.5.2 Empfehlungen

1) Gezielte Unterstützung für besonders gefährdete Gruppen:

Angesichts der erhöhten Prävalenz von Gewalterfahrungen bei Personen mit ausländischer Nationalität, niedrigerem Haushaltseinkommen und mehreren Behinderungen/Einschränkungen sowie Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist es wichtig, gezielte Unterstützungsmassnahmen für diese Gruppen bereitzustellen. Dazu gehören möglicherweise verbesserte Zugänge zu Beratungs- und Hilfsangeboten sowie speziell angepasste Programme zur Gewaltprävention und -intervention.

2) Sensibilisierung und Aufklärung über Gewaltformen:

Angesichts der Unterschiede in der Berichterstattung über Gewaltformen je nach Bildungsniveau, Gemeindegrosse und sexueller Orientierung ist es wichtig, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchzuführen, um das Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu schärfen und Betroffene zu ermutigen, ihre Erfahrungen zu melden und Unterstützung zu suchen. Dies könnte auch dazu beitragen, Vorurteile und Stigmatisierung im Zusammenhang mit Gewalt zu reduzieren.

3) Sensibilisierung und Aufklärung über die Wirksamkeit von Opferberatungsstellen:

Es ist wichtig, die Öffentlichkeit über die Bedeutung und Wirksamkeit von Opferberatungsstellen aufzuklären, insbesondere in Bezug auf verschiedene Arten von Gewalt. Durch gezielte Informationskampagnen kann das Bewusstsein geschärft werden, dass der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle auch bei vermeintlich "weniger schwerwiegenden" Vorfällen hilfreich sein kann. Dabei sollte betont werden, dass selbst bei geringer Belastung eine Beratungsstelle unterstützen und Wege zur Bewältigung aufzeigen kann.

4) Stärkung der Vertrauensbasis und Beratungskompetenz:

Opferberatungsstellen sollten ihre Bemühungen verstärken, eine Vertrauensbasis aufzubauen und ihre Beratungskompetenz zu stärken, insbesondere bei Personen, die zögern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch einfühlsame und kompetente Beratung, besonders beim Erstkontakt, können potenzielle Betroffene ermutigt werden, trotz Zweifeln oder Bedenken Unterstützung zu suchen. Zudem sollten die Beratungsstellen ihre Angebote so gestalten, dass sie auch für Personen mit weniger schwerwiegenden Vorfällen ansprechend und relevant sind.

5) Sensibilisierung für Angehörige und Ermutigung zur Inanspruchnahme von Hilfe:

Angesichts der Tatsache, dass Angehörige oft nicht denken, dass es notwendig sei, etwas zu unternehmen, wenn sie Gewalt gegenüber ihren Familienmitgliedern erleben, ist es wichtig, Sensibilisierungsmassnahmen durchzuführen. Diese Massnahmen sollten darauf abzielen, das Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit von Gewalt in Familien zu schärfen und Angehörige dazu zu ermutigen, Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie denken, dass es nicht notwendig sei. Der Situation von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sowie Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6) Angepasste Angebote für Angehörige von Gewaltopfern:

Da die Belastung der Angehörigen als eher höher eingestuft wird und sie häufig nicht denken, dass es notwendig sei, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sollte über einen Ausbau spezieller Unterstützungsangebote für Angehörige von Gewaltopfern nachgedacht werden. Diese Angebote sollten darauf abzielen, die Bedürfnisse und Herausforderungen von Angehörigen zu adressieren und sie bei der Bewältigung der Auswirkungen von Gewalt zu unterstützen. Dies könnte Beratungsdienste, psychosoziale Unterstützung und Schulungen zur Konfliktbewältigung umfassen.

7 Baustein 6: Qualitative Befragung Adressat:innen

7.1 Management Summary

Die qualitative Befragung umfasst Interviews mit insgesamt 17 ehemaligen Adressat:innen der Opferhilfeinstitutionen im Kanton Zürich, von welchen 14 ausgewertet wurden. Mit Hilfe narrativer Interviews (Riemann, 2011; Schütze, 1983) werden die Befragten über einen Erzählimpuls angeregt, ihre Erfahrung mit der erhaltenen Unterstützung frei zu erzählen. Das von der Grounded Theory (Equit & Hohage, 2016) geleitete Sampling umfasst ehemalige Adressat:innen mit unterschiedlichen Graden an Integritätsverletzung sowie Mehrfachbelastungen und beinhaltet zudem die verschiedenen Opfergruppen und Stationen des Unterstützungsprozesses. Ziel des vorliegenden Bausteins ist, vertiefende Erkenntnisse über die erfahrene Unterstützung durch die Opferhilfe zu gewinnen (IST-Situation) und zu untersuchen, was für Veränderungspotenziale aus der Perspektive der Adressat:innen für das Unterstützungsangebot zu definieren sind (SOLL).

Die Ergebnisse werden in einem ersten Schritt anhand zweier beispielhafter Fallverläufe zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in einer deskriptiven und rekonstruierenden Form dargestellt. Die untersuchten Fälle häuslicher Gewalt zeichnen sich durch eine unstete Unterstützungsleistung nach Austritt aus dem stationären Aufenthalt, eine ungebrochene, kontinuierliche Störung durch die Gewaltverursachenden sowie einen vermeintlichen Abschluss bei weiter bestehendem Bedarf aus. Ein Merkmal, welches sich über die Fälle häuslicher Gewalt hinweg unterscheidet, betrifft den Zugang zu Opferhilfeinstitutionen. Bei einigen Fällen gestaltete sich der Zugang zu Opferhilfeinstitutionen schnell, effizient und reibungslos. Bei anderen Fällen war der Zugang von Hürden und Schwierigkeiten gekennzeichnet. Bei den analysierten Fällen zu sexualisierter Gewalt ist das auffallendste Merkmal der profunde und kontinuierliche Beratungsprozess, der sich über den ganzen Fall hinweg zieht. Ein weiteres Merkmal, welche einige dieser Fälle auszeichnet, ist der nicht lineare und von Unterbrüchen gezeichnete Zugang zu Opferhilfeinstitutionen auf der einen Seite, und die gelungene Bewältigung, der erfüllte Bedarf und der somit stimmige Abschluss des Beratungsprozesses auf der anderen Seite.

Anschliessend an die Deskription und Rekonstruktion der beiden beispielhaften Fallverläufe finden in einem zweiten Schritt eine fallübergreifende, verdichtende Analyse und Darstellung der identifizierten Merkmale, Faktoren und Momente statt. Dabei wird der Fokus auf den Verlauf des Falles gelegt und ein breites Verständnis von Zugang zu Unterstützungsangeboten gewählt: Zugang zu Hilfe während (und nicht nur zu Beginn) eines Hilfebedarfs. Es werden Werte und Normen als Wirkfaktoren beim (nicht) Aufsuchen von Hilfe sowie damit einhergehende Dynamiken identifiziert. Die beschriebenen Dynamiken können über längere Zeit bestehen bleiben. Sie können aber auch dazu führen, dass die Betroffenen an Kipp-Punkte (Escalation der Gewalt, akute Verschlechterung des psychischen Zustands und Legitimierung und Anerkennung der Gewalt) gelangen. Unabhängig von etwaigen Kipp-Punkten stellt sich auch das Wissen um das Opferhilfesystem als relevant für den Zugang heraus. Wird abschliessend der gesamte Fallverlauf betrachtet, so sind Brüche in verschiedenen Stadien zu beobachten, welchen es zu entgegnen gilt: Fragilität des Erstkontakts, Abbruch oder Diskontinuität des Beratungsprozesses und Übergang vom ambulanten zum stationären Setting sowie der Austritt aus dem stationären Setting.

Abschliessend werden u. a. folgende Parameter einer gelingenden Fallführung vorgeschlagen:

- Balance zwischen Autonomie und Fürsorge finden
- Holistische Fallführung und Beratung

- Kontinuierliche Beratung
- Fallangemessene Intensität der Beratung
- Bedarfsgerechten, stimmigen Abschluss finden inkl. Nachsorge
- Nachfassung und Sicherstellung der Bedarfsdeckung

7.2 Methodisches Vorgehen

In diesem Baustein fand eine qualitative Befragung von 17 ehemaligen Adressat:innen der Opferhilfeinstitutionen im Kanton Zürich statt. Damit wurde das Ziel verfolgt, vertiefende Erkenntnisse über die erfahrene Unterstützung durch die Opferhilfe zu gewinnen (IST-Situation) und zu untersuchen, was für Veränderungspotenziale aus der Perspektive der Adressat:innen für das Unterstützungsangebot zu definieren sind (SOLL).

Es wurden narrative Interviews (Riemann, 2011; Schütze, 1983) mit ehemaligen Adressat:innen, welche die Beratung durch Opferhilfeinstitutionen wenn möglich vor mind. zwei und höchstens fünf Jahren abgeschlossen haben, durchgeführt. Die Befragten wurden anhand eines ersten Erzählimpuls angeregt, ihre Geschichte der erfahrenen Unterstützung frei zu erzählen; sprich davon zu berichten, wie sie an die Opferhilfe gelangt sind, welche Unterstützung sie erfahren haben und wie ihr Leben daraufhin weiter verlief; auch nach Abschluss der Beratung. Dies ermöglichte es, neben expliziten Einschätzungen und Bewertungen das konkrete Erleben von Bewältigungsprozessen und der erfahrenen Unterstützung durch Opferhilfeinstitutionen und ggf. weitere professionelle Hilfeleistungen zu rekonstruieren, inkl. der in den Erzählungen zum Ausdruck kommenden Bedürfnisse und rekonstruierbaren förderlichen und hinderlichen Faktoren. Des Weiteren lässt ein solches Vorgehen zu, den weiteren Fallverlauf (nach Abschluss der Beratung) zu rekonstruieren und von dieser Ausgangslage aus Wirkfaktoren der Unterstützung auszuarbeiten.

Nach dem offenen Erzählimpuls folgten immanente (Fragen, die sich direkt aus der Erzählung ergeben) und exmanente (auf das spezifische Erkenntnisinteresse der Forscherin oder des Forschers zielende) Rückfragen. Erst im Rahmen von letzteren wurden Fragen zur Einschätzung der erfahrenen professionellen Unterstützung in das Interview eingebracht, so v. a. zu hilfreichen und hinderlichen Faktoren im Unterstützungsprozess, zur Zusammenarbeit der Fachpersonen (wo möglich) mit einem Augenmerk auf die Nahtstelle zum stationären Bereich sowie die Einbindung des sozialen Umfelds und der Nachhaltigkeit der erfahrenen Unterstützung. Abschliessend wurden die ehemaligen Adressat:innen nach Optimierungsbedarfen sowie Impulsen für ein zukünftiges ihren Bedürfnissen angemessenes Opferhilfeangebot gefragt.

Die Samplingstrategie erfolgte im Wesentlichen entlang den folgenden beiden Parametern: Schweregrad der Integritätsverletzung (schwere oder leichte Integritätsverletzung) und Höhe der Vulnerabilität / Mehrfachbelastungen (hohe oder geringe Vulnerabilität resp. Mehrfachbelastungen oder keine/kaum Mehrfachbelastungen). Der Terminus «Vulnerabilität» wurde dabei breit gefasst, wobei der subjektiven Einschätzungen der Berater:innen / Vertreter:innen der Opferhilfeinstitutionen gegenüber Offenheit gewahrt wurde. Auch die Einschätzung betreffend dem Grad an Integritätsverletzung der ehemaligen Adressat:innen wurde den Berater:innen / Vertreter:innen der Opferhilfeinstitutionen überlassen. Folgende weitere Kriterien des Samplings fanden in der Auswahl der Betroffenen Anwendung: Es wurde darauf geachtet, dass die drei Arten von Gewalt (psychisch, physisch, sexualisiert) vertreten waren, sowie auch mindestens vier GSG-Fälle. Ein weiteres erfülltes Kriterium ist, dass die verschiedenen Opfergruppen vertreten waren. Bei den verschiedenen Opfergruppen wurden aus strategischen Überlegungen Männer (Unterbeleuchtung in Forschung und Praxis) und Frauen (die unter Adressat:innen häufigste vertretene Opfergruppe) einbezogen, aber auch jene Opfergruppen, welche als vulnerabel gelten (Frauen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, LGBTQIA+-Personen, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche). Zudem wurde darauf geachtet, ehemalige Adressat:innen miteinzubeziehen, die sowohl stationäre als auch ambulante Unterstützung in Anspruch genommen haben. Der Abschluss der Beratung der ehemaligen Adressat:innen sollte ausserdem mindestens zwei und maximal fünf Jahre zurückliegen. Dies, um den weiteren

Lebensverlauf nach Beratungsabschluss im Sinne einer Betrachtung und Einschätzung der Nachhaltigkeit der Beratung fassen zu können. Lediglich eine Opferhilfeinstitution hielt das zeitliche Kriterium nicht ein mit der Begründung, die Kontaktaufnahme zu den ehemaligen Adressat:innen ansonsten nicht gewährleisten zu können.⁴³

Massnahmen zur Verminderung des Risikos einer Re-Traumatisierung

Narratives Interview, das nicht nach Gewalt, sondern nach Hilfeverlauf fragt.

Befragte werden darüber informiert, dass das Interview Emotionen auslösen kann.

Konsens resp. explizite Einwilligung wird eingeholt.

Negative Emotionen / Flashbacks können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

- Präventive Massnahmen:
 - Qualifikation / Schulung Interviewer:innen
 - Geschlecht Interviewer:in kann gewählt werden
 - Sicheres Interviewsetting: Ort, Umgang mit Re-Traumatisierungsgefahr etc.
- Bei negativen Emotionen / Re-Traumatisierung in Interviews
 - Interviews mit Personen mit eher hohem bzw. hohem Traumatisierung durch Projektleitung
 - Im Interview: unterbrechen, stabilisieren, schauen, was befragte Person braucht
 - Ende des Interviews: Stabilisierung, bei Bedarf Triage an Beratungsstelle

Der Feldzugang erfolgte in Kooperation mit ausgewählten, stationären und ambulanten Opferhilfeinstitutionen des Kantons Zürich, welche gemäss Instruktion und Samplingstrategie passende Betroffene ausuchten und anfragten. Dies erlaubte den Forschenden einen vertrauensvollen Zugang zu den Befragten zu erlangen. Nach einem telefonischen Erstkontakt durch die Interviewenden mit den angefragten ehemaligen Adressat:innen wurde ein Interviewtermin ausgemacht, sowie eine schriftliche Einverständniserklärung an sie gesandt. Diese Einverständniserklärung wurde vor Beginn des Interviews miteinander besprochen und gegenseitig unterzeichnet. Die Befragten erhielten am Ende des Interviews einen Gutschein für einen Einkauf in einem Supermarkt ihrer Wahl (Migros, Coop oder Denner) im Wert von CHF 50.- und hatten die Möglichkeit, sich das ÖV-Ticket vergüten zu lassen.

Insgesamt wurden 17 Interviews geführt. Die Interviews wurden, bis auf die Ausnahme von einem Interview, vor Ort durchgeführt. Alle geführten Interviews wurden mit einem Tonband-Gerät aufgezeichnet. Im Anschluss wurden sie wörtlich transkribiert.

Die Auswertung umfasst 14 Interviews⁴⁴ und fand in mehreren Schritten statt. Zu Beginn wurde gemäss der Objektiven Hermeneutik (Wernet, 2009) eine Strukturhypothese zwecks Rekonstruktion des Falles mit Hilfe der Offenlegung/Explikation der Fallstruktur gebildet. Hierzu wurde gemäss sequenzanalytischem Vorgehen die Eingangssequenz analysiert, um die latente Sinnstruktur des Texts aufzudecken und offen zu legen, «was» den Fall strukturiert resp., um zur Fallstruktur-Generalisierung überzugehen. Anschliessend wurde das gesamte Interview mit Hilfe der Software MAXQDA und gemäss Grounded Theory (A. L. Strauss & Corbin, 1996; Strübing, 2014) offen codiert, wobei die eingangs formulierte Strukturhypothese laufend präzisiert (und wenn nötig korrigiert) wurde.

Für die einzelnen Fälle wurde jeweils eine schriftliche Fallrekonstruktion entlang der wichtigsten Kategorien wie bspw. intervenierende Variablen (Individuum und Umfeld), erfahrene Gewalt / Integritätsverletzung und

⁴³ Dies trifft auf folgende ehemalige Adressat:innen zu: Verica und Rebekka

⁴⁴ Drei der Interviews wurden aus Gründen der mangelnden inhaltlichen Aussagekraft, aufgrund deren kurzer Dauer und/oder wegen dem vorgegebenen Ressourcenrahmen nicht schriftlich ausgewertet. Die Ergebnisse flossen jedoch wo relevant mündlich in die Auswertung mit ein.

daraus resultierende Belastungen, erfahrene Unterstützung und Bedarf sowie Bewältigung als Arbeitsinstrument verfasst.

In einem nächsten Schritt wurden die Fälle im Sinne der Grounded Theory (Strübing, 2014) einander gegenübergestellt sowie miteinander in Vergleich gesetzt, wobei grösstmögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede eruiert wurden. Hierfür wurde ein systemischer Zugang gewählt und Wirkdiagramme wurden erstellt. Aus der kontinuierlich vergleichenden Analyse der Daten wurde für jeden Prozessschritt entlang des Verlaufs der Beratung durch die Opferhilfeinstitutionen eine Kategorie gebildet, in welcher die förderlichen und hinderlichen Faktoren auf den drei Ebenen «Individuum», «Institution» und «soziales Umfeld» systematisiert wurden. Mit der Übersicht über alle Kategorien wurden zwei in ihren Gegensätzen beispielhafte und möglichst differente Fälle gewählt und unter Einbezug aller relevanten Aspekte diskutiert.

7.3 IST-Situation: Sample

Gewaltformen: Sieben interviewte Personen erlebten häusliche Gewalt, davon widerfuhr fünf Personen hauptsächlich psychische Gewalt, während zwei Personen vorwiegend physische Gewalt erlebten. Sechs interviewte Personen waren von sexualisierter Gewalt betroffen. Eine interviewte Person erlebte einen Unfall (Freizeitunfall mit Tier: Hundebiss).

Opfergruppen: Unter den interviewten ehemaligen Adressat:innen sind zehn Personen weiblich, davon haben vier Personen einen Migrationshintergrund und drei Personen sind jugendlichen Alters. Vier Personen sind männlichen Geschlechts, davon gehört eine Person der LGBTQIA+-Community an (Homosexualität). Das Sample zählt drei Personen, welche eine körperliche und/oder psychische Beeinträchtigung aufweisen (davon sind zwei Personen weiblich: Eine Frau hat eine psychische Beeinträchtigung; eine weitere Frau hat eine Gehbehinderung und weitere physische Beeinträchtigungen (Erschöpfungszustände); ein Mann ist stark gesundheitlich angeschlagen aufgrund eines Herzinfarktes). Zwei Personen können älteren Menschen zugeordnet werden, da sie über 60 Jahre alt (eine Frau und ein Mann).

Gewaltsituationen / Beratungssettings: Acht der interviewten Personen haben ausschliesslich von Erfahrungen mit ambulanten Opferhilfeinstitutionen berichtet, während eine Person lediglich im Frauenhaus berbergt wurde. Die weiteren fünf befragten Personen haben mit beiden Beratungssettings (Nahtstelle ambulant / stationär) Erfahrungen gemacht.

Untenstehende Tabelle 145 zeigt die interviewten und ausgewerteten Fälle nach den Merkmalen «Gewaltform», «Opfergruppe» und «Beratungssetting» übersichtlich auf.

Gewaltform	Anzahl	Opfergruppe	Anzahl	Beratungssetting	Anzahl
Häusliche Gewalt	7	Frauen	10	ambulant	8
• Psychische Gewalt	5	• Migrationshintergrund	4		
• Physische Gewalt	2	• Jugendliche	3		
Sexualisierte Gewalt	6	Männer	4	stationär	1
		• LGBTQIA+	1		
Unfall	1	Menschen mit Behinderung / Beeinträchtigung	3	ambulant / stationär	5
		ältere Menschen	2		

Tabelle 145: Interviewte ehemalige Adressat:innen nach Merkmalen

7.4 IST-Situation: Deskription und Rekonstruktion

Der IST-Zustand wird folgendermassen rekonstruiert:

In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse anhand zweier beispielhafter Fallverläufe in einer **deskriptiven und rekonstruierenden Form** dargestellt. Dazu wird zuerst ein Fall zu häuslicher, gefolgt von einem

Fall zu sexualisierter Gewalt als Beispiel dargelegt. Entlang von diesen Beispielen werden relevante Merkmale des Fallverlaufs hervorgehoben und mit Zuzug von Elementen aus den anderen Fällen derselben Kategorie weiter illustriert und verdichtet. In einem zweiten Schritt finden eine fallübergreifende, **verdichtende Analyse** und Darstellung der identifizierten Merkmale, Faktoren und Momente statt.

7.4.1 Fallverlauf: Häusliche Gewalt

Untenstehende Tabelle 146 veranschaulicht die Fälle häuslicher Gewalt entlang der Merkmale Opfergruppe, Beratungssetting (inkl. Information über das Vorliegen einer oder mehreren GSG-Massnahme/n) und Integritätsverletzung sowie Vulnerabilität / Mehrfachbelastung (Einschätzung nach Analyse) zwecks Übersicht.

Fall	Häusliche Gewalt	Opfergruppe	Beratungssetting (inkl. Angabe zu GSG-Massnahme)	Integritätsverletzung	Vulnerabilität / Mehrfachbelastung
Samuel	physisch	Mann	Nahtstelle ambulant/stationär	schwere Integritätsverletzung	mittlere Vulnerabilität
Bruno	physisch	Mann, Person mit Beeinträchtigung (physische Beeinträchtigung, Herzinfarkt)	GSG-Massnahmen, ambulant	schwere Integritätsverletzung	niedrige Vulnerabilität
Rebekka	psychisch	Frau	Selbstmelderin, GSG-Massnahmen, Nahtstelle ambulant/stationär	mittlere Integritätsverletzung	niedrige Vulnerabilität
Pariya	psychisch	Frau, Migrationshintergrund	GSG-Massnahme, Nahtstelle ambulant/stationär	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität
Sofia	psychisch	Frau, Migrationshintergrund	GSG-Massnahmen, Nahtstelle ambulant/stationär	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität
Verica	psychisch	Frau, ältere Person, Person mit Beeinträchtigung (psychische Beeinträchtigung)	stationär	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität
Benisha	psychisch	Jugendliche (weiblich), mit Migrationshintergrund	Nahtstelle ambulant/stationär	mittlere Integritätsverletzung	niedrige Vulnerabilität

Tabelle 146: Übersicht Fälle häuslicher Gewalt

Fall Samuel

Der **Zugang** zur Opferhilfe gelingt Samuel nach grossem Hadern selbstständig. Durch seine sozialpädagogische Ausbildung ist ihm zwar bewusst, dass diese Art von Unterstützungsleistung existiert. Seine Einschätzung der erfahrenen Gewalt oszilliert jedoch zwischen Bagatellisierung und Legitimierung, u. a. aufgrund von gesellschaftlichen, heteronormativen Rollen- und Geschlechterverhältnissen, und teilweise in Abhängigkeit des Schweregrads der erfahrenen Gewalt. Nachdem er eine lebensbedrohliche Eskalation fürchtet, erfolgt der **Erstkontakt** (telefonisch) mit einer Opferberatungsstelle. Es folgen einige wenige weitere Beratungen. Die Beratungsgespräche finden während den Arbeitszeiten statt. Für ihn ist es schwierig, die Opferberatungsstelle physisch aufzusuchen, da er von seiner Frau kontrolliert wird (und während der Beratungszeit für die Frau auf seiner beruflichen Rufnummer erreichbar sein sollte). Nach kurzer Zeit kommt es aus diesen Gründen zum **Abbruch** des Prozesses durch Samuel selbst. Nach erneuten Eskalationen der physischen und psychischen Gewalt durch die Frau wendet sich Samuel abermals an die Opferberatungsstelle. Bei diesem **Wiedereintritt** wird Samuel von der Beratungsstelle eng begleitet und aufgrund der akuten Situation (er war mit seiner Frau auf einem Ausflug unterwegs und ist dann von ihr geflüchtet) im Männerhaus platziert. Samuel ist sehr überrascht über die engagierte Hilfe, die er erfährt – fast so, als hätte er sie nicht verdient resp. als wäre die Inanspruchnahme durch ihn (da privilegiert und männlich) nicht legitim. Der stationäre Aufenthalt im Männerhaus gibt ihm Raum für die Verarbeitung und Reflexion der Geschehnisse. Samuel fasst den Entscheid, dass er nicht mehr in die gemeinsame Wohnung zurückgeht und sucht sich nach dem Aufenthalt im Männerhaus ein Zimmer. Mit dem Austritt aus dem Männerhaus kommt es gleichzeitig zum **Abschluss** des Falles durch die Opferberatungsstelle, mit welcher er während des Aufenthaltes noch wenige Male Kontakt hatte. Seine Frau kontaktiert ihn aber noch regelmässig und in einer übergriffigen Form (bspw. durch Stalking per Telefon). Obwohl sich seine Frau nach seinem stationären Aufenthalt in Kontakt mit der KESB befindet, sorgt er sich um ihr Wohlergehen

(psychisch und physisch) und geht noch ab und zu in die gemeinsame Wohnung, um seine Frau bei Alltagsaufgaben zu unterstützen, u. a. da sie stark abgenommen habe. Gleichzeitig macht er sich Sorgen um seine eigene, finanzielle Zukunft. In Kürze wird er pensioniert und weiss nicht, ob die Rente ausreichend sein wird, unter anderem auch deswegen, weil er noch den kompletten Unterhalt seiner Frau finanziert. Es gelingt Samuel (ohne professionelle Hilfestellungen) nicht, eine Trennung resp. Scheidung von seiner Frau zu erwirken. Die Analyse des Interviews ergibt schlussendlich, dass noch keine vollständige **Bewältigung** der Erlebnisse stattgefunden hat und weiterhin ein **Bedarf** an Beratung vorhanden ist. Der Bedarf von Samuel betrifft v. a. die psychosoziale Unterstützung beim Loslösungsprozess von seiner Frau sowie die Unterstützung bei der Scheidung seiner Frau. Samuel müsste seine Frau hierfür in sicherer Obhut wissen sowie die Legitimierung erhalten, sein eigenes und gewaltfreies Leben führen zu können. Der Fallverlauf von Samuel zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Der Fall beginnt damit, dass Samuel zunächst aufgrund gesellschaftlicher Normen und der Fallkonstellation lange Zeit in der Gewalt verharret. Auch dass er seiner Rolle als Ernährer und Fürsorger für seine psychisch labile Frau gerecht werden will, verhindert zunächst einen erfolgreichen Zugang zur Opferhilfe. Erst nach langem Hadern von Samuel gelangt er schliesslich an eine Opferberatungsstelle. Die Beratung wird aber durch die erschwerende Systemkonstellation wieder abgebrochen. Als sich der Leidensdruck erhöht und ein neues Niveau erreicht, kommt es zur Wiederaufnahme durch den Betroffenen. Der stationäre Aufenthalt führt zur teilweisen Bewältigung der erfahrenen Gewalt und hilft dem Betroffenen bei der Identifikation von Lösungen für zumindest einen Teil der Probleme. Da der Betroffene aber weiterhin im System (Ehe/Partnerschaft) verbleibt, bleiben weitere Problemlagen bestehen, unter anderem eben dadurch, dass die Ehefrau lediglich wenig professionelle Unterstützung für sich und ihre psychischen Probleme erfährt.

Beginn des Fallverlaufs

Mehrere dieser Merkmale sind in anderen Fällen zur häuslichen Gewalt ebenfalls sichtbar. Ein Merkmal, welches sich über die Fälle hinweg unterscheidet, betrifft den **Zugang** zur Opferhilfe. Bei einigen Fällen gestaltete sich der Zugang zur Opferhilfeeinstellung **schnell, effizient und reibungslos**. Bei anderen Fällen war der Zugang von **Hürden und Schwierigkeiten** gekennzeichnet.

Fall Samuel: Samuel verfügt über Kenntnisse zum Opferhilfesystem aufgrund von ausbildungsspezifischem Wissen. Dennoch zögert er bei der Inanspruchnahme einer Opferberatung. Es fällt ihm schwer zu akzeptieren, dass er als Mann eine Opferberatung in Anspruch nehmen soll. Aufgrund der Kontrolle durch seine Frau erschwert sich der Zugang zur Opferhilfe zusätzlich. Nach erfolgreichem, telefonischen Erstkontakt mit einer Opferberatungsstelle bricht Samuel die Beratung ab. Erst als die Gewalt erneut eskaliert meldet er sich wieder bei derselben Stelle.

Fall Rebekka: Durch ihre eigene proaktive Art, sich Hilfe zu suchen, gelangt Rebekka über einen Hinweis durch eine andere Organisation, bei welcher sie Hilfe sucht, an eine Opferberatungsstelle. Die Opferberatungsstelle erreicht sie als Selbstmelderin aber erst nach wiederholten Versuchen. Aufgrund ihrer hohen Ressourcenausstattung wie bspw. hohem Bildungsniveau ist auch der Zugang zu den verschiedenen Institutionen des Opferhilfesystems geprägt vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fall Verica: Durch die Hilfe aus dem nahen sozialen Umfeld (Familie) wendet sich Verica erfolgreich an eine Opferberatungsstelle. Diese organisiert schnell und effizient einen Platz für sie im Frauenhaus.

Fall Pariya: Pariya wurde nach der Anzeige durch die Polizei gegen ihren Mann, aufgrund von Stalking, auf die Opferhilfe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde sie von einer Landesfrau auf die Unterstützungsleistung von Frauenhäusern aufmerksam gemacht. Zuerst fürchtete Pariya sich vor dem Frauenhaus, da es sie als Institution stark an die Polizei erinnerte – in ihrem Herkunftsland hatte sie ausschliesslich schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Dennoch vereinbarte sie einen Termin und wurde physisch beim Erstkontakt am Bahnhof abgeholt. Dass es sich beim Frauenhaus um eine Institution mit

ausschliesslich Frauen handelte und eine der Betreuerinnen ihre Landessprache sprach, erleichterte ihr den Eintritt wesentlich.

Fall Sofia: Über eine Anzeige gegen ihren Mann auf der Polizei gelingt Sofia sofort erfolgreich, zusammen mit ihren Kindern, der Eintritt ins Frauenhaus.

Fall Bruno: Im Rahmen der Anzeige gegen seine Frau wird Bruno über die Opferhilfe informiert. Gleichzeitig vermittelt ihm die Polizei jedoch das Gefühl und die Wahrnehmung, dass er als grosser, starker Mann sicherlich keine Beratung durch eine Opferhilfeeinrichtung bräuchte. Im Rahmen der ambulanten Opferberatung erhält er jeweils lediglich ein Formular für die Verlängerung der GSG-Massnahme. Dennoch kreuzt er bei allen Anzeigen an, dass er Opferhilfe in Anspruch nehmen möchte. Die Opferberatungsstelle meldet sich daraufhin jeweils telefonisch bei ihm.

Fall Benisha: Der Zugang zur Opferhilfe gestaltet sich für Benisha äusserst schwierig. In den Versuchen, Unterstützung zu erhalten (über Schule, Schulsozialarbeit, Polizei), repetiert sich über Jahre hinweg dasselbe Muster: Die Mutter beschwichtigt die Behörden und verspricht wiederholt, es würde nicht mehr vorkommen. Massnahmen zur Unterstützung von Benisha durch die Schule sind zu einem Teil auch kontraproduktiv: So wird sie nach versuchter Intervention ständig wieder allein ins Familiensystem zurück entlassen, was Ängste und Unsicherheit schürt. Erst in den Jugendjahren bringt Benisha den Mut auf, bei einem erneuten Einsatz der Polizei zu Hause die ganze Geschichte zu erzählen. Daraufhin wird sie auf dem Polizeiposten darauf hingewiesen, dass es die Opferhilfe gäbe und sie sich dort Unterstützung holen könne.

Übertritt stationär-ambulant

Ein weiteres und zugleich auffallendstes Merkmal, welches in fast allen der untersuchten Fälle zu häuslicher Gewalt in Erscheinung tritt, ist die **unstete Unterstützungsleistung nach Austritt aus dem stationären Aufenthalt** der Opferhilfeeinrichtungen. Die Unterstützung durch eine Opferhilfeeinrichtung bricht in den untersuchten Fällen nach dem Austritt aus dem Frauenhaus entweder komplett ab, ohne, dass eine Vermittlung an eine ambulante Opferhilfeeinrichtung stattfindet oder eine Nachsorge gewährleistet wird (Fälle Verica, Pariya, Sofia) oder wird, wie im Falle von Rebekka, von einem ambulanten Unterstützungsangebot des Opferhilfesystems abgelöst, bei welchem die Unterstützung jedoch nicht ausreicht, um die Belastungen aufzufangen.

Fall Rebekka: Sie hat nach dem Frauenhausaufenthalt noch regelmässig Kontakt mit einer Opferberatungsstelle. Die erfahrene Unterstützung gestaltet sich aber vorwiegend in der Form «Hilfe zur Selbsthilfe». Sie erhält zwar Ratschläge und Empfehlungen hinsichtlich existenzieller Angelegenheiten wie Wohnungssuche, Arbeit, Kinderbetreuung und Umgang mit ihrem Mann (sie befinden sich in der Trennung resp. im Eheschutzverfahren), muss diese aber selbst umsetzen. Das führt zu einer grossen Belastung für Rebekka, als alleinerziehende Mutter von mehreren noch jungen Kindern.

Fall Verica: Nach dem Austritt aus dem Frauenhaus folgt der Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik. Nach der Entlassung muss sie selbst eine Wohnung und einen Scheidungsanwalt suchen und sieht sich mit zahlreichen organisatorischen Aufgaben konfrontiert, was sie als «Kampf mit der Bürokratie» bezeichnet. Auf die Unterstützung des Frauenhauses kann sie nicht mehr zurückgreifen. Andere Unterstützung durch das Opferhilfesystem ist nicht vorhanden. Dies hat unmittelbare Folgen für Verica: ihr gesundheitlicher Zustand hat sich verschlechtert (physisch, aber v. a. psychisch), die rechtliche Situation mit ihrem Mann bleibt ungeklärt (Scheidungsverfahren und damit zusammenhängende finanzielle Fragen wie bspw. Aufteilung Eigentumswohnung) und sie sieht sich mit einer finanziell unsicheren Zukunft konfrontiert.

Fall Pariya: Nach dem Austritt aus dem Frauenhaus hat Pariya keinen Kontakt mehr mit einer Opferhilfeeinrichtung. Sie organisiert sich eine eigene Wohnung und eine Arbeitsstelle. Auch sie beschreibt, dass die

erfahrene Hilfe eher in Form von Ratschlägen und Empfehlungen stattfand; es gab wenig direkte, praktische Unterstützung. So befindet sie sich beispielsweise noch im Gerichtsverfahren mit ihrem Ex-Mann und benötigt regelmässig Übersetzungsleistungen, welche sie selbst organisieren muss.

Fall Sofia: Nach dem Austritt aus dem Frauenhaus ist der Fall von Sofia für die Opferhilfeeinrichtungen ebenfalls abgeschlossen. Sofia konnte zwar eine Trennung / Scheidung zu ihrem Mann erwirken, doch wesentliche rechtliche und finanzielle Fragen bleiben offen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Sorgerechtsregelung der gemeinsamen Kinder und den damit einhergehenden Umgang mit der KESB, von welcher sie sich ungerecht behandelt sowie in der Konsequenz das Wohl ihrer Kinder gefährdet sieht. Zudem scheint ihr Ex-Mann keine Unterstützung für seine psychischen Probleme zu erhalten.

Fall Bruno: Bei Bruno fand kein stationärer Aufenthalt statt. Er wurde von Beginn an durch eine Opferberatungsstelle per telefonischem Kontakt begleitet. Die erfahrene Unterstützung durch die Opferberatungsstelle beschränkt sich bei ihm auf die zur Verfügungstellung von Formularen, die er, gemäss seiner Aussage, sich auch selbst hätte beschaffen können. Er hätte sich anstelle dessen eine Beratung vor Ort gewünscht. Ebenso fehlen Hilfestellungen in Bezug auf rechtliche (Unterstützung beschränkt sich auf Verlängerung GSG-Massnahme) und finanzielle Angelegenheiten, sowie im herausfordernden Dialog mit der KESB. Schlussendlich bleibt auch die Unterstützung in der Vermittlung eines Psychiaters / einer Psychiaterin resp. einer psychologischen Begleitung für seinen Sohn aus, bzw. beschränkt sich auf ein Minimum (die Opferberatungsstelle könne ihm keine psychologische Begleitung organisieren, da sie keine Kapazitäten hätten).

Fall Benisha: Benishas Fall bildet hier die Ausnahme. Sie ist von Beginn weg in ambulanter Betreuung durch eine Opferberatungsstelle und tritt mit deren Unterstützung über die Kriseninterventionswohngruppe für Kinder und Jugendliche selbst in eine Jugendwohngruppe ein. Im stationären Setting angekommen wird nach einiger Zeit der Fall seitens der Opferberatungsstelle beendet, da kein weiterer Bedarf mehr besteht.

Unstete Unterstützungsleistung bei Fällen von häuslicher Gewalt

Die unstete Unterstützungsleistung, welche Betroffene häuslicher Gewalt zukam, wird in einigen Fällen (Rebekka und Pariya) durch die sehr selbständige und unabhängige Art der Personen aufgefangen. Bei allen anderen genannten Fällen (ausser Benisha) lässt die brüchige Unterstützungsleistung auf einen vermutlich damit zusammenhängenden, offenen Bedarf an Unterstützungsleistung schliessen. Die Betroffenen wünschen sich sodann konkrete Unterstützung bei der Wohnungssuche, in rechtlichen Angelegenheiten und in finanziellen Fragen. Teilweise geht der Unterstützungsbedarf darüber hinaus und betrifft die soziale/psychosoziale Unterstützung. Je selbständiger also die Betroffenen sind (und je mehr Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen), desto besser gelingt ihnen die weitere «selbständige» Fallführung. Wie die Analyse der beiden Fälle Rebekka und Pariya zeigt, wäre es jedoch ein Trugschluss, davon auszugehen, dass dies automatisch bedeutet, dass die individuellen Bedarfe auf diese Weise vollumfänglich gedeckt werden können. Je komplexer somit ein Fall ist und je eher sich der offene Bedarf über mehrere Systeme (und nicht nur eines) erstreckt, desto grösser ist der allgemeine Bedarf an einer professionellen Fallführung, die dementsprechend nicht bei den Betroffenen selbst liegen kann.

Problemeskalation aufgrund fehlender Hilfe

Die Wirkung der fehlenden Unterstützung in Hinblick auf den Bedarf umfasst bei Betroffenen häuslicher Gewalt das Verharren in Gewaltbeziehungen, ungenügenden Schutz und Sicherheit (nach Ablauf GSG-Massnahme) sowie ungenügende Existenzsicherung. Letzteres betrifft insbesondere die Wohnsituation, jedoch auch die Finanzen (Sozialamt, IV). Bei involvierten Kindern kann die unstete Unterstützungsleistung (subjektiv) zu einer ungenügenden Gewährleistung des Kindeswohls, einem Machtgefälle zwischen Adressat:in und der Opferhilfeeinrichtung und/oder der KESB sowie Unsicherheiten / mangelnde Aufklärung betr. rechtlichen Prozessen (Strafverfahren, Eheschutzverfahren etc.) führen. All diese Faktoren können wiederum eine (drastische) Verschlechterung des psychischen Zustands bis hin zu psychischen Erkrankungen aufgrund der Belastungen zur Folge haben.

Über den Fallverlauf hinweg

Ein weiteres Merkmal, das sich in einigen dieser Fälle erkennen lässt, ist die **ungebrochene, kontinuierliche Störung durch die Gewaltverursachenden**.

Fall Samuel: Die psychischen Probleme seiner Frau belasten ihn weiterhin. Da es niemanden gibt, der sich darum kümmert, fühlt er sich nach wie vor für seine Frau verantwortlich. Dadurch, dass Samuel diese Unterstützung für seine Frau übernimmt, sieht er sich wiederholt der Gefahr, welche von ihr durch ihre nach wie vor bestehende Gewalttätigkeit ausgeht, ausgesetzt.

Fall Rebekka: Auch Rebekka ist weiterhin der psychischen Gewalt ihres Mannes (sie befinden sich in der Trennung resp. im Eheschutzverfahren) ausgesetzt und fürchtet um das Wohl ihrer Kinder. Sie ist der Ansicht, dass die erlittene Gewalt und die Bedrohung von den Behörden zu wenig ernst genommen werden, aufgrund dessen, da es sich um psychische Gewalt handelt. Die psychische Gewalt wird von den Behörden nicht / zu wenig anerkannt, obwohl es sich um strafrechtsrelevante Gewaltformen handelt.

Fall Verica: Sie leidet noch immer unter den Folgen der psychischen Gewalt durch ihren Mann. Dies zeigt sich durch Depressionen, Schlafstörungen, Albträume und Panikattacken, weswegen sie nach wie vor in psychologischer Behandlung ist. Die Scheidung konnte noch nicht durchgeführt werden, da sie sich selbst darum kümmern muss, was sie beschäftigt – genau wie der Fakt, dass sie ihrem Mann nie im Rahmen einer Gegenüberstellung o. Ä. ihre Sicht der Dinge mitteilen konnte.

Fall Pariya: Durch den Aufenthalt im Frauenhaus und die anschliessende erfolgreiche Wohnungs- und Jobsuche gelingt es Pariya, an einem neuen Ort Fuss zu fassen, an welchem sie von ihrem Ex-Mann nicht mehr belästigt wird.

Fall Sofia: Ihr Mann leidet nach wie vor unter psychischen Problemen und die von ihm ausgehende Belästigung von Sofia und ihren Kindern dauert an. Da keine medizinische Diagnosestellung vorgenommen wurde und es niemanden zu geben scheint, der sich dafür in der Verantwortung sieht, bleibt der Konflikt um das Sorgerecht und allfällige finanzielle Unterstützungsleistungen seinerseits bestehen.

Fall Bruno: Seine Frau leidet unter psychischen Problemen. Gefährdungsmeldungen aufgrund ihres Verhaltens seitens Bruno in Bezug auf den gemeinsamen Sohn werden nicht oder zu wenig ernst genommen. Der Sohn ist daher weiterhin bedroht durch das Verhalten der Mutter. Diese wurde zwar einmal in die Psychiatrie eingewiesen. Für Bruno bleibt jedoch lange Zeit unklar, wie es danach weitergehen soll, weshalb er sich und seinen Sohn über längere Zeit hinweg nicht in Sicherheit sieht.

Fall Benisha: Die durch die Eltern erfahrene Gewalt gegenüber Benisha bleibt über Jahre bestehen. Das Erfragen nach Hilfe bei Schulen und Behörden (Polizei) durch Benisha bleibt über diese Zeit stets erfolglos. Erst nach dem Eintritt in das Opferhilfesystem gelingt ihr die Loslösung durch die eigene, freiwillige Platzierung, zuerst in die Kriseninterventionswohngruppe für Kinder und Jugendliche und dann in eine Jugendwohngruppe. Auf diese Weise entkommt Benisha dem System Familie, in welchem die Gewalt stattfindet.

Bei fast allen Fällen zeigt sich, dass die Gewalt ausübende Person nach wie vor anwesend ist und einschneidend in das Leben der Betroffenen einwirkt. Dabei ist es in allen Fällen so, dass die Gewalt ausübende Person unter psychischen Problemen leidet. Wiederholt zeigt sich, dass diese Personen und die mit ihnen involvierten Stellen (wie bspw. KESB) einerseits wenig in den Fall und die Lösungen eingebunden werden und andererseits ihren Auftrag (im Falle der KESB: Unterstützung und Schutz der mandatierten Kinder und Erwachsenen) nicht (korrekt) resp. nicht im Sinne der Betroffenen zu erfüllen scheinen.

Ende des Fallverlaufs / Abschluss

Ein letztes Merkmal, welches sich in einigen Fällen erkennen lässt, ist der **vermeintliche Abschluss bei weiter bestehendem Bedarf**. Der Abschluss bzw. die Beendigung des Falles seitens der Opferhilfeinstitutionen wird dabei **nicht intentional herbeigeführt**, sondern ist eher ein Resultat davon, dass mehrere Stellen involviert sind und niemand die übergeordnete Fallführung innehat.

Fall Samuel: Während dem Aufenthalt im Männerhaus hat Samuel noch telefonisch Kontakt mit der Opferberatungsstelle. Von beiden Seiten her gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen Bedarf mehr, weswegen der Fall beendet wird. Nach dem Austritt aus dem Männerhaus und nachdem Samuel wieder der Situation mit seiner Frau ausgesetzt ist, kommt wieder Bedarf auf. Er meldet sich jedoch nicht selbständig bei der Opferberatungsstelle. Dies ist als Hinweis zu deuten, dass die Zugangshürde zur Opferhilfe bestehen bleibt, auch wenn bereits Kontakte / eine Beratung stattfand.

Fall Rebekka: Rebekkas Fall wurde noch nicht abgeschlossen. Sie ist nach wie vor (nach dem Austritt aus dem Frauenhaus) in der Beratung bei der Opferberatungsstelle. Aufgrund von rechtlichen Angelegenheiten schreitet der Fall jedoch nicht voran.

Fall Verica: Der Fall wird mit dem Austritt aus dem Frauenhaus beendet. Verica darf die Unterstützung des Frauenhauses nach dem Austritt nicht mehr in Anspruch nehmen. Ebenso wird sie nicht an eine weitere Stelle übergeben, so dass sie den offenen Bedarf selbst zu bewältigen hat.

Fall Pariya: Mit dem Austritt aus dem Frauenhaus wird der Fall beendet. Anschliessend hat sie aufgrund eines weiteren Gewaltvorkommnisses seitens ihres Mannes Kontakt mit einer ambulanten Opferberatungsstelle. Pariya schildert die (knappe) Beratungsdauer und -intensität als für sie passend, da sie gerne unabhängig und selbstständig ihre Ziele erreichen möchte.

Fall Sofia: Der Fall verläuft sich und wird seitens der Opferberatungsstelle nicht mehr weiterbearbeitet, vermutlich auch deswegen, weil neben der Opferberatungsstelle auch die KESB involviert ist. Es scheint, als würde die KESB den Fall übernehmen. Jedoch zeigt sich, dass Sofia umfassendere Unterstützung benötigt, sowie auch mit den Massnahmen der KESB nicht einverstanden ist.

Fall Bruno: Der Kontakt zur Opferberatungsstelle verläuft sich, vor allem ausgehend von Bruno. Der Hauptgrund dafür liegt in der grossen Unzufriedenheit mit der erlebten Unterstützung durch die Opferberatungsstelle. Aus subjektiver Sicht erlebt Bruno ein Bias ihm gegenüber, ausgehend von mehreren Stellen (Polizei, Opferberatungsstelle, KESB): Er ist ein Mann und kann daher nicht gänzlich unschuldig und Opfer sein. Ebenso werden seine erzieherischen Fähigkeiten in Bezug auf den gemeinsamen Sohn von der KESB kritisiert und angezweifelt. Gleichzeitig ist letztere stark im Fall involviert, was die Vermutung nahelegt, dass die «Fallführung» dadurch unbewusst abgegeben wird.

Fall Benisha: Dieser Fallverlauf verzeichnet einen erfolgreichen und intentionalen Abschluss seitens der Opferberatungsstelle. Nach der eigenen, freiwilligen Platzierung in einer Jugendwohngruppe gibt es eine Übergabesitzung mit allen Beteiligten (Benisha, Opferhilfe, Institution) und der Fall wird somit seitens der Opferberatungsstelle beendet. Benisha erzählt, dass die Opferberatungsstelle angeboten hatte, dass sie sich jederzeit bei Bedarf wieder melden könnte. Anstelle einer Nachfassung der Bedarfsdeckung der Adressatin durch die Opferberatungsstelle wird dies demnach der Eigenverantwortung letzterer überlassen.

Zwischenfazit Fälle häusliche Gewalt

Im Sinne eines Zwischenfazit über alle Fälle häuslicher Gewalt hinweg lässt sich Folgendes feststellen: Es gibt vier kritische Momente oder Faktoren, die sich erkennen und in verschiedenen Stadien des Fallverlaufs lokalisieren lassen:

- 1) **Beginn des Fallverlaufs:** Das Aufsuchen von Hilfe und somit der Zugang zu den Opferhilfeinstitutionen verlaufen unterschiedlich. Dies lässt sich mit individuellen, sozialen und institutionellen Faktoren begründen.
- 2) **Übergang stationär-ambulant:** Die Schnittstelle von stationärer Betreuung hin zu ambulanter Betreuung zeigt auf, dass die darauffolgenden Unterstützungsleistungen sehr unstet sind. Dies wiederum lässt vermuten, dass die Verantwortung der Fallführung nicht definiert und klar ist.
- 3) Nicht gelöste, störende Systemkomponente als erschwerender Faktor **über den Fallverlauf hinweg:** Das Verbleiben von der Gewalt ausübenden Person im Umfeld der Betroffenen zeigt, dass es schwierig ist, eine Lösung zu finden, einerseits für das komplette Entfernen dieser Person aus dem Umfeld der Betroffenen und andererseits für eine abschliessende Bewältigung und folglich Loslösung der Betroffenen von diesen Personen.
- 4) **Ende des Fallverlaufs / Abschluss:** Der Fall wird frühzeitig abgeschlossen – oder schliesst sich eben von selbst, da entweder der Abschluss zu früh oder gar kein Abschluss gesetzt wird.

7.4.2 Fallverlauf: Sexualisierte Gewalt

Untenstehende Tabelle 147 veranschaulicht die Fälle sexualisierter Gewalt entlang der Merkmale Opfergruppe, Beratungssetting und Integritätsverletzung sowie Vulnerabilität / Mehrfachbelastung (Einschätzung nach Analyse) zwecks Übersicht.

Fall	Opfergruppe	Beratungssetting	Integritätsverletzung	Vulnerabilität / Mehrfachbelastung
Sabrina	Jugendliche (weiblich)	ambulant	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität (Gewalt in Kindheit)
Melanie	Frau	ambulant	schwere Integritätsverletzung	niedrige Vulnerabilität
Anna	Frau	ambulant	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität (Gewalt in Kindheit)
Karin	Jugendliche (weiblich)	ambulant	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität
Nadja	Frau, Person mit Beeinträchtigung (Gehbehinderung, Erschöpfungszustände)	ambulant	schwere Integritätsverletzung	hohe Vulnerabilität
Leevi	Mann, LGBTQIA+	ambulant	schwere Integritätsverletzung	mittlere Vulnerabilität

Tabelle 147: Übersicht Fälle sexualisierter Gewalt

Fall Sabrina

Der **Zugang** zur Opferhilfe ist für Sabrina mit mehreren grossen Hürden verbunden. Sabrina wurde in ihrer Kindheit dermassen in ihrer sexuellen Integrität verletzt, dass sie in der Ohnmacht, die ihr widerfuhr, lange Zeit gewissermassen feststeckt. Durch das Erlebte hat sie ein grosses Misstrauen gegenüber ihrer Umgebung, Hilfeangeboten und Sexualität entwickelt. Zusätzlich hindert die Scham über das Geschehen sie daran, Hilfe anzunehmen. Sie zweifelt generell daran, ob sie überhaupt Hilfe benötigt und relativiert ihr eigenes Leid, indem sie sich bspw. sagt, dass es andere gibt, denen es noch schlechter geht. Letzten Endes hält sie auch ein potenzielles Stigma (als v. a. psychisch krank angesehen werden durch die Gesellschaft) sowie ihre eigene, familiäre Sozialisation (man holt sich keine Hilfe) davon ab, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Lange Zeit bleiben Verleugnung und Verdrängen des Geschehenen ihre Verarbeitungsstrategie. Sie verdrängt die Geschehnisse so lange, bis sie von aussen erkannt werden / ihr Verhalten betreffend körperlicher Nähe als von der Normalität abweichend wahrgenommen wird von ihrem damaligen Freund. Über die Mutter ihres damaligen Freundes kommt anschliessend ein **Erstkontakt** zur

Opferberatungsstelle zu Stande. Das Erlebte zu erzählen sowie zu benennen, in welcher Form sie Hilfe braucht, überfordert Sabrina. Ersteres, da das Geschehene real wird, sobald sie es benennt und zweiteres, da sie ihre eigenen Bedürfnisse nicht zu identifizieren vermag. Es kommt zum **Abbruch**, wobei sie zur Einschätzung zurückkommt, sich selbst helfen zu können. Daraufgehend erhöht sich der Leidensdruck. Sabrina greift als Bewältigungsstrategie zu Drogen (Cannabis, Alkohol) und Selbstverletzung. In dieser Zeit hat sie auch suizidale Gedanken. Ebenso beginnt ihre Mutter darunter zu leiden, dass es Sabrina nicht gut geht – was wiederum den Leidensdruck von Sabrina erhöht. So kommt es zum **Wiedereintritt** in das Opferhilfesystem, in dem sie Kontakt aufnimmt zur Opferberatungsstelle. Dieser zeichnet sich in Kontrast zum erlebten Erstkontakt durch einen äusserst behutsamen und langsamen Vertrauensaufbau zwischen der Betreuerin und Sabrina aus. Der **weitere Verlauf** ist durch eine sehr enge und umfassende Betreuung seitens Opferberatungsstelle gekennzeichnet. Ebenso findet eine kontinuierliche psychologische Begleitung statt, welche zur Beratung der Opferberatungsstelle ergänzend wirkt. Die Betreuerin der Opferberatungsstelle zeigt viel Eigeninitiative und «bleibt an Sabrina / am Fall dran». So erkundigt sie sich auch in von Distanz geprägten Situationen (bspw. während der Covid-Pandemie) regelmässig bei Sabrina über ihr Wohlbefinden und unterstützt sie dabei, den Verarbeitungsprozess fortzuführen. Ein **Abschluss** des Opferhilfeprozesses ist noch nicht geplant, da noch ein stationärer Klinikaufenthalt ansteht und der **Bedarf an Bewältigung** noch nicht gedeckt ist.

Der Fallverlauf von Sabrina zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Der Zugang zur Opferhilfe zieht sich über eine längere Zeit hinweg und ist geprägt von individuellen Zweifeln am Anrecht auf Opferhilfe, an sich selbst und an möglichen Folgen daraus. Diese Gründe führen auch zu einem Abbruch des Beratungsprozesses und schliesslich einem Wiedereintritt in die Opferhilfe. Der Beratungsprozess ist gekennzeichnet durch eine sehr enge und regelmässige Begleitung und Beratung durch die Opferberatungsstelle. Parallel dazu findet eine psychotherapeutische Begleitung statt, mit der Möglichkeit eines stationären Aufenthalts. Der Fall bleibt weiterhin bei der Opferberatungsstelle, da die Verarbeitung der Gewalt noch nicht abgeschlossen ist.

Beginn des Fallverlaufs

Mehrere dieser Merkmale sind in den anderen Fällen, die ebenfalls einen Schwerpunkt auf sexualisierter Gewalt haben, auch zu erkennen. Ein erstes Merkmal, welche einige dieser Fälle auszeichnet, ist der **langwierige und von Unterbrüchen gezeichnete Zugang** zur Opferhilfe.

Fall Sabrina: Der Zugang zur Opferberatungsstelle geschieht für Sabrina erstmals über eine Drittperson, welche für sie einen Termin organisiert. Sabrina selbst hatte immer grosse Zweifel daran, ob sie Hilfesysteme in Anspruch nehmen soll und ob ihr überhaupt Hilfe zusteht; unter anderem bagatellisiert sie auch die erfahrene Gewalt. Nach diesem ersten Termin ist Sabrina verunsichert und bricht den Kontakt wieder ab. Der Leidensdruck erhöht sich bei Sabrina dramatisch (Selbstverletzungen bis hin zu Suizidgedanken), sowie auch in ihrem sozialen Umfeld, worauf sie nach ca. drei bis vier Monaten den Kontakt wieder aufnimmt und es zum Wiedereintritt kommt.

Fall Nadja: Nadja stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar. Bei Nadja geschieht der Zugang zur Opferhilfe sehr schnell. Dadurch, dass sie sich nach der Tat ihrer Mutter anvertraut und selbst nicht in einem guten psychischen Zustand ist, hilft ihr die Mutter, den Kontakt zur Opferberatungsstelle und zur Krisenintervention herzustellen und begleitet sie zum ersten Termin.

Fall Anna: Anna zweifelt sehr lange (mehrere Jahrzehnte) daran, ob sie Anspruch auf Opferhilfe hat, sie bagatellisiert die erfahrene Gewalt. Gleichzeitig zweifelt sie ebenfalls an ihrer eigenen Wahrnehmung; sie ist sich unsicher, ob die erfahrene Gewalt wirklich so stattgefunden hat oder nicht. Dies hält sie lange davon ab, eine Opferberatungsstelle zu kontaktieren und Opferberatung in Anspruch zu nehmen.

Fall Karin: Karin hadert lange mit sich selbst, da sie der Meinung ist, dass sie keine Hilfe von aussen benötigt – denn so wurde sie erzogen. Auf das Drängen der Eltern und der Polizei meldet sie sich aber dennoch bei einer Opferberatungsstelle und beginnt mit der Beratung. Parallel dazu wird eine Therapie organisiert. Da der Therapeut aber ein Mann ist, bricht sie diese wieder ab und muss nach einiger Zeit notfallmässig in die Psychiatrie, was kurzzeitig zum Unterbruch im Kontakt mit der Opferberatungsstelle führt. Nach dem Aufenthalt in der Psychiatrie findet die Beratung durch die Opferberatungsstelle wieder regelmässig statt.

Fall Leevi: Auch Leevi stellt in diesem Punkt eine Ausnahme dar. Bei Leevi gestaltet sich der Zugang schnell und unkompliziert. Beim Aufenthalt im Krankenhaus gibt er die Einwilligung, von der Opferhilfe kontaktiert werden zu können, worauf sich eine Opferberatungsstelle bei ihm meldet und einen Termin mit ihm vereinbart.

Fall Melanie: Melanie hat lange den Zugang zur Opferhilfe nicht gefunden, da sie die erlebte Gewalt nicht direkt mit ihren Schwierigkeiten im Leben in Zusammenhang brachte. Ebenfalls lässt sich vermuten, dass sie die erfahrene Gewalt bagatellisierte. Schlussendlich war sie an einem Punkt angelangt, an welchem sie nicht weiterwusste, und kontaktierte eine Opferberatungsstelle. Sie kann sich jedoch nicht mehr erinnern, wie dies genau zu Stande kam.

Hürdenbehaftete Zugänge bei Fällen von sexualisierter Gewalt

Die aufgezeigten Fälle lassen die Schlussfolgerung zu, dass nicht nur, aber im Besonderen, Betroffene von sexualisierter Gewalt sich beim Erschliessen eines Zugangs zu professionellen Hilfesystemen mit grossen Hürden konfrontiert sehen. Diese Hürden können die Betroffenen lange Zeit daran hindern, in ihren Problemlagen Unterstützung zu erhalten und somit schwerwiegende Folgen haben (siehe untenstehenden Punkt). Der mangelnde Zugang kann u. a. mit dem Umstand in Verbindung gebracht werden, dass den interviewten ehemaligen Adressat:innen sexuelle Gewalt teils im Kindes- und/oder Jugendalter widerfuhr und ihnen das Wissen zum Opferhilfesystem gänzlich fehlte und sie daher von einer starken Verunsicherung über die eigenen Möglichkeiten / Ansprüche geprägt waren. Dies verdeutlicht das folgende Zitat aus dem Interview mit Anna, welche die Geschehnisse einen Grossteil ihres Lebens unverarbeitet mit sich trug:

"Und das andere ist, was ich wirklich auch, wo ich mir viele Gedanken gemacht habe, ähmm; wieso musste ich, Mitte, also Anfang fünfzig, habe ich das gemacht, werden, dass ich eben diese Hürde schaffe. Und ich glaube das hat auch viel mit dem Eingangstor zu tun. Also als junge Frau, ist man... oder als junger Mensch, ich will nicht nur Frau sagen. Ist man auch sehr, ähh unsicher, was man darf und nicht darf und auch sehr verletzlich." (Anna, Pos. 10)

Problemeskalation aufgrund fehlender Hilfe

Die Analyse der Fälle hat offengelegt, dass ein nicht erfolgter Zugang zur Opferhilfe bei Betroffenen von sexualisierter Gewalt in erster Linie dazu führen kann, dass die Verarbeitung des Traumas blockiert wird resp. gar nicht erst angegangen werden kann oder stagniert. Dies kann wiederum destruktive Bewältigungsstrategien (Verdrängung, Sucht, Selbstverletzung etc.), Verlust des Selbstvertrauens sowie eine Verschlechterung psychischer Zustand und Komorbiditäten (bspw. zu PTBS, Angstzuständen, Depressionen, Schlafstörungen) zur Folge haben. Betrachtet man Spezifitäten der einzelnen Opfergruppen, so können bei Kindern / Jugendlichen schulische Probleme, Mobbing sowie Probleme bei der sexuellen Entwicklung auftreten. Im Erwachsenenalter stellen finanzielle Einbussen, (Teil-)Arbeitsunfähigkeit / IV-Bezug und Probleme mit der Sexualität mögliche Folgen dar.

Über den Fallverlauf hinweg

Das auffallendste Merkmal ist der **profunde und kontinuierliche Beratungsprozess**, der sich über den ganzen Fall hinweg zieht. Dieses Merkmal ist in fast allen anderen Fällen ebenfalls zu erkennen.

Fall Nadja: Nadja wird ab dem Eintritt in die Opferberatungsstelle sehr eng begleitet. Die Unterstützung richtet sich dabei nicht nur direkt auf die Bewältigung der Tat, sondern auch auf andere Bereiche des alltäglichen Lebens. Nadja lernt in der Beratung Bewältigungsstrategien für alltägliche Situationen, welche sie nachhaltig und selbständig einsetzen kann. Die Beratungen finden wöchentlich statt und tragen zur Bedürfnisbefriedigung nach Schutz und Sicherheit bei.

Fall Anna: Anna wird ebenfalls ab dem Eintritt in die Opferberatungsstelle sehr eng begleitet. Die Beratungen finden regelmässig, zweiwöchentlich statt. Parallel dazu findet eine psychologische Behandlung statt. Die Beraterin unterstützt sie sowohl in der Bewältigung, sowie auch in Bezug auf das Rechtliche und Finanzielle.

Fall Karin: Karin selbst nennt die Beratung durch die Opferberatungsstelle «engmaschig». Sie beschreibt, dass die Unterstützung durch die Beratung regelmässig stattfand. Parallel dazu fand auch eine Therapie statt. Die erfahrene Unterstützung half ihr bei der Bewältigung der Tat, sowie auch generell in der Organisation ihres Lebens. Karin erwähnt, dass sie heute noch die in der Beratung erlernten Bewältigungsstrategien im Alltag anwendet. Darüber hinaus wurde auch ihr soziales Umfeld in die Beratung miteinbezogen.

Fall Leevi: Der Fall von Leevi bildet hier die Ausnahme. Nach dem Kontakt zur Opferberatungsstelle fanden einige wenige Beratungen statt. Diese waren eher darauf ausgerichtet, Unterstützung im rechtlichen Prozess zu bieten und an eine Therapie zu vermitteln. Die Therapie wurde von Leevi jedoch als nicht unterstützend empfunden und abgebrochen.

Fall Melanie: Der Fall von Melanie zeichnet sich ebenfalls durch eine regelmässige und lang andauernde Beratung und dadurch erfahrene Unterstützung aus. Auf den Rat der Beraterin begibt sich Melanie gleichzeitig in Therapie. Der Beratungsprozess der Opferberatungsstelle ist dabei für Melanie zentral für die Bewältigung und Neuorientierung in ihrem Leben.

Ende des Fallverlaufs / Abschluss

Ein weiteres Merkmal, welches einige dieser Fälle auszeichnet, sind **die gelungene Bewältigung, der erfüllte Bedarf und der somit stimmige Abschluss** des Beratungsprozesses.

Fall Sabrina: Der Fall von Sabrina ist noch nicht abgeschlossen. Es wird aber klar, dass im Beratungsprozess die verschiedensten Bedarfe gedeckt wurden und die Bewältigung gelingt.

Fall Nadja: Durch die Beratung der Opferberatungsstelle konnten die Bedarfe gedeckt werden und es fand eine gelungene Bewältigung der erlebten Gewalt statt. Der Abschluss des Beratungsprozesses fand in gegenseitiger Absprache statt.

Fall Anna: Auch bei Anna konnte der Bedarf gedeckt werden und die Bewältigung ist gelungen. Der Abschluss wurde gemeinsam beschlossen, während die psychologische Behandlung danach noch andauerte.

Fall Karin: Für Karin ist die Bewältigung grundsätzlich gelungen. Der Abschluss der Beratung ergab sich gegenseitig, unter anderem daraus, dass es für Karin mit der neuen Arbeitsstelle nicht mehr so einfach war, die Termine wahrzunehmen. In der Analyse des gesamten Falles ergab sich jedoch, dass der Fall eventuell noch nicht hätte abgeschlossen werden dürfen. Aufgrund ihrer Sozialisationsgeschichte und dessen, dass sich die Gewalt in der Familie ereignete, wäre allenfalls eine freiwillige Platzierung ausserhalb der Familie in Betracht zu ziehen.

Fall Leevi: Bei Leevi ist es offensichtlich, dass der Bedarf an Bewältigung noch nicht gedeckt ist. So scheint, als hätte er die erfahrene Gewalt noch nicht verarbeitet und auch die Therapie dazu abgebrochen. Von

Seiten der Opferberatungsstelle wurde der Fall dennoch schon beendet, da der rechtliche Teil abgeschlossen war – und Leevi auch der Meinung war, dass er keinen Bedarf mehr hätte.

Fall Melanie: Der Beratungsprozess führte zur erfolgreichen Bewältigung der erfahrenen Gewalt und deckte vollumfänglich die Bedarfe von Melanie. Auch sie befindet sich nach Abschluss der Beratung durch die Opferberatungsstelle immer noch in Therapie.

Zwischenfazit Fälle sexualisierte Gewalt

Im Sinne eines Zwischenfazits über alle Fälle sexualisierter Gewalt hinweg lässt sich Folgendes feststellen: Es gibt drei kritische Faktoren oder Momente, die sich erkennen und in verschiedenen Stadien des Fallverlaufs lokalisieren lassen:

- 1) **Beginn des Fallverlaufs:** Im Prozess des Aufsuchens von Hilfe dominieren die individuellen Faktoren gegenüber den sozialen und institutionellen und erschweren somit den Zugang zur Opferhilfe massiv.
- 2) Wirkungsvoller Faktor, der sich **über den gesamten Fallverlauf erstreckt:** Über alle Stadien des Fallverlaufs fällt auf, dass sich die Unterstützungsleistung durch die Opferberatungsstellen äusserst engmaschig und tiefgreifend gestaltet.
- 3) **Ende des Fallverlaufs / Abschluss:** Das erfüllte Ziel der gelingenden Bewältigung der erfahrenen Gewalt führt zum klaren Abschluss des Falles.

7.5 IST Situation: Analyse

7.5.1 Stadien im Fallverlauf und breite Definition von «Zugang»

Aufgrund der im vorangehenden Kapitel aufgezeigten und diskutierten Merkmale sowie festgestellten kritischen Faktoren und Momente zeigte sich die Notwendigkeit, den Fokus in der Analyse auf den **Verlauf des Falles** zu legen. Der Fallverlauf lässt sich folgendermassen gliedern: 1) ohne Unterstützung durch eine Opferhilfeinstitution: die beiden Fallbeispiele haben gezeigt, dass ein Fall bzw. Unterstützungsbedarf bereits vor dem Zugang und Erstkontakt besteht; 2) Zugang: Zudem drängte sich ein breiteres Verständnis für den Begriff «Zugang» in mehrfacher Hinsicht auf. Einerseits brachte die Analyse zum Vorschein, dass der eigentliche Zugang zum Opferhilfesystem bereits vor dem Erstkontakt beginnt, und von unterschiedlichen gesellschaftliche Werte- und Normhaltungen geprägt wird; 3) Kommt es aufgrund unterschiedlicher Dynamiken zu einem Kipp-Punkt, entsteht der Erstkontakt (siehe Kapitel 7.5.3). Diesem wohnt oftmals eine grosse Fragilität inne; 4) Andererseits berücksichtigt ein breiteres Verständnis von «Zugang» im vorliegenden Teilbericht nicht nur den Beginn des Hilfeprozesses, sondern bezieht darüber hinaus alle darauffolgenden Prozessschritte mit ein. Zugang meint in dieser Lesart «Zugang zu Hilfe» während eines Hilfebedarfs (nicht nur zu Beginn): Dieser kann, *muss* aber nicht geboten sein, während Adressat:innen sich in Beratung befinden. Auf diese Weise werden auch Brüche, wie bspw. im Rahmen eines fragilen Erstkontakts, während dem Beratungsprozess, aber auch beim Wechsel von ambulant zu stationär resp. des Austritts aus dem stationären Setting betrachtet; 5) Auch der Nachsorge wird ein besonderes Augenmerk geschenkt, da diese Voraussetzung für einen stimmigen Abschluss (6) ist.

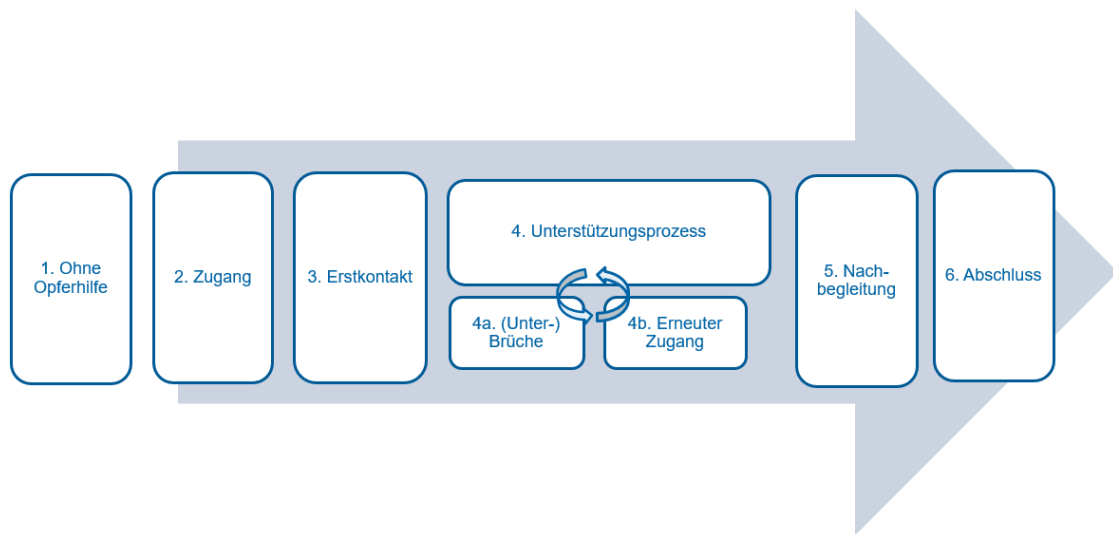


Abbildung 22: Stadien im Fallverlauf

7.5.2 Werte und Normen als Wirkfaktoren sowie Dynamiken beim Aufsuchen von Hilfe

Zu Beginn des Fallverlaufs, beim Aufsuchen der Hilfe, ist die Betrachtung von Werten und Normen dahingehend relevant, als dass davon ausgegangen werden kann, dass sich diese unmittelbar auf mögliche Zugangsweisen der Betroffenen zum Hilfesystem auswirken. Hierbei zeigt sich ein komplexes Zusammenspiel von mehreren Systemen verschiedener Art (siehe Abbildung 23).

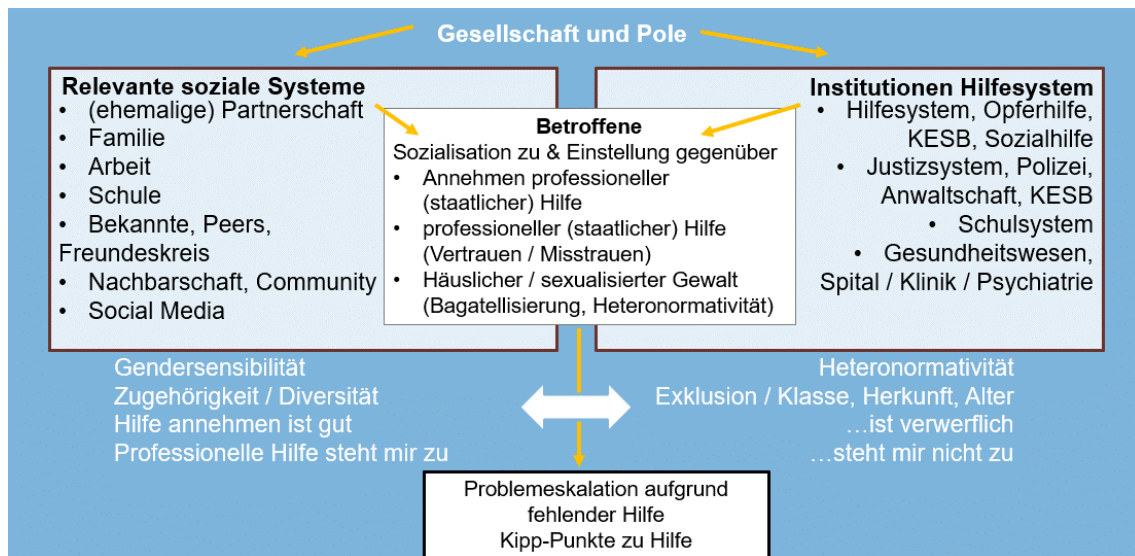


Abbildung 23: Werte und Normen als Wirkfaktoren beim (nicht) Aufsuchen von Hilfe / Zugang zur Opferhilfe

Die in der Gesellschaft vorherrschenden Werte und Normen wirken auf relevante soziale Systeme (wie (ehemalige) Partnerschaft, Familie, Arbeit etc.) gleichermassen wie auf Institutionen des Hilfesystems (bspw. Opferhilfe, Justizsystem, Gesundheitssystem) sowie wiederum auf die Betroffenen selbst und können in jeweils zwei Pole unterteilt werden.

Aus der Analyse ergab sich bspw. die Heteronormativität auf der einen Seite als relevantes Herrschaftsverhältnis als Einflussfaktor beim Aufsuchen von Hilfe: Je nachdem, ob und inwiefern soziale Systeme und / oder Institutionen des Hilfesystems Gendersensibilität – resp. weiter gefasst Diversitätssensibilität – aufweisen, kann dies unterstützend wirken für den Zugang oder hinderlich. Werden ungleichheitsgenerierende Differenzkategorien gemäss der Intersektionalität nach (Winkler & Degele, 2010) weiter gefasst, lassen sich nebst dem Geschlecht auch Klasse / sozioökonomischer Status, ethnische Herkunft, Alter und ggf. Body/Körper als weitere dem Datenmaterial zugrunde liegende Kategorien fassen, welche Ein- oder Ausschluss zum Hilfesystem zu erklären vermögen. Als weiterer wesentlicher Faktor wurde schliesslich das Vorliegen gesellschaftlicher Akzeptanz (auf der einen) oder Stigmatisierung (auf der anderen Seite) von Hilfeleistungen identifiziert.

Doch nicht nur Werte und Normen auf der Ebene der Gesellschaft und von Institutionen / Systemen wirken auf Betroffene ein. Diese sind zudem geprägt von Sozialisationen, was zu individuellen und variierenden Einstellungen gegenüber dem Annehmen von Hilfe sowie generell gegenüber professioneller (staatlicher) Hilfe und unterschiedlicher Gewaltformen führt.

Zum Aufsuchen von Hilfe durch die Betroffenen kommt es gemäss vorliegender Teilerhebung unter Einwirkung obig genannter Faktoren schliesslich durch **Kipp-Punkte**.

Aus dem Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Wirkfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen und wiederum in unterschiedlichen Systemen ergeben sich Dynamiken. Die untenstehende Abbildung 24 baut daher auf der Abbildung 23 auf.

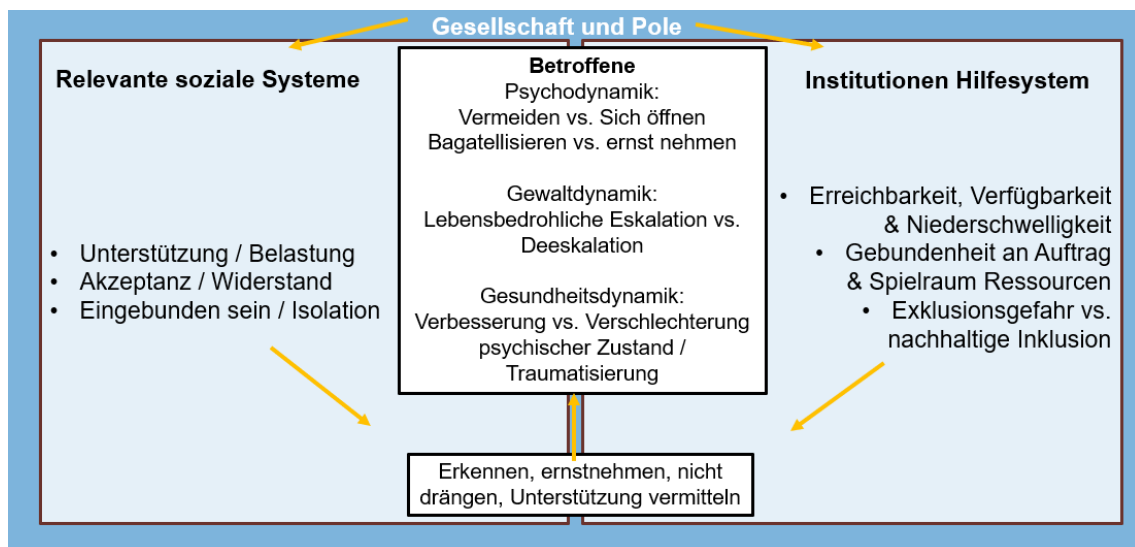


Abbildung 24: Dynamiken hin zum (nicht) Aufsuchen von Hilfe / beim Zugang zur Opferhilfe sowie bei (Ab-)Brüchen

Relevante soziale Systeme können für die Betroffenen immer entweder eine Unterstützung oder Belastung darstellen; die Betroffenen können bei ihnen auf Akzeptanz oder Widerstand stossen, in das System eingebunden oder demgegenüber isoliert werden. Institutionen des Hilfesystems verfügen über verschiedene Hebel, um dem Zugang zur Hilfe entgegenzusteuern. Sie können dies bspw. über ihre Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Niederschwelligkeit tun. Auch der Grad, zu welchem sie an ihren Auftrag gebunden agieren und damit einhergehend, inwiefern sie Spielräume und Ressourcen zu nutzen vermögen, stellen wichtige Hebel dar. Nicht zuletzt ist den Hilfesystemen im Hinblick auf daraus resultierende Dynamiken eine latente Exklusionsgefahr inhärent, welcher mit (nachhaltigen) Inklusionsbemühungen begegnet werden kann.

Auch auf der individuellen Ebene zeichneten sich im Rahmen der Analyse während des Prozesses des (wieder-)Aufsuchens von Hilfe unterschiedliche Dynamiken ab: Psycho-, Gewalt- und Gesundheitsdynamik. Damit Betroffene sich den sozialen Systemen und/oder dem professionellen Hilfesystem öffnen können, müssen sie und ihre Problemlagen (an-)erkannt und ernst genommen werden. Sie sollten dabei nicht gedrängt werden und Unterstützung muss vermittelt werden.

Die beschriebenen Dynamiken können über längere Zeit bestehen bleiben, sie können aber auch dazu führen, dass die Betroffenen an **Kipp-Punkte** gelangen.

7.5.3 Kipp-Punkte und Wissen um Opferberatung

Über die Fallverläufe hinweg konnten daher verschiedene Kipp-Punkte festgestellt werden, die den Moment markieren, in welchem die Betroffenen sich für das Aufsuchen und Annehmen von Unterstützung durch die Opferberatung entscheiden. Folgende drei **Kipp-Punkte** konnten hauptsächlich in den Fallverläufen festgestellt werden:

- 1) Eskalation der Gewalt
- 2) Akute Verschlechterung des psychischen Zustands
- 3) Legitimierung und Anerkennung der Gewalt

In der Mehrzahl der Fälle kommt es zur Eskalation der erfahrenen Gewalt. Diese Eskalation zeichnet sich dadurch aus, dass die erneute Gewalterfahrung entweder **lebensbedrohlich** ist oder in der **Öffentlichkeit** stattfindet. Dieses Ereignis trägt massgeblich dazu bei, dass sich Betroffene selbst an die Opferberatung (direkt oder über die Polizei) wenden oder an diese vermittelt werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Kipp-Punkt. Durch die erfahrene Gewalt leidet der psychische Zustand der Betroffenen. Durch die Nicht-Behandlung und erfolglose Verdrängung kommt es mit der Zeit zu einer **akuten Verschlechterung** des eigenen Zustands, so dass sich die Betroffenen daraufhin Unterstützung suchen, um über das Erfahrene zu sprechen.

Drittens kann festgestellt werden, dass es für Betroffene im Verlauf des Hilfe Aufsuchens sehr wichtig ist, dass die erfahrene Gewalt **Anerkennung und Legitimierung** widerfährt: einerseits durch Aussenstehende, dem vorgelagert jedoch insbesondere durch sie selbst. Erstere tritt im sozialen Umfeld, von Behörden wie bspw. der Polizei oder im Erstkontakt mit der Opferberatung auf. Eine gegenteilige Reaktion wiederum führt oftmals zum Abbruch des Prozesses des Aufsuchens von Hilfe.

Einschub: Wissen um Opferberatung

Unabhängig von etwaigen Kipp-Punkten stellt sich auch das **Wissen um Opferberatung** als relevant für den Zugang heraus. Hier ist dem Material zu entnehmen, dass das Wissen um Opferberatung vielfach generell geboten ist, dies jedoch in einer grossen Vagheit. Eine Ausnahme bilden Betroffene von Gewalt im Kindesalter (retrospektiv) und Betroffene mit Migrationsgeschichte (aufgrund fehlendem Hilfesystem im Herkunftsland). Bei diesen beiden Opfergruppen fehlt das Wissen beinahe gänzlich. Aber auch die weiteren Opfergruppen stellt das lediglich vage Wissen über das Opferhilfesystem vor grosse Zugangshürden. Dies trifft insbesondere auf Betroffene sexualisierter Gewalt und männliche Betroffene zu. Diese empfinden zudem am ehesten Unsicherheit sowie keine Legitimation für den Anspruch und sind teilweise noch nicht bereit für eine tiefgreifende Auseinandersetzung. Zudem fehlt es über alle Opfergruppen hinweg an einer Orientierung betreffend Angebotslandschaft und weiterführender Prozesse: Wer antwortet am Telefon? Hat die Person Empathie? Was ist mein Anliegen? Ist man am richtigen Ort mit seinem Anliegen? Welche Beratungsstelle ist die richtige für welche(s) Anliegen? Wie geht es dann weiter?

7.5.4 (Unter-)Brüche

Wird abschliessend der gesamte Fallverlauf betrachtet, so sind **Brüche** in verschiedenen Stadien zu beobachten:

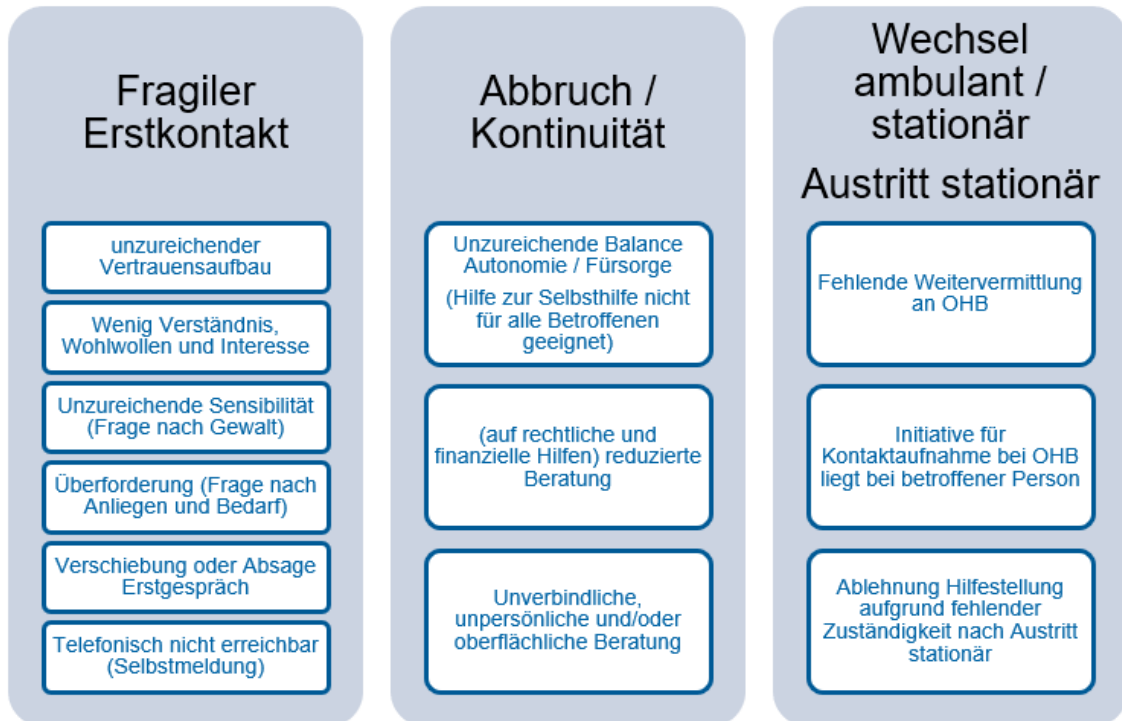


Abbildung 25: Brüche in den verschiedenen Stadien des Fallverlaufs

Als erste wichtige Erkenntnis ist die besondere **Fragilität des Erstkontakts** nach Eintreffen der bereits ausführlich geschilderten Kipp-Punkte zu nennen. Beim Erstkontakt bestehen eine Vielzahl von Fallstricken, welchen es mit viel fachlichem Knowhow und Geschick zu begegnen gilt (siehe dazu Empfehlungen im nachfolgenden Kapitel 7.6). Den Erstkontakt aufzunehmen, erfordert in den meisten Fällen viel Mut und kommt einem Kraftakt gleich. So ging aus der Auswertung wenig überraschend hervor, dass insbesondere das unzureichende Vorliegen von Verständnis für den/die Adressat:in und seine/ihre Situation, aber auch eine unzureichende Sensibilität (bspw. bei der Frage nach erlebter Gewalt) die Betroffenen vor den Kopf stossen kann. Auch Überforderungen auf Seiten der Betroffenen (wenn bspw. verlangt wird, die eigenen Bedarfe zu schildern) führen zuweilen zu einem verfrühten Beratungsabbruch bzw. können dazu führen, dass die Beratung gar nicht erst beginnt. Was zudem erschwerend wirkt, ist, wenn vereinbarte Termine von den Beratungsstellen nicht eingehalten werden können. Eine weitere, bereits genannte Schwierigkeit stellt die mangelnde Erreichbarkeit im Falle von Selbstmeldungen dar.

Auch im weiteren Verlauf können folgende Punkte zu einem **Abbruch oder Diskontinuität** der Beratung führen. Als erster Punkt ging aus den analysierten Fällen hervor, dass eine unzureichende Balance zwischen Autonomie und Fürsorge zu einem einbrechen der Beratung führen kann. Hier wurde eine teilweise voreilige Tendenz zur «Hilfe zur Selbsthilfe» beobachtet. Dies kann ein angemessenes Vorgehen darstellen, ist jedoch auch bei ressourcenstark scheinenden Adressat:innen kritisch zu prüfen. Zudem konnten viele Bedarfe insbesondere dann nicht gedeckt werden, wenn sich die Beratung auf rechtliche und/oder finanzielle Belange reduzierte. Dies führte vorwiegend zum Verlust von Zugang in seinem breiten Verständnis (bspw., wenn sich die Person in Beratung befindet, die Bedarfe jedoch nur unzureichend gedeckt werden). Auch eine Beratung, welche eher einer standardmässigen Abwicklung gleicht, die nur wenig auf

individuelle Problemlagen eingeht, bspw. in Form von Aushändigung von Formularen, führte zu (Ab-)Brüchen.

Der **Wechsel vom ambulanten zum stationären Setting** sowie der **Austritt aus dem stationären Setting** erwies sich ebenso als für Beratungsbrüche anfällig. In diesen Fällen kam es v. a. aus drei Gründen zu einem Abbruch resp. zu ungedeckten Bedarfen. Ein Grund ist, dass Hilfestellungen aufgrund fehlender Zuständigkeit nach Austritt aus dem stationären Setting abgelehnt wurden. Ein weiterer ist die fehlende Vermittlung zwischen stationärer Einrichtung und ambulanter Beratungsstelle. Und zu guter Letzt kann es auch zu einem (Ab-)Bruch kommen, wenn die Initiative für eine Kontaktaufnahme mit einer ambulanten Opferberatungsstelle der betroffenen Person überlassen wird. Insbesondere letzteres stellt eine wenig nachhaltige Praxis dar, da die Hürden für die Kontaktaufnahme zum Opferhilfesystem auch nach bereits getätigtem Kontakt weiter bestehen bleiben.

Mit der Abbildung 25 lässt sich abschliessend die **Vielzahl an möglichen Brüchen** (zurückzuführen auf spezifische Momente oder Faktoren im Fallverlauf) aufzeigen. Viel eindrücklicher sind aber die Erkenntnisse, dass

- 1) erstens **innerhalb von einzelnen Stadien** mehrere potenzielle Risiken des Unterbruchs des Falles zu finden sind und dass
- 2) zweitens der Fall **in mehreren Stadien** immer wieder unterbrochen werden kann.

Weiter ist zu bedenken, dass diese Brüche in der Kumulation eventuell noch weitere Effekte entfalten könnten.

7.6 Empfehlungen: SOLL Situation

Aufgrund der in den vorangehenden Kapiteln festgestellten Merkmalen und Faktoren, sowie allfälligen Lücken in der Unterstützung von Betroffenen, werden in diesem Kapitel nun **Empfehlungen und Parameter einer gelingenden Fallführung** ausgearbeitet und präsentiert.

In einem ersten Schritt wird ein Überblick aller Empfehlungen, sowie deren Einordnung im Fallverlauf und Lokalisierung auf Wirkungsebenen präsentiert. In einem zweiten Schritt werden die Empfehlungen je nach Notwendigkeit und Relevanz im Detail beschrieben. Die Notwendigkeit ergibt sich da, wenn eine Empfehlung eine Beschreibung über das Stichwort hinaus benötigt. Die Relevanz ergibt sich aus dem Vergleich der Empfehlung in Bezug auf Neuigkeit und Einzigartigkeit zu bereits bestehenden Ergebnissen in diesem Forschungsfeld.

In der folgenden Abbildung 26 findet sich eine Übersicht über die Empfehlungen, eingeordnet in die verschiedenen Stadien des Fallverlaufs:

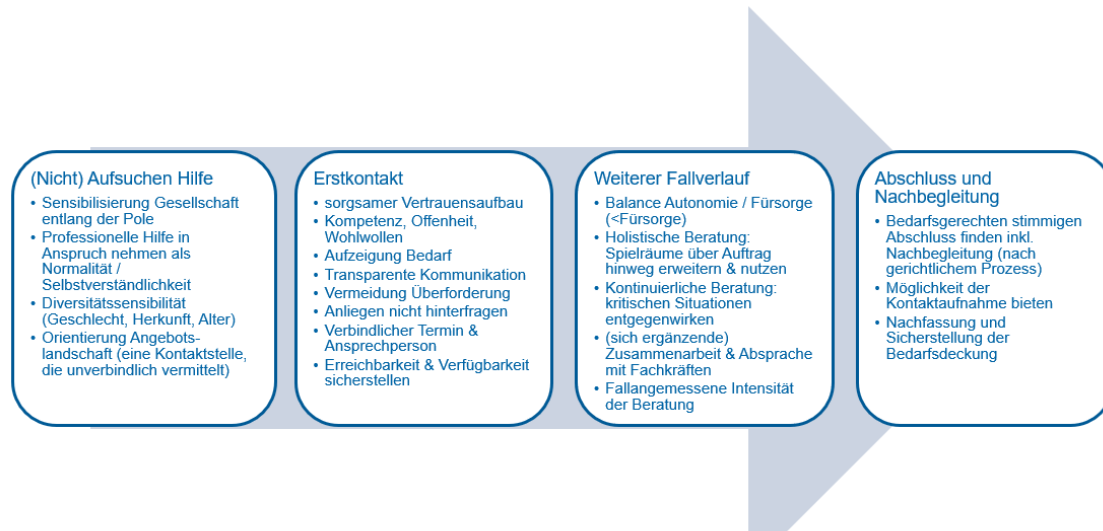


Abbildung 26: Festgestellte Lücken im Hilfesystem und Empfehlungen auf einen Blick

Diese Parameter und Empfehlungen lassen sich zusätzlich auf verschiedenen Ebenen verorten.

(Nicht) Aufsuchen von Hilfe und Zugang zur Opferberatung: Diese Empfehlungen betreffen mehrheitlich die **politische und gesellschaftliche Makroebene**. Im Zentrum steht die Etablierung von Werten und Normen, welche die Inanspruchnahme von Unterstützung für Betroffene ermöglicht und erleichtert.

Erstkontakt: In diesem Stadium richten sich die Empfehlungen in Form von konkreten Parametern an die Fallführung, also auf die **professionelle Mikroebene**. Diese Empfehlungen sind direkt von den Professionellen der Opferhilfeinstitutionen umsetzbar und betreffen die Schnittstelle von Betroffenen und Professionellen.

Weiterer Fallverlauf: Diese Empfehlungen richten sich auf eine **eingegrenzte Mesoebene**. Einerseits wird der Fokus hierbei auf die gesamte Lebenswelt mit allen beteiligten Systemen rund um die Betroffenen erweitert. Andererseits richten sich diese Empfehlungen auch an die interdisziplinäre/-professionelle Zusammenarbeit der Akteur:innen und involvierten Institutionen.

Abschluss und Nachsorge: Dieses letzte Set an Empfehlungen bezieht sich auf eine **erweiterte Mesoebene**. Dabei liegt ein stärkerer Fokus auf dem temporalen Aspekt, denn diese Empfehlungen richten sich auf die Planung einer auf einer Prognose aufbauenden Zukunft mit der Entlassung der Betroffenen aus gewissen Unterstützungssystemen.

Im Folgenden werden nun einzelne **Empfehlungen** nach den eingangs erwähnten Kriterien im Detail präsentiert.

Die Balance zwischen Autonomie und Fürsorge finden: Zentral für den Beratungsprozess ist die Wiederherstellung von Handlungsmächtigkeit für die Betroffenen. Dies geschieht unter anderem auch durch Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Wichtige Bedingung für solche Erfahrungen ist die Überzeugung, etwas selbst geschafft zu haben. Ziel ist, die Betroffenen zu ermächtigen (Empowerment), die Professionellen leisten also Hilfe zur Selbsthilfe. Gleichzeitig muss aber beachtet werden, dass sich die Betroffenen durch die erlebte Gewalt vulnerabel fühlen und sich somit in einer prekären Position befinden. Eine zu starke Betonung auf diesem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und ein zu grosser Druck auf die Betroffenen, dass sie selbst handeln sollten und müssten, kann für den Beratungsprozess kontraproduktiv sein. Bei den

Betroffenen kann sich der Eindruck bilden, dass sie der Beratungsstelle zur Last fallen und dass sie das Ruder selbst übernehmen sollten. Dies kann beispielsweise zu einem verfrühten Fallabschluss trotz offenem Bedarf führen. Daher ist es für die Professionellen wichtig stets darauf zu achten, dass sich Empowerment und Fürsorge die Balance halten. Konkret wäre hier auch zu empfehlen, dass die Professionellen lieber einmal mehr eine Arbeit für die Betroffenen übernehmen oder proaktiv auf sie zugehen als umgekehrt.

Eine holistische Fallführung und Beratung: Dieser Parameter beinhaltet mehrere Faktoren. Im Zentrum steht dabei ein systemisches Vorgehen, bei welchem alle relevanten, beteiligten sozialen Systeme miteingebunden werden. Dabei zeigt sich die Opferberatung als breit angelegte und zentralisierte Akteurin, die engmaschig begleitet und gleichzeitig über gelungene Triage psychosoziale, finanzielle und rechtliche Beratung gewährleistet. Eine holistische Fallführung beantwortet auch die Frage zur Responsibilisierung: die Opferberatung übernimmt die Verantwortung für den gesamten Fall, bis er endgültig abgeschlossen werden kann. Diese Empfehlung richtet sich besonders an die Arbeit mit Fallverläufen, die einen stationären Aufenthalt beinhalten. So scheint es in diesen Fallverläufen enorm wichtig zu sein, dass die Opferberatung ab dem Austritt aus dem Stationären die Fallführung übernimmt bzw. wieder aufnimmt, sofern sie zuvor schon involviert war.

Kontinuierliche Beratung: Diese Empfehlung lässt sich direkt aus der Analyse der Fälle gelungenen Fälle zu sexualisierter Gewalt ableiten. Wichtigster Faktor hierbei ist, dass die Professionellen der Beratung und den Betroffenen Zeit lassen, denn die Bewältigung der erfahrenen Gewalt dauert sehr lange. Dafür ist eine enge Begleitung mit kontinuierlichen Berater:innen und regelmässigen, verbindlichen Treffen notwendig. Ebenso wichtig ist Krisensituationen, potenziellen Abbrüchen / Brüchen entgegenzuwirken, indem die Berater:innen «dranbleiben» und beispielsweise alternative Beratungssettings anbieten (telefonischer oder E-Mail-Kontakt während COVID) oder zulassen, dass wichtige Bezugspersonen die Betroffenen in den Beratungen begleiten dürfen.

Fallangemessene Intensität der Beratung: Einerseits erfordert nicht jeder Fall dieselbe Beratungsintensität wie ein anderer. Andererseits hat sich gerade bei jenen Fällen, welche lediglich auf finanzielle und rechtliche Hilfestellungen reduziert wurden, gezeigt, dass eine grössere Intensität der Beratung angebracht wäre. Bei Beratungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt hingegen gestalten sich die Beratungen für die Adressat:innen bereits sehr intensiv – zeitlich wie emotional. Hier gilt es zu beachten, dass die Adressat:innen auch einmal etwas Abstand oder eine Art «Verschnaufpause» im Beratungsprozess benötigen. Hierbei sollte die Wiederheranführung resp. eine erneute Steigerung der Intensität im Blick behalten werden, um (Ab-)Brüche zu vermeiden.

Einschub: Vulnerable / Mehrfachbelastung tragende Betroffene

Insbesondere bei vulnerablen Adressat:innen ist wichtig, dass die Beratung kostenfrei ist und dass die Betroffenen auch um diesen Umstand Bescheid wissen resp. diesbezüglich frühzeitig informiert werden. Dies weil finanzielle Einbussen wie bereits erwähnt zu Folgen von (insbesondere unverarbeiteten) Gewalterfahrungen gehören.

Häusliche Gewalt

Im Rahmen der Beratung von häuslicher Gewalt ist generell ein grösseres, wenn nicht anwaltschaftliches Engagement notwendig. Adressat:innen benötigen mehr Unterstützung im Umgang mit Behörden wie bspw. der KESB. Zudem sollten die Beratungsstellen sich in diesem Zusammenhang für eine Verteidigung der Anerkennung psychischer Gewalt einsetzen. Diese wird ausserhalb der Opferhilfeinstitutionen immer noch zu wenig ernst genommen.

Bedarfsgerechten, stimmigen Abschluss finden inkl. Nachsorge: Diese Empfehlung betont die Wichtigkeit, den Fall nicht vorschnell und vermeintlich abzuschliessen, obwohl noch offener Bedarf vorhanden wäre. Dies passiert beispielsweise häufig nach dem Austritt aus einem stationären Setting; der Fall wird

einvernehmlich von beiden Seiten abgeschlossen, da kein Bedarf mehr vorliegt. Mit der Rückkehr der Betroffenen in die ursprünglichen Systeme aber, treten ungedeckte Bedarfe auf – und öfters wenden sich die Betroffenen dann nicht mehr an die Opferberatung. Es ist zu empfehlen, dass der Fall nicht nur durch ein einmaliges Gespräch abgeschlossen werden sollte, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg. So könnte diese Abschlussphase auch mit einer Nachsorge gleichgesetzt werden, in welcher sichergestellt wird, dass der Bedarf für die Betroffenen nachhaltig gedeckt ist.

Nachfassung und Sicherstellung der Bedarfsdeckung: Auch wenn der Abschluss des Falles wie soeben beschrieben in einem Prozess herbeigeführt wird, bleibt dennoch zu empfehlen, dass die nachhaltige Bedarfsdeckung abermals sichergestellt werden sollte. So könnten die Beratungsstellen bei den Betroffenen nach einigen Monaten nachfassen und dies sicherstellen.

8 Synthese und Empfehlungen

8.1 Einleitung

In diesem Baustein werden die zentralen Befunde aus den vorhergehenden Bausteinen (Literaturübersicht, Zeitreihenanalysen, Hellfeldumfrage, Dunkelfeldumfrage, Interviews mit Klientinnen sowie Fokusgruppen mit zentralen Akteur:innen) in einer Synthese verdichtet, um empirisch gestützte Empfehlungen für die Ausgestaltung der Opferhilfe im Kanton Zürich abzuleiten. Aus Gründen der Übersicht und Nachvollziehbarkeit werden die Hauptergebnisse und jeweiligen Empfehlungen zuerst pro Baustein berichtet, bevor sie am Schluss in einer die Bausteine umfassenden Synthese zusammengefasst werden. Zur abschliessenden Strukturierung der Empfehlungen wurde hervorgehoben, ob die Empfehlungen opfergruppenspezifisch oder -übergreifend zu verstehen sind und angegeben aus welchen Bausteinen sie stammen.

8.2 Baustein Literaturübersicht

8.2.1 Hauptkenntnisse

Hier werden die Hauptkenntnisse der Literaturübersicht aus Deutschland und der Schweiz zusammengefasst. Die Unterstützungsangebote werden insgesamt von allen Betroffenenengruppen nur wenig genutzt und sind nur unzureichend verfügbar, weshalb Ausbau und Bekanntmachung der Angebote empfohlen wird. Für betroffene Frauen zeigen sich gravierende gesundheitliche Folgen, nachhaltige Schädigungen bei psychischer Gewalt, Reviktimisierungstendenzen und negative Folgen für Kinder gewaltbetroffener Mütter. Frauen weisen eine geringe Anzeigebereitschaft aufgrund von Bagatellisierung auf. Bei betroffenen Frauen wird Gewalt nicht immer erkannt (z.B. psychische Gewalt bei Aufsuchen von Ärzt:innen). Bei betroffenen Frauen zeigen sich Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten: ökonomische, soziale und emotionale Abhängigkeiten, fehlende Anonymität in ländlichen Gegenden, (Selbst-)Stigmatisierung. Gewalt gegen ältere Menschen tritt insb. im Kontext von Betreuung, Unterstützung und Pflege sowohl durch Angehörige als auch Personal ein (Abhängigkeitsverhältnisse). Vulnerabel sind Ältere (Frauen bei Paargewalt) mit schlechtem Gesundheitszustand. Betroffene sprechen selten darüber und nehmen Hilfsangebote kaum in Anspruch. Eine Schulung involvierter Personen und Bekanntmachung von Angeboten ist angezeigt. Für die Erreichung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund sind interkulturelle Öffnung der Unterstützungsangebote sowie Fachpersonen mit kulturellen Hintergrundwissen notwendig. Bei Männern soll eine gendersensible Beratung heteronormative Rollenbilder durchbrechen und gesellschaftlicher Tabuisierung entgegenwirken, nachgefragt wird weniger psychologische, denn juristische und finanzielle Beratung. Da bestehende Gewaltschutzkonzepte primär geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind, braucht es spezifische Fachkompetenzen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie hindernisfreie Zugänge. Bei der Gruppe der älteren Menschen benötigen Pflegende und Angehörige Unterstützung bei der Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen. Ältere Menschen sollen niederschwellig Informationen zu Angeboten erhalten sowie in ihrer sozialen Integration unterstützt werden. Bei LGBTQIA+ werden inklusiv(ere) Beratungsangebote gefordert, wobei es bei dieser Betroffenenengruppe besonders wichtig ist, ihre Bedarfe, Identitäten und Beziehungsformen ernst zu nehmen.

Auch Kinder und Jugendliche machen ähnlich wie LGBTQIA+ oftmals die Erfahrung, zu wenig ernst genommen zu werden. Die Schaffung einer Vertrauensbasis für die Beratung ist daher auch bei dieser Gruppe zentral. Fachpersonen sollten sich Strategien und Methoden aneignen, um ihnen bspw. zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen. Spezifische Abklärung kindesbezogener Probleme, juristische Hilfe und Leistungen für Kindern als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt sind besonders relevant, sowie praktische Alltagshilfe für alleinerziehende, gewaltbetroffene Mütter. Bei Männern soll eine gendersensible Beratung

heteronormative Rollenbilder durchbrechen und gesellschaftlicher Tabuisierung entgegenwirken. Männer benötigen zudem eine stabile und vertrauensvolle Beziehung im Rahmen der Beratung. Für Kinder und Jugendliche zeigt sich, dass sich Gewalt sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext abspielen kann, Jugendliche wenden sich am ehesten an Gleichaltrige, professionelle Hilfesysteme werden selten genutzt. Frauen brauchen generell mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche und in finanziellen Belangen. Um das Risiko psychischer Nachfolgeerkrankungen zu vermindern, ist ein zeitnaher Zugang zu einer angemessenen Nachsorge ein essenzieller Unterstützungsbedarf.

Richtet man den Blick auf Opfersituationen, ist die Begleitung im Strafverfahren von grosser Relevanz. In Deutschland wie auch Österreich ist das Recht auf psychosoziale Unterstützung im Strafverfahren gesetzlich verankert. Eine zielführende psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren setzt voraus, von Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Hauptverhandlung anwesend zu sein. Zudem müssen psychosoziale Prozessbegleiter:innen ein bestimmtes Anforderungsprofil erfüllen. In der Schweiz werden Opfer in Strafverfahren noch nicht genügend von Opferberatungsstellen unterstützt. Als besonders schutzbedürftig gelten bestimmte Personengruppe: u. a. Kinder und Jugendliche, Personen mit einer Behinderung, mit einer psychischen Beeinträchtigung. Betroffene von Sexualstraftaten oder Gewalttaten. Es werden daher hinreichende personelle Ressourcen, engmaschige Begleitungen und gute Absprachen mit involvierten Stellen empfohlen.

Künftig wird von einer Zunahme von Mehrfachproblematiken und psychischer Instabilität von Opfern ausgegangen. Opferhilfe muss interdisziplinär und vernetzt agieren sowie ihr Augenmerk auf Vermittlung und Koordination von Hilfeleistungen legen. Zudem bedarf es Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter Strukturen der Beratungsstellen.

8.2.2 Empfehlungen⁴⁵

1. Ausbau und Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten:

- Die Verfügbarkeit und Nutzung von Unterstützungsangeboten für Betroffene, insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und LGBTQIA+-Personen, sollten ausgebaut und besser bekannt gemacht werden, um ihre Wirksamkeit zu verbessern. Da nachhaltige Schädigungen bei Frauen und Kindern nach Gewalterfahrungen besonders häufig auftreten, ist diese Gruppe bei der Nachsorge besonders im Auge zu behalten.

2. Interkulturelle Öffnung und gendersensible Beratung:

- Es ist wichtig, Unterstützungsangebote interkulturell zu öffnen und Fachpersonen mit kulturellem Hintergrundwissen einzubeziehen, um Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen. Zudem sollte gendersensible Beratung angeboten werden, um heteronormative Rollenbilder zu durchbrechen und Tabuisierung entgegenzuwirken.

3. Früherkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche:

- Es sollte verstärkt auf die Früherkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche geachtet werden, die häusliche Gewalt erleben. Fachpersonen sollten Strategien und Methoden entwickeln, um ihnen zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen.

4. Psychosoziale Unterstützung im Strafverfahren:

- Eine zielführende psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren für Opfer von Gewalttaten ist entscheidend. Diese sollte von Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Hauptverhandlung vorhanden sein und spezifische Anforderungen erfüllen.

⁴⁵ Die Empfehlungen wurden unter Zuhilfenahme von <https://www.chat.openai.com> inhaltsanalytisch verdichtet.

5. Interdisziplinäre und vernetzte Opferhilfe:

- Die Opferhilfe sollte interdisziplinär und vernetzt agieren, um auf die zunehmende Komplexität von Opfersituationen einzugehen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beratungsstellen und involvierten Stellen sowie Qualitätssicherung und bedarfsgerechte Strukturen.

6. Verbesserung der Wohn- und Finanzsituation:

- Frauen brauchen generell mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche und in finanziellen Belangen, um ihre Unabhängigkeit zu stärken und das Risiko psychischer Nachfolgeerkrankungen zu mindern. Ein zeitnahe Zugang zu angemessener Nachsorge ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

8.3 Baustein Zeitreihenanalyse

8.3.1 Haupterkenntnisse und Trends

Die Schätzmodelle weisen darauf hin, dass bis ins Jahr 2029 eine Zunahme für die **Anzahl der Beratungen** erwartbar ist (OHS, Okey & kokon). Dies ist als Hinweis darauf zu sehen, dass der Bedarf an Unterstützung und Hilfe zunimmt. Als Empfehlung ist zu formulieren, dass Opferhilfestellen durch verschiedene Massnahmen auf die erhöhte Nachfrage reagieren könnten. Ebenso wird für die **Beratung von Angehörigen** ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Zunahme der Beratung von Angehörigen kann darauf hinweisen, dass diese zunehmend auf der Suche nach Unterstützung sind, um Opfern von Gewalt besser helfen zu können. Für die **Beratung von Männern** wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Die Jahresberichte kokon weisen auf einen zunehmenden Trend bei Mädchen und jungen Frauen hin, wogegen für **Jungen und junge Männer ein gleichbleibender Trend** geschätzt wird. Generell gilt, dass die Einbindung von Männern herausfordernd sein kann, da sie weniger geneigt sind, sich als Opfer von Gewalt oder Missbrauch zu identifizieren oder Hilfe zu suchen. Deshalb ist darauf zu achten, diesen gleichbleibenden und zunehmenden Trend aufrecht zu erhalten. Bezüglich der **Altersgruppen** wird ein abnehmender Trend bei Opfern < 10 Jahre geschätzt, dagegen ein zunehmender Trend bei Opfern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren (OHS). Gemäss PKS ist die höchste Anzahl an Opfern in den Altersgruppen "20 - 29" und "30 - 39" zu finden, gefolgt von der Altersgruppe "40-49". Bei der Beratung **von Kindern und Jugendlichen** wird ein zunehmender Trend geschätzt für die Fälle, bei denen 5-9jährige einbezogen sind. Dagegen wird ein gleichbleibender Trend für die Altersgruppen 10-13, 14-17 und älter als 18 geschätzt (kokon). Für die Kategorie **«Nationalität unbekannt»** wird ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Wurde die Nationalität nicht angegeben bedeutet dies, dass diese im Beratungsprozess nicht spezifisch erfragt wurde. Im Hinblick auf **die erfassten Straftaten** ist von einem zunehmenden Trend bei «Körperverletzung & Tötlichkeit», «Erpressung, Drohung, Nötigung» sowie «andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität» aus-zugehen. Gemäss PKS sind die am häufigsten begangenen Straftaten Tötlichkeiten, Drohungen sowie einfache Körperverletzung. Für die **Anmeldungen zur Beratung** bei Fällen, in denen Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, wird ein zunehmender Trend durch Schulen und die Polizei geschätzt.

Frauenhäuser / stationäre Angebote

Für die Anzahl der beherbergten Frauen und Kinder werden gleichbleibende Trends für die Frauenhäuser im Kanton Zürich geschätzt (gemessen an den Aufenthaltstagen von Frauen und Kindern, der Auslastung Zimmer). Differenziert nach den einzelnen Frauenhäusern zeigen sich unterschiedliche Trends. Für GSG-Verfügungen im Kontext häuslicher Gewalt wird insgesamt ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt.

8.4 Baustein Helfeldumfrage

8.4.1 Haupterkenntnisse

Die Mehrheit der Betroffenen gelangte durch eine Anmeldung durch die Polizei oder Selbstanmeldung zu den Opferberatungsstellen. Beim Frauenhaus erfolge die Anmeldung, anders als bei den Befragten der Opferberatungsstellen, mehrheitlich durch Selbstanmeldung, durch Opferberatungsstellen oder durch Freund:innen.

Die gewaltbetroffenen Personen wurden gefragt, ob sie Verbesserungen bei der Opferhilfe sehen. Ein beachtlicher Anteil der Befragten, gut 36 %, sieht kein Verbesserungsbedarf bei der Opferhilfe. Diejenigen die Verbesserungsbedarf erkennen, sehen dies bei der Information über die Rechte der Opfer (24.7 %), beim schnelleren Bekommen von einem Termin (20.8%), bei der Information über Opferschutz (20.1%), bei der Erreichbarkeit der Opferberatungsstellen bzgl. Nähe zur Wohnadresse (19.5 %), bei der Begleitung zu Terminen (19.5 %) und bei der Erreichbarkeit von Opferberatungsstellen bzgl. Öffnungszeiten (16.9 %). Obwohl die Befragten das Angebot der Opferberatungsstellen mehrheitlich als hilfreich wahrgenommen haben und sich erneut an die Opferberatungsstellen wenden würden, schätzen ca. 40 % der Befragten das Unterstützungsangebot als zu niedrig ein. Verbesserungsbedarf wird u. a. bei der Information über Opferschutz, beim schnelleren Zugang, bei der Erreichbarkeit der Beratungsstellen gesehen. Hier existieren keine Unterschiede nach Opfergruppen.

Die Befragten schätzen verschiedene Merkmale, die jeweils zu Skalen zusammengefasst wurden, der Opferberatung ein. Nachsorge: Hierunter fallen verschiedene Aspekte, wie die problemlose Weiterleitung an andere Stellen und Überforderung nach dem Ende der Beratung. Qualität der Beratung: Hierunter fallen verschiedene Aspekte, wie eine schnelle Terminvereinbarung und ein guter Erstkontakt. Professionalität der Beraterin: Hierunter fallen verschiedene Aspekte, ob sich die Beraterin ausreichend Zeit genommen hat und die Situation gut erfasst wurde. Qualität der erhaltenen Informationen: Die Verständlichkeit der erhaltenen Informationen und die Aufklärung über die eigenen Rechte wurde hier abgefragt. Effekte der Beratung: Hierunter fallen verschiedene Aspekte, ob sich durch die Beratung die eigene Situation verbessert hat und Perspektiven ausgearbeitet werden konnten.

Hierbei zeigten sich gruppenspezifische Unterschiede. Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungsniveau) stimmen einer guten Beratungsqualität, professionellen Beratung, guter Qualität der erhaltenen Informationen sowie der Zufriedenheit mit dem Erstkontakt signifikant weniger zu als Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status. Die jüngere Altersgruppe (18 – 25 Jahre) betrachtet die Qualität der erhaltenen Informationen sowie den Erstkontakt mit der Opferberatungsstelle signifikant kritischer, als dies die älteren Altersgruppen (26 bis 65 und über 65 Jahre) tun. Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status (gemessen am Haushaltseinkommen) schätzen die Qualität der erhaltenen Informationen schlechter ein als Personen mit einem mittleren sozioökonomischen Status. Personen ohne Behinderung(en) erachten finanzielle Leistungen, wie Ersatz für Schaden, tendenziell als weniger wichtig als Personen mit mittleren Behinderungen. Personen, die in grösseren Gemeinden leben, bewerten nicht-finanzielle Leistungen, wie Beratung, Betreuung und Informationen über Opferhilfe als wichtiger als diejenigen Personen aus mittelgrossen Gemeinden. Bezüglich der Nachsorge, Professionalität der Beraterinnen, schnellem Zugang und Unterstützung sind Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungsniveau), die im Frauenhaus beherbergt wurden, kritischer eingestellt als Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Allerdings schätzen Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status den Effekt des Aufenthalts kritischer ein als Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status.

Betreffend der erlebten Nachsorge nach der Opferberatung zeigt sich ein ambivalentes Bild. Während etwa 50 % der Befragten tendenziell eher zustimmen, nach dem Ende der Beratung gut gerüstet für den weiteren

Alltag zu sein oder problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet wurden, geben auch gut 50% der Befragten an, dass diese nach dem Ende der Beratung mit allem, was auf sie zukam, tendenziell überfordert waren oder sich weitere Unterstützung gewünscht hätten. Auch in den offenen Antworten ist vereinzelt der Bedarf der Betroffenen zu erkennen, der auf weiterführende Begleitung nach dem Austritt schliessen lässt. Hierbei zeigten sich gruppenspezifische Unterschiede. Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungsstand) stimmen einer geglückten Nachsorge, d. h. einer problemlosen Weiterleitung an anderen Stellen, keiner Überforderung nach dem Ende der Beratung, signifikant weniger zu als Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status. Im Vergleich zu den befragten Männern fühlen sich Frauen signifikant häufiger nach Beratungsende allein gelassen, überfordert und weniger gut an andere Stellen weitergeleitet.

Obwohl die Befragten den **Aufenthalt im Frauenhaus** mehrheitlich als hilfreich einschätzen und sich erneut an das Frauenhaus wenden würden und hinsichtlich des Erstkontakts mit dem Frauenhaus, mit der Qualität der Beratung/Gesprächssettings, mit der Qualität der Informationen, dem Effekt des Aufenthalts im Frauenhaus, der Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus und der Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus zufrieden waren, schätzen ca. 50 % der Frauen das Unterstützungsangebot als zu niedrig ein. Im Einzelfall wird auf mangelnde Aufklärung und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen sowie auf eine Verbesserung der Unterstützungssysteme und -prozesse. Hier existieren keine Unterschiede nach Opfergruppen. Über die Hälfte der Befragten, die im Frauenhaus beherbergt wurden, erachten die Leistungen bzgl. Zugang, Beratung und Unterstützungs- und Entlastungsangebote für den Alltag als sehr wichtig und über die Hälfte der Befragten bewertet die Nachsorge bzw. Unterstützung nach dem Frauenhaus als wichtig bis sehr wichtig. Personen mit einem tieferen sozioökonomischen Status (gemessen am Haushaltseinkommen), die im Frauenhaus beherbergt wurden, berichten tendenziell öfter von negativen Erlebnissen in der Nachsorge, d. h. von Überforderung, dem Wunsch nach weiterer Begleitung durch eine Fachperson oder dem Wunsch nach Kinderbetreuung als Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Personen mit (mittleren oder mehrfachen) Behinderungen, die im Frauenhaus beherbergt wurden, stufen die Nachsorge nach dem Frauenhaus wichtiger ein als Personen ohne Behinderung.

Personen mit einem tieferen sozioökonomischen Status (gemessen am Haushaltseinkommen), die im Frauenhaus beherbergt wurden, bewerten die Beratung zu zentralen Themen (eigene Sicherheit und die der Kinder, Erziehung der Kinder und Sorgerecht, finanzielle Situation, psychisches und soziales Wohlbefinden) im Frauenhaus als tendenziell wichtiger als Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Personen mit (mittleren oder mehrfachen) Behinderungen, die im Frauenhaus beherbergt wurden, stufen die Beratung zu zentralen Themen als wichtiger ein als Personen ohne Behinderung. Frauen mit Schweizer Nationalität, die im Frauenhaus beherbergt wurden, schätzen die Qualität der Beratung tendenziell kritischer ein als Frauen mit ausländischer Nationalität.

8.4.2 Empfehlungen

- 1) Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen können Opferhilfeinstitutionen ihre Reichweite erweitern und sicherstellen, dass Betroffene die benötigte Unterstützung erhalten. Das könnte die folgenden Massnahmen umfassen:

A) Kooperationen mit Organisationen ausbauen: Opferhilfeinstitutionen könnten verstärkter mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten, die bereits Zugang zu den (potenziellen) Betroffenen haben, wie zum Beispiel gemeinnützige Organisationen, Schulen, Arbeitgebende oder Verbände für spezielle Zielgruppen (LGBTQIA+, Migration, Männer).

B) Schulungen für Organisationen: Schulungen und Ressourcen für Mitarbeiter:innen von Organisationen (ausserhalb der Opferhilfeinstitutionen, insbesondere Schulen und

Gesundheitswesen) können diese darin unterstützen, Anzeichen von Bedarf oder Not zu erkennen und Betroffene an die entsprechenden Beratungsstellen zu verweisen.

C) Gemeinsame Veranstaltungen: Gemeinsame Veranstaltungen oder Programme, die von verschiedenen Organisationen unterstützt werden, tragen dazu bei, um (potenzielle) Betroffene anzusprechen und ihnen verschiedene Formen der Unterstützung anzubieten.

- 2) Insgesamt geben die Befragten an, über zu wenig Informationen zur Opferhilfe zu verfügen, dass sich einen schnelleren Zugang und eine bessere Erreichbarkeit wünschen. Die jüngere Altersgruppe fühlt sich im Vergleich mit den älteren Altersgruppen beim Erstkontakt weniger wahrgenommen und unzureichender mit Informationen zum Opferschutz versorgt. Durch die Implementierung dieser Empfehlungen können Opferberatungsstellen ihre Effizienz verbessern und sicherstellen, dass sie für diejenigen, die Unterstützung benötigen, leichter zugänglich sind.

A) Optimierung der Informationsverfügbarkeit

- Sicherstellung, dass alle relevanten Informationen leicht zugänglich sind, einschliesslich Öffnungszeiten, Kontaktdaten und den angebotenen Dienstleistungen.
- Verbreitung von Informationen durch verschiedene Kanäle wie Websites, soziale Medien, lokale Gemeindezentren und Schulen.

B) Beschleunigung der Terminvergabe

- Angebot flexibler Terminoptionen, einschliesslich Abend- oder Wochenendtermine oder aufsuchende Termine, um die Zugänglichkeit zu verbessern.
- Ermöglichung kurzfristiger oder Notfalltermine für dringende Fälle und Situationen.

C) Verbesserung der Erreichbarkeit

- Erhöhung der Personalressourcen, um eine schnellere Reaktionszeit auf Anrufe, E-Mails oder Online-Nachrichten zu gewährleisten.
- Implementierung alternativer Kommunikationskanäle wie Live-Chats oder SMS-Dienste, um die Erreichbarkeit zu verbessern.
- Klare Anweisungen für den Kontakt mit den Beratungsstellen bieten, einschliesslich Notfallkontakten ausserhalb der regulären Geschäftszeiten.

D) Kooperation mit anderen Dienstleistern

- Kooperation mit anderen Dienstleistern oder Organisationen, um Ressourcen zu bündeln und eine effektivere Unterstützung anzubieten.
- Verweise der Betroffenen bei Bedarf an andere Dienstleistende mit spezialisierten Ressourcen oder Fachwissen.

- 3) **Verbesserung der Nachsorge und Übergangsunterstützung:** Aspekte der Nachsorge und des Übergangs schätzen etwa die Hälfte der Befragten der Opferberatungsstellen sowie des Frauenhauses als ambivalent ein. Insbesondere konnten gruppenspezifische Unterschiede ermittelt werden. Die Bedeutung der Nachsorge nach dem Austritt aus dem Frauenhaus oder dem Ende der Beratung in einer Opferberatungsstelle ist für Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status (gemessen an einem tieferen Haushaltsnettoeinkommen und tieferem Bildungsniveau) in der Regel höher, da diese Personen oftmals weniger finanzielle Ressourcen und soziale Unterstützung haben, um sich zurechtzufinden, nachdem sie das Frauenhaus verlassen haben (Wohnmöglichkeiten, Arbeitssuche, medizinische Versorgung). Ebenso kann mit einem niedrigen sozioökonomischen Status ein höheres Risiko für eine Rückkehr in eine gewalttätige Beziehung oder andere schwierige Lebensumstände einhergehen.

- 4) **Besonderen Beratungsbedarf von Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen beachten:** Die vom Frauenhaus angebotene Beratung zu zentralen Themen (z.B. Beratung bezüglich der eigenen Sicherheit, der eigenen Finanzen, dem eigenen psychischen und sozialen Wohlergehen) ist für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen signifikant wichtiger als für Menschen ohne Behinderungen/Einschränkungen. Dies setzt voraus, dass räumliche und kommunikative Barrieren abgebaut sind und regelmässige Schulungen für die Fachpersonen stattfinden.

8.5 Baustein Dunkelfeldumfrage

8.5.1 Haupterkenntnisse

Von den fünf erhobenen Gewaltformen wurde am häufigsten von psychischer Gewalt berichtet, gefolgt von fahrlässigen Vorfällen. Dies betrifft alle drei Kontexte (selbst erlebte Vorfälle, von Angehörigen erlebte Vorfälle, beobachtete/mitbekommene Vorfälle). Betrachtet man die untersuchten Betroffenenengruppen, so finden sich je nach Gewaltform und Kontext unterschiedliche Prävalenzraten. Dabei zeigt sich, dass Personen mit ausländischer Nationalität häufiger angaben, in den vergangenen zwölf Monaten selbst körperliche Gewalt erlebt zu haben: Das gleiche gilt für die letzten fünf Jahre für Personen mit einem Haushaltseinkommen von weniger als CHF 4'000 verglichen mit über CHF 7'000.- und verglichen mit CHF 4'000-7'000, Personen mit mehreren Einschränkungen im Vergleich mit Personen ohne Einschränkung und Personen aus Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner:innen verglichen mit solchen aus Gemeinden mit zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner:innen. Psychische Gewalterfahrungen geben Personen älter als 65 Jahre auffallend seltener an, dies in den letzten zwölf Monaten, respektive fünf Jahren, erlebt zu haben. Gleichzeitig geben Befragte mit Schweizer Nationalität solche Vorfälle ebenfalls seltener an und Personen mit mehreren Einschränkungen häufiger. Weitere Unterschiede finden sich beim Bildungsniveau (je höher das Bildungsniveau, desto häufiger wird von psychischer Gewalt berichtet) und der Gemeindegrösse (je grösser die Gemeinde, desto häufiger wird von psychischer Gewalt berichtet). Ebenso geben Personen, die bei der sexuellen Orientierung "Anderes" angegeben haben, häufiger an, in den letzten zwölf Monaten, respektive fünf Jahren psychische Gewalt erlebt zu haben. Tendenziell häufiger von Gewalterlebnissen berichten insgesamt Personen mit ausländischer Nationalität und solche mit tieferem Haushaltseinkommen. Auch das Vorhandensein von mehreren Einschränkungen ist häufiger assoziiert mit einer häufigeren Gewalterfahrung, der stärkste Zusammenhang findet sich jedoch beim Geschlecht, wo weibliche Teilnehmende sehr viel häufiger von sexueller Gewalt berichten als männliche Teilnehmende. Fahrlässige Vorfälle führten zu einer tieferen subjektiven Belastung durch den Vorfall, wobei körperliche, psychische und sexuelle Vorfälle jeweils als ähnlich belastend angegeben wurden. Interessant ist bei der subjektiven Belastung, dass selbst erlebte Vorfälle als weniger belastend eingeschätzt werden als Vorfälle von Angehörigen oder beobachtete/mitbekommene Vorfälle, welche durch die teilnehmenden Personen als stärker belastend eingeschätzt wurden.

Der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle muss differenziert nach Kontext betrachtet werden: Bei den selbst erlebten Vorfällen wurde nach körperlicher Gewalt am häufigsten Kontakt mit einer Opferhilfestelle aufgenommen (10.1 %), nach fahrlässigen Vorfällen am seltensten (1 %). Wurde ein Vorfall als "ziemlich stark" oder "sehr stark" belastend angegeben, erhöhte sich der Kontakt mit einer Opferhilfestelle auf ungefähr das Doppelte. Wenn kein Kontakt mit einer Opferhilfestelle berichtet wurde, wurden die befragten Personen gefragt, weshalb dies nicht der Fall gewesen war: Bei allen Gewaltformen wurde die Antwort "Ich fand es nicht nötig, etwas zu machen" am häufigsten angegeben, gefolgt von "Ich dachte, dass es nichts bringen würde". Positiv hervorzuheben ist, dass die Antworten "Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu" und "Es gab kein Angebot in meiner Nähe" äusserst selten gewählt wurden.

Mit Blick auf Angehörige gaben Personen mit mehreren Einschränkungen statistisch signifikant häufiger an, dass Angehörige von ihnen häufiger psychische Gewalt erlebt hätten als Personen ohne

Einschränkungen. Bei den betroffenen Angehörigen handelt es sich um: Bei allen vier Gewaltformen wurde am häufigsten angegeben, dass es sich um eine andere, nicht aufgeführte Person gehandelt habe, gefolgt von den Kindern/Stiefkindern über 14 Jahren. Die am zweithäufigsten genannten Betroffenen unterscheiden sich je nach Gewaltform; bei der körperlichen und psychischen Gewalt werden Kinder/Stiefkinder unter 14 Jahren genannt, bei der sexuellen Gewalt weibliche Angehörige (Schwester/Stiefschwester oder Ehefrau). Im Vergleich mit den selbst erlebten Vorfällen wird die Belastung der Angehörigen eher als höher eingestuft wird.

Gefragt nach den Gründen, warum die befragten Personen selbst keinen Kontakt hatten mit einer Opferhilfestelle, wenn ihre Angehörigen von Gewalt betroffen waren, wurde am häufigsten angegeben, dass sie es nicht nötig fanden, etwas zu machen. Auch die betroffenen Angehörigen selbst fanden es nicht nötig, etwas zu machen. Als zweithäufigster Grund wurde - wiederum analog zu den selbst erlebten Vorfällen - angegeben, dass die angehörige Person dachte, dass es nichts bringen würde.

Die kantonale Opferhilfe ist unter den Befragten, unabhängig von eigenen Gewalterfahrungen, gut bekannt; 80.3 % gaben an, schon einmal von der Opferhilfe gehört zu haben. Allerdings gibt es Unterschiede nach Betroffenengruppe: Jüngere Personen haben signifikant seltener von der Opferhilfe gehört, ebenso Personen mit ausländischer Nationalität (44.1 % gegenüber 90.3 % mit Schweizer Nationalität) und tieferem Haushaltseinkommen. Auf der anderen Seite sind die Kenntnisse der Opferhilfe am höchsten bei Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss. Bezüglich Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung finden sich keine statistisch signifikanten Unterschiede.

8.5.2 Empfehlungen⁴⁶

1) Gezielte Unterstützung für besonders gefährdete Gruppen:

- Angesichts der erhöhten Prävalenz von Gewalterfahrungen bei Personen mit ausländischer Nationalität, niedrigerem Haushaltseinkommen und mehreren Behinderungen/Einschränkungen sowie Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist es wichtig, gezielte Unterstützungsmassnahmen für diese Gruppen bereitzustellen. Dazu gehören möglicherweise verbesserte Zugänge zu Beratungs- und Hilfsangeboten sowie speziell angepasste Programme zur Gewaltprävention und -intervention.

2) Sensibilisierung und Aufklärung über Gewaltformen:

- Angesichts der Unterschiede in der Berichterstattung über Gewaltformen je nach Bildungsniveau, Gemeindegrösse und sexueller Orientierung ist es wichtig, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchzuführen, um das Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu schärfen und Betroffene zu ermutigen, ihre Erfahrungen zu melden und Unterstützung zu suchen. Dies könnte auch dazu beitragen, Vorurteile und Stigmatisierung im Zusammenhang mit Gewalt zu reduzieren.

3) Sensibilisierung und Aufklärung über die Wirksamkeit von Opferberatungsstellen:

- Es ist wichtig, die Öffentlichkeit über die Bedeutung und Wirksamkeit von Opferberatungsstellen aufzuklären, insbesondere in Bezug auf verschiedene Arten von Gewalt. Durch gezielte Informationskampagnen kann das Bewusstsein geschärft werden, dass der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle auch bei vermeintlich "weniger schwerwiegenden" Vorfällen hilfreich sein kann. Dabei sollte betont werden, dass selbst bei geringer Belastung eine Beratungsstelle unterstützen und Wege zur Bewältigung aufzeigen kann.

⁴⁶ Die Empfehlungen wurden unter Zuhilfenahme von <https://www.chat.openai.com> inhaltsanalytisch verdichtet.

4) Stärkung der Vertrauensbasis und Beratungskompetenz:

- Opferberatungsstellen sollten ihre Bemühungen verstärken, eine Vertrauensbasis aufzubauen und ihre Beratungskompetenz zu stärken, insbesondere bei Personen, die zögern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch einfühlsame und kompetente Beratung, besonders beim Erstkontakt, können potenzielle Betroffene ermutigt werden, trotz Zweifeln oder Bedenken Unterstützung zu suchen. Zudem sollten die Beratungsstellen ihre Angebote so gestalten, dass sie auch für Personen mit weniger schwerwiegenden Vorfällen ansprechend und relevant sind.

5) Sensibilisierung für Angehörige und Ermutigung zur Inanspruchnahme von Hilfe:

- Angesichts der Tatsache, dass Angehörige oft nicht denken, dass es notwendig sei, etwas zu unternehmen, wenn sie Gewalt gegenüber ihren Familienmitgliedern erleben, ist es wichtig, Sensibilisierungsmassnahmen durchzuführen. Diese Massnahmen sollten darauf abzielen, das Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit von Gewalt in Familien zu schärfen und Angehörige dazu zu ermutigen, Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie denken, dass es nicht notwendig sei. Der Situation von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sowie Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6) Angepasste Angebote für Angehörige von Gewaltopfern:

- Da die Belastung der Angehörigen als eher höher eingestuft wird und sie häufig nicht denken, dass es notwendig sei, Hilfe in Anspruch zu nehmen, sollte über einen Ausbau spezieller Unterstützungsangebote für Angehörige von Gewaltopfern nachgedacht werden. Diese Angebote sollten darauf abzielen, die Bedürfnisse und Herausforderungen von Angehörigen zu adressieren und sie bei der Bewältigung der Auswirkungen von Gewalt zu unterstützen. Dies könnte Beratungsdienste, psychosoziale Unterstützung und Schulungen zur Konfliktbewältigung umfassen.

8.6 Bausteine Fokusgruppen Professionelle und Interviews ehemalige Adressat:innen

In den Fokusgruppen konnten spezifischere Aussagen zu opfergruppenspezifischen Bedarfen sowie zu den Bedarfen der verschiedenen professionellen Systeme gemacht werden. In den Interviews mit Adressat:innen konnten erstens die Bedarfe im Hinblick auf die Gestaltung des Zugangs zur Opferhilfe sowie den Unterstützungsprozess (inkl. Gestaltung Abschluss und Nachsorge) präziser und umfassender aus der Perspektive Betroffener herausgearbeitet werden. Zweitens wurden Differenzen in der aktuellen Gestaltung des Unterstützungsprozesses zwischen Fällen häuslicher und sexueller Gewalt deutlich, inklusive problematischer Angebotslücken. Die Hypothesen zu den Opfersituationen, die für das Sampling der ehemaligen Adressat:innen leitend waren, bestätigten sich nicht im erwarteten Ausmass, weshalb sich über die qualitativen Bausteine nur begrenzt Aussagen zu unterschiedlichen Opfersituationen machen lassen. Ein zentraler Unterschied, der sich zeigte, ist v. a. in Bezug auf den Zugang sichtbar geworden, nämlich zwischen a) Selbstmelder:innen, b) bereits ins Hilfesystem integrierter Adressat:innen und c) Gewaltschutzfällen, die über die Polizeimeldung sowie proaktive Kontaktaufnahme an die Opferberatungsstellen gelangen.

Im Folgenden werden die Haupteckdaten zu den qualitativen Bedarfen, Angebotslücken und empfohlenen Massnahmen für ein bedarfsgerechtes Opferhilfesystem dargelegt: Zuerst werden die Haupteckdaten im Hinblick auf allgemeine Bedarfe skizziert. In diese integriert werden die opfergruppenübergreifenden Erkenntnisse zu den professionellen Systemen. Danach folgen die Haupteckdaten zu den spezifischen Opfergruppen. Der Abschnitt schliesst mit den Empfehlungen. Die Differenzen nach

Gewaltformen, die in den Interviews mit ehemaligen Klientinnen festgestellt werden konnten, werden in die Abschnitte zu allgemeinen Opferbedürfnissen integriert.

8.6.1 Übergreifende Erkenntnisse zu den Opferbedürfnissen

Die Triangulation der Haupterkenntnisse der zwei Bausteine zu Opferbedürfnissen zeigte, dass sich die Erkenntnisse aus den Interviews mit ehemaligen Adressat:innen in der Struktur der Opferbedürfnisse aus den Fokusgruppen mit Professionellen und Institutionsvertretenden einordnen lassen. In Abbildung 27 sind diese Bedarfe in einer stark verdichtet Form visualisiert:

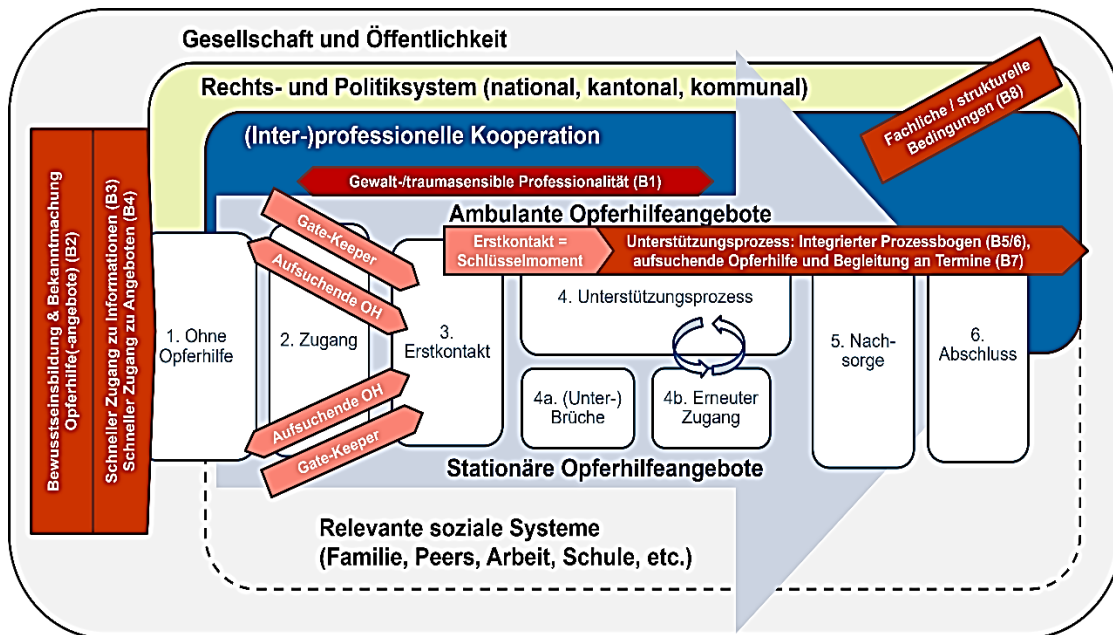


Abbildung 27: Opferbedürfnisse Zugang und Unterstützungsprozess (inkl. Nachsorge und Abschluss)

In der Grafik sind die qualitativen Opferbedürfnisse einerseits entlang der Zeitachse, andererseits im Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Aggregationsebenen dargestellt. Ganz aussen findet sich die gesellschaftliche Makroebene, die aufgeteilt ist in Gesellschaft und Öffentlichkeit sowie Rechts- und Politiksystem. Danach folgt die gesellschaftliche Mesoebene der konkreten sozialen Systeme: Dazu gehören a) das professionelle Hilfesystem mit seinen vielfältigen Subsystemen und Organisationen, inkl. der Opferhilfeinstitutionen, b) die fallbezogen relevanten sozialen Systeme (z.B. Familie, Peers, Arbeit, Schule). Danach folgt im Zentrum der Abbildung die gesellschaftliche Mikroebene der (inter-)professionellen Fallarbeit. In den fuchsbraunen Feldern sind die darauf bezogenen übergeordneten Kategorien von Opferbedürfnissen abgebildet, einbezogen wurden hierbei auch die fachlichen und strukturellen Bedingungen, die für einen bedarfsgerechten Zugang zu Opferhilfe und den Unterstützungsprozess relevant sind. Die übergeordneten Kategorien (ohne fachliche und strukturelle Bedingungen) sind entlang der zeitlichen Abfolge eines integrierten Prozessbogens über den Gesamtprozess abgebildet, der den Zugang zur Opferhilfe, den Unterstützungsprozess, die Nachsorge und den Abschluss der Unterstützung umfasst. Für alle Phasen und Elemente des Prozessbogens ist eine gewalt- und traumasensible Professionalität relevant, die deshalb als zentrales Opferbedürfnis gefasst werden muss, wenngleich sie nicht in die Grafik eingegangen ist, weshalb diese auch in die folgende Liste integriert ist.

- B1: Gewalt- und traumasensible Professionalität
- B2: Bekanntmachung Opferhilfe, Bewusstseinsbildung und Wertewandel
- B3: Schneller / niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen zu Opferhilfe(-angeboten)

- B4: Schneller / niederschwelliger Zugang zu Opferhilfeangeboten
- B5: Integrierter Prozessbogen im Unterstützungssystem
- B6: Integrierter Prozessbogen Nahtstelle ambulant - stationär
- B7: Aufsuchende Opferhilfe und Begleitung an Termine im Unterstützungsprozess
- B8: Fachliche und strukturelle Voraussetzungen

In den Interviews mit ehemaligen Adressat:innen konnten detailliertere Informationen zu Opferbedürfnissen im Erstgespräch, das an der Nahtstelle von B3 und B4 positioniert ist, und zum gewalt-/traumasensiblen integrierten Prozessbogen erhoben werden, so v. a. auch zur Nachsorge und zur Frage, wie die Opferhilfeunterstützung (vorläufig) adäquat beendet werden kann. Im Hinblick auf die anderen Bedarfe, teilweise auch die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen, liessen sich mehrheitlich Überlappungen zwischen den zwei Bausteinen erkennen. In der folgenden Abbildung 28 sind die detaillierteren Angaben zu Opferbedürfnissen im Hinblick auf B01 bis B05 in einer Grafik kondensiert.

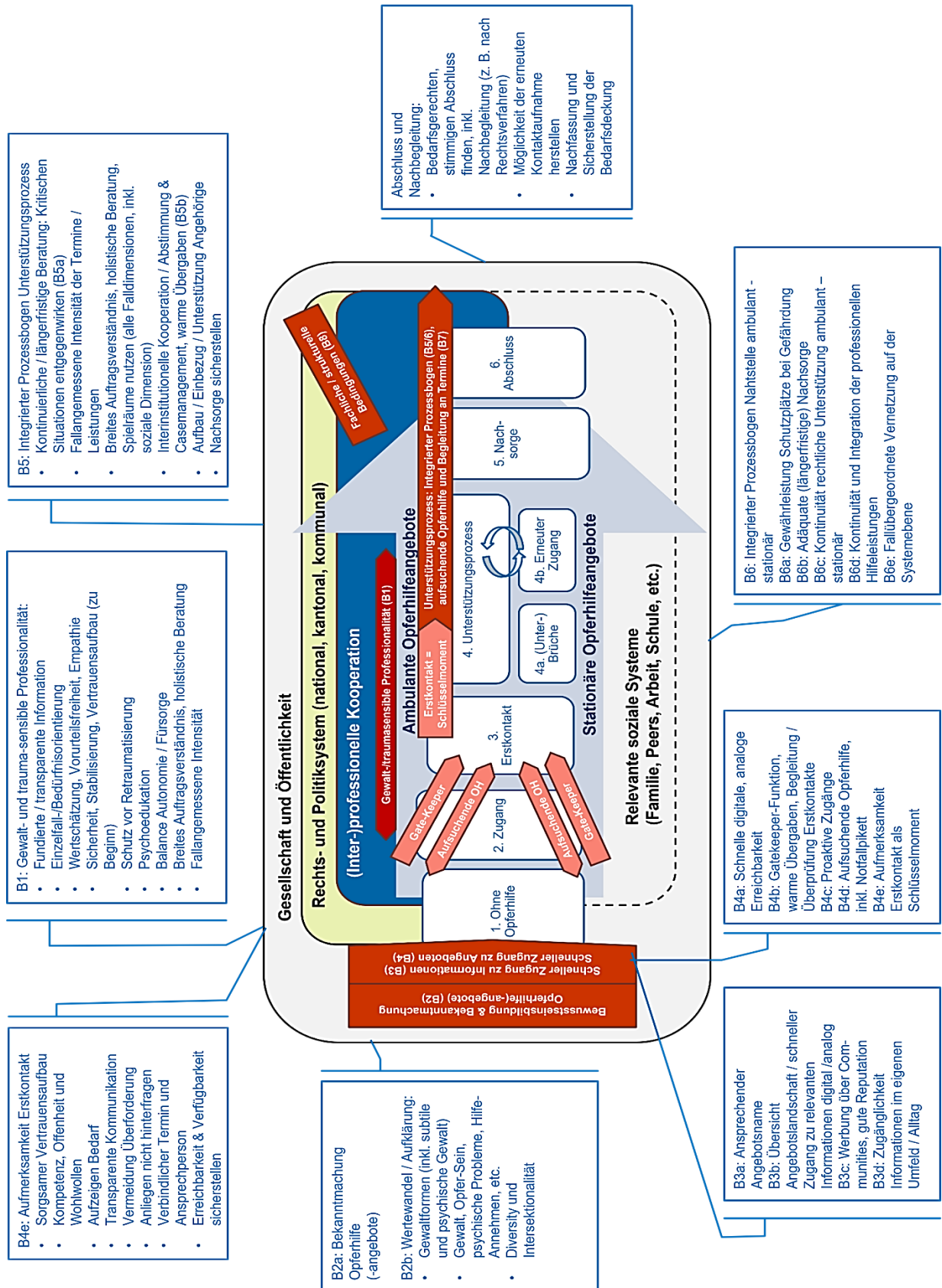


Abbildung 28: Integration der Erkenntnisse Opferbedürfnisse Fokusgruppen und Interviews ehemalige Adressat:innen

Die detaillierten Angaben zu Opferbedürfnissen in der Tabelle finden sich in den Teilberichten der zwei Bausteine. Sie werden hier nicht weiter kommentiert. Wichtiger sind die folgenden übergreifenden Erkenntnisse, die gleichzeitig den Bezug zu den über die zwei Bausteine festgestellten Stärken und Schwächen des aktuellen Opferhilfeangebots im Hinblick auf allgemeine Opferbedürfnisse herstellen:

Der Zugang zu adäquater professioneller Unterstützung ist für viele Opfer von Gewalt und anderer Straftaten einerseits essenziell, um deren Folgen auf die physische, psychische und sexuelle Integrität nachhaltig wirksam zu bewältigen. Ohne diesen Zugang besteht bei diesen Opfern das Risiko einer Chronifizierung oder gar Eskalation von Gewalt- und Folgeproblemdynamiken. Sie werden, wenn überhaupt, «erst, wenn schon Vieles schief gelaufen ist», zu Adressat:innen von Opferhilfeinstitutionen oder anderen professionellen Systemen (z.B. Sozialdienst). Auf der anderen Seite ist der Zugang zu einer Opferhilfeunterstützung, die dies verhindert und eine nachhaltig wirksame Bewältigung der Gewalt / Straftat und ihrer Folgen unterstützt, anspruchsvoll und fragil. Dies, weil dazu viele Hürden überwunden werden müssen. Das sind einerseits Hürden aufgrund spezifischer biopsychosozialer Dynamiken, die für die Psychodynamik und Situation gewaltbetroffener / traumatisierter Menschen typisch sind (z.B. Vertrauensverlust, Vermeidungsmuster), es sind andererseits Hürden, die dem aktuellen gesellschaftlichen Umgang mit Opfern von Gewalt geschuldet sind, inklusive der geltenden Werte und Rechte, politischer Vorgaben und Finanzierungsformate, Strukturen und Praktiken im professionellen Hilfesystem. Beide Typen von Hürden führen dazu, dass der Zugang zu Beginn wie während des Unterstützungsprozesses immer wieder ko-produktiv von den Betroffenen / Angehörigen und Opferhilfeberatenden / anderen involvierten Fachpersonen hergestellt werden muss. Dies zeigte sich prominent in der Auswertung der Interviews mit ehemaligen Adressat:innen, weshalb es sich dort aufdrängte, den Begriff des "Zugangs zu Opferhilfe" nicht auf den ersten Kontakt zu begrenzen, sondern breiter zu fassen, nämlich als Zugang, der im Laufe des Bewältigungs- und Unterstützungsprozesses immer wieder ko-produktiv hergestellt werden muss. Voraussetzung und damit der zentrale Wirkfaktor dafür, dass dies gelingt, ist der **Aufbau einer tragenden und von Vertrauen geprägten professionellen Beziehung, die auch Krisen / Rückschläge standhält**. Eine solch professionelle Beziehung ist nötig, damit sich Opfer schrittweise für den Hilfeprozess, v. a. für die Themen, die ihnen Angst machen, öffnen können. Sie ermöglicht es einen alternativen – sicheren – Erfahrungsraum in Opferhilfeinstitutionen zu schaffen, der sich von den problemverursachenden Gewaltkonstellationen unterscheidet. Der Aufbau einer solchen Vertrauensbeziehung bedingt, dass Gatekeeper:innen, Opferhilfeberatende und Kooperationspartner:innen Opfern mit «Feingefühl» begegnen, d. h., dass sie in der Lage sind **mit Opfern gewalt- und traumasensibel zu interagieren und kommunizieren**. Dass Fachpersonen dafür qualifiziert sind, ist daher eines der zentralen Opferbedürfnisse. Dies gilt insbesondere für die ersten Kontakte, in denen sich entscheidet, ob Betroffene sich wagen, den Fachpersonen/-stellen einen Vertrauensvorschuss zu geben.

Angebotsstärken: Es gibt vielfältige Hinweise in den erhobenen Daten dafür, dass eine solch gewalt- und traumasensible Interaktion und Kommunikation zu den Stärken vor allem der auf spezifische Gewaltformen (sexualisierte / häusliche Gewalt) und Opfergruppen (v. a. Frauen, Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene) spezialisierten Opferhilfeinstitutionen gehört. Dasselbe gilt gemäss der Fokusgruppen grundsätzlich für die Polizei, insofern es sich nicht um Opfergruppen handelt, die sich häufig von der Polizei diskriminiert fühlen (v. a. queere, non-binäre, transgender Personen, Männer, Menschen mit spezifischen Migrationshintergründen). Für die nicht spezialisierte Opferberatungsstelle liess sich eine solche Angebotsstärke v. a. in den Interviews mit ehemaligen Adressat:innen nicht im selben Ausmass erhärten.

Angebotsschwäche: Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen der anderen professionellen Systeme sind nicht systematisch für eine gewalt- und traumasensible Interaktion und Kommunikation geschult. Vielmehr scheint es hier von der spezifischen Fachperson und ihrem Know-how abzuhängen, inwieweit eine solche gewährleistet und der Zugang zu adäquater Opferunterstützung im ganzen Opferhilfesystem gewährleistet werden kann.

Damit ein solch alternativer sicherer Erfahrungsraum greifen kann, muss zuerst ein Erstkontakt zustande kommen. Hierfür relevant sind die Bedarfe von B2 bis B4 in der Abbildung oben. Als hochrelevant dafür zeigte sich zunächst, dass der **Zugang für Betroffene, Angehörige und Gatekeeper:innen zu relevanten Informationen zur Opferhilfe und zu den Opferhilfeinstitutionen** aufgrund der Heterogenität von Bedürfnissen **über verschiedene digitale und analoge Wege** niederschwellig und **rund um die Uhr** gewährleistet sein muss. Dies reicht aber nicht aus. Damit die Opferhilfe bei Bedarf als Option in Betracht gezogen wird, müssen Betroffene, Angehörigen sowie private / professionelle Gatekeeper:innen **rund um das Thema Gewalt sensibilisiert** sein. Zudem müssen die **Opferhilfe und ihre Angebote** ihnen hinreichend **bekannt** sein.

Angebotsstärken: Informationen zur Opferhilfe und Opferhilfeinstitutionen finden sich in mehreren Sprachen und altersgerechter Form (Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene) bereits digital und analog. Die Opferhilfeinstitutionen unternehmen vielfältige Aktivitäten zur Bekanntmachung der Angebote. V. a. auf Frauen spezialisierte Organisationen sehen die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit seit ihrer Gründung als wichtigen Bestandteil ihres Auftrags, v. a. in den ersten Phasen ihres Bestehens wurde dort viel in diese Arbeit investiert (vgl. auch Hollenstein, 2020).

Angebotsschwächen: Die Angebotslandschaft ist unübersichtlich bzw. es ist schwierig, sich schnell einen Überblick zu verschaffen und das richtige Angebot zu finden. Dies erzeugt einen hohen Ressourcenaufwand für die deshalb notwendigen Triage, entmutigt Opfer und erhöht die Schwelle für den Zugang. Als ungenügend erachtet wird auch die telefonische Erreichbarkeit, die nicht rund um die Uhr gewährleistet ist. Digitale Zugangs-/Beratungsformate werden als ausbaufähig betrachtet, auch wenn in einigen Opferhilfeinstitutionen bereits Schritte dazu unternommen wurden. Die Bewusstseinsbildung und Bekanntmachung der Opferhilfe(-angebote) ist in allen untersuchten professionellen Systemen ungenügend, dies gilt nicht nur bei Betroffenen, Angehörigen und Privatpersonen in deren Umfeld, sondern v. a. auch bei den professionellen Gatekeeper:innen. Insbesondere fehlt das Wissen um spezifische Leistungen (z.B. Soforthilfe, finanzielle Hilfe) und Fristen, aufgrund derer Ansprüche verwirken.

Für den Zugang zur Opferhilfeleistungen sind zudem **warme Übergaben, die Begleitung an Erstgespräche bzw. deren Überprüfung** wichtig. Das gilt auch für Vermittlungen an der Nahtstelle ambulanter und stationärer Opferhilfeangebote sowie bei der Triage an Kooperationspartner:innen (z.B. Psychotherapeut:innen). Die Delegation dieser Aufgabe an Adressat:innen, z.B. über die Abgabe eines Flyers oder Adresslisten, birgt das Risiko des Ab-/Unterbruchs adäquater Leistungen (vgl. auch integrierter Prozessbogen), wenn nicht überprüft wird, ob der Zugang funktioniert hat und zur Zufriedenheit verlaufen ist. Als Bedarf betrachtet wurden auch **proaktive Zugänge**. Für schwerer erreichbare Opfergruppen wird eine **aufsuchende Opferhilfe** für den Zugang zu Opferhilfe als wichtiger Bedarf angesehen.

Angebotsstärken: Warme Übergaben, die Begleitung zu Erstterminen bzw. zu deren Überprüfung konnten v. a. für die Opfergruppe der Kinder / Jugendlichen und junge Erwachsenen, in Fraueninstitutionen teilweise an der Nahtstelle zwischen ambulanten und stationären Opferhilfeangeboten bzw. in der Triage an andere Fachpersonen/-stellen (z.B. Psychotherapie) festgestellt werden. Proaktive Zugänge finden sich v. a. bei den Opferhilmeldungen (freiwillig) und bei der Meldung von Gewaltschutzfällen (Pflicht) durch die Polizei und die proaktive Kontaktaufnahme mit Betroffenen in diesen Fällen durch die Opferberatungsstellen.

Angebotsschwächen: Warme Übergaben, Begleitung an Ersttermine bzw. deren Überprüfung durch Gatekeeper:innen erfolgen oft nicht bzw. nicht systematisch, einerseits aus Ressourcengründen und institutionalisierten Routinen (d. h. wie man das in der Organisation üblicherweise macht), andererseits weil für sie die Übernahme der Gatekeeper-Funktion in dieser Form nicht hinreichend geschult sind. Ressourcengründe und institutionalisierte Routinen erschweren oft auch eine sichere Vermittlung an der Nahtstelle von ambulanten und stationären Opferhilfeangeboten. In der Fokusgruppe zu dieser Nahtstelle wurde deutlich, dass man oft nicht weiss, ob die Vermittlung funktioniert hat. Es wurde auch die Hypothese aufgestellt, dass da viele Betroffene verloren gingen. Dies gilt gemäss der Interviews mit ehemaligen Adressat:innen v. a. nach Austritt aus Frauenhäusern, wenn die Betroffenen vorher noch in keine Opferberatungsstelle integriert waren. Systematische proaktive Ansätze über die genannten Fallkonstellationen hinaus fehlen. Dasselbe gilt

für eine aufsuchende Opferhilfe. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Schwellen im Zugang zu Opferhilfe für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen aufgrund hoher Traumatisierung, grosser Scham- und Schuldgefühle, in der älteren Generation, auch weil in ihrer Kindheit noch keine adäquaten Angeboten zur Verfügung standen, höher sind und oft viel Zeit vergeht, bis der Zugang zu adäquater Opferhilfeunterstützung gelingt. Dysfunktionale Bewältigungsstrategien und Folgen haben teilweise massive Folgen im Hinblick auf die soziale Einbindung, Existenzsicherung und das Wohlbefinden.

Damit kommen wir zum **Unterstützungsprozess** selbst, dieser rückt in den Vordergrund, wenn der Zugang hergestellt ist. Wie erwähnt ist eine **gewalt- und traumasensible Interaktion und Kommunikation** – vor allem im Erstgespräch – zentral dafür, dass der Vertrauensaufbau gelingt. Das Vertrauen ist aufgrund der genannten Gründe zunächst sehr fragil. Damit dieses wachsen und eine umfassende Bewältigung der erfahrenen Gewalt ermöglichen kann, muss sich der alternative sichere Erfahrungsraum über die Zeit hinweg bewähren und auf die relevanten in den Unterstützungsprozess involvierten weiteren Fachpersonen (z.B. Spitalpersonal, Rechtsvertretung) ausdehnen. Dies erfordert einerseits **Kontinuität** in den relevanten professionellen Beziehungen (v. a. Opferhilfeeinrichtungen), andererseits die Gewährleistung eines **integrierten Prozessbogens**, d. h., dass die verschiedenen professionellen Leistungen auf die Dynamik und den Bedarf im Einzelfall und von da aus adäquat aufeinander abgestimmt sind (vgl. auch Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri 2011, 2016; Hollenstein, 2013). Der integrierte Prozessbogen muss sich für eine erfolgreiche Bewältigung der erlittenen Gewalt / Straftat und deren Folgen systematisch auf die **Nachsorge und ein adäquates (vorläufiges) Ende** ausdehnen, wie die Interviews mit ehemaligen Adressat:innen zeigen. Die Intensität und Dauer der Unterstützung muss dem Bedarf im Einzelfall entsprechen, soll die erfahrene Gewalt / Straftat erfolgreich bewältigt werden. Um einen solch integrierten Prozessbogen zu gewährleisten wird eine **Casemanagement-Funktion** als relevant erachtet. Wichtig dafür sind aber, wie oben ausgeführt, auch proaktive Ansätze sowie warme Übergaben, Begleitungen zu Erstterminen und Überprüfungen von Triagen (inkl. Nahtstelle ambulante – stationäre Opferhilfeangebote). Betont wurde zudem der Bedarf auch während des Unterstützungsprozesse nach **aufsuchender Hilfe und Begleitung zu Terminen** (u. a. im Rechtsverfahren).

Aus Sicht früherer Forschungen von Hollenstein und Kolleg:innen (ebd., Hollenstein & Sommerfeld, 2009) sowie vom Obrecht (2006) erfordert ein integrierter Prozessbogen darüber hinaus eine **adäquate interprofessionell integrierte Erfassung, Analyse und Diagnose der (bio-)psychosozialen Problemdynamik/-muster** als Grundlage der gemeinsam mit den Adressat:innen zu erarbeitenden interprofessionellen/-institutionellen Interventionsplanung. Denn nachhaltige Problemlösungen, die über eine latente Stabilisierung hinausgehen, erfordern eine Transformation des biopsychosozialen Problemmusters, das die Gewalt und deren Folgen verursacht hat. In der Realität sind biologische, psychische und soziale Prozesse (inkl. rechtliche Prozesse) über vielfältige Wechselwirkungen miteinander gekoppelt, auch wenn die einzelnen Prozesse aufgrund der Herausbildung spezialisierter Professionen und Institutionen von unterschiedlichen Fachpersonen bearbeitet werden. Damit die Verschränkung von professionellem Wissen in der Fallarbeit möglich ist, braucht es deshalb nach Obrecht (2006) sowie Hollenstein und Sommerfeld (2009) **interprofessionell integrierte und von den Beteiligten geteilte Denk- und Handlungsmodelle** (z.B. ein biopsychosoziales Gesundheitsverständnis). Die Herstellung eines kohärenten Unterstützungssystems ist daher nicht nur in der Opferhilfe, sondern allgemein herausfordernd.

Angebotsstärken: Eine Stärke ist die erwähnte ausgewiesene gewalt- und traumasensible Professionalität, insbesondere in spezialisierten Einrichtungen. Die Relevanz längerfristiger Beratungen, eines umfassenden Verständnisses von Opferhilfe, eines Casemanagements für die Herstellung von Kohärenz im Unterstützungssystem, aufsuchender Hilfe und der Begleitung an Termine (v. a. Rechtsverfahren) wird wahrgenommen und teilweise umgesetzt. In den Interviews mit ehemaligen Adressat:innen konnte dies v. a. bei sexualisierter Gewalt und bei der Opfergruppe Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene beobachtet werden. Als gute Praxis im Hinblick auf Letztere hervorgehoben wurden integrierte Angebote «unter einem Dach» (z.B. Kinderspital Zürich) oder warme Übergaben zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Frauenhäusern stehen 6 Stunden für Nachsorge zur Verfügung; in ambulanten Angeboten werden vor Beratungsabschluss Notfallpläne mit den Adressat:innen ausgearbeitet, dabei wird auch das zuständige Frauenhaus angegeben.

Angebotsschwächen: Längerfristige Beratungen, eine fallangemessene Intensität der Beratungen, ein systematisches Casemanagement, aufsuchende Opferhilfe, warme Übergaben und die Begleitung zu Terminen (u. a. Rechtsverfahren) können aufgrund unzureichender finanzieller und personeller Ressourcen von vielen Institutionen nur punktuell, aber nicht systematisch in allen Fällen mit Bedarf gewährleistet werden. Dies hat zur Folge, dass relativ viele Aufgaben an Betroffene und Angehörige delegiert bzw. in deren Händen gelassen / übergeben werden. Dies unterstützt den Wiederaufbau von Handlungsmacht, Selbstwirksamkeit und Selbstwert, wenn über sorgfältige Analyse und wiederholte Evaluation sichergestellt wird, dass die selbstständige Übernahme von Aufgaben durch Betroffene / Angehörige gelingt. Andernfalls kann dies eine Überbelastung/-forderung der Adressat:innen nach sich ziehen, alte Probleme können sich verschärfen und neue Probleme entstehen. Mit jedem Misserfolg sinkt, wie z.B. Sommerfeld und Hollenstein (2011) für die Opferberatung zeigen, das Erleben von Kontrolle und Selbstwirksamkeit, was sich negativ auf den Selbstwert und die Veränderungsmotivation auswirkt. Auch an der Nahtstelle stationäre – ambulante Opferhilfeinstitutionen konnten bei Fällen häuslicher Gewalt Brüche festgestellt werden, die damit zusammenhängen. Ein Problem stellt dabei auch die Begrenzung der Nachsorge (v. a. nach dem Frauenhaus) dar. So müsste, wenn z.B. jemand an eine psychiatrische Klinik triagiert wird, im Rahmen eines integrierten Prozessbogens, die Fallführung nach Ende des Klinikaufenthaltes wieder an den:die für das Casemanagement zuständige:n Opferberater:in zurückgehen, zumindest so lange wie eine Unterstützung für die Bewältigung der erfahrenen Gewalt / Straftat angezeigt ist. Im besten Fall bliebe die Opferberater:in auch während des Klinikaufenthaltes zuständig, so dass die professionelle Beziehung als sicherer Ort erhalten bleiben könnte.

Es wurde v. a. in den Fokusgruppen deutlich, dass eine bedarfsgerechte Opferhilfe in der konkreten Fallarbeit, wie sie anhand der Ergebnisse der Fokusgruppen und Interviews mit ehemaligen Adressat:innen bis hierher dargestellt wurde, Voraussetzungen hat, die auf der gesellschaftlichen Makro- und Mesoebene angesiedelt sind: Es braucht – gerade angesichts komplexer werdender Problemlagen – hinreichend finanzielle und personelle Ressourcen. Dazu gehören auch hinreichend Ressourcen für eine adäquate Weiterbildung und Vernetzung unter den relevanten professionellen Akteur:innen im Opferhilfesystem, sowie für den Ausbau von Leistungen, inklusive derjenigen, die von professionellen Gatekeeper:innen zu leisten sind. Es müssen adäquate Weiterbildungs- und Schulungsformate (auch für Gatekeeper:innen / Kooperationspartner:innen) angeboten werden. Es braucht auf der fallübergeordneten Ebene interinstitutionelle Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und Konzepte zur Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens. Auch die Frage organisationsübergreifender Leistungen (z.B. Telefonhotline 24/7) und eine Strategie bedarfsgerechter Opferhilfe sowie die Rechtsprechung (z.B. Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention) gehören zu dieser Ebene.

Angebotsstärken: Auch wenn von einigen Fokusgruppenteilnehmenden darauf hingewiesen wurde, dass eine weitere Ausdifferenzierung der Angebote für die Übersichtlichkeit nicht sinnvoll ist, wurde die Ausdifferenzierung spezialisierter Opferhilfeinstitutionen, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind, grundsätzlich als Erfolg gewertet. Auch positiv hervorgehoben wurden die Kooperationsgefässe im Kontext häuslicher Gewalt und des Gewaltschutzgesetzes, inklusive des proaktiven Ansatzes. Diese haben insbesondere die Kooperation zwischen Opferhilfeinstitutionen und Polizei verbessert, die inzwischen über geeignete Ausbildungs-/Weiterbildungsformate für einen gewalt-/traumasensiblen Umgang mit Opfern verfügt, wenn von den Diskriminierungen gegenüber spezifischen Opfergruppen abgesehen wird. Positiv bewertet wurden in Staatsanwaltschaft und Polizei auch die spezialisierten Abteilungen und Fachstellen.

Angebotslücken: Es fehlen aufgrund von unzureichenden finanziellen Ressourcen sowie Fachkräftemangel bereits jetzt hinreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Opferhilfe, inklusive des Aufwands für Schulung und Weiterbildung. Professionelle Gatekeeper:innen, das Polizeisystem ausgenommen, sind nicht systematisch auf ihre Aufgabe vorbereitet, sensibilisiert und geschult. Es fehlt ihnen teilweise an Wissen zu Opferhilfeangeboten, bzw. deren Potenzial ist im Alltag nicht zugänglich, nicht alle sind für einen gewalt- und traumasensiblen Umgang mit Betroffenen qualifiziert, das Bewusstsein für die Relevanz warmer Übergaben und proaktiver Zugänge ist begrenzt. Die Segmentierung und Spezialisierung im professionellen Hilfesystem ist eine Herausforderung und erfordert Aktivitäten, Gefässe, Strukturen der Vernetzung und Kooperation ausserhalb der Kooperationsgefässe im Kontext des kantonalen Gewaltschutzgesetzes. Teilweise bestehen solche Vernetzungen. Sie sind aber noch nicht systematisch und für alle Handlungsfelder aufgebaut. Interinstitutionelle Konzepte und Strukturen für die Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens (inkl. Nachsorge / Nahtstelle ambulant – stationäre Opferhilfeangebote) sind unzureichend. Dies hat auch mit der Begrenzung der Aufträge über die Gesetzgebung zu tun. Bei Finanzdruck konnte in einem früheren Projekt beobachtet werden, dass sich alle noch stärker auf ihren Auftrag zurückziehen, niemand hat den gesamten Fall im Blick (Sommerfeld, Calzaferri & Hollenstein, 2008).

8.6.2 Haupterkenntnisse nach Opfergruppen

Es würden den Rahmen hier sprengen, alle Erkenntnisse zu den verschiedenen Opfergruppen darzulegen. Diese sind daher in der folgenden Abbildung 29 in Stichworten aufgeführt. Türkis markiert sind Angebotslücken, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass diese sorgfältig überprüft werden müssen, da in den Fokusgruppen jeweils nur Vertreter:innen einzelner Opferhilfeinstitutionen sowie anderer opferhilferelevanter Vertreter:innen von Professionen / Institutionen zugegen waren. Inwieweit die Punkte für einzelne Opferinstitutionen / professionelle Systeme zutreffen, konnte nicht eruiert werden. Es handelt sich hier also um Tendenzen, die im Detail zu überprüfen sind.

8.6.3 Hauptkenntnisse und Empfehlungen nach Opfergruppen

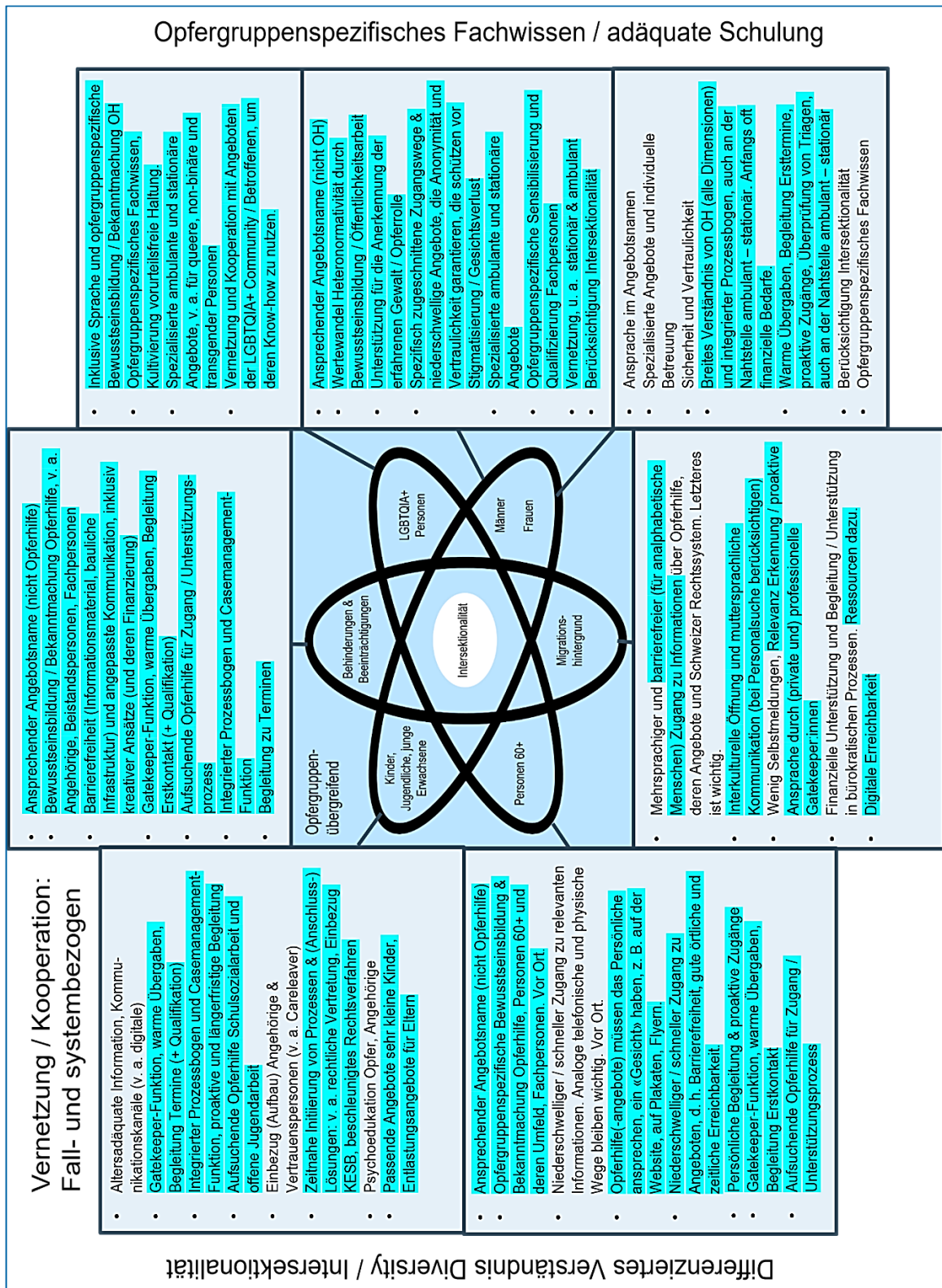


Abbildung 29: Überblick opfergruppenspezifische Bedarfe, Angebotslücken und Empfehlungen

Rund herum sind in der Abbildung Bedürfnisse abgebildet, die für alle Opfergruppen relevant sind. Diese werden hier zusammen mit ein paar weiteren opfergruppenübergreifenden Erkenntnissen kurz skizziert:

- Aufgrund der Heterogenität von Subgruppen und Bedürfnissen innerhalb von Opfergruppen einerseits, die verschiedenen möglichen Intersektionalitätskonstellationen andererseits braucht es ein **differenziertes Verständnis von Diversity und Intersektionalität**.
- Das bedeutet, dass Opferhilfeberatende im Hinblick auf ihre Zielgruppen nicht nur über eine gewalt- und traumasensible Professionalität und Beratungskompetenz, sondern auch über ein **differenziertes Wissen und Know-how zu Diversity und Intersektionalität** verfügen bzw. sich ein solches über Weiterbildung und Schulung aneignen müssen. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen.
- Eine gezielte **fallübergeordnete Vernetzung und Kooperation** zwischen Opferhilfeinstitutionen und bestehenden opfergruppenspezifischen Fach-/Beratungsstellen, die es ermöglicht, das Wissen und Know-how beider Seiten für eine funktionierende Kooperation in der Fallarbeit zu nutzen, ist wichtig.
- Die **Bewusstseinsbildung für den Wertewandel und die Bekanntmachung der Opferhilfe** sollte auch **opfer(sub-)gruppenspezifischen** Bedarfe aufgreifen. Dies gilt v. a. für LGBTQIA+ Personen, Männer sowie ältere Menschen. Während LGBTQIA+ Personen aufgrund eigener / gehörter Diskriminierungserfahrungen vorsichtig sind, Angebote ausserhalb der Community in Anspruch zu nehmen, geht es bei Männern und älteren Menschen stärker um eine grundsätzliche Sensibilisierungsarbeit und einen Wertewandel in Bezug auf verschiedene Gewaltformen und die Herausforderung, sich als Opfer von Gewalt zu (an-)erkennen und sich als hilfebedürftig/-berechtigt zu definieren.
- Nicht nur für Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auch für Frauen, Männer und LGBTQIA+ Personen ist es wichtig, dass auch **spezialisierte stationäre und ambulante Opferhilfeinstitutionen** zur Verfügung stehen. Für **Männer und LGBTQIA+ Personen** (v. a. queere, transgender, non-binäre Personen) ist dies – im Prinzip in Analogie zu den Frauen – relevant, um in dieser eh schon fragilen Situation einen sicheren Erfahrungsraum zu haben. Für Männer, um vor «Gesichtsverlust» geschützt zu sein und in einem geschützten Raum zu lernen, Opfer sein zu dürfen und sich für professionelle Hilfe zu öffnen. Für LGBTQIA+ Personen, um vor Abwertung und Diskriminierung durch andere Adressat:innen geschützt zu sein.

Viele opfergruppenspezifische Bedarfe sind gleichzeitig mehr oder weniger umfassende und grosse Angebotslücken. Dies gilt auch für die hier speziell aufgegriffenen Punkte. Die türkis markierten Bedarfe und die hier unten formulierten Bedarfe sind dadurch zugleich Ausgangspunkt für Empfehlungen für ein «inklusives» Opferhilfesystem.

8.6.4 Empfehlungen

Inklusive Opferhilfe / diversity- und intersektionalitätssensible Spezialisierung und Diversifizierung: Eine bedarfsgerechte Opferhilfe für alle Opfergruppen erfordert eine Ausdifferenzierung der Angebote, die auf die Heterogenität der Bedürfnisse verschiedener Opfer(sub-)gruppen zugeschnitten ist und auf die Berücksichtigung von Intersektionalität abzielt. Dazu braucht es einerseits ein differenziertes Diversity- und Intersektionalitätsverständnis im Opferhilfesystem und eine daran anschliessende adäquate Schulung von Opferhilfeberatenden, professionellen Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen zur Sicherstellung opfergruppenspezifischen Wissens und einer fundierten Diversity- und Intersektionalitätskompetenz. Es wird empfohlen zu überprüfen, inwieweit die Qualifikation dazu systematisch in Ausbildungsgänge opferhilferelevanter Berufe sowie den CAS Opferhilfe oder andere Weiterbildungen der Opferhilfe integriert werden kann. Auf der anderen Seite wird eine Ausdifferenzierung der Opferhilfeangebote um spezialisierte Angebote für LGBTQIA+ Personen und Männer, bzw. die Überprüfung einer solchen, empfohlen. Relevant für eine inklusive bedarfsgerechte Opferhilfe ist des Weiteren, dass die Bedürfnisse spezifischer Opfer(-sub-)gruppen in der Öffentlichkeitsarbeit und der Bekanntmachung der Opferhilfe, im Hinblick auf den Zugang zu Informationen und Angeboten, die Gestaltung des Unterstützungsprozesses

sowie die weitere Entwicklung des Opferhilfesystems systematisch berücksichtigt werden. Empfohlen wird dazu auch eine systematische Kooperation mit opfergruppenspezifischen Fachstellen und – womöglich – Betroffenen. Informationen zu darüberhinausgehenden spezifischen Opferbedürfnissen finden sich in Abbildung 29 mit der Übersicht über opfergruppenspezifische qualitativen Bedarfe.

Stärkung opfergruppenspezifische Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Diese zielt auf eine Aufklärung über verschiedene Formen von Gewalt und auf die Unterstützung des Wandels der aktuell nach wie vor dominanten Normen und Werte, die die Schwelle erhöhen, sich / andere als Opfer von Gewalt (an-) zu erkennen und sich für die Inanspruchnahme von Hilfe zu öffnen bzw. Zugang zu einer solchen Unterstützung zu finden. Zentral dafür ist die Stärkung des Bildes einer inklusiven, diversity- und intersektionalitätssensiblen Opferhilfe und die Verbreitung von Werten, dass es eine Stärke ist, sich als Opfer von Gewalt zu anerkennen, zu eigenen Problemen zu stehen (inkl. psychische) und Hilfe anzunehmen, und kein Grund dafür, sich zu schämen oder Schuldgefühle zu haben. Dabei sollten explizit verschiedene Situationen, in denen Gewalt stattfinden kann, sichtbar gemacht werden und diverse Opfergruppen direkt angesprochen werden (bspw. non binäre Personen, Männer, ältere Menschen). Die Informationen sollten digital und analog an den Orten, an denen sich Menschen verschiedener Opfergruppen aufhalten, mehrsprachig und barrierefrei aufrufbar sein. Damit einhergehend sollten Strategien entwickelt werden, um Tabus, Scham und Stigmatisierung rund um den «Opfer-Begriff» abzubauen. Eine strategisch gut geplante Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Es wird empfohlen, dazu (womöglich) Direktbetroffene oder opfergruppenspezifische Fachstellen einzubeziehen.

Stärkung systematische (opfergruppenspezifische) Bekanntmachung der Opferhilfe: Diese zielt darauf, dass die Opferhilfe, ihre Angebote und Leistungsspanne in der (Fach-)Öffentlichkeit bekannt sind, damit bei Bedarf die Opferhilfe in Betracht gezogen bzw. von Gatekeepern vermittelt wird. Die Bekanntmachung sollte über diverse analoge und digitale Kanäle an den Orten erfolgen, an denen sich die Bevölkerung bzw. Gruppen potenzieller Opfer aufhalten. Professionelle Gatekeeper:innen v. a. des Rechtssystems, Gesundheits- und Sozialwesens sind bislang teils nicht oder nur oberflächlich über die Opferhilfe informiert. Eine systematische Vermittlung an die Opferhilfe findet daher oft nicht statt. Es wird daher empfohlen zu überprüfen, wie die Opferhilfe bei professionellen Gatekeeper:innen systematisch in hinreichender Tiefe bekannt gemacht werden kann. Empfohlen wurde in den Fokusgruppen eine systematische Integration in Ausbildungsgänge opferhilferelevanter Berufe und Professionen (z.B. Pflege, Ärzt:innen).

Überblick über die Angebotslandschaft / Ausbau digitaler und analoger Zugänge zu Informationen: Die relevanten Informationen zur Opferhilfe sollten von Betroffenen, Angehörigen, privaten und professionellen Gatekeeper:innen über verschiedene analoge wie digitale Wege schnell und unkompliziert aufgefunden werden können. Das Opferhilfeangebot sollte übersichtlich dargestellt sein, so dass das passende Angebot schnell gefunden werden kann. Vorgeschlagen wurde zu diesem Zwecke ein (digitaler) Fragebogen, der einen in der Muttersprache innert Kürze zum passenden Angebot führt. Informationen und die Zugangswege zu diesen sollten opfergruppenspezifische Bedürfnisse berücksichtigen. Zu achten ist auf inklusive, mehrsprachige und barrierefreie Informationsmaterialien und Zugangswege. Die analogen telefonischen und physischen Zugangswege sollten v. a. für ältere Menschen erhalten bleiben. Insbesondere für Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit spezifischen Migrationshintergründen (inkl. Frauen) wird ein Ausbau der digitalen Zugangswege empfohlen. Empfohlen werden auch eine rund um die Uhr verfügbare Telefonhotline mit einheitlicher Telefonnummer und eine analoge Chatmöglichkeit sowie Walk-in-Angebote (z.B. öffentliche Sprechstunden).

Stärkung / Einführung eines integrierten Prozessbogens und Casemanagements für alle Gewaltformen und Opfergruppen (inklusive häusliche Gewalt): Dies zielt darauf ab, die Unterstützung für Opfer von Gewalt und Straftaten nahtlos und kohärent entlang der Bedürfnisse und Möglichkeiten im Einzelfall interprofessionell und -institutionell so zu gestalten, dass eine nachhaltig wirksame Bewältigung der erlittenen Gewalt / Straftat und deren Folgen unterstützt wird. Dazu wird empfohlen bereits den ersten Zugang zu Opferhilfe wie auch die Nachsorge, deren Evaluation und den (vorläufigen) Abschluss als Bestandteile

eines integrierten Prozessbogens zu fassen. Ein integrierter Prozessbogen im empfohlenen Sinn erfordert erstens ein umfassendes Verständnis der Opferhilfe, das alle relevanten Dimensionen (rechtliche, soziale, medizinische, psychische) für den Bewältigungsprozess berücksichtigt. Er ist zweitens darauf ausgerichtet, dass Dauer, Intensität und die erbrachten Leistungen im Unterstützungsprozess systematisch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Einzelfall abgestimmt sind. Dies erfordert eine umfassende und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen professionellen Systemen und Institutionen innerhalb des Opferhilfesystems. Um einen solchen Prozess zu fördern, sind folgende Schritte und Massnahmen wichtig:

- **Ausbau frühe und niederschwellige digitale und analoge Zugangswege:** Die Sicherstellung eines schnellen und unkomplizierten Zugangs zu Opferhilfe für alle Opfergruppen ist grundlegend. Dies beinhaltet den Aufbau vertrauensvoller Erstkontakte, die für die weitere Unterstützung entscheidend sind. Digitale und analoge mehrsprachige und barrierefreie Informationskanäle und Zugangswege zu Opferhilfeangeboten, die rund um die Uhr verfügbar sind, sollten dazu ausgebaut werden, um den Zugang zu Hilfsangeboten zu erleichtern (vgl. vorangehende Empfehlung). Die Gatekeeper-Funktion im Modus warme Übergaben und Begleitung / Überprüfung Ersttermine, proaktive Ansätze und Angebote einer aufsuchenden Opferhilfe (inkl. Notfallpikett) sollten für alle Opfergruppen ausgebaut werden. Überprüft werden sollten auch Walk-in-Angebote und öffentliche Sprechstunden.
- **Opfergruppenspezifische gewalt- und traumasensible Gestaltung des Unterstützungsprozesses:** Von Beginn an müssen Interaktion und Kommunikation mit den Betroffenen durch professionelle Gatekeeper:innen, Opferhilfeberatende, Kooperationspartner:innen gewalt- und traumasensibel sowie opfergruppenspezifisch gestaltet sein. Dies umfasst Barrierefreiheit und angepasste Unterstützung (inkl. kreative Ansätze), eine interkulturelle Öffnung, Kommunikation in der Muttersprache, die Kultivierung einer inklusiven Kultur, und die Schaffung von Unterstützungsstrukturen/-angeboten, die eine sichere und vertrauensvolle Umgebung schaffen, z.B. auf Männer zugeschnittene Formate, die vor einem Gesichtsverlust schützen (z.B. anonyme digitale Beratungsformate).
- **Verbesserung der Kontinuität in professionellen Beziehungen:** Andauernde vertrauensvolle Beziehungen zu Beratenden und anderen Fachpersonen sind essenziell, um den Prozess der Bewältigung zu unterstützen, Krisen und Rückschläge zu vermeiden bzw. erfolgreich zu überwinden. Es ist zu überprüfen, wie die dafür notwendige Kontinuität der professionellen Beziehung in der Opferhilfeunterstützung verbessert werden. Ein Wechsel von einer Institutions- zu einer Opferperspektive, welche den Menschen und seine Bedürfnisse in den Vordergrund stellt, könnte hierfür zielführend sein. Es müsste dazu die Kooperation zwischen den Opferhilfeorganisationen erhöht und eine Gesamtstrategie entwickelt werden.
- **Sicherstellung interprofessioneller/-institutioneller Koordination und Casemanagement:** Die Abstimmung zwischen den Leistungen der verschiedenen professionellen Akteur:innen (z.B. Opferhilfeberatende, Sozialdienste, medizinisches Personal) auf den Fall und untereinander muss durch eine funktionierende interprofessionelle und -institutionelle Kooperation sowie ein effektives Casemanagement sichergestellt werden. Wichtig dafür sind auch warme Übergaben, die Begleitung zu Terminen bei Bedarf bzw. die Überprüfung, ob die Termine zur Zufriedenheit der Betroffenen verlaufen ist. Dies auch an der Nahtstelle von ambulanten und stationären Angeboten.
- **Nachsorge und adäquater Abschluss:** Der Unterstützungsprozess sollte nicht abrupt enden, sondern einen geplanten und bedarfsgerechten Abschluss umfassen, der auch eine Nachsorge beinhaltet. Dies hilft, die langfristige Bewältigung der erfahrenen Gewalt zu sichern.

Strukturelle und konzeptionelle Anpassungen: Die systematische Einführung eines integrierten Prozessbogens erfordert einen Wechsel von der Institutions- zu einer Opferorientierung, in der die Bedürfnisse der Adressat:innen in den Mittelpunkt gestellt werden, z.B. um über den gesamten Unterstützungsprozess und auch über die Nahtstelle von ambulanten und stationären Angeboten hinweg Kontinuität in der professionellen Begleitung bzw. ein Casemanagement zu ermöglichen. Es wird nicht empfohlen, dazu die bestehenden, gut funktionierenden Organisationen der Opferhilfe in Frage zu stellen. Vielmehr wird empfohlen,

neue Formate zu schaffen und Praktiken der Kooperation und Vernetzung zu überprüfen, die ausgerichtet sind auf die Realisierung einer Gesamtstrategie für eine inklusive bedarfsgerechte Opferhilfe.

Investition in Aus- und Weiterbildung von Opferhilfeberatenden, Gatekeeper:innen und Kooperationspartner:innen:

- Opferhilfeberatende müssen vor allem im Hinblick auf *inklusive* Opferhilfe systematisch geschult werden, damit sie über hinreichend opfergruppenspezifisches Wissen und eine fundierte Diversity- und Intersektionalitätskompetenz verfügen. Empfohlen wird eine Überprüfung, ob die Qualifikation dazu für neue Opferhilfeberatende in den CAS Opferhilfe integriert werden kann. Für Opferhilfeberatende, die den CAS bereits absolviert haben, wird die Entwicklung und Durchführung separaten Schulung empfohlen.
- Für Fachpersonen, die eine Gatekeeper-Funktion übernehmen können und relevante Kooperationspartner:innen (v. a. Gesundheits-/Sozialwesen, Rechtssystem) sollten adäquate Schulungskonzepte entworfen und umgesetzt werden. Diese sollten auf die Entwicklung von Kompetenzen in gewalt-/traumasensibler sowie inklusiver diskriminierungsfreier Kommunikation und Interaktionen sowie den Erwerb eines fundierten Wissens zu Opferhilfe einerseits und auf die Gestaltung warmer Übergaben andererseits ausgerichtet sein.

Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen: Die Notwendigkeit adäquater Ressourcen für eine effektive Opferhilfe wird betont, einschliesslich ausreichender Finanzierung für Schulung, Weiterbildung und den Ausbau von Leistungen. Das Finanzierungsmodell der Opferberatungsstellen ist dafür zu überprüfen. Dessen Mechanismus begünstigt Qualitäts- und Professionalitätseinbussen, erstens, weil die Risiken für das Auffangen von Schwankungen im Fall- und Beratungsvolumen und potenzielle Dienstleistungen für die Krisenintervention auf die Beratungsstellen abgewälzt werden, zweitens weil die Ressourcen für eine nachhaltige Organisations- und Fachentwicklung unzureichend sind (vgl. Hollenstein 2020, 2022).

8.7 Zusammenfassende Empfehlungen aus den Bausteinen

In diesem Kapitel werden die Empfehlungen aus den vorhergehenden Bausteinen verdichtet. In der Kontrastierung der Ergebnisse aller Bausteine zeigten sich einerseits Überschneidungen, dies v. a. im Hinblick auf allgemeine übergreifende Opferbedürfnisse. Dadurch liessen sich die meisten Erkenntnisse zu allgemeinen Bedarfen empirisch erhärten. Auf der anderen Seite wurde deutlich, dass sich die Erkenntnisse ergänzen und gemeinsam ein umfassendes kohärentes Bild der Opferbedürfnisse, Angebotslücken und notwendigen Verbesserungen für ein bedarfsgerechtes Opferhilfesystem abgeben.

Aus den Zeitreihenanalysen (Baustein 2) werden keine direkten Empfehlungen abgeleitet, dennoch zeichnen sich in den Schätzmodellen Trends bis ins Jahr 2029 ab, die für die Ausgestaltung der Opferhilfe im Kanton Zürich im Auge zu behalten sind.

So weisen die Schätzmodelle darauf hin, dass bis ins Jahr 2029 eine Zunahme für die **Anzahl der Beratungen** erwartbar ist (OHS, Okey & kokon). Ebenso wird für die **Beratung von Angehörigen** und die **Beratung von Männern** ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Bezüglich der **Altersgruppen** wird ein abnehmender Trend bei Opfern < 10 Jahre geschätzt, dagegen ein zunehmender Trend bei Opfern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren (OHS). Gemäss PKS ist die höchste Anzahl an Opfern in den Altersgruppen "20 - 29" und "30 - 39" zu finden, gefolgt von der Altersgruppe "40-49". Bei der **Beratung von Kindern und Jugendlichen** wird ein zunehmender Trend geschätzt für die Fälle, bei denen 5-9-jährige einbezogen sind. Dagegen wird ein gleichbleibender Trend für die Altersgruppen 10-13, 14-17 und älter als 18 geschätzt (kokon). Im Hinblick auf die **erfassten Straftaten** ist von einem zunehmenden Trend bei «Körperverletzung & Tötlichkeit», «Erpressung, Drohung, Nötigung» sowie «andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität» auszugehen. Mit Blick auf die **Täter-Opfer-Beziehung** wird ein zunehmender Trend in

den Konstellationen aktuelle:r Partner:in sowie Ex-Partner:in geschätzt. Gemäss PKS tritt Gewalt (HG) am häufigsten in den Konstellationen Paarbeziehung oder Partnerschaft sowie ehemalige Paarbeziehung auf. Für die **Anmeldungen zur Beratung** bei Fällen, in denen Kinder und Jugendliche (mit)betroffen sind, wird ein zunehmender Trend durch Schulen und die Polizei geschätzt.

Für **GSG-Verfügungen im Kontext Häuslicher Gewalt** wird insgesamt ein zunehmender Trend bis ins Jahr 2029 geschätzt. Bei **Betroffenheit/Anwesenheit von Minderjährigen im Haushalt** wird ein gleichbleibender Trend geschätzt. Für **die GSG Massnahmen** Kontaktverbote und Rayonverbote wird ein zunehmender Trend geschätzt. Innerhalb von GSG-Verfügungen wird für Drohungen und Tötlichkeiten sowie psychische Gewalt (ab 2016 Stalking) (**Art der Gewalt**) ein zunehmender Trend geschätzt. Für den **Beziehungsstatus** Partnerschaft wird innerhalb der GSG-Verfügungen ein zunehmender Trend geschätzt.

Für die **Anzahl der beherbergten Frauen und Kinder** sowie Auslastung der Zimmer werden gleichbleibende Trends für die Frauenhäuser im Kanton Zürich geschätzt.

Aufgrund fehlender Angaben zur Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung in den amtlichen Statistiken, lassen sich hier keine Trendschätzungen vornehmen.

In der folgenden Tabelle 148 sind die Empfehlungen sämtlicher Bausteine aufgeführt, es wird nach opfergruppenübergreifenden und opfergruppenspezifischen Empfehlungen differenziert. Ebenso wurde die Herkunft der Empfehlung (Bausteine) genannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass potenzielle Opfergruppen identifiziert werden konnten, die zusätzlich besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungsstand, Haushaltsnettoeinkommen) sowie Personen in prekären Lebenssituationen wie Obdachlose und Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit.

Tabelle 148: Empfehlungen sämtlicher Bausteine

	Empfehlungen	Opfergruppenspezifisch	Opfergruppenübergreifend	Herkunft
1a	Optimierung der Informationsverfügbarkeit a) Übersicht über Angebotslandschaft, schneller Zugang zu Informationen zum passenden Angebot, allenfalls über ein digitales Tool, welches dies über spezifische Fragen ermöglicht. b) Sicherstellung, dass alle relevanten Informationen (zum Leistungsangebot) leicht zugänglich sind, einschliesslich Öffnungszeiten, Kontaktdaten und den angebotenen Dienstleistungen sowie Sicherstellung Diversitysensibilität, z.B. Barrierefreiheit, altersgerechte Information, Mehrsprachigkeit. c) Verbreitung von Informationen durch verschiedene digitale und analoge Kanäle an den Orten, an denen sich die Bevölkerung, die verschiedenen Opfergruppen aufhalten, wie beispielsweise Websites, soziale Medien, Asylzentren, Behindertenheime, Altenheimen, lokale Gemeindezentren und Schulen. Für ältere Menschen sollten analoge Kanäle erhalten bleiben.	Kinder und Jugendliche Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Behinderungen LGBTQIA+ Ältere Menschen / 60+	X	Hellfeldumfrage Dunkelfeldumfrage Literaturübersicht Fokusgruppen Interviews
1b	Optimierung der Erreichbarkeit und des Zugangs zu Opferhilfeinstitutionen a) Bereitstellung von Hotlines und Online-Beratungsmöglichkeiten rund um die Uhr sowie Implementierung alternativer Kommunikationskanäle wie Live-Chats oder SMS-Dienste, um die Erreichbarkeit zu verbessern. b) Ausbau digitaler Zugangswege, v. a. für Jugendliche, junge Erwachsene, schwer erreichbare Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Sans-Papiers), Männer. c) Verbesserung der Gatekeeper-Funktion durch Fachpersonen. Insbesondere sollten proaktive Zugänge sowie warme Übergaben gefördert werden. Dies gilt auch Fehlanrufen bei Opferhilfeinstitutionen (z.B. stationär statt ambulant, falsche Region). Hier sollte eine direkte Vernetzung über warme Übergaben sichergestellt werden. d) Einrichtung von mobilen Beratungsstellen und aufsuchender Opferhilfe (inkl. Notfallpikett) an verschiedenen Standorten und für verschiedene Zielgruppen. Opferhilfeorganisationen sollten in der Lage sein, Beratung und Unterstützung direkt an Orten anzubieten, an denen potenzielle Opfer ihr Leben führen bzw. Anmeldungen erfolgen, wie z.B. in offener Jugendarbeit, Schulen/Schulsozialarbeit, Notschlafstellen oder Polizeistationen. Dies kann den Zugang für die Betroffenen erleichtern und ihnen sofortige Hilfe anbieten. e) Den Betroffenen klare Anweisungen für den Kontakt mit den Beratungsstellen bieten, zu welchen Zeiten sie sich an welche Stellen wenden können, falls eine kontaktierte Stelle nicht erreichbar wäre (einschliesslich Notfallkontakten ausserhalb der regulären Geschäftszeiten). f) Erhöhung der Personalressourcen, um eine schnellere Reaktionszeit auf Anrufe, E-Mails oder Online-Nachrichten zu gewährleisten.	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Männer Obdachlose, suchtmittelabhängige Menschen ältere Menschen / 60+	X	Hellfeldumfrage Fokusgruppen Interviews
1c	Beschleunigung der Terminvergabe a) Zentrale Möglichkeit, Termine bei allen Opferberatungsstellen zu buchen (bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung). b) Angebot flexibler Terminoptionen, einschliesslich Abend- oder Wochenendtermine oder aufsuchende Termine, um die Zugänglichkeit zu verbessern. c) Ermöglichung kurzfristiger Termine oder Notfalltermine für dringende Fälle und Situationen.		X	Hellfeldumfrage Fokusgruppen
2	Stärkung der Vertrauensbasis und der gewalt-/traumasensiblen Professionalität Opferberater:innen und Fachpersonen der opferhilferelevanten professionellen Systeme sollten über die Opferhilfe im Detail informiert sein und über gewalt- und traumasensible Professionalität verfügen, um den Adressat:innen zu ermöglichen, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Diese umfasst eine fundierte / transparente Information, eine Einzelfall- und Bedürfnisorientierung, eine Haltung der Wertschätzung, Empathie und Vorurteilsfreiheit, Wohlwollen und Offenheit, die Vermeidung von Überforderung, das Nicht-Hinterfragen von Anliegen, die Unterstützung des Aufbaus von Sicherheit, Stabilisierung und Vertrauensaufbau, das Sicherstellen von Erreichbarkeit und Verfügbarkeit, das Aufzeigen von Bedarfen, breites Auftragsverständnis (holistische Beratung), Schutz vor Re-Traumatisierung sowie Psychoedukation für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen. Sie ist insbesondere für Personen wichtig, die zögern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Durch einfühlsame und kompetente Beratung, besonders beim Erstkontakt, können potenzielle Adressat:innen ermutigt werden, trotz Zweifeln oder Bedenken Unterstützung zu suchen. Zudem sollten die Beratungsstellen ihre Angebote so gestalten, dass sie auch für Personen mit weniger schwerwiegenden Vorfällen ansprechend und relevant sind.	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	X	Fokusgruppen Literaturübersicht Interviews

3	Stärkung eines integrierten Prozessbogens und Casemanagements für alle Opfergruppen und Gewaltformen Ziel ist die Gewährleistung von Kontinuität in professionellen Beziehungen und eines kohärenten auf die Einzelfalldynamik abgestimmten interprofessionellen/-institutionellen Unterstützungssystems über den ganzen Hilfeprozess (inkl. der Nahtstelle ambulant - stationär) hinweg. Voraussetzung dazu ist, dass über eine gewalt- und traumasensible Beratungskompetenz vom Erstkontakt an eine stabile Vertrauensbasis aufgebaut werden kann. Abbrüche sollen vermieden werden, damit die erlittene Gewalt / Straftat und deren Folgen nachhaltig wirksam und längerfristig bewältigt werden können. Die Dauer, Intensität und Leistungen der Opferunterstützung sind auf den konkreten Bedarf im Einzelfall abzustimmen. Bei Bedarf sind längerfristige Beratungen, nicht nur aufgrund laufender rechtlicher Prozesse, sondern auch für die Bewältigung psychischer und sozialer Folgen elementar. Ein integrierter Prozessbogen beinhaltet auch eine adäquate Nachsorge sowie ein fallangemessenes (vorläufiges) Ende des Unterstützungsprozesses. Für die Nahtstelle ambulant und stationär wird eine direkte Vernetzung über warme und systematische Übergaben empfohlen. Auch die Anmeldeformulare sollten genutzt werden, so dass direkt Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen werden kann, oder Termine fürs Erstgespräch direkt vereinbart werden; eine effiziente Option dazu ist, dass man sich gegenseitig Termine in die Kalender schreiben kann. Relevante Dokumente und Informationen (inklusive solche zur erfahrenen Gewalt) sollten systematisch weitergegeben werden (Nachsorge vgl. nächster Punkt).	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	X	Interviews Hellfeldumfrage Fokusgruppen
4	Langfristige Unterstützung und Nachsorge a) Opferhilfeorganisationen sollten Betroffenen langfristige Unterstützung und Nachsorge anbieten, um sicherzustellen, dass sie auch nach der akuten Krisenintervention weiterhin Unterstützung erhalten. Dies könnte die Bereitstellung von Unterstützungsgruppen, Fallmanagement oder Langzeitberatung umfassen. b) Es ist empfehlenswert, die Nachsorge und Übergangsunterstützung nach dem Ende der Opferberatung zu verbessern. Dies könnte durch die Einrichtung von Mechanismen erfolgen, die sicherstellen, dass Betroffene nach dem Ende der Beratung angemessen unterstützt und begleitet werden. Dies könnte beinhalten, dass die Beratungsstellen den Bedarf an weiterer Unterstützung erkennen und abklären und entsprechende Ressourcen bereitstellen oder Betroffene an geeignete Anlaufstellen oder Programme weiterleiten, um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten. c) Die Nachsorge nach Aufenthalt in Schutzeinrichtungen sollte ausgebaut und die Vernetzung mit Opferberatungsstellen gewährleistet werden. Eine Option ist eine durchgehende Unterstützung durch die Opferberatung, auch während der stationären Aufenthalte. Sowohl Betroffene wie auch allfällige Kinder sollten mit einer Opferberatungsstelle vernetzt werden. Warme Übergaben sind dazu wichtig.	Sozioökonomischer Status (niedriges Haushaltsnettoeinkommen, niedriges Bildungsniveau) Frauen (insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Kindern) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	X	Hellfeldumfrage Literaturübersicht Fokusgruppen Interviews
5	Wunsch nach mehr Begleitung, insb. psychosozialer Unterstützung im Strafverfahren Eine zielführende psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren für Opfer von Gewalttaten ist entscheidend. Diese sollte von Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Hauptverhandlung vorhanden sein und spezifische Anforderungen erfüllen.		X	Literaturübersicht Hellfeldumfrage Fokusgruppe
6	Sicherstellung einer diversity- und intersektionalitätssensiblen Opferhilfe a) Sicherstellung von Opfer(sub-)gruppenspezifischem Fachwissen und von fundierter Diversity- und Intersektionalitätskompetenz in der Opferhilfe, bei professionellen Gatekeeper:innen sowie relevanten Kooperationspartner:innen (z.B. Spital, Polizei). Dies umfasst auch eine adäquate Schulung dazu. b) Sicherstellung opfergruppenspezifischer Bedarfe: Interkulturelle Öffnung, Sprachunterstützung, Beratung in Muttersprache: Es ist wichtig, Unterstützungsangebote interkulturell zu öffnen und Fachpersonen mit kulturellem Hintergrundwissen einzubeziehen und Sprachunterstützung anzubieten, um Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und zu unterstützen. Die Sprachunterstützung kann die Bereitstellung von Dolmetscher:innen oder Übersetzungsleistungen umfassen, um sicherzustellen, dass die Kommunikation effektiv ist und die Opfer ihre Bedürfnisse und Anliegen vermitteln können. Übersetzer:innen intervenieren allerdings in eine natürliche Beratungsinteraktion. Das kann sich negativ auswirken. Nach Möglichkeit ist eine direkte Beratung in der Muttersprache deshalb vorzuziehen. Rechtliche Unterstützung und Beratung von Personen mit Migrationshintergrund: Menschen mit Migrationshintergrund könnten möglicherweise zusätzliche rechtliche Herausforderungen oder Schwierigkeiten haben, Zugang zu einer Rechtsvertretung zu erhalten. Opferhilfeorganisationen sollten daher weiterhin rechtliche Unterstützung und Beratung anbieten oder vermitteln, um sicherzustellen, dass die Rechte der Opfer geschützt werden. Unterstützung in bürokratischen Prozessen von Personen mit Migrationshintergrund: Opfer mit Migrationshintergrund brauchen anfangs oft Unterstützung im Zugang zu finanziellen Mitteln. Dies erfordert, dass die dazu erforderlichen bürokratischen Prozesse erfolgreich durchlaufen werden können. Darin müssen sie adäquat unterstützt werden können.	Kinder und Jugendliche (HG) Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen Frauen Männer LGBTQIA+ ältere Personen / 60+	X	Literaturübersicht Fokusgruppen Hellfeldumfrage Interviews

	Digitale Erreichbarkeit sicherstellen für Menschen mit Migrationshintergrund: Digitale Kanäle nicht für Jugendliche sowie junge Erwachsene, sondern auch für schwer erreichbare Frauen, Sans Papiers, Asylsuchende, Opfer von Menschenhandel u.a.m. essenzielle Kommunikationskanäle (z.B. WhatsApp) sollten systematisch genutzt und ausgebaut werden. Spezifische Schulung von Professionellen (v. a. Polizei, Medizinsystem) für einen diskriminierungsfreien Umgang, dies mit allen Opfergruppen, v. a. mit LGBTQIA+ Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und Männern. Barrierefreiheit und angepasste Unterstützung: Für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen ist die Barrierefreiheit (Informationsmaterialien, Zugangswege, bauliche Infrastruktur) sowie die Möglichkeit zu angepasster Unterstützung (z.B. Beizug Übersetzungspersonen, Finanzierung kreativer Ansätze in der Therapie) relevant für den Zugang und eine zielführende Unterstützung. Gendersensible Beratung: Gendersensible Beratung für Frauen, Männer wie LGBTQIA+ Personen ist relevant, um heteronormative Rollenbilder zu durchbrechen, Diskriminierungserfahrungen und Tabuisierung entgegenzuwirken. Initiierung von Peer-Unterstützung für Männer: Peer-Unterstützungsgruppen könnten eine effektive Möglichkeit sein, männliche Opfer zusammenzubringen, um sich gegenseitig zu unterstützen und Wege zur Bewältigung zu finden. Opferhilfestellen könnten die Gruppen fördern und moderieren. Verbesserung der Wohn- und Finanzsituation: Betroffene brauchen generell mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche und in finanziellen Belangen, um ihre Unabhängigkeit zu stärken und das Risiko psychischer Nachfolgeerkrankungen zu mindern. Ein zeitnaher Zugang zu angemessener Nachversorgung ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Früherkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche: Es sollte verstärkt auf die Früherkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche geachtet werden, die häusliche Gewalt erleben. Eltern- und Familienunterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher: Opferhilfeorganisationen sollten nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstützen, sondern auch ihre Eltern oder Betreuenden noch besser einbeziehen und ihnen Unterstützung und Beratung anbieten, um die Bedürfnisse ihrer Kinder besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Einbezug / Aufbau von Angehörigen, Vertrauenspersonen, Familiensystem bei Kinder und Jugendlichen: Dies ist wichtig, um Kindern und Jugendlichen, v. a. Care-Levers, ein sicheres Umfeld und Unterstützungssystem über das Ende der professionellen Hilfen hinaus zu verschaffen. Altersadäquate Kommunikation und Kommunikationskanäle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Dies ist für die Information über die Opferhilfe, aber auch für die Sensibilisierung zum Thema relevant. Dazu gehören auch digitale Zugangswege und Beratungsformate für Jugendliche und junge Erwachsene. Zeitnahe Initiierung von Prozessen für Kinder und Jugendliche / Beschleunigung Strafverfahren: Prozesse und Lösungen sollten schnell initiiert und sichergestellt werden, v. a. rechtliche (z.B. Einbezug der KESB), um die Belastung zu senken. Rechte auf eigene rechtliche Vertretung von Beginn an für Kinder und Jugendliche: Aufgrund von Interessenskonflikten und einer hohen Belastung betroffener Elternteile sollten Kinder von Beginn an eine rechtliche Vertretung bekommen. Eine Begleitung dabei durch die Opferhilfeberatung sollte gewährleistet sein. Passende Angebote für sehr junge Kinder / Entlastungsangebote für Eltern: Diese sind bislang noch nicht hinreichend vorhanden und sollten ausgebaut werden, damit Kinder, v. a. die sehr jungen, genügend Unterstützung bekommen. Stärkere Investition in Prävention bei Kindern: Von der Familienbegleitung wurde erwähnt, dass sie oft sehr spät einbezogen würden, wenn bereits viel passiert sei und sich die Probleme verschärft hätten. Es sollte daher stärker in die Prävention investiert werden. Aufsuchende Opferhilfe und Begleitung zu Terminen für ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen): Ältere Menschen sollten bei Bedarf vor Ort aufgesucht bzw. an Termine begleitet werden, um Überforderungen und Überbelastungen zu vermeiden. Wichtig ist dies auch für nicht-mobile Menschen oder Menschen in Krankenhäusern. Persönlicher Ansatz und proaktive Begleitung für ältere Menschen: Wegen Ängsten, Schamgefühlen und Tabuisierungen sollten ältere Menschen gezielt und direkt in persönlichen Gesprächen angesprochen werden. Es müsste ihnen gezeigt werden, dass Gewalt viele Gesichter haben kann und sie ein Recht auf Unterstützung haben. Innere Schwellen müssen angesprochen werden. Dies erfordert den Vertrauensaufbau in persönlichen Gesprächen.			
7	Ausbau der fallübergeordneten Vernetzung und Kooperation a) Stärkung von Kooperationspartnerschaften: Durch Kooperationspartnerschaften, eine gezieltere Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitseinrichtungen usw. können Ressourcen gebündelt und eine effektive Koordination von Dienstleistungen gewährleistet werden. Zudem kann der Zugang zur Opferhilfe sowie die Gewährleistung eines integrierten Prozessbogens über die Stärkung der Gatekeeper-Funktion und die fallbezogenen Kooperationen	Kinder und Jugendliche Menschen mit Migrationshintergrund LGBTQIA+ Männer ältere Menschen / 60+	X	Hellfeldumfrage Fokusgruppen Literaturübersicht

	verbessert werden. Sowohl Kooperationen der Opferhilfe mit spezifischen professionellen Systemen als auch mit Akteur:innen opfergruppenspezifischer Handlungsfelder (z.B. Kinder-/Jugendheime) werden hierzu empfohlen. b) Kooperationen mit Organisationen: Beratungsstellen können mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten, die bereits Zugang zu den Betroffenen haben, wie zum Beispiel gemeinnützige Organisationen, Schulen, Arbeitgebende oder Verbände für spezielle Zielgruppen (LGBTQIA+, Migration). c) Gemeinsame Veranstaltungen: Gemeinsame Veranstaltungen oder Programme, die von verschiedenen Organisationen unterstützt werden, tragen dazu bei, Betroffene anzusprechen und ihnen verschiedene Formen der Unterstützung anzubieten. d) Zusammenarbeit mit der Justiz: Opferhilfeorganisationen müssen eng mit der Justiz zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Verfügungen nach dem Gewaltschutzgesetz effektiv durchgesetzt werden. Dies kann die Koordination von Informationen und Unterstützungsdiensten zwischen Opferhilfeorganisationen, Polizei, Gerichten und anderen relevanten Akteur:innen umfassen.	Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen Frauen		
8	Investition in Schulung und Aus- und Weiterbildung opferhilferelevanter Fachpersonen a) Opferhilfeberatende müssen im Hinblick auf <i>inklusive</i> Opferhilfe systematisch geschult werden, damit sie über hinreichend opfergruppenspezifisches Wissen und eine fundierte Diversity- und Intersektionalitätskompetenz verfügen. Empfohlen wird die Überprüfung, ob die Qualifikation dazu für neue Opferhilfeberatende in den CAS Opferhilfe integriert werden kann. Für Opferhilfeberatende, die den CAS bereits absolviert haben, wird die Entwicklung und Durchführung separater Schulungen empfohlen. b) Für Fachpersonen, die eine Gatekeeper-Funktion übernehmen können, und für relevante Kooperationspartner:innen (v. a. Gesundheits-/Sozialwesen, Rechtssystem) sollten adäquate Schulungskonzepte für Organisationen entworfen und umgesetzt werden. Die Fachpersonen sollten auf die Entwicklung von Kompetenzen in gewalt-/traumasensibler sowie inklusiver Kommunikation sowie den Erwerb eines fundierten Wissens zu Opferhilfe, im Erkennen von Bedarf und Not sowie der Gestaltung einer zielführenden Vermittlung Betroffener an die Opferhilfe (v. a. warme Übergaben, proaktive Zugänge) ausgerichtet sein. Die Finanzierung des Aufwandes sollte von der Opferhilfe getragen werden.		X	Fokusgruppen
9	Krisenintervention / Gesamtstrategie für Schutzplätze bei akuter Gefährdung Opferhilfeorganisationen sollten in der Lage sein, schnell auf Notfallsituationen zu reagieren und Opfern sofortige Unterstützung und Schutz zu bieten. Dies könnte die Bereitstellung von 24-Stunden-Hotlines, eines Notfallpiketts, von Notfallunterkünften oder andere kurzfristige Schutzmassnahmen umfassen. Notfallunterkünfte im Medizinsystem oder Schutzplätze sollten mit geringerem Aufwand gefunden werden können. Aktuell ist die telefonische Suche danach noch zu (zeit-)aufwendig. Die Kapazität von Schutzplätzen sollte erhöht werden, damit bei akuter Gefährdung schnell ein adäquater Schutzplatz gefunden werden kann. Falls Schutzplätze fehlen, sollten genügend Plätze für Zwischenlösungen zur Verfügung stehen. Es sollte eine Gesamtstrategie für Schutzplätze entwickelt werden. Dabei sei jeweils von den einzelnen Betroffenen aus zu denken, wo es einen Platz gibt, der den individuellen Bedürfnissen entgegenkommen kann. Die Schutzunterkünfte sollten dazu zusammenspannen und ihre Angebote kombinieren. Empfohlen wird auch die Einführung eines Online-Tools zu überprüfen, über das die Verfügbarkeit von Schutzplätzen in Echtzeit sichtbar ist. Ein solches wurde von der DAO verworfen, in den Fokusgruppen aber von Opferberater:innen und Mitglieder des Medizinsystems als ressourcenschonende Lösung vorgeschlagen.	Frauen Männer Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	X	Fokusgruppen
10	Gezielte Unterstützung für besonders gefährdete Gruppen Angesichts der erhöhten Prävalenz von Gewalterfahrungen bei Personen mit ausländischer Nationalität, niedrigerem Haushaltseinkommen und mehreren Behinderungen/Einschränkungen ist es wichtig, gezielte Unterstützungsmassnahmen für diese Gruppen bereitzustellen. Dazu gehören möglicherweise verbesserte Zugänge zu Beratungs- und Hilfsangeboten sowie speziell angepasste Programme zur Gewaltprävention und -intervention.	Menschen mit Migrationshintergrund Sozioökonomischer Status (niedriges Haushaltsnettoeinkommen) Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen Unbegleitete minderjährige Asylsuchende Sans-Papiers Analphabetische Menschen		Dunkelfeldumfrage Fokusgruppen
11	Aufbau spezialisierter Angebote für LGBTQIA+ Personen und Männer Für LGBTQIA+ Personen und Männer sollten adäquate spezialisierte ambulante und stationäre Angebote aufgebaut werden, um ihnen für die Bewältigung der erlittenen Gewalt einen sicheren, diskriminierungsfreien Raum zur Verfügung stellen zu können. Bei den Männern sollte überprüft werden, inwieweit das Männer- und Väterhaus ZwüscheHalt Zürich in der aktuellen Form dazu als stationäre Einrichtung geeignet ist. Es wurde berichtet, dass oft keine Plätze zur Verfügung stehen und die	LGBTQIA+ Männer		Fokusgruppen

	Vernetzung zur Opferberatung Zürich noch suboptimal ist. Diese sollte gezielt aufgebaut und das Männerhaus nach Möglichkeit systematisch ins Opferhilfesystem integriert werden (inkl. Anpassung von Formularen, z.B. Anmeldeformular). Empfohlen wird für die genauere Konzeption der Angebote eine Kooperation mit den opfergruppenspezifischen Fachstellen (allenfalls Betroffenen) und den Opferhilfeinstitutionen für Frauen. Vor allem Vertretende von Frauenhäusern und vom Fraueninformationszentrum Zürich haben darauf hingewiesen, dass gemeinsam über flexiblere Modelle für adäquate stationäre Unterkünfte nachgedacht werden könnte, z.B. in Form verschiedener Wohngemeinschaften für verschiedene Geschlechter, die nach Bedarf auch flexibel angepasst werden könnten.			
12	(Opfergruppenspezifische) Sensibilisierung und Aufklärung über Gewaltformen • Angesichts der im Bericht deutlich gewordenen Unterschiede über Gewaltformen je nach Bildungsniveau, Gemeindegrösse und sexueller Orientierung ist es wichtig, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchzuführen, um das Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt zu schärfen und Betroffene zu ermutigen, ihre Erfahrungen zu melden und Unterstützung zu suchen. Dabei sollten explizit verschiedene Situationen, in denen Gewalt stattfinden kann, sichtbar gemacht werden (auch subtile) und diverse Opfergruppen direkt angesprochen werden (bspw. non binäre Personen, Männer, ältere Menschen). Ausserdem sollte ein Wertewandel unterstützt werden, der es ermöglicht, dass sich Betroffene als Opfer von Gewalt (an-)erkennen, die ein Recht auf Unterstützung haben, bzw. die von anderen als solche wahrgenommen und im Zugang zur Opferhilfe unterstützt werden. Empfohlen wird, das Bild einer inklusiven Opferhilfe zu vermitteln, die über eine ausgewiesene Diversity- und Intersektionalitätskompetenz verfügt. Dies könnte auch dazu beitragen, Vorurteile, Stigmatisierung und Bagatelisierungen im Zusammenhang mit Gewalt und dem Opferbegriff zu reduzieren. • Opferhilfeorganisationen sollten gezielte Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchführen, um die Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen von Gewalt aufzuklären und Opfer zu ermutigen, Hilfe zu suchen. Diese Kampagnen sollten die Opfer darüber informieren, dass Unterstützung verfügbar ist, und ihnen Wege aufzeigen, wie sie Hilfe erhalten können. • Die Aufklärung und Sensibilisierung sollte digital und analog an den Orten mehrsprachig und barrierefrei vorfindbar bzw. aufrufbar sein, an denen sich Menschen verschiedener Opfergruppen aufhalten. Es wird dazu empfohlen, (womöglich) Direktbetroffene oder opfergruppenspezifische Fachstellen einzubeziehen.	Sozioökonomischer Status (niedriger Bildungsstand) Sexuelle Orientierung LGBTQIA+ Personen Männer ältere Menschen / 60+ Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen	X	Dunkelfeldumfrage Literaturübersicht Fokusgruppen Interviews
13	Ausbau und Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten Die Investitionen in die Bekanntmachung der Opferhilfe, ihrer Angebote und Leistungsspanne in der Öffentlichkeit sollte erhöht werden. Die Bekanntmachung sollte über diverse analoge und digitale Kanäle an den Orten erfolgen, an denen sich die Bevölkerung bzw. Gruppen potenzieller Opfer aufhalten. Die Bekanntmachung der Opferhilfe(-angebote) bei opferhilferelevanten potenziellen Gatekeeper:innen v. a. des Rechtssystems, Gesundheits- und Sozialwesens sollte verbessert und systematisch erfolgen. So sind diese bislang teils nicht oder nur oberflächlich über die Opferhilfe informiert. Eine systematische Vermittlung an die Opferhilfe findet daher oft nicht statt. Es sollte überprüft werden, ob die Opferhilfe als Thema systematisch in Ausbildungsgängen opferhilferelevanter Berufe und Professionen (z.B. Pflege, Ärzt:innen) integriert werden kann. Spätere Schulungen im Sinne von Refreshern könnten es ermöglichen, dass auch später im Berufsalltag bei Gewaltvorfällen / anderen Straftaten systematisch die Opferhilfe als Unterstützungsmöglichkeit in Betracht gezogen wird. Die Bekanntmachung der Opferhilfe bei Gatekeeper:innen und in der Bevölkerung könnte die Anzahl Zugänge zur Opferhilfe erhöhen und einen Ausbau der Unterstützungsangebote notwendig machen. Damit könnte die Wirksamkeit der Opferhilfe steigen. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Opferhilfe als Thema in Lehrpläne von Schulen / Ausbildungen integriert werden kann, damit potenzielle Betroffene, Angehörige und Privatpersonen im Umfeld früh von der Opferhilfe erfahren und Schwellen im Zugang zu dieser (z.B. hinderliche Werte) abgebaut werden können. Da Kinder sich oft zuerst an Peers wenden, können sie als Freund:innen als Gatekeeper:innen aktiv werden und sich von einer zu grossen Verantwortung entlasten.	Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Frauen (Alleinerziehende, Frauen mit Kindern) Ältere Menschen LGBTQIA+ Männer Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	X	Dunkelfeldumfrage Fokusgruppen Interviews
14	Sensibilisierung und Aufklärung über die Wirksamkeit von Opferberatungsstellen Es ist wichtig, die Öffentlichkeit über die Bedeutung und Wirksamkeit von Opferberatungsstellen aufzuklären, insbesondere in Bezug auf verschiedene Arten von Gewalt. Durch gezielte Informationskampagnen kann das Bewusstsein geschärft werden, dass der Kontakt mit einer Opferberatungsstelle auch bei vermeintlich "weniger schwerwiegenden" Vorfällen hilfreich sein kann. Dabei sollte betont werden, dass selbst bei geringer Belastung eine Beratungsstelle unterstützen und Wege zur Bewältigung aufzeigen kann.		X	Dunkelfeldumfrage Fokusgruppen
15	Sensibilisierung für Angehörige und Ermutigung zur Inanspruchnahme von Hilfe Angesichts der Tatsache, dass Angehörige oft nicht denken, dass es notwendig sei, etwas zu unternehmen, wenn sie von Gewalt gegenüber ihren Familienmitgliedern erfahren, ist es wichtig, Sensibilisierungsmassnahmen durchzuführen. Diese	Angehörige Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren	X	Dunkelfeldumfrage Fokusgruppen

	Massnahmen sollten darauf abzielen, das Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit von Gewalt in Familien zu schärfen und Angehörige dazu zu ermutigen, Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie denken, dass es nicht notwendig sei. Der Situation von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sowie Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.	Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen ältere Menschen		
16	Adäquate Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen a) Opferhilfeinstitutionen sollten mehr und ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine bedarfsgerechte Opferhilfe gewährleisten zu können, einschliesslich ausreichender Finanzierung für Schulung, Weiterbildung und den Ausbau von Leistungen. Aktuell fehlen Ressourcen für die Gewährleistung längerfristiger Beratung, des Casemanagements, warme Übergabe, aufsuchende Hilfe und Begleitungen zu Terminen (in Strafverfahren). Das Finanzierungsmodell der Opferberatungsstellen ist dafür zu überprüfen. Dessen Mechanismus begünstigt gemäss früheren Forschungsergebnissen v. a. bei hohem Fall- und Beratungsvolumen Qualitäts- und Professionalitätseinbussen, erstens weil die Risiken für das Auffangen von Schwankungen im Fall- und Beratungsvolumen und die Finanzierung potenzieller Dienstleistungen für die Krisenintervention (z.B. freie Termine) von den Beratungsstellen getragen werden müssen, zweitens weil die Ressourcen für eine nachhaltige Organisations- und Fachentwicklung unzureichend sind (Hollenstein 2014, 2020, 2022). b) Es ist zu überprüfen, ob Leistungen von Gatekeeper:innen oder Institutionen vor Ort, die für eine aufsuchende Opferhilfe gewonnen werden können, finanziert werden können, inklusive deren Aufwand für Schulung und Weiterbildung. Dies könnte deren Bereitschaft erhöhen, sich als relevante Akteur:innen des Opferhilfesystems zu verstehen und ihre Vermittlungspraxis zu optimieren. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Kantonaler Sozialdienst) genutzt werden kann, um Synergien zu nutzen, v. a., wenn Opferbedürfnisse nicht über die Opferhilfe abgegolten werden können, weil sie über Ansprüche im Opferhilfegesetz hinausgehen.		X	Fokusgruppen

Literaturverzeichnis

- Andersen, A. (2021). Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Perspektiven auf eine erziehungswissenschaftlich orientierte Gewaltforschung. In H. Terhart, S. Hofhues & E. Kleinau (Hrsg.), *Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 123-142). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Andersen, A. & Demant, M. (2022). Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift*, 25(1), 28-35.
- Andersen, S., Pohling, A. & Schaumann, N. (2022). Pädagogik als Gefahrenzone. Vertrauen, Verletzbarkeit und Verantwortung als Erkenntniskategorien für Aufarbeitung sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. In B. Aschmann (Hrsg.), *Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch* (S. 96-115). Paderborn: Brill-Schöningh.
- Allroggen, M. (2015). Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In J. M. Fegert et al. (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 384-390). Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm. DOI 10.1007/978-3-662-44244-9_37
- Allroggen, M., Gerke, J., Rau, Th. & Fegert, J. M. (2018). *Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte*. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.
- Avemarie, L. & Urbann, K. (2021). Sexualisierte Gewalt und Bullying gegen taube und hörbehinderte Kinder und Jugendliche. In N. Martinkat & S. Terhorst (Hrsg.), *Psychotherapie in Gebärdensprache - Ansätze und Interventionen* (S. 351-379). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K. & Eisner, M. (2012). *Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation*. Zürich.
- Baier, D. (2015). Ausmass, Entwicklung und Folgen von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. *unsere jugend*, 67, 146-154.
- Baier D., Manzoni, P., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M. & Jacot, C. (2018): *Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz*. Zürich.
- Baumeister, B. (2023). *Gewalt in der häuslichen Pflege. Handlungswissen für die Soziale Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, SPITEX Verband Kanton Bern, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA (Hrsg.). (2016). *Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen: Erkennen und Hilfe einleiten*. Online verfügbar unter: https://www.big.sid.be.ch/content/dam/big_sid/dokumente/de/startseite/publikationen/informationsmaterialien-brosch%C3%BCren/haeusliche-gewalt-gegen-aeltere-menschen-erkennen-und-hilfe-einleiten.pdf, zuletzt geprüft am 13.12.2022.
- Behrmann, A., Riekenbrauk, K., Stahlke, I. & Temme, G. (Hrsg.) (2022). *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Biberstein, L. & Killias, M. (2016). *Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der Schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015. Zusatzanalysen zum Thema Häusliche Gewalt im Auftrag des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)*. Lenzburg: Killias Research & Consulting.
- Biberstein, L., Killias, M., Walser, S., Iadanza, S. & Pfammatter, A. (2016). *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015*. Lenzburg: Killias Research & Consulting.
- Brem, A. (2016). Gewalt verstört die Seele. In Wimmer-Puchinger, B., Gutiérrez-Lobos, K., Richer-Rössler, A. (Hrsg.), *Irrsinnig weiblich – Psychische Krisen im Frauenleben. Hilfestellung für die Praxis* (S. 93-104). Berlin: Springer-Verlag.
- Brensell, A., Wolfenbüttel, B. & Hartmann, A. (2017). Kontextualisiertes Traumaverständnis in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen. *Seiten-Blicke*, 42(1), 28-39.
- Brunner, F., Tozdan, S., Klein, V., Dekker, A. & Briken, P. (2021). Lebenszeitprävalenz des Erlebens von Sex und sexueller Berührung gegen den eigenen Willen sowie Zusammenhänge mit gesundheitsbezogenen Faktoren. Ergebnisse aus der Studie Gesundheit und Sexualität in Deutschland (GeSiD). *Bundesgesundheitsblatt* 2021 (64), 1339-1354. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03434-6>
- Bundesamt für Statistik. (2016, Dezember 20). Opferhilfestatistik (OHS). Erfassungshilfe für die Opferhilfestatistik-Erhebung OHS. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/ohs.assetdetail.1684594.html>
- Bundesamt für Statistik BFS (2019). *Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand, 2012-2017. Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)*. Neuchâtel: BFS.

- Bundesamt für Statistik BFS (2022). *Verkehrsunfälle 2021. Strasse, Schiene, Luftfahrt*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik. (2023a, März 2). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*. Erfassungshilfe V07.11 und Merkmalskatalog V06.00. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/pks.html>
- Bundesamt für Statistik. (2023b, November 6). *Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus, Kanton und Grossregion - 2012-2022*. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/27965798>
- Bundesamt für Statistik. (2024, Januar 26). *Höchste abgeschlossene Ausbildung nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Kanton - 2022*. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/30148618>
- Bundesamt für Justiz BJ (2014a). *Gesamtergebnis der drei Umfragen zur Unterstützung der Opfer im Verfahren gegen die beschuldigte Person*. Bern: BJ.
- Bundesamt für Justiz BJ (2014b). *"Unterstützung der Opfer im Verfahren gegen die beschuldigte Person". Auswertung der Umfrage zum Strafverfahren bei den Beratungsstellen*. Bern: BJ.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS (2013). *Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Abschlussbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Böllert, K. (2014). Sexualisierte Gewalt – Professionelle Herausforderungen. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen* (S. 139-150). Wiesbaden: Springer VS.
- Büschi, E., von Fellenberg, M. & Solèr, M. (2016). Die Nutzung und der Nutzen der Opferhilfe aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen und Männer. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social*, 19-20, 51-72.
- Büttner, M. (Hrsg.) (2020). *Handbuch häusliche Gewalt*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Calton, J. M., Cattaneo, L. B. & Gebhard, K. T. (2016). Barriers to Help Seeking for Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Queer Survivors of Intimate Partner Violence. *Trauma, Violence, & Abuse* 17(5), 585–600. DOI: 10.1177/1524838015585318.
- Carstensen, R. (2022). *Zusammenarbeit einer Opferanwältin mit den Beratungsstellen*. In Ch. Schwarzenegger & R. Brunner (Hrsg.), *Gewalt gegen Frauen* (S. 75-88). Fachtagung Bedrohungsmanagement. Tagungsband 2019. Zürich: Europa Institut an der Universität Zürich.
- Chen, C. & Liu, L. (1993). Forecasting time series with outliers. *Journal of Forecasting*, 12(1), 13–35. <https://doi.org/10.1002/for.3980120103>
- Chodan, W., Hässler, F. & Reis, O. (2021). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Erweiterter Forschungsstand seit 2014 und praktische Konsequenzen. *Z Sexualforsch*, 34, 137-151.
- Christiansen, H. & Barke, A. (2021). Gewalterfahrungen und Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 30(3), 137-143.
- Clemens, V., Köhler-Dauner, F., Keller, F., Ziegenhain, U., Fegert, J. M. & Kölch, M. (2021). Gewalt in intimen Partnerschaften und psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen. Online-Survey während der COVID-19-Pandemie. *Psychotherapeut*, 66(3), 209-216.
- Cohen, J. (1992). Statistical Power Analysis. *Current Directions in Psychological Science*, 1(3), 98–101. <https://doi.org/10.1111/1467-8721.ep10768783>
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO). (n. d.). Umfrage zur Statistik der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. Handbuch zum Fragebogen.
- Dackweiler, R. & Schäfer, R. (2020). *Ehrenamtliches Engagement bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer? Befunde einer empirischen Studie zum Einsatz von ehrenamtlichen „Lots*innen“ als niederschwelligem Hilfeansatz*. In J. Windheuser & E. Kleinau (Hrsg.), *Generation und Sexualität* (S. 107-116). Barbara Budrich Verlag.
- Der Bundesrat (2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr*. Online verfügbar unter: file:///S:/pools/s/S-20-ISM-FE-Opferhilfe/1_Literatur%C3%BCbersicht/Gewaltformen/Menschenhandel/Probst%202015_Prostitution%20und%20Menschenhandel%20CH.pdf, zuletzt geprüft am 08.05.2023
- Der Bundesrat (2020). *Gewalt im Alter verhindern. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 15.3945 Glanzmann-Hunkeler vom 24. September 2015*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/gewalt-im-alter.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2023
- Der Bundesrat (2023). *Gewalt an Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.3886 Roth Franziska vom 19. Juni 2020*. Online verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/79667.pdf>, zuletzt geprüft am 03.08.2023
- Dietrich, N. & Huber, T. (2019). Möglichkeiten und Widersprüche einer emanzipatorisch intendierten, feministischen Beratung nach Gewalt: eine qualitative Untersuchung. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 43(3/4), 129-152.

- Dillman, D. A. (2007). *Mail and internet surveys: The tailored design method* (Mail and internet surveys: The tailored design method, 2nd ed, 2. Aufl., S. xviii, 523). Hoboken, NJ, US: John Wiley & Sons Inc.
- Draths, R. & Stockhammer, E. (2017). *Fragmente eines Tabus. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – über den sensiblen Umgang mit Betroffenen*. Bern: Hogrefe AG.
- Dudeck, M. & Franke, I. (2019). Frauen als Opfer, Männer als Täter. Stereotype aus forensisch-psychiatrischer Perspektive. *sozialpsychiatrische informationen*, 2019, 49. Jahrgang (1), 37-39.
- Döring, N. (2017). Männliche Sexualität im Digitalzeitalter: Aktuelle Diskurse, Trends und Daten. In Stiftung Männergesundheit (Hrsg.), *Sexualität von Männern. Dritter Deutscher Männergesundheitsbericht* (S. 39-78). Psychosozial-Verlag.
- Eichhorn, A. (2019). Doing Sexual Agency: Sexuelle Handlungsfähigkeit sexuell missbrauchter jugendlicher Mädchen in der stationären Jugendhilfe. In R. Baar, J. Hartmann, M. Kampshoff (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Professionalisierung – Geschlecht und Professionalität in pädagogischen Berufen* (S. 153-166). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020a). *Bevölkerungsstudien zu häuslicher Gewalt. A Grundlagen*. Bern. Online verfügbar unter <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationengewalt.html>, zuletzt aktualisiert am 29.06.2020, zuletzt geprüft am 28.01.2021.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020b). *Stalking*. Bern: EBG.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2022). *Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz*. Bern: EBG.
- Equit, C. & Hohage, C. (2016). *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Eisterer, A. (2019). Häusliche Gewalt – ein psychodramatischer Ansatz. Erfahrungen anhand eines Fallbeispiels. *Z Psychodrama Soziom* 2019 (18), 109-122. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/s11620-019-00477-5>
- Eppler, F. & Schellong, J. (2017). Psychische Erste Hilfe nach sexualisierter Gewalt: Was können Erstthelfer, was können Angehörige tun? In J. Gysi & P. Rüegger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt* (S. 149-158). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Erkens, C., Scharmski, S. & Hessling, A. (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. *Bundesgesundheitsblatt*, 64, 1382-1390.
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehaus, J. & Liebhart, H. (Hrsg.) (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin: Springer-Verlag.
- Fegert, J. M., Clemens, V. & Hoffmann, U. (2021). Sexualisierte Gewalt, Übergriffe und Fehlverhalten von Angehörigen der Heil- und Pflegeberufe gegen Kinder und Jugendliche im ambulanten und stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Kindheit und Entwicklung*, 30(4), 208-217.
- Franke, S., Kalweit, Ch., Frey, A., Heddergott, H., Mitschke, A.-Ch., Wehrmeyer, M., Heinrichs, N. & Kröger, Ch. (2018). Opfer von Gewalttaten im Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz. Merkmale von Betroffenen, Taten, Tätern und Prädiktoren für die Zeitdauer bis zur Inanspruchnahme gesetzlich vorgesehener Hilfen. *Psychother Psych Med*, 69, 105-113.
- Freudenberg, D. (2013). Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren gem. § 406 h Satz 1 Nr. 5 StPO – Umsetzung in Niedersachsen. *Neue Kriminalpolitik*, 25(2), 99-107.
- Freytag, S., Dammermann, A., Schultes, K., Bieber, A., Fleischer, S., Sander, M., Piotrowski, A. & Blättner, B. (2021). Gewalt und Gewaltprävention in der stationären Altenpflege während der COVID-19-Pandemie. Teilanalyse von Interviews mit Leitungspersonen. *Pflege*, 34(5), 241-249.
- Gabler, A., Görgen, T., Kotlenga, S., Nägele, B. & Nowak, S. (2016). *SNaP: Polizeiliche und gerichtliche Schutzanordnungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – die Situation von Frauen mit spezifischen Bedürfnissen. Polizeiliche Wegweisung und zivilrechtlicher Gewaltschutz in Fällen von Nahraumgewalt - die Situation von Frauen mit spezifischen Bedarfen. Länderbericht Deutschland. Gefördert durch die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne III Programms und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Münster-Hiltrup, Göttingen*. Online verfügbar unter http://www.ikf.ac.at/proj_SNAP_NEU.htm, zuletzt geprüft am 18.01.2021.
- Gahleitner, S., Gerlich, K., Heiler, R., Hinterwallner, H., Huber, E., Körner, M., Pfaffenlehner, J. & Völschov, Y. (2017). Psychosoziale Arbeit mit Frauen aus dem Frauenhandel. Ein Plädoyer für bindungs- und traumasensible interprofessionelle Zusammenarbeit. *Trauma & Gewalt*, 11. Jahrgang, 2017 (1), 22-34. DOI 10.21706/tg-11-1-22
- GFS Bern (2019). *Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty Schweiz*. Bern: GFS.
- Gloor, D. & Meier, H. (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.): *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 17-36). Bern: Hans Huber.

- Gröning, K., Kunstmann, A.-Ch. & Neumann, C. (Hrsg.) (2015). *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze*. Psychosozial-Verlag.
- Häder, M. (2019). *Empirische Sozialforschung: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26986-9>
- Hartmann, J., Hölz, S. & Priet, R. (2015). Auf dem Weg zu einer anderen Wachsamkeit. Kompetenzorientierte Qualifizierung als ein Beitrag zur Entwicklung von Professionalisierung im Feld der Opferhilfe. *Trauma & Gewalt*, 9(3), 258-269.
- Hässler T. & Eisner, L. (2020). *Schweizer LGBTQIA+ Panel. Abschlussbericht 2020*. Online verfügbar unter: http://swiss-lgbtqi-panel.ch/wp-content/uploads/2020/12/LGBTIQ_Report_2020_Deutsch-2.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2021.
- Hellmann, D. F. & Blauer, K. (2014). Forschungsnotiz. Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *SWS-Rundschau*, 54(1), 78-89.
- Hellwig, K., Kröger, Ch., Franke, S., Wehrmeyer, M. & Heinrichs, N. (2017). Minderjährige Opfer von Gewalttaten im Verfahren des Opferentschädigungsgesetzes. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 46(2), 123-132.
- Helming, E. (2013). Sexuelle Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – (k)ein Thema der Vergangenheit?! Ausgewählte Ergebnisse aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen». *Beltz Juventa Forum Erziehungshilfen*, 19(2), 73-77.
- Hirsch, R. D. (2019). Gewalt gegen alte Menschen: Wann Sie Verdacht schöpfen sollten. Häufig, und doch noch immer tabuisiert. *Fortschritte der Medizin*, 13 / 161, 40-42.
- Hoell, A., Kourmpeli, E., Dölling, D., Horten, B., Meyer-Lindenberg, A. & Dressing, H. (2022). Ein Schritt ins Dunkle: Pilotstudie zu Prävalenz, situativem Kontext und Folgen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland. *Psychiat Prax*, 50, 182–188.
- Hoffmann, U., Fegert, J. M., Jud, A., Clemens, V. & Rassenhofer, M. (2021). Schutz vor Gewalt und Übergriffen in medizinischen Institutionen – Ursachen, Häufigkeit und Implikationen für die Praxis. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.*, 70, 64-83.
- Hollenstein, L. (2013). Nachhaltige Problemlösung oder Krisenberatung? Forschungsbasierte Überlegungen zur Sozialen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. In Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn (Hrsg.), *Ein Haus verändert das Leben. Geschichte und Visionen* (S. 146–160). Aargau, Solothurn: Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn.
- Hollenstein, L. (2014). Vom Frauenprojekt zur Staatsaufgabe. Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen (S. 337-346). In S. Voélin, M. Eser Davalio & M. Lindenau (Hrsg.), *Le travail social entre résistance et innovation. Soziale Arbeit zwischen Widerstand und Innovation* (S. 337-346). Genf/Luzern : Edition ies, interact Verlag.
- Hollenstein, L. (2020). *Gesellschaft, Organisation, Professionalität: Zur Relevanz von Professionspolitik in der Sozialen Arbeit* (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, 12). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29381-9>
- Hollenstein, L. (2022). Feministische Beratung für gewaltbetroffene Frauen im Kontext von Opferhilfegesetz, Intervention gegen häusliche Gewalt und neuen staatlichen Finanzierungsmodellen. *Beratung in symbolischen Ordnungen: Organisationspädagogische Analysen sozialer Beratungspraxis*, 103–124. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13090-9_6
- Hollenstein, L. & Sommerfeld, P. (2009). Arbeitsfeldanalyse und Konzeptentwicklung der Sozialen Arbeit in der Psychiatrie. In: S. B. Gahleitner & G., Hahn, (Hrsg.), *Jahrbuch Klinische Sozialarbeit II* (S. 189-213). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Hörl, J. (2014). Die Drohung – Bemerkungen zur psychischen Gewalt an alten Menschen. In A. Amann & F. Kolland (Hrsg.), *Das erzwungene Paradies des Alters? Weitere Fragen an eine Kritische Gerontologie* (2. Aufl.) (S. 129-148). Wiesbaden: Springer VS.
- IBM SPSS Statistics. (2021, März 2). IBM Documentation. *Specifying Options for the Expert Modeler*. Verfügbar unter <https://www.ibm.com/docs/en/spss-statistics/26.0.0?topic=modeler-specifying-options-expert>
- Ihring, I. (2015). *Weibliche Genitalbeschneidung im Kontext von Migration*. Opladen: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.3224/86388707>
- Ingenberg, B. (2014). Opferhilfe – Erfahrungen aus der Schweiz. In F. Leuschner & C. Schwanengel (Hrsg.), *Hilfen für Opfer von Straftaten. Ein Überblick über die deutsche Opferhilfelandchaft* (S. 133-144). Wiesbaden: Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) Band 1.
- Ivad, P. E. (2013). *Kindlicher Missbrauch und traumapsychologische Probleme des Gerichtsverfahrens*. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktorin der Philosophie Alpen - Adria Universität Klagenfurt Fakultät für Kulturwissenschaften.
- Kamenicek, J. & Wünsche, M. (2016). Potenziale und Perspektiven von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – Nutzung digitaler Medien im Rahmen des Kinderschutzes. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift*, 19(1), 14-27.

- Kassis, W. & Arzt, S. (2013). Gender: Dynamische Resilienzperspektiven für den geschlechtsspezifischen Umgang Jugendlicher mit familiärer Gewalt. In C. Steinebach & K. Gharabaghi (Hrsg.), *Resilienzförderung im Jugendalter* (S. 112-144). Berlin: Springer Verlag.
- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.) (2013). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Kersten, A. (2015). *Opferstatus und Geschlecht. Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz*. Zürich: Seismo Verlag.
- Kersten, A. & Budowski, M. (2016). A Gender Perspective on State Support for Crime Victims in Switzerland. *IJCV*, 10(1), 127-140.
- Killias, M., Staubli, S., Biberstein, L., Bänziger, M. & Iadanza, S. (2011). *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011*. Zürich: Kriminologisches Institut der Universität Zürich.
- Killias, M., Staubli, S., Biberstein, L., Bänziger, M. & Iadanza, S. (2012). *Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton Zürich. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011*. Zürich: Kriminologisches Institut Universität Zürich.
- Klecina, P. (2022). Psychosoziale Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis. In A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.), *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung* (S. 595-602). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK. (2023). *Auswertung Umfrage Opferhilfe-Beratungsstellen betr. Ressourcensituation und Begleitung im Strafverfahren* (Unveröffentlichter Bericht). SODK.
- Konopik, N., Schwedler, A., Oswald, F., Wellenhofer, M., Zenz, G. & Salgo, L. (2021). Menschenrechtsverletzungen bei Pflegebedürftigkeit. Empfehlungen an den Gesetzgeber zum Schutz vor Gewalt aus dem interdisziplinären Forschungsprojekt VERA. *Psychotherapie im Alter*, 18(1), 83-97.
- Korittko, A. (2013). Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt. In M. Weber, U. Alberstötter & H. Schilling (Hrsg.), *Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG* (S. 256-272). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kovacs, E. (2016). Sexualisierte Gewalt und Trauma: Parallele Erzählungen einer Jüdin und einer Romni. *Osteuropa*, 2016, 66(6/7), 43-58.
- Krumm, S. (2022). Sexuelle Übergriffe in psychiatrischen Kliniken. *Psychiat Prax* 2022, 49, 398-400.
- Krüger, A. (2017). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In J. Gysi & P. Rüegger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt* (S. 565-584). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Krüger, P., Caviezel Schmitz, S. & Niehaus, S. (2014). Mythen geistiger Behinderung und sexueller Gewalt im Strafverfahren. Ergebnisse einer qualitativen Analyse von Strafprozessakten aus zwei Deutschschweizer Kantonen. *VHN*, 83, 124-136. DOI 10.2378/vhn2013.art16d
- Krüger, P., Caviezel Schmitz, S. & Eder, M. (2023). *Sicherstellung eines niederschweligen und barrierefreien Zugangs zu Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Menschen mit einer Behinderung. Schlussbericht*. Luzern.
- Krüger, P., Lorenz Cottagnoud, S., Mitrovic, T., Mahfoudh, A., Gianella-Frieden, E. & Droz-Sauthier, G. (2024). *Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind. Schlussbericht*. Luzern.
- Lampe, A. & Gahleitner, A. B. (2017). Kehren sie immer wieder zum Täter zurück? Multiperspektivische Überlegungen zum Verständnis der Täter-Opfer-Bindung bei misshandelten Frauen. *Trauma & Gewalt*, 12, 6-12. DOI 10.21706/TG-12-1-6
- Lang, G. (2014). Über Gewalt und Misshandlung von älteren Frauen im sozialen Nahraum, ihre Verbreitung und Muster. *SWS-Rundschau*, 54(1), 32-50.
- Latorre, P. & Zitzelsberger, O. (2013). Selbstorganisation von Migrantinnen – über Selbstverortungen und die fehlende Zuständigkeit der Mehrheitsgesellschaft. In I. Diehm & Messerschmidt (Hrsg.), *Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen* (S. 77-96). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lenz, H.-J. (2014). Wenn der Domsplatz weiblich wäre... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 15-42). Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_2
- Lenz, G., Wachter, H., Hollenstein, L., Dackweiler, R.-M. & Schäfer, R. (2022). Gewaltschutzarbeit – ein Beitrag zur Kohäsion? In F. Baier, S. Borrmann, J. M. Hefel & B. Thiessen (Hrsg.), *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit* (S. 219-230). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2017). Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org) : Eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. *Kriminalistik* 71(1), 37-40.
- Markwalder, N., Biberstein, L. & Baier, D. (2023). *Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen des Crime Survey 2022*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG.

- Markwalder, N., Biberstein, L. & Baier, D. (2023). *Opfererfahrungen und sicherheitsbezogene Einschätzungen der Schweizer Bevölkerung. Ergebnisse des Crime Survey 2022*. Zürich, St. Gallen: Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie, Universität St. Gallen. <https://doi.org/10.21256/zhaw-28494>
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13. Auflage.). Weinheim Basel: Beltz.
- Morgenroth, Ch. & Zentner, K. (2018). «Modern Slavery» - Osteuropäische Frauen als Opfer von Menschenhandel. In W. Machleidt, U. Kluge, M. Sieberer & A. Heinz (Hrsg.), *Praxis der Interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie. Migration und psychische Gesundheit* (2. Aufl.) (S. 327-333). München: Urban & Fischer Verlag.
- Moser, F., Schütz, L. H., Teubner, Ch., Lahmann, N., Kuhlmei, A. & Suhr, R. (2021). Sexueller Missbrauch Pflegebedürftiger. Ergebnisse einer bundesweiten Querschnittsstudie bei Hausärzten/-ärztinnen zu Verantwortung und subjektiven Sicherheit im Verdachtsfall. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 55(3), 223-230.
- Mosser, P. (2019). Kindesmisshandlung und sexualisierte Gewalt in Institutionen: Ein Vergleich zwischen Kinder- und Jugendheimen und Eliteinternaten. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 22, 192-201.
- Mörchen, V. (2014). „Ich war doch schon immer der Fussabtreter für alle ...“ – Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 183-209). Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_9
- Müller-Pepenkötter, R. (2016). Die EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU: Handlungsbedarf bei Unterstützungsdiensten in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 28(1), 9-14.
- Nagel, B., Kavemann, B., Pham, S. & Helfferich, C. (2021). Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen. Ihre Bedeutung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. *Trauma & Gewalt*, 15, 64-77. DOI 10.21706/tg-15-1-64
- Nef, S., Adili, K., Frigo-Charles, O. & Sager, D. (2022a). *Auswertungsbericht Modul 1 Literatur. Gewaltprävention bei besonders vulnerablen Betroffenengruppen häuslicher Gewalt (GbvG)*. Zürich: Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW.
- Nef, S., Baier, D., Adili, K., Frigo-Charles, O. & Sager, D. (2022b). *Schlussbericht. Gewaltprävention bei besonders vulnerablen Betroffenengruppen häuslicher Gewalt (GbvG)*. Zürich: Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW.
- Neudecker, B. (2016). Prozessbegleitung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche. Ein Beitrag zur Traumabearbeitung? *Trauma & Gewalt*, 10(4), 300-307.
- Neukel, C., Hillmann, K., Bertsch, K., Bempohl, F., Klucznik, D., Möhler, E., Reck, C., Resch, F., Kaess, M., Brunner, R. & Herpertz, S. C. (2019). Einfluss früher Gewalterfahrungen von Frauen auf die Mutter-Kind-Beziehung. Daten von Heidelberger und Berliner Mutter-Kind-Dyaden. *Nervenarzt* 2019 (90), 235-242. <https://doi.org/10.1007/s00115-018-0662-6>
- Nyberg, E., Flury, M., Stieglitz, R.-D., Riecher-Rössler, A. (2013). *Häusliche Gewalt bei Frauen einer Kriseninterventionspopulation – Formen der Gewalt und Risikofaktoren*. Basel: Universitäre Psychiatrische Kliniken, Universität Basel.
- Nägele, B. (2011). Partnergewalt gegen ältere Frauen - Befunde und Perspektiven für Prävention und Intervention. *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. Hannover.
- Nägele, B. (2016). *SNaP: Specific Needs and Protections Orders: Protection orders and domestic violence against women with specific needs. International Report. Findings from five European countries*. Online verfügbar unter http://snap-eu.org/report/International_Report.pdf, zuletzt geprüft am 20.01.2021.
- Nägele, B. (2019): Partnergewalt gegen ältere Frauen. *Public Health Forum* 27(1), 24–26. DOI: 10.1515/pubhef-2018-0128.
- Optimus-Studie (2018): *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikation*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Ott, R. (2023). Variablenliste der IST betreffend Häusliche Gewalt bis zum 31.12.2019. Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST). Kantonspolizei Zürich.
- Ott, R. & Schwarzenegger, Ch. (2017). Praxis- und Wirkungsevaluation polizeilicher und strafrechtlicher Massnahmen gegen häusliche Gewalt - Ergebnisse der Strafaktenanalyse. In Ch. Schwarzenegger & R. Brunner (Hrsg.), *Bedrohungsmanagement – Gewaltprävention* (S. 87-114). Zürich: Schulthess.
- Özkan, I., Vogel, J. & Belz, M. (2018). Sexuelle Gewalt bei Menschen mit Migrationshintergrund. In J. Gysi & P. Rüegger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 585-594). Bern: Hogrefe.
- Posch, I., Romanos, M., Warnke, A. & Jans, Th. (2022). Gewalterfahrungen während stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung – explorative Studie und Implikationen für den Kinderschutz. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 1-10. <https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000905>

- Probst, J. (2022). *Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext. Risikofaktoren, Fallaufkommen und institutionelle Vorkehrungen*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Rassenhofer, M., Korgler, S., Fegert, J. M. & Hoffmann, U. (2021). Häufigkeiten von Übergriffen auf Kinder- und Jugendliche durch Angehörige der Heil- und Pflegeberufe. *Kindheit und Entwicklung*, 30(4), 218–226. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000355>
- Ribeaud, D., Lucia, S. & Stadelmann, S. (2015). *Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich (Aspects de la sécurité sociale, Rapport de recherche no 17/15)*. Berne: Office fédéral des assurances sociales (OFAS).
- Ribeaud, D. & Lohrer, M. (2022). *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. Forschungsbericht*. Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich.
- Riemann, G. (2011). Narratives Interview. In R. Bohnsack, W. Marotzki & M. Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe qualitativer Forschung* (3. durchges. Aufl., S. 120–122). Opladen: Budrich.
- Rixen, S. (2013). Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder: Probleme der Finanzierung von Unterstützungsangeboten und aktuelle Lösungsvorschläge. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 30-39.
- Romain-Glassey, N., De Puy, J. & Abt, M. (2015). *Etude portant sur les hommes victimes de violence de couple ayant consulté l'Unité de médecine des violences du CHUV entre 2006 et 2012*. Lausanne.
- Rothkegel, S. (2022). Traumatische Erfahrungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen. In A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.), *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung* (S. 53-66). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv2p7j6f6.8>
- Roulet Schwab, D., Roulet Jeanneret, F., Fink, R., & Rauber, G. (2022). *Rapport de synthèse. Perceptions de personnes âgées et de proches envers les ressources d'aide en cas de violences domestiques en Suisse. Module complémentaire au projet national « Violence dans les couples âgés (VCA) : étude et développement de matériel de sensibilisation »*. Lausanne: Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO).
- Schachner, A., Sprenger, C., Mandl, S. & Mader, H. (2014). *Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen. Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence. Nationaler Empirischer Bericht ÖSTERREICH*. Online verfügbar unter http://women-disabilitiesviolence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws_3_empirischer_bericht_oesterreich.pdf, zuletzt geprüft am 20.01.2021.
- Schapidick, B. (2017). *Frauen aus Gewaltbeziehungen: Kohärenzgefühl, biografische Erziehungsmuster, Soziale Unterstützung und Verlauf der Partnerschaftsgewalt*. Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades. Köln: Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln.
- Schmidt, J. & Kirchner, E. (2022). Begleitung nach komplexen Gewalterfahrungen in einer Fachberatungsstelle. *Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen*, 20(2), 60-69.
- Schneider, M., Frank, Ch., Priet, R. & Gahleitner, S. B. (2017). »Also, ich bin wieder auf meinem alten Level« Opferhilfearbeit unter der Forschungslupe. *Trauma & Gewalt*, 11(1), 48-63.
- Schrötte, M. & Hornberg, C. (2014). *Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmass, Risikofaktoren, Prävention*. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93972/9408bbd715ff80a08af55adf886aac16/gewalterfahrungen-von-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.01.2021.
- Schrötte, M., Hornberg, C., Glammeyer, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2013). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mitbehinderungen-und-beeintraechtigungen-in-deutschland/80578?view=DEFAULT>, zuletzt geprüft am 18.01.2021.
- Schulz, M. (2012). Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In M. Schulz, B. Mack & O. Renn (Hrsg.), *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung* (S. 9–22). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19397-7_1
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 14(3), 283–293.
- Schwedler, A., Koponik, N., Heber, L., Wellenhofer, M., Oswald, F., Zenz, G. & Salgo, L. (2017). Gewalt gegen alte Menschen in häuslicher Pflege. Kurzportrait eines interdisziplinären Forschungsprojekts. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 50(4), 294-297.
- Sheehan, K. B. (2001). E-mail Survey Response Rates: A Review. *Journal of Computer-Mediated Communication*, 6(2), 0–0. <https://doi.org/10.1111/j.1083-6101.2001.tb00117.x>

- Shumway, R. H. & Stoffer, D. S. (2017). *Time Series Analysis and Its Applications: With R Examples* (Springer Texts in Statistics). Cham: Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-52452-8>
- Siepelmeier, O. & Ortiz-Müller, W. (2017a). Prävalenz, Demographie und Typologien des Stalkings. In W. Ortiz-Müller (Hrsg.), *Stalking – Das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung* (S. 34-45). Stuttgart: Kohlhammer.
- Siepelmeier, O. & Ortiz-Müller, W. (2017b). Hilfe, wo bist du? Ein unvollständiger Überblick eines unvollständigen Beratungsnetzwerks in Deutschland. In W. Ortiz-Müller (Hrsg.), *Stalking – Das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung* (S. 136-149). Stuttgart: Kohlhammer.
- Simkin, P. & Klaus, Ph. (2015). *Wenn missbrauchte Frauen Mutter werden. Die Folgen früheren sexuellen Missbrauchs und therapeutische Hilfen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Sommerfeld, P., Calzaferri, R. & Hollenstein, L. (2008). Die Dynamiken von Integration und Ausschluss. Zur Erfassung und Bearbeitung von Komplexität in der Sozialen Arbeit. In C. Conrad & L. v. Mandach (Hrsg.), *Auf der Kippe. Integration und Ausschluss in der Sozialhilfe und Sozialpolitik* (S. 67-80). Zürich: Seismo.
- Sommerfeld, P. & Hollenstein, L. (2011). Searching for Appropriate Ways to Face the Challenges of Complexity and Dynamics. *British Journal of Social Work*, 41(4), 668–688. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcr057>
- Sommerfeld, P., Dällenbach, R., Rüeegger, C. & Hollenstein, L. (2016). *Klinische Soziale Arbeit und Psychiatrie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11617-0>
- Sommerfeld, P., Hollenstein, L. & Calzaferri, R. (2011). *Integration und Lebensführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93333-7>
- Sommerfeld, P., Hollenstein, L. & Calzaferri, R. (2016). Integration und Lebensführung - Forschungsba- sierte Theoriebildung zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit. In S. Bormann, C. Spatschek, S. Pankofer, J. Sagebiel & B. Michel-Schwartz (Hrsg.), *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs – Auseinandersetzungen mit theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit* (S. 270-290). Opladen: Barbara Budrich
- Stahlke, I. (2018). *Gewalt in Teenagerbeziehungen. Erlebnisperspektiven von Jugendlichen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Steger, H. (2014). Prozessbegleitung für männliche Betroffene von sexueller Gewalt in Österreich Ge- schichte und Stand der Unterstützung von männlichen Gewaltopfern in Strafverfahren. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 307-326). Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_12
- Stermoljan, Ch. & Fegert, J. M. (2015). Unterstützung für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche. In J. M. Fegert et al. (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendli- chen* (S. 252-267). Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätskli- num Ulm. DOI 10.1007/978-3-662-44244-9_25
- Strauss, A. & Corbin, J. (1994). Grounded theory methodology: An overview. In *Handbook of qualitative research* (S. 273–285). Thousand Oaks, CA, US: Sage Publications, Inc.
- Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Wein- heim: Beltz.
- Stremlau, I. (2016). Psychosoziale Prozessbegleitung. Überblick und Kritik. *Praxis der Rechtspsycholo- gie*, 26(1), 125-132.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19897-2>
- Sutter, P. (2021). *Komm so wie du bist Wahrnehmung und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch LGBTIQ+ Menschen, welche in Paarbeziehungen von Gewalt betroffen sind. Qualitative Forschungsarbeit*. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Söhn, J. & Bering, R. (2019). Behandlung und Rehabilitation von Gehörlosen: Welche Möglichkeiten bie- tet das Kölner Opferhilfe Modell. *Trauma - Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwen- dungen*, 17(2), 56-68.
- Teubert, A. & Kizilhan, J.I. (2018). Sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche mit Migrations- hintergrund. Empfehlungen zu Intervention und Prävention. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift* 21(2), 136-147. <https://doi.org/10.13109/kind.2018.21.2.136>
- Tourangeau, R. & Yan, T. (2007). Sensitive questions in surveys. *Psychological Bulletin*, 133(5), 859– 883. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.133.5.859>
- Treibel, A. (2013). Kriminologischer Beitrag Traumaambulanzen für Gewaltopfer – das Ende der Versor- gungslücke? *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 7, 67-69. DOI 10.1007/s11757-012-0198-8
- Träbert, A. (2018). «I thought women are from heaven» Strukturelle Unsichtbarkeit von Gewalt in LSBTQ- Partnerschaften. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 42(4), 101-123.
- Vogt, I. & Fritz, J. (2015). Welche Auswirkungen haben Stigmatisierung und Selbststigmatisierung auf das Hilfesuchverhalten von süchtigen Frauen, die zudem von Gewalt betroffen sind? In S. Gah- leitner, C. Frank & A. Leitner (Hrsg.), *Ein Trauma ist mehr als ein Trauma* (S. 52-72). Weinheim.

- Völschow, Y. (2014). Gewalt gegen Frauen in ländlichen Räumen. Sozialräumliche Implikation für Prävention und Intervention. *Trauma & Gewalt*, 2014, 8. Jahrgang (3), 214-220.
- Watzlawik, M., Dekker, A., Henningsen, A. & Retkowski (2014). Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. *Soziale Passagen*, 6, 167-176.
- Wernet, A. (2009). *Einführung in die Interpretationstechnik der objektiven Hermeneutik* (Qualitative Sozialforschung, 3. Auflage.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wettstein, A. (2020). Häusliche Gewalt im Alter: Prävention und Intervention. *Praxis* (2020), 109, 801-805.
- Wieners, K. & Winterholler, M. (2015). Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Implikationen der WHO-Leitlinien für Deutschland. *Bundesgesundheitsblatt*, 2016 (59), 73-80. DOI 10.1007/s00103-015-2260-0
- Winkler, G. & Degele, N. (2010). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten* (2. unveränderte Auflage.). transcript.
- Zhanghellini, Th. (2014). Männliche Opfer von Sexualdelikten zwischen psychologisch-rechtlicher Beratung und ihrer Tabuisierung. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 327-338). Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_13
- Ziegenhain, U., Künster, A. K. & Besier, T. (2015). Gewalt gegen Kinder. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59(1), 44-51. DOI 10.1007/s00103-015-2271-x

Anhang

Anhang Baustein 4. Standardisierte Befragung Adressat:innen

Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen

Der Fragebogen enthält diverse Fragen bzw. Items zur Nachsorge. Diese lassen sich in zwei Skalen zusammenfassen:

Nachsorge	
Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge (Cronbachs Alpha=.675/3)	- Nach dem Ende der Beratung wurde ich problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet. - Nach dem Ende der Beratung habe ich eine angemessene Wohnform gefunden. - Nach dem Ende der Beratung fühlte ich mich gut gerüstet für meinen weiteren Alltag.
Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge (Cronbachs Alpha=.574/4)	- Nach dem Ende der Beratung war ich überfordert mit allem, was auf mich zukam. - Nach dem Ende der Beratung hat sich niemand mehr um mich gekümmert. - Nach dem Ende der Beratung hätte mich eine Fachperson weiterhin beraten und begleiten sollen. - Nach dem Ende der Beratung hätte ich Unterstützung gebraucht, um meine Kinder zu betreuen.

Tabelle 149: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Nachsorge

Beratungsprozess	
Qualität bzgl. Zugang / schnellen Aufnahme (Cronbachs Alpha=.763/3)	- Ich habe schnell die richtige Opferberatungsstelle gefunden - Ich habe schnell einen Beratungstermin erhalten - Ich wurde auf der Beratungsstelle gut empfangen und habe mich wohl gefühlt
Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Cronbachs Alpha=.840/4)	- Ich bin mit den Beratungsgesprächen insgesamt zufrieden. - Die zeitliche Dauer der Beratung hat für mich gut gepasst. - Die Intensität der Beratung war für mich angemessen. - Ich habe meiner Beraterin vertraut.
Professionalität der Beraterin (Cronbachs Alpha=.898/5)	- Ich wurde von meiner Beraterin ernst genommen und habe mich wohl gefühlt. - Die Beraterin hat sich für mich eingesetzt und wollte mir helfen. - Die Beraterin hat meine Situation gut erfasst. - Die Beraterin war kompetent. - Die Beraterin hat sich für mich Zeit genommen.
Qualität der Informationen (Cronbachs Alpha=.826/3)	- Ich habe die erhaltenen Informationen verstanden. - Ich wurde gut über meine Rechte aufgeklärt. - Die erhaltenen Informationen waren für mich hilfreich.
Effekt der Beratung (Cronbachs Alpha=.883/5)	- Durch die Beratung habe ich meine Situation besser verstanden. - Ich konnte eine Perspektive für mich ausarbeiten. - Meine Situation hat sich durch die Beratung verbessert. - Ich wurde gut mit weiteren Fachpersonen vernetzt. - Die Gespräche mit der Beraterin haben mich psychisch stabilisiert.

Tabelle 150: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Beratungsprozess

Wichtigkeit von Leistungen	
Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen (Cronbachs Alpha=.829/5)	- Beratung und Betreuung - Informationen über die Opferhilfe erhalten - Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe - Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen - Unterstützung beim Beantragen von Genugtuung und Entschädigung
Wichtigkeit von finanziellen Leistungen (Cronbachs Alpha=.744/2)	- Finanzielle Unterstützung (Ersatz für Schaden, Schmerzensgeld) - Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt
Wichtigkeit von Übernahme von sonstigen Kosten (Cronbachs Alpha=.863/4)	- Übernahme der Anwaltskosten - Übernahme der Therapiekosten - Übernahme von Kosten von Hilfspersonen für Haushalts oder Betreuung / Pflege - Übernahme Kosten einer medizinischen Untersuchung (forensisch-klinisch)

Tabelle 151: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Opferberatungsstellen: Wichtigkeit von Leistungen

Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus

Der Fragebogen enthält diverse Fragen bzw. Items zur Nachsorge. Diese lassen sich in zwei Skalen zusammenfassen:

Nachsorge	
Erlebte positive Aspekte in der Nachsorge (Cronbachs Alpha=.753/3)	- Nach dem Ende der Beratung wurde ich problemlos an eine andere Stelle weitergeleitet. - Nach dem Ende der Beratung habe ich eine angemessene Wohnform gefunden. - Nach dem Ende der Beratung fühlte ich mich gut gerüstet für meinen weiteren Alltag.
Erlebte negative Aspekte in der Nachsorge (Cronbachs Alpha=.500/4)	- Nach dem Ende der Beratung war ich überfordert mit allem, was auf mich zukam. - Nach dem Ende der Beratung hat sich niemand mehr um mich gekümmert. - Nach dem Ende der Beratung hätte mich eine Fachperson weiterhin beraten und begleiten sollen. - Nach dem Ende der Beratung hätte ich Unterstützung gebraucht, um meine Kinder zu betreuen.

Tabelle 152: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Nachsorge

Beratungsprozess	
Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Cronbachs Alpha=.825/4)	- Ich bin mit den Beratungsgesprächen insgesamt zufrieden. - Die zeitliche Dauer der Beratung hat für mich gut gepasst. - Die Intensität der Beratung war für mich angemessen. - Ich habe meiner Beraterin vertraut.
Professionalität der Beraterin (Cronbachs Alpha=.848/3)	- Die Beraterin hat meine Situation gut erfasst/verstanden. - Die Beraterin war kompetent. - Die Beraterin hat sich für mich Zeit genommen.
Qualität der Information (Cronbachs Alpha=.857/3)	- Ich habe die erhaltenen Informationen verstanden. - Ich wurde gut über meine Rechte aufgeklärt. - Die erhaltenen Informationen waren hilfreich für mich.
Effekt der Beratung/des Aufenthalts im Frauenhaus (Cronbachs Alpha=.850/6)	- Die Gespräche mit der Beraterin haben mich psychisch stabilisiert. - Durch die Beratung habe ich meine Situation besser verstanden. - Ich konnte eine Perspektive für mich ausarbeiten. - Meine Situation hat sich durch die Beratung verbessert. - Ich wurde gut mit weiteren Fachpersonen vernetzt (z.B. Therapeut:innen). - Meine Situation hat sich durch den Aufenthalt im Frauenhaus verbessert.
Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus (Cronbachs Alpha=.791/7)	- Ich habe mich im Frauenhaus wohlfühlt. - Ich fühlte mich im Frauenhaus sicher. - Ich hatte einen Raum, in den ich mich zurückziehen konnte. - Die Länge des Aufenthalts im Frauenhaus war für mich angemessen. - Mit dem Wohnraum in Frauenhaus war ich zufrieden. - Mit den Kochmöglichkeiten im Frauenhaus war ich zufrieden. - Mit den Waschmöglichkeiten im Frauenhaus war ich zufrieden.
Unterstützung bei der Gestaltung von Mutter/Kind-Beziehung im Frauenhaus (Cronbachs Alpha=.806/6)	- Mein Kind fühlte sich (meine Kinder fühlten sich) im Frauenhaus sicher. - Ich wurde als Mutter bei der Betreuung meines Kindes / meiner Kinder gut unterstützt. - Ich wurde als Mutter bei der Betreuung meines Kindes / meiner Kinder ausreichend entlastet. - Das Wohl meines Kindes (meiner Kinder) war im Frauenhaus immer gewährleistet. - Mein Kind war / meine Kinder waren im Frauenhaus immer geschützt. - Mein Kind / meine Kinder konnten sich im Frauenhaus entsprechend ihres Alters entfalten.

Tabelle 153: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Beratungsprozess

Wichtigkeit von Leistungen	
Wichtigkeit Leistungen bzgl. Zugang bzw. schnell Unterstützung erhalten (Cronbachs Alpha=.850/3)	- Schnelle Beratung und hilfreiche Informationen - Abklärung meiner Situation (und die meiner Kinder) - Schnell Unterkunft und notwendige Alltagsgegenstände erhalten
Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Cronbachs Alpha=.882/4)	- Beratung bezüglich meiner Sicherheit (und der meiner Kinder) - Beratung bezüglich meiner Kinder (Erziehung, Sorgerecht, KESB) - Beratung bezüglich meiner Finanzen (Schulden, Budget) - Beratung zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden
Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Cronbachs Alpha=.849/4)	- Unterstützung, um mich wieder im Alltag zurechtzufinden - Entlastungsangebote für meine Kinder (Kinderbetreuung) - Eingehen auf die Situation meines Kindes / meiner Kinder eingegangen (z.B. Spielmöglichkeiten)

	Unterstützung beim Verfassen von Gesuchen (Kostenbeiträge Opferhilfe, Finanzgesuche bei Sozialämtern)
Wichtigkeit der Unterstützung für nach dem Frauenhaus (Cronbachs Alpha=.843/3)	- Vorbereitung auf den Austritt - Weiterbegleitung durch ambulante Beratungsstelle - Beratung zu weiteren Themen (Aufenthaltsrecht)

Tabelle 154: Skalenbildung und Reliabilitätsanalyse Frauenhaus: Wichtigkeit von Leistungen

Weitere Tabellen

Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen (Opferberatungsstellen)

	wichtig: Beratung und Betreuung	wichtig: Informationen über Opferhilfe erhalten	wichtig: Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe	wichtig: Finanzielle Unterstützung	wichtig: Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen	wichtig: Unterstützung beim Beantragen von Genußung und Entschädigung	wichtig: Übernahme von Anwaltskosten	wichtig: Übernahme von Therapiekosten	wichtig: Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt	wichtig: Übernahme von Hilfspersonen für Haushalt, Betreuung/Pflege	wichtig: Übernahme Kosten einer medizinischen Untersuchung
genutzt: Beratung und Betreuung	.231*	.291**	.125	.182	.252*	.193	.124	.147	.228	.221	.229
genutzt: Informationen über Opferhilfe erhalten	.059	.320**	.161	.188	.164	.243	.380*	.278*	.113	.126	.206
genutzt: Vermittlung von juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe	.144	.186	.262*	.223	.169	.210	.147	.220	.132	.105	.203
genutzt: Finanzielle Unterstützung	.157	.082	.260	.328**	.150	.266	.143	.154	.225	.178	.145
genutzt: Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen	.124	.098	.223	.223	.276	.304*	.158	.127	.196	.217	.228
genutzt: Unterstützung beim Beantragen von Genußung und Entschädigung	.121	.054	.214	.203	.158	.158	.161	.131	.158	.109	.252
genutzt: Übernahme von Anwaltskosten	.183	.148	.313**	.183	.188	.193	.372***	.242	.300*	.103	.283*
genutzt: Übernahme von Therapiekosten	.109	.104	.176	.234	.214	.258	.192	.270*	.273	.252	.226
genutzt: Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt	.063	.080	.076	.150	.120	.129	.079	.081	.168	.113	.050
genutzt: Übernahme von Hilfspersonen für Haushalt, Betreuung/Pflege	.098	.085	.069	.149	.115	.086	.186	.082	.164	.224	.188
genutzt: Übernahme Kosten einer medizinischen Untersuchung	.117	.159	.065	.151	.096	.119	.118	.140	.219	.120	.164

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

0.1 ≤ V ≤ 0.3 schwach, 0.3 ≤ V ≤ 0.5 mittel, V > 0.5 stark

Tabelle 155: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen (Opferberatungsstellen) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)

Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit von Leistungen (Frauenhaus)

wichtig: Weiterbegleitung durch ambulante Beratungsstelle	wichtig: Vorbereitung auf den Austritt	wichtig: Eingehen auf die Situation meiner Kinder	wichtig: Entlastung für meine Kinder	wichtig: Beratung zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden	wichtig: Unterstützung, um mich im Alltag zurechtzufinden	wichtig: Beratung zu weiteren Themen (Aufenthaltsrecht, usw.)	wichtig: Beratung bzgl. Finanzen (Schulden, Budget)	wichtig: Unterstützung beim Verfassen von Gesuchen (Kostenbeiträge Opferhilfe, usw.)	wichtig: Beratung bzgl. meiner Kinder (Erziehung, Sorgerecht, KESB)	wichtig: Beratung bzgl. meiner Sicherheit (& der meiner Kinder)	wichtig: Schnell Unterkunft und notwendige Alltagsgegenstände erhalten	wichtig: Abklärung meiner Situation (& meiner Kinder)	wichtig: Schnelle Beratung & hilfreiche Informationen
genutzt: Ich wurde schnell beraten und mit hilfreichen Informationen versorgt	.569*	.813*	.581*	.468	.571	.812	.752	.720	.725	.507	.495	.815*	.815*
genutzt: Meine Situation (& die meiner Kinder) wurde gut abgeklärt	.569	.811	.581*	.590	.569*	.810	.750	.724	.725	.504	.495	.814*	.816*
genutzt: Ich habe schnell Unterkunft und nötige Alltagsgegenstände (Kleider, usw.) erhalten	.692	1.000	.693	.554	.693	1.000	.693	.	.466	.411	.331	1.000	1.000
genutzt: Ich wurde bzgl. meiner Sicherheit (& der meiner Kinder) beraten	.289	.147	.162	.227	.127	.153	.212	.134	.165	.127	.153	.140	.153
genutzt: Ich wurde bzgl. meiner Kinder beraten (Erziehung, Sorgerecht, KESB)	.556	.834*	.543	.434	.556	.774	.738	.740	.712	.521	.578	.763*	.764*
genutzt: Ich wurde beim Verfassen von Gesuchen gut unterstützt (Kostenbeiträge Opferhilfe, usw.)	.512	.716*	.491*	.379	.483	.716*	.621	.502	.532	.401	.358	.697	.697*
genutzt: Ich wurde finanziell beraten (Schulden, Budget)	.301	.616	.427	.375	.318	.463	.545	.464	.492	.304	.445	.534*	.486
genutzt: Ich wurde zu weiteren Themen Beraten (Aufenthaltsrecht, usw.)	.525	.601*	.482*	.508	.457	.461	.497*	.369	.405	.318	.300	.499*	.465
genutzt: Ich wurde unterstützt, mich im Alltag zurecht zu finden	.474	.431	.429	.546	.539*	.432	.397	.372	.335	.194	.204	.458	.427
genutzt: Ich wurde zu meinem psychischen und sozialen Wohlbefinden beraten	.605	.575	.588**	.721**	.642**	.577	.501	.499	.433	.289	.283	.588*	.577*
genutzt: Mir wurden Entlastungsangebote für meine Kinder angeboten (Kinderbetreuung)	.629	.494	.495	.430	.558	.544	.467	.418	.388	.352	.445	.490	.481
genutzt: Es wurde auf die Situation meiner	.335	.536	.536	.618	.564	.478	.311	.183	.274	.406	.557	.531	.471

Kinder eingegangen (Spielmöglichkeiten)														
genutzt: Ich wurde auf den Austritt vorberei- tet	.860*	.860*	.513	.534	.740	.716	.624	.804*	.879*	.602*	.607	.604*	.887*	.620
genutzt: Ich wurde ambulant weiterbe- gleitet (ambulante Be- ratungsstelle)	.228	.312	.233	.298	.384	.325	.358	.363	.233	.432	.411	.251	.274	.492
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001														
0.1 ≤ V ≤ 0.3 schwach, 0.3 ≤ V ≤ 0.5 mittel, V > 0.5 stark														

Tabelle 156: Zusammenhang zwischen Nutzung und Wichtigkeit der Leistungen (Frauenhaus) (Cramer's V, exakter Signifikanztest nach Fischer-Freeman-Halton)

Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung (Beratung, Betreuung, Information über Opferhilfe, Vermittlung juristischer, psychologischer, sozialer, materieller, medizinischer Hilfe, Begleitung zu Einvernahmen oder Befragungen, Unterstützung beim Beantragen von Genugtuung und Entschädigung)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.400	4.319	3.000	5.000
	18 – 25 Jahre	4.600	4.203	1.000	5.000
	26 – 65 Jahre	4.400	4.216	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	4.200	4.275	3.000	1.000
Geschlecht	Männlich	4.292	4.208	1.800	5.000
	Weiblich	4.500	4.240	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.400	4.100	1.000	5.000
	Mittel	4.400	4.261	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.400	4.269	1.600	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.600	4.377	2.200	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.400	4.167	1.000	5.000
	Über 7000 Franken	4.200	4.177	1.800	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.400	4.284	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.600	4.421	2.400	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.500	4.192	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.600	4.393	2.500	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.200*	4.126	1.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.600*	4.447	1.800	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.400	4.243	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.400	4.300	3.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.550	4.176	2.200	5.000
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001					

Tabelle 157: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung (Ersatz für Schaden, Schmerzensgeld, Übernahme der Kosten für einen Frauenhausaufenthalt)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.000	3.708	1.000	5.000
	18 – 25 Jahre	4.000	3.800	1.000	5.000
	26 – 65 Jahre	4.000	3.939	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	3.500	3.563	2.000	5.000
Geschlecht	Männlich	4.000	3.714	1.000	5.000
	Weiblich	4.000	3.943	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.000	3.818	1.000	5.000
	Mittel	4.000	3.902	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000	3.917	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.500	4.060	2.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000	3.855	1.000	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	3.632	1.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000*	3.822	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.500*	4.381	2.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	3.791	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.500	4.293	2.500	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.000	3.878	1.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.000	3.907	1.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.000	3.908	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.250	4.167	1.500	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	3.750	2.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 158: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten (Anwaltskosten, Therapiekosten, Kosten von Hilfspersonen für Haushalt oder Betreuung/Pflege, medizinische Untersuchungen) (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.000	3.910	2.500	5.000
	18 – 25 Jahre	3.500	3.686	1.000	5.000
	26 – 65 Jahre	4.000	3.908	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	4.000	4.139	3.000	5.000
Geschlecht	Männlich	4.000	3.855	1.000	5.000
	Weiblich	4.000	3.897	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	3.750	3.794	1.000	5.000
	Mittel	4.000	3.886	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000	3.925	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000	4.107	3.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000	3.826	1.000	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	3.721	1.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000	3.858	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.000	3.941	2.000	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	3.635	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.125	4.134	2.500	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.750	3.829	1.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.000	3.960	1.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.000	3.876	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.125	4.208	3.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	3.625	3.759	2.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 159: Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten

Erlebte Aspekte der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

		positiven Aspekten				negativen Aspekten			
		Median	Mittelwert	Min.	Max.	Median	Mittelwert	Min.	Max.
Alter	Bis 18 Jahre	4.000	3.750	2.000	4.500	2.833	2.650	1.333	3.667
	18 – 25 Jahre	4.000	3.600	2.000	4.500	2.667	2.622	1.000	3.667
	26 – 65 Jahre	3.500	3.428	1.000	5.000	2.833	2.802	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	4.000	3.813	2.500	5.000	2.667	2.714	2.000	3.333
Geschlecht	Männlich	4.000	3.768	1.500	5.000	2.333*	2.469	1.000	5.000
	Weiblich	3.500	3.389	1.000	5.000	3.000*	2.865	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.000*	3.909	2.000	5.000	3.000	2.778	1.000	3.667
	Mittel	4.000*	3.608	1.000	5.000	2.667**	2.540	1.000	4.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.250*	3.015	1.000	5.000	3.167**	3.186	1.667	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000	3.300	1.000	5.000	2.667	2.905	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000	3.553	1.000	4.000	2.667	2.605	1.000	4.667
	Über 7000 Franken	3.500	3.328	1.000	5.000	3.000	2.906	1.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	3.500	3.339	1.000	5.000	2.667	2.7196	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	3.500	3.324	1.000	4.500	2.833	2.741	1.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	3.630	1.000	5.000	2.667	2.464	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.000	3.692	2.000	5.000	2.667	2.720	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.000	3.591	1.500	5.000	2.500	2.604	1.333	5.000
	Über 20'000 Einwohner	3.000	3.203	1.000	5.000	3.000	3.042	1.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.500	3.506	1.000	5.000	2.667	2.723	1.00	5.00
	Ausländische Nationalität	2.750	2.950	1.000	4.500	3.000	3.151	1.00	5.00
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	3.567	1.000	5.000	2.333	2.711	1.00	5.00

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 160: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.1667	4.153	3.333	5.000
	18 – 25 Jahre	4.000	4.130	1.000	5.000
	26 – 65 Jahre	4.333	4.249	2.000	5.000
	Über 65 Jahre	4.667	4.556	4.000	5.000
Geschlecht	Männlich	4.333	4.162	1.000	5.000
	Weiblich	4.333	4.275	2.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.833	4.583	4.000	5.000
	Mittel	4.167	4.322	3.333	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000	4.226	2.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.167	4.278	2.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.333	4.373	3.333	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	4.250	3.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000	4.313	3.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.000	4.208	3.333	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.667	4.389	2.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.667	4.368	3.333	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.167	4.378	3.333	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.000	4.2381	2.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.333	4.354	2.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.000	4.333	3.667	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.019	3.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 161: Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)

Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.250	4.333	3.750	5.000
	18 – 25 Jahre	4.250	4.306	3.000	5.000
	26 – 65 Jahre	4.250	4.123	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	4.250	4.125	3.250	5.000
Geschlecht	Männlich	4.000	4.211	1.500	5.000
	Weiblich	4.250	4.144	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500*	4.167	1.500	5.000
	Mittel	4.250***	4.331	3.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*/***	3.875	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.500	3.956	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.250	4.322	3.000	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	4.044	2.250	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.250	4.282	3.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.250	4.083	2.250	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.250	3.908	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.250	4.355	3.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.250	4.337	3.250	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.000	3.944	1.000	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.250	4.195	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.000	3.900	2.500	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.056	2.2500	5.000
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001					

Tabelle 162: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.700	4.533	4.000	5.000
	18 – 25 Jahre	4.800	4.533	2.800	5.000
	26 – 65 Jahre	4.600	4.435	1.500	5.000
	Über 65 Jahre	4.200	4.300	3.800	5.000
Geschlecht	Männlich	4.600*	4.390	1.600	5.000
	Weiblich	4.600*	4.461	1.500	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.600	4.244	1.600	5.000
	Mittel	4.800*	4.607	2.800	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.500*	4.242	1.500	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.800*	4.076	1.500	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.800*	4.650	2.800	5.000
	Über 7000 Franken	4.400	4.374	3.800	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.600	4.543	2.800	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.700	4.683	4.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.600	4.047	1.500	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.800	4.568	2.800	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.800	4.622	3.800	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.600	4.264	1.500	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.600	4.646	1.600	5.000
	Ausländische Nationalität	4.400	4.060	1.500	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.600	4.511	4.000	5.000
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001					

Tabelle 163: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.833	4.500	3.667	5.000
	18 – 25 Jahre	4.000*	4.222	3.333	5.000
	26 – 65 Jahre	4.333*	4.348	2.333	5.000
	Über 65 Jahre	4.1667	4.1667	3.667	4.667
Geschlecht	Männlich	4.333	4.263	2.333	5.000
	Weiblich	4.333	4.353	2.333	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.333	4.185	2.333	5.000
	Mittel	4.667*	4.492	3.333	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*	4.115	2.333	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000*	4.118	2.333	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Behinderung/Einschränkung	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.417*	4.469	3.333	5.000
	Über 7000 Franken	4.000	4.261	2.333	5.000
	Keine Behinderung/Einschränkung	4.667	4.489	3.333	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.000	4.153	2.333	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	4.053	2.333	5.000
Gemeindegrosse	Unter 5000 Einwohner	4.333	4.386	3.333	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.500	4.457	3.667	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.000	4.222	2.333	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.333	4.375	2.333	5.000
	Ausländische Nationalität	4.000	4.033	3.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.185	2.333	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 164: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.400	4.258	3.200	5.000
	18 – 25 Jahre	3.800	3.767	2.400	5.000
	26 – 65 Jahre	4.000	3.876	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	3.800	3.321	3.000	5.000
Geschlecht	Männlich	4.000	3.785	1.000	4.000
	Weiblich	4.000	3.921	1.000	4.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	3.800	3.600	1.000	5.000
	Mittel	4.000**	4.123	2.400	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.775**	3.599	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000*	3.571	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000*	4.113	2.400	5.000
	Über 7000 Franken	3750	3.751	2.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000	4.087	2.400	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	3.900	3.692	2.000	4.800
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	3.800	3.521	1.000	5.000
Gemeindegrosse	Unter 5000 Einwohner	4.000	4.043	2.400	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.000	3.639	3.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	3.900	3.785	1.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.000	3.933	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	3.800	3.410	1.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	3.800	3.830	2.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 165: Effekt der Opferberatung (Opferberatungsstellen)

Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.000	3.667	1.000	5.000
	18 – 25 Jahre	3.000*	3.000	1.000	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Geschlecht	26 – 65 Jahre	5.000	3.710	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	5.000*	4.333	1.000	5.000
	Männlich	5.000	4.210	1.000	5.000
	Weiblich	5.000	3.500	1.000	5.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	1.000*	2.667	1.000	5.000
	Mittel	5.000*	4.050	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.000*	3.400	1.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	3.000	2.940	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	5.000	3.740	1.000	5.000
	Über 7000 Franken	5.000	4.140	1.000	5.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	5.000	3.930	1.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.500	4.000	1.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	3.000	2.840	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	5.000	3.790	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	5.000	3.700	1.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	5.000	3.600	1.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	5.000	3.730	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	1.000	1.800	1.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	5.000	4.380	1.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 166: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	6.000	4.667	2.000	6.000
	18 – 25 Jahre	2.500	2.500	2.000	3.000
	26 – 65 Jahre	3.000	3.333	1.000	6.000
	Über 65 Jahre	2.500	3.500	2.000	6.000
Geschlecht	Männlich	3.000	4.080	2.000	6.000
	Weiblich	3.000	3.140	1.000	6.000
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	2.000	2.830	2.000	6.000
	Mittel	3.000	3.370	1.000	6.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.000	3.410	1.000	6.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	2.000	2.860	1.000	6.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	3.000	3.333	1.000	6.000
	Über 7000 Franken	3.000	3.680	1.000	6.000
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	3.000	3.480	1.000	6.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	3.000	3.440	1.000	6.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	2.000	2.860	1.000	6.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	3.000	3.200	1.000	6.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.000	3.260	1.000	6.000
	Über 20'000 Einwohner	3.000	3.450	1.000	6.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.000	3.430	1.000	6.000
	Ausländische Nationalität	5.500	5.500	5.000	6.000

	Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	2.000	2.000	1.000	3.000
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001				
Tabelle 167: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)				

Erlebte Aspekte der Nachsorge (Frauenhaus)

		positiven Aspekten				negativen Aspekten			
		Median	Mittelwert	Min.	Max.	Median	Mittelwert	Min.	Max.
Alter	Bis 18 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	3.500	3.646	2.333	5.000	2.833	2.865	2.250	4.250
	Über 65 Jahre	.	.	.	.	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.333	3.333	3.000	3.667
	Mittel	3.000	3.222	2.667	4.000	3.000	2.750	2.250	3.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.583	4.125	2.333	5.000	2.583	2.917	2.250	4.250
Haushaltsein-kommen	Weniger als 4000 Franken	3.000	3.250	2.333	4.500	3.000	3.264	2.667	4.250
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.667	4.222	3.000	5.000	2.250	2.333	2.250	2.500
	Über 7000 Franken	.	.	.	.	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	3.000	3.444	2.333	5.000	2.500	3.000	2.250	4.250
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	3.750	3.750	3.000	4.500	3.167	3.167	2.667	3.667
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	3.500	3.583	2.667	4.667	3.000	2.813	2.250	3.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	3.000	3.222	2.667	4.000	3.000	2.750	2.250	3.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.000	3.278	2.333	4.500	3.000	3.306	2.667	4.250
	Über 20'000 Einwohner	4.667	4.222	3.000	5.000	2.500	2.806	2.250	3.667
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.500	3.750	3.000	5.000	2.750	2.688	2.250	3.000
	Ausländische Nationalität	3.000	3.389	2.667	5.000	3.000	3.111	2.667	3.667
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	3.500	3.500	2.333	4.667	3.250	3.250	2.250	4.250

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 168: erlebten Aspekten der Nachsorge (Frauenhaus)

Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.750	4.750	4.500	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.375	4.050	3.000	4.750
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500	4.167	3.500	4.500
	Mittel	4.375	4.188	3.250	4.750
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.500	4.150	3.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.375	4.156	3.250	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.500	4.188	3.000	4.750
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.500	4.050	3.000	4.750
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.625	4.625	4.500	4.750
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.250	4.100	3.250	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.500	4.350	3.250	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.500	3.917	3.500	4.750
	Über 20'000 Einwohner	4.500	4.125	3.000	4.500
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.875*	3.875	3.000	4.750
	Ausländische Nationalität	4.500*	4.417	3.250	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.000	3.500	4.500

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 169: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.333	4.333	4.000	4.667
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.167	4.167	3.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.333	4.444	4.000	5.000
	Mittel	4.000*	3.750	3.000	4.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.667*	4.400	3.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.167	4.250	3.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.167	4.083	3.000	5.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000	3.687	3.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.500	4.500	4.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.333	4.400	4.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.000	3.933	3.000	4.667
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.333	4.111	3.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.667	4.583	4.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.167	4.167	4.000	4.333
	Ausländische Nationalität	4.333	4.278	3.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.000	3.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 170: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

Qualität der Information im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.000	5.000	5.000	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.167	4.233	3.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	5.000	4.444	3.333	5.000
	Mittel	4.167	4.250	4.000	4.667
	Hoch (Uni, FH, PhD)	5.000	4.400	3.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.667	4.333	3.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.333	4.417	4.000	5.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.667	4.333	3.000	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Gemeindegrösse	Mittlere Behinderung/Einschränkung	5.000	5.000	5.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	4.133	3.333	5.000
	Unter 5000 Einwohner	4.333	4.400	4.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.333	3.778	3.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	5.000	4.750	4.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.500	4.333	3.333	5.000
	Ausländische Nationalität	5.000	4.667	4.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	3.500	3.500	3.000	4.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 171: Qualität der Information im Frauenhaus

Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.667	4.667	4.500	4.830
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.1667	3.950	2.500	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500	4.278	3.333	5.000
	Mittel	3.250**	3.333	2.500	4.333
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.667**	4.533	4.170	4.830
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.333	4.125	3.170	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.250	3.958	2.500	4.830
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.333	4.167	2.500	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.583	4.583	4.500	4.667
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	3.333	3.767	3.170	4.830
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	3.333	3.633	2.500	4.830
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.167	4.056	3.333	4.667
	Über 20'000 Einwohner	4.667	4.625	4.170	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.833	3.959	3.333	4.830
	Ausländische Nationalität	4.853	4.111	2.500	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.167	4.167	4.167	4.167

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 172: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.071	4.071	4.000	4.140
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.214	4.186	3.290	4.860
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.000	3.952	3.290	4.570
	Mittel	4.143	4.286	4.000	4.860
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.123	4.200	3.290	4.710

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.000	4.000	3.290	4.710
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.500	4.500	4.140	4.860
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.571	4.343	3.290	4.860
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.357	4.357	4.000	4.710
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.000	3.914	3.290	4.140
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.143	4.257	4.000	4.860
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.286	3.762	3.290	4.710
	Über 20'000 Einwohner	4.357	4.357	4.000	4.710
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.357	4.214	3.290	4.860
	Ausländische Nationalität	4.214	4.286	4.000	4.710
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	3.714	3.714	3.290	4.140

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 173: Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus

Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.583	4.583	4.333	4.833
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.500	4.385	3.800	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.667	4.667	4.333	5.000
	Mittel	4.167	4.248	3.800	4.830
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.833	4.467	3.830	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.500	4.476	3.830	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.333	4.325	3.800	4.830
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.833	4.260	3.800	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.667	4.667	4.333	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.667	4.500	3.830	4.830
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.500	4.360	3.800	4.380
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.417	4.417	3.830	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.583	4.500	3.830	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.833	4.167	3.830	4.830
	Ausländische Nationalität	4.667	4.578	3.800	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.333	4.333	3.830	4.830

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 174: Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus

Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.500	4.500	4.000	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.667	4.267	1.000	5.000

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.667	4.556	4.000	5.000
	Mittel	3.833*	3.333	1.000	4.667
	Hoch (Uni, FH, PhD)	5.000*	4.933	4.667	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.833	4.250	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.667	4.417	3.333	5.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung/Einschränkung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.667	4.533	3.333	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.500	4.500	4.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.667	4.000	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.333	3.667	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	5.000	5.000	5.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.667	4.583	4.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.167	3.583	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.667	4.611	4.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.833	4.833	4.667	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 175: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.000	5.000	5.000	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.139	4.025	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	5.000	4.750	4.250	5.000
	Mittel	3.750	3.313	1.000	4.750
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.750	4.550	3.750	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.750*	4.313	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.000*	3.938	3.250	4.500
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.250*/*	4.200	3.250	4.750
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.875*	4.875	4.750	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.750*	3.900	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.250	3.650	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.750	4.833	4.750	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.375	4.375	3.750	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	3.875	3.438	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.750	4.667	4.250	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.250	4.250	3.750	4.750

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 176: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.875	4.875	4.750	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.375	4.100	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.750	4.667	4.250	5.000
	Mittel	3.875	3.375	1.000	4.750
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.653	4.650	4.250	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.750	4.250	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.125	4.186	3.750	4.750
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.250	4.300	3.750	4.750
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.625	4.625	4.500	4.750
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.420	4.000	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.000	3.700	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	4.750	4.750	4.500	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.500	4.500	4.250	4.750
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.375	3.686	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.625	4.500	3.750	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.500	4.500	4.250	4.750

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 177: Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)

Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	4.667	4.667	4.333	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	4.1667	4.050	1.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.333	4.444	4.000	5.000
	Mittel	3.917	3.458	1.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	4.667	4.533	4.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	4.333	4.083	1.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	4.333	4.292	3.500	5.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	4.000*/*	4.233	3.500	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	4.667*	4.667	4.333	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	4.333*	3.867	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	4.333	3.767	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	5.000	4.667	4.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	4.167	4.250	4.000	4.667
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.083	3.542	1.000	5.000
	Ausländische Nationalität	4.667	4.611	4.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	4.000	4.000	4.000	4.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 178: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.000	5.000	5.000	5.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	5.000	4.700	3.000	5.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	5.000	5.000	5.000	5.000
	Mittel	4.500	4.250	3.000	5.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	5.000	5.000	5.000	5.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	5.000	4.888	4.000	5.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	5.000	4.500	3.000	5.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	5.000	4.600	3.000	5.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	5.000	5.000	5.000	5.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	5.000	4.800	4.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	5.000	4.400	3.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	5.000	5.000	5.000	5.000
	Über 20'000 Einwohner	5.000	5.000	5.000	5.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	4.500	4.250	3.000	5.000
	Ausländische Nationalität	5.000	5.000	5.000	5.000
	Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	5.000	5.000	5.000	5.000

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 179: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus

Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

		Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Alter	Bis 18 Jahre	5.500	5.500	5.000	6.000
	18 – 25 Jahre	.	.	.	.
	26 – 65 Jahre	2.000	2.670	1.000	6.000
	Über 65 Jahre	.	.	.	.
Bildungsabschluss	Tief (bis und mit Sekundarschule)	4.500*	4.500	3.000	6.000
	Mittel	2.000*	2.000	1.000	3.000
	Hoch (Uni, FH, PhD)	3.000	3.600	2.000	6.000
Haushaltseinkommen	Weniger als 4000 Franken	3.000	3.710	1.000	6.000
	Zwischen 4000 und 7000 Franken	2.000	2.250	2.000	3.000
	Über 7000 Franken	.	.	.	.
Behinderung	Keine Behinderung/Einschränkung	2.500	2.500	2.000	3.000
	Mittlere Behinderung/Einschränkung	6.000	6.000	6.000	6.000
	Mehrfache Behinderung/Einschränkung	2.000	2.600	1.000	5.000
Gemeindegrösse	Unter 5000 Einwohner	2.000	2.600	1.000	5.000
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner	3.000	4.000	3.000	6.000
	Über 20'000 Einwohner	2.000	3.333	2.000	6.000
Migrationshintergrund	Schweizer Nationalität	2.500	2.500	2.000	3.000
	Ausländische Nationalität	5.000	4.000	1.000	6.000

	Median	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schweizer Nationalität mit Migrationshintergrund	2.500	2.500	2.000	3.000
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001				

Tabelle 180: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.821	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.812	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.654	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.918	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.734	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.908	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.286	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.588	.
	Tief-Mittel	.511	.
	Hoch-Mittel	.825	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.844	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.236	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.255	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.885	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.245	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.384	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.226	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.020	.246
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.359	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.906	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.839	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.805	.

Tabelle 181: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von allgemeinen (nicht-finanziellen) Leistungen der Opferberatung

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.734	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.288	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.601	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.575	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.826	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.876	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.149	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.823	.
	Tief-Mittel	.745	.
	Hoch-Mittel	.896	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.230	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.108	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.263	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.662	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.017	.242
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.155	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.176	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.912	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.153	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.243	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.294	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.688	.

Tabelle 182: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit von finanziellen Leistungen der Opferberatung

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.552	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.587	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.216	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.771	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.677	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.342	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.626	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.326	.
	Tief-Mittel	.705	.
	Hoch-Mittel	.736	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.620	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.215	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.351	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.560	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.849	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.800	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.155	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.334	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.813	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.161	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.501	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.134	.

Tabelle 183: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Übernahme von sonstigen Kosten (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

		positive Aspekte		negative Aspekte	
		Signifikanz p	Effektstärke r	Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.965	.	1.000	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.361	.	.830	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.681	.	1.000	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.363	.	.733	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.683	.	.978	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.562	.	.636	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.137	.	.028	.234
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.02	.346	.432	.
	Tief-Mittel	.265	.	.264	.
	Hoch-Mittel	.012	.242	.007	.263
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.195	.	.181	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.485	.	.800	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.617	.	.475	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.130	.	.838	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.931	.	.968	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.229	.	.972	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.828	.	.393	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.155	.	.059	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.104	.	.321	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.143	.	.200	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.664	.	.790	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.196	.	.330	.

Tabelle 184: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

		positive Aspekte		negative Aspekte	
		Signifikanz p	Effektstärke r	Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.965	.	1.000	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.361	.	.830	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.681	.	1.000	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.363	.	.733	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.683	.	.978	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.562	.	.636	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.137	.	.028	.234
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.02	.346	.432	.
	Tief-Mittel	.265	.	.264	.
	Hoch-Mittel	.012	.242	.007	.263
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.195	.	.181	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.485	.	.800	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.617	.	.475	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.130	.	.838	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.931	.	.968	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.229	.	.972	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.828	.	.393	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	.155	.	.059	.
	Unter 5000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	.104	.	.321	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.143	.	.200	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.664	.	.790	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.196	.	.330	.

Tabelle 185: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.111	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.190	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.137	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.489	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.790	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.525	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.664	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.087	.
	Tief-Mittel	.144	.
	Hoch-Mittel	.221	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.915	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.702	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.817	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.100	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.756	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.394	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.977	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.837	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.777	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.099	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.877	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.176	.

Tabelle 186: Paarweise Vergleiche: Zugang / schnelle Aufnahme (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.722	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.751	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.983	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.938	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.811	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.793	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.301	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.015	.297
	Tief-Mittel	.747	.
	Hoch-Mittel	<.001	.029
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.294	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.747	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.282	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.304	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.637	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.503	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.473	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.163	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.055	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.738	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.842	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.948	.

Tabelle 187: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.923	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.439	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.797	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.405	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.733	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.551	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.037	.165
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.170	.
	Tief-Mittel	.867	.
	Hoch-Mittel	.015	.208
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.123	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.294	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.040	.221
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.560	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.086	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.436	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.958	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.254	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.274	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.816	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.964	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.697	.

Tabelle 188: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.674	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.403	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.343	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.709	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.183	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.019	.203
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.446	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.386	.
	Tief-Mittel	.463	.
	Hoch-Mittel	.027	.189
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.480	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.128	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.020	.230
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.654	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.575	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.914	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.986	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.854	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.836	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.294	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.789	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.518	.

Tabelle 189: Paarweise Vergleiche: Qualität der Informationen (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.422	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.484	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.871	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.905	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.358	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.291	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.290	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.096	.
	Tief-Mittel	.774	.
	Hoch-Mittel	.002	.264
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.066	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.476	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.047	.215
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.739	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.730	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.441	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.174	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.904	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.142	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.757	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.927	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.666	.

Tabelle 190: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.821	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.141	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.039	.371
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.247	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.073	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.204	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.517	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.810	.
	Tief-Mittel	.040	.190
	Hoch-Mittel	.012	.215
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.823	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.135	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.186	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.059	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.966	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.180	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.944	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.748	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.761	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.808	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.579	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.632	.

Tabelle 191: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt in der Opferberatungsstelle

Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.813	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.627	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.338	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.989	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.581	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.265	.
Geschlecht	Männlich-Weiblich	.184	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.442	.
	Tief-Mittel	.855	.
	Hoch-Mittel	.351	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.474	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.072	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.173	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.268	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.976	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.454	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.879	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.765	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.691	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.954	.

	Signifikanz p	Effektstärke r
Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.384	.
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.090	.

Tabelle 192: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Opferberatungsstellen)

Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte der Nachsorge (Frauenhaus)

		positive Aspekte		negative Aspekte	
		Signifikanz p	Effekt- stärke r	Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.138	.	.090	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.500	.	.500	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.222	.	.111	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.125	.	.250	.
	Tief-Mittel	.491	.	.850	.
	Hoch-Mittel	.035	.556	.074	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.	.	.	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.	.	.	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.143	.	.007	.628
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.612	.	.683	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.400	.	1.000	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.476	.	.755	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	1.000	.	.105	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.286	.	.400	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.286	.	.738	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.546	.	.364	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.941	.	.350	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.800	.	1.000	.

Tabelle 193: Paarweise Vergleiche: Erlebte Aspekte in der Nachsorge (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.918	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.087	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.445	.
	Tief-Mittel	.635	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Hoch-Mittel	.230	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.667	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.735	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.346	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.077	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.448	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.171	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.730	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.368	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.034	.449
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.498	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.376	.

Tabelle 194: Paarweise Vergleiche: Qualität der Beratung / Gesprächssetting im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.172	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.174	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.445	.
	Tief-Mittel	.093	.
	Hoch-Mittel	.043	.499
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.667	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.933	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.314	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.287	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.536	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.833	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.556	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.570	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.149	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.824	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.630	.

Tabelle 195: Paarweise Vergleiche: Professionalität der Beraterin im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Qualität der Information im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.811	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.087	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.836	.
	Tief-Mittel	.428	.
	Hoch-Mittel	.193	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.333	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.395	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.974	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.217	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.101	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.127	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.111	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.214	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.428	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.301	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.497	.

Tabelle 196: Paarweise Vergleiche: Qualität der Information im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.973	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.087	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.138	.
	Tief-Mittel	.263	.
	Hoch-Mittel	.003	.689
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.667	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.500	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.933	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.821	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.287	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.365	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	1.000	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.063	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.109	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.131	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	1.000	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.279	.

Tabelle 197: Paarweise Vergleiche: Effekt der Beratung / des Aufenthalts im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.058	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	1.000	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.261	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.295	.
	Tief-Mittel	1.000	.
	Hoch-Mittel	.364	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.333	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.053	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.872	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.692	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.536	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.284	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.286	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.570	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.357	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	1.000	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.630	.

Tabelle 198: Paarweise Vergleiche: Qualität des Aufenthalts im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.611	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.876	.
	Tief-Mittel	.622	.
	Hoch-Mittel	.232	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.333	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.167	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	1.000	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.173	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.161	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.376	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.788	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.486	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.412	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.579	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.800	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.714	.

Tabelle 199: Paarweise Vergleiche: Unterstützung der Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.389	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.522	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.445	.
	Tief-Mittel	.263	.
	Hoch-Mittel	.043	.519
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.667	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.500	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	1.000	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.923	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.692	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.734	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.065	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.063	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.808	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.825	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.921	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.921	.

Tabelle 200: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit des Zugangs / schnell Unterstützung erhalten (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.918	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.800	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.348	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.836	.
	Tief-Mittel	.875	.
	Hoch-Mittel	.669	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.333	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.625	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.011	.576
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.043	.444
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.014	.666
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.6633	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.622	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.190	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.808	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.101	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.912	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.376	.

Tabelle 201: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Beratung zu zentralen Themen (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.811	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.348	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	1.000	.
	Tief-Mittel	.492	.
	Hoch-Mittel	.601	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	1.000	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.375	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.266	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.203	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.287	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.945	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.524	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.413	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	1.000	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.776	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.426	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.776	.

Tabelle 202: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alltag (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.560	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	.400	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.348	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.534	.
	Tief-Mittel	.792	.
	Hoch-Mittel	.813	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	1.000	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.500	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.230	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.043	.450
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.049	.574
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.536	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.435	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.413	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.933	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.115	.

	Signifikanz p	Effektstärke r
Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.738	.
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.376	.

Tabelle 203: Paarweise Vergleiche: Wichtigkeit der Unterstützung nach dem Frauenhaus / Nachsorge (Frauenhaus)

Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.694	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	1.000	.
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.348	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.945	.
	Tief-Mittel	.263	.
	Hoch-Mittel	.088	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.667	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.750	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.553	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.203	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	.937	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.734	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.284	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	1.000	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.368	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.153	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.559	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.133	.

Tabelle 204: Paarweise Vergleiche: Zufriedenheit mit Art der Behandlung bei Erstkontakt im Frauenhaus

Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

		Signifikanz p	Effektstärke r
Alter	Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	.	.
	Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	.	.
	Bis 18 Jahre-26-65 Jahre	.667	.
	Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	1.00	.

		Signifikanz p	Effektstärke r
	26-65 Jahre-18-25 Jahre	.500	.
Bildungsabschluss	Tief-Hoch	.686	.
	Tief-Mittel	.034	.644
	Hoch-Mittel	.199	.
Haushaltseinkommen	Über 7000 Franken-Zwischen 4001 und 7000 Franken	.545	.
	Über 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.667	.
	Zwischen 4001 und 7000 Franken-Weniger als 4000 Franken	.679	.
Behinderung	Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	.955	.
	Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	1.000	.
	Mehrere Einschränkungen-Mittlere Einschränkung	.889	.
Gemeindegrösse	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner-Unter 5000 Einwohner	.262	.
	Zwischen 5000 und 20'000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	.200	.
	Unter 5000 Einwohner- Über 20'000 Einwohner	1.000	.
Migrationshintergrund	Ausländische Nationalität-Schweizer Nationalität	.613	.
	Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	1.000	.
	Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	.711	.

Tabelle 205: Paarweise Vergleiche: Einschätzung der Unterstützung für Betroffene (Frauenhaus)

Anhang Baustein 5: Dunkelfeldbefragung

Beobachtete/mitbekommene Gewaltvorfälle

In diesem Kapitel werden die beobachteten/mitbekommenen Gewaltvorfälle untersucht.

Beobachtete/mitbekommene Vorfälle

Tabelle 206 zeigt wiederum die Prävalenzraten für die beobachteten/mitbekommenen vier verschiedenen Gewaltformen für die vergangenen zwölf Monate und fünf Jahre. Die Raten bewegen sich im Bereich der selbst erlebten Vorfällen (Tabelle 105) und den Vorfällen von Angehörigen (Tabelle 123); auch hier wird psychische Gewalt am häufigsten berichtet, gefolgt von fahrlässigen Vorfällen.

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Körperliche Gewalt	7.0 (94)	5.9 (79)
Psychische Gewalt	13.9 (183)	9.8 (123)
Sexuelle Gewalt	3.7 (50)	3.4 (46)
Fahrlässige Vorfälle	7.2 (95)	7.9 (104)

Tabelle 206: Übersicht beobachtete/mitbekommene Gewaltvorfälle für alle Befragten (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt

In Tabelle 207 sind die Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass Personen mit mehreren Einschränkungen häufiger solche Vorfälle beobachten/mitbekommen.

		Beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten	Beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt in den vergangenen fünf Jahren
	Total	7.0 (94)	5.9 (79)
Geschlecht	Frauen	7.9 (55)	5.8 (40)
	Männer	6.0 (38)	6.0 (38)
Alter	Bis 18 Jahre	20.0 (5)	9.1 (2)
	18-25 Jahre	15.0 (12)	10.5 (8)
	26-65 Jahre	7.3 (69)	6.6 (62)
	Älter als 65 Jahre	2.8 (8)	2.4 (7)
Nationalität	Schweizer Nationalität	6.5 (59)	5.5 (49)
	Ausländische Nationalität	7.7 (17)	7.3 (16)
	CH + Ausl. Nationalität	6.7 (12)	6.2 (11)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	4.5 (5)	7.8 (9)
	CHF 4'001-7'000	5.5 (19)	6.6 (23)
	Über CHF 7'000	7.5 (52)	5.6 (38)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	7.0 (54) *	5.1 (38) **
	Mittlere Einschränkung	3.5 (7)	6.8 (14)
	Mehrere Einschränkungen	12.1 (17)	12.7 (18)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	9.2 (6)	9.2 (6)
	Mittleres Bildungsniveau	5.3 (37)	5.1 (35)
	Hohes Bildungsniveau	8.4 (43)	7.2 (36)

Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	5.6 (13)	5.6 (13)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	6 (29)	5.2 (25)
	Über 20'000 Einwohner:innen	7.8 (44)	6.8 (38)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	6.9 (77)	5.7 (63)
	Homosexuell	3.8 (2)	3.8 (2)
	Anderes	13.8 (4)	16.7 (5)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 207: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt, nach Betroffenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde berichtet, dass bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen jemand gestossen, gepackt, geschüttelt oder gebissen wurde (Tabelle 208).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Gestossen, gepackt, geschüttelt, gebissen	3.8 (54)	3.1 (44)
Ohrfeige gegeben, getreten, mit Fäusten geschlagen, verprügelt, gewürgt	3.8 (54)	2.7 (39)
Gegenstände nachgeworfen	3.2 (46)	2.7 (39)
Mit einem Gegenstand geschlagen, mit einem Messer gestochen, auf Person wurde geschossen	0.6 (9)	0.9 (13)
Eingesperrt, gefesselt	0.4 (6)	0.3 (4)
Anderes	0.2 (3)	0.2 (3)

Tabelle 208: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt

Bei den Fällen von beobachteter/mitbekommener psychischer Gewalt findet sich für die letzten zwölf Monate ein signifikanter Unterschied zwischen befragten Frauen und Männer (Tabelle 209; Gruppenvergleich in Tabelle 250). Weiter geben Personen mit mehreren Einschränkungen häufiger an, in den vergangenen zwölf Monaten Fälle von psychischer Gewalt beobachtet/mitbekommen zu haben (Tabelle 251). Bei der Gemeindegrösse haben Personen aus Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner:innen häufiger psychische Gewalt erlebt in den letzten zwölf Monaten als aus anderen Gemeinden (Gruppenvergleiche in Tabelle 253).

		Beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten	Beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt in den vergangenen fünf Jahren
	Total	13.9 (183)	9.8 (123)
Geschlecht	Frauen	16.8 (116) **	9.1 (58)
	Männer	10.8 (66)	10.6 (65)
Alter	Bis 18 Jahre	24.0 (6)	13.6 (3)
	18-25 Jahre	30.4 (24)	15.4 (10)
	26-65 Jahre	15.2 (142)	10.2 (90)
	Älter als 65 Jahre	4.0 (11)	7.0 (20)
Nationalität	Schweizer Nationalität	13.4 (120)	8.7 (74)
	Ausländische Nationalität	13.1 (29)	9.4 (20)
	CH + Ausl. Nationalität	16.8 (28)	14.2 (23)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	14.2 (16)	8.5 (9)
	CHF 4'001-7'000	12.4 (42)	10.2 (34)
	Über CHF 7'000	15.8 (106)	10.5 (66)

Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	14.6 (109) *	9.1 (64)
	Mittlere Einschränkung	10.4 (20)	10.9 (21)
	Mehrere Einschränkungen	20.7 (30)	12.9 (17)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	7.7 (5) *	9.1 (6)
	Mittleres Bildungsniveau	11.8 (80)	9.1 (60)
	Hohes Bildungsniveau	17.4 (88)	10.9 (51)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	9.7 (22) ***	7.2 (16)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	11.1 (52)	8.8 (40)
	Über 20'000 Einwohner:innen	18.2 (101)	12.3 (64)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	13.6 (149)	9.4 (98)
	Homosexuell	13.7 (7)	10.2 (5)
	Anderes	34.4 (11)	25.0 (7)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 209: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde von den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen berichtet, dass die betroffenen Personen angeschrien, beleidigt, bedroht oder beschimpft wurden (Tabelle 210).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Angeschrien, beleidigt, bedroht, beschimpft	10.9 (156)	6.5 (93)
Diskriminiert (wegen Herkunft oder Aussehen schlecht behandelt)	6.3 (90)	3.1 (44)
Gestalkt (belästigt, verfolgt, beobachtet, evtl. auch online)	2.3 (32)	2.2 (31)
Gedroht, Person zu verletzen oder umzubringen	1.8 (25)	0.9 (13)
Verboten, andere Personen zu treffen	1.7 (24)	1.3 (18)
Kein Haushaltsgeld gegeben, nicht arbeiten lassen, Lohn weggenommen	0.6 (9)	0.4 (5)
Mit einer Waffe bedroht	0.5 (7)	0.4 (5)
Anderes	0.1 (2)	0.2 (3)

Tabelle 210: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt

Auch bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen von sexueller Gewalt findet sich ein grosser Unterschied zwischen Frauen und Männern; allerdings nur für die vergangenen zwölf Monate (Tabelle 211 und Gruppenvergleich in Tabelle 254). Bei den Einschränkungen findet sich ebenfalls ein statistisch signifikanter Unterschied, wobei Personen ohne Einschränkung seltener von beobachteter/mitbekommener sexueller Gewalt berichteten (Gruppenvergleiche in Tabelle 255).

		Beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten	Beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt in den vergangenen fünf Jahren
Geschlecht	Total	3.7 (50)	3.4 (46)
	Frauen	5.0 (36) **	3.8 (27)
	Männer	2.0 (13)	2.6 (17)
Alter	Bis 18 Jahre	20.8 (5)	9.5 (2)
	18-25 Jahre	17.6 (13)	20.8 (16)
	26-65 Jahre	3.2 (31)	2.6 (25)
	Älter als 65 Jahre	0.4 (1)	1.0 (3)

Nationalität	Schweizer Nationalität	3.7 (34)	3.1 (29)
	Ausländische Nationalität	2.6 (6)	2.6 (6)
	CH + Ausl. Nationalität	5.1 (9)	6.2 (11)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	3.6 (4)	6.9 (8)
	CHF 4'001-7'000	4.4 (16)	3.3 (12)
	Über CHF 7'000	3.0 (21)	3.1 (22)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	2.7 (21) **	2.7 (21) *
	Mittlere Einschränkung	6.6 (13)	6.6 (13)
	Mehrere Einschränkungen	8.0 (12)	6.1 (9)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	1.5 (1)	3.0 (2)
	Mittleres Bildungsniveau	3.3 (24)	1.8 (13)
	Hohes Bildungsniveau	4.6 (24)	5.9 (31)
Stadt-Land / Gemeindegrosse	Unter 5'000 Einwohner:innen	1.7 (4)	2.1 (5)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	3.6 (18)	2.6 (13)
	Über 20'000 Einwohner:innen	4.3 (25)	4.7 (27)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	3 (35)	2.8 (32)
	Homosexuell	0.0 (0)	3.8 (2)
	Anderes	29 (9)	29 (9)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 211: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Analog zu den selbst erlebten Vorfällen (Tabelle 111) und denjenigen von Angehörigen (Tabelle 129) wird auch bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen am häufigsten von sexueller Belästigung berichtet.

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Sexuelle belästigt (aufdringliches Zu-Nahekommen, sexuell anzügliche Sprüche, unerwünschte Berührungen oder Küsse)	2.9 (42)	2.4 (34)
Zu Sex gezwungen oder jemand hat das versucht	1.0 (14)	1.5 (22)
Vor Person entblösst, seine Geschlechtsteile gezeigt, obwohl Person das nicht wollte	0.4 (6)	0.6 (8)
Zu sexuellen Handlungen mit anderen Personen gezwungen	0.1 (1)	0.6 (8)
Anderes	0.2 (3)	0.1 (1)

Tabelle 212: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle

Tabelle 213 zeigt die Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle. Personen ohne Behinderung/Einschränkung geben signifikant seltener an, in den vergangenen fünf Jahren fahrlässige Vorfälle beobachtet/mitbekommen zu haben als Personen mit mehreren Einschränkungen (Gruppenvergleiche in Tabelle 256).

		Beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle in den vergangenen zwölf Monaten	Beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle in den vergangenen fünf Jahren
	Total	7.2 (95)	7.9 (104)
Geschlecht	Frauen	8.4 (58)	7.3 (50)
	Männer	5.8 (36)	8.4 (53)
Alter	Bis 18 Jahre	8.0 (2)	8.0 (2)

	18-25 Jahre	5.3 (4)	7.8 (6)
	26-65 Jahre	8.5 (80)	8.8 (83)
	Älter als 65 Jahre	3.2 (9)	4.6 (13)
Nationalität	Schweizer Nationalität	7.4 (65)	8.3 (74)
	Ausländische Nationalität	7.0 (16)	5.8 (13)
	CH + Ausl. Nationalität	6.3 (11)	8.8 (16)
Haushaltseinkommen	Weniger als CHF 4'000	4.6 (5)	9.6 (11)
	CHF 4'001-7'000	6.7 (23)	7.8 (27)
	Über CHF 7'000	8.4 (56)	8.9 (60)
Behinderung/Einschränkung	Keine Einschränkung	7.8 (59)	6.8 (51) **
	Mittlere Einschränkung	7.4 (14)	12.1 (24)
	Mehrere Einschränkungen	8.8 (12)	14.5 (21)
Bildungsniveau	Tiefes Bildungsniveau	2.9 (2) *	5.7 (4)
	Mittleres Bildungsniveau	6.3 (43)	7.4 (51)
	Hohes Bildungsniveau	9.5 (48)	9.5 (48)
Stadt-Land / Gemeindegrösse	Unter 5'000 Einwohner:innen	5.8 (13)	8.7 (20)
	5'001 bis 20'000 Einwohner:innen	6.8 (33)	6.4 (31)
	Über 20'000 Einwohner:innen	8.0 (44)	8.8 (49)
Sexuelle Orientierung	Heterosexuell	7.5 (82)	8.5 (94)
	Homosexuell	3.8 (2)	1.9 (1)
	Anderes	12.9 (4)	10.0 (3)

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Tabelle 213: Prävalenzraten für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle, nach Betroffenenengruppe (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Am häufigsten wurde bei den beobachteten/mitbekommenen Vorfällen von Verkehrsunfällen auf dem Velo und von Freizeitunfällen berichtet (Tabelle 214).

	In den vergangenen zwölf Monaten erlebt	In den vergangenen fünf Jahren erlebt
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Velo unterwegs	2.4 (34)	2.4 (34)
Verletzung durch Freizeitunfall (z.B. Kollision beim Skifahren)	2.4 (34)	2.2 (31)
Verletzung durch fehlerhafte medizinische Behandlung	1.6 (22)	2.1 (30)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Auto unterwegs	0.8 (12)	1.3 (19)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als zu Fuss unterwegs	0.8 (11)	1.0 (15)
Verletzung durch Verkehrsunfall, als mit Motorrad / Roller unterwegs	0.7 (10)	1.0 (14)
Verletzung durch Tiere (z.B. Hundebiss)	0.5 (7)	0.8 (12)
Anderes	0.3 (5)	0.2 (3)

Tabelle 214: Prävalenzraten genaue Tatdetails beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Details zu beobachteten / mitbekommenen Vorfällen

Wer war betroffen

Die Personen, die angaben, Gewaltvorfälle beobachtet/mitbekommen zu haben, konnten angeben, um wen es sich bei der betroffenen Person gehandelt hatte (Tabelle 215): Am häufigsten wurde gesagt, dass es sich dabei um eine Person aus dem Freundeskreis gehandelt habe, gefolgt von Personen, die von der Arbeit bekannt waren.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Eine Person aus meinem Freundeskreis	34.1 (58)	41.0 (126)	62.6 (57)	47.1 (88)
Eine Person, die ich von der Arbeit kenne	21.8 (37)	28.0 (86)	20.9 (19)	29.9 (56)
Eine Person aus der Nachbarschaft	19.4 (33)	14.3 (44)	2.2 (2)	11.8 (22)
Eine Person, die ich aus einem Verein / Freizeit kenne	4.1 (7)	7.2 (22)	8.8 (8)	10.7 (20)
Andere Person	18.8 (32)	14.3 (44)	11.0 (10)	12.3 (23)

Tabelle 215: Wer war die gewaltbetroffene Person? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Gefragt nach dem Geschlecht der betroffenen Personen, finden sich einige interessante Unterschiede (Tabelle 216; es waren Mehrfachantworten möglich, weshalb das Total der Antworten nicht 100 % ergibt): Bei der körperlichen Gewalt wurde am häufigsten von männlichen betroffenen Personen berichtet, ebenso bei fahrlässigen Vorfällen, wobei hier die Unterschiede nicht sehr gross sind. Bei der psychischen Gewalt wird häufiger von weiblichen Betroffenen berichtet und bei der sexuellen Gewalt ist der Geschlechtsunterschied am grössten: Hier wird zu 94.5 % von weiblichen Betroffenen berichtet.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Männlich	61.2 (104)	46.6 (143)	6.6 (6)	59.9 (112)
Weiblich	53.5 (91)	68.7 (211)	94.5 (86)	57.2 (107)
Andere Geschlechtsidentität	1.2 (2)	2.6 (8)	2.2 (2)	0.5 (1)

Tabelle 216: Geschlechtsidentität der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

In den meisten Fällen wurde angegeben, dass die betroffenen Personen zwischen 19 und 65 Jahre alt waren (Tabelle 217).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Jünger als 14 Jahre	17.6 (30)	10.7 (33)	7.7 (7)	7.5 (14)
14 bis 18 Jahre	18.2 (31)	13.7 (42)	27.5 (25)	10.7 (20)
19 bis 65 Jahre	71.8 (122)	79.5 (244)	72.5 (66)	77.0 (144)
Älter als 65 Jahre	0.0 (0)	5.5 (17)	1.1 (1)	15.0 (28)

Tabelle 217: Alter der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Die Befragten wurden ebenfalls gefragt, ob es sich bei der gewaltbetroffenen Person um einen Person mit einer Einschränkung gehandelt hatte (Tabelle 218): Dies wurde fast immer verneint, lediglich bei der psychischen Gewalt und den fahrlässigen Vorfällen wurde von gewaltbetroffenen Personen mit einer Behinderung/Einschränkung berichtet. Beachtenswert ist zudem der relativ hohe Anteil "Weiss nicht" bei der körperlichen Gewalt (weshalb diese Antwortkategorie hier ebenfalls in die Tabelle aufgenommen wurde).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Mit Behinderung/Einschränkung	0.0 (0)	2.9 (9)	0.0 (0)	3.7 (7)
Ohne Behinderung/Einschränkung	89.4 (152)	90.6 (278)	97.8 (89)	93.0 (174)
Weiss nicht	8.2 (14)	2.9 (9)	0.0 (0)	3.7 (7)

Tabelle 218: Behinderung/Einschränkung der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Bei der körperlichen und psychischen Gewalt wurde häufiger angegeben, dass es sich bei den betroffenen Personen um Personen mit ausländischer Herkunft handelt (Tabelle 219).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Mit ausländischer Herkunft	44.1 (75)	49.5 (152)	25.3 (23)	21.4 (40)
Ohne ausländische Herkunft	52.9 (90)	54.4 (167)	74.7 (68)	72.2 (135)
Weiss nicht	11.8 (20)	8.1 (25)	11.0 (10)	10.2 (19)

Tabelle 219: Herkunft der gewaltbetroffenen Personen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Tatort

Am häufigsten wurde als Ort des Gewaltvorfalls der Kanton Zürich genannt, wobei auch hier bei der sexuellen Gewalt der Anteil "Im Ausland" am höchsten ausfällt (Tabelle 220).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Im Kanton Zürich	84.0 (142)	81.7 (250)	78.0 (71)	69.0 (127)
Anderswo in der Schweiz	20.1 (34)	25.8 (79)	28.6 (26)	27.7 (51)
Im Ausland	9.5 (16)	12.4 (38)	18.7 (17)	15.2 (28)

Tabelle 220: Wo haben gewaltbetroffene Personen das in den letzten fünf Jahren erlebt (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Tatpersonen

Die Befragten wurden zudem gefragt, ob die betroffenen Personen die Tatperson (oder zumindest einen davon, wenn es mehrere waren) dem Namen nach oder vom Sehen her kannten (Tabelle 221). Bei den fahrlässigen Vorfällen fällt auf, dass die Anteile bei den Antworten "Kannten die Tatperson(en) nicht" und "Weiss nicht" höher ausfallen als bei den anderen Gewaltformen und dass die namentlich bekannten Tatpersonen seltener genannt wurden.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Kannten die Tatperson(en) nicht	33.7 (57)	30.1 (92)	44.0 (40)	51.6 (95)
Kannten (wenigstens eine) Tatperson vom Sehen	14.8 (25)	17 (52)	15.4 (14)	7.1 (13)
Kannten (wenigstens eine) Tatperson mit Namen	49.1 (83)	52.3 (160)	52.7 (48)	12.0 (22)
Tatperson(en) nicht gesehen	3.0 (5)	1.3 (4)	0.0 (0)	6.0 (11)
Weiss nicht	6.5 (11)	10.1 (31)	5.5 (5)	22.8 (42)

Tabelle 221: War Tatperson der gewaltbetroffene Person bekannt? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Bei der körperlichen und psychischen Gewalt wurde am häufigsten der:die (damalige) (Ehe-)Partner:in als Tatperson genannt, bei der sexuellen Gewalt ein:e Arbeitskolleg:in oder jemand anderes (Tabelle 222). Bei den fahrlässigen Vorfällen wurde am häufigsten eine Person aus dem Gesundheitsbereich genannt.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
(Damalige:r) (Ehe-)Partner:in	27.3 (27)	26.1 (48)	7.1 (4)	0.0 (0)
(Damalige:r) Ex-(Ehe-)Partner:in	4.0 (4)	2.7 (5)	1.8 (1)	0.0 (0)

(Damalige:r) Freund:in	9.1 (9)	8.7 (16)	14.3 (8)	6.5 (2)
(Damalige:r) Ex-Freund:in	3.0 (3)	3.8 (7)	1.8 (1)	0.0 (0)
Vater / Stiefvater	12.1 (12)	8.7 (16)	5.4 (3)	0.0 (0)
Mutter / Stiefmutter	8.1 (8)	8.2 (15)	0.0 (0)	0.0 (0)
Geschwister	6.1 (6)	2.7 (5)	1.8 (1)	0.0 (0)
Eigene Kinder	3.0 (3)	1.6 (3)	0.0 (0)	0.0 (0)
Andere Angehörige	1.0 (1)	3.8 (7)	1.8 (1)	3.2 (1)
Mitbewohner:in	2.0 (2)	2.7 (5)	1.8 (1)	6.5 (2)
Enge:r Freund:in	2.0 (2)	5.4 (10)	8.9 (5)	6.5 (2)
Arbeitskolleg:in	5.1 (5)	14.1 (26)	19.6 (11)	6.5 (2)
Vorgesetzte:r bei der Arbeit	1.0 (1)	12.0 (22)	8.9 (5)	6.5 (2)
Lehrer:in, Lehrmeister:in, Dozent:in	1.0 (1)	4.3 (8)	0.0 (0)	3.2 (1)
Schüler:in, Student:in	5.1 (5)	3.8 (7)	1.8 (1)	0.0 (0)
Person aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt:in, Patient:in, Therapeut:in)	4.0 (4)	4.3 (8)	1.8 (1)	48.4 (15)
Person aus der Nachbarschaft	14.1 (14)	9.2 (17)	3.6 (2)	9.7 (3)
Jemand anderes	12.1 (12)	12.0 (22)	19.6 (11)	19.4 (6)

Tabelle 222: Falls Tatperson der gewaltbetroffenen Personen vom Sehen oder namentlich bekannt: Wer war es genau? (Verhältnisse beziehen sich auf betroffene Personen; in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Folgen von beobachteten / mitbekommenen Vorfällen

Empfundene Belastung der betroffenen Personen

Tabelle 223 zeigt die empfundene Belastung der betroffenen Person nach den berichteten Vorfällen, getrennt nach Gewaltform (erhoben mit der Frage "Wie stark hat die erlebte Gewalt die betroffenen Personen belastet?"). Die empfundenen Belastungen bewegen sich dabei eher im Bereich der Belastungen der Angehörigen (Tabelle 136) als der selbst erlebten Vorfälle (Tabelle 118), welche als weniger belastend angegeben wurden.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Gar nicht	0.0 (0)	2.1 (5)	2.4 (2)	5.0 (7)
Kaum	12.9 (16)	15.2 (37)	11.9 (10)	19.4 (27)
Mittelmässig	34.7 (43)	28.8 (70)	20.2 (17)	25.9 (36)
Ziemlich stark	28.2 (35)	34.2 (83)	31.0 (26)	27.3 (38)
Sehr stark	24.2 (30)	19.8 (48)	34.5 (29)	22.3 (31)
Total	100 (124)	100 (243)	100 (84)	100 (139)
<i>Mittelwert</i>	<i>3.64</i>	<i>3.54</i>	<i>3.83</i>	<i>3.42</i>
<i>Median</i>	<i>4.00</i>	<i>4.00</i>	<i>4.00</i>	<i>3.00</i>

Tabelle 223: Belastung der gewaltbetroffenen Personen bei beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Kontakt mit Opferberatungsstelle

In den meisten Fällen gaben die Befragten an, selbst keinen Kontakt mit einer Opferberatungsstelle gehabt zu haben nach einem beobachteten/mitbekommenen Vorfall (Tabelle 224). Die Kontaktraten liegen dabei tiefer als bei den Vorfällen von Angehörigen (Tabelle 137) und auch hier wurde bei sexueller Gewalt am häufigsten Kontakt gesucht zu einer Opferberatungsstelle. Allgemein ist auch hier der Kontakt mit einer Opferhilfestell häufiger, wenn die Belastung als "ziemlich" oder "sehr stark" angegeben wurde. Der tiefere

Wert bei der sexuellen Gewalt dürfte auf die tiefen Fallzahlen zurückzuführen und nicht aussagekräftig sein.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ja, selbst Kontakt mit Opferberatungsstelle	5.5 (8)	3.1 (8)	8.6 (7)	1.9 (3)
Nein, selbst kein Kontakt mit Opferberatungsstelle	94.5 (138)	96.9 (252)	91.4 (74)	98.1 (155)
Total	100 (146)	100 (260)	100 (81)	100 (158)
<i>Anteil Kontakt, wenn Belastung "ziemlich stark" oder "sehr stark"</i>	<i>8.8 (3)</i>	<i>5.3 (4)</i>	<i>3.8 (1)</i>	<i>5.3 (2)</i>

Tabelle 224: Eigener Kontakt mit Opferberatungsstelle nach beobachtetem / mitbekommenem Vorfall (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Im Gegensatz zum Kontakt der Befragten mit einer Opferberatungsstelle (Tabelle 224) gaben die befragten Personen häufiger an, dass die gewaltbetroffenen Personen mit einer Opferberatungsstelle Kontakt gehabt hätte (Tabelle 225). Auch hier war ein Kontakt häufiger bei gravierender empfundenen Vorfällen.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ja, Kontakt mit Opferberatungsstelle	13.8 (12)	11.7 (20)	31.0 (18)	5.8 (6)
Nein, kein Kontakt mit Opferberatungsstelle	86.2 (75)	88.3 (151)	69.0 (40)	94.2 (98)
Total	100 (87)	100 (171)	100 (58)	100 (104)
<i>Anteil Kontakt, wenn Belastung "ziemlich stark" oder "sehr stark"</i>	<i>19.0 (4)</i>	<i>15.4 (8)</i>	<i>22.2 (4)</i>	<i>12.5 (3)</i>

Tabelle 225: Kontakt von betroffenen Personen mit Opferberatungsstelle nach beobachtetem / mitbekommenem Vorfall (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern)

Die befragten Personen gaben am häufigsten an, sie hätten keinen Kontakt mit einer Opferberatungsstelle gehabt, weil sie diese nicht nötig fanden (Tabelle 226). Dies gilt für alle vier Gewaltformen.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich fand es nicht nötig, etwas zu machen	37.5 (51)	39.0 (97)	45.9 (34)	55.2 (85)
Ich dachte, dass es nichts bringen würde	10.3 (14)	16.5 (41)	17.6 (13)	11.0 (17)
Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte	8.1 (11)	6.8 (17)	9.5 (7)	4.5 (7)
Ich fand es belastend, mich weiter damit zu beschäftigen	5.9 (8)	2.8 (7)	0.0 (0)	1.3 (2)
Ich wusste nicht, dass es dafür spezielle Stellen gibt	5.1 (7)	7.6 (19)	4.1 (3)	7.8 (12)
Ich hatte Angst vor negativen Folgen	3.7 (5)	3.2 (8)	0.0 (0)	0.6 (1)
Es gab kein Angebot in meiner Nähe	2.2 (3)	1.2 (3)	0.0 (0)	1.3 (2)
Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu	1.5 (2)	2.4 (6)	1.4 (1)	1.9 (3)
Sonstiges	27.2 (37)r	19.3 (48)	18.9 (14)	15.6 (24)

Tabelle 226: Gründe für fehlenden *eigenen Kontakt* mit Opferberatungsstelle nach beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Gefragt nach den Gründen für den fehlenden Kontakt mit einer Opferberatungsstelle durch die gewaltbetroffenen Personen selbst, gaben die befragten Personen am häufigsten an, dass die betroffenen Personen es nicht als nötig empfunden hätten, etwas zu machen (Tabelle 227).

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Die betroffene Person fand es nicht nötig, etwas zu machen	30.1 (22)	37.6 (56)	42.5 (17)	46.9 (46)
Die betroffene Person dachte, dass es nichts bringen würde	21.9 (16)	25.5 (38)	35.0 (14)	12.2 (12)
Die betroffene Person hatte Angst vor negativen Folgen	12.3 (9)	8.7 (13)	10.0 (4)	2.0 (2)
Die betroffene Person fand es belastend, sich weiter damit zu beschäftigen	8.2 (6)	4.0 (6)	12.5 (5)	0.0 (0)
Es gab kein Angebot in der Nähe der betroffenen Person	5.5 (4)	1.3 (2)	2.5 (1)	1.0 (1)
Die betroffene Person wusste nicht, dass es dafür spezielle Stellen gibt	4.1 (3)	7.4 (11)	10.0 (4)	5.1 (5)
Die betroffene Person wusste nicht, an wen sie sich wenden sollte	2.7 (2)	8.1 (12)	7.5 (3)	7.1 (7)
Der betroffenen Person fehlte es an Zeit oder Geld dazu	2.7 (2)	2.0 (3)	2.5 (1)	0.0 (0)
Sonstiges	11.0 (8)	8.7 (13)	2.5 (1)	12.2 (12)

Tabelle 227: Gründe für fehlenden Kontakt *durch betroffene Person* mit Opferberatungsstelle nach beobachteten / mitbekommenen Vorfällen (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Etwas anderes gemacht oder mit anderen Personen gesprochen?

Die Personen, die angaben, einen entsprechenden Vorfall erlebt zu haben, wurden gefragt, ob sie sonst noch etwas gemacht hätten (Tabelle 228) oder mit einer anderen Person / Stelle gesprochen hätte (Tabelle 229). Am häufigsten wurde geantwortet, dass die befragten Personen sonst nichts gemacht hätten.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Ich habe die Person, von der die Gewalt ausging, darauf angesprochen	15.0 (25)	14.8 (44)	9.0 (8)	3.3 (6)
Ich habe die angehörige Person unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit einer anderen Fachperson oder Fachstelle	10.2 (17)	14.8 (44)	20.2 (18)	5.5 (10)
Ich habe selber nach Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten der angehörigen Personen gesucht	9.6 (16)	6.4 (19)	9.0 (8)	5.5 (10)
Ich habe den Vorfall bei der Polizei angezeigt	8.4 (14)	3.0 (9)	2.2 (2)	3.3 (6)
Ich habe mich zu den rechtlichen Möglichkeiten der angehörigen Person beraten lassen	6.0 (10)	5.0 (15)	7.9 (7)	1.1 (2)
Ich habe die angehörige Person unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit einer Opferberatungsstelle	4.2 (7)	3.0 (9)	9.0 (8)	0.0 (0)
Sonstiges	11.4 (19)	9.1 (27)	12.4 (11)	2.8 (5)
Nein, ich habe sonst nichts gemacht	44.9 (75)	46.6 (139)	48.3 (43)	64.1 (116)

Tabelle 228: Haben Befragte sonst etwas gemacht? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Exkurs: Analyse der offenen Antworten «Sonstiges»

Um weitere Handlungsmuster der Befragten im Hinblick auf beobachtete/mitbekommene Vorfälle zu erfahren, wurden die offenen Angaben, die im Feld «Sonstiges» eingetragen wurden, ausgewertet. Aus der Analyse* der offenen Antworten können zusätzlich interessante Kategorien gebildet werden.

1. **Meldung an Polizei oder Behörden:** Viele Befragte gaben an, den Vorfall bei der Polizei gemeldet zu haben oder andere behördliche Stellen kontaktiert zu haben, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten.
2. **Interne Massnahmen und Beratung:** Einige haben interne Massnahmen ergriffen, wie z.B. Gespräche mit Vorgesetzten, interne Beratung durch Fachpersonen oder Schulsozialarbeit, um den Vorfall zu klären oder Unterstützung zu erhalten.
3. **Empfehlungen und Weiterleitungen:** Betroffene wurden von anderen aufgefordert, sich an bestimmte Stellen wie die Opferhilfe, Sozialdienste oder andere Beratungsstellen zu wenden, um Hilfe zu erhalten.
4. **Eigeninitiative der Betroffenen:** Es gab Fälle, in denen die betroffenen Personen selbst aktiv wurden, sei es durch Kontaktaufnahme mit der Polizei, dem Aufsuchen von Opferberatungsstellen oder anderen Unterstützungsdiensten.
5. **Intervention und Unterstützung:** Einige Befragte gaben an, direkt eingegriffen zu haben, sei es durch Gespräche mit den Betroffenen, emotionale Unterstützung oder das Einschreiten bei Gewaltvorfällen.
6. **Informationsaustausch und Sensibilisierung:** Es wurden Fälle genannt, in denen der Vorfall intern besprochen wurde, um Sensibilisierung und Prävention zu fördern, oder in denen Informationen an andere weitergegeben wurden, um auf den Vorfall aufmerksam zu machen oder Hilfe zu erhalten.
7. **Beratung und Unterstützung durch externe Stellen:** Einige Betroffene wandten sich an externe Beratungsstellen, Opferberatungsstellen oder andere Organisationen, um Unterstützung, Beratung und Hilfe zu erhalten.
8. **Rechtliche Schritte:** In einigen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, wie z.B. die Einleitung von rechtlichen Verfahren oder die Inanspruchnahme rechtlicher Beratung.
9. **Sensibilisierung und Prävention:** Einige Befragte haben Massnahmen ergriffen, um Sensibilisierung und Prävention von Gewalt zu fördern, sei es durch Schulungen, Diskussionen oder andere Aufklärungsmassnahmen.
10. **Passive Rolle oder Nichteingreifen:** Es gab auch Fälle, in denen die Befragten keine direkten Massnahmen ergriffen haben oder sich nicht eingemischt haben, sei es aus Angst, Unsicherheit oder aus anderen Gründen.

*Die offenen Antworten (Spalte «Sonstiges» in Tabelle 228) wurden unter Zuhilfenahme von <https://chat.openai.com/> inhaltlich ausgewertet.

In Tabelle 229 ist ersichtlich, mit wem die befragten Personen nach einem beobachteten/mitbekommenen Vorfall sonst noch gesprochen hatten. Am häufigsten wurde der:die Partner:in angegeben, gefolgt von Freund:innen.

	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Fahrlässige Vorfälle
Mit meinem:r Partner:in	48.5 (81)	46.3 (138)	41.6 (37)	47.0 (85)
Mit Freund:innen	40.1 (67)	37.2 (111)	46.1 (41)	34.3 (62)
Mit sonstigen Familienangehörigen	20.4 (34)	13.1 (39)	11.2 (10)	17.7 (32)
Mit meinen Eltern	13.8 (23)	11.1 (33)	9.0 (8)	8.8 (16)
Mit meinem:r Arbeitgeber:in	9.6 (16)	9.1 (27)	11.2 (10)	1.7 (3)
Mit einem:r Polizist:in	8.4 (14)	4.0 (12)	0.0 (0)	1.7 (3)
Mit einer Fachperson aus dem Bereich Psychiatrie / Psychologie / eine:r Psychotherapeut:in	7.8 (13)	6.7 (20)	12.4 (11)	5.5 (10)
Mit einer Ärztin / einem Arzt	3.0 (5)	0.7 (2)	2.2 (2)	2.2 (4)
Mit einer anderen (anonymen) Beratungsstelle	1.2 (2)	0.7 (2)	1.1 (1)	0.6 (1)
Mit der Telefonnummer 143 (Dargebotene Hand)	0.6 (1)	0.0 (0)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit der Telefonnummer 147 (Pro Juventute)	0.0 (0)	0.0 (0)	0.0 (0)	0.0 (0)
Mit einem Pfarrer / Seelsorger / Kirche	0.6 (1)	0.3 (1)	1.1 (1)	0.0 (0)
Mit einer anderen Stelle	4.8 (8)	2.7 (8)	4.5 (4)	1.7 (3)
Ich habe mit niemandem darüber geredet	10.8 (18)	15.1 (45)	18 (16)	15.5 (28)

Tabelle 229: Haben Befragte mit einer der folgenden Personen / Stellen über den Vorfall gesprochen? (in Prozent, absolute Anzahl Fälle in Klammern; Mehrfachantworten waren möglich)

Statistische Anhänge

Tabellen zu selbst erlebter körperlicher Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-1.308	.573	0.04
Schweizer Nationalität-Ausländische Nationalität	-4.028	.000	0.11
Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund-Ausländische Nationalität	1.946	.155	0.05

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 230: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und 12-Monats-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Über 7'000 Franken-Zwischen 4'001 und 7'000 Franken	.560	1.000	0.02
Über 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	3.353	.002	0.10
Zwischen 4'001 und 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	2.820	.014	0.08

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 231: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	-.633	1.000	0.02
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.535	.034	0.07
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-1.631	.309	0.05

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 232: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner-Unter 5'000 Einwohner	1.398	.487	0.04
Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-2.973	.009	0.08
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-.929	1.000	0.03

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 233: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte körperliche Gewalt

Tabellen zu selbst erlebter psychischer Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	6.838	.000	0.19	6.218	.000	0.15
Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	3.795	.001	0.10	2.442	.088	0.06
Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	6.582	.000	0.18	6.489	.000	0.16
26-65 Jahre-Bis 18 Jahre	1.495	.809	0.04	.438	1.000	0.01
26-65 Jahre-18-25 Jahre	3.047	.014	0.08	3.308	.006	0.08
Bis 18 Jahre-18-25 Jahre	-.254	1.000	0.01	-1.234	1.000	0.03

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 234: Statistische Gruppenvergleiche für Alter und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Schweizer Nationalität-Ausländische Nationalität	-2.568	.031	0.07	-2.987	.008	0.08
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-3.096	.006	0.09	-1.799	.216	0.05
Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-.578	1.000	0.02	.728	1.000	0.02

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 235: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	-1.013	.934	0.03	0.038	1.000	0.00
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.799	.015	0.09	-2.726	0.019	0.08
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-1.586	.338	0.05	-2.273	0.069	0.07

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 236: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen	5-Jahres-Prävalenzen

	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Tief (bis und mit Sekundar- schule)-Mittel	-0.620	1.000	0.02	-1.722	0.255	0.05
Tief (bis und mit Sekundar- schule)-Hoch (Uni, FH, PhD)	-2.070	0.115	0.06	-3.194	0.004	0.09
Mittel-Hoch (Uni, FH, PhD)	-3.100	0.006	0.09	-3.280	0.003	0.09

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 237: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Zwischen 5'000 und 20'000 Ein- wohner-Unter 5'000 Einwohner	0.346	1.000	0.01	-1.483	0.414	0.04
Zwischen 5'000 und 20'000 Ein- wohner-Über 20'000 Einwohner	-2.817	0.015	0.08	-2.904	0.011	0.08
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-1.926	0.162	0.06	-3.802	0.000	0.11

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 238: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Heterosexuell-Homosexuell	-1.277	0.605	0.04	-1.711	0.262	0.05
Heterosexuell-Anderes	-3.069	0.006	0.09	-3.827	0.000	0.11
Homosexuell-Anderes	-1.553	0.361	0.05	-1.816	0.208	0.05

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 239: Statistische Gruppenvergleiche für sexuelle Orientierung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte psychische Gewalt

Tabellen zu selbst erlebter sexueller Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Frauen-Männer	-6.754	0.000	0.18	-6.939	0.000	0.18

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 240: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b

Schweizer Nationalität-Ausländische Nationalität	-0.425	1.000	0.01	-0.848	1.000	0.02
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-3.334	0.003	0.09	-3.011	0.008	0.08
Ausländische Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-2.43	0.045	0.07	-1.858	0.190	0.05

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 241: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Über 7'000 Franken-Zwischen 4'001 und 7'000 Franken	2.005	0.135	0.06
Über 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	1.850	0.193	0.05
Zwischen 4'001 und 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	0.535	1.000	0.02

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 242: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Unter 5'000 Einwohner-Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner	-2.640	0.025	0.07
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-3.259	0.003	0.09
Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-0.696	1.000	0.02

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 243: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte sexuelle Gewalt

Tabellen zu selbst erlebten fahrlässigen Vorfällen

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	-1.223	0.664	0.04
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.356	0.055	0.07
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-1.076	0.846	0.03

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 244: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Unter 5'000 Einwohner-Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner	-0.053	1.000	0.00
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-1.822	0.206	0.05
Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-2.243	0.075	0.06

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 245: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 5-Jahres-Prävalenz für selbst erlebte fahrlässige Vorfälle

Tabellen zu körperlicher Gewalt erlebt von Angehörigen

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Mittlere Einschränkung-Keine Einschränkung	0.643	1.000	0.02
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.329	0.060	0.07
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.250	0.073	0.07

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 246: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für körperliche Gewalt erlebt von Angehörigen

Tabellen zu psychischer Gewalt erlebt von Angehörigen

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Mittlere Einschränkung-Keine Einschränkung	0.063	1.000	0.00
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.078	0.113	0.06
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.456	0.042	0.08

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 247: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Unter 5'000 Einwohner-Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner	-0.658	1.000	0.02
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-2.341	0.058	0.07
Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-2.094	0.109	0.06

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 248: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-Prävalenz für psychische Gewalt erlebt von Angehörigen

Tabellen zu beobachteter/mitbekommener körperlicher Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard-teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Mittlere Einschränkung-Keine Einschränkung	1.720	0.256	0.05	-0.915	1.000	0.03
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-3.018	0.008	0.09	-2.190	0.086	0.07
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.132	0.099	0.06	-3.400	0.002	0.10

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 249: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene körperliche Gewalt

Tabellen zu beobachteter/mitbekommener psychischer Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Frauen-Männer	-3.108	0.002	0.09

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 250: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Mittlere Einschränkung-Keine Einschränkung	1.452	0.440	0.04
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-2.639	0.025	0.08
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-1.905	0.170	0.06

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 251: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Tief (bis und mit Sekundarschule)-Mittel	-0.922	1.000	0.03

Tief (bis und mit Sekundar- schule)-Hoch (Uni, FH, PhD)	-2.129	0.100	0.06
Mittel-Hoch (Uni, FH, PhD)	-2.734	0.019	0.08

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanzen (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 252: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Unter 5'000 Einwohner-Zwischen 5'000 und 20'000 Einwohner	-0.506	1.000	0.01
Unter 5'000 Einwohner-Über 20'000 Einwohner	-3.100	0.006	0.09
Zwischen 5'000 und 20'000 Ein- wohner-Über 20'000 Einwohner	-3.241	0.004	0.09

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanzen (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 253: Statistische Gruppenvergleiche für Stadt-Land/Gemeindegrösse und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene psychische Gewalt

Tabellen zu beobachteter/mitbekommener sexueller Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Frauen-Männer	-2.987	0.003	0.08

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanzen (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 254: Statistische Gruppenvergleiche für Geschlecht und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen			5-Jahres-Prävalenzen		
	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b	Standard- teststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	-2.467	0.041	0.07	-2.545	0.033	0.08
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-3.016	0.008	0.09	-1.995	0.138	0.06
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-0.670	1.000	0.02	0.212	1.000	0.01

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.
Asymptotische Signifikanzen (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.
a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.
b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 255: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 12-Monats-, resp. 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene sexuelle Gewalt

Tabellen zu beobachteten/mitbekommenen fahrlässigen Vorfällen

Gruppenvergleiche	5-Jahres-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b

Keine Einschränkung-Mittlere Einschränkung	-2.346	0.057	0.07
Keine Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-3.007	0.008	0.09
Mittlere Einschränkung-Mehrere Einschränkungen	-0.785	1.000	0.02

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 256: Statistische Gruppenvergleiche für Behinderung/Einschränkung und 5-Jahres-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle

Gruppenvergleiche	12-Monats-Prävalenzen		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Tief (bis und mit Sekundarschule)-Mittel	-1.007	0.942	0.03
Tief (bis und mit Sekundarschule)-Hoch (Uni, FH, PhD)	-1.944	0.156	0.05
Mittel-Hoch (Uni, FH, PhD)	-2.098	0.108	0.06

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 257: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und 12-Monats-Prävalenz für beobachtete/mitbekommene fahrlässige Vorfälle

Tabellen zu den Kenntnissen der Opferhilfe

Gruppenvergleiche	Kenntnisse der Opferhilfe		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Älter als 65 Jahre-26-65 Jahre	4.228	0.000	0.11
Älter als 65 Jahre-18-25 Jahre	3.186	0.009	0.09
Älter als 65 Jahre-Bis 18 Jahre	2.525	0.069	0.07
26-65 Jahre-18-25 Jahre	0.998	1.000	0.03
26-65 Jahre-Bis 18 Jahre	1.155	1.000	0.03
18-25 Jahre-Bis 18 Jahre	0.503	1.000	0.01

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 258: Statistische Gruppenvergleiche für Alter und Kenntnisse der Opferhilfe

Gruppenvergleiche	Kenntnisse der Opferhilfe		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Schweizer Nationalität-Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund	-3.827	0.000	0.11
Schweizer Nationalität-Ausländische Nationalität	-15.721	0.000	0.43
Schweizerische Nationalität mit Migrationshintergrund-Ausländische Nationalität	8.541	0.000	0.23

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 259: Statistische Gruppenvergleiche für Nationalität und Kenntnisse der Opferhilfe

Gruppenvergleiche	Kenntnisse der Opferhilfe		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Zwischen 4'001 und 7'000 Franken-Über 7'000 Franken	-0.390	1.000	0.01
Zwischen 4'001 und 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	3.460	0.002	0.10
Über 7'000 Franken-Weniger als 4'000 Franken	3.439	0.002	0.10

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 260: Statistische Gruppenvergleiche für Haushaltseinkommen und Kenntnisse der Opferhilfe

Gruppenvergleiche	Kenntnisse der Opferhilfe		
	Standardteststatistik	Anp. Sig. ^a	Effektstärke ^b
Mittel-Hoch (Uni, FH, PhD)	-4.229	0.000	0.12
Mittel-Tief (bis und mit Sekundarschule)	1.957	0.151	0.05
Hoch (Uni, FH, PhD)-Tief (bis und mit Sekundarschule)	0.065	1.000	0.00

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanz (2-seitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

b. Effektstärken: 0.10 entspricht einem schwachen, 0.30 einem mittleren und 0.50 einem starken Effekt.

Tabelle 261: Statistische Gruppenvergleiche für Bildungsniveau und Kenntnisse der Opferhilfe